Her. 249 /2

<36641404600013

<36641404600013

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

D. Christian August Crusius,
Prof. primar. zu Leipzig, des Hochstifts zu Meissen
Prälaten und Domherrn ꝛc.

Kurzer Begriff der Moraltheologie,

oder

nähere Erklärung der practischen Lehren des Christenthums.

Anderer und letzter Theil.

Leipzig,
bey Ulrich Christian Saalbach, 1773.

Digitized by Google

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Digitized by Google

Vorbericht.

Ich habe nicht nöthig, gegenwärtigen andern Theil meines kurzen Begriffs der Moraltheologie mit einer weitläuftigen Vorrede zu begleiten, da von der Absicht und dem Plan des ganzen Werkes, und auch von dem Innhalt dieses andern Theils insonderheit, welcher die besondere christliche Tugendlehre begreifet, dasjenige, was der Leser vorläufig zu wissen nöthig hat, schon in der Vorrede, welche vor dem ersten Theile stehet, gesagt ist. Auch die Abtheilung, nach welcher ich die Tugendlehre vorgetragen, brauchet hier nicht nochmals wiederholt oder gerechtfertigt zu werden, sondern man beliebe nur, was dort S. 7. stehet, noch einmal zu lesen, und es auf diesen zweyten Theil des Werks anzuwenden. Ich verspreche mir auch von billigen und der Sache kundigen Lesern, daß sie sowohl den Plan selbst, welchen ich erwählet, gegründet finden, als wahrnehmen werden, daß derselbe befolget, und bis zu Ende mit einerley Sorgfalt bearbeitet worden.

Digitized by Google

Nur über den Punct will ich mich näher erklären, welcher von einigen Recensenten des ersten Theils meiner Moraltheologie, bey vieler Zufriedenheit, welche sie mit meinem Buche bezeugen, doch als etwas befremdliches mit bemerkt worden, daß ich zuweilen Abhandlungen mit eingeschaltet hätte, welche man hier nicht erwartete, insonderheit solche, welche in die Dogmatik gehörten. Diesen werthen Gönnern habe ich nur zu sagen, daß es vorsätzlich geschehen. Es geschahe bisweilen darum, weil bey der Menge der dogmatischen Bücher mir keines bekannt war, auf welches ich hätte verweisen können, und vielleicht würden auch sie selbst, gesetzt, daß sie in der Sache mit mir einig sind, mir eben so wenig eines anzeigen können, wo die Sache nach dem wahren biblischen Lehrbegriff, ohne die gelehrten Umschweife, und auch ohne Zusätze von menschlichen Meynungen, wodurch man die Lehre verunstaltet, entkräftet, oder Einwürfen bloß stellet, so ausgekörnet sey, wie ich sie vorgelegt habe. Bisweilen aber war es deswegen nöthig, weil ich nicht

bey

Herr Albrecht de Haenlein, Professor und Leibarzt der Herzogin Amalie, starb, nachdem er 1793 Professor der Medicin in Jena geworden war, und 1794 Leibarzt der Herzogin Amalie in Weimar, 1797 in Jena. Seine Schriften sind theils in der Medicin, theils in der Chemie, theils in der Physik. Er war ein Mann von Talenten, Kenntnissen und Fleiß, und hätte, wenn er länger gelebt hätte, noch mehr geleistet.

Herr Johann Christian Reil, Professor der Medicin in Halle, ist ein Mann, der sich durch seine Schriften, durch seine Kenntnisse, durch seine Talente, und durch seine Thätigkeit, einen Namen gemacht hat, der in der Geschichte der Medicin unsterblich ist.

dieſes bitte ich von andern entbehrlich oder fremd ſcheinenden eingeſchalteten Stücken, theils von dem, was im Text mit kleinerer Schrift eingerückt iſt, theils von dem, was in den Anmerkungen ſtehet, und welches hiſtoriſch, exegetiſch, oder noch von anderer Art ſeyn kann, anzumerken und gelten zu laſſen. Die Leſer der Moral werden dadurch nichts verlieren; wenn ja einigen etwas zu ſubtil iſt, ſo können ſie es überſchlagen. Mir aber dient es in Lehrſtunden zur Bequemlichkeit, meine Zuhörer auf ſolche von mir gedruckt nachzuleſende gröſſere oder kleinere Abhandlungen verweiſen zu können.

Ich bin deswegen auch in dem gegenwärtigen andern und letzten Theile meiner Moraltheologie bey eben dieſer Methode geblieben. Um einige Proben davon zu geben, ſo gehören dahin, als theoretiſche, aber doch zum practiſchen Gebrauch anzuwendende Stücke, welche gelegentlich eingeſchaltet ſind, und ſonſt zur Dogmatik oder in ſpecialere Wiſſenſchaften gerechnet werden können, die ausführliche Abhandlung von verbothenen Ehen, den Gründen des Verboths, und auch wiefern Diſpenſation

geſuchet

gesuchet oder ertheilet werden kann, S. 1607 - 1656. Die Gründe der Keuschheit, welche in dem Geheimniß Christi liegen, und articulus fidei purus sind, S. 1143 f. die Auslegung des Vater Unsers, S. 1317 f. der Bericht von Hoffnung besserer Zeiten, S. 1112 f. von der Beichte und Absolution, S. 1409 f. von der Leibeigenschaft, S. 1667 f. von den Vorzügen der Geburt, S. 1670 f.

Unter dem, was zwar eigentlich zur Moral gehört, aber was ich, als ein wichtiges mehrentheils versäumtes oder sehr mangelhaft behandeltes Stück, theils nachgetragen und supplirt, theils vollständiger und richtiger geliefert zu haben glaube, muß ich insonderheit die Lehre von Collisionen nennen, welche im zehnten Capitel anzutreffen ist. Durch dieselbe wird hoffentlich gewissen zum voraus geäusserten Forderungen, was man alles in diesem zweyten Theile meiner Moraltheologie erwarte, genug geschehen seyn. Nur muß der Freund, welcher jene Forderungen äusserte, die Sache unpartheyisch beurtheilen, und in dieser Materie, welche es nicht anders leidet, selbst

tief und ordentlich genug zu denken wiſſen, und nicht etwan auf den Diviſionen beſtehen, woran er gewöhnt iſt, welche mir nicht genug thun, ſondern er muß ſich erinnern, daß nicht jede wahre Diviſion ſich darum ſchickt, eine ganze Abhandlung eben nach derſelben zu ordnen, und daß man die ſchicklichſte ausleſen muß, worzu man aber ſelber genugſam geübt ſeyn muß, um dieſelbe treffen zu können. Daß aber eben derſelbe Autor auch mehreres von der Wiedererſtattung in meinem zweyten Theile der Moral erwartet, darinnen hat er meiner Einſicht nach unrecht. Wie die Nächſtenliebe mit ſich bringe, daß wir einander ordentlicher Weiſe gegen Erſetzung der Pflichtleiſtungen dienen, wird er an ſeinem Orte antreffen, aber ohne Weitläuftigkeit, welcher es in der theologiſchen Moral nicht bedarf; denn das ſpeciale von Erſetzung geleiſteter Dienſte, und von Erſtattung eines zugefügten Schadens, iſt im Rechte der Natur zu ſuchen, und das noch ſpecialere macht einen Theil der Caſuiſtik aus. Von der Wiedererſtattung des veruntreueten oder geſtohlnen Gutes aber, wiefern ſie eine

Eigen-

Abgedruckt, und dieses zur Verbindung
Abgedruckt ist ein Brief von Johann
Abgedruckt ist ein Brief von Johann
Abgedruckt ist ein Brief von Johann

Ich habe mich bemühet, die Geschichte der Kirche nach der Ordnung der Zeiten vorzutragen, und dabey alle Jahrhunderte, die ich in meinem Buche abhandle, in gewisse Perioden eingetheilet. Ich habe mich aber nicht allezeit an die Jahrhunderte gebunden, sondern bisweilen eine Periode angefangen, ehe ein Jahrhundert zu Ende gelaufen, und eine andere Periode angefangen, ehe ein Jahrhundert angefangen hat. Ich habe auch nicht allezeit die Jahrhunderte, oder die Perioden, in gleiche Theile getheilet, sondern bisweilen mehr, bisweilen weniger Jahre in einen Theil gebracht, nachdem es die Beschaffenheit der Sachen erfordert hat.

Einzelne Personen und ganze Gesellschaften, die sich von der Kirche getrennet haben, habe ich nicht allezeit in der Ordnung der Zeiten, sondern bisweilen besonders abgehandelt. Denn sonst würde es mir unmöglich gefallen seyn, alles, was zu einer Sache gehöret, beysammen zu haben, und ich würde mich offt wiederholen müssen. Ich habe auch die Ursachen, und den Anfang einer Trennung, nicht allezeit in dem Jahre, darinne sie sich geäussert hat, sondern bisweilen in einem vorhergehenden Jahre gesuchet, wenn ich nemlich gefunden, daß sie schon lange vorher in den Gemüthern der Menschen gewesen, ehe sie sich in einem Jahre ausgebrochen haben.

Lehrbegriffe, und ihre Verbindung mit einander, ist nicht nur nöthig, um sie recht zu verstehen, sondern auch, um sie recht zu beurtheilen, und sich vor Irrthümern zu hüten. Diese Verbindung ist allerdings vorhanden, und sie ist so innig, daß sie sich nicht trennen läßt, ohne sie zu verletzen. Aber sie ist nicht immer leicht zu entdecken. Sie ist, wie jede Verbindung, nicht in allen Theilen gleich deutlich, und nicht in allen gleich stark. Sie ist in einigen Theilen so schwach, daß sie fast unsichtbar ist, und in andern so stark, daß sie sich jedem aufdringt. Diese Verschiedenheit ist nothwendig, und sie ist weise eingerichtet. Sie ist nothwendig, weil sonst die Lehrbegriffe nicht mannigfaltig genug wären, und weise ist sie eingerichtet, weil sie dadurch die Lehrbegriffe mannigfaltig genug macht, ohne sie zu trennen.

Liebhaber der Wahrheit wird es nicht verführen, wenigstens nicht lange.

Immittelst will ich nur zur Erläuterung des jetzt gesagten ein Exempel von dieser Art anführen. Einer, über welchen ich doch deswegen nicht voreilig urtheilen will, hatte das alles, was ich von der Wirksamkeit böser Geister aus der Schrift ausführlich vorgestellt hatte, ja, wegen der vorhin angeführten Ursachen, ausführlicher, als es sonst in der Moraltheologie nöthig wäre, da es aus der Dogmatik sollte vorausgesetzt werden können, und wovon ich auch die Uebereinstimmung der Lehre der Schrift mit der Vernunft und Geschichte gezeigt hatte, ohne Attention auf meine Gründe durch ein beliebig ausgelegtes dunkeles Wort zu zernichten gedacht. Das zweydeutige Wort ταρταρόω, 2 Petr. 2, 4. sollte entscheiden, welches aber nichts entscheiden kann, weil die verba in ow bekanntermaßen declarationem und efficientiam anzeigen, und also dieses Wort die Verurtheilung zur Hölle sowohl, als die Vollstreckung des Urtheils anzeigen kann. Gleichwohl nahm er daraus vor ausgemacht

wenden, und Ihnen Gelegenheit geben, Ihre
gute Laune und Ihren Witz zu zeigen.
Ich habe mich bemüht, Ihnen Ihre Zeit
nicht zu lang werden zu lassen, und
will es auch ferner thun. Ich bitte
Sie nur, mir Ihre Gedanken, Ihre
Meinungen, Ihre Einfälle, Ihre Ver-
muthungen, Ihre Zweifel, Ihre Ein-
wendungen, Ihre Bedenklichkeiten,
Ihre Fragen, Ihre Antworten, Ihre
Lösungen, Ihre Auflösungen, Ihre
Folgerungen, Ihre Schlüsse, Ihre
Urtheile, Ihre Vorurtheile, Ihre
Grundsätze, Ihre Regeln, Ihre Ge-
setze, Ihre Ausnahmen, Ihre Be-
schränkungen, Ihre Einschränkungen,
Ihre Erläuterungen, Ihre Beispiele,
Ihre Gegenbeispiele, Ihre Anwendun-
gen, Ihre Folgen, Ihre Zusätze, Ihre
Anmerkungen, Ihre Abhandlungen,
Ihre Systeme, Ihre Hypothesen, Ihre
Theorien, Ihre Lehrsätze, Ihre Be-
weise, Ihre Widerlegungen, Ihre Ver-
muthungen, Ihre Aufgaben, Ihre
Auflösungen, Ihre Folgerungen, Ihre
Schlüsse, Ihre Urtheile, Ihre Vor-
urtheile, Ihre Grundsätze, Ihre Re-
geln, Ihre Gesetze, Ihre Ausnahmen,
Ihre Beschränkungen, Ihre Einschrän-
kungen, Ihre Erläuterungen, Ihre
Beispiele, Ihre Gegenbeispiele, Ihre
Anwendungen, Ihre Folgen, Ihre
Zusätze, Ihre Anmerkungen, Ihre
Abhandlungen, Ihre Systeme, Ihre
Hypothesen, Ihre Theorien, Ihre
Lehrsätze, Ihre Beweise, Ihre Wider-
legungen, Ihre Vermuthungen, Ihre
Aufgaben, Ihre Auflösungen, Ihre

nauer zu bemerken. Weil es doch aber vermuthlich zum Theil aus Menschengefälligkeit, wegen der Modemeynungen, geschiehet, so bitte ich denselben vorerst, nur darauf Acht zu haben, daß die Lehre von bösen Geistern in der That nirgends Schwierigkeit macht, wenn sie nur ganz genau nach der Schrift angenommen wird und derselben nur folget, da sie aber sorgfältig zusammen gesucht werden muß; daß aber die Schwierigkeit, welche diese Lehre hat, wie sie von vielen vorgegeben wird, eben daher komme, daß man der Schrift nicht ganz und genau folgt; und endlich daß, wenn man, was die Schrift lehret, profanen oder halbgläubigen zu Gefallen aufgeben will, dieses weder gewissenhaft, noch klug sey, nicht das erstere, denn man versündigt sich, aber auch nicht das andere, denn bey dem freydenkerischen Völkchen ist kein Dank zu verdienen, und es lachet nur in solchen Fällen, über die Feigheit und schlechten Kunstgriffe solcher Neuerungsmacher. Mehreres gegen eben denselben Verfasser will ich nicht beyfügen, ob er wohl gar viele Zunöthigungen gehäuft hat. In

der

ist, das Ich, Gemüth und Ich, das Ich, Geist Ich, das Ich, Seele, und das Ich, Körper Ich, das Ich, Leib, das Ich, Fleisch, das Ich, Blut, das Ich, Knochen, das Ich, Mark, das Ich, Nerven, das Ich, Haut, das Ich, Haar, das Ich, Nägel, das Ich, Zähne, das Ich, Augen, das Ich, Ohren, das Ich, Nase, das Ich, Mund, das Ich, Zunge, das Ich, Lippen, das Ich, Hände, das Ich, Füße, das Ich, Arme, das Ich, Beine, das Ich, Kopf, das Ich, Rumpf, das Ich, Bauch, das Ich, Brust, das Ich, Rücken, das Ich, Schulter, das Ich, Ellbogen, das Ich, Knie, das Ich, Hüfte, das Ich, Ferse, das Ich, Zehen, das Ich, Finger, das Ich, Daumen, das Ich, Zeigefinger, das Ich, Mittelfinger, das Ich, Ringfinger, das Ich, kleiner Finger, das Ich, Nagel, das Ich, Haut, das Ich, Fleisch, das Ich, Knochen, das Ich, Mark, das Ich, Nerven, das Ich, Blut, das Ich, Haar

letzt gewiß beschämt, öfters aber auch eher und früher, als die Sichern meynen.

Noch eins kann ich nicht unberührt lassen, sondern habe es zu rühmen, daß ein werther Freund, der Herr Pastor in Plaussig bey Leipzig, M. Christian Gottlieb Schmidt, es seiner Convenienz gemäß gefunden, aus Geschmack an der Wissenschaft selbst, und weil er vor sich eine Uebung im Lesen und Denken dabey fand, das Register zu dieser Moraltheologie zu machen, welches ihm wegen des dabey bewiesenen Fleisses, und der bequemen und genauen Fassung der Sachen, die Liebhaber dieses Buches mit mir Dank wissen werden.

Uebrigens wiederhole ich meinen herzlichen Wunsch und Bitte, daß Gott, der Vater unsers Herrn, Jesu Christi, auf dieses Buch, als auf eine unter seiner Leitung und Gnade ihm gewiedmete Arbeit, einen reichen Segen legen wolle. Er gebe, daß es jetzo Nutzen schaffe, und daß es gegen die Abweichungen solcher, die das Wort Gottes verfälschen, auch auf folgende Geschlechter zum Zeugniß sey. Geschrieben zu Leipzig im März 1773.

Moraltheologie,

das ist

nähere Erklärung

der

practischen Lehren

des Christenthums.

Anderer Theil.

Digitized by Google

Endliche Relation / Schlesien betreffend.

Gedruckt im Jahr 1633.

Nachdem nun Ihr Königliche Majestät in Schweden / nach dem Sie Ihre Armee in Preussen / Pommern / Mecklenburg / Meissen / Thüringen / Hessen / Westphalen / Franckenland / Schwaben / Elsaß / Bayern / Oberpfalz / Böhmen / Mähren / Schlesien / Lausnitz / Brandenburg / Sachsen / Lüneburg / Holstein / Jütland / Fünen / Seeland / Schonen / Halland / Blecken / Gothland / Oesel / Ingermanland / Liefland / Curland / Litauen / Volhynien / Podolien / Ukraine / Reussen / Moscau / Tartarien / Persien / Türckey / Egypten / Arabien / Mohrenland / Indien / Africa / Spanien / Portugal / Italien / Sicilien / Neapolis / Frankreich / Engelland / Irrland / Schottland / Island / Grönland / Norwegen / Lappland / Finnland / Permien / Siberien / Cathay / Sina / Japan / Tartaria / Cathaia / Mexico / Peru / Brasilien / Virginien / Florida / Canada / Neuland / Neufranckreich / Neuengelland / Neuschweden / Neuholland / Neuseeland / Neuguinea / Neuspanien / Neuportugal / Neuitalien / Neuschottland / Neuirrland / Neuschlesien / Neuschwaben / Neubayern / Neuböhmen / Neumähren / Neuthüringen / Neuhessen / Neuwestphalen / Neufranckenland / Neuelsaß / Neuoberpfalz / Neusachsen / Neulüneburg / Neuholstein / Neujütland / Neufünen / Neuseeland / Neuschonen / Neuhalland / Neublecken / Neugothland / Neuoesel / Neuingermanland / Neuliefland / Neucurland / Neulitauen / Neuvolhynien / Neupodolien / Neuukraine / Neureussen / Neumoscau / Neutartarien / Neupersien / Neutürckey / Neuegypten / Neuarabien / Neumohrenland / Neuindien / Neuafrica / Neuspanien / Neuportugal / Neuitalien / Neusicilien / Neuneapolis / Neufrankreich / Neuengelland / Neuirrland / Neuschottland / Neuisland / Neugrönland / Neunorwegen / Neulappland / Neufinnland / Neupermien / Neusiberien / Neucathay / Neusina / Neujapan / Neutartaria / Neucathaia / Neumexico / Neuperu / Neubrasilien / Neuvirginien / Neuflorida / Neucan

§. 217.

Worauf in der Abtheilung der Pflichten zu sehen ist.

Wenn man die Pflichten eintheilen, und in einer systematischen Ordnung vorstellen will, so kann solches zwar auf vielerley Art geschehen, ohne daß in der Sache selbst etwas verändert wird. Man thut es nur, um den Lehrvortrag zu einer gewissen Absicht bequem einzurichten. Es ist dabey nur darauf zu sehen, und die Eintheilung darnach einzurichten, daß theils der richtigen und faßlichen Erklärung der Sachen selbst nicht Abbruch geschehe, theils aber die besondere Absicht eines Lehrvortrags, wenn er zu einem gewissen Zweck bestimmet ist, bequem dadurch erreicht werde. Ueberhaupt kommt es bey solchen Eintheilungen allezeit darauf an, daß man gewisse allgemeine Begriffe nimmt, das ist, solche, welche alle oder mehrere Pflichten mit einander gemein haben, und unter selbigen die darunter gehörigen Pflichten, oder auch ganze Classen und Gattungen von Pflichten, aus einander setzet. Eine der gewöhnlichsten Arten der Abtheilung ist die, wenn man sagt, unsere Pflichten sind entweder Pflichten gegen Gott, oder gegen uns selbst, oder gegen andere Menschen. Die Pflichten gegen Gott sind innerliche oder äusserliche. Die Pflichten gegen uns selbst betreffen die Sorge vor unsere Seele, welche wiederum Pflichten in Ansehung des Verstandes und des Willens unter sich begreifet, oder die

Sorge

Sorge vor den Leib, oder die Sorge vor die äusserlichen Glücksgüter. Eben so verhält es sich mit den Pflichten gegen andere Menschen. Allein es ist auch bekannt, daß in den Wissenschaften nicht eine jede, obwohl an sich wahre und richtige Eintheilung, darum zu jedwedem Zwecke gleich geschickt ist. Denn sie kann von einem solchen Eintheilungsgrunde hergenommen werden, welcher mit sich bringt, daß in der Ausführung der Sachen eines in das andere läuft, und manche Materien ohne Noth zerrissen, und unbequem zerstreuet werden, manche aber unnöthig wiederholt werden und an verschiedenen Orten immer wieder vorkommen müssen. Ueber dieses kann die Einsicht und das Merken dem Verstande und Gedächtniß durch manche Eintheilungen auf vermeidliche Art schweer gemacht werden; und es kann auch durch einige nach der bekannten Gedenkensart und Angewöhnung vieler Leute Gelegenheit gegeben werden, daß manches übersehen, manches verstümmelt gefaßt, manches irrig mit dem, wovon es unterschieden werden sollte, verwirret wird. Eine jede solche Eintheilung aber würde zu dem Zwecke nicht geschickt seyn, wo man die Pflichten im systematischen Zusammenhange vorstellen will. Ich will mich also hier zuvörderst über die Ursachen erklären, welche ich bey der Abtheilung der Tugendlehre, der ich hier folge, zum Augenmerk gehabt habe. Denen

Liebhabern, welche an eine Schärfe im Denken und an Ordnung, und Nachdenken über die Ordnung, gewöhnt sind, kann damit ein Gefallen geschehen. Denen andern aber steht es frey, die folgenden Paragraphen dieses Capitels, nur den letzten ausgenommen, zu überschlagen.

§. 218.

Mängel bey einer gewöhnlichen Abtheilung der Pflichten.

Daß die angeführte Eintheilung der Pflichten in Pflichten gegen Gott, uns selbst und andere Menschen der Sache so angemessen nicht sey, noch die Tugendlehre so erschöpfe und auch bequem vorstelle, als es vielen dünket, wird erhellen, wenn man folgende Anmerkungen überleget. 1) Wenn die Pflichten adäquat in Pflichten gegen Gott, gegen uns selbst und gegen andere Menschen eingetheilt sind; zu welcher Gattung gehören z. E. die Pflichten, welche unvernünftige und leblose Dinge betreffen? Zu den Pflichten gegen Gott können sie darum nicht gerechnet werden, weil man unter diesem Titel nur von den unmittelbaren Pflichten gegen Gott handeln muß. Sonst wären auch alle übrige mit eben so viel Rechte dahin zu ziehen, weil mittelbar alle Pflichten endlich Pflichten gegen Gott sind. 2) Was soll das Wörtlein gegen (erga) bedeuten? Soll es ein jedes Object anzeigen, und so viel seyn als betreffend (circa)? So konnte man aber ausser den drey bekannten noch mehr Objecte der Pflichten betrachten, das

Einige fehlen.

Zweydeutigkeit in dem Wörtlein gegen.

Lebloſe,

Haut. Wenn sie sich bilden, so ist es gewöhnlich, daß sie sich in Gestalt einer Blase erheben, und mit einer Feuchtigkeit angefüllt sind, welche sich nach und nach ausleert, und eine Kruste zurücklässt. Diese Blasen sind entweder einzeln, oder sie stehen in Haufen beysammen. Sie sind mit einer Feuchtigkeit angefüllt

tes zuletzt die Vollbringung einer jeden Pflicht Folgen zum Vergnügen der Gehorsamen hat. Aber eine Pflicht ist nicht um deswillen Pflicht. Die Erlangung unseres Vergnügens darf bey keiner Pflicht der Zweck seyn, wohl aber soll es das Wohlgefallen Gottes seyn, ingleichen die Verschaffung eines Nutzens vor uns oder andere nach Gottes Willen. Es käme auch keine wahre und bleibende Deutlichkeit in den Begriff, wenn man alles zusammen zu nehmen gedächte, und sagen wollte, eine Pflicht gegen jemanden sey, welche entweder zum Nutzen, oder zum Vergnügen desselben gereiche, oder wobey man auf irgend eine andere Art seine Person zum Object habe, und als Person betrachte. Man hätte hiermit noch gar keinen beständigen Eintheilungsgrund, sondern an dessen statt einen schwankenden und aus trennbaren Stücken, darunter bald nur einige, bald alle da sind, zusammen gesetzten Begriff, da hingegen ein wahrer Eintheilungsgrund allen Gliedern der Eintheilung ganz zukommen muß. Es kommt aber das Schwankende daher, weil unter das Wort gegen zwey wesentlich verschiedene Begriffe, deren jeder seine eigenen Gründe und Wirkungen hat, zusammengenommen werden. Ohne derer spotten zu wollen, welche der angeführten Eintheilung folgen; wie denn die Genauigkeit im Eintheilen ohnedem nur zur bequemen Lehrart dienen soll, und es zur

Haupt-

Ich habe mich nicht lange bedacht, sondern
die Gelegenheit zu ergreifen, und
mich in Gefahr gesetzt, ihr zu mißfallen,
indem ich ihr meine Liebe entdeckte.
Sie hat mir zwar nicht gesagt, daß sie
mich nicht liebe, aber sie hat mir auch
nicht gesagt, daß sie mich liebe. Ich
habe also noch nicht Ursache, mich zu
beklagen, und ich will mich auch nicht
beklagen, bis ich Ursache habe. Ich
habe mich nicht beklagt, als sie mir
sagte, daß sie mich nicht liebe, und
ich will mich auch nicht beklagen, bis
sie mir sagt, daß sie mich lieb

against God, I will not follow it, but
will turn away from it. And he
that turneth away from God, and
will not follow him, is in danger of
perishing. Now we are not of them
that turn away from God unto
perdition; but we are of them that
believe in God unto the saving of
the soul. Wherefore, brethren,
since we have such a hope, we will
use great plainness of speech, and
will not be ashamed to confess it
before men. And we will not be
as Moses, who put a veil over his
face, that the children of Israel
could not look steadfastly to the
end of that which was to be done
away. But we will look steadfastly
to the end of that which is to be
done away in Christ. Yea, and
even unto this day, when Moses is
read, the veil is upon the heart of
the children of Israel. But when
it shall turn to the Lord, the veil
shall be taken away. For the Lord
is that Spirit; and where the Spirit
of the Lord is, there is liberty.
But we all, with open face, beholding
as in a glass the glory of the Lord,
are changed into the same image
from glory to glory, even as by the
Spirit of the Lord. Wherefore,
seeing we have such hope, we use
great plainness of speech; and not
as Moses, who put a veil over his
face, that the children of Israel
could not look steadfastly to the
end of that which is abolished.
But their minds were blinded; for
until this day remaineth the same
veil untaken away in the reading
of the old testament; which veil is
done away in Christ. But even
unto this day, when Moses is read,
the veil is upon their heart. Nev-
ertheless when it shall turn to the
Lord, the veil shall be taken away.
Now the Lord is that Spirit; and
where the Spirit of the Lord is,
there is liberty. But we all, with
open face, beholding as in a glass
the glory of the Lord, are changed
into the same image from glory to
glory, even by the Spirit of the
Lord. Wherefore, seeing we have
such a hope, we use great plainness
of speech; and not as Moses, who
put a veil over his face, that the
children of Israel could not look
steadfastly to the end of that which
is abolished. But their minds were
blinded; for until this day remain-
eth the same veil untaken away in
the reading of the old testament;
which veil is done away in Christ.
But even unto this day, when Moses
is read, the veil is upon their heart.
Nevertheless when it shall turn to
the Lord, the veil shall be taken
away. Now the Lord is that Spirit;
and

Bild Gottes auf der Tafel, welches Jesus Christus ist, und der Mensch, der sich in Gott spiegelt, und Gott in ihm. Die Tafel ist ein Spiegel, und der Spiegel ist ein Bild, und das Bild ist ein Gleichnis, und das Gleichnis ist ein Geheimnis, und das Geheimnis ist ein Wunder, und das Wunder ist ein Zeichen, und das Zeichen ist ein Wort, und das Wort ist ein Gedanke, und der Gedanke ist ein Gefühl, und das Gefühl ist ein Leben, und das Leben ist ein Tod, und der Tod ist ein Schlaf, und der Schlaf ist ein Traum, und der Traum ist ein Nichts.

gen zu unsern Kenntnissen stückweise und stufenweise nach und nach, und wir können auch nicht allzu viele Ideen auf einmal denken. Wir können also mit den Gedanken und im Vortrage der natürlichen Verknüpfung der Dinge alsdenn nicht genau folgen, wo geschlossene Sätze aus vielen Gründen zugleich verstanden werden müssen, und wo Folgen von einer Anzahl Ursachen zusammen abhangen. Da wir also im Vortrage einen Theil nach dem andern vornehmen; so muß immer ein Stück das andere erläutern, bis wir sie uns sämmtlich geläufig gemacht, und nun eher im Stande sind, sie in ihrer Verknüpfung zu denken. Jedoch wird dieses hier nur im Vorbeygehen angemerket, weil die ausführliche Vorstellung davon in der Vernunftlehre zu suchen ist.

§. 220.

Zuerst wird vom Gehorsam und der Anwendung der Regeln auf einzelne Fälle gehandelt.

Die Heiligung strebt nach der wahren und ganzen Tugend, §. 198. Bekehrung und Glaube wird vorausgesetzt, und vermöge der Heiligung bestrebt sich der Gläubige alle sein Thun und Lassen nach dem Willen Gottes einzurichten, und sich in allen Stücken Gott gefällig zu machen. Ehe wir demnach die einzelnen Tugenden wirklich ausüben, das ist, ehe wir die gebothenen Zwecke Gottes in der That suchen und befördern und darinnen den Willen Gottes vollbringen können, so wird im Gemüthe

schon

Tugend des Christen, und ihre Ausübung, seine höchste Pflicht und zur Glückseligkeit seine beste Anleitung ist. Wer sich also in der Tugend vervollkommnet, der kommt auch der Seligkeit näher, und wird sie gewiß erlangen, wenn er nur bis ans Ende seines Lebens standhaft bleibt. Diese Standhaftigkeit ist die wichtigste Tugend des Christen, und sie ist auch nöthig, weil unzählige Hindernisse sich ihr entgegen setzen, und sie nur in Kraft wirklich erlangt wird, wenn sie mit Gebet und Anrufung Gottes verbunden ist.

Die Pflicht und Tugend, die Glückseligkeit und Verdienst, worauf die ganze Tugendlehre sich gründet, sind also die Hauptbegriffe, welche hieraus auf die einzelnen Tugenden und auf einzelne Handlungen vor der Ausübung angewendet werden müssen, wenn sie gewiß zum wahrhaften guten Glück, Ruhm und zur Verwirklichung der christlichen Tugendlehre führen sollen.

§. 206.

Zweytes Stück der christlichen Tugendlehre besonders. Von einzelne der Pflicht Gottes gegen sich selbst.

Die Pflichten gegen sich selbst, welche aus dem Begriffe der Pflicht und Tugend fließen, sind folgende:

1) Die wahre und überzeugende Kenntniß

Und Gott sprach, es sollen Lichter am Himmel
Der Himmelsfeste stehen, und scheiden Tag
Und Nacht, und sollen Zeichen, Zeiten, Tage
Und Jahre geben, und sollen Lichter seyn
Am Himmel, daß sie scheinen auf Erden. Und es
Geschah also. Und Gott machte zwey große
Lichter, ein großes Licht, das den Tag regierte,
Und ein kleines Licht, das die Nacht regierte,
Auch die Sterne. Und Gott setzte sie an die
Himmelsfeste, daß sie schienen auf Erden,
Und den Tag und die Nacht regierten, und
Scheideten Licht und Finsterniß. Und Gott
Sahe, daß es gut war. Und es ward Abend
Und ward Morgen, der vierte Tag.

sind, und die Gottlosen verlassen sich auf ihren Reichthum, und rühmen sich ihrer Güter, und ihrer Macht, und ihrer Herrlichkeit, und ihrer Pracht, und ihrer Ehre, und ihrer Gewalt, und ihrer Stärke, und ihrer Schönheit, und ihrer Weisheit, und ihrer Kunst, und ihrer Tugend, und ihrer Gerechtigkeit, und ihrer Barmherzigkeit, und ihrer Gnade, und ihrer Liebe, und ihrer Treue, und ihrer Geduld, und ihrer Sanftmuth, und ihrer Demuth, und ihrer Keuschheit, und ihrer Mäßigkeit, und ihrer Enthaltsamkeit, und ihrer Freundlichkeit, und ihrer Höflichkeit, und ihrer Ehrbarkeit, und ihrer Ehrerbietung, und ihrer Ehrfurcht, und ihrer Ehrliebe, und ihrer Ehrsucht, und ihrer Ehrgeiz, und ihrer Ehrgier

läuftigkeit practisch nützlich seyn kann. Bey der Betrachtung des Menschen für seine Person, darzu sein innerlicher und äusserlicher Zustand mit gehört, soll in einem Capitel von der Pflicht sein Leben zu erhalten, und seine Kräfte in guten Stand zu setzen gehandelt werden. Was die Wirksamkeit des Menschen, sein Thun und Lassen anlanget, so pflegt er dieselbe von Natur so einzurichten, daß er allezeit Vergnügen erlangen oder Misvergnügen vermeiden will, welche Gewohnheit aber gar sehr geändert und eingeschränkt werden muß, wenn einer wahre Tugend haben soll. Es sollen daher die Pflichten in Ansehung des Vergnügens und Misvergnügens ebenfalls ein besonderes Capitel ausmachen.

§. 222.

Warum die Pflichten in Ansehung unserer selbst zuerst stehen.

Weil aber in der Ordnung der Natur, wie eines in dem andern und durch das andere ist, die Beobachtung der Pflichten, die in Ansehung unserer selbst uns obliegen, die Leistung der übrigen erst möglich macht; der Ordnung im Beweisen aber ebenfalls dadurch nichts abgehet, wenn zuerst von ihnen gehandelt wird: so werde ich dieselben zuerst vornehmen, und demnach erstlich von der Pflicht des Menschen sich selbst zu erhalten und seine Kräfte in guten Stand zu setzen, alsdenn von den Pflichten in Ansehung des Vergnügens und Misvergnügens,

gnügens, darauf von den unmittelbaren Pflichten gegen Gott, und zuletzt von den Pflichten gegen andere Menschen handeln.

§. 223.

Ob der Entwurf der Tugendlehre ausdrücklich nach Schriftstellen gemacht werden muß.

Wo von systematischer Anordnung einer theologischen Wissenschaft die Rede ist, so ist zwar nicht eben nöthig, Schriftstellen aufzuweisen, in welchen dieselbe beobachtet, und eben derselbe Grundriß einer Wissenschaft angegeben wäre. Denn die biblischen Bücher sind nicht systematisch verfasset, welches auch nicht etwan eine Unvollkommenheit an ihnen ist. Vielmehr ist eines von den innerlichen Kennzeichen der Wahrheit ihres eigenen Zeugnisses von ihrem göttlichen Ursprunge darinnen anzutreffen, daß es sich mit ihnen anders verhält. Es hat ja offenbar vielmehr auf sich, daß in diesen binnen sechzehn Jahrhunderten zusammen gekommenen, und nirgends nach systematischer Art der Schulen verfaßten, sondern nach einem andern practisch guten Plan geschriebenen, aus Geschichten, Reden oder Auszügen von Reden, Liedern, Briefen u. s. w. bestehenden Büchern das erhabenste System von theoretischen und practischen Wahrheiten liegt, und zwar ohne allen Verdacht einer menschlichen Kunst, welche vielleicht ein feines Religionsgebäude ausgedacht habe, oder es hätte aufführen können. Die Einrichtung des geschriebenen Wortes

Gottes ist solchergestalt völlig nach der Analogie der Anordnung des Reichs der Natur, wo uns ebenfalls nur die Objecte unserer Erkenntniß und unseres Fleisses vorgestellt sind, die wir aber selbst bearbeiten und nutzen, und Wissenschaften davon machen. Die systematische Theologie streitet darum nicht mit der Schrift, sie ist auch nicht überflüssig, wie bisweilen Unwissende vorgeben, noch mehr aber solche sich hinter dergleichen Beschuldigungen verstecken, welche ihre Irrthümer, und insonderheit ihre Indifferentisterey, besser zu behaupten gedenken, wenn keine an systematische Ordnung gewöhnte Lehrer da wären, deren Genauigkeit im Vortrage ihnen zu schweer fällt. Die Richtigkeit der Lehre kommt darauf an, daß die Begriffe recht ausgebildet sind, und daß ihnen kein falsches Verhältniß unter einander selbst zugeschrieben wird. Die Ordnung der Lehrart richtet sich nach dem Zwecke des Lehrenden; und auch in den biblischen Texten wird von dem, was zu einer Lehre gehört, bald mehr oder weniger in einer Stelle beysammen angetroffen, bald aber auch etwas nur kurz berührt, vorausgesetzt oder darauf angespielt, wie es nemlich an demselben Orte die Gelegenheit zu reden gab, oder nachdem es des Redenden Plan und Absicht so mit sich brachte, oder bequem zuließ. Jedoch wie man solche Schriftstellen vortheilhaft merkt, wo von einer Lehre eben vieles, und bestimmt,

bey-

Jahrhunderts gehört der Dichter Johann Christian Günther, der 1695 zu Striegau geboren wurde und 1723 in Jena starb. Er war ein Sohn des Stadtphysikus Dr. Christian Günther, der ihn in seinem 12. Jahre nach Breslau schickte, damit er dort das Gymnasium besuche. Hier lernte er Latein, Griechisch, Hebräisch, Französisch, Italienisch, Spanisch, Englisch, Böhmisch, Polnisch, Arabisch, Syrisch, Chaldäisch, Türkisch, Persisch, Schwedisch, Dänisch, Holländisch, Ungarisch, Portugiesisch, Rumänisch, Neugriechisch, Albanesisch, Illyrisch, Russisch, Lappländisch, Finnisch, Isländisch, Irisch, Walisisch, Koptisch, Äthiopisch, Armenisch, Georgisch, Mingrelisch, Tatarisch, Mongolisch, Chinesisch, Japanisch, Siamesisch, Malabarisch, Tamulisch, Telugisch, Canaresisch, Malayisch, Javanisch, Tagalisch, Peguanisch, Tibetanisch, Hindostanisch, Bengalisch, Mahrattisch, Guzuratisch, Pandschabisch, Singhalesisch, Afghanisch, Kurdisch, Amharisch, Tigrisch, Galla, Mandingo, Kaffrisch, Hottentottisch, Mexikanisch, Peruanisch, Guaranisch, Algonkinisch, Irokesisch, Delawarisch, Cherokesisch, Huronisch, Sioux, Mohikanisch, Chippewäisch, Grönländisch, Esquimaux, Aleutisch, Tschuktschisch, Kamtschadalisch, Ostjakisch, Jakutisch, Tungusisch, Mandschurisch, Mordwinisch, Tscheremissisch, Tschuwaschisch, Wotjakisch, Permisch, Wogulisch, Baschkirisch, Kirgisisch, Usbekisch, Turkmanisch, Kalmückisch, Burjätisch, Lamaisch, Tschetschenzisch, Awarisch, Lesgisch, Kasikumükisch, Kabardinisch, Tscherkessisch, Abchasisch, Suanisch, Ossetisch, Inguschisch, Tschamalisch, Udisch, Kistinisch, Kaukasisch-Albanesisch, Kaukasisch-Armenisch, Kaukasisch-Georgisch, Kaukasisch-Kurdisch, Kaukasisch-Tatarisch, Kaukasisch-Russisch, Kaukasisch-Griechisch, Kaukasisch-Persisch, Kaukasisch-Türkisch, Kaukasisch-Arabisch, Kaukasisch-Hebräisch, Kaukasisch-Syrisch, Kaukasisch-Chaldäisch, Kaukasisch-Koptisch, Kaukasisch-Äthiopisch, Kaukasisch-Amharisch, Kaukasisch-Tigrisch, Kaukasisch-Galla, Kaukasisch-Mandingo, Kaukasisch-Kaffrisch, Kaukasisch-Hottentottisch, Kaukasisch-Mexikanisch, Kaukasisch-Peruanisch, Kaukasisch-Guaranisch, Kaukasisch-Algonkinisch, Kaukasisch-Irokesisch, Kaukasisch-Delawarisch, Kaukasisch-Cherokesisch, Kaukasisch-Huronisch, Kaukasisch-Sioux, Kaukasisch-Mohikanisch, Kaukasisch-Chippewäisch, Kaukasisch-Grönländisch, Kaukasisch-Esquimaux, Kaukasisch-Aleutisch, Kaukasisch-Tschuktschisch, Kaukasisch-Kamtschadalisch, Kaukasisch-Ostjakisch, Kaukasisch-Jakutisch, Kaukasisch-Tungusisch, Kaukasisch-Mandschurisch, Kaukasisch-Mordwinisch, Kaukasisch-Tscheremissisch, Kaukasisch-Tschuwaschisch, Kaukasisch-Wotjakisch, Kaukasisch-Permisch, Kaukasisch-Wogulisch, Kaukasisch-Baschkirisch, Kaukasisch-Kirgisisch, Kaukasisch-Usbekisch, Kaukasisch-Turkmanisch, Kaukasisch-Kalmückisch, Kaukasisch-Burjätisch, Kaukasisch-Lamaisch, Kaukasisch-Tschetschenzisch, Kaukasisch-Awarisch, Kaukasisch-Lesgisch, Kaukasisch-Kasikumükisch, Kaukasisch-Kabardinisch, Kaukasisch-Tscherkessisch, Kaukasisch-Abchasisch, Kaukasisch-Suanisch, Kaukasisch-Ossetisch, Kaukasisch-Inguschisch, Kaukasisch-Tschamalisch, Kaukasisch-Udisch, Kaukasisch-Kistinisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Albanesisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Armenisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Georgisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kurdisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Tatarisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Russisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Griechisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Persisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Türkisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Arabisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Hebräisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Syrisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Chaldäisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Koptisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Äthiopisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Amharisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Tigrisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Galla, Kaukasisch-Kaukasisch-Mandingo, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaffrisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Hottentottisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Mexikanisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Peruanisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Guaranisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Algonkinisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Irokesisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Delawarisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Cherokesisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Huronisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Sioux, Kaukasisch-Kaukasisch-Mohikanisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Chippewäisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Grönländisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Esquimaux, Kaukasisch-Kaukasisch-Aleutisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Tschuktschisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kamtschadalisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Ostjakisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Jakutisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Tungusisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Mandschurisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Mordwinisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Tscheremissisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Tschuwaschisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Wotjakisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Permisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Wogulisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Baschkirisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kirgisisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Usbekisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Turkmanisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kalmückisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Burjätisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Lamaisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Tschetschenzisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Awarisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Lesgisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kasikumükisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kabardinisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Tscherkessisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Abchasisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Suanisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Ossetisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Inguschisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Tschamalisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Udisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kistinisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Albanesisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Armenisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Georgisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kurdisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Tatarisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Russisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Griechisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Persisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Türkisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Arabisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Hebräisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Syrisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Chaldäisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Koptisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Äthiopisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Amharisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Tigrisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Galla, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Mandingo, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaffrisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Hottentottisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Mexikanisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Peruanisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Guaranisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Algonkinisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Irokesisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Delawarisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Cherokesisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Huronisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Sioux, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Mohikanisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Chippewäisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Grönländisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Esquimaux, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Aleutisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Tschuktschisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kamtschadalisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Ostjakisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Jakutisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Tungusisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Mandschurisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Mordwinisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Tscheremissisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Tschuwaschisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Wotjakisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Permisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Wogulisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Baschkirisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kirgisisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Usbekisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Turkmanisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kalmückisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Burjätisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Lamaisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Tschetschenzisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Awarisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Lesgisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kasikumükisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kabardinisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Tscherkessisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Abchasisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Suanisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Ossetisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Inguschisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Tschamalisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Udisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kistinisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Albanesisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Armenisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Georgisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kurdisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Tatarisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Russisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Griechisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Persisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Türkisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Arabisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Hebräisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Syrisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Chaldäisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Koptisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Äthiopisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Amharisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Tigrisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Galla, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Mandingo, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaffrisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Hottentottisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Mexikanisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Peruanisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Guaranisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Algonkinisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Irokesisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Delawarisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Cherokesisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Huronisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Sioux, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Mohikanisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Chippewäisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Grönländisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Esquimaux, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Aleutisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Tschuktschisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kamtschadalisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Ostjakisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Jakutisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Tungusisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Mandschurisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Mordwinisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Tscheremissisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Tschuwaschisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Wotjakisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Permisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Wogulisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Baschkirisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kirgisisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Usbekisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Turkmanisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kalmückisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Burjätisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Lamaisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Tschetschenzisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Awarisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Lesgisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kasikumükisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kabardinisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Tscherkessisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Abchasisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Suanisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Ossetisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Inguschisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Tschamalisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Udisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kistinisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Albanesisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Armenisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Georgisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kurdisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Tatarisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Russisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Griechisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Persisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Türkisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Arabisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Hebräisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Syrisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Chaldäisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Koptisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Äthiopisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Amharisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Tigrisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Galla, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Mandingo, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaffrisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Hottentottisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Mexikanisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Peruanisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Guaranisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Algonkinisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Irokesisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Delawarisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Cherokesisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Huronisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Sioux, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Mohikanisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Chippewäisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Grönländisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Esquimaux, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Aleutisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Tschuktschisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kamtschadalisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Ostjakisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Jakutisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Tungusisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Mandschurisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Mordwinisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Tscheremissisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Tschuwaschisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Wotjakisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Permisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Wogulisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Baschkirisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kirgisisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Usbekisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Turkmanisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kalmückisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Burjätisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Lamaisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Tschetschenzisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Awarisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Lesgisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kasikumükisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kabardinisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Tscherkessisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Abchasisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Suanisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Ossetisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Inguschisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Tschamalisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Udisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kistinisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Albanesisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Armenisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Georgisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kurdisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Tatarisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Russisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Griechisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Persisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Türkisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Arabisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Hebräisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Syrisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Chaldäisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Koptisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Äthiopisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Amharisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Tigrisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Galla, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Mandingo, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaffrisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Hottentottisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Mexikanisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Peruanisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Guaranisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Algonkinisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Irokesisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Delawarisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Cherokesisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Huronisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Sioux, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Mohikanisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Chippewäisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Grönländisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Esquimaux, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Aleutisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Tschuktschisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kamtschadalisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Ostjakisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Jakutisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Tungusisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Mandschurisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Mordwinisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Tscheremissisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Tschuwaschisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Wotjakisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Permisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Wogulisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Baschkirisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kirgisisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Usbekisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Turkmanisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kalmückisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Burjätisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Lamaisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Tschetschenzisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Awarisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Lesgisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kasikumükisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kabardinisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Tscherkessisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Abchasisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Suanisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Ossetisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Inguschisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Tschamalisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Udisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kistinisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Albanesisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Armenisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Georgisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kurdisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Tatarisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Russisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Griechisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Persisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Türkisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Arabisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Hebräisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Syrisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Chaldäisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Koptisch, Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch-Kaukasisch

verbunden seyn Erkenntniß, γνῶσις, daß man mit Verstande handele (wie 1 Pet. 3, 7.), welches Luther Bescheidenheit übersetzt, vermuthlich aber nichts anders als ein geschei-

des,

Ob die Tugend in Gott und Menschen einerley seyn muß.

wenn es heißt: da seine göttliche Macht uns alles, was zum Leben und zur Gottseligkeit gehört, schenket, durch die Erkenntniß dessen, der uns berufen hat nach seiner Herrlichkeit und Tugend u. s. w. sind unter dem Worte Herrlichkeit alle Eigenschaften Gottes zu verstehen. Das Wort Tugend aber weiset auf die moralischen Vollkommenheiten Gottes insonderheit. Diese göttliche Tugend ist der Grund von aller Tugend der Geschöpfe, welche von der Herrlichkeit, Güte, Gerechtigkeit und Weisheit Gottes abhangen muß.

Sehr irrig hat neuerlich Einer vorgegeben, die Tugend müsse bey Gott und Menschen eben dasselbe seyn, und bey beyden müsse einerley Begriff derselben seyn, woraus er vor seine ganz ungeheuern Irrthümer Folgen zu ziehen wußte. So würde die Independenz Gottes und die Dependenz der Geschöpfe überein behandelt; jene würde verachtet, und bey den Menschen würde eine Scheintugend an die Stelle der wahren gesetzt. In Gott ist die moralische Vollkommenheit seines Willens wesentlich, und das Original aller Tugend, und darum ist er der nothwendige und einzige eigentliche Gesetzgeber. Die Tugend der Geschöpfe aber thut, was Gott gebietet, und darum weil ers gebietet, welches letztere ihr Verhältniß gegen Gott so mit sich bringt. Denn dadurch allein kann das Geschöpf seiner Dependenz von Gott gemäß handeln, und sie werkthätig anerkennen, Gott aber muß dieses so gewiß und nothwendig fordern, als nothwendig es ist, daß er nur nach der Wahrheit denkt und will. Wenn also die moralische Vollkommenheit eines Geistes Tugend heißt; so ist der allgemeine und unbestimmte Begriff von der Tugend zwar Gott und Geschöpfen gemein, aber er muß mit andern Bestimmungen bey jenem, und mit andern bey diesem, ausgebildet wer-

den,

scheides, das ist, verständiges und kluges Verfahren dabey gedacht hat **. Hiermit wird also bey dem Vorsatz und der Entschlossenheit den Willen Gottes thun zu wollen empfohlen, daß man auch Fleiß anwenden müsse die Wahrheit zu treffen, und nicht zu verfehlen. So weit wird also die Erkenntniß des Guten überhaupt, ich meyne nach seinen Regeln und allgemeinen Begriffen, aber auch die Geschicklichkeit erfordert, in jedem vorkommenden Falle urtheilen zu kön-

den, wie es das Wesen eines jeden unter beyden erfordert, und wie es bey Gott die Independenz, bey Geschöpfen aber ihre unvermeidliche Dependenz von Gott mit sich bringt. So ist es auch bey andern Eigenschaften Gottes. Z. E. der Begriff Verstand ist in Gott mit andern Determinationen als in den Menschen und in allen Geschöpfen. Jener ist unendlich, nothwendig und das Original, τὸ ἀρχέτυπον, dieser hat, was er hat, von jenem, und alle erkannte Wahrheit ist ein Theil der Erkenntniß aus jenem, ἔκτυπον.

** In des sel. Hrn. J. L. v. Mosheim christl. Sittenlehre 2 Th. S. 275. wird angemerkt, daß zu Luthers Zeiten ein bescheidener Mann so viel als ein kluger Mann geheissen habe. Dem sey wie ihm wolle. Die heutige Bedeutung des Wortes Bescheidenheit, da es Mäßigung im Fordern und im Gebrauch seiner Rechte bedeutet, hangt zwar auch von der Erkenntniß und Bedachtsamkeit ab, daher 1 Pet. 3, 7. unter γνῶσις Vernunft dieselbe ebenfalls mit empfohlen wird. In unserer Stelle aber 2 Pet. 1, 5. sähe man nicht, wie in dem sonst so passend nach der Natur eingerichteten Entwurf des Tugendsystems eben der Bescheidenheit, in der heutigen Bedeutung genommen, hier besonders Erwähnung geschähe, und das Wort γνῶσις bedeutet dieselbe zunächst auch nicht.

nen, was zu thun ist, oder nicht. Die nun benannten besondern Tugenden sind nach der Abtheilung geordnet, wo man Pflichten, betreffend die Einrichtung unseres eigenen Zustandes, unmittelbare Pflichten gegen Gott und Pflichten gegen andere Menschen unterscheidet. Sie stehen aber in der natürlichsten Ordnung, wie das zuerst genannte der Grund der Möglichkeit zum Folgenden ist. Man wird leicht erachten, daß, wenn von jeder Art ein oder ein paar Hauptstücke genennet werden, dieses nach des Apostels Absicht genug war, und die übrigen zu eben der Classe gehörigen Tugenden mit verstanden werden. Unter denen uns selbst betreffenden Pflichten wird die Enthaltung ἐγκράτεια und die Geduld genennet, welche im practischen Leben die hauptsächlichsten ethischen Tugenden sind, darein einige die ganze Ethik haben zusammenfassen wollen. Denn folgt εὐσέβεια die Gottseligkeit, welche hier unter einer Reihe Tugenden nicht die ganze Religion, sondern die unmittelbaren Pflichten gegen Gott anzeiget. Nun machet den Beschluß ganz natürlich die Hauptsumme aller Pflichten der Menschen gegen Menschen, nemlich die Liebe, welche, weil sie aus der Liebe Gottes und Christi fliessen muß, ihre näheren Bestimmungen erhält, wenn man wahre Christen vor sich hat, das Allgemeine aber allen schuldig ist, daher erst die Bruderliebe, φιλ-

ἀδελφία, hernach schlechthin die Liebe ἀγάπη genennet wird.

Hingegen Tit. 2, 12. wird von den drey Classen der Pflichten ebenfalls eine Anzeige gethan, obwohl auf andere Art und in etwas anderer Ordnung. Von den Pflichten, die uns betreffen, und gegen andere, wird von jeder Art eine Haupttugend genennt, und der unmittelbaren Pflichten gegen Gott wird zuletzt gedacht; wir sollen σωφρόνως, welches Luther züchtig giebt, worzu aber unsere Sprache kein genau passendes Wort hat, weil es das vernünftig, mässig und züchtig handeln zusammen ausdrückt, gerecht und gottselig leben. Der Gehorsam gegen Gott aber, als die Grundtugend, und die Gelehrigkeit das Gute wohl zu wissen und ausüben zu können, wird voraus gesetzt, und liegt schon darinnen, daß die Gnade uns wie Kinder lehre und leite παιδεύουσα, wodurch die Erkenntniß γνῶσις erlangt wird, und daß sie uns in der Ordnung, daß man dem ungöttlichen Wesen und weltlichen Lüsten absagt, welches also die Entschlossenheit den Willen Gottes zu thun, das ist, Gehorsam, in sich schließt, zur wirklichen Leistung unserer Pflichten aller Art bringt.

Vergleichung mit einer Stelle Pauli.

Das neunte Capitel.

Von dem

Gehorſam gegen Gott.

§. 224.

Was der Gehorſam gegen Gott iſt.

Der Gehorſam gegen Gott iſt eine vorſetzliche Unterwerfung unſeres Willens, aller Endzwecke, Begierden und Handlungen, unter den göttlichen Willen, vermöge welcher man den gebietenden Willen Gottes gern wiſſen und thun will, und, nachdem man ihn aus dem göttlichen Worte, und zum Theil auch aus der Vernunft, erkennet, ſelbigen zur Richtſchnur ſetzet, und alle ſein Thun und Laſſen nach demſelben einrichtet, wie es Gott haben will, und eben darum, weil er ſo will, und weil wir als ſeine Geſchöpfe ſchuldig ſind, dem, von deſſen Willen wir alles haben und hoffen, ſchlechterdings unterthänig zu ſeyn. Oder kürzer, der Gehorſam gegen Gott iſt eine freywillige Unterwerfung alles unſeres Thuns und Laſſens unter den Willen Gottes als unſeres gebietenden Oberherrn.

Beſtätigung des Begriffs vom Gehorſam.

Es hat vom Gehorſam ſchon oft geſagt werden müſſen, hier aber ſoll der Begriff davon mehr nach ſeinen Theilen beſtimmt vorgeſtellt werden, was in der Ausübung darzu gehört. In der Lehre von der Tugend überhaupt iſt ſchon da geweſen, daß der gebietende

Wille

Wille des Schöpfers um der Dependenz willen, und als aus Gehorsam, befolgt werden muß (§. 18. S 45.), daß das Grundgesetz, vermöge dessen Gott Gehorsam und Liebe erfordert, in dem Wesen Gottes nothwendig gegründet ist (§. 23. S. 80. 83), daß die Vorstellung dieser Schuldigkeit das directe Motiv bey der Tugend seyn muß (§. 53. S. 199. 200.), und daß es nur Scheintugenden sind, wo ein materiales Gutes ohne das formale Gute, wobey der Gehorsam um der Dependenz willen, und auch nach dem wahren Willen Gottes, das Hauptwerk seyn muß, angetroffen wird (§. 69. S. 233 f.). Es ist eigentlich nicht nöthig, Beweisstellen vor die Pflicht des Gehorsams gegen Gott anzuführen, wiewohl an angeführten Orten schon einige beygebracht sind; weil man postuliren kann, daß kein Bibelleser miskennen kann, wenn er nicht ganz verkehrt ist, daß der Gehorsam gegen allen bekannt gemachten Willen Gottes allenthalben und dergestalt gefordert wird, daß die Unterlassung und Uebertretung desselben eben darum gerichtet wird, weil sie Ungehorsam gegen Gott ist. Ich will aber noch etliche Anmerkungen machen, welche darzu dienen können, vortheilhafter darauf Achtung zu geben, und sich auch die abgeleiteten Bedeutungen des Wortes, die aus jener Grundbedeutung erst entstanden sind, nicht etwan unter dem Vorwande einer feinern Philologie, irre machen zu lassen. Letzteres ist zumal wi-

der so viele zu merken nöthig, welche ihre Widerspenstigkeit gegen Gott recht zur Tugend machen, und die Verbindlichkeit aus dem Willen Gottes nicht herleiten, sondern es loben, wenn der Mensch nur seinen Einsichten in die Natur der Sache, und in ihr Verhältniß gegen den menschlichen Nutzen und Schaden, folge, welche Begriffe sie erst in der Philosophie aufzurichten trachten, und hernach als völlig fest gesetzt in die Theologie mitbringen, und die Schriftstellen darnach deuten.

Wie die zum Gehorsam erforderten Stücke wahrzunehmen.

Wer gehorsam seyn soll, muß darauf hören, was von dem, der ihm zu gebieten hat, befohlen wird, und darum heißt oft hören so viel als gehorchen, und das Hören wird, wie bey mehrern Wörtern geschiehet, gleich mit dem Effect verstanden. Wiederum wenn man thut, was einer will, wenn er auch nicht zu befehlen hat, so kann es mit einem Gehorsam verglichen werden, und diese Bedeutung wird hernach noch mehr erweitert, so daß auch an die Vergleichung mit der Erfüllung eines gebietenden Willens nicht mehr gedacht wird, sondern einem gehorchen oft nur so viel bedeutet, als ihm zu Willen seyn, und das thun, was er will, es sey auch ein Bitten, Verlangen, Ermahnen u. s. w. Daß aber der Gehorsam gegen Gott als Pflicht in der angegebenen Bedeutung erfordert werde, erhellet unleugbar daraus, weil alle zum eigentlichsten Gehorsam erforderliche Stücke in vielen Stellen ausdrücklich genannt, und einzeln erfordert werden, hingegen das Gegentheil

gentheil verwiesen wird, die Folgen des Gehorsams aber verlangt und gepriesen werden u.d.g. Das Verhältniß, worauf es beym Gehorsam ankommt, ist die Dependenz, und diese wird als der Grund angeführt, sowohl in Absicht auf die Schöpfung und alle natürlichen Wohlthaten, z. E. Röm. 1, 20. 21. Ap. Gesch. 17, 25. 27. als in Absicht auf den nähern Gnadenbund in Christo, 2 B. Mos. 20, 2. 5 B. Mos. 32, 6. 15. Jes. 1, 2. Jer. 5, 5. 21 f. Röm. 11, 36. Ephes. 2, 10. Tit. 2, 14. Weil ein Verhältniß der Dependenz, wie sie Menschen unter einander haben können, zwischen Eltern und Kindern, Herren und Knechten, Herrschern und Unterthanen ist; so wird dieses zur Beschämung des Ungehorsams angeführt, daß die Ursachen der bey jenen anerkannten Pflicht des Gehorsams unendlich mehr bey Gott statt hätten, z. E. Mal. 1, 6. 8. 14. Ephes. 6, 5—9. Es wird vor bekannt angenommen, daß der Mensch allemal eine Verbindlichkeit als Knecht habe, und wenn er nicht ein Knecht der Sünde seyn und also unter dem verdammten Gerichte Gottes seyn soll, ein Knecht der Gerechtigkeit seyn muß, Röm. 6, 16—18. Die ganze Religion heißt Gott dienen; aber auch ihm allein, nicht zween Herren, soll gedient werden, Matth. 4, 10. C. 6, 24. Das Object des Gehorsams ist der Wille des Gebietenden, und auf den Willen Gottes wird sich bezogen, z. E. Röm. 12, 2. 1 Pet. 4, 2. 10. 11. Man soll aber freywillig gehorchen, sowohl überhaupt

5 B. Mos. 30, 15. 19. Spr. Sal. 1, 30. als bey einzelnen Pflichten, z. E. 1 Pet. 5, 2. Philem. v. 14. Aus diesem Stellen kläret sich demnach auch von selbst auf, in welchem Verstande andere Ausdrücke mehr von eben der Sache zu nehmen sind, als da ist Geboth z. E. Matth. 15, 3. wenn gleich das Wort auch einen jeden Lehrsatz bedeuten kann, oder daß man alles zu Gottes Ehre thue 1 Cor 10, 31. Man siehet auch daraus, warum bey den Gesetzen, um sie einzuschärfen, wo keine Ursache der Anordnung angegeben wird, (welches weder nöthig ist, noch auch der Grund des Gesetzes der menschlichen Auslegung und Critik überlassen werden konnte,) so oft dabey steht: denn ich bin der Herr, das ist, ich befehle es, und habe als Gott zu befehlen, und da ich mich gegen dich als den sein Werk wirkenden Bundes Gott, Jehovah, (S. 58. f. 483. f.) erkläret habe, so sollst du zu gehorchen willig seyn, indem mein Befehl dir noch darzu Ehre und Wohlthat ist. Eben so wird sich auf die Heiligkeit Gottes berufen, 3 B. Mos. 19, 2. 1 Pet. 1, 15. 16. worinnen die unendliche Erhabenheit Gottes zusammt seiner moralischen Vollkommenheit zusammen begriffen wird (S. 696 f.), und er also als gebietender Herr und als ein alles recht anordnender Herr gedacht werden muß, z. E. 3 B. Mos. 11, 44 f.

§. 225.

Nothwendigkeit des Gehorsams gegen Gott.

Ohne den beschriebenen Gehorsam ist gar keine wahre Tugend möglich, das ist keine

Sum shall, from the Time of the Assessment, be charged and assessed upon the Occupier of the Premises, and shall be paid by him to the Collector of the Rates, and shall be deducted by him out of the Rent payable by him to his Landlord, and the Receipt of the Collector shall be a sufficient Discharge for the Amount of the Rent so deducted; and the Occupier shall be entitled to deduct the Amount of the Rate from the Rent payable by him to his Landlord, and shall be allowed the same in Account by his Landlord, and the Landlord shall be discharged from so much Rent as the Occupier shall pay in Respect of the Rate; and if any Occupier shall refuse or neglect to pay the Rate, or to allow the Amount thereof to be deducted out of the Rent payable by him to his Landlord, he shall forfeit for every such Offence any Sum not exceeding Forty Shillings, and shall be liable to pay the Rate, and the Amount thereof may be recovered from him by Distress and Sale of his Goods and Chattels, by Warrant under the Hand and Seal of any Justice of the Peace for the County, Riding, Division, Liberty, or Place in which the Premises are situate, upon Application made to him by the Collector of the Rates, or by any Person authorized by the Commissioners to make such Application; and if any Occupier shall refuse or neglect to pay the Rate, or to allow the Amount thereof to be deducted out of the Rent payable by him to his Landlord, and shall not have sufficient Goods and Chattels whereon to levy the Amount of the Rate, it shall be lawful for the Collector of the Rates, or any Person authorized by the Commissioners to make such Application, to apply to any Justice of the Peace for the County, Riding, Division, Liberty, or Place in which the Premises are situate, for a Warrant to levy the Amount of the Rate by Distress and Sale of the Goods and Chattels of the Landlord of the Premises, and such Justice shall grant such Warrant accordingly; and the Landlord shall be entitled to deduct the Amount of the Rate from the Rent payable by him to his Superior Landlord, and shall be allowed the same in Account by his Superior Landlord, and the Superior Landlord shall be discharged from so much Rent as the Landlord shall pay in Respect of the Rate; and if any Landlord shall refuse or neglect to allow the Amount of the Rate to be deducted out of the Rent payable by him to his Superior Landlord, he shall forfeit for every such Offence any Sum not exceeding Forty Shillings, and shall be liable to pay the Rate, and the Amount thereof may be recovered from him by Distress and Sale of his Goods and Chattels, by Warrant under the Hand and Seal of any Justice of the Peace for the County, Riding, Division, Liberty, or Place in which the Premises are situate, upon Application made to him by the Collector of the Rates, or by any Person authorized by the Commissioners to make such Application; and if any Landlord shall refuse or neglect to pay the Rate, or to allow the Amount thereof to be deducted out of the Rent payable by him to his Superior Landlord, and shall not have sufficient Goods and Chattels whereon to levy the Amount of the Rate, it shall be lawful for the Collector of the Rates, or any Person authorized by the Commissioners to make such Application, to apply to any Justice of the Peace for the County, Riding, Division, Liberty, or Place in which the Premises are situate, for a Warrant to levy the Amount of the Rate by Distress and Sale of the Goods and Chattels of the Superior Landlord of the Premises, and such Justice shall grant such Warrant accordingly.

[1] See also the Metropolitan Act, 1857.

der Mensch dadurch seiner Dependenz von Gott noch nicht gemäß handelte, wenn er nur die Zwecke, welche Gott will, auch wollte. Denn hiermit würde nur ein ähnliches Wollen mit dem, was Gott will, in dem Menschen gesetzt. Daraus aber, daß der Wille in zween Geistern ähnliche Gegenstände hat, läßt sich gar nicht folgern, daß einer von dem andern dependire, noch abnehmen, daß einer eine Dependenz von dem andern erkenne. Weiter ist aber auch das nicht genug, wenn man setzen wollte, der Mensch sollte wollen, was Gott will, und darum weil ers will. Denn dieses zeigte zwar Liebe an, aber daraus, daß ein Geist den andern liebt, folgt nicht, daß er von jenem dependirt, oder sich vor dependent von ihm hält, ich meyne, es läßt sich daraus nicht verstehen, daß er sein Daseyn und den Besitz des Guten, das er hat, von jenem habe, oder daß er es ihm zuschreibe. Es muß demnach, wenn der Mensch seiner Dependenz gemäß, das ist, also handeln soll, daß man daraus abnehmen kann, daß er sich vor dependent von Gott erkenne, noch etwas hinzukomme, welches nichts anders seyn kann, als die Anerkenntniß eines gebietenden Willens Gottes und seiner Schuldigkeit zu gehorchen. Nemlich der Mensch soll dasjenige wollen, was Gott will, so weit er dessen fähig ist, dieses wird das Materiale der besondern Tugenden; und er soll es auch darum wollen, weil es Gott will,

Wie er mit der Liebe Gottes das Formale der Tugend ausmacht.

will, welches die Eigenschaft der Liebe ist, und zwar weil ers als Herr, von welchem wir alles haben, und durch dessen Willen wir sind, so haben will und befiehlt, folglich aus Gehorsam. Dieser Gehorsam mit der ihm zunächst verbundenen und subordinirten Liebe zu Gott, welche die nächste Determination des Gehorsams ausmachet, wodurch er bestimmt wird und sich erweisen kann, machen zusammen das Formale der Tugend aus.

§. 226.

Charakter des Gehorsams im Gemüthe.

Der Grund zur Unterwerfung bey dem Gehorsam gegen Gott, ich meyne das, was man vor Augen behalten soll, und warum man gehorchet, ist die Vorstellung unserer Schuldigkeit darzu. Der Trieb, Schuldigkeiten erfüllen zu wollen, ist der Gewissenstrieb (S. 164—174.), nach welchem der Gehorchende vorsetzlich, mithin durch Thätigkeit des freyen Willens, wirket, und diese Wirksamkeit zum herrschenden Zwecke machet. Man kann daher auch sagen, der Gehorsam gegen Gott, als Grundtugend, ist eine Fertigkeit eines Geistes, seine Schuldigkeit um der Abhängigkeit von Gott willen, überall vor Augen zu haben und derselben gemäß zu handeln. Der Grund der mehrern Willigkeit aber zum Gehorsam ist die göttliche Güte, wiefern dieselbe Liebe erwecket. Gott selbst liebt seine Geschöpfe, so fern sie der Liebe fähig sind, und es auch bleiben, oder

so

so fern sie vom neuen derselben fähig gemacht werden, wie es vor die sündigen Menschen durch die Begnadigung in Christo möglich ist, wenn dieselbe gehörig angenommen wird. Demnach ist die durch die Liebe Gottes gewonnene **Gegenliebe** in uns der **nächste Grund zur Willigkeit** unseres Gehorsams, daß wir unsere Schuldigkeit gern thun und uns eine Freude daraus machen; der **fernere Grund** von dieser Liebe selbst aber ist der **Glaube**. Der **Grad**, in welchem wir Gott gehorchen sollen, kann, weil unsere Dependenz von ihm nothwendig ist, und sich auf alles und jedes erstreckt, kein anderer seyn, als daß wir ihm den **höchstmöglichen Gehorsam** schuldig sind, welches jedoch nicht von einer beständigen äussersten Anstrengung der Kräfte zu verstehen ist, sondern von der **höchsten Art des Gehorsams**, welche ohne Ausnahme und ohne Ausflucht ist (S. 743. f.) Weil aber der Vorsatz Gott zu gehorchen, etwas noch unbestimmtes ist, worzu eine nähere Bestimmung hinzukommen muß, worinnen man Gott gehorchen soll; so werden eben daraus die besondern Tugenden, in dem der Gehorsam auf bestimmte Objecte sich richtet.

Das Verfängliche in der Frage, ob es besser, aus Gehorsam oder aus eingesehenen

Zur Beschönigung des Ungehorsams gegen Gott, in welchem doch das rechte Geheimniß aller Bosheit liegt, wird bisweilen die verfängliche Frage aufgeworfen, was überhaupt vom Gehorsam zu halten sey? in welche man durch

Sophi-

Wasser, und Wasser in Feuer verwandelt werden. Ich will nicht sagen, daß dieses Gleichniß nicht gut sey, sondern nur, daß es nicht hieher gehöre. Es ist ein Gleichniß, das Christus in einer ganz andern Absicht gebraucht hat, und das also nicht zu dem Beweise taugt, den man damit führen will. Christus will nämlich nur sagen, daß seine Lehre, wenn sie einmal in die Herzen der Menschen gekommen wäre, eine ganz neue Gesinnung, und eine ganz neue Art zu denken und zu handeln, hervorbringen würde. Er will nicht sagen, daß sie eine Kraft haben würde, die Natur der Dinge zu verändern, und Wasser in Feuer zu verwandeln. Er will nicht sagen, daß sie eine Kraft haben würde, Wunder zu thun. Er will nicht sagen, daß sie eine Kraft haben würde, Todte zu erwecken. Er will nicht sagen, daß sie eine Kraft haben würde, Blinden das Gesicht, Lahmen den Gebrauch ihrer Füße, und Aussätzigen die Reinigkeit ihrer Haut wieder zu geben. Er will nicht sagen, daß sie eine Kraft haben würde, Teufel auszutreiben

uneigentlich genommen, wenn man das gehorchen nennte, und hier ist von solchem Gehorsam nicht die Rede. Die Erkenntniß der Schuldigkeit ist nicht nur selbst einer von den vernünftigen Bewegungsgründen einer Handlung, sie brauchet aber nicht allererst eine Einsicht der Gründe, warum so befohlen wird, sondern nur die Gewißheit, daß der Befehlende zu befehlen berechtigt sey, und wirklich so befehle; sondern der Vorsatz, dieses Motiv gelten zu lassen, und nach Schuldigkeit darum zu handeln, weil es Schuldigkeit ist, muß auch über alle andere Bewegungsgründe herrschen, Luc. 17, 10. Das ist die größte Unvollkommenheit, es ist auch nicht weniger Unsinn und Narrheit, als Unrecht, wenn man sich etwas zu seyn dünkt, das man nicht ist, oder was man gar nicht einmal werden kann. Wer nothwendig dependent ist, der muß nicht als independent handeln wollen, auch keinen Gott erdichten, der ihn wolle Gott seyn lassen, oder dem es gleichgültig sey, ob er so handele, als wäre er independent wie Gott, oder ob er erkenne, daß ihm Gott zu befehlen habe. Die Widersetzlichkeit sich nicht befehlen zu lassen, sondern seinem Kopfe folgen zu wollen, und das Widerstreben zum zureichenden Grunde bey seinem Thun und Lassen zu machen, ist leider natürlich. Aber sie gehört auch nicht zur Vollkommenheit, sondern zum Verderben; denn sie streitet ja mit der Wahrheit und mit unsern wirklichen Verhältnissen. Sie soll

Ich schreibe dieses nicht, um mich zu rühmen, sondern um zu zeigen, daß ich nicht ohne Ursache, wie mir einige Leute vorwerfen, mich so sehr bemühe, die Wahrheit zu finden, und daß ich nicht ohne Ursache, wie mir andere

Determination des Gehorsams.

das Wesen der Tugend allemal vorausgesetzt, ohne welches man auch eine Tugend mit der andern nicht vergleichen könnte, weil sie in Ansehung des allen Tugenden gemeinen Wesens verglichen werden müssen. Dieses ihnen gemeine Wesen aber besteht darinnen, daß Gottes Wille in ihnen geschieht, und daß der handelnde es vor seine Schuldigkeit hält, ihn zu thun. Folglich wird bey der Bestimmung der größten determinirten Tugend der Gehorsam, als das Grundwesen aller Tugend, schon vorausgesetzt, und sobald man sich eine Tugend ohne diesen vorstellen wollte, würde sie ihr Wesen nicht haben. Die größte Pflicht aber ist die, welcher das Wesen einer Pflicht, daß sie Gott gethan haben, und ihm dadurch gehorcht wissen will, mehr als andern zukommt, welches darauf ankommen muß, daß sie wichtiger, oder unveränderlicher, oder gar selbst der Grund und die wirkende Ursache der andern ist.

Warum es nöthig, hier genau zu verfahren.

Der Gehorsam gegen Gott ist also das genus der höchsten Tugend, und Liebe ist die differentia specifica, jener ist das determinandum und diese die Determination. Da nun alles, was wirklich ist, mit allen zur Wirklichkeit unentbehrlichen Determinationen versehen seyn muß, und anders nicht seyn kann: so muß die Haupttugend, wo sie ist, mit ihrem ganzen bestimmten Wesen gesetzt werden, das ist, sie muß Gehorsam und Liebe seyn, der in

Liebe

Liebe wirksame Gehorsam, oder Liebe mit und aus Gehorsam. Man halte die Genauigkeit, mit welcher ich mich die Sache vorzustellen bemühe, nicht für überflüssig oder zu subtil. Denn man muß sich dadurch vor den Irrthümern verwahren, da unter dem Vorwande, die ganze Religion in der Liebe Gottes zu setzen, jedoch so, daß man dabey von einem eigentlichen Gehorsam nichts wissen will, bald Schwärmerey, bald Deisterey verborgen wird. Gesetzt es könnte Jemand, wie bisweilen einige sich zu thun dünken oder es vorgeben, Gott bloß wegen der Fürtrefflichkeit seines Wesens lieben, so thäte ers aus eigenem Geschmack, und hiermit bedächte er noch sein Verhältniß nicht, das er als Geschöpf gegen Gott hat. Und gesetzt, er sähe ihn auch als Wohlthäter an, und liebte ihn seiner Gutthätigkeit wegen; so wirkte noch immer bloß die Liebe in ihm, als Trieb, oder als sein eigener willkührlich bestimmter Zweck, wodurch die Dependenz von Gott nicht anerkannt würde. Es geschähe nur, was ein Freund gegen den andern thut. Aber was vor eine Einsicht in die Fürtrefflichkeit des göttlichen Wesens soll man denn auch bey einem Menschen suchen, der so unachtsam seyn kann, daß er nicht wahrnimmt, was das Verhältniß des Werks gegen seinen Schöpfer mit sich bringt? Und wie soll man sich ihn vorstellen? Soll er der heil. Schrift glauben, und doch vom Gehorsam gegen Gott nichts halten; wie verkehrt muß er sie behandeln, und was

In der Liebe Gottes ohne Gehorsam setzen einige fälschlich die Religion.

vor ein Gemüthe gehört darzu? Oder ist er etwa weise ohne Gottes Wort? und wem mag er alsdenn wohl folgen? und was mag ihn zum Glauben an das göttliche Wort so untüchtig machen? Mit einem Worte, er kann nichts weniger als tugendhaft seyn, oder muß nicht verstehen, was er redet.

Durch den Spruch aus Mose ward noch mehr gesagt, als nur, welches Geboth das größte sey.

Ich habe jetzt gezeigt, wie die Entscheidung auf die Frage vom größten Geboth, welche der Herr mit Mosis Worten gab, anzunehmen ist, wiefern die Hauptpflicht betrachtet wird, nach welcher der Schriftgelehrte fragte. In dieser Betrachtung ist auch bey Matthäo die Geschichte nur erzehlt, Matth. 22, 37 f. Die Worte bey Mose selbst aber sind nicht nur ein Geboth, sondern ein Hauptsatz, in welchem aus der Hauptlehre des Glaubens die Hauptpflicht gefolgert, und beydes zusammen vorgestellt wird. Daß ihn auch der Herr wirklich so angeführt habe, erhellet beym Marco C. 12, 29. Man merke dabey, daß das durch Geboth übersetzte Wort ἐντολὴ nicht eben ein gesetzlich Geboth allein, sondern überhaupt einen Theil der Lehre oder Lehrsatz anzeigt, (S. 53.) und es nur ein zufälliger Umstand ist, daß der fragende Schriftgelehrte freylich nur ein gesetzlich Geboth wissen wollte. Er erhielt durch den Mosaischen Hauptsatz, nemlich durch den andern Theil desselben, zwar seine Antwort; aber an dem ersten Stück desselben, wovon er zu wenig verstund, und es nur von der Einheit Gottes annahm, ward

er

Ausdrücken, wie Gott, Geist, Seele, Leib, Natur, Kraft, Stoff, Substanz, Accidenz, Ursache, Wirkung, Zweck, Mittel, Freiheit, Nothwendigkeit, Gesetz, Regel, Ordnung, Zufall, Wunder, Offenbarung, Inspiration, Weissagung, Prophezeiung, Vorsehung, Erlösung, Versöhnung, Rechtfertigung, Heiligung, Gnade, Sünde, Tugend, Laster, Gut, Böse, Recht, Unrecht, Gewissen, Pflicht, Verdienst, Lohn, Strafe, Belohnung, Ehre, Schande, Glaube, Liebe, Hoffnung, Demuth, Hochmuth, Sanftmuth, Zorn, Rache, Vergebung, Barmherzigkeit, Grausamkeit, Mitleid, Gerechtigkeit, Ungerechtigkeit, Wahrheit, Lüge, Betrug, Treue, Meineid, Keuschheit, Unkeuschheit, Ehe, Ehebruch, Ehescheidung, Ehelosigkeit, Jungfrauschaft, Eigenthum, Diebstahl, Raub, Mord, Todtschlag, Selbstmord, Tödtung, Krieg, Vertheidigung, Gehorsam, Ungehorsam, Aufruhr, Empörung, Obrigkeit, Unterthanen, Gesetzgebung, Gesetzvollziehung, Gesetzübertretung, Gericht, Urtheil, Strafe, Todesstrafe, Gefängniss, Verbannung, Sklaverei, Leibeigenschaft, Unterthänigkeit, Freiheit, Gleichheit, Ungleichheit, Adel, Bürgerstand, Bauernstand, Gelehrtenstand, Geistlichkeit, Laienstand, Kirche, Sekte, Ketzerei, Bann, Excommunication, Absolution, Ablass, Fegfeuer, Hölle, Himmel, Seligkeit, Verdammniss, Auferstehung, Gericht, Ende der Welt, Sakrament, Taufe, Abendmahl, Priester, Bischof, Pfarrer, Diakonus, Kaplan, Mönch, Nonne, Kloster, Kirchenzucht, Kirchenbann, Kirchenbuss, Kirchenstrafe, Kirchenbusse, Kirchenbusse, Kirchenbusse

Jehovah versteht und vor Augen behält; so besteht hernach Mose in dieser Rede und allenthalben darauf, wie eine grosse Sache das sey, daß der Allmächtige, da er nun an die Wirkung seines verheissenen, aber noch nicht übersehlichen Werkes, gegangen, sich vor Israels Gott erkläret habe, und daraus folgert er, daß sie ihn davor ihr ganzes Herz schuldig wären, und es ihm aufs willigste zu geben Ursache hätten, welches er viel wiederholt, und als die Hauptsache mit mancherley Wendungen einschärft. Eine davon ist der Hauptsatz 5 B. Mos. 6, 4. 5. (vergl. Cap. 5, 6.) Höre es Israel, Jehovah (Gott der es seyn wird) ist unser Gott, Jehovah, der ein einiger ist. Und so sollst du denn lieben den Jehovah, als deinen Gott, von deinem ganzen Herzen, und mit deiner ganzen Seele, und mit aller deiner Kraft. Eben so muß man die Griechischen Worte unterscheiden Marc. 12, 29. ἄκουε, Ἰσραὴλ· Κύριος ὁ Θεὸς ἡμῶν, Κύριος εἷς ἐστι. Höre, Israel, der Herr ist unser Gott, der Herr, ein einiger, ists. (vergl. S. 60 f. 483 f.)

§. 228.

Wesentliche Stücke des Gehorsams gegen Gott.

Es sind nun die wesentlichen Stücke des Gehorsams gegen Gott genauer zu betrachten und aus einander zu setzen. Alles unser Thun und Lassen soll vermöge desselben dem Willen Gottes unterthänig gemacht werden. Sollen wir also Gottes Willen

Willen zum Zwecke machen, so ist 1) gleich so viel klar, daß wir niemals ohne Zweck handeln dürfen, das ist, unsere Handlungen sollen nicht ein Ausbruch unregierter Begierden seyn, wie ihn zufällige Reizungen veranlassen, und, wenn oft so gehandelt worden, Fertigkeiten und Leidenschaften daraus werden, welche auch nach Proportion ihrer Stärke immer weiter zu heftigen Reizungen und Affecten fähig machen. Unsere Handlungen sollen durch die Kraft der Freyheit des Willens vorsetzlich und mit Ueberlegung regiert werden. Wer aber gar keinen wissentlichen Zweck und gar keinen Plan seiner Handlungen hätte, der könnte auch nicht den Willen Gottes zum herrschenden Zwecke haben, und also fehlte es bey ihm am Gehorsam gegen Gott. Man kann fragen; ob es auch möglich sey, immer einen Zweck, und zumal den Willen Gottes zum Zwecke zu haben, weil man unter Arbeit und Geschäften, worauf man seine Gedanken richtet, sich seines Zweckes nicht beständig bewußt seyn kann. Antwort: Dieses Letztere ist auch nicht nöthig, sondern es ist zur Wahrheit und zum wirklichen Daseyn des Zwecks genug, wenn man denselben mit Bewußtseyn in sich antrifft, so oft man sich selbst aufrichtig fraget. So kann z. E. einer, der Wissenschaften treibt, um berühmt zu werden, oder der Gewerbe treibt, um zu gewinnen, den

Wir sollen nicht ohne Zweck handeln.

Ob es möglich ist, immer einerley Zwecke zu haben.

Ruhm und Gewinn beständig zur Absicht haben, ob er gleich im Studiren, oder was es ist, das er treibt, unter der Arbeit gerade nur auf seine Sache denkt, und Ruhm oder Gewinn nicht immer in Gedanken hat; aber sein Herz sagt es ihm doch, daß es ihm darum zu thun sey, wenn er sich prüft, und oft fällt es ihm auch ein ohne vorsetzliches Fragen: was mache ich? und warum thue ichs? Desgleichen ein noch so weit Reisender hat den Ort, wo er hin will, immer zum Zweck, ohne stets unterwegens mit Bewußtseyn an ihn zu denken.

Wie es anzugreifen, daß man es leiste.

Der Zweck ist seinem physikalischen Wesen nach ein innerlicher Zustand eines Geistes, in welchem gewisse Willenskräfte auf gewisse Ideen gerichtet sind, und er kann sehr wohl eben so beständig fortdauren, als die Begriffe vermöge des Gedächtnisses. Wie in einem Zimmer das, was darinnen ist, sichtbar wird, wenn man die Fensterladen aufmacht, und Licht einfallen läßt; so wird durch die innerliche Empfindung oder Kraft des Bewußtseyns wahrgenommen, was in dem Geiste ist, sobald sie selbst in einem gewissen Grade wirket; sie hat aber ihre eigenen Bedingungen, und sie machet nicht, daß etwas da sey, sondern machet nur das Vorhandene bekannt. Es gehört aber freylich Uebung darzu, wenn man wirklich nach einem Zwecke, und vielmehr nach einem guten Zwecke, handeln soll; denn die Menschen

schen handeln nur allzusehr thierisch, nach einem physikalisch determinirenden Grunde, nemlich nach ihren Begierden. Daher muß man sich mit Macht gewöhnen moralisch zu handeln, und sich oft fragen, warum und worzu man das oder jenes thue? Wenn man etwas in einer guten Absicht angefangen hat, so erinnere man sich derselben oft, und sehe, ob man im Ernst noch darnach strebt, damit sie nicht unvermerkt verändert wird, oder ganz untergehet. Solche Veränderungen ereignen sich aber sehr leicht, und beym Gehorsam gegen die Wahrheiten des geoffenbarten Wortes Gottes am leichtesten, weil die Widersetzlichkeit unseres verderbten Herzens, und die Macht eiteler Begierden, uns leicht betrügen. Wo wir solche Schwäche oder Ausartung in uns finden, da müssen wir uns vor uns selbst schämen, uns gleich zusammen nehmen, und im Geistlichen durch die Vorstellung des Zweckes, der herrschen soll, uns eben so ermuntern, wie man es in zeitlichen Dingen so macht, und wie z. E. ein Handlung treibender, dem gewisse Sorten Geld für sich gefallen, daß er sie lieber behielte, diese Neigung durch die Vorstellung dämpfet, daß ja seine Absicht sey, damit zu wuchern.

§. 229.

11) Jedes zweckmässige Thun und Lassen soll eine ausdrückliche Beziehung auf

Alles Thun und Lassen soll eine Be-

den

Uebung auf Gottes Willen haben.

den Willen Gottes haben, deren man sich bewußt wird, wenn man sich über den Zweck selbst befraget und prüfet. Denn anders könnte man gar nicht wissen, ob man dasselbe dem Willen Gottes subordinirte, und man hätte keinen Grund zu sagen, daß man Gott gehorche. Nun ist der Wille Gottes an uns entweder ein gebietender oder verbietender oder erlaubender; und indem wir uns nach ihm richten, so kann eine Handlung ihm unmittelbar oder auch mittelbar unterworfen werden; und es kann auch unser Wille nach dem göttlichen Willen positiv gerichtet werden, daß wir thun, was Gott gebietet, oder er kann negativ nach ihm eingeschränkt werden, daß wir unserm Willen in erlaubten Dingen nicht weiter folgen, als Gott erlaubet. Folglich bringt der Gehorsam gegen Gott mit sich, daß, was wir thun, entweder darum geschehe, weil es selbst ein von Gott gebothener Endzweck ist, oder weil es von dergleichen Zwecke ein Theil, Mittel, Folge, Umstand, Zeichen desselben ist, oder weil es etwas unserm eigenen Willen freygelassenes ist, wo wir zu unserm Vergnügen, aus Liebe zu etwas Gefallenden, nach unserm Geschmack handeln dürfen, und uns dieser Erlaubniß so bedienen, daß wir an Gott gedenken, und seinen Willen auch nicht überschreiten. Hingegen was mit dem gebietenden Willen Gottes für sich streitet, oder

was

was die Mittel seiner Erfüllung ausschlieſſet, oder was die Abwesenheit des Gehorsams anzeiget, das gehöret zum Ungehorsam, und es ist gerade zu Ungehorsam oder eine Eigenschaft eines Gott nicht gehorchenden Gemüthes.

§. 230.

III) Alles Thun und Lassen soll zu dem allgemeinen Hauptzwecke Gottes Willen zu thun zusammenstimmen, und die Vollbringung des göttlichen Willens muß gleichsam der Mittelpunct seyn, auf welchen alles Bestreben unseres Geistes zugehet. Denn wir sind Gott den höchstmöglichen Gehorsam, das ist, den Gehorsam der höchsten Art, schuldig, und er müßte die wahre Vollkommenheit nicht wollen, wenn er nicht einen solchen Gehorsam von seinen Geschöpfen, welche er zu seiner Erkenntniß geschickt gemacht hat, verlangte. Wer Gott nur in manchen Stücken gehorchen wollte, und in einigen seinen Willen wissentlich übertreten, oder als unabhängig nach eigenem Gefallen handeln wollte, der verhält sich gegen Gott gar nicht als gegen Gott, und zugleich liegt wahrer Unsinn in seiner Art zu verfahren. Denn gegen Gott zu streiten, oder sich selbst vor independent zu halten, ist eins wie das andere unsinnig; folglich muß es auch dem nach der Wahrheit denkenden und wahre Vollkommenheit wollenden, und selbst

Alles soll zum Hauptzweck Gottes Willen zu thun zusammenstimmen.

nach

nach selbiger regierenden Gott nothwendig misfallen.

Die verirrten Triebe sind zu bessern, und die unverbesserlichen zu vertilgen.

Hierzu ist demnach nöthig, daß jeder Trieb, jede Begierde des Gemüths, welcher verirrt ist, auf sein wahres Object zurück geführt, und nur auf dieses und auf die rechte Art gerichtet werde. Hingegen solche Begierden, welche unverbesserlich sind, und aus lauter Ausartungen der natürlichen Triebe ihren Ursprung haben, müssen gänzlich weggeschafft werden. Z. E. der Glückseligkeitstrieb, Ehrbegierde, Eigenliebe, Wißbegierde u. s. w. müssen verbessert und von ihren Verirrungen gereiniget, hingegen Neid, Schadenfreude, Grausamkeit u. d. g. ganz vertilget werden. Denn wenn dieses nicht geschiehet, so ist überhaupt keine Uebereinstimmung aller Triebe und Handlungen unter einem einigen herrschenden Hauptzwecke möglich, geschweige daß der Wille Gottes dieser herrschende Zweck seyn könnte. Denn nur das Wesentliche, wie es von dem Schöpfer her ist, kann so regieret und zusammen geordnet werden, daß wahre Vollkommenheit in dem Zustande eines Geistes sey, ohne welche doch weder die Absicht des Schöpfers erreichet wird, noch die eigenen Wünsche des Geschöpfes erfüllet werden können. Im Gegentheil das Sündliche, nemlich das Ausgeartete und irrig Regierte, und das ganz Verdorbene, streitet unter einander, und mit der Bestimmung des Menschen.

Hier-

Hiernächst muß man sich die Kette der Subordination der sämmtlichen Endzwecke unter den Willen Gottes, als den herrschenden Hauptzweck, wohl vorstellen, ich will so viel sagen, man muß sich die Reihe der Abſichten, wie immer eines um des andern willen geſchehen ſoll, und wie alle unſere Triebe und Abſichten ſo regiert, gerichtet und behauptet werden ſollen, daß alles dem Willen Gottes gemäß geſchehe, recht geläufig machen, daß ſie uns in den Gedanken aufs leichteſte obſchwebe, und daß man dieſelbe entweder ſo gleich durchdenken kann, oder doch, was ihr gemäß iſt, in einem feinen moraliſchen Gefühl, vermittelſt unaufgelöſeter Ideen, wahrgenommen werden kann. Einem Ungeübten iſt das ſchweer, weil die Reihe oft lang iſt; ſie wird aber durch die Uebung immer leichter. Wer auf ſeine Pflichten aus Gottes Wort zu merken gewohnt iſt, wie er ſie einzeln, oder mehrere zuſammen, in bekannten Tugendſprüchen antrifft, dem wird, wenn es nur ſein Ernſt iſt zu gehorchen, auch bald in die Augen fallen, wie immer eines zu dem andern dient, und mit ihm verknüpft iſt. Und ſo werden ſich die Hauptzwecke, ingleichen alle die Endzwecke, mit welchen viele Geſchäfte des gemeinen Lebens in vielfacher Verbindung ſtehen, bald bemerken laſſen; wobey das Gefühl des Gewiſſens einem Redlichen zu ſtatten kommt, und die Hülfe der Gnade ihn ſelbſt

Man gewöhne ſich an, die Kette der Subordination der Zwecke ſich wohl vorzuſtellen.

leiten

leiten wird. Man gebe zuerst Achtung, worzu jedwedes dienen soll, so kann man sich alsdenn auch bestreben, die Endzwecke nicht nur angeben zu können, sondern auch im Ernste darnach zu handeln.

Der Wille Gottes soll eine wahre und auch unsere Hauptabsicht seyn.

Zur Erleichterung will ich noch etliche Anmerkungen beyfügen. a) Der Wille Gottes muß nicht nur eine wahre Absicht eines Gehorsamen seyn, und schon das hält schweer genug bey den eiteln Menschen, sondern er soll auch die Hauptabsicht seyn, welche die andern wirklich regiert, und welcher im Collisionsfalle, so bald eins mit dem andern streitet, unsere eigenen Endzwecke weichen müssen. Leider geben die Menschen mehr vor, daß sie göttliche Pflichten vor Augen hätten, als daß sie in der That ein solches Herz haben. Wo das Pflichtmässige zu etwas dient, das sie aus andern Gründen wollen, z. E. zu ihrem Gewinn, Ruhm, Vergnügen, da berufen sie sich auf die Pflicht, weil sie Ehre davon hätten, wenn sie gewohnt wären Pflichten als Pflichten auszuüben, stets gewissenhaft zu handeln, und sich von dem, was Schuldigkeit ist, durch nichts abwendig machen zu lassen, auch zu nichts munterer wären, als zu fragen und zu thun, was recht ist, und ja keine Pflicht zu versäumen oder zu übertreten. Wie heuchlerisch das aber von den meisten geschehe, erhellet daraus, daß sie in allen Fällen, wo nicht ihre Begierden einen Vortheil vor sich finden, aus Pflicht nichts thun, oder sich

treiben

der darf, was er vor der Hand hat, bis dahin durchdenken, daß es sein Beruf so sey, sodann hat er hier gleichsam einen Absatz zum Stillestehen.

§. 231.

Man übe so viel Gehorsam als möglich aus.

IV) Man suche so viel Gehorsam gegen Gott, als nur möglich, auszuüben. Denn weil der Gehorsam unsere höchste Pflicht seyn muß, so kann diese durch keine menschliche Absicht rechtmässig eingeschränkt werden, sondern demjenigen wäre es kein Ernst seine höchste Pflicht in Acht zu nehmen, welcher sie nicht so, wie sie ihm obliegt, als die höchste leisten, folglich so viel Gehorsam gegen Gott, als möglich, beweisen wollte. Es ist schon mehrmalen erinnert worden, daß dieses nicht etwan von einer äussersten Anstrengung seiner Kräfte verstanden wird; denn wo dieselbe vorkommt, z. E. bey der standhaften Besiegung eines schmerzhaften Todes, wie ihn die Märtyrer litten, da hat man aus der besondern Beschaffenheit der Sache besondere Ursachen darzu. Hingegen wäre theils die äusserste Anstrengung nicht lange, viel weniger immer, möglich, weil die Kräfte erschöpft würden, theils liesse sich doch kein sicheres Kennzeichen derselben bestimmen. Die tugendhafte Thätigkeit im verschiedenen Grade machet Grade der Tugend; aber die Anstrengung der Kräfte, welche den höchstmöglichen Grad der Thätigkeit in einzelnen Fällen

Es ist nicht von der Anstrengung, sondern von der obersten Classe des Gehorsams zu verstehen.

len bestimmte, kann nicht das Wesen der Tugend ausmachen, darzu doch der wahre Gehorsam gegen Gott allezeit gehört. Es soll nur auf die Art des Gehorsams gesehen werden, daß derjenige, den wir Gott leisten, nicht von einer der geringern Arten sey, z. E. wenn man sich Ausnahmen vorbehielte, oder ihn nur in Verbindung mit menschlichen Vortheilen, nicht aber ohne diese, leisten wollte, und daß man darinnen so wohl zunehme, als zur Erweiterung desselben dasjenige bereitwillig beytrage, was sich beytragen läßt.

Man soll Gehorsam nicht nur im Unterlassen, sondern im Thun beweisen.

Wie dieses geschehe, werden folgende Bemerkungen erläutern. 1) Man beweise den Gehorsam gegen Gott **nicht nur im Unterlassen des Bösen, sondern auch in reichlicher positiver Ausübung des Guten.** Es werden oft in der heiligen Schrift die härtesten Strafen den Sünden der Unterlassung angedeutet, z. E. Matth. 3, 10. Der Baum, der nicht gute Früchte bringt, wird umgehauen. Matth. 25, 41—43. ist es eines der Stücke, welche am Weltgerichte vorkommen, und welche denen zur Ausstossung und zum gemeinschaftlichen Uebel mit dem Widersacher der Menschen und seinen Engeln verurtheilten vorgehalten werden, daß sie die positiven Dienste nicht geleistet, welche der Herr als ihm erwiesen würde angesehen haben. Daher sie auch unter die Gesegneten seines Vaters nicht kommen,

deren Werke als ihm erzeigt angesehen werden, und eben darum angenehm sind, weil die Menschen nur durch den Sohn Gottes zu seinem Vater kommen können. In den Gleichnissen Matth. 25, 14—30. Luc. 19, 13—26. werden dem unnützen Knechte die anvertrauten Güter seines Herrn abgenommen, ob er sie wohl nicht verloren, sondern nur nichts damit gewonnen hatte, mit dem Vorgeben, er hätte gedacht, daß er einem strengen Herrn doch niemals genug thäte, der Knecht selbst aber wird verworfen und zu einem schlimmen Aufenthalt verurtheilt.

Man beschäftige sich nicht viel mit bloß erlaubten Dingen.

2) Man gebe sich nicht viel ab mit bloß erlaubten Dingen, daß man ihnen viel eigene Zeit, Kraft, Kosten, wiedmen wollte, sondern man beschäftige sich lieber mit gebothenen Sachen, mit Ausübung wirklicher Pflichten, dergleichen alle Werke der christlichen Liebe sind. Hiermit wird nichts hartes gefordert. Denn ist es nicht gnädig genug, daß Gott an unsern Pflichten selbst so viel Undeterminirtes gelassen, und die Bestimmung der Umstände, z. E. der Zeit, des Ortes, der Personen, des Grades u. s. w. unserm Willen zu bestimmen frey gelassen? ingleichen daß er uns die Ausübung unserer Pflichten selbst dadurch angenehm gemacht hat, daß er Triebe in uns gelegt, welche in denselben ihr Object finden können? und daß er auch immer, wo es nur angieng, und über Erwarten reichlich, die Objecte unserer pflichtmäs-

sigen

the Middleton, or Scottish, to the Irish Channel, a distance of 21 miles. The Canal is 66 feet wide at the surface, 36 feet at the bottom, and 7 feet deep. It has 28 locks, each 74 feet long and 18 feet wide, and 10 aqueducts. The Canal was opened for traffic in 1794, and the Grand Junction Railway Company purchased it in 1845 for £259,000. The Canal is now used for the conveyance of coal, iron, and other heavy goods, and is also used by pleasure boats. The Canal is 66 feet wide at the surface, 36 feet at the bottom, and 7 feet deep. It has 28 locks, each 74 feet long and 18 feet wide, and 10 aqueducts. The Canal was opened for traffic in 1794, and the Grand Junction Railway Company purchased it in 1845 for £259,000. The Canal is now used for the conveyance of coal, iron, and other heavy goods, and is also used by pleasure boats. The Canal is 66 feet wide at the surface, 36 feet at the bottom, and 7 feet deep. It has 28 locks, each 74 feet long and 18 feet wide, and 10 aqueducts. The Canal was opened for traffic in 1794, and the Grand Junction Railway Company purchased it in 1845 for £259,000. The Canal is now used for the conveyance of coal, iron, and other heavy goods, and is also used by pleasure boats.

dern doch zu manchem weltlichen und geistlichen Nutzen gelenket werden, ohne daß der Annehmlichkeit, wie sie einem wohl gewöhnten Gemüthe gefallen kann, etwas abgehet. Womit wir uns dienen, das kann auch oft mit wenigem Zusatz oder Veränderung andern nützlich gemacht werden; und was wir aus Pflicht gegen andere zu thun haben, kann etwas uns selbst vortheilhaftes zur Begleitung bekommen. Wer daran denkt, daß und wie dadurch ein Wille Gottes an uns und andern geschehen kann, und sich darauf richtet, der erweitert dadurch den Gehorsam, welchen er Gott wiedmet. 5) Man suche auch die guten Endzwecke, so viel möglich, reichlich und im hohen Grade zu befördern, das ist, dergestalt, daß kein Umstand, der sich vortheilhaft ergab, ungenutzt bleibe. Das Mittel solches zu erhalten ist aber nicht etwan immer Eifer oder Heftigkeit; sondern ausser uns ist es die Abwartung und Anwendung der Gelegenheit, und in uns ist es die Stärke, die wir über uns selbst haben, uns ohne Leidenschaft und schädlichen Affect zu regieren, nicht träge, und auch nicht voreilig oder ängstlich zu seyn.

Man suche gute Endzwecke reichlich.

§. 232.

Besondere Mittel zum Gehorsam.

Ausser den allgemeinen Mitteln der Tugend, welche im Cap. von der Heiligung §. 199 f. angegeben worden, sind zu Leistung des Gehorsams als besondere Mittel folgende

gende anzumerken. Es dienet darzu 1) eine genaue Kenntniß seiner selbst. Man muß deswegen a) seine natürlichen Fähigkeiten und Kräfte sowohl des Leibes als Gemüthes, und auch die Glücksumstände und Verknüpfungen, worinnen man sich durch Gottes Vorsehung befindet, wohl kennen lernen, um zu sehen, ob man sie auch alle zur Ehre Gottes anwendet, und gebührend nutzt. Desgleichen b) ist auf den Zustand unserer Kräfte, das Vermögen oder Unvermögen an denselben, die starke und schwache Seite, das Temperament, die Cultur, die Angewöhnung im Gebrauch oder Nichtgebrauch derselben, ernstlich Achtung zu geben, damit man wisse, womit man im Dienste Gottes wirksam seyn und gutes schaffen kann, und auch wo man sich in Acht zu nehmen, oder was man vornemlich zu verbessern und darauf vorzüglich zu arbeiten habe. c) Insonderheit bemühe sich jeder die Geheimnisse seines Gemüthes kennen zu lernen, nemlich die verborgenen Triebfedern und Dispositionen, sonderlich im Willen, wodurch man zu gewissen Dingen aufgelegt ist, oder ausdrücklich einen Hang hat, und wiederum zu andern träge, ungeschickt, oder gar widerwärtig gegen sie ist, und wodurch theils die Endzwecke, die man leicht will, oder nicht will, theils die Art des Verfahrens, welches man dabey beobachtet, bestimmet werden. Ich sage, diese Geheim-

Genaue Kenntniß seiner selbst, der Kräfte.

ihres Zustandes,

der Geheimnisse des Willens.

nisse, welche ordentlicher Weise verborgene Tücke und Schwächen sind, muß man in seinem Gemüthe suchen kennen zu lernen, damit man zusehe, wodurch man den Mängeln am besten abhelfen könne, und wodurch unser Gemüthe überhaupt oder in besondern Fällen am leichtesten angetrieben, und am besten regiert werde. Man bemerkt sie aus den Wirkungen, wenn man Acht hat, wie uns bey denen und jenen Umständen zu Muthe ist, und wie man gehandelt, oder was man unterlassen hat, und sich prüfet, wie es zugegangen, wodurch und warum es geschehen. Die Vorsehung Gottes läßt uns zu dem Ende oft in wunderbare Umstände kommen, da wir aber immer noch etwas von unserm eigenen Herzen lernen, das wir zuvor noch nicht wußten, Ps. 119, 67. 71. 75. Ps. 139, 23. 24.

Man untersuche die Gründe des moralischen Geschmacks,

Z. E. Jeder suche die Gründe seines moralischen Geschmacks auf, warum ihm manches gefällt, manches misfällt, ohne daß er weiß, wie er darzu kommt. Denn die Gründe davon müssen in Trieben des Willens und in dunkeln und concreten Ideen liegen.

und der Gesinnung und Art zu handeln.

Man findet vieles davon, wenn man sich in Gedanken in veränderte Umstände setzt, und wenn man sich an anderer Stelle und andere an die unsrige stellet. Man beobachte die Umstände und Ursachen des aufgeräumten oder verdrießlichen Wesens. Zu manchen Dingen haben wir Muth, da wir zu andern

feig

feig oder zaghaft sind, oder umgekehrt. Zu manchen Dingen ist die Einbildungskraft und die ideenbildende Kraft vorzüglich aufgelegt, dahingegen es mit andern nicht fort will. Wir sind gegen manches übermässig reizbar, sogleich bis zum Ekel, Schauder, Schwindel, Erhitzung, und gegen anderes unempfindlich, und vielleicht beydes den deutlichen Urtheilen unseres Verstandes selbst zuwider. Wir fehlen oft aus Eigensinn eine Sache ganz zu haben, oder bald fertig seyn zu wollen. Wir fangen frisch an und lassen nach; wir verwerfen etwas und suchen es doch wieder hervor, und unter einem Vorwande, den wir bald darauf selbst nicht mehr billigen. Manche Gemüther sind in gewissen Stücken sehr trotzig, hart, unbeweglich, und in andern nachgebend. Ich will nicht mehreres anführen, denn es sollten nur etliche Proben seyn, um die Art von Aufmerksamkeit auf uns selbst zu verstehen, welche ich empfehlen wollte. Solche Gemüthsarten hangen von einer Menge kleiner Ursachen ab, welche man dämpfen kann, so bald man sie nur weiß, welche aber, wenn man nicht auf sie Acht hat, und sie wenigstens historisch weiß, leicht den besten Vorsatz zum Gehorsam unkräftig machen, und viel schon angefangenes Gutes wieder vereiteln können. Man gewöhne sich sonderlich zu bemerken, wie so viele sich hie und da zu Zeiten entwickelnde Tücke des menschlichen Herzens das gemein haben, daß sie einen Hang zum Unglauben

machen, und zwar einen solchen, wo es daraus klar ist, daß er seine Ursachen im Willen hat, weil man dabey der Gedenkensart und den Regeln nicht folgt, nach denen man sich sonst richtet. So bald etwas die wirklich göttliche Wahrheit betrifft, so denken die Menschen anders als sonst, und vergessen sich. Viel anders ist es bey abergläubischen und fälschlich vor göttlich gehaltenen Dingen, darzu einige so aufgelegt sind, daß man erstaunt, wie unähnlich sie darinnen ihren anderweitigen Gedanken und Sitten werden. Da nun der Glaube, aber der richtige und nicht eitele Glaube, der erste Grund der tugendhaften Gesinnungen und Handlungen in unserm ganzen Leben seyn muß: so ist auf den Hang zum Unglauben, wo man glauben sollte, insonderheit zu sehen, weil derselbe sonst zur Profanität, oder zum Aberglauben, oder zur Verfälschung der Religion durch Verändern, Zusetzen und Wegnehmen, führen wird.

Oefterepru-fung.

2) Eine öftere Prüfung muß hinzukommen, wodurch man untersuche, wenn man einen guten Anfang gemacht hat, ob die gute Einrichtung des Willens auch fortdaure, ob sie wachse oder abnehme, ob man das gute auch noch aus dem vorigen Grunde thue, oder die erste Liebe verlasse, Off. Joh. 2, 4. * 3) Ferner eine beständige Aufmerk-

Beständige Aufmerk-

* Was der Herr in dieser Stelle an dem Vorsteher der Gemeine zu Ephesus (er sey eine einzelne oder,

Wie viel an der Form der

wie

merksamkeit auf sich selbst, oder muntere Wachsamkeit, um die in unserm innerlichen und äusserlichen Zustande vorgehenden Veränderungen wahrzunehmen, und zu beobachten, was dabey zu thun ist. Darum wird unser Leben mit dem Reisen auf einem Wege verglichen, wo man den Weg und dessen Unterschiede stets wahrnehmen muß, um

samkeit und Wachsamkeit.

wie ich dafür halte, eine moralische Person, das ist, die Aeltesten zusammengenommen, da denn die Censur sich auf die meisten wenigstens schicken mußte, und jede Person sich zu prüfen hatte) schreiben ließ, betrifft nicht einen Mangel der Werke, sondern die Feinheit derselben, nicht das Materiale, sondern das Formale. Denn v. 2. 3. wird ihm das Zeugniß gegeben, daß er noch unermüdet sey. Da er nun doch seinen Sinn ändern, und die ersten Werke thun soll v. 5. weil er die erste Liebe verlassen habe v. 4. worauf der unter den Gemeinen selbst gegenwärtige und seine Werke und an sich rühmliche Mühe genau prüfende Jesus Acht habe, v. 1. 2: so that er zwar noch, was er zuvor gethan, aber nicht mehr wie ers vormals that. Er hatte insonderheit mit Bestreitung falscher Lehre zu thun gehabt; wobey sich Leidenschaften und Affecten leicht einmischen v. 2. Vielleicht handelte er jetzt mehr aus Gewohnheit, aus Eifer, Zorn und Haß gegen die Gegner, da er vorher aus der Liebe Gottes und Christi gehandelt hatte. Die weltliche Regierung ist mit der Leistung der Werke selbst zufrieden, welche das gemeine Wesen nutzet, und kann nicht weiter gehen; Gott aber, der uns zu dem hätte determiniren können, was geschehen soll, wenn er gewollt hätte, verlangt freywillige Tugend, und aus dem rechten Grunde. Ausserdem verliert der Mensch das zu hoffende Gute für ihn; obgleich Gott seinen Zweck, nemlich in der Regierung seiner Werke seine Vollkommenheiten zu offenbaren, nicht verlieren kann, sondern dieselben auch im verurtheilenden Gerichte Gottes verkläret werden.

Tugend gelegen-

Von der Gestalt der Gärten.

Hierbey ist zu Bemerken, daß die Gestalt eines Gartens nicht allein nach der Lage des Platzes, sondern auch nach der Absicht, welche man dabey hat, müsse eingerichtet werden. Ein Garten, der zu einem Lust-Hause gehöret, muß eine andere Gestalt haben, als ein Garten, der zu einem Wirthschafts-Hofe gehöret. Ein Garten, der zu einem Lust-Hause gehöret, muß eine andere Gestalt haben, als ein Garten, der zu einem Wirthschafts-Hofe gehöret. Ein Garten, der zu einem Lust-Hause gehöret, muß eine andere Gestalt haben, als ein Garten, der zu einem Wirthschafts-Hofe gehöret.

Von der Gestalt der Gärten.

Hierbey ist zu Bemerken, daß die Gestalt eines Gartens nicht allein nach der Lage des Platzes, sondern auch nach der Absicht, welche man dabey hat, müsse eingerichtet werden. Ein Garten, der zu einem Lust-Hause gehöret, muß eine andere Gestalt haben, als ein Garten, der zu einem Wirthschafts-Hofe gehöret. Ein Garten, der zu einem Lust-Hause gehöret, muß eine andere Gestalt haben, als ein Garten, der zu einem Wirthschafts-Hofe gehöret. Ein Garten, der zu einem Lust-Hause gehöret, muß eine andere Gestalt haben, als ein Garten, der zu einem Wirthschafts-Hofe gehöret.

Fig. 1. Kol. 209, Vorderseite. Die Zeichnung ist nicht ganz genau, da sie nach einer Photographie angefertigt wurde, die nicht ganz scharf ist. Die Zeichnung ist auch nicht ganz vollständig, da sie nicht die Kolumnenlinien enthält, die aber in der Photographie deutlich sichtbar sind.

Fig. 2. Kol. 209, Rückseite. Die Zeichnung ist nicht ganz genau, da sie nach einer Photographie angefertigt wurde, die nicht ganz scharf ist. Die Zeichnung ist auch nicht ganz vollständig, da sie nicht die Kolumnenlinien enthält, die aber in der Photographie deutlich sichtbar sind.

gen vor gut finde, sondern bey jedem Stück des Christenthums gleich beyfüge, was von Mitteln desselben zu sagen ist. Hier aber ist die Rede von einer besondern practischen Anweisung zur Ausübung der practischen Sätze selbst. Es kommen aber hierbey zwey Endzwecke zu betrachten vor, erstlich wie man urtheilen soll, ob eine Pflicht in einem vorkommenden Falle statt finde; zum andern, wie man sich zu verhalten habe, wenn Pflichten oder Befugnisse mit einander streiten.

Zwey Hauptstücke sind abzuhandeln.

§. 234.

Was das erste betrifft, wie zu beurtheilen ist, ob in einem vorkommenden Falle diese oder jene Pflicht statt hat, und von ihm zu verstehen ist, so ist zu bedenken, daß ein einiger Umstand eine wesentliche Veränderung machen kann. Daher man auf alle Umstände wohl Achtung zu geben hat, und sich zu einer Feinheit einer muntern Aufmerksamkeit gewöhnen, und sich die Geschicklichkeit vieles zugleich zu denken,

Wie zu beurtheilen, ob eine Pflicht in einem vorkommenden Fall statt hat.

heit der Gerechten, weil die den rechten Weg Gottes richtig Gehenden wirklich es allein sind, welche ihr wahres Wohlseyn befördern, und den Zweck erreichen, welchen sie suchen, welches doch das ist, wornach alle Klugheit strebet, Luc. 1, 17. Davon heißt es Ps. 49, 19. (nach dem Grundtexte) Er der eitele Weltmensch, preiset sich selbst glücklich, so lange er lebt; aber, so redet er den Frommen an, man wird dich loben (an jenem Tage v. 15), daß du dir Güte gethan und wohl gerathen hast.

ſie partheyiſch handeln, oft machen. Z. E. Was ausdrücklich in der Schrift ſtehet, das bin ich zu thun ſchuldig. Nun ſteht aber das oder das nicht ausdrücklich darinnen, u. ſ. w. Wenn man aus einem bejahenden Satze verneinend ſchlieſſen will; ſo muß es durch einen Cauſalſchluß geſchehen nach der Regel: wo die Urſache wegfällt, da fällt auch die Wirkung weg, welches jedoch von der zureichenden Urſache, und auch nur unter der Bedingung, daß nicht eine gleichgeltende an deren Stelle tritt, zu verſtehen iſt. So ſagte Chriſtus: Wer von Gott iſt, der höret Gottes Wort, ihr ſeyd nicht von Gott, darum hört ihr nicht, Joh. 8, 47. Nemlich was unter dem Ausdruck liegt, von Gott ſeyn, das iſt die zureichende, ja die einzige Urſache, welche den Menſchen tüchtig macht, Gottes Wort anzunehmen. Eben ſo: ihr glaubt nicht, denn ihr ſeyd meine Schaafe nicht, meine Schaafe hören meine Stimme, Joh. 10, 26. 27. nemlich der Character der Schaafe Chriſti iſt der Grund der Tüchtigkeit, warum ſie die Worte Chriſti glauben, ſie annehmen und ſich darnach achten. Wo dieſe Urſache fehlte, da fand auch Glaube und Gehorſam gegen Jeſum nicht ſtatt. Wenn alſo der erſte Vörderſatz des practiſchen Syllogiſmus bejahend, aber ein Cauſalſatz iſt, da er nemlich ſo viel heißt, als: wenn die Sache ſo oder ſo iſt, ſo iſt es der Grund, warum ich dieſe oder dieſe Pflicht habe;

habe; ſo iſt der verneinende Satz ſelbſt, aus welchem man hernach ſubſumiren wird, zuerſt durch einen Cauſalſchluß herauszuziehen, und es iſt zu ſorgen, daß dieſer richtig ſey, und zuzuſehen, nach welcher Regel er es ſeyn ſoll, z. E. wo die Urſache aufhört, da hört auch ihre Wirkung auf; wo ſich die Urſache ändert, da wird auch die Wirkung anders; wo eine gleichgeltende Urſache vorkommt, da wird die Wirkung eben ſo ſeyn, u. d. g.

Vorſicht bey dem practiſchen Schluſſe.

Wenn nun der practiſche Schluß, den wir machen, richtig ſeyn ſoll; ſo müſſen bekannter maſſen beyde Vörderſatze wahr ſeyn. Der erſte Vörderſatz muß, wenn er wahr iſt, auch recht verſtanden werden; und damit in dem andern nicht falſch ſubſumirt werde, muß auf alle Umſtände, auf welche etwas ankommen kann, in dem Falle Achtung gegeben werden, auf welchen man die Anwendung machen will. Dergleichen ſind z. E: Ob die Pflicht, oder, wenn es trifft, eine Befugniß, uns in unſerm Stande, zu dieſer Zeit, unter dieſen Umſtänden angehe? Ob ſie vielleicht aus einem beſondern Berufe, Leibeszuſtande oder Glücksumſtänden flieſſe? Ob wir vielleicht die einzigen ſind, oder zu den Wenigen gehören, welche ſie leiſten können? Ob wir nicht mehreres, oder uns näher obliegendes, oder gewiſſeres Gutes ſchaffen, wenn wir die Zeit, Mühe, Koſten anders anlegten? Ob ſich ein vorhabender guter Zweck wahrſcheinlich wird erreichen

lassen, und ob auch die Pflicht von der Art ist, daß auf diese Wahrscheinlichkeit so gesehen werden darf? Ob zu etwas hier der rechte Ort, die rechte Zeit sey? Ob vielleicht zu etwas die Gelegenheit nicht bald, oder niemals wiederkommen möchte? Ob, wenn einem ein Dienst geschiehet, andern geschadet wird? Ob das, was überhaupt erlaubt heißt, hier ohne Aergerniß, ohne Schaden, ohne Pflichten zu versäumen, geschehen kann? Ob etwas mit der Einrichtung des ganzen Christenwandels, nach welchem, so viel möglich, alle Pflichten zugleich erfüllet werden sollen, bestehen kann, oder ob etwan bey der Uebung dieses oder jenes Einigen, anderes, was geschehen sollte, nachbleibet, u. s. w.

Wie das Gefühl des Gewissens dabey zu nutzen ist.

Der **Hauptvortheil** nun, wodurch wir die beyden Vördersätze in unsern practischen Syllogismen berichtigen müssen, ist die **lebhafte Empfindung des Gewissens, nemlich des Gefühles vom moralischen Guten und Bösen**, wodurch es in einer concreten Idee wahrgenommen werden kann, auch ehe man dieselbe auflöset, ja wenn man sie gar nicht auflösen kann. Das Gute und Böse ist, wenn nur das Gewissen wirksam und das Gemüthe in einer Stille ist, den innerlichen Sinnen so fühlbar, als es die äusserlich sinnlichen Dinge den äusserlichen Sinnen sind. Wie nun, wer sich z. E. vor Hunden fürchtet, und darum hütet, den

zuer wieder halten.

einen faßlichen Vortrag davon allen Rechtschaffenen einen Dienst. Denn sie machen die Empfindungskraft derselben schärfer und zuverlässiger. Hingegen können die practischen Wahrheiten gar schweer in ganz adäquate allgemeine Sätze verfaßt werden. Denn solche Sätze fallen sehr zusammengesetzt aus, und oft müssen auch Kunstwörter dabey gebraucht werden. Daher irren sich auch die Gelehrten selbst darinnen oft genug, zumal da bey der gewöhnlichen Art zu studiren die Stärke im Denken oft versäumt wird, und davor anderes Wissen doch aufblähet, und zum Urtheilen kühn und witzig machet. Deswegen müssen auch alle abstracte Sätze stets mit dem Gefühl des Gewissens zusammen gehalten werden, und es ist mit der größten Redlichkeit Acht zu haben, was uns dieses sage, um die allgemein abgefaßten Sätze darnach zu erklären, oder nach Befinden zu verbessern. Wer im Denken geübt ist, der wird die concreten Ideen bald auflösen, und die Fehler, die etwa eingeschlichen waren, finden; wer es aber nicht kann, der wird doch von einem unrichtigen oder bedenklichen Satze fühlen, daß er irrig oder unzuverlässig ist. Daher verwirft er ihn, oder schiebt sein Urtheil auf, oder wird veranlasset bey andern Belehrung zu suchen, die er doch immer wieder mit seinem Gewissen zusammen hält, welches nur in der deutlich empfundenen Wahrheit seine Beruhigung findet.

Wenn

Gebilde, die sich in Bezug auf ihre Entstehung, ihre Form und ihre Eigenschaften in ganz gleicher Weise verhalten, wie die Organismen, und die sich von diesen nur dadurch unterscheiden, dass sie keine Organe besitzen. Wir wollen sie deshalb Organoide nennen. Sie sind Gebilde, welche durch Wachsthum entstehen, welche eine bestimmte Form haben, welche sich durch Theilung vermehren, welche Bewegungen ausführen, welche Reize empfangen und auf diese reagiren, welche Stoffe aufnehmen und verarbeiten, welche Stoffe ausscheiden, welche Krankheiten bekommen und welche sterben. Alle diese Eigenschaften besitzen sie in ganz gleicher Weise wie die Organismen, nur dass sie keine Organe haben. Sie sind also Organismen ohne Organe, Organismen ohne Differenzirung, Organismen ohne Arbeitstheilung.

Wir können uns leicht vorstellen, dass solche Organismen ohne Organe existiren, wenn wir uns daran erinnern, dass auch die Organismen ursprünglich keine Organe besitzen. Auch sie sind ursprünglich Organismen ohne Organe, Organismen ohne Differenzirung, Organismen ohne Arbeitstheilung. Auch sie sind ursprünglich Organoide. Wir können uns also leicht vorstellen, dass Organismen ohne Organe existiren, wenn wir uns daran erinnern, dass wir selbst einmal solche Organismen ohne Organe waren, dass wir selbst einmal Organoide waren.

Wir können uns leicht vorstellen, dass Organismen ohne Organe existiren, wenn wir uns daran erinnern, dass wir selbst einmal solche Organismen ohne Organe waren, dass wir selbst einmal Organoide waren.

er auch mit zweifelhaften Gewiſſen etwas vielleicht Böſes nicht thun. Wenn er aber die Lehre der Schrift und die Exempel bekannter heiligen und gebilligten Perſonen darzu nimmt, wie gleich dabey empfohlen wird; ſo wird er ſich in alles nöthige deſto leichter finden.

§. 235.

Der erdichtete Streit der Pflichten und Befugniſſe iſt nicht mit dem wirklichen zu verwechſeln.

Was das andere anlanget, wie man ſich zu verhalten habe, wenn Pflichten oder Befugniſſe mit einander ſtreiten, ſo iſt zuvörderſt zu erinnern, daß dieſer Streit gar oft nur ein erdichteter und ſcheinbarer iſt, und nur aus ſubjectiviſchen Gründen, das iſt, aus den perſönlichen Umſtänden, der Fähigkeit, Angewöhnung und ſämmtlichem Zuſtande des Gemüths, gewiſſer Leute entſtehet. Nemlich die Urſachen ſind bey ihnen die Unwiſſenheit, das irrige Gewiſſen, die Vorurtheile, die Macht aller habitual gewordenen Eigenſchaften, der Leidenſchaften, z. E. des Stolzes, Eigendünkels, Verehrung gewiſſer gangbaren Dinge, kirchlicher Anſtalten, einer Modegelehrſamkeit, Bildung nach andern, mit denen man Umgang hat, oder auf welche man ſonſt zu ſehen gewohnt iſt, u. ſ. w. inſonderheit aber der willkührliche Gebrauch des freyen Willens, welcher die Triebe und die Wirkſamkeit des Verſtandes abrichtet, erhöhet oder dämpfet, und daher mehr oder weniger richtiges Nachdenken und Gefühl der Wahrheit bald befördern bald

hindern

hindern kann. Von dieſem erdichteten Streite unſerer Pflichten und Befugniſſe iſt hier die Rede nicht, weil wider die Urſachen deſſelben die allgemeinen Mittel der Verbeſſerung des Verſtandes und Willens gebraucht werden müſſen.

§. 236.

Es iſt aber auch ein wirklicher Streit unſerer Pflichten und Befugniſſe ohne Widerſpruch möglich, und er kömmt nicht nur vor, wie die Erfahrung lehrt, ſondern es laſſen ſich auch die Gründe begreifen, warum es nicht anders ſeyn kann. Es wird hiermit, wie geſagt, kein Widerſpruch der göttlichen Geſetze unter einander eingeräumt. Dergleichen kann wohl an menſchlichen Geſetzen vorkommen wegen der Unvollkommenheit der Geſetzgeber, wegen ihrer eingeſchränkten Einſicht, wegen der Nothwendigkeit mit fremden Augen zu ſehen, wegen der Einſchränkung ihrer Macht, und wegen der Veränderungen, die ſie nicht vorher ſehen und nicht wehren können, bey den göttlichen Geſetzen aber findet er nicht ſtatt.

Der Streit iſt möglich, ohne daß ſich die Geſetze widerſprechen.

Gott kann zwar auch willkührlich um beſonderer Abſichten willen Verordnungen nur vor einzelne Völker, oder vor gewiſſe Zeiten machen. Dergleichen waren die bis auf Chriſti Ankunft verordneten poſitiven Geſetze, welche theils Sinnbilder der künftigen Dinge, theils vorbereitende Anſtalten und eine Art von Kinderzucht waren. Zu denen, die ſchon in den

Ob wegen Aufhebung der alten poſitiven Geſetze ein Widerſpruch unter den göttlichen Geſetzen zuzugeben iſt.

ältesten Zeiten waren, sind mehrere bey der Aussonderung Abrahams und dem Bunde mit ihm, und noch mehr bey der Annahme der Israeliten zum geheiligten Volke, hinzu gekommen. Daß diese im Neuen Testamente nicht mehr verbindlich sind, ja daß es nicht einmal mehr erlaubt ist, dieselben vor verbindlich zu halten, machet keinen Widerspruch mit den vorigen Anordnungen. Denn diese waren ursprünglich nicht anders gemeynt, und die Verordnung auf immer, oder wenn man es lieber so geben will, auf ewig, das ist, ohne Ende, unterscheidet sie nur von Befehlen auf kürzere und bestimmte Zeit, z. E. von denen, welche auf der Reise von Aegypten bis zum Besitz des Landes Canaan zu beobachten waren. Die Natur der Sache lehret dieses nicht nur, sondern es ist auch dadurch deutlich genug zu verstehen gegeben, daß, als die Israeliten bey der feyerlichsten Handlung, bey der Rede Gottes zu ihnen vom Himmel, welche ihnen die größte Ehre war, zu furchtsam waren, und sich Mosen zur Mittelsperson ausbaten, durch welchen sie die noch übrigen Anordnungen vernehmen wollten, solches nur mit der Verwarnung zugestanden ward, daß, wenn die künftig zu erwartende Mittelsperson zur Heiligung des Volkes Gottes, mit dem Mittleramte zwischen Gott und den Menschen, dergleichen etwas Moses damals hatte führen müssen, kommen würde, es Gott nicht ungestraft hingehen lassen, sondern richten werde, wenn sich die Menschen weiger-

weigerten, alles und jedes, was Gott durch ihn reden würde, anzunehmen, 5 B. Mos. 18, 18. 19. Ich sage, es ist also klar, daß durch denselben noch mehreres zu sagen war, als was vorerst bekannt wurde. Da also durch denselben Mittler, nemlich durch Jesum Christum, theils in Person, theils durch seine Zeugen, denen er sein Wort an die ganze Welt anvertrauete, jene Gesetze aufgehoben, und auch die Ursache der Aufhebung verständlich gemacht worden; so können sie nun eben so wenig streitende Pflichten und Befugnisse machen, als es in der bürgerlichen Rechtsgelehrsamkeit die abgeschafften Gesetze können. Es war nur Irrthum bey dem bösen Theile Israels, und ist es noch, daß sie den Ausdruck der auf immer verbindenden Kraft derselben willkührlich weiter ausdehnten, als die Redensart besaget. Auf das, was der göttliche Mittler, in welchem Gott selbst seyn würde, zu sagen haben könnte, rechneten sie nichts, da doch dieser der Hauptzweck der ganzen Schrift und der ganzen Welt war. Vielmehr herrscheten zur Zeit Christi böse Secten, welche ihre väterliche Religion miskennten, verdreheten, verfälschten, zu einem ganz fremden Dinge machten, den bessern Theil des Volkes aber unter Druck und Zwang hielten.

Die collidirenden Gesetze streiten als Ursachen, und widersprechen einander nicht.

Der Streit aber zwischen den Pflichten und Befugnissen nach dem göttlichen Gesetze ist kein Widerspruch der Gesetze, sondern er ist eine Collision der Absichten und Wirkun-

ander nicht als Sätze.

gen derselben, wodurch die Befolgung des einen Gesetzes die Erreichung der Absicht des andern in einem vorkommenden Falle hindert. Es streben hiermit nur Ursachen gegen einander, denn auch die Absichten sind Ursachen, nicht weniger als die wirkenden Kräfte der Substanzen sind; aber die Sätze als Sätze widersprechen sich nicht. Gleichwie die Winde, wenn sie aus verschiedenen Gegenden wehen, Bewegungen verursachen, welche gegen einander streben, so daß die eine die andere hindert, und ganz oder zum Theil aufhebt, oder anders richtet, ohne daß darum die Gesetze der Bewegung einander widersprechen: so kommen auch die Absichten collidirender Gesetze in Streit unter einander bey zufälliger Verbindung solcher Umstände, um welcher willen, wenn jetzt geschiehet, was das eine erfordert, nicht erhalten werden kann, was die Absicht des andern ist. Die Gesetze Gottes als Sätze widersprechen sich darum nicht, sondern, wenn man alles zusammen auf einmal ausdrücken könnte, und die Sätze nicht undenklich weitläuftig würden, so müßten sie mit allen den Einschränkungen und Erklärungen angegeben werden, welche bey allen möglichen Collisionen vorkommen können. Da dieses sich nicht thun läßt, eben so wenig, als man z. E. die Wirkung des Ostwindes mit dem Erfolg bey allen möglichen Seitenwinden, Wirbeln u. s. w. auf einmal ausdrücken kann: so sind die

Es läßt sich nicht zu viel in einem Satze ausdrücken.

die Regeln von Entſcheidung ſtreitender Pflichten und Befugniſſe eine eigene Abhandlung. Man beweiſet und merkt ſie einmal vor allemal, und darf ſich derſelben im vorkommenden Fall nur erinnern, um die Schwierigkeiten der Colliſion zu heben, oder vielmehr um das Gefühl vom Recht und Unrecht, welches in einem redlichen und nicht ganz unerfahrnen Gemüthe gar leicht davon entſtehet, was in ſolchem Fall rechtmäſſig iſt, oder nicht, in deutliche Begriffe verwandeln und ſich die Sachen diſtinct vorſtellen zu können.

Daher iſt eine eigene Abhandlung von Colliſionen nöthig.

Wenn demnach beſtimmet werden ſoll, wie zu urtheilen iſt, wenn Pflichten oder Befugniſſe mit einander ſtreiten; ſo iſt es zwar die allgemeine und auch eine wahre Regel: **Man thue das was mit den Geſetzen am meiſten und gewiſſeſten übereinſtimmet, man ziehe die gröſſere Verbindlichkeit der kleinern vor, und thue, wodurch das wichtigſte, meiſte und gewiſſeſte Gute erhalten wird.** Aber jeder ſiehet auch, daß dieſe Regel, ſo wahr ſie auch iſt, doch nicht characteriſtiſch iſt, und ſich in Exempeln noch nicht anwenden läßt, weil eben davon die Frage iſt, was man als die gröſſere Verbindlichkeit, und was man als das gröſſere oder gewiſſere Gute anzuſehen hat, ingleichen ferner ob das Gröſſere oder das Gewiſſere vorgehen ſoll. Es iſt daher auf eine nähere und characteriſtiſche Beſtimmung der Regel zu denken.

Man ſoll thun, was mit dem Geſetz am meiſten und gewiſſeſten übereinſtimmet.

welches noch nicht characteriſtiſch iſt.

Zuvör-

Vorauszusetzende Axiomata.

Zuvörderst sind etliche unmittelbare Sätze in Erinnerung zu bringen, und stets als Grundsätze zu behalten, um nicht von Pflichten und Befugnissen überhaupt etwas ungereimtes anzunehmen. Nemlich 1) Kein Gesetz, Pflicht oder Befugniß ist so auszulegen, daß es allemal uncharacteristisch bleibt, das ist, daß sich niemals eine zuverlässige Anwendung davon machen läßt, und in keinem Falle sicher kenntlich ist, daß es von diesem verstanden werden müsse, oder wenigstens von ihm verstanden werden könne. Z. E. dergleichen wäre die Pflicht der Wohlthätigkeit, aber nur, wo die gute Anwendung der Wohlthat völlig gewiß sey, oder die Befugniß, Gesellschaften zu besuchen, aber nur solche, wo lauter Wiedergebohrne sind. 2) Kein Gesetz, wiefern es gebietet, oder positive Rechte ertheilet *, darf so ausgelegt werden, daß es vergeblich sey. Es wäre aber vergeblich, wenn es ohne Folgen ist, welches von sichern Folgen zu verstehen ist, weil das Ungewisse, wiefern es ungewiß, vor nichts zu rechnen ist. So wäre z. E. bey Regenten das Recht zu herrschen, Eigenthum zu haben u. s. w. aber ohne Befugniß Krieg zu führen; oder die Befugniß etwas Erlaubtes zu seinem Vergnügen thun zu dürfen, jedoch daß dabey weder eine bestimmte noch unbestimmte Pflicht ausgesetzt werde, denn unbestimmte

Kein Gesetz ist so auszulegen, daß die Anwendung allezeit uncharacteristisch ist.

Kein Gesetz ist so auszulegen, daß es vergeblich sey.

Pflichten

* Siehe im Recht der Natur §. 378.

Pflichten giebt es allezeit. 3) **Wenn keine Urſache zu einer Aenderung da iſt, ſo wird die Sache gelaſſen, wie ſie iſt.** Es iſt aber keine Urſache zur Aenderung da, wenn der Erfolg, den die Aenderung ſchaffen ſollte, keinen Grad der Gewißheit hat, oder wenn unter mehrern keine Entſcheidung vor irgend eins da iſt. Wer in ſolchen Fällen eine Aenderung machen will um einer Möglichkeit willen, der kann zwar nach Befinden der Umſtände darzu befugt ſeyn, eine ausdrückliche Verbindlichkeit aber hat er nicht, ſonden kann thun, was er will. Z. E. wo keine Hoffnung iſt, daß die Natur die Folgen eines gefährlichen Heilungs- oder Erhaltungsmittels, z. E. der Ablöſung der Glieder, überſtehen werde, da überläßt ſich der Leidende dem Lauf der Umſtände, wie er geht.

Die Sache bleibt wie ſie iſt, wo keine Urſache der Aenderung da iſt.

Nun wieder auf die Regel zu kommen, nach welcher geſchehen ſollte, was mit den Geſetzen **am meiſten und gewiſſeſten** übereinſtimmt, ſo iſt in Abſicht auf die **Gewißheit** auf zweyerley zu ſehen, erſtlich auf die **Sicherheit des Geſetzes überhaupt**, nemlich daß nicht durch Einräumung dieſes oder jenes die Haltung des Geſetzes und Erreichung ſeines Zweckes überhaupt unſicher gemacht werde, z. E. die Ehe verliert ihre Sicherheit, wenn die Unfruchtbarkeit, oder vorgegebener Haß dieſelbe ſcheiden ſollte; hiernächſt zum andern

Bey der Gewißheit iſt zu ſehen auf die Sicherheit des Geſetzes überhaupt,

auf

die Erfüllung im vorhabenden Falle,

auf die Gewißheit der Erreichung des Zwecks in einem vorkommenden Falle insonderheit, daher man z. E. die Leute, welche man am meisten kennet, denen Unbekannten vorziehet.

und in allen Stücken.

Ueber dieses soll das Gesetz in allen Stücken, oder, so viel möglich, in Ansehung aller Umstände, beobachtet werden. Wenn es z. E. nicht zu vermeiden war, daß man Jemanden einen Schaden verursachte, so kann deswegen wohl die Ersetzung desselben möglich seyn, welche nicht unterbleiben darf.

Bisweilen läßt sich die Bemühung theilen, oder beyden ausweichen.

Ferner kommt man, wo man zweifelhaft ist, welchem unter collidirenden Zwecken man folgen solle, bisweilen dadurch heraus, wenn man seine Bemühung oder Aufwand theilet, wenn nemlich eine Theilung statt findet, z. E. ein guter Hauswirth kann gar wohl zugleich spahren und Vermögen verdienen, und doch gutthätig seyn; oder wenn man beyden ausweichen kann, nemlich wenn keiner von beyden nothwendig gesucht und auch nicht nothwendig übertreten werden muß. Z. E. die Israeliten wichen der unangenehmen Nothwendigkeit, zweyhundert Mann von dem wenigen Ueberreste des beynahe ganz vertilgten Stamms Benjamin ohne Weiber zu lassen, und zugleich der Verheyrathung derselben an heidnische Weiber, und auch dem feyerlichen Schwure, der vor der Schlacht im Eifer dem ganzen Volke abgenommen war,

ner, und diese verdienen über Kinder zu herrschen, und über Eltern zu gebieten, die ihre Kinder nicht zu Sklaven, sondern zu Menschen erziehen, und sie durch Vernunft und Liebe, nicht durch Furcht und Schläge, zu Tugend und Religion leiten. Ich habe Kinder gesehen, die ihre Eltern nicht liebten, und diese Kinder waren Sklaven, die ihre Eltern aus Furcht und Zwang ehrten, und diese Furcht und Zwang hatten sie ihnen eingeflößt. Ich habe Eltern gesehen, die ihre Kinder

lassung des Verbothenen stets gehorchet werden, aber nicht alle gebietende Gesetze verordnen etwas, das stets als positive Pflicht geleistet werden müßte. Endlich 5) ob vielleicht nur die Frage ist, welcher unter zwoen oder mehreren Personen eine Pflicht zu erweisen ist, welche man nicht allen zugleich leisten kann, da sich demnach nicht die Pflichten für sich, sondern nur die Pflichtleistungen collidiren.

§. 237.

Collision der Befugnisse unter sich.

Uuter unsern blossen Befugnissen können wir wehlen.

Wenn es 1) bloß unsere Befugnisse sind, welche unter einander streiten, so kann man ohne Sünde das eine oder das andere beliebig vorziehen, z. E. ob sich einer besser kleiden, und davor schlechter speisen will, oder umgekehrt.

Doch ist zuzusehen, wo mehr Gutes geschafft wird.

Nur ist dabey eine zwiefache Vorsicht zu empfehlen. Einmal veroffenbahrt sich darinnen ein grösserer Grad der Einsicht und Tugend, wenn man immer vorzuziehen weiß, wodurch mehr Gutes geschaffet wird, wenn man auch nicht ausdrücklich darzu verpflichtet war, sondern der bewiesene Eifer in so etwas nur den niedrigern und höhern Grad der Tugend unterscheidet. Wie rühmlich aber ist es, das grössere Gute mit Hintansetzung seiner eigenen Rechte zu fördern? In einzelnen Fällen handelt einer so der andere so, und der Stärkere auch anders als der Schwächere; wem aber überhaupt es nur darum zu thun

wäre,

weder, so wenig als möglich zu leiden, und bestrogen genug zu haben, wenn uns nie mehr als unvermeidlich dem Leide, der Noth, dem Mangel, der Schande, und Unehre der Creaturen, die unter der Knechte, der Sünde Joch gefangen sind, ausgesetzet werden. Wir wollen nicht mehr, als was unser Herr und Meister selbst, obgleich der Vorgang sein in der vorgehenden Stelle bekannt war, Matth. 23. v. 5. 6. Luc. 19. 20. Joh. 8. 50. Joh. 5. 41. Wir wollen nicht mehr, als was er auch verlangt, um allen Ehrsucht und Ehrgeiz, die man sonst auf einen Lehrer und ausnehmen Seelsorger haben, zu verhüten. Wir wollen nicht mehr, als was er auch verlangt, um alle

Pflicht, z. E. wir haben die Schuldigkeit vor unsere Gesundheit zu sorgen. Hiernächst sind auch die blossen Befugnisse es doch **nicht unter allen Umständen**, sondern was überhaupt, erlaubt ist, kann in besondern Fällen unerlaubt seyn (S. 95. f). Z. E. der Apostel Paulus enthielt sich der Schwachen zu schonen, das ist, derer vom Christenthum noch nicht in allen Stücken gnugsam unterrichteten, die aber ihr Herz dem Herrn Jesu ganz gaben, des Fleischessens, bey den noch getheilten Meynungen, ob der Unterschied der Speisen ein stets bleibendes positives Gesetz sey, ingleichen ob nicht die Speise dadurch, wenn sie den Götzen, die im Grunde Teufel sind, je geopfert gewesen, verunreinigt, und zum Genuß vor Verehrer Gottes untüchtig worden sey, Röm. 14. 6. 7. 15. 1 Cor. 8, 7—13. Cap. 10, 19—33. Hiermit entsagte er einer Befugniß, welches ihm frey stund, und darum sehr rühmlich war, weil es einen hohen Grad der Stärke seiner Tugend anzeigte. Wo er konnte, wich er, mit seiner eigenen Ungemächlichkeit, der Collision aus, nemlich er aß z. E. Zugemüsse, wobey nicht gefragt werden konnte. Aber er litte nicht, daß der Unterschied der Speisen als ein Gesetz aufgedrungen werden durfte, weil dieses die Lehre verfälscht hätte, ob er gleich denen, die gewisse Speisen ausschlossen, in der Wahl dessen, was sie essen oder nicht essen wollten, hätte nachgeben

ben können, Gal. 2, 11 f. und er geſtattete auch nicht, ohne Unterſchied an den Mahlzeiten des Götzenopfers Theil zu nehmen, nemlich da litte er es nicht, wo es ausgelegt werden konnte, als ehre man die Götzen, oder verabſcheue ſie nicht als böſe Geiſter, und wo die Schwachen geärgert wurden 1 Cor. 8, 7. C. 10, 20. 23. Hingegen was nach dem Rechte der Natur alsdenn gerecht ſey, wenn das Recht des einen mit dem Rechte eines andern in Colliſion kommt, iſt daſelbſt nachzuſehen *, und würde hier zu weitläuftig ſeyn. Das vornehmſte kommt darauf an, daß das poſitive Befugniß (welches aus dem Geſetz poſitiv entſtehet,) dem negativen vorgehet (welches nur darum ein Recht iſt, weil es durch kein Geſetz verwehret wird); ferner daß wer an einer Colliſion Schuld iſt, die er vermeiden konnte und ſollte, auch hernach zum Nachgeben verbunden iſt; daß aber jeder, ſo viel möglich, gutwillig auch zum Nachgeben gegen andere, ohne ſein eigen Recht genau zu nehmen, bereit ſeyn ſoll, wie es z. E. Abraham gegen Loth war, 1 B. Moſ. 13, 9.

Colliſion der Befugniſſe mit Pflichten.

2) Wenn ſich etwas, das wir ſonſt zu unſerm Vortheil oder Vergnügen zu thun berechtigt ſind, irgendwo mit einer obliegenden beſtimmten Pflicht collidirt, ſo muß die Pflicht vorgehen. Denn wem

Die Pflicht gehet vor.

* Siehe in meiner Anweiſung vernünftig zu leben §. 426—432.

der Gesetzgeber zum Theil im Streit sein Ziehl, sein Ende, und hat ihre eigene Arrest der Zweck, verglichen Pfänder, und Bürgen, Arrest, doch allezeit in der Erfüllung seiner Schuld.

Doch ist der Arrest allezeit nur ein Mittel, und nicht der Zweck selbst, dadurch nur von der Obrigkeit Pfändern verhandelt werden kann, welche eben jetzt zu leisten nöthig, und welche nicht zu unserer Zeit oder Gelegenheit zu leisten sind, gehöret nur, wo denn auch Arrest seine rechte Grenzen da nähre. Die Pfänder sind auch nicht allezeit so beschaffen, daß sie bequemlich können unter Arrest genommen werden, sondern es kommt auf unsere Freiheit an, ob wir sie leisten wollen, oder nicht. Denn was die Beschaffenheit der Pfänder anbetrifft, so kann man dieselbige theils nicht, und man sowohl als der andere ja selben bestellt sein, gleichwie nur dem Zweck erreichen kann, z. E. wenn jemand ein Haus stellen. Das anderer können gehöret wiederum an Recht der Natur *).

§. 225.

Wenn aber Pfänder mit Pfändern in Streit kommen, so hat 3) eine Obrigkeit, oder 4) nicht erfüllet sind, so hat zu-

Wer Pfänder hat, der kann sie nicht allezeit leisten.

Wenn aber Pfänder mit Pfändern

*) Siehe beliebt §. 227–227.

zu machen, wenn man zuverläſſig über ſolche Fragen entſcheiden, und das in ſolchen Fällen ſich regende Gefühl des Gewiſſens, welches aber in ſchweeren Materien leicht durch Partheylichkeit und Verwirrung fehlet, in diſtincte Begriffe verwandeln will. Tugendlehren unterſcheidungen.

Erſtlich ſind die ſchlechterdings nothwendigen, die bedingt nothwendigen, und die zufälligen Pflichten zu unterſcheiden, und ſie dürfen darum nicht überein behandelt werden, weil die erſtern unveränderlich ſind, und keine Ausnahme leiden, die beyden andern aber ſo zu verſtehen ſind, wie es ihr Grund mit ſich bringt, und von dem Fall, wo ihr Grund aufhört, oder nicht ſtatt findet, nicht verſtanden werden können. Die ſchlechterdings nothwendigen Pflichten ſind in dem Verhältniß eines vernünftigen Geſchöpfes gegen Gott gegründet, daher ſie Engeln und Menſchen gemein ſind, und unter allen Umſtänden uns obliegen, z. E. Gott verehren und lieben. Es verſteht ſich, daß, was von ſolchen Pflichten ein weſentlicher Umſtand, Theil oder Wirkung iſt, auch eine Pflicht von eben der Art giebt, z. E. Gott nicht zu läſtern. Sie können, ſo weit ſie zur natürlichen Religion gehören, durch die Vernunft erkannt werden; wenn aber durch Offenbarung mehr, als die Natur lehret, von der Gottheit bekannt wird, ſo ſind auch die Verhältniſſe gegen den ſolchergeſtalt geoffen- Die pflichten ſind ſchlechterdings nothwendige. nach Vernunft oder Offenbarung.

barten Gott eben so wohl anzunehmen, und sie legen denen, an welche die göttliche Offenbarung gebracht wird, eben so nothwendige Verbindlichkeiten auf. So sind z. E. die Pflichten gegen den bekannt gemachten Sohn Gottes, Jesum Christum. Was man dem Schöpfer der Welt schuldig ist, wenn man nur nach der Natur von ihm weiß, daß er der unendlich vollkommene Geist ist, ohne von dem Subject der unendlichen Vollkommenheit zu wissen, daß in einer gewissen Ordnung des Seyns mehr als eine Selbstständigkeit in der Gottheit ist, und doch die andere und dritte von der ersten und durch die erste ohne Unterschied der Ewigkeit sind, das ist, ohne von den Personen der Gottheit zu wissen, und ohne zu wissen, daß Gott die Welt durch seinen Sohn gemacht hat und erhält, das sind wir auch denen durch Gottes Wort bekannt gemachten göttlichen Personen schuldig, so bald sie bekannt sind. Eben so was man Gott als Gott schuldig ist, darzu ist man ihm auch verbunden, wo er sich auf eine besondere Art als der wirkende Gott erzeiget, es sey in einem besondern Falle, oder auf eine Weise, die fortwähret. Z. E. was vor Ehrerbietung der aus dem feurigen Busch zu Mose redenden Person gebührte, welche sich vor Gott bekennet und doch auch Gottes Gesandter heißt, das ist man auch eben derselben Person schuldig, nachdem eben dieser

Pflichten sind die Grundgesetze, nach welchen die Handlungen gebothen werden, und Tugend ist die Denkungsart, nach welcher diese Gesetze befolget werden.

Die Tugendlehre ist also diejenige Wissenschaft, welche die Grundsätze der Tugend, und die Verbindungsart der Pflichten, mit der gröſsten Richtigkeit, ohne Nebenzwecke nach festen deutlichen Begriffen vorträgt.

Die Tugendlehre gehöret, als ein Theil der Sittenlehre, unter die Wissenschaften, welche, wegen ihrer Nutzbarkeit, und wegen der Leichtigkeit, sie gründlich vorzutragen, gebauet werden, gröſsten Theils, weil sie, wegen der

als noch möglich erlangt und ſicher geſtellt werden *.

§. 239.

Wie die Gröſſe der Pflichten zu ermeſſen.

Ferner iſt nachzudenken, wornach die Gröſſe der Pflichten, wenn ſie nicht ſchlechterdings nothwendige ſind, (officiorum materialium) geſchätzt werden ſolle, und was das Maaß ſeyn könne, nach welchem eine gröſſer als die andere, oder auch ihr gleich erkannt werden kann. Es iſt nemlich jede Pflicht ein göttlicher Zweck, zu deſſen Erlangung die tugendhafte Handlung das Mittel ſeyn ſoll, welche aber auch ſelbſt entweder von allen ohne Unterſchied, oder nur unter gewiſſen Umſtänden, oder nur von einigen, verlangt werden kann. Weil, wie geſagt, eine nicht ſchlechterdings nothwendige Pflicht von Gott um eines Zweckes

Gründe darzu.

Erinnerung wegen der terminorum officii materialis et formalis.

* Um ſich kurz ausdrücken und Sachen geſchwinder durchdenken zu können, nenne man die ſchlechterdings nothwendigen Pflichten officia formalia, weil ſie zur Form der Tugend gehören, und im beſondern Verſtande formaliter bona heiſſen können, die bedingt nothwendigen und zufälligen aber officia materialia, weil ſie nur zur Materie der Tugend gehören, und ſo fern im beſondern Verſtande materialiter bona heiſſen können. Sie begreifen, wie geſagt zwo Claſſen unter ſich, welche das gemein haben, daß ſie nicht ſchlechterdings nothwendig ſind. Wenn die officia eingetheilt werden in ſolche, die abſolute neceſſaria ſind, oder nicht; ſo ſind letztere vel hypothetice neceſſaria vel contingentia. Wird aber die Eintheilung in neceſſaria et contingentia gemacht; ſo begreifen die neceſſaria zwo ſpecies, nemlich die abſolute und hypothetice neceſſaria.

ckes willen, der mit zu dem von ihm erwehlten Plan ſeines Werkes gehöret, verlangt und befohlen wird; ſo muß die Wichtigkeit des Endzwecks bemerket werden, worzu etwas dienen ſoll, und ferner der Grad, wie genau dieſes oder jenes mit dem Zwecke, worzu es dienen ſoll, verbunden iſt, und nach dieſen beyden Stücken iſt die Gröſſe der Pflicht für ſich, und überhaupt zu ſchätzen. Wem ſie befohlen wird, der ſoll ſie ausüben, und wem ſie vorzüglich aufgelegt iſt, der hat die ihm ſpecial obliegende Verbindlichkeit andern ihn nicht ſo nahe angehenden Materien vorzuziehen.

Regeln davon.

Die Gröſſe der Pflichten, die nicht ſchlechterdings unveränderlich ſind (officiorum materialium) läßt ſich demnach folgendergeſtalt anſetzen. Man ſiehet 1) auf den Grad des göttlichen Willens, das iſt, was am meiſten gewollt und gebothen wird. Dabey iſt zu ſehen, a) wie wichtig für Gott der Zweck iſt, zu deſſen Erlangung die Pflicht dienen ſoll; nemlich was nicht ſelbſt der Hauptzweck iſt, ſondern was nur ein mittlerer Zweck iſt, das iſt ſo viel wichtiger, je genauer es mit dem letzten Endzwecke Gottes, welchen er von uns zur Richtſchnur gemacht wiſſen will, zuſammenhängt. Nach erweislichen Vernunftgründen iſt die Reihe der göttlichen Zwecke, wie wir bey unſerm Thun und Laſſen ſie vor Augen haben, und uns darnach richten ſollen (ſcala finium) folgende:

Erſte Beſtimmung, nach der Wichtigkeit des Zwecks, und dem Grade der Verknüpfung mit dem Zweck.

Scala finium.

zu oberſt die Tugend, nächſt dieſer das Leben, denn die Sicherheit der Mittel der Tugend ſowohl als des Lebens, nach dieſen die Zufriedenheit, das iſt die Freyheit vom Schmerz, und zuletzt der Genuß eines poſitiven Vergnügens. Auf dieſer Reihe beruhet die Schätzung der Vorzüglichkeit der Zwecke (nobilitas finium) *.

Wie ſie in der Schrift bleibt.

Dieſe Ordnung wird auch durch die im göttlichen Worte geoffenbarten Wahrheiten nicht geändert, ſondern ihre Artikel bekommen nur neue Materie und ſpecialere Beſtimmungen. Z. E. der Gehorſam gegen die chriſtliche Heilsordnung iſt die Tugend, welche dem heutigen Zuſtande der Menſchen angemeſſen iſt, und dieſes aus Gottes Gnade in Chriſto, die heilige Schrift aber iſt das nothwendige Mittel darzu, u. ſ. w. Leben und Ehre ſollen nach dem Sprüchwort einander gleichgelten, welches auch nach der Vernunft vieler Erklärung bedarf, wenn irgend etwas wahres darinnen ſeyn ſoll, weil die Ehre mancherley iſt, und Schmach und Verachtung um einer Ehre verdienenden Sache willen von Unwiſſenden und Boshaftigen zu dulden bey dem beſſern Theile Ehre iſt; noch vielmehr Erklärung und Einſchränkung der Regel aber iſt nöthig, wenn man die Beſtimmung des kurzen Lebens unter der Sonnen für das ewige Reich Gottes in Chriſto hat einſehen lernen, und daraus die Ehre für

* Siehe in der Moralphiloſophie §. 213. 217. 414.

für Gott der Ehre für Menſchen vorzuziehen weiß. b) Es iſt darauf zu ſehen wie genau etwas, das um der Verknüpfung willen mit einem geſetzten Zwecke Gottes vor Pflicht gehalten werden ſoll, mit demſelben zuſammenhängt, immaſſen es mehr oder weniger ein Mittel darzu ſeyn kann. Z. E. das Gebet iſt mehr ein Mittel zur Frömmigkeit als das Faſten; das Leſen und Vorleſen der göttlichen Schriften iſt es mehr als die menſchlichen Predigten. Grade der Verknüpfung mit dem Zweck.

Man ſiehet 2) auf den perſönlichen Zuſtand der Leute, welche zur Beförderung des göttlichen Zweckes, darzu die Leiſtung der Pflicht das Mittel ſeyn ſoll, tüchtig oder bisweilen gar unentbehrlich ſind, nemlich auf den individualen Zuſtand dieſes oder jenes Menſchen, vermöge welches der göttliche Zweck ſich eben durch ſeine Perſon erhalten läßt, ſo daß er einer von denen iſt, welche ſich darzu ſchicken, vielleicht auch einer der wenigen, die darzu brauchbar ſind, oder gar der einzige, ingleichen daß eben zu gegenwärtiger Zeit bey dieſer Lage der Umſtände ſich der Zweck erreichen läßt, welcher zu anderer Zeit gar nicht, oder ſchweerlicher erhalten wird. Dasjenige, woraus ſich das erkennen läßt, kann das Sinnliche oder richtig Geſchloſſene nach der Vernunft ſeyn, oder es kann aus dem geoffenbarten Worte Gottes bekannt ſeyn, es kann auch eine ganz beſondere Vorſehung Gottes, oder gar ein Zweite Beſtimmung, nach den Perſonen und ihrem Beruf.

über-

Unterschied.

besondern Antrieb von Gott oder eine besondere Offenbarung dazu kommen, und die Erkenntniß, wenn es im Anfange gemeine Glückseligkeit brachte, kann darum den Christen, welcher durch die Stiftung der ersten Christen und durch die von Zeit zu Zeit sich erneuernde Anleitung, Lichte mehr

Quomodo ad Christianismum accedentes Judaei ritus Mosaicos abrogatos sibi persuadere debuerint. Diodat.

Gott, als ein erschaffener Mensch, hierzu einen so hohen Grad, als Gott selbst, und die auf der Stiftung des Zweckes und der Verbindung der Mittel und dem Zusammenhange beyden, welche auf den besondern Umständen gewisser Zeiten erfunden wurde, die besondere vortreffliche Verbindlichkeit zu einer solchen Religion schuldig machte, nicht nur nimmer so viel, als den Heiden, sondern

Da heute 3. E. Christen das besondere Ansehen besitzen, welches Moses Worte unter der Freyheit der Juden vor diesen Christen durch besondere Offenbarung mit den Zeiten, auf der Grenze zu bekommen, also heute den der Pflege, die über das Wort vor jene Christen besonders kommen war, und wo der natürliche ungewöhnliche besondere Beyer bleibt, die gottliche Vorsorgsamkeit hatte, diese unmittelbare Lehre von der Verbindlichkeit selbst noch vor so spätem, worauf er Christen und den Heiden besonders, nur so mehr sich besonders wagen, und eine Verbindlichkeit über Verbindlichkeit, und der Verbindlichkeit einer solchen

wiegen und übrigen Thieren, ich meinen und auch den Thieren vorzuziehen; denn, wenn er auf gewisse Art der gleiche gen und gewisse weniger Gutes, und wenn auch ein mehrer Gut mit dem wenigeren tauschen. Den Thieren ist aber kein so hoher Werth an ihnen zu haben, weder in Ansehung ihr selbst noch in Absicht auf den Nutzen, den einige Thieren den Menschen verschaffen. Der Mensch kann also mit ihnen nach Belieben verfahren, der Barmherzigkeit, die gegen ihnen ausgeübet wird, wegen, die sie doch zum Wohlthätigen in dem Menschen. Wegen dieser haben Wilden, und es ist anständiger sich, daß sie es thun. Gegen Gott, und die Pflichten gegen sie selbst, sind alle Grausamkeit über alle, die diesen nämlich verübet. Er ist dennoch zufrieden, daß sie jungen Thieren in der Jugend, nur, so bald sie stärker sind, ihre Freyheit wieder geben. Er war also hier nicht der Gedanke, daß diese Thiere geschaffen sind, daß sie einen Theil der Natur ausmachen, damit Menschen und andere Thiere sich daran ergötzen können, sondern er sah sie als Mittel an, die Menschen zu Pflichten gegen sie selbst, und auch gegen andere und auch wechselsweise Thiere zu verbinden, und um Pflichten sehr klar darüber zu machen, Barmherzigkeit gegen sie, als nicht wegzuthun. Siehe Metaph. d. Sitt. S. 306. 307.

Ein gleiches kann Hume den Thieren zugestehen, wenn er sagt: Gütigkeit, Gnade, Mitleiden, sind gegen Feinde, daß sie diesen auch zu

Herr

übernatürlicher Antrieb des heil. Geistes darum zu präsumiren ist, weil ausdrücklich gemeldet ist, daß von seiner Salbung durch Samuel an besondere Wundergaben des Geistes Gottes zu Zeiten über ihn kamen, 1 Sam. 16, 13. Aber auch dieses abgerechnet hatte er einen besondern Beruf, sich in den gefährlichen Handel einzulassen, auf welchen so viel ankam, weil der angebothene Zweykampf nach den Sitten der alten Völker nicht nur vor eine Bedeutung, welche Parthey siegen würde, angenommen ward, und daher viel vermochte, den streitenden Muth zu machen, sondern damals so gar an die Stelle des Treffens treten, und der überwundenen Parthey die Verbindlichkeit der andern unterthänig zu seyn auflegen sollte, vornemlich aber beym Goliath mit einer Verlästerung des wahren Gottes verbunden, und auf die Beschämung der Israelitischen Religion abgesehen war. Ein junger Mann, wie David damals war, der vorzüglich stark war, denn Bogen, die andere treten mußten, spannte er mit der Hand, der auch vorzüglich behend war, Ps. 18, 34. 35. und der sich eines Mittels zum Siege bewußt war, daran andere nicht denken konnten, weil er auf die Schleuder geübt war, dem also sein Gewissen Zeugniß gab, daß er Gott nicht versuche, wenn er den Zweykampf übernähme, und der gleichwohl in der That vor Gottes Ehre lediglich eiferte, auch die Gelegenheit eine solche Heldenthat zu wagen, weder gesucht hatte, noch hatte suchen können,

können, ſondern unverſehens darzu Anlaß bekam, und zugleich erfuhr, daß ſeit vierzigtägigem Auffordern ſich niemand getraue, es mit dem Gottesläſterer anzunehmen: ein ſolcher Mann, ſage ich, war gewiß ein tüchtiger Mann, und der einzige im ganzen Volke, der ſich zur Sache ſchickte, welcher alſo eine ſubjectiviſche Verbindlichkeit oder wenigſtens Befugniß hatte, ſich im Vertrauen auf göttlichen Beyſtand in den Streit einzulaſſen.

Von den Maccabäern läßt ſich dergleichen ebenfalls zeigen. Sie widerſetzten ſich mit Beruf wegen vorzüglicher Tüchtigkeit, und warfen ſich zum Widerſtande gegen die Syrer auf, welche durch die Indifferentiſterey und Weltliebe böſer Iſraeliten ſelbſt veranlaßt, die Iſraelitiſche Religion gar ausrotten wollten, damit der griechiſche Götzendienſt beym Volke, und die verſtellte Deiſterey, ihrer Weiſen allgemein gälten. Nur ward im Verfahren in der Folge viel verſehen, deswegen auch ihr erlangtes Reich nicht Beſtand hatte, wovon die hiſtoriſchen Umſtände anzuführen hier zu weitläuftig wäre *. Die Maccabäer.

Der beſondere Beruf, die ſubjectiviſche Befugniß und Verbindlichkeit, D. Luthers zu der Reformation, das iſt, zur Bemühung die chriſtliche Kirche ſo weit es möglich war, ihrer Richtſchnur und ihrem erſten Fürbilde wieder ähnlich zu machen, und von den Verderbniſſen, welche Unwiſſenheit und allerley Urſachen, fürnemlich aber die Herrſchſucht des Römiſchen Luthers

Stuhls

* Siehe die Hypomnemata ad Theol. Prophet. P. I. pag. 457 ſq.

Stuhls hatten einreiſſen laſſen, wieder zu ſaubern, kann einem, der ſich um die Geſchichte bekümmert, und ächte Quellen nach den gemeinen Regeln hiſtoriſcher Glaubwürdigkeit redlich nutzet, und zu brauchen weiß, eben ſo wenig unkenntlich ſeyn. Diejenigen aber, die nicht ſehen wollen, oder ſehen können, laſſe man gehen; ihr Irrthum ſchadet ihnen, und ändert die Wahrheit nicht, mithin auch nicht die Folgen, die nach Anzeige der Schrift zukünftig ſind.

§. 240.

Weitere Erklärung der verſchiedenen Verknüpfung der Mittel mit dem Zwecke.

Wir müſſen ferner den Punct (§. 239. n. 1. lit. b) noch genauer beſtimmen, nach welchem darauf zu ſehen iſt, wie eine Pflicht, die ein Mittel zu geſetzten Zwecken ſeyn ſoll, mit dem Zwecke zuſammenhängt, weil ein Mittel es mehr oder weniger ſeyn kann. Hierbey iſt folgendes zu unterſcheiden:

Ein Mittel iſt ein einziges oder eins unter mehrern.

1) Ein Mittel iſt mit ſeinem Zwecke entweder ſo verbunden, daß es ihn nur befördert, jedoch auch mehrere Mittel darzu da wären, oder ſo, daß es das einzige iſt, wodurch der Zweck erhalten werden kann. Z. E. die Sicherheit unſeres Lebens iſt ein einziges Mittel zu allen Abſichten, welche Gott mit uns in dem gegenwärtigen Leben unter der Sonnen hat; zu dieſer Sicherheit ſelbſt aber iſt die Obrigkeit, und der Gehorſam und die Treue der Unterthanen gegen dieſelbe, ordentlicher Weiſe wiederum ein einziges Mittel. Hingegen der öffentliche

Gottes-

Gottesdienſt iſt zur Religion ein wahres und ſehr wichtiges Mittel, aber doch nicht eben ſo ein einziges. Denn ſie kann auch ohne ihn durch einzelne Bemühung und durch Vereinigung der wechſelsweiſen Dienſte weniger Perſonen unter einander, und durch private, oder gar heimliche, Verſammlungen erhalten werden, und im gedrückten Zuſtande der Kirche iſt ſie gar oft auf dieſe Weiſe und doch dergeſtalt erhalten worden, daß niemand ſagen kann, ob je in einem Lande, wo die Kirche herrſchend heißt, mehr wahre Chriſten geweſen ſind, als in gewiſſen Fällen da waren, wo ſie ſich unter dem Druck befand. Denn zur Zeit iſt noch nie der größte Haufe in ſo genannten chriſtlichen Ländern wirklich Chriſten geweſen, und wie man zu der Zeit der Apoſtel z. E. durch Corinth reiſen konnte, ohne zu erfahren, ob Chriſten da wären, deren doch eine zahlreiche und fürtreffliche Gemeine ſich da befand, ſo möchte man es auch öfters da können, wo das Chriſtenthum herrſchend heißt, ſo weit vom wahren Chriſtenthum, und nicht von äuſſerlichen Anſtalten, z. E. Kirchen, Glocken, Beamten u. ſ. w. die Rede iſt. Bey dem, was **ein einziges Mittel zum Zwecke** iſt, iſt ferner der Unterſchied zu merken, daß ein einziges Mittel des Zwecks **entweder ein weſentliches**, das iſt, ganz unentbehrliches und allezeit nothwendiges iſt, z. E. die Lehre des Evangelii iſt ein weſentliches Mittel der

Das einzige Mittel iſt es weſentlich oder ordentlicher Weiſe.

wahren Tugend, oder es ist ein gemeiniglich nothwendiges Mittel (medium naturale), wobey es wiederum in verschiedenen Graden erforderlich seyn kann, z. E. die Wahrhaftigkeit im Reden ist ein insgemein erfordertes Mittel zur Wohlfahrt der menschlichen Gesellschaft. Die Sätze, worinnen Pflichten ausgesprochen werden, welche man als dergleichen Mittel erfordert, werden ebenfalls allgemein abgefaßt, und es läßt sich nicht anders thun, ob sie gleich mit einer Einschränkung verstanden werden müssen, welche sich ergiebt, wenn man den Beweis des Satzes aufsuchet, und ihn nach jenem erkläret.

Ein Mittel ist gewiß, wahrscheinlich oder möglich.

2) Ein Mittel ist zu seinem Zwecke entweder ein ganz gewisses, oder zuverlässiges, oder wahrscheinliches, oder nur mögliches Mittel. Denn da, wegen der Verknüpfung der Dinge, zu einer Wirkung immer mehrere Ursachen zusammen beytragen müssen; vornemlich aber auf die in den vernünftigen Geistern befindliche hohe Selbstthätigkeit zu rechnen ist, vermöge welcher sie vom Wirkenkönnen zum Wirken fortzugehen sich selbst zureichend sind, und sich vorsetzen, antreiben, zurückhalten und wehlen können, welche hohe Art von Thätigkeit die Freyheit des Willens heißt: so kommt es bey der Betrachtung eines jeden einzelnen Mittels darauf an, ob auch die übrigen Ursachen und einschlagenden Umstände, welche zur Erreichung

dung des Zweckes gehören, zugleich vorhanden sind, welches nicht oder niemahl bey einer und ebendieser That kann. 3. C. bey Thate und der Gedult sind zu gewissen Zeiten Stärke, und manchmahl ist der Gedult ein mannhaftmüthiger oder ganz edeler, weit über das gemeine Maß sich erhebender Muth, Verdruß und Unbilligkeit, aber doch unerschrocken vorzubauen, weil sie nicht aber manche schadet, gelegt auch daß sie die Stärke nicht durchbricht.

Was endlich gelegen werden, daß sie zu Erlangung der Vervollkommung, dazu sie einen weitern Zweck mit dem sie haben, einen andern Zweck, als sey der Tugendlehren, eine einer gefährlichen Handlung mit ihrem Zweck verwechsle. Die beyden Hauptlinien folgende Regeln sind: 1) Ein ein Streng ist nicht Tugend, wenn es nicht zugleich weise ist. 2) Der weiseste ist allemal unter verschiedenen Arten, die denen verglichen, noch nur gemeinigh und erbarmlicher Weise vor das Wohl gehalten wird. 3) Daß gewisses weiseste Mittel gehen dem ungewissen vor.

Wollen nochmahl zu erinnern, daß in der Beurtheilung, was vor das Gewissen zu halten, nicht nur auf die Grundsätze der geleiten Handlung in einem einzelnen Satze sie sind, sondern vornehmlich auf die gemeine Gesichtsart der Gesetze, daß sie gelten, und in Ansehung dessen, was der Q q q 4 erhal-

erhalten werde. In dieser Betrachtung ist immer das gelindeste und unschädlichste Mittel das sicherste. Z. E. die Israeliten mußten im Kriege, nur den ausgenommen, wodurch die Cananiter ausgerottet werden sollten, wovon aber nicht nur die Ursachen gerecht waren, sondern auch die Beweise des göttlichen besondern Befehls darzu offenbar waren, daß sie Freund und Feind beurtheilen konnten, zuerst Frieden anbieten 5 B. Mos. 20, 10 f. Christus will, daß man seinem Beleidiger erst einzeln oder mit Zuziehung einiger Zuredenden, und endlich mit Anwendung öffentlicher Anstalten, dergleichen damals das Anbringen der Sachen in den Synagogen war, nemlich in den nachmittäglichen Zusammenkünften, Vorstellung thun solle, ehe man sich ihm ganz entziehe, und ihn als einen Heyden und Zöllner halte, mit welchem sie ausser den gemeinen bürgerlichen Geschäften sich nichts zu thun machten, Matth. 18, 15. d) Wenn eine Pflicht einen edlern Zweck befördert, und auch mit eben so vieler Gewißheit, so ist sie vorzuziehen. e) Beförderte aber die eine unter zwo collidirenden Pflichten zwar einen unedlern Zweck, jedoch einen ebenfalls guten Zweck, und wäre dessen Erhaltung durch sie gewisser, dahingegen die Erreichung des edlern Zweckes eine noch weit hinaus gestellte Sache wäre; so würde die Pflicht, welche ihren Zweck gewisser erlangt, vor die grös-

Ob das Edlere oder Gewissere vorzuziehen.

sere

sere zu halten sey. 6) Noch viel weiter, und treten darinnen, was die Lasterer macht, nach der vor den neuen Gesetz vor Verführung sey, in der andere Partey der Wahrheit vor sich hat: und auch vor die Sache von der Sache, und der darüber erfolgten Haare und böse Leute, der andern unschuldigen Leute aber unschuldig sind, und nicht entstehen; die Wahrheit vor sich hat. 7) Da privat-Die Lehrer sollen Leute vor der Wahrheit, und Gerechtigkeit, welche sie darinnen bestehet, bestehen, was man gesprochen ist, was man thun soll, darinnen vorgehen, wobey man vor sich seiner Wahrheit zu erwarten hat, noch vor die Obrigkeiten erfordert. Denn sie sind, was man sich haben getrieb, so wohl vor den Herrn der Tugend gesprochen erhalten werden, und man hätte der Wahrheit, nicht zu übertreten, seinen eigenen Willen aufgegeben.

§. 541.

Die sichtbarliche Wahrheit der Verbindlichkeit, Die Erfahrung bindlichkeit habe ich (§. 472) hinreichend zu erkennet, welche in Absicht auf bestimmte Personen, denen offenbar sind, und welcher das Gegentheil, der nicht offen ohne Unwissen und zu allen Zeit obligen, sich darinnen vorgesetzt hat dasjenige, welche bestehet, und dem Urtheile der Gerechtigkeit angehet. Man weiß sie auch den Beweis an einem. Sie gründet sich, wie bereits, vom Vorstellungen gegen die Gesetze.

Aaa 3 der

dere die Frage ist, darauf, daß gewisse Personen allein oder am meisten, überhaupt oder bey gegenwärtigen Umständen, im Stande sind, eine Pflicht zu leisten. Wenn nach gewissen Gründen schon ordentliche Arten des Berufs und Standes eingerichtet sind, so daß der Beruf zu etwas von dem, welcher darzu berechtigt war, aufgetragen wird, durch Ertheilung eines positiven Rechts oder durch Befehl, und von dem, welcher ihn nun hat, durch Einwilligung oder durch Gehorsam angenommen worden; so machet solcher Beruf eine subjectivische Verbindlichkeit, oder nach Befinden eine subjectivische Befugniß. Sie hat aber auch, wie gesagt, ohne solchen äusserlichen Beruf um der persönlichen Tüchtigkeit, oder um der Gelegenheit zur Leistung der Pflicht willen, statt, und wird durch Vergleichung mit jenem der Beruf zu etwas genennet. Z. E. der Samariter Luc. 10, 32. hatte eine subjectivische Verbindlichkeit des Elenden sich anzunehmen, weil er ihn eben antraf, und er sterben konnte, wenn ihm nicht schleunig geholfen würde, hingegen man nicht wissen konnte, ob so bald ein anderer zu ihm kommen, und ihm zu helfen geschickter und auch geneigt seyn möchte. Eben so sind die Gesetze anzusehen, daß man dem verirrten oder nothleidenden fremden Vieh, auch des Feindes, und so gar mit Versäumung seiner eigenen Geschäfte, aufhelfen solle; sie stellen die in der Sache liegende

gende ſubjectiviſche Verbindlichkeit ſicher, 2 B. Moſ. 23, 5. 5 B. Moſ. 23, 1—3. Simſon hatte einen beſondern Beruf, um eine Menge Philiſter zu verderben, ſelbſt mit umzukommen, und wäre kein Selbſtmörder dadurch worden, wenn ers auch durch natürliche Kraft bewirkt hätte, wiewohl es durch ein darzu erbetenes Wunder geſchahe, Richt. 17, 30. Denn nach ſeiner vor ſeiner Geburt von Gott kund gethanen Beſtimmung, daß er den Anfang zur Befreyung ſeiner Landsleute von der Philiſter Hand machen ſollte, konnte er nichts mehreres thun. Nachdem er vorher den zuerſt gewandelten richtigen Weg verlaſſen hatte, und durch ſeine Sünden in die Falle gerathen, und nun geblendet und zur niedrigſten Sclaverey verurtheilet war; wobey zu ſetzen iſt, daß er durch Buſſe Gott wieder angenehm geworden, und um etwas ſeiner vorigen Beſtimmung ähnliches zum Beſchluß bitten konnte: ſo blieb ihm nichts übrig, als mit einer Menge von Philiſtern zu ſterben. Die Lehrer ſollen das Unrecht überweiſen, es ſey zur Zeit oder zur Unzeit, das iſt, es ſey den Menſchen ſelbſt, ihnen oder andern, gelegen oder ungelegen 2 Tim. 4, 2. nemlich weil das ihr Beruf iſt. Womit nicht geleugnet wird, daß ſowohl ſie als alle insgemein, auch Klugheit gebrauchen ſollen, nemlich Klugheit, um den Zweck zu erreichen, und auch ihren Schaden zu verhüten, ſo weit es möglich iſt. Sie

sollen klug seyn, schlangenmässig, daß andere nicht ihnen schaden, aber ohne Falsch, taubenmässig, daß sie selber nicht andern Schaden zufügen, Matth. 10, 16. Luc. 12, 42.

oder gegen sich selbst.

Matth. 7, 6. Wenn aber von dem, was einer sich selbst schuldig, oder vor sich zu thun befugt ist, geredet wird; so gründet sich die subjectivische Verbindlichkeit und Befugniß darauf, daß er die Sache nöthig hat, um seine obliegenden Pflichten erfüllen zu können, und sich im Stande der Möglichkeit ihrer Erfüllung zu erhalten, oder darinnen zu fördern und fester zu setzen, und daß er deswegen dieß oder jenes am meisten zu suchen Ursache hat. So ließ sich David die Schaubrodte geben, 1 Sam. 21, 6. Matth. 12, 4.

Regel, daß sie grösser ist als die objectivische.

Die Regel ist nun: die subjectivische Verbindlichkeit ist grösser als die objectivische bey sonst gleichen Umständen. Denn es ist mehr Gewißheit dabey, daß die Absichten des gebietenden Willens Gottes erreichet werden, wenn sich derjenige einer Sache annimmt, der es allein oder am besten thun kann, und der hierdurch oder auch sonst überdem Beruf darzu hat.

§. 242.

Regeln vor zwo collidirende Pflichten, deren eine übertreten wird.

Nun werden sich die Regeln bestimmen lassen, wie zu verfahren ist, wenn zwo Pflichten sich so collidiren, daß eine von beyden übertreten werden muß. Es ist vor-

Was voraus

aus zu setzen, daß zuvörderst wohl unter-

suchet

Admiralität die Verordnung gethan hatte, daß die Schiffe nicht über Helgoland, sondern durch den Canal gehen sollten, so hatte sich der Capitain Lord Robert Manners, der mit dem Schiffe Ramillies, 74 Canonen, und einer Fregatte, 36 Canonen, auf der Rhede lag, nicht daran gekehrt, sondern war mit seinen Schiffen durch die Nordsee gegangen. Als er nun vor Helgoland kam, so ließ er sich mit dem Commandanten in Unterredung ein, und redete darüber mit ihm, daß er ihm Proviant geben möchte. Dieser aber sagte ihm, daß er ihm nichts geben könnte, weil er keine Ordre dazu hätte. Hierauf ließ er ihm sagen, daß er ihm Proviant geben müßte, weil er sonst mit Gewalt dazu kommen würde. Der Commandant gab ihm zur Antwort, daß er ihm nichts geben würde, wenn er auch mit Gewalt dazu kommen wollte. Er müßte sich also wehren, wenn er mit Gewalt dazu kommen wollte. Hierauf ließ der Capitain Manners sagen, daß er ihm nichts thun würde, wenn er ihm nur Proviant gäbe. Der Commandant ließ ihm sagen, daß er ihm nichts geben könnte, es wäre denn, daß er mit Gewalt dazu kommen wollte. Hierauf ließ der Capitain Manners sagen, daß er ihm nichts thun würde, wenn er ihm nur Proviant gäbe. Der Commandant ließ ihm sagen, daß er ihm nichts geben könnte, es wäre denn, daß er mit Gewalt dazu kommen wollte. Er müßte sich also wehren, wenn

Liebe gegen ihn alle menschliche Triebe weit übertreffen müsse, z. E. Luc. 14, 26. daß er nicht verstatte, daß sich jemand aus Furcht vor Menschen, oder um Ehre vor Menschen willen, u. d. g. seiner oder seiner Worte schäme, oder ihn verleugne, daß er auch niemanden erlaube neutral zu bleiben. Zum andern wenn eine nicht schlechterdings nothwendige Pflicht (officium materiale) übertreten werden soll; so muß es mit derjenigen geschehen, darzu man die geringere Verbindlichkeit hatte, und es muß gleichwohl so wenig als möglich geschehen. Alsdenn thut man nicht Böses, daß gutes daraus erfolge, sondern das Gesetz, oder vielmehr der Satz und die Formel, unter welcher wir dasselbe zu denken pflegen, leidet eine Ausnahme; oder eigentlicher, es kommt einer der seltenern Fälle vor, da die Einschränkung statt findet, mit welcher es verstanden werden soll. Hiermit wird das Gesetz erklärt, und richtig angewendet, aber die Verbindlichkeit zu dem, was wir demselben zu Folge in andern und viel häufiger vorkommenden Fällen schuldig waren, fällt in dem vorhabenden Falle hinweg, weil sonst das Gesetz wieder die Absicht des Gesetzgebers, und wider den Grund, warum er das geboth, was in diesem Fall dem andern weichen muß, ausgelegt würde.

Die kleinere stehet nach.

Die nähern Regeln, nach welchen erkannt wird, welche Pflicht die grössere

Welche Verbindlichkeit

oder

über gewisse Verbindlichkeit hat, und wegen welchen ob dieser den Grund Hoss gesetzet hat, daß dennoch Gelehrte: 1) Wann die Gelehrsamkeit die Pflicht vor, darum man sie sich besonderer Fertigkeiten Verbindlichkeit hat, die ordentliche Verbindlichkeit einer gewissen Pflicht sie für sich, wo sie wollen. Diese Verbindlichkeit, welche aber hat den Grund aber zu Tugendlichkeit und Erlangerung dessen, und die Begriffe unserer unterlassen, nun so kommt Man jede vor, worzu man Beruf hat, der Schuld, der durch einen, darzu man sich einen Unfähigkeit können aber wenig oder gar keinen Beruf, sie gleich der Schuld, so viel und soll zu thun. Man sie die vor die Gemeinde, wo jeder das ihn angehende wissen soll, und die Gelegenheit, welche er verlieret, etwas zum zu thun? Ein gut guten Gewissen sei. Thim. 1. 6—9. Niemand lebe, als der sich um Dinge bekümmert, die ihn nicht angehen. 1 Pet. 4, 15. Christen sollen nicht so viele in Streitigkeiten über Lehrsachen sich stehen, und es sein Beruf nicht wäre. Tit. 1, 14. 2) Obliget auf Mann, sie sich die Gelegenheit sie zu lehren oder zu Thaten zu machen, und sich darnach den Namen gemacht haben. Matth. 26, 11. 2) Wann die Verbindlichkeit der gewissen Gelehrten vor gewissen Pflichten vor gleich zu achten, darunter doch eine wesentliche sind, und es alle auf die Grösse

Gröſſe der objectiviſchen Verbindlichkeit ankommen ſoll, welche vor die gröſſere zu halten iſt; ſo erwäge man zunächſt, welches unter mehrern ſeinen Zweck gewiſſer befördert, und das Gewiſſere iſt vorzuziehen. Oder: wenn man nicht ſagen kann, daß man eben zu einem unter zweyen, oder auch mehrern, mehr Beruf als zu dem andern habe, und doch eines unter beyden, was ſonſt Pflicht iſt, nachgeſetzt werden muß; ſo ziehe man das zuverläſſigere vor, wo die Erlangung des Zwecks am gewiſſeſten zu hoffen iſt. Dahin gehört z. E. Matth. 7, 6. daß man die heiligen Religionswahrheiten nicht unwürdigen Leuten aufnöthige, an denen keine Hoffnung iſt; es iſt immer Gelegenheit zu Pflichten da, wo man mehr hoffen kann, etwas auszurichten. Ingleichen Tit. 3, 10. daß man einen Friedensſtöhrer, wenn man ihm ein und ander mal zugeredet hat, meide. 3) Wenn unter zwo ſtreitenden Pflichten auch die Gewißheit in beyden Fällen vor gleich zu achten iſt; ſo gehet der edlere Endzweck vor, und die Pflicht wird als die gröſſere vorgezogen, welche ſich mit einem edlern Zwecke beſchäftigt. So begaben ſich z. E. die Apoſtel der Sorge vor die Bedürfniſſe des Lebensunterhaltes und der Austheilung des Allmoſens, um nicht an dem Lehren gehindert zu werden, Apoſt. Geſch. 6, 2. 4) Es ſind demnach die Puncte, nach wel-

Wenn der edlere Zweck vorgeht.

Beruf, Gewißheit.

Kirchen der Christlichen, und Christinnen, die sich vor
ihrem Tode nicht bekehret haben, und Buße gethan,
ihre Sünden nicht bereuet, und sich mit Gott nicht
versöhnet, wie der Christ im Leben seine
Sünden bereuet, und Buße gethan, und sich mit
Gott versöhnet hat, so wird er auch nach
dem Tode Gnade und Barmherzigkeit
bey Gott finden, und selig werden. Wie
aber die Todten, die sich vor ihrem Tode nicht bekehret haben, und Buße gethan, ihre Sünden nicht bereuet, und sich mit Gott nicht versöhnet haben, nach dem Tode Gnade und Barmherzigkeit bey Gott finden, und selig werden können, das ist uns unbekannt.

6. Wie oft wir Gott um die Barmherzigkeit bitten, daß er uns unsere Sünden vergeben wolle, so wird doch niemand, der nicht Buße gethan, und sich mit Gott versöhnet hat, Barmherzigkeit bey Gott finden, und selig werden können. Wie oft wir Gott um die Barmherzigkeit bitten, daß er uns unsere Sünden vergeben wolle, so wird doch niemand, der nicht Buße gethan, und sich mit Gott versöhnet hat, Barmherzigkeit bey Gott finden, und selig werden können.

7. Wie oft wir Gott um die Barmherzigkeit bitten, daß er uns unsere Sünden vergeben wolle, so wird doch niemand, der nicht Buße gethan, und sich mit Gott versöhnet hat, Barmherzigkeit bey Gott finden, und selig werden können.

ja nichts pflichtmässiges zu thun, als was sie nicht entübrigt seyn können, und doch alles in der That nur thun, nach ihren Trieben zu handeln, und genug daran haben, wenn das, was sie treiben, etwas Erlaubtes heißt. Doch darf um einer Ausschweifung willen die andere nicht gut geheissen werden. Der Kaltsinn gegen die edelsten Güter ist der eine Fehler; aber der Vorwitz sich nicht nach seinem Berufe zu richten ist ein anderer Fehler.

§. 243.

Man halte nicht unter dem Vorwande der Vernunft vor ein materiales Gute, was die Schrift vor nothwendig erklärt.

Zu besserm Verstande dessen, was bisher gezeigt worden, und zur zuverlässigern Anwendung desselben, können noch folgende Anmerkungen dienen. 1) Die Vernunft darf von der heil. Schrift nicht abweichen, ohne dieselbe irret sie sich auch leicht, und ist partheyisch. Nemlich was die Menschen, jeder für sich, durch Aufmerksamkeit auf Erfahrung und Geschichte, und durch die darauf gebaueten Abstractionen und Schlüsse, erkennen, ohne das Licht der Offenbarung zu haben oder darzu zu nehmen, und eben so was einer dem andern nachsagt, der auch keine andern Erkenntnißgründe hatte, oder brauchen wollte, denn dieses zusammengenommen meynt man unter der Vernunft, das darf mit der in der heiligen Schrift erweislich wahren göttlichen Offenbarung niemals streiten. Hingegen kann, ohne diese darzu zu nehmen, auch die wahre Erkennt-

kenntniß der Vernunft doch nicht weit gehen, weil es die Natur der Sache nicht anders leidet. Denn dasjenige, was von freyen Rathſchlüſſen Gottes abhänget, oder was nicht in den Bezirk unſerer auf Sinne und Abſtraction gegründeten Erkenntniß gehört, kann nicht anders als lediglich durch Offenbarung bekannt werden. Es iſt auch a priori begreiflich, daß urſprünglich der Plan Gottes ſo geweſen ſeyn kann, und wirklich geweſen, daß er ſeinen vernünftigen Geſchöpfen zwar Werke zur Betrachtung vorſtellen wollte, aber daß ſie auch durch ein göttliches Wort noch näher unterwieſen und des mehrern belehret werden ſollten. Hierzu kommt noch über dieſes, daß der gegenwärtige verderbte Zuſtand die Menſchen nicht einmal auf vieles von dem kommen läßt, was natürlich erweislich iſt. Hingegen iſt der verdorbene Menſch widerwärtig gegen Gott, und voll von Irrthümern und Leidenſchaften, daher er verkehrt urtheilt. Folglich können die Menſchen ohne Gottes Wort nur wenig wiſſen, und wenn ſie ſich doch viel zu wiſſen dünken, und nach ihrer bloſſen Vernunft kühn urtheilen, ſo müſſen ſie gröblich fehlen. Daher hüte man ſich, daß man nicht das vor ein bloß materiales Gutes halte, von welchem ſich um Nutzens und Schadens willen eine Ausnahme machen laſſe, was die heil. Schrift ſelbſt als ſchlechterdings nothwendig fordert, und

was demnach ein formales Gutes, das ist, eine ganz unveränderliche Pflicht ist. Sondern materiale Pflichten sind nur die, welche die Vernunft davor erkennt, und davon auch die heil. Schrift nichts anders bestimmt, z. E. die Wahrhaftigkeit im Reden. Hingegen daß man Christum nicht verleugne, ist eine formale Pflicht, Matth. 10, 33. ob es gleich der Vernunft anders scheinen möchte, weil die Menschen immer nur ihre Glückseligkeit zum Zwecke setzen, von welcher Christus gleichsam der Diener seyn soll, nach dem Herrn aber nicht gebührend fragen, und Gott nicht im Ernste ihren höchsten Zweck seyn lassen.

Je wichtiger der Zweck ist, desto mehr hat die Ausnahme nur im Nothfall statt.

2) Je wichtiger der göttliche Zweck ist, um welches willen ein materiales Gutes gebothen ist, desto mehr ist der äusserste Nothfall abzuwarten, ehe eine Ausnahme von der Regel gemacht wird. Sonst verlöhren die göttlichen Gesetze alle Sicherheit, und die Menschen könnten immer Vorwand zum Abweichen finden. In dem, was ein Nothfall heissen soll, verlasse man sich deswegen auch nicht auf sein eigenes Urtheil allein, sondern ein wahrer Nothfall muß offenbar seyn, daß ihn auch andere davor erkennen. Z. E. die Aegyptischen Wehemütter hielten mit Recht davor, daß der mörderische Befehl des Königs keinen Nothfall mache, in welchem sie Kindermörderinnen zu seyn berechtigt wären, wohl aber war ein Noth-

fall

soll zur Aufnahme von der Gladesbrüderschaft an Neuen da, alle so sich verunreinigen wollen, als: Hur, 1. 15. Monate nemen, die Jüdischen Mütter den ihren Kindern und Kindes Kindskindern gehorig, die sie darnach nicht verabscheuen, und schemen sorgt man, was sich Jedwedere von der Weiß gerecht ist, und regiert es damit so endlich, daß sie sich darinnen vor ihren nehmen den Jüdischen Gebräuch gehalten haben, Gesetze zu halten und dem Gesetzgeber bei seinem Gesetz und Mennete seine Diebrige Ehre zu weisen und Verfassung das nicht das dürfen. Denn die Gebe von den Jüdischen Jahrlichen, und die kamen zu gewissen, und sie sich dem Calvinus der Rechte und Religion zu entfernen. Und der Tod aber haben sie nicht gehorgt, wärten auch als einen unterschied Ernte und Jahrlichen, und den den Magistrats und Obrigkeit Ehre, sondern in jedem Jahrlichen Stücken als Gesetzes zum Mayor gesetzet, um nicht und Recht Gutes, sie sie zum neuen des Christ verlieren. Zuderschrift sind also zwei herrnach darauf beynmisch, daß man sich die Wagner in der Schwedenbuch, da zu jedem Stück die Todter und auf eine Stücke in der Mittwoch war, und es sich sterben, so wären die des Todes sein, und die Jüdischen sich theil anfangen, als andern verstehen kann, als sich die Leben Verbrennen zu Jahrlichen und eigentlichen

ganz betäubt noch so viel aufgeopfert haben, so daß diese den nächst folgenden Tag, als den Tag der Versammlung zum Auszug, mit grossem Gut über die Gränze giengen, 2 B. Mos. 11, 3. C. 12, 35. 36.

Die Ausnahme soll nicht mit grösserm Schaden oder mit Aergerniß geschehen.

3) Wenn einer Collision wegen von einer materialen Pflicht abgewichen werden soll, so versteht sich doch erstlich, daß es geschieht, ohne sich der Gefahr eines grössern Uebels bloß zu stellen, darzu schon die Klugheit verbindet, wenn gleich die Abweichung sonst rechtmässig geschehen konnte, und zum andern, daß es nicht etwa mit einem Aergerniß verknüpft ist, widrigenfalls muß dieses besonders erwogen werden, und es entsteht ein neuer Collisionsfall, dessen Beurtheilung allererst die letzte Entscheidung geben kann. 4) Man hüte sich, daß man nicht meyne, als collidirten sich zwo Pflichten, wenn eins unter beyden gar keine Pflicht, sondern nur eine Befugniß ist, welche aber die Menschen gern partheyisch beurtheilen, und sagen, es sey etwas, das sie sich selbst schuldig wären, jeder hätte die Pflicht seine Glückseligkeit, Vollkommenheit, Vergnügen, bestmöglichst zu befördern, und zu erweitern, u. d. g. Z. E. was man nur thut, um bequemer und vergnügter zu leben, das darf bestimmten Pflichten nicht vorgehen. Unter dem Vorwande des Rechtes der Convenienz wird viel Ungerechtigkeit begangen. Wenn eine materiale Pflicht eine Ausnahme

Man irre sich nicht, wenn das Collidirende keine Pflicht ist.

leidet,

leidet, um ein Uebel abzuwenden, ſo folgt nicht, daß die Ausnahme eben ſo ſtatt hat, um einen gröſſern Genuß eines erlaubten Guten zu erlangen. Denn ein von Schmerz freyer Zuſtand iſt mehr ein nöthiges Mittel, um zur Erfüllung unſerer Pflichten im Stande zu ſeyn, als es der Genuß eines poſitiven Vergnügens ſeyn kann. Und wenn dieſes letztere erlaubt iſt, ſo iſt doch die Erlaubniß nur ſo zu verſtehen, daß nicht Pflichten deshalben übertreten werden. Wenn auch das gröſſere Gute, welches vorgezogen werden will, edler iſt, und ſelbſt eine materiale Pflicht überhaupt wäre; ſo iſt doch nicht erweislich, daß es Gott eben durch dieſe oder jene Perſon befördert wiſſen will, da hingegen jeder ſeine Pflicht in Acht nehmen ſoll. Auf die Begierde nach gröſſerm Gute läßt ſich, weil es doch entbehrlich iſt, nicht einmal die Regel anwenden, daß Gott kein Geſchöpf ohne Noth umkommen laſſen wolle. Und dieſe ſelbſt muß wohl verſtanden werden. Sie ſoll nemlich ſo viel ſagen: Wenn nur kein formales Böſes begangen wird, ſo ſind die Pflichten, welche gebothen ſind, um ein materiales Gutes zu befördern, nicht ſo auszulegen, als wolle Gott, daß der eine Schmerz leide, oder gar umkomme, damit nur andere nach ihren Begierden und Abſichten unverändert mit Vergnügen leben können, da ſie doch als Menſchen nur gleiche Rechte mit jenen haben. 5) Man darf nicht von einer determinirten Der beſtim-

Pflicht soll nicht die edlere undeterminirte vorgezogen werden.

determinirten Pflicht eine Ausnahme machen, um eine andere Pflicht statt derselben, oder desto reichlicher zu erfüllen, welche darum eine grössere heißt, weil sie einen edlern Zweck hat, oder, wenn sie gelingt, einen ausgebreiteternNutzen schaffen kann, wenn gleichwohl diese, die vor grösser geachtete Pflicht, eine undeterminirte war. Denn zu der unbestimmten Pflicht läßt sich in solchen Fällen keine persönliche Verbindlichkeit erweisen. Z. E. man darf niemanden das Seinige vorenthalten, um damit andern weit grössern Nutzen zu schaffen.

§. 244.

Ob Noth kein Gesetz habe.

Man urtheile nun aus den bisherigen Vorstellungen, was und wie viel von der Regel wahr sey, welche viele so gern im Munde führen, daß Noth kein Gesetz habe. Man kann nemlich solches nicht schlechthin sagen, wenn man es gleich also erklärt, daß uns zwar die Noth von der Verbindlichkeit gegen das Gesetz nicht losmache, daß man aber doch Grund zu schliessen habe, daß das Gesetz auf solche Fälle nicht anzuwenden, und von ihnen nicht zu verstehen sey, wo unser Leben, oder wo die nothwendigen Mittel unserer Zufriedenheit in Gefahr kämen, oder gewiß verlohren gehen würden. Denn diejenigen Tugenden, welche in einem formalen Guten bestehen, das ist, in etwas, das in dem Verhältniß

des

des vernünftigen Geschöpfes gegen Gott unveränderlich gegründet ist, worzu auch alles gehört, was das göttliche Wort davor erklärt, und schlechterdings beobachtet wissen will, diese Tugenden, sage ich, müssen auch mit Verlust unseres Leibes und Lebens geleistet werden. Der Zweck des Lebens gehet auch dadurch nicht verloren, sondern er wird erhalten. Es beweiset sich dadurch werkthätig, ob Gottes Willen zu thun in einem Gemüthe der wirklich herrschende Zweck ist, wie die Tugend der Hauptzweck unseres Lebens seyn muß, worauf es Gottes Zweck ist, denen unendlich Gutes zu erweisen, welche ihn geehret haben, und ihrem Verhältniß gegen die Gottheit nach der Wahrheit gefolget sind. Eigentlich hat also die Noth nicht nur ebenfalls ein Gesetz, sondern sie hat auch eben das Gesetz zur Richtschnur, welches zu anderer Zeit wahr ist. Die materialen Pflichten aber, welche eine Ausnahme zu leiden schienen, waren durchs Gesetz in der That nur mit der Einschränkung gebothen, welche im Collisionsfalle bedacht werden mußte, zu welcher aber nur selten Exempel vorkommen, die man deswegen von dem häufig Vorkommenden als eine Ausnahme bemerkt, und Nothfälle nennet.

§. 245.

Wenn sich zwo Pflichten so collidiren, daß nur eine von beyden nicht erfüllet, jedoch

Wie zu verfahren, wenn eine von zwo

Pflichten nicht erfüllet wird.

jedoch die andere nicht übertreten wird, ſo gehet die gröſſere der kleinern vor, z. E. man ſorget eher vor die, welche uns nahe angehen, oder bekannter ſind, als vor Fremde. Jedoch iſt zuzuſehen, ob nicht beyden zugleich, obwohl im geringern Grade, genug geſchehen kann §. 236. Sind aber die beyden in Streit kommenden Pflichten einander gleich, ſo weit wir nemlich die Sache überſehen können, ſo ſteht uns frey das eine oder das andere zu erwählen, und man hat ſich nur vor irrigem Gewiſſen aus Unwiſſenheit oder Partheylichkeit zu hüten, daß man nicht Verbindlichkeiten vor gleich wichtig halte, welche es nicht ſind.

§. 246.

Bey Colliſion der Pflichtleiſtungen gehet vor, wo der Zweck ſicherer oder reichlicher erhalten wird.

Wenn die Frage iſt, welchen unter mehrern Perſonen eine Pflicht zu erweiſen iſt, welche man nicht allen zugleich erweiſen kann, da ſich alſo nicht die Pflichten für ſich, ſondern die Pflichtleiſtungen, collidiren: ſo iſt das Allgemeine, daß derjenige Fall denen andern vorgezogen wird, wo der geſuchte Zweck, welchen das Geſetz haben will, ſicherer oder reichlicher erhalten wird. Man hüte ſich dabey nur, daß man nicht nach Belieben, oder nach Neigung und Leidenſchaft, ſondern wirklich nach dem Zweck des Geſetzes handele.

Specialere Subſumtionen.

Hieraus läßt ſich das Specialere ſubſumiren, dergleichen folgendes iſt: 1) Der Fröm-

Frömmere, oder überhaupt der Würdigere, gehet dem weniger Würdigen vor. 2) Man ziehet den, wo die Erreichung des Zwecks wahrſcheinlicher iſt, demjenigen vor, wo ſie ungewiſſer iſt. 3) Wer ſonſt ſeine Zuflucht zu niemanden nehmen kann, ſoll dem vorgezogen werden, wer Hülfe von mehrern haben kann. 4) Bey wem die Hülfe am wenigſten Verſchub leidet, der gehet vor. 5) Wenn in dem einen Falle Gelegenheit da iſt, mehrern zu dienen, als in dem andern, ſo iſt der Fall vorzuziehen, wo den mehreſten gedient wird. Es verſteht ſich, daß dieſe Regeln ſämmtlich mit der Einſchränkung verſtanden werden, daß man ſich darnach richtet, wenn die übrigen in Betrachtung kommenden Umſtände in beyden Fällen gleich ſind. Wären ſie nicht, ſo weit wir es einſehen können, vor gleichgeltend oder gleichgültig zu achten, ſo müßte das Gewicht eines jeden für ſich unterſucht werden, und die Entſcheidung würde ſich nach den Regeln §. 242. ergeben. 7) Wenn man auſſer der Verbindlichkeit, welche uns gegen mehrere und gegen einen wie gegen den andern obliegt, gegen einen noch eine beſondere Verbindlichkeit aus einem eigenen Grunde hat; ſo entſcheidet dieſelbe, und ein ſolcher wird andern vorgezogen. Denn die beſondere Verbindlichkeit wäre ohne alle Folge, wenn ſie auch da nichts gelten ſoll, wenn die übrigen Gründe zwiſchen mehrern gleich ſind.

Z. E. Man zieht Verwande, Freunde, Empfohlne von Freunden, Personen denen man Dankbarkeit schuldig ist, andern bey Dienstleistungen vor, wenn die übrigen Umstände, welche nach der Wahrheit in die Streitfrage einen Einfluß haben können, allen gemein sind. Dieser Punkt ist darum wohl zu merken, weil die, welche etwas nur begierig wollten, und es wird ihnen doch nicht gewillfahrt, in solchen Fällen auch das gewissenhafteste Verfahren verleumden, als sey nach Gunst gehandelt worden. Denn es giebt auch Pflichten gegen Freunde, Verwandte, treue Diener u. s. w. um welcher willen ihnen Gunst erzeiget werden soll, und es ist nur zu bemerken, ob gerecht oder beliebig gehandelt wird. Hätte man gegen zwo Personen besondere Verbindlichkeiten, aber gegen jedwede aus einem andern Grunde, so müßte nach obigen Regeln weiter bestimmt werden, welche Verbindlichkeit die grössere wäre §. 239—242.

§. 247.

Erinnerung, wo das Mehrere zur Entscheidung zu holen.

Wegen der Anwendung der ganzen bisherigen Theorie von streitenden Pflichten und Befugnissen ist noch etwas zu erinnern. Dieser Streit kommt alltäglich vor, nemlich bey allen Gewissensfragen, bey allen Rechtsfragen und Urtheilssprüchen, und auch bey allen Ueberlegungen, wo man unschlüssig ist, was man thun soll, es sey nun der Gerechtigkeit wegen, oder nach der Klugheit, da denn

denn im letztern Falle nur die Materie unterſchieden iſt, die Gründe aber doch eben ſo wohl gegen einander gehalten werden müſſen. Es haben ſich nemlich hier nur allgemeine Entſcheidungsgründe angeben laſſen: die ſpecialern muß die Materie ſelbſt, wovon gefragt wird, an die Hand geben, und ſie ſind da herzuholen, wo davon gehandelt wird; das Gewichte aber, welches jedem, was als ein Grund angeführt iſt, und wenn es auch für ſich ſeiner Exiſtenz nach ſich ſo verhält, iſt immer aus den bisher aus einander geſetzten allgemeinen Gründen zu beurtheilen.

Wegen der Methode über Colliſionen ordentlich nachzudenken.

Die Methode aber, wie im Nachdenken darüber zu verfahren iſt, wenn man auf deutliche Begriffe kommen, die Entſcheidung in diſtincten Begriffen angeben, und das ſo gewöhnliche unangenehme und unzuverläſſige Hinundherſchwanken des Gemüths verbeſſern, und nicht auf gerathewohl handeln, oder endlich das befolgen will, was man aus zufälligen Urſachen am lebendigſten dachte, oder was uns ſonſt am geläufigſten war, iſt in der Vernunftlehre zu ſuchen, wohin ſie gehört, und es iſt ein Mangel derſelben, wenn ſie darinnen fehlt *. Die ſtreitige Frage muß recht deutlich gemacht werden; die ſcheinbaren Möglichkeiten, ſo

* In meiner Vernunftlehre, oder dem Wege zur Gewißheit und Zuverläſſigkeit der menſchlichen Erkenntniß ſiehe §. 553—556.

oder ſo zu antworten, ſind gegen einander zu halten, was als gegeben und geſetzt angenommen wird (data), iſt zuvörderſt zu prüfen. Sodenn ſieht man auf die Beurtheilungsgründe. Dieſe ſind Beweisgründe vor die Partheyen, (rationes dubitandi) welche nicht zu verwechſeln mit dem Beweis des Geſetzten (rationibus de datis), und ſie können einſeitig ſeyn, welche nur vor eine Meynung angeführt werden können (unilaterales), oder zweyſeitig, welche beyde unter zwo Partheyen vor ſich anführen (bilaterales), daher ſie aber auch zwiſchen dieſen beyden nichts entſcheiden: oder ſie ſind Entſcheidungsgründe. Die Entſcheidung aber ergiebt ſich entweder durch Widerlegung der Beweiskraft, oder gar der Wirklichkeit deſſen, was zum Beweis vor eine Meynung angeführt ward, oder ſie wird aus einem höhern Grunde hergenommen, nemlich aus einem ſolchen, daraus ſich erkennen läßt, welches unter zweyen im Colliſionsfalle dem andern vorgehet.

Deutlichkeit in einzelnen Fällen ſchärft das Gefühl des Rechts überhaupt.

Es iſt aber auch zu wiſſen, daß, wenn man nicht alle Entſcheidungsregeln in diſtincten Begriffen beybringet, oder wenn ſie jemanden nicht alle faßlich und geläufig ſind, doch die diſtincte Vorſtellung von dem einen und andern, aber nur wahren Entſcheidungsgrunde, ihren groſſen Nutzen vor ein redliches und Wahrheit ſuchendes Herz hat. Denn das Gefühl vom Recht und Unrecht wird dadurch

dadurch geſchärft, wenn man nur einen oder den andern Fall diſtinct durchgedacht, oder von geſchickten Leuten faßlich aus einander geſetzt vernommen hat, eben ſo wie das Augenmaaß feiner wird, wenn man etliche mal mit Waage oder Maaßſtab ſelbſt gemeſſen, oder dem Meſſenden zugeſehen hat. Das geſchärfte Gefühl davon, auf welcher Seite die Gerechtigkeit ſey, iſt im practiſchen Leben zum guten Wandel und zum vernünftigen Rathgeben gemeiniglich genug. Die Sache der Gelehrten iſt es, daſſelbe in diſtincte Begriffe wohl verwandeln zu können, um andern damit zu dienen, und inſonderheit um Rechenſchaft geben zu können, wenn man in ſchweeren und verwickelten Fragen ſich an ſie wendet. Wer im Ernſt Gottes Willen wiſſen will und ſelbſt thut, kommt durch Uebung bey mittelmäſſigem Verſtande ganz füglich dahin, daß er findet, was recht oder unrecht ſey, wenn er auch das, was er in concreten Ideen mit der gemeinen Deutlichkeit wahrnimmt, nicht in abſtracten Begriffen aus einander zu ſetzen, oder gegen ſpitzfündige Gegner und künſtliche Ausflüchte zu vertheidigen weiß, daher Paulus die unſtudirten aber wahren Chriſten darzu tüchtig erkennet, in ſtreitigen Sachen Richter zu ſeyn 1 Cor. 6, 2—4.

Nutzen davon im practiſchen Leben.

§. 248.

Zur Erläuterung der ganzen bisherigen Lehre wird es dienlich ſeyn zum Beſchluß einige

Exempel falſcher Regeln

zur Entscheidung.

nige ganz gewöhnliche aber falsche Regeln von Endscheidung streitender Pflichten anzuführen und dargegen zu halten. Auf dergleichen unrichtige Regeln berufen sich die Menschen häufig, wenn sie eine ungerechte Sache vertheidigen wollen. Vielmal aber führt man sie auch im Munde, wenn man es nicht böse meynt, sondern die falsche Regel zufälliger Weise eintrifft, nemlich wenn sie bey etwas zutrifft, das aus andern Gründen wahr ist, und wenn doch die Leute nichts bessers anzuführen wissen, vielleicht auch nicht so weit oder so scharfsinnig denken, daß sie die Mängel der falschen Regeln einsähen.

Mannigfaltiger Gebrauch derselben.

Ob die Pflichten gegen Gott den andern vorgehen.

Von dergleichen Art sind folgende. 1) Die Pflichten gegen Gott gehen den übrigen Pflichten vor. Alle Pflichten sind es durch den göttlichen Willen, und so sind alle Pflichten gegen Gott, ob sie gleich verschiedene Gegenstände haben, und nicht alle die unmittelbare Verehrung Gottes betreffen. Die Grösse der Verbindlichkeit darf auch überhaupt nicht aus der vorzüglichen Würde ihres Gegenstandes bestimmt werden, sondern sie hängt von dem Grade ab, mit welchem der gebietende Wille Gottes etwas gethan wissen will; denn der göttliche Wille ist es, der die Verbindlichkeit auflegt, und darum sind wir zu gehorchen schuldig, weil wir schlechterdings dependent von Gott sind, und weil wir alles, was wir sind und seyn können, von seinem Willen sind. Das an-

Ob Herren-

stöß-

stössige Sprüchwort: Herrndienst gehe Gottesdienste vor, ist deswegen zu misbilligen, weil es eben so leicht, ja gemeiniglich, falsch gedeutet wird. Es ist aber etwas wahres darinnen, wenn man es vom äusserlichen Gottesdienste, oder auch von besondern Andachtsübungen versteht. Denn ersterer ist nur ein materiales Gute, und beyde sind unbestimmte Pflichten, deren Zeit nicht, oder nicht immer, vorgeschrieben ist. Demnach ist nicht zu verwundern, wenn eine grössere materiale Pflicht im Collisionsfalle der kleinern, oder wenn die bestimmte subjectivische Verbindlichkeit einer unbestimmten Pflicht, welche für sich einen edlern Gegenstand hat, vorgehet. Bey dem, welcher sonst ein wahrer Christ ist, verliert dadurch die Ehre Gottes nichts. Der ächte Christ thut alles zu Gottes Ehre, und er erkennt, wo eben die Ehre Gottes, nemlich der Gehorsam gegen Gottes Willen, ihm vielmehr die Leistung einer mittelbaren Pflicht gegen Gott auflege, als die Abwartung der unmittelbaren gestatte, welche für sich seinem Herzen angenehm wäre. Herrndienst gehet Gottesdienste vorgehet.

2) Die Sorge vor die Seele geht der Sorge vor den Leib vor. Wenn das wahr seyn soll, so muß es so viel heissen, die geistlichen und ewig bleibenden Güter sind den Bedürfnissen und vergänglichen Vergnügungen des gegenwärtigen Lebens dergestalt vorzuziehen, daß man jene vor das Ob die Sorge vor die Seele der vor den Leib vorgehet.

Wich-

Wichtigere halte, und um der letztern willen jene nicht vernachlässige. Daher sind alle auf zeitliche Dinge gerichtete Bemühungen dem Bestreben, jene Pflichten zu erfüllen, welche das Geistliche betreffen, zu subordiniren, und sie sind nach jenen zu regieren und einzuschränken. In einzelnen Fällen aber braucht der wahren so genannten Sorge vor die Seele dadurch nichts abzugehen, wenn man Beschäftigungen mit leiblichen Bedürfnüssen den unmittelbaren Pflichten gegen Gott vorziehet. Denn letztere sind ja nicht an bestimmte Zeit gebunden, und in beyden kann und soll man Gott dienen. Wo also gefehlt wird, muß der Fehler näher und bestimmter angegeben werden.

Ob die Pflichten gegen uns denen gegen andere vorgehen.

3) Pflichten gegen uns selbst gehen den Pflichten gegen andere Leute vor. Man abstrahirt diese falsche Regel von Exempeln, wo es aus andern Gründen wahr ist, daß hier Pflichten, welche uns selbst betreffen, gewissen Pflichten gegen andere vorgezogen werden sollen; und ohne auf den Grund davon, und die zur Anwendung gehörige Vorsicht Achtung zu geben, wird ein allgemeiner Satz daraus gemacht, der doch unerweislich ist. Denn was wir thun sollen, hangt von Gottes Anordnung ab. Daher kann das gemeine Beste, oder der Nutzen etlicher anderer Menschen, dem, was wir sonst zu unserer Erhaltung thun sollten, oder zu unserm Wohlbefinden zu thun berechtigt

wären,

wären, ſehr wohl vorgehen. Es iſt ein Theil der pflichtmäſſigen Nachfolge Chriſti, daß wir das Leben vor die Brüder laſſen ſollen, 1 Joh. 3, 16. und ſchon nach dem Rechte der Natur ſind Fälle genug bekannt, wo der einzelne Menſch Geſundheit und Leben vor andere, und ſonderlich vor das gemeine Beſte, aufzuopfern, entweder ausdrücklich verbunden erachtet wird, oder Ehre davon hat, wenn ers thut, z. E. in Kriegsdienſten, in der Treue, mit welcher Ehegatten, Eltern und Kinder, Herrſchaft und Diener, auch in den gefährlichſten oder beſchweerlichſten Umſtänden bey einander aushalten. Hingegen hat das ſeine eigenen, aber beſtimmter anzugebenden, Urſachen, warum wir in gewiſſen und ſehr vielen Fällen die Sorge vor uns ſelbſt den Pflichten gegen andere vorziehen ſollen. Denn wenn wir nicht mehr ſind, oder wenn wir die Kräfte in unſerer Perſon, und unſere moraliſchen Vermögen, nicht in gutem Zuſtande erhalten; ſo ſind wir auch zur Leiſtung der Pflichten gegen andere nicht fähig. Die Pflichtleiſtung gegen uns ſelbſt, wenn wir nur redlich und weiſe handeln, hat die gröſſere Sicherheit; daher ſie oft ſchon deswegen vorgehet, weil die Erreichung der Abſicht unzuverläſſiger iſt, wenn wir unſer Vermögen in fremde Hände geben, wo die Leute hernach doch thun, was ſie ſelbſt wollen. Es beruhet auch die gemeine Wohlfahrt, und die Sicherheit alles Beſtandes, den es mit

derſel-

derſelben haben kann, darauf, daß jeder einzelner Menſch zuerſt vor ſich ſelbſt ſorget, und mit dem Ueberfluß deſſen, was er vermag, und nicht vor ſich benöthigt iſt, Pflichten gegen andere ausübt.

Ob der Nutzen vieler dem unſrigen vorzuziehen.

4) **Der Nutzen vieler iſt unſerm eigenen Nutzen vorzuziehen.** Wenn das als ein allgemeiner Satz richtig ſeyn ſollte; ſo müßte es eine wahre Regel ſeyn, daß eine Pflicht darum gröſſer als eine andere wäre, weil ihr Gegenſtand etwas vor mehrere Perſonen wäre. Aber die Pflicht iſt eigentlich nur dadurch gröſſer, wenn das, was ſie betrifft, mehr Gottes Wille iſt, welches aber keinesweges bloß aus der Menge der Perſonen, welchen gedient wird, oder aus dem Grade, in welchem ein Dienſt geleiſtet wird, ſondern aus mehrern Gründen beurtheilt werden muß. Es kömmt ja darauf an, wie wichtig die Zwecke, und wie genau die Mittel mit geſetzten Zwecken verbunden ſind, und vornemlich ob alle Menſchen darzu verpflichtet ſind, oder wer unter gehörigen Umſtänden ſichs annehmen muß, daß er Beruf darzu habe. Der Nutzen, den wir für uns verſäumen, indem wir das oder jenes vielen andern Leuten verſchaffen oder ſicher ſtellen, kann wichtiger ſeyn, als was andern erworben wird, und es kann mehr Gottes Zweck ſeyn, daß derſelbe vor den erhalten werde, dem er zu ſeiner weſentlichen Beſtimmung unentbehrlich iſt, als daß eine Kleinigkeit oder über-

überhaupt etwas Entbehrliches vielen verſchaffet werde. Z. E. das Leben eines einigen Menſchen iſt wichtiger als das Vergnügen noch ſo vieler. Jeder ſorge, daß er ein wahrer Chriſt ſey, da er denn zum Hingange in die Ewigkeit damit allemal bereit iſt; ſo er es aber nicht iſt, und doch ſo viel Eindruck der Wahrheit empfindet, daß er einſiehet, er müſſe erſt anders werden, und ſich darum bemühet, ſo hat er zu dem Ende die Erhaltung ſeines Lebens der Erlangung aller vergänglichen Güter vor noch ſo viele vorzuziehen. Daher darf auch niemand ſelbſt ſündigen, um andere von noch gröſſern Sünden abzuhalten, als welche ſie auf eigene Verantwortung thun; und die Bemühung denen Sünden anderer zu wehren ſetzet den Gebrauch gerechter Mittel voraus *.

Man darf nicht ſündigen, um gröſſern Sünden zu wehren.

5) Ge-

* So ward zu Gibeon gefehlt, Richt. 19, 24. und ein Fehler war es auch, wenn Loth es eben ſo meynte 1 B. Moſ. 19, 8. und nicht vielmehr ſo viel ſagen wollte, er würde die Fremden an die ſodomitiſchen Böſewichte eben ſo wenig ausliefern, als er ſeine Töchter herausgeben würde, und alſo ihr Anſinnen nur entſcheidend abſchlug, welches darum zu bedenken iſt, weil v. 9. die Sodomiten ihm vorwerfen, daß er, der ſelbſt fremde ſey, doch als ein Richter und Gebiether unter ihnen handeln wolle. Die Stelle Pauli Röm. 9, 3. handelt gar nicht von ſo etwas, als wolle er ſelbſt ſündigen, um viele Juden ſelig zu machen, ſondern er verſichert ſeine Liebe gegen ſein Volk mit der tiefſten Demüthigung ſeiner ſelbſt, und mit Empfindung ſeiner Unwürdigkeit bey der Gnade, die ihm als einen ehemalichen unſinnigen Verfolger der Chriſten widerfahren war, und

Exempel Loths und Pauli.

Ob man gegen viele mehr Verbindlichkeit hat, als gegen einen.

5) Gegen viele hat man mehr Verbindlichkeit als gegen einen. Denn das kann nicht allgemein gelten, sondern findet nur statt, wenn auf beyden Theilen, alle andere Gründe, die einen Einfluß haben können, gleich sind (caeteris paribus). Es müßte also in beyden Fällen von einerley Pflicht, und aus einerley Grunde, die Rede seyn; wo aber in dem einen Fall eine besondere Verbindlichkeit da ist, so muß nach dieser geurtheilt werden. Z. E. Gegen einen Ehegatten ist die Verbindlichkeit zu Dienstleistungen grösser, als gegen eine Menge fremder Leute. 6) Gegen die Kirche hat man grössere Verbindlichkeit als gegen den Staat, oder gegen sein eigen Haus. Es ist nur wahr, daß die wahre Religion höher zu schätzen ist, als alle vergängliche Dinge, und daß ihr zu gehorchen eine schlechterdings nothwendige Pflicht ist, wodurch aber Staat und Familie gewinnet, und nichts gegründetes verliert. Versteht man aber unter der Kirche den äusserlichen Zustand der Religionspartey, worzu man sich hält; so ist nicht erweislich, daß, was man diesem schuldig ist, immer grösser

Ob man der Kirche mehr als dem Staate und eigenem Hause schuldig ist.

daß die Worte mit der Bedingung, so es möglich wäre, anzunehmen sind, wie Gal. 1, 8. 9. verstehet sich ohnedem. Er sagt also nur: So es möglich wäre, daß ein solcher Wunsch rechtmässig statt hätte; so liebe ich meine Nation so heftig, daß ich von Christo wünschen wollte verstossen geblieben zu seyn, wenn ich nur damit hätte machen können, daß meine ganze Nation ihm eigen würde, und ihm die Ehre gäbe.

gröſſer ſey, als was man der weltlichen Verfaſſung oder ſeinem eigenem Hauſe ſchuldig iſt, ſondern es iſt die Materie und der Grund der betrachteten Pflichten erſt zu erwägen, und näher zu beſtimmen. Denn alle wahre Pflichten ſind es von Gottes wegen, ſie heiſſen, wie ſie wollen. Von Kirchengütern gälte es mit keinem Scheine der Allgemeinheit, weil darunter allerley Ausſchweifendes verſtanden werden kann, und noch weniger von dem Intereſſe der Hierarchie, welche eine menſchliche Anſtalt iſt, deren Verderbniſſe aber in der Schrift vorher geſagt ſind, und in der Erfahrung vor Augen liegen. Es iſt aber ſchlimm, daß durch dieſelbe die Wörter Kirche, geiſtlich u. ſ. w. neue und ganz andere Bedeutungen bekommen haben, als die in der heil. Schrift vorkommen.

Ob man thun darf, was wahrſcheinlich keine Todſünde iſt, oder doch was wahrſcheinlich gut iſt.

7) Was wahrſcheinlich keine Todſünde iſt, das darf man ohne Gefahr der Seligkeit thun. Das iſt die Regel des Probabiliſmus, deshalben die Jeſuiten berüchtigt ſind. Aber ſchon das, was überhaupt erlaubt iſt, darf man nicht immer thun, ſondern es kann nach Befinden der Umſtände in beſondern Fällen unerlaubt ſeyn; geſchweige daß man ſich vornehmen dürfte, Sünde wiſſentlich zu thun, wenn es nur eine ſolche wäre, die nicht überhaupt unter die Todſünden gerechnet wird. Denn alles wiſſentliche Sündigen iſt eben dadurch Todſünde, daß es mit Wiſſen und Willen geſchiehet (S. 732.).

Es müßte demnach bey dieser Regel nur davon die Rede seyn, ob in Collisionsfalle das allezeit gerecht sey, was man vor wahrscheinlich gut, oder vor wahrscheinlicher hält. Darauf kürzlich folgendes zu bedenken ist.

Wiefern man sich, wenn das Wahrscheinliche in der Bedeutung des Sprachgebrauchs genommen wird, darnach zu richten hat.

Wenn wahrscheinlich in der Bedeutung genommen würde, welche es in der Vernunftlehre haben soll, und welche es im Sprachgebrauch da, wo der Natur gefolgt wird, wirklich hat; so wäre richtig, daß man in zweifelhaften Fällen dasjenige, was wahrscheinlich das Pflichtmässige ist, dem vorziehen soll, was es wahrscheinlich nicht ist. Denn darzu verbindet der Gehorsam und die Liebe gegen Gott. Wie könnte der Gehorsam Ernst seyn, wenn man thäte, was wahrscheinlich Ungehorsam ist? Oder wie könnte man Jemanden lieben, und thun, was wahrscheinlich zu seinem Verdruß gereichet, und seine Absichten zernichtet? Die Wahrscheinlichkeit bestehet allezeit in einem Verhältniß eines Satzes zu seinem Gegensatze dergestalt, daß einer unter beyden wahr seyn muß, und doch beyde für sich möglich sind, oder als möglich angenommen werden. Wo demnach gehandelt werden soll, und eines unter beyden erwählt werden muß; so verbindet uns die Vernunft, vorzuziehen, was mehr als der Gegensatz für sich hat, und worauf das ankomme, muß in der Vernunftlehre sorgfältig erklärt werden *. Zu bedauren aber ist, daß es

* Siehe in meiner Vernunftlehre Th. I. Cap. 9.

es die meiſten verabſäumen, oder gar mangelhaft erklären, und ſich ſelbſt in Geſchäften nur nach einem Gefühl des Wahrſcheinlichen in concreten Ideen richten. In den meiſten wiſſenſchaftlichen Sachen wird gar ſehr deswegen gefehlet; hingegen in moraliſchen Sachen können die Leute wirklich mit dem bloſſen Gefühl in concreten Ideen am erſten fortkommen, wenn ſie nur redlich ſind, und das Gemüthe ſtille iſt, weil alsdenn die Empfindungen des Gewiſſens der Fähigkeit zu urtheilen zu ſtatten kommen.

Unterſchiede der Grade und Materien dabey.

Wir ſind aber durch die Vernunft ſo viel mehr verbunden, uns practiſch nach dem zu richten, worzu wir unter zweyen am meiſten Grund haben, je weniger die Sache unſern Endzwecken gleichgültig iſt. Es kann nemlich ſeyn, daß Pflicht oder Klugheit uns nicht erlauben unthätig und neutral zu ſeyn, und ſo wichtig der Zweck ſelbſt iſt, den wir in Gefahr ſetzen oder verlieren, wenn wir dem Wahrſcheinlichen nicht folgen, ſo groß iſt alsdenn auch die Verbindlichkeit ihm zu folgen. Z. E. der Arzt darf nicht verſuchen, was den Kranken wahrſcheinlich tödten wird, wenn er etwas weiß, das ihn wahrſcheinlich gut thun wird, obgleich der Erfolg bey keinem von beyden ganz gewiß iſt. Ja manche Dinge leiden keinen andern Erkenntnißweg, als den Weg der Wahrſcheinlichkeit, z. E. die Sprachkunde, Auslegung, Hiſtorie. Durch dieſen Weg entſteht auch Gewißheit,

nemlich die moraliſche Gewißheit. Man ſetze aber auch Fälle, wo dieſe doch nicht entſtehet, ſo iſt doch die Verbindlichkeit gewiß, ſich nach dem Wahrſcheinlichen zu richten; und was alsdenn weiter daraus folgt, das kommt auf die Materien und den Character der Reden an. Z. E. was nach den grammatiſchen Präſumtionen der Sinn der göttlichen Worte iſt, das ſind wir dafür anzunehmen verbunden; und weil der Redende der untrügliche Gott iſt, ſo iſt, was hiermit erkannt wird, untrüglich. Nach der richtigen Vorſtellung von dem Wahrſcheinlichen iſt demnach der Satz wahr, daß man in moraliſchen Sachen dem Wahrſcheinlichen nicht nur folgen darf, ſondern nach Befinden folgen ſoll. Nur wird hiermit noch keine Entſcheidungsregel vor ſtreitige Fälle angegeben, weil eben davon die Frage iſt, woraus man urtheilen ſoll, was wahrſcheinlich das Gröſſere oder Beſſere oder unſer Beruf inſonderheit iſt.

Betrug in dem Probabiliſmus.

In der berüchtigten Probabiliſterey aber iſt eine ganz andere Tücke verborgen. Denn wahrſcheinlich ſoll heiſſen, was die meiſten ſagen, oder was die Weiſeſten dafür halten, welches aus der Topik des Ariſtoteles aufgerafft wird, weil es dort zu den Titeln gehört, welche ſich die Redner zu merken hatten, wenn ſie dem Volke etwas wahrſcheinlich machen, und geneigte Stimmen vor ihren Vortrag erhalten wollten. Hiermit kommt man aber noch gar nicht auf den ächten

ten Begriff der Wahrscheinlichkeit. Die meisten können ja unwissend und böse seyn, und gemeiniglich sind sie es; der Weisere aber kann nur der seyn, der am besten zu urtheilen weiß, daher die Güte des Urtheils zuletzt auf Beweise ankommt, und die Einsicht derselben erst den Weisen kenntlich machet. Die Arglistigen, welche sich hinter diese Tücke verstecken, suchen sich einen Autor, der gut heißt, was sie wollen, und nun ist ihnen dieser der Weiseste, und seine Meynung machet die Sache wahrscheinlich; ein andermal aber berufen sie sich auf die Menge der beystimmenden. So wird alles wahrscheinlich, was sie haben wollen, entweder der Menge wegen, wenn mehrere etwas sagen, oder auch wenn es wenigere sagen, aber diese als die Weisesten gepriesen werden, ja wenn sie einen einigen beystimmenden auftreiben, und diesen vor den Weisesten ausgeben. Der Orden also, der die meisten und verwegensten Casuisten hat, kann durch diese alles zu etwas wahrscheinlich unschuldigen, und das wenigstens keine Todsünde sey, machen, und durch Polster vor die muthwilligsten und freventlichsten Sünder weiß er sich bey ihnen beliebt zu machen.

Das eilfte Capitel.

Von der Pflicht des Menschen sein Leben zu erhalten, und seine Kräfte in guten Stand zu setzen, und darinnen zu erhalten.

§. 249.

Der Mensch ist schuldig sein Leben zu erhalten.

Daß der Mensch sein Leben so lange, als es durch rechtmässige Mittel möglich ist, zu erhalten bemühet seyn soll, ist daraus klar, weil der Zweck Gottes, zu welchem uns das gegenwärtige Leben gegeben ist, welches in der Schrift das Leben im Fleisch oder das Leben unter der Sonnen heißt, im Gegensatz des Lebens der Seele ausser dem Leibe und des Lebens nach der Wiederherstellung des Leibes in der Auferstehung der Todten, unser Daseyn in diesem Leben voraussetzet, dieser Zweck selbst möchte auch für sich bestehen, worinnen er wollte.

Nach der ursprünglichen Anlage wären die Menschen nie gestorben.

Wir setzen aber hier als aus der Dogmatik bekannt voraus, daß die ursprüngliche Anlage des menschlichen Geschlechtes gar nicht so gewesen, daß der Mensch seinen Leib je verlieren sollte. Vielmehr da der Mensch ein Wesen ist, welches aus Geist und Leib bestehet, daher der Geist desselben eben eine Seele heißt, welches Wort einen zur Belebung eines Leibes geordneten Geist anzeiget:

so

ſo iſt der Verluſt des Leibes dem menſchlichen Geiſte zur Strafe beſtimmt worden, wenn er ungehorſam gegen Gott wäre. Da nun gleich die erſten Menſchen ungehorſam geweſen ſind; und auf eine Art, die keine Entſchuldigung leidet, weil es an einer entbehrlichen Sache geſchahe, und auf die Stimme eines unbekannten und ſich ſelbſt verrathenden Rathgebers, und auch wiſſentlich geſchahe, mit Erinnerung des göttlichen Wortes, welchem zuwider der Verſuch, ohne und wider Gottes Willen ſich erdichtete Vortheile zu verſchaffen, gewagt ward*: ſo iſt nicht nöthig geweſen, beſtimmt zu melden, wie es gegangen ſeyn würde, wenn die Menſchen nicht geſündigt hätten. Doch kann man es aus dem Erfolg rückwärts ſchlieſſend einſehen, nachdem der Vorſatz der göttlichen Barmherzigkeit, den Menſchen die Befreyung vom Tode wieder möglich zu machen, und eine ſelige gänzliche Erlöſung davon durch Jeſum Chriſtum, den Auserwählten wirklich angedeihen zu laſſen, ſtufenweiſe bekannt gemacht worden, und aus der völligſten Erklärung deſſelben im Neuen Teſtamente ſich gar wohl abnehmen läßt, wie es ohne Sünde mit den Menſchen gegangen ſeyn würde. Nemlich ſo wie der Menſch von Mutterleibe an bis zur ausgewachſenen Gröſſe zu gröſſern Vollkommenheiten fortſchreitet, ſo würde der Fortgang zu gröſſern Vollkommenheiten

Wie es gegangen ſeyn würde.

* Eine Erläuterung hiervon iſt zu finden in Hypomnem. ad Theol. Prophet. Part. II. pag. 153—174.

immer geschehen seyn, bis ohne Ablegung des Leibes die Versetzung des zum himmlischen Leben stufenweise geschickter gewordenen Menschen in das himmlische Wesen erfolgt seyn, und das vorerst möglicher Weise Sterbliche wirklich unsterblich geworden seyn würde, oder, wie es der Apostel ausdrückt, bis das Sterbliche verschlungen würde von dem Leben 2 Cor. 5, 4. Eine andere Bewandniß hatte es mit denen dem Menschen unterworfenen lebendigen und leblosen organisirten Wesen, welche in einer dem Menschen gegebenen besondern Welt, nemlich auf dem Erdboden, seine Herrschaft ausmachen, und ihm in der Beherrschung eines Weltkörpers mit Wesen die ihm in gewissen Stücken ähnlich wären, als ein besonderes Ebenbild Gottes darstellen sollten. Denn diese Wesen, da sie blosse Mittel sind, und welche aufgewandt werden sollten, welche aber übrigens auch durch die Zeugung von ihres gleichen entstehen und sich unzählbar vervielfältigen sollten, mußten zweckmässig nur zu einer gemessenen Währung bestimmt seyn, und sodann eingehen und andern Raum machen.

Die Thiere und Pflanzen sind keine Instanz dargegen.

Was aber nun die Menschen in dem gegenwärtigen sündigen Zustande betrifft, so ist der Grund der Pflicht sein Leben zu erhalten folgender. Es wird ihnen die Gnade Gottes in Jesu Christo dargebothen. Das ganze Werk mit dem menschlichen Geschlechte wird nach einem weitläuftigen Plan der göttlichen Vorse-

Gegenwärtiger Grund der Pflicht sein Leben zu erhalten.

Vorsehung ausgeführt, und es geschicht binnen bey nahe acht tausend Jahren; denn Christus ist in der Mitte der Weltwährung gesandt worden. Hab. 3, 2. Ein Geschlecht stirbt deswegen nach dem andern ab, die Erde aber bleibt immittelst immer, bis mit dem letzten lebenden Geschlechte die Entdeckung Christi in der Herrlichkeit geschehen kann, als des Herrn, welcher den Tod gerade ganz aufhebt, und ein solches Weltgerichte hält, daß, was zum Ausstossen von den Gütern seines Reichs verurtheilet wird, doch nicht wieder zum Verlust des Leibes, sondern zur gemeinschaftlichen Bestrafung mit den Engeln, die gesündigt haben, verstossen wird, wo aber die Verworfenen nicht als Seelen, sondern als Menschen leiden. Dieser schlimme Zustand des Verderbens wird deswegen mit einer Anspielung auf den vorerst verordneten schlimmen Zustand, in welchen natürlicher Weise die vernünftige Seele mit dem Verlust ihres Leibes übergehet, der andere Tod genennet. Der Zweck des gegenwärtigen menschlichen Lebens muß demnach darinnen bestehen, daß jeder sein Menschenalter so durchlebe, daß er diese Gnade Gottes erkenne, annehme, derselben würdig wandele, und jeder in seinem Theil die Arbeit und Geschäfte, welche bey der Ausführung des göttlichen Plans mit den Menschen und der Weltwährung, so lange die Tage dieses Himmels über dieser Erde währen, treulich verrichte,

wornach sich der künftig in der Ewigkeit ihm zu bestimmende Zustand zu seinem Vortheil oder Schaden richten wird. Da demnach dieser Zweck unseres Lebens die Erhaltung desselben voraussetzt, so lange es pflichtmässig erhalten werden kann; so sind wir auch, wie gesagt, unser Leben zu erhalten verbunden.

Was von der Liebe zum Leben zu halten.

Hieraus erkennet man, was von der **Liebe zum Leben**, wie sie bey den Menschen da ist, zu halten sey. Denn da es ein Grundtrieb ist, der zum Wesen eines Geistes, der eine Seele seyn soll, gehört, daß die Seele in der Verbindung mit ihrem Leibe, durch welchen sie empfindet und wirket, seyn will; so ist dieser Trieb im Leibe zu leben für sich nicht böse, sondern was an dem Zustande desselben böse ist, dergleichen leider nur allzuviel da ist, das ist etwas zufälliges, welches abgesondert oder anders eingerichtet werden kann, 2 Cor. 5, 4 f *. Daher muß diese Liebe zum Leben

* Um die fürtreffliche Stelle 2 Cor. 5, 4. in ihrem wahren Lichte einzusehen, bemerke man, daß der zweite Vers bis zum vierten nach der Gewohnheit der Paulinischen Schreibart eingeschoben (in parenthesi) stehet, und v. 1 und 5 zusammenhängen. Die vorgetragene Hauptgedanke ist: Wir wissen, daß, wenn unsere irdische Hüttenwohnung abgebrochen wird, oder eingehet, wir einen Bau aus Gott (etwas das Gott selbst gebauet hat) haben, eine nicht mit Händen der Menschen gemachte Wohnung, eine ewige, in den Himmeln. Der uns aber eben hierzu tüchtig machet, ist Gott selbst, der uns auch schon das Unterpfand des Geistes gegeben hat, nemlich an den Gaben des heiligen Geistes haben wir

Leben nur wohl regiert, gesaubert und ihrem Zwecke unterthänig gemacht werden, welches dadurch geschiehet, wenn man darzu leben will, daß man durch das Leben den gebührenden Gehorsam gegen Gott ausübe. Mit einer solchen Liebe zum Leben treffen wir

wir das Unterpfand, daß wir auch dorthin wohlbehalten kommen werden. Wer im Ernst die Hoffnung der himmlischen Wohnung mit der Ablegung des Leibes durch den zeitlichen Tod bedenkt, in dem entsteht ordentlicher Weise ein solches Stöhnen, wie der Zwischensatz v. 2—4 ausdrückt: Und zwar seufzen wir auch hierinnen, indem wir mit unserer Behausung, die aus dem Himmel ist, überkleidet zu werden wünschen, wenn wir aber auch nur, indem wir angekleidet werden, nicht würden bloß erfunden werden (wenn nur das Ankleiden ohne das uns so widrige Entkleiden geschehen könnte). Nemlich wir, die wir in der Hütten sind, seufzen als beschweert, in wiefern wir nicht wollen ausgekleidet seyn, sondern überkleidet werden, daß verschlungen würde das Sterbliche von dem Leben (daß der sterbliche Leib durch immer wachsende Vollkommenheit endlich zu einem unsterblichen würde, ohne je abgelegt zu seyn). Solches Grauen vor dem leiblichen Tode überwindet jedoch der Glaube, wie v. 6—8. bezeugt wird: Daher, da wir allezeit beherzt sind, und wissen, daß, wenn wir im Leibe daheim sind, wir von dem Herrn in der Fremde sind, denn wir wandeln beym Glauben nicht beym Schauen, so sind wir denn recht beherzt, und haben vielmehr Wohlgefallen ausser dem Leibe zu wandern und daheim zu seyn bey dem Herrn. Daraus fließt die practische Folgerung v. 9. 10. Darum streben wir auch mit möglichstem Fleiß darnach, wir mögen daheim seyn, oder in der Fremde, wohlgefällig ihm zu seyn. Denn alle müssen wir offenbar werden vor dem Richtstuhl Christi, damit jeder empfange, was er mit dem Leibe zu empfangen hat, nachdem er gethan hat, es sey Gutes oder Böses.

wir auch die Heiligen Gottes in der Schrift an, und so finden wir sie beschrieben. Das allgemeinste von dem Gehorsam gegen Gott ist die Religion, nemlich daß man die Wahrheit erkenne, nach derselben glaube, sein Herz und ganzen Wandel darnach bilde, und darinnen wachse, und Proben des Wachsthums ablegen könne, und wirklich ablege. Das Besondere bestimmen die unterschiedenen Stände der Menschen, und die Umstände, worein die göttliche Vorsehung jeden kommen läßt. Jeder soll darinnen seine Pflicht erfüllen im Thun und im Leiden, und sein Leben vor Gewinn achten, wenn er seine Pflichten treulich leistet, welches aber die Sorge vor die Erhaltung des Lebens allezeit voraussetzet.

§. 250.

Ob es rühmlich sey, sterben zu wollen und sich den Tod zu wünschen.

Die Gesinnung und das wirksame Wollen sind zu unterscheiden.

Man kann hieraus auch urtheilen, ob es rühmlich sey sterben zu wollen, und sich den Tod zu wünschen, welche Redensarten nicht einerley sagen, und auch zweydeutig sind. Man unterscheide das Wollen, wodurch man nur eine gewisse **Gesinnung** versteht, und den **wirksamen Willen**, welcher nach einem Bestreben oder Vorsatz handelt, und sein Wollen vollstrecket. Jenes ist ein Theil von dem, was man das vorhergehende Wollen nennt, (voluntas antecedens) worunter man allezeit ein bedingtes Wollen meynet, wobey man doch noch nicht Acht hat auf das Daseyn oder Nichtseyn der Bedingung,

gung, an welche die Vollſtreckung des Willens gebunden ſeyn wird. Daher allezeit gewiſſe Triebe und deren Zuſtände darzu gehören, wiewohl auch Vorſatz und Entſchlieſſung dabey ſeyn kann, mithin allemal eine Geſinnung eines wollenden Geiſtes in Abſicht auf gewiſſe Gegenſtände gemeynt wird. Die andere Art des Wollens aber, nemlich der wirkſame und nach ſeiner Geſinnung thätige, und, ſoviel an ihm iſt, dieſelbe wirklich vollſtreckende Wille, iſt eben das, was man auch den nachfolgenden Willen nennt (voluntas conſequens). Sterben zu wollen das iſt, auſſer dem Leibe zu ſeyn und in die Ewigkeit gehen zu wollen, kann den Trieben und Wünſchen eines Menſchen gemäß ſeyn, gleichwie es ihnen auch zuwider ſeyn kann, ohne daß er jedoch nach ſolchem Begehren oder Verabſcheuen handelt, und den Tod ſuchet oder fliehet. Ein anders iſt die thätige Bemühung das Leben los zu werden, oder dem Tode vorjetzt zu entgehen, es koſte was es wolle. Der wahre Fromme kann ſich demnach auf zweyerley Art den Tod wünſchen, erſtlich wenn die Begierde der nähern Erkenntniß und des nähern Zutritts zu Gott und Chriſto in ihm recht lebendig iſt, und da iſt ſolcher Wunſch etwas gutes, weil er eine Wirkung der auf den Glauben gegründeten ſtarken Liebe zu Gott iſt, z. E. Phil. 1, 23. zum andern wenn er ſich in elenden Umſtänden befindet, davon kein anderes Ende in der Welt möglich oder abzuſehen

Man kann den Tod auf zweyerley Art wünſchen.

zusehen ist, und da ist solcher Wunsch, wenn sonst alles seine Richtigkeit hat, nichts böses, denn er ist eine natürliche Wirkung der Verabscheuung des Uebels, welche uns wesentlich ist, und welche nur wohl regiert und eingeschränkt werden soll, z. E. so wünschte sich Elias den Tod 1 Kön. 19, 4. so stirbt der unheilbar Kranke, und der Alte stirbt nicht nur alt, sondern wegen der Beschwerlichkeit des Alters auch Lebens satt. Der Wille des Frommen aber, nach welchem er wirklich handelt, muß doch überall seyn, sich in Gottes Willen zu ergeben, sein Ende mit Glauben und Geduld zu erwarten, sein Leben zur Ehre Gottes wohl anzuwenden, und zu diesem Zwecke es auch sorgfältig zu erhalten, wie z. E. auch Paulus that Phil. 1, 23.

§. 251.

Wie die Mittel zur Erhaltung des Lebens zu gebrauchen.

Die Verbindlichkeit unser Leben zu erhalten verpflichtet uns deswegen auch zu einem sorgfältigen und klugen Gebrauch der Mittel, wodurch das Leben erhalten wird. Zu diesem gehören insonderheit die Arbeit, die Mässigkeit, eine ordentliche Einrichtung und Führung der ganzen Lebensart, wie auch die Vermeidung und Bezähmung der Affecten, mithin auch der Leidenschaften, von welchen die Unbändigkeit der Affecten abzuhangen pflegt, und die Sorge vor ein bedachtsames und gesetztes Wesen. Die Unmässigkeit tödtet vor der Zeit, und setzet

auf

auf vielerley Weiſe auſſer Stand das Gute zu thun, was geſchehen ſollte und könnte. Bey Krankheiten ſind wir eben deswegen zu einem vernünftigen und weiſen Gebrauch der Arzeneymittel verbunden. Es iſt dabey ſo wohl der Eigenſinn und die Weichlichkeit zu verhüten, welche machet, daß ſie manche nicht gebrauchen wollen, und auch aus Furcht eines gröſſern Uebels nicht ſehr darzu genöthigt werden können, als auch das unverſtändige oder gar abergläubiſche Vertrauen zu Perſonen und zu Mitteln, welchen man ſich ohne oder wider die vernünftige Wahrſcheinlichkeit, auf eine ungegründete, gefährliche, oder gar wegen eines dabey vorkommenden Aberglaubens ausdrücklich ſündliche Art, anvertrauen würde.

§. 252.

Was alſo der pflichtmäſſigen Erhaltung des Lebens entgegengeſetzt iſt, das ſind wir zu vermeiden ſchuldig. Darzu gehört 1) das unnöthige Wagen der Geſundheit und des Lebens, welches aus Verwegenheit, oder um eiteler Abſichten willen, z. E. zu einem bloſſen Vergnügen vor uns oder andere, oder aus Gewinnſucht, geſchiehet. Eine natürliche oder durch Uebung erlangte Geſchicklichkeit kann machen, daß etwas, das andern zu verſuchen gefährlich wäre, es demjenigen nicht iſt, der dieſe Geſchicklichkeit hat, und dabey vorſichtig zu Werke gehet. An den Geſchäften ſolcher Art aber iſt oft dem

Daher iſt das unnöthige Wagen zu vermeiden.

Doch giebt es auch einen Beruf zum Gefährlichen.

gemeinen und besondern Besten viel gelegen, daher die Leute, welche sich darzu schicken, einen Beruf darzu haben, das ist, eine subjectivische Befugniß oder gar eine Verbindlichkeit. Es können auch besondere Pflichten oder Collisionen der Pflichten nicht nur das Wagen des Lebens, sondern dessen Aufopferung selbst, gerecht machen, ja erfordern. Davon reden wir aber nicht, sondern vom leichtsinnigen und muthwilligen Wagen.

Unrechtmässige Verkürzung des Lebens.

2) Die **unrechtmässige Verkürzung des Lebens.** Es ist, wie bey dem vorigen, zu erinnern, daß jemand in seinem Beruf berechtigt, oder ausdrücklich verbunden seyn kann, bey denen ihm obliegenden Geschäften es nicht zu achten, ob auch sein Leben dadurch verkürzt wird, oder drauf gehet, 1 Joh. 3, 16. wobey er jedoch in diesen selbst sowohl, als in allen andern Geschäften die Verbindlichkeit auch behält, zur Erhaltung seines Lebens alle Vorsichtigkeit und die Mittel, welche in seiner Gewalt sind, zu gebrauchen. Doch sind solcher Fälle immer nur wenige gegen die Menge derer, wo die Menschen ihr Leben unrechtmässiger Weise verkürzen, dergestalt daß nur wenige Menschen ihr natürliches Lebensziel zu erreichen scheinen, ich meyne, daß wohl nur sehr wenige so alt werden, als sie bey einem pflichtmässigen Betragen, in Absicht auf ihr Herz, ihre Sitten und den Gebrauch der Klugheit, werden konnten. Z. E. viele verkürzen ihr

Wie häufig es geschiehet.

Leben

Leben durch Arbeit, welche ſie aus Geiz, Ehrgeiz, Wißbegierde, Eigenſinn übertreiben, manche durch Zorn, Gram, Zank, Sorgen u. d. g. einige durch Härte, welche ſie gegen ihren Leib beweiſen, welches aus Aberglauben und ſelbſterwähltem Gottesdienſt, oder aus Geiz und andern Leidenſchaften geſchehen kann, weit mehrere durch Unmäſſigkeit im Eſſen und Trinken, wodurch ſie ſich gütlich thun wollen, ingleichen durch Wollüſte der Geilheit und von mancherley Art, und überhaupt durch üble Diät. Manche thun ſich bey Krankheiten durch Unterlaſſung der nöthigen Abwartung oder Cur Schaden, und kürzen dadurch ihr Leben ab, z. E. aus Eigenſinn, Unbändigkeit, Furcht vor unangenehmen Mitteln, unzeitiger Schamhaftigkeit und Verheelung der wahren Urſachen und Umſtände. Ein jeder, der durch ſeine Schuld ſich ſein Leben verkürzet, thut unrecht, doch folgt daraus noch nicht, ſondern es bedarf einer eigenen Unterſuchung, ob er durch ſolche Verkürzung eine Todſünde begangen, und noch mehr, ob er in einer Todſünde geſtorben. Die Fehler der Unwiſſenheit, Unbedachtſamkeit und Uebereilung, wodurch wir zur Abkürzung unſeres Lebens beytragen, ſind unzehlig, welches zu unſerer Demüthigung gereicht, und in unſerer täglichen Buſſe nicht vergeſſen werden ſoll. Nur muß auch mit ſolchen Fehlern die pflichtmäſſige Aufwendung ſeiner Kräfte in einem göttlichen

Wiefern Todſünde dabey begangen wird, iſt eine eigene Unterſuchung.

Pflichtmäſſige Aufwendung der Kräfte iſt

damit nicht zu verwirren,

lichen Berufe nicht verwechſelt werden, worüber aber oft nur ſehr wenige richtig urtheilen können, zuweilen auch nur der, welcher den Beruf hat, und bey welchem die Verſicherung davon, die er in ſeinem Herzen hat, auf der Vergleichung mehrerer Umſtände beruhet, als ſich erzehlen laſſen, Ap. Geſch. 20, 24. 2 Cor. 12, 15. Die Trägen ſagen es denen Wenigen, die in einem ſchweeren oder beſondern Beruf eifrig ſind, zur Unzeit vor, daß ſie ſich ſelbſt ſchonen, und nicht ihr Leben verkürzen und Mörder an ihnen ſelber werden, oder die Ihrigen in Verlegenheit ſetzen ſollen. Aber dieſe ſelbſt verkürzen viel öfter ihr Leben, indem ſie ſich gütlich zu thun und vor langes Leben zu ſorgen vermeynen; gleichwie auch die Treue derer, welche ihr Leben nicht theuer achten, um ihre Pflichten zu erfüllen, und zu beweiſen, daß ſie nicht ihrem eigenen Willen, ſondern dem Willen Gottes leben, doch auch nicht ſelten damit belohnet oder offenbar gemacht wird, daß ſie durch göttliche Vorſehung jene überleben, die ſich aus eiteln Urſachen ſchonten. Wir haben einander eben ſowohl an der Pflicht zu erinnern, daß wir auch das Leben vor die Brüder laſſen ſollen 1 Joh. 3, 16. und es ſind der Fälle vielmehr, als etwa die Kriegsdienſte, an die man dabey zuerſt gedenken möchte.

Der Selbſtmord.

3) Der **Selbſtmord**. Unter dem Selbſtmorde iſt nicht alles zu verſtehen, wodurch

ſich

ſich einer tödtet, denn er kann auch aus Irrthum und zufälliger Weiſe ſelbſt die Urſache ſeines Todes werden. Der Selbſtmord iſt, wenn einer mit Vorſatz das thut, was ihn tödtet, in der Abſicht, daß es ihn tödten ſoll. Daß derſelbe allemal unrecht ſey, erhellet theils daraus, weil das Leben zum göttlichen Zwecke allezeit nutzbar iſt, es ſey angenehm oder elend, daher es der Menſch darzu nutzen ſoll, als der keinen andern herrſchenden Zweck zu haben berechtigt iſt, als daß er den Willen Gottes thue; theils aber iſt es aus der Bösheit der Urſachen abzunehmen, von welchen der Selbſtmord ordentlicher Weiſe herzukommen pflegt. Daß in guten Tagen das Leben zur Erfüllung ſeiner Pflichten genutzt werden könne, daran zweifelt niemand. Eben das aber iſt auch von böſen Tagen wahr, und im Stande der gröſten Schmerzen findet es ſtatt. Denn in dieſen kann ſich die gröſte und ſchweerſte Tugend durch Geduld und Standhaftigkeit beweiſen. Dieſes iſt ſchon unleugbar, wenn man ganz allein wäre, wo man nur auf den allgegenwärtigen Gott zu ſehen hat; wo aber andere Menſchen davon wiſſen, oder auch nur vielleicht es erfahren, da kann das Exempel des geduldig leidenden Frommen andere erbauen, die Feinde der Wahrheit aber beſchämen, die trägen erwecken, und manchen Verirrten bekehren helfen, ja ein einziges ſolches Exempel kann vermögender

Er iſt allemal unrecht, theils für ſich.

seyn, als ganze Reden und Schriften, und es kann oft sehr vielen und auf viele Geschlechter nützlich seyn. Dergleichen Nutzen aber ist im Reiche Gottes grösser, als das meiste, was in der Weltsprache nützlich heißt.

theils wegen der bösen Ursachen.

Die gewöhnlichen Ursachen des Selbstmordes aber sind für sich schon Todsünden, nemlich grobe Irrthümer, welche das Wesen der Religion betreffen, Unglaube wider Gott, lasterhafte Leidenschaften, welche zunächst in die Verzweifelung oder in die Betäubung des Verstandes ausbrechen, die den Selbstmord wirket, oder welche mittelbar zuvor die Gesundheit des Leibes und des Gemüthes so zerrüttet haben, daß die böse That daraus wurde.

welche es zunächst oder mittelbar sind.

Schrecklichkeit des Selbstmordes, weil kein Umkehren ist.

Von dem Selbstmorde, wenn auch jemand einen scheinbaren Vorwand zur Rechtfertigung oder Entschuldigung desselben zu haben vermeinte, soll besonders noch das abschrecken, weil, wenn man sich in Beurtheilung desselben geirret hätte, alle Möglichkeit wieder umzukehren abgeschnitten ist. Hiermit stimmen die Zeugnisse und Exempel in der Schrift genau überein.

Zeugnisse und Exempel in der Schrift.

Wie kann sich der Selbstmörder von der Allgemeinheit des Satzes ausnehmen, daß man nicht morden soll, und daß ein Todschläger nicht habe das ewige Leben bey ihm bleibend? 1 Joh. 3, 15. Die Verzagten und Weichenden sind verworfen, Ebr. 10, 38. Off. J. 21, 8. In allen sieben Briefen Christi, Off. J. 2 und 3. sind die Verheissungen vor die Ueberwin-

berwinder, die bis ans Ende getreu und gehorsam sind. Wie schrecklich und abscheulich aber sind die Ursachen der That bey denen in der Schrift vorkommenden Exempeln des Selbstmordes des von Gott verworfenen Königs Sauls, 1 Sam. 31, 4. des unmenschlichen Bösewichts und dabey gewesenen Heuchlers, Ahitophels, 2 Sam. 17, 23. und des Judas Iscarioth, Matth. 27, 5 *.

* Die merkwürdigen Umstände an Saul sind hier, daß, als das Volk nicht wartete, bis Gott zu seiner Zeit einen König über sie setzte, wie nach den Büchern Mosis zu erwarten war, 5 B. Mos. 17, 14 f. sondern aus Furcht vor dem Tyrannen Nahas einen König forderte, 1 Sam. 12, 12. mit einem Verweise ihnen dieser König mit einnehmenden Leibesvorzügen vor das sinnlich denkende Volk, 1 Sam. 10, 24. gegeben ward, welchen jedoch Gott durch übernatürliche Gaben zur Regierung geschickt machte, 1 Sam. 10, 6. und dem er mit seiner besondern Vorsehung beystund, und grosse Siege gab, dessen Treulosigkeit und Halsstarrigkeit er aber auch vorher wußte, und deren Erfolg darzu dienen sollte, daß das bessere und zur Ausführuug der Verheissung von Christo als Vorbild und Anfang zu errichtende Königreich des Jehovah unter seinem auserwählten Volke in David durch eben denselben Propheten Samuel, der nach Mose der größte unter den Israeliten gewesen, Jer. 15, 1. nun eingesetzt ward, weil die bestimmte Zeit der Errichtung desselben wirklich da war. Saul bewies sich gar bald ungehorsam, und nahm auch von Samuel die Ueberweisung nicht an, und sonderlich geschahe es bey der ganz wider den Zweck Gottes ausgeführten Expedition zur Ausrottung der Amalekiter, welche laut der von Mose vorhandenen Acte 2 B. Mos. 17, 14. nun erfolgen sollte, nachdem das Maas der Sünden dieses Volkes, welches Gottes Langmuth noch vierhundert Jahr getragen

Character des Königs Saul.

Wie der Selbstmord unter besondern Umständen Irrthum ohne Todsünde seyn kann.

Jedoch da die Erhaltung des zeitlichen Lebens nur eine Pflicht an einer erweislichen wichtigen Materie (officium materiale) ist; so ist nicht schlechterdings nothwendig, daß ein

getragen hatte, erfüllet war. Denn da eben daran offenbar werden sollte, daß bloß Gottes alter und niedergeschriebener Rathschluß ohne allen Verdacht einer gegenwärtigen Gewinnsucht ausgeführt würde; so bewies er sich habsüchtig, und ließ sich auch nicht weisen. Er stellte nun bald den Heuchler und unverständigen Eiferer, bald den gräulichsten Tyrannen vor, und wie seine Regierung voll von Widersprüchen ist, so hatte er zuletzt den Ehrgeiz, daß er nur nicht von Unbeschnittenen umgebracht würde, lieber sich selbst zu tödten, er, der dem Bunde der Beschneidung so wenig würdig wandelte.

Character des Ahitophels.

Von Ahitophels Character ist zu bemerken, daß er ein ganz abscheulicher Bösewicht gewesen. Denn er war die Stütze des abscheulichsten Aufruhrs. Der Sohn sollte den Vater ermorden. Der beste König, und in welchen Tugend und persönliche Qualitäten, Verstand, Glück und Reichthum, alles was einen Herrn verehrungswürdig machen kann, zusammen kamen, sollte nach einer schon etliche und dreissig Jahr geführten rühmlichen und unerhört glücklichen Regierung, vom Thron gestossen und niedergemacht werden. Dabey rieth er dem Sohne, um den Vater recht verächtlich zu machen, die unnatürliche Schandthat, seines Vaters Weiber öffentlich zu schänden. Bey aller dieser Bosheit des Herzens muß er gleichwohl der feinste Heuchler gewesen seyn; denn anders hätte er bey David nicht in einem ausschweifenden Vertrauen und in der größten Achtung stehen können 2 Sam. 16, 23. Das, was ihn hernach zum Selbstmord brachte, war, daß sein neuer König den Rath eines an Würde dem Ahitophel gleichen Mannes dem seinigen vorzog. Wie unbändig war demnach seine Leidenschaft, und wie ohne alle Religion mußte sein Herz seyn!

Von

ein jeder Vorsatz sich zu tödten eine Todsünde (malum formale) unter allen Umständen seyn muß. Denn er kann auch ein Irrthum seyn, und unter gewissen das Gemüthe zerrütten-

Von dem Character des Judas Ischarioth, welcher unter den Aposteln darzu diente, daß Christus die Stärke seiner Tugend stets in Gegenwart eines abscheulichen und doch verstellten Feindes zu beweisen, und alle Arten von Leiden zu ertragen Gelegenheit hatte, die Unschuld seines ganzen Wandels aber auch vor der Welt desto unwidersprechlicher war, bemerke man insonderheit folgende Umstände. Er war nie gläubig, und ward schon ein Jahr vorher von Jesu als ein solcher Bösewicht, jedoch ohne ihn zu nennen, erklärt Joh. 6, 70. Er gebrauchte sich der Gelegenheit, da er unter den zwölf vorgezogenen Jüngern und Begleitern des Herrn war, sich heimlich von den Geschenken, die von guten Leuten ihm gemacht wurden, zu bereichern Joh. 12, 6. Endlich wollte er noch den Lohn der Verrätherey darzu nehmen, ihn verlassen und sich zu Jerusalem davon ankaufen, und stund im Handel mit dem Töpfer, der nach seinem Tode auf die Haltung des Contractes drang, und sie auch erhielt, weil der hohe Rath das Blutgeld ohnedem nicht besser anzulegen wußte Ap. Gesch. 1, 18. Matth. 27, 6 f. Daß er dabey ein grosser Heuchler gewesen, ist daraus klar, weil keiner seiner Mitapostel einen Verdacht der Verrätherey auf ihn hatte. So viel ist gleich aus den Evangelisten offenbar; das übrige ist aus den weissagenden Psalmen darzu zu nehmen, Ps. 69, 26. Ps. 109, 8. vergl. Ap. Gesch. 1, 20. Bey der endlichen Reue, als Jesus zum Tode verdammt war, ist doch keine Spuhr des Glaubens, daß er Christus sey, sondern er bereuet nur, daß er einem Unschuldigen zur Hinrichtung überliefert habe. Er muß also an sehr verkehrten Meynungen in Religionssachen gehangen haben, dabey er Jesum vor einen Gerechten und sonderbar Weisen, und etwa durch verborgene Geheimnisse, vielleicht

Character des Judas Ischarioth.

auf

den und bestürmenden oder den Leib krank machenden Umständen kann es seyn, daß solcher Irrthum das Wesen der Religion nicht ausschliesset, sondern nur eine Schwäche des Gemüthes die Sache reiflich zu überlegen anzeiget. Der Selbstmord ist ordentlicher Weise darum eine Todsünde, weil er eine Folge von Todsünden ist, nemlich vom Unglauben, von bösen Leidenschaften, Verzweifelung, beharrlicher Heucheley, daher Gott endlich aus gerechtem Gerichte die Hand abzieht, da er sonst treu ist, und seine schwachen aber treumeinenden Gläubigen nicht über Vermögen versuchen läßt. Daher kann man den seinem Character nach sonst so gerühmten Razis, 2 Macc. 14, 37. ꝛc. nicht verdammen, ob man wohl seine That nicht entschuldigen kann, wie doch der Verfasser des Buchs thut, und damit seine eigene Schwäche verräth, und hieraus allein klar seyn müßte, daß dieses Buch aus keiner Eingebung des heiligen Geistes geschrieben seyn kann, es sey übrigens, daß Razis bloß aus Betäu-

auf Essenisch mit den Nahmen Gottes und der Engel practicirte Künste, grosse Thaten verrichtenden Mann gehalten haben mag, dessen Theorie aber er doch, weil sie ihm unbegreiflich war, bey aller Bewunderung seiner Tugend und Werke nicht annahm, ohngefähr wie es einige Deisten zu unserer Zeit auch machen. Nach der abgewiesenen letzten Warnung des Herrn, und da dieser seine Hand nun abzog, empfieng der Satan Gewalt über ihn, Joh. 12, 27. C. 17, 12. und er war nun geistlich besessen, welches ausser seinen Leidenschaften ohne Zweifel auch mit zu seinem Selbstmorde als eine Ursache beytrug.

Bestrafung im Affect so gehandelt, oder daß er aus Unvorsichtigkeit oder Unwissenheit, sich zu entfernen. Diese unter den heiligen Gebrauch der Waffen Gewohnheit, und Freiheit eine Verletzung der Todten zu ersparen, sind keine verwerfenden Gründe, und man

---

Deutsch a Mort. 149. f. 6. muß auch auf den Todten seinen Degen gezogen haben. Hat er es gar vor seinem Leben getan, indem er noch die Waffen zur Vertheidigung ergriffen, so ist er nicht zu bestrafen. Ist er es aber, wie der Leichnam Abels von Kain, so sollen sein Weib und andere gehen, und Rache thun. Die Unmöglichkeit sich anders zu retten, ist nicht die einzige Entschuldigungsursache, sondern auch die Nothwendigkeit, sich zu vertheidigen, wenn er sonst keine Art, sich zu retten, hat. Wenn derowegen jemand, der sich nur einen Augenblick zu retten hat, um sein Leben, seinen Leib, und seine meisten Güter, sowohl als der Todtschläger, bedrohet, und ihn auf der Stelle, wo er ihn bedrohet, tödtet, so ist er nicht zu bestrafen. Denn da ist es, als wenn ihn einer bestehlen wollte, und er sich gegen denselben vertheidigte. Das sich retten erfordert nur denjenigen Grad, der hinreicht, die Gefahr, so wie sie jetzo da ist, zu vermeiden. Wenn also jemand einen andern, der ihn bedrohet, tödtet, und wenn er sich nicht anders retten kann, so ist er nicht zu bestrafen. Wenn jemand einen auf der Straße mit Schlägen bedrohet, und wenn dieser, um sich zu retten, ihn tödtet, so ist er nicht zu bestrafen. Denn dieser hatte keine Zeit, sich anders zu retten, als durch den Tod seines Feindes. Wenn jemand einen andern, der ihn bedrohet, tödtet, und wenn er sich nicht anders retten kann, so ist er nicht zu bestrafen.

Schmid

so hat man es anzusehen, wenn in den alten Christenverfolgungen solche Leute, welche vorher noch zu Schandthaten mit ihrem Leibe gemisbraucht, und alsdenn doch schmählich hingerichtet werden sollten, oder welche gegen sich ein Mistrauen hatten, gewisse jetzt bevorstehende Reizungen böser Gemüthsbewegungen gnugsam überwinden zu können, worauf ihnen doch der Tod unmittelbar bevorstund, lieber eine vorkommende nähere Gelegenheit ins Wasser zu springen, oder sich anders das Leben abzukürzen erwählten, ingleichen wenn christliche Weibspersonen sich lieber entleibten als zu Huren der Tyrannen misbrauchen liessen, wenn sie keinen Ausweg mehr vor sich sahen, der Schande zu entgehen. Ich sage, sie irrten darinnen, und zweifelten ohne Ursache an der Treue der göttlichen Gnade, welche sie zureichend unterstützt

Schmach anthäten. In der Wuth aber hatte er sich nicht so getroffen, daß er sogleich gestorben wäre, sondern, als die eindringenden Feinde auf ihn zudrangen, sich noch aufraffen, und von der Mauer hinabspringen konnte. Weil er aber auch von diesem Falle nicht gleich todt blieb, so ermannte er sich nochmals, und hatte so viel Kraft, daß er durch den mit Erstaunen Plaz machenden Haufen hindurch auf eine Höhe des Stücks von einem Felsen gelangte, wo er mit der einen Hand das Zeichen gab, daß sie hören möchten, was er noch zu sagen hätte, und inzwischen wechselsweise mit der andern Hand die durch die Wunde hervordringenden Eingeweide zurückdrückte, und noch ein Gebet zu Gott that, und ein Bekenntniß seiner gewissen Hoffnung von der Auferstehung der Todten ablegte, worauf ihm die Sprache vergieng.

terſtützt haben würde, welche auch das Materiale eines Böſen, worzu ihr Leib gemishandelt ward, ihnen zur Sünde nicht zugerechnet hätte, wobey ſie auch nicht wiſſen oder zuvor entſcheiden konnten, worzu ihr in ſeiner chriſtlichen Stärke erſcheinender Glaube andern gedient haben würde, dahingegen ihre Kleingläubigkeit machte, daß ihre Aufführung ſolcher Geſtalt ſich vor gewiſſen eiteln Tugendhelden der Heyden nicht merklich ausnahm. Sie haben alſo darinnen gefehlt, und es iſt auch übertrieben, wenn die Kirchenväter, indem ſie nichts beſſeres gleich zu ſagen wußten, einen unerweislichen göttlichen aber auſſerordentlichen Antrieb zu ſolchen Thaten annehmen, welche andere nur bewundern, aber nicht nachahmen könnten. Sie dürfen aber darum nicht etwan vor verwerflich geachtet werden, da ſie auf den guten Grund Jeſum Chriſtum baueten, und ſich eben dabey zu behaupten ſuchten. Ihr Gebäude beſtund nur zum Theil aus Stroh und Stoppeln, welche im Feuer des Gerichts verbrennen, ohne daß ſie oder der gute und beſſere Theil ihres Gebäudes darum umkommen 1 Cor. 3, 12. (S.)

Vorſchrift von Selbſtmördern zu urtheilen.

Es iſt demnach, wenn Leute ſich entleiben, die rechte Mittelſtraſſe zu beobachten, daß man die Todſünde nicht entſchuldige, wo ſie klar vorhanden iſt; und wo man ſein Urtheil aufzuſchieben hat, die Urſachen bemerke, warum ſich nicht entſcheidend urtheilen läßt, damit

man

man nicht durch unverständiges Seligsprechen andere ärgere. Zu den unleugbaren Todsünden, in welchen ein Selbstmörder sterben kann, gehören auch ausser denen vorhin erwähnten diejenigen unter dem Vorwand der Gelehrsamkeit gehegten Irrthümer, wo die Aussprüche der Heyden und die Meynungen ihrer vermeynten Weisen dem göttlichen Worte in der Schrift vorgezogen worden. Denn sie beweisen den Unglauben, welchen vor verdammend zu erklären niemand vor allzukühn halten muß, nachdem ihn Christus dafür schon erklärt hat, an dessen Worte wir uns schlechterdings halten müssen, die verlornen Leute mögen auch noch so viel an sich gehabt haben, was die Welt hochschätzet. Gemeiniglich wird der Selbstmord, wenn man doch vor den Selbstmörder gutes hoffen will, damit entschuldigt, er sey krank und tiefsinnig gewesen. Das kann nun wohl wahr seyn, daß der Mensch sich aus Theorie nicht entleibt haben würde, wenn ihm wohl, und er völlig gesund gewesen wäre. Hitzige Krankheiten, wo einer nicht weiß, was er thut, und sich andere Dinge und andere Folgen seiner Thaten im verrückten Gemüthszustande vorstellet, als wirklich statt haben, gehören auch nicht hieher. Aber wegen des vorgeblichen Tiefsinnigseyns ist ein Unterschied zu machen, ob dasselbe von einer durch Leidenschaften verursachten Verderbniß der Säfte erst entstanden, oder ob es als eine Krankheit wie andere Krankheiten angesehen werden kann. Im erstern Fall

Wie vorgebliche Tiefsinnigkeit zu beurtheilen.

dient

dient es nicht zur Entschuldigung, und wird auch schweerlich je als eine zureichende Ursache des Selbstmordes angesehen werden können, sondern es wird, eigentlich und nach der Wahrheit zu reden, nur den auf Unglauben gegen die wahre Religion, oder auf Heucheley, oder freventlichen Ungehorsam, sich gründenden bösen Entschluß erleichtert haben. Im andern Fall ist doch nur das Urtheil aufzuschieben, und kein entscheidender Grund zu einer guten Hoffnung da, weil man zwar die Tiefen des göttlichen Weltregiments zu durchschauen sich freylich nicht heraus nehmen kann, aber auch, ohne speciale Gründe zu wissen, bey der allgemeinen Versicherung bleiben soll, daß Gott getreu ist, und seine treuen Verehrer nicht über Vermögen versuchen läßt.

§. 253.

In welchen Fällen man befugt oder schuldig ist, sein Leben zu lassen.

Jedoch bleibt, wie schon gesagt, auch wahr, daß wir in gewissen Fällen befugt, oder ausdrücklich schuldig sind, unser Leben zu lassen, ungeachtet es an menschlichen Mitteln der Erhaltung desselben nicht fehlt. Denn so bald die Pflicht das Leben aufzuopfern entweder gestalten Umständen nach ein Theil der Ausübung der nothwendigen und ganz wesentlichen Pflichten gegen Gott wird (officium formale), oder um bestimmter Zwecke und Berufs willen die Pflicht das Leben zu lassen (als officium materiale) gröſſer wird, als die Pflicht das Leben zu erhalten: so beweiset sich eben darinnen die rechte

Erkennt-

Erkenntniß Gottes und der Ernst, daß wir keinen höhern Zweck haben als den Willen Gottes zu thun, wenn wir in dergleichen Fällen den Verlust des zeitlichen Lebens früher zu leiden bereit sind, als er nach dem Laufe der Natur erfolgen müßte, und doch einst unvermeidlich erfolgen wird. Wer durch natürliche Nothwendigkeit stirbt, übt dadurch gar keinen Gehorsam gegen Gott aus, sondern leidet, was er nicht ändern kann. Ergiebt er sich in diese Unvermeidlichkeit geduldig; so kömmt es darauf an, was er dabey denkt und wie er gesinnt ist, welches für den Herzenskündiger gehört. Es ist aber allezeit der kleinste Gehorsam, den er leisten kann, wenn er gegen Gott nicht murret, wo er die Sache ohnedem nicht ändern kann; und so wie jeder nur zu dieser Art des Gehorsams berufen ist, so soll er ihn treulich leisten. Ein stärkerer Gehorsam aber ist, wenn einer die Liebe zum Leben durch moralische Bemühung einschränkt und überwindet. Und indem er sein Leben Gott hingiebt, weil ers jetzo haben will, nicht darum weil ers verlieren muß, so ehret er Gott dadurch, und beweiset, daß er davon versichert ist, daß kein Geschöpf dadurch etwas verlieren kann, wenn es den Willen Gottes thut, und daß er den Verheissungen Gottes glaubet, daß er die Seelen derer, die seinem Evangelio gehorsam sind, keinen Tod erfahren läßt, auch wenn sie auſſer dem Leibe sind, und das wir hie

keine

keine bleibende Statt haben, ſondern die zukünftige ſuchen, Gott aber denen, die ihn rechtſchaffen ſuchen, ein Vergelter ſeyn wird.

Daraus laſſen ſich ſogleich folgende Fälle beurtheilen. 1) **Wir ſind verbunden, um der wahren Religion nicht abzuſagen, oder ihr wiſſentlich in weſentlichen Stücken entgegen zu handeln, auch das Leben zu verlieren,** Matth. 10, 33. Man merke dabey, daß Chriſten dieſes nicht nur von einem ſolchen Abfalle zu verſtehen haben, wo der chriſtliche Name mit verloren wird; denn die zuerſt aus den Juden bekehrten Chriſten hörten nicht auf Juden zu heiſſen, ſondern ſie wurden als eine Secte angeſehen. Sondern es iſt von andern Irrthümern ebenfalls zu verſtehen, und Gott, der das Herz anſiehet, läßt ſich nicht betrügen, noch verſpotten. Wo gewiſſe Irrthümer in der Schrift ſchon vorhergeſagt ſind, und das Gerichte derſelben, das ſie vor Gott haben, ſchon beſtimmt iſt, da darf ſich auch der Menſch nicht wider die Schrift auf ſein eigenes Ermeſſen verlaſſen, ſondern er ſoll der Schrift glauben, und es wird ihm ſonſt gehen, wie einem Reiſenden, der die gefährlichen Oerter auf Anzeige der Warnenden nicht meidet, ſondern ſich darauf beſteift, daß er keine Gefahr ſehe, und daß man nicht feige ſeyn dürfe, hernach aber umkommt. So iſt z. E. die Warnung vor den Irrthümern nach der Apoſtel Zeit unter dem Vorwande

Um der wahren Religion nicht abzuſagen oder entgegen zu handeln.

Wobey es nicht eben auf den chriſtlichen Namen ankömmt.

der Gelehrsamkeit, Col. 2, 8 f. des Schönen, 2 Tim. 4, 3. einer besondern Heiligkeit, 1 Tim. 4, 1—6. desgleichen vor den Irrthümern des Antichristes, 1 Joh. 2, 18. des Verfalles der alten Kirche durch die sich darinnen erhebende widerwärtige Macht, 2 Thess. 2, 3 f. der letzten Verführung insonderheit, Off. J. 14, 9—12. Man suche keine Ausflucht in der verfänglichen Frage, ob man denn alle, die zu einer gewissen Partey gezählt werden, verdammen wolle; denn die Streitfrage wird verändert, welche vielmehr ist: was jeder nach der Erkenntniß, die er wirklich hat, oder haben kann und soll, zu thun habe, und wodurch er vergängliche Absichten der Verehrung Gottes und Christi vorzieht? 2) Jn Kriegsdiensten wird das Leben zum Dienst des gemeinen Wesens aufgewandt. Wenn das nicht sollte geschehen können, so müßte man alles Kriegführen vor unrecht erklären, womit alle Befugnisse der Staaten ihre Sicherheit verlören, und einem der unmittelbaren Sätze von Anwendung der Gesetze zuwider gehandelt würde (S. 956.). Der Zustand des menschlichen Geschlechtes, und der Kirche insonderheit, ist zwar um so viel unvollkommner, je mehr Kriege geführt werden, und in einem verbesserten Zustande müssen sie seltener vorkommen. Die Zwecke Gottes aber bleiben verbindlich, der Zustand sey gut oder schlimm; und was im schlimmen Zustande ein einziges

In Kriegsdiensten vor das gemeine Wesen.

Doch beweiset der Krieg einen schlechten Zustand.

einigen Stand, da gleichsam Entwurf, doch wenigstens noch so gut als möglich gemacht, wenigs in einem sind bis zu Ende, als das reine Mittel, die öffentliche Ruhe und Sicherheit und andere Bedürfnisse dabey zu retten, das leicht sie sich gerade und am einfachsten, so lange der Zustand des mensch lichen Geschlechts nicht andert. Dann

Worauf der Zustand der Menschen in Ansehung der Gesetze sich gründe.

kommen auch die Gesetze und Gesetzgebung in der Gesetz in den §. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41.

tung gemeinnützіger Geschäfte u. s. w. das Leben selbst nicht theuer achtet, um göttliche Pflichten zu erfüllen. Welche in solchen Fällen feig sind, wie leider die meisten sind, und nur immer sagen, die Liebe fange von sich selbst an, sie wären ihre Furchtsamkeit und Vorsicht nachzugeben sich selbst schuldig u. d. g. die können durch das Exempel jedes rechtschaffenen Kriegsmannes beschämt werden, ingleichen dadurch, daß die Menschen sehr oft vor eitle Absichten, z. E. vor Gewinn, oder zu Ausführung ehrgeiziger Absichten, das Leben zu wagen kein Bedenken haben. Denn lassen sie diese Exempel nicht gelten, und lassen sie sich durch dieselben nicht bewegen; so beweisen sie damit, daß sie solche menschliche Endzwecke stärker wollen, als den Gehorsam gegen Gott. Diesen setzen sie etwan nur in so viel Ehrerbietung vor die Theorie der Religion, daß sie dieselbe als das Mittel gelten lassen, die Menschen zuletzt selig zu machen, wenn sie am Ende ihrer Tage die Güter, welche sie jetzt derselben vorziehen, nicht länger behalten können, womit sie eigentlich gar keine subjectivische Religion haben, sondern nur eine objectivische Wahrheit der Religion anerkennen, aber derselben nicht gemäß handeln. Der Beruf auch sein Leben zu lassen, kann aus einem beständigen Amte her seyn, und wer sich darzu schickt, der hat auch subjectivische Befugniß, oder in besondern Fällen gar Verbindlichkeit, die Gefahr

sicht und den Verlaß des Herrn zu überwinden; aber es erlangen sie nicht in eigenen Kräften und die Nähme der Kirchlehre.

Wenn daher gesagt wird, es [illegible] der Kirchlehre seine Kräfte [illegible] Nähme der Kirchlehre seine Kräfte [illegible] sich bekehren zu gehen, so ist das so viel, als wenn gesagt würde, daß sich die Lebendigkeit nicht anfangenwerden ist, und ordnen als auf der Heiligen Nähme zu haben, welche es haben wollen, warten sie sicher, aber sich das sagen. Denn wenn er dasselbe zu erwarten Nähme sie die aber sich dessen nicht haben, und wer dieses die dadurch verhindert werden kann, wenn er sich selbst, gerne tod, er entwirft sie sich selbst mündig, sofern sie sterben. Wieder aber diese Person nur die Nähme zu Jesus und Freude aufgerufen, und nach der Erhaltung sich selbst nennende Kräfte [illegible] Nähme nicht [illegible] zu erwarten: so wäre sie Nähme nicht der gerechtfertigten und Heiligkeit, die [illegible] wenn in Jesus der Kirchlehre, wo man sie christliche Kirche eben nach Vorsichtigen der Wirksamkeit, sofern und Wieder verlangt und, solche Personen gesetzt werden, welche sich und werden Gnade leiden, so ist nur der Erhaltung zu sorgen, und sie sollen eine unmittelbaren Gewalt anmachen. Dies gegen wo die wahrige Bekehrung der Herr Menschen noch das Wirken sein kann, gründet das übel abgeordnete, so ordnet man daher die unendlichen Gewalt, wenn seine

Gefahr gescheuet wird. Wenn viele so heldenmüthig handeln, so ist auch der Erfolg, wie bey den Kriegeshelden; und es ist daher unrecht, daß in der Sache Gottes, die, welche vorangehen sollten, zurücktreten, wo Gefahr ist, anstatt daß gute Kriegesleute dem Feinde wiederstehen, und dabey nur sorgen, daß jeder thue, wozu er commandirt ist, und es auch recht mache, und das Befohlne vollführe. Denn sie wissen, daß die im Streit umkommenden den Ueberbleibenden den Sieg bereiten, und daß nie gesiegt würde, wenn jeder nur auf Rettung seines eigenen Lebens bedacht wäre.

§. 254.

Wie man seine Kräfte erhalten und in guten Stand setzen soll.

Wir sollen aber nicht allein das Leben erhalten, sondern auch, um dasselbe zweckmäßig zu nutzen, unsere Kräfte so wohl erhalten, als dieselben in guten Stand setzen. Die Kräfte nehme man hier im weitesten Verstande, und es gehören darzu die Fähigkeiten des Gemüthes und des Leibes, die eigenthümlichen Besitzungen, und alle die Verhältnisse, wodurch man etwas vermag, und welche leicht mehr betragen, als die persönlichen Kräfte, nemlich durch Geschlecht, Ehre, Ansehen, Gunst, Freundschaft, Verbindung mit andern. Es ist demnach nöthig, daß wir unsere Kräfte auch excoliren, das ist, zu mehrern und bessern Wirkungen geschickt machen, 1 Petr. 4, 10. Denn die Fähigkeiten des Geistes lassen sich, wenn nur zugleich

gleich die Gesundheit des Leibes nicht vernachlässigt wird, beständig erweitern. Die guten Fertigkeiten der Seele aber, nemlich gute Kenntnisse, Erfahrung, Klugheit zu nützlicher Arbeit und Geschäften, wenn sie mit einem guten Willen verbunden sind, machen uns allen werth und schätzbar, welchen sie bekannt werden, und welche das Gute darinnen zu schätzen wissen. Und so erweitert sich, durch das Ansehen bey andern und ihre Gesinnung gegen uns, der Umkreis unserer Wirksamkeit, wodurch wir theils vor uns selbst mehr erlangen, theils sehr vielen andern Leuten bey allerley Gelegenheit immer nützliche Dienste leisten können. Wie die Cultur selbst angestellt werden muß, gehört in besondere Wissenschaften.

Arbeitsamkeit.

In Absicht auf den Besitz des Eigenthums ist demnach Arbeitsamkeit und Sparsamkeit nöthig. Arbeit heißt entweder jede zweckmässige Beschäftigung, oder diejenige insonderheit, wodurch etwas verdient wird. Jeder tugendhafter soll arbeiten, 1 Thess. 4, 2. 2 Thess. 3, 10—12. Spr. Sal. 6, 6 f. auch wenn er es vor sich nicht braucht, weil es andern zn Dienst ohne Vergeltung, oder um den Dürftigen und Würdigen reichlicher geben zu können, geschehen kann, Ephes. 4, 28. Es soll aber eine gute und nützliche Arbeit seyn. Die Arbeit in einem christlichen Stande betrifft entweder etwas, das zum menschlichen Leben

Welche Arbeit Christen anständig ist.

nöthig ist, oder auch so etwas, das nur zu einer angenehmern und bessern Führung desselben brauchbar ist, dahin eine Menge Künste und Handwerker gehören, wodurch die Materialien, welche die Natur liefert, zum Gebrauch der Menschen, oder zum Vergnügen an idealen Vollkommenheiten, ausgearbeitet werden. Beydes ist gerecht, und Gott hat dem Menschen die ganze Erde gegeben, um sich dieselbe zu Nutzen zu machen, 1 B. Mos. 1, 28. Cap. 9, 3. In die Beschäftigungen selbst aber müssen sie sich theilen; da denn, wenn jeder etwas nützliches bearbeitet, allen durch alle sehr wohl gedienet werden kann. Selbst das Beschweerliche an der Arbeit ist ihnen nützlich, und so wie sie gesündigt haben, ward ihnen mehr Arbeit aufgelegt, weil die zur Eitelkeit aufgelegten Gemüther die müssigen Tage noch weniger vertragen, und die allzu überflüssige Zeit doch nicht wohl anwenden, 1 B. Mos. 3, 17. Als durch die Erfindung der Künste der Feldbau und die Nahrungsmittel wenigere Hände brauchten; so ist eine neue Vermehrung der Arbeit vor sehr viele Menschen durch die Mannigfaltigkeit der Sprachen hinzu gekommen, und sie vervielfältigen sich selbsten die Arten der Arbeit durch die Verfeineruug und Schönheit bey allem, was zur Wohnung, zum Gebrauch der Dinge, und überhaupt zur Geschäftigkeit derselben dienet. So lange es dabey bleibt, so sind solche Arten von Arbeit dem Christen-

ſtenſtande nicht zuwider. Was aber an ſich ſündlich iſt, und was nur zum Dienſte böſer Werke gemacht wird, oder was ſeiner Natur nach Aergerniß und Verderbniß anrichtet, das iſt keine Chriſten anſtändige Arbeit. Es kann zwar vielleicht einen guten Schein haben, daß es wenigſtens ſo unſchuldig als manche andere Kunſt und Lebensart ſey, nemlich es iſt vor diejenigen ſcheinbar, welche das rechte Weſen der Religion nicht kennen, ob ſie wohl vielleicht ihr überhanpt nicht zuwider ſeyn wollen. Aber in der Beurtheilung ſolcher Sachen muß ſich eben die Stärke des Chriſtenthums zeigen. Ein Exempel hiervon kann ſeyn, was von Schauſpielen geſagt worden, S. 129—142. Wenn daher auch die Obrigkeit etwas duldet, und vielleicht nicht einmal wehren kann; ſo folgt daraus noch nicht, daß die Beſchäftigung darum Chriſten anſtändig iſt. Denn die Obrigkeit hat eine eingeſchränkte Beſtimmung, und ſorget vor die öffentliche Sicherheit und vor die Anſtalten zur gemeinen Wohlfahrt; aber überhaupt kann ſie nicht über alles, was Tugend oder Laſter iſt, erkennen, und es kommt auch darauf an, wie ſie ſelbſt beſchaffen iſt.

Die Sparſamkeit und Sammlung der Vorräthe zu künftigem Gebrauch und Bedürfniß iſt nicht nur darum nöthig, weil nicht immer die Gelegenheit zu erwerben da iſt, ſondern unſer ganzes Leben iſt darauf einge- Sparſamkeit.

richtet, daß sie unentbehrlich ist. Denn erst sind wir unvermögend, und leben von fremder Hülfe, und im Alter haben wir die vorige Kraft nicht mehr; in den stärksten Jahren aber ließ sich ordentlicher Weise die Einrichtung so machen, daß die Menschen die Ihrigen versorgen, und durch das Erübrigte auch auf die spätesten Jahre nicht hülflos sind. Die rechte Sparsamkeit ist deswegen nicht ein irdischer Sinn, wodurch man das Vertrauen auf Gottes Vorsehung verleugnete, und sich selbst zu versorgen getrauete, sondern sie ist ein Theil der göttlichen Ordnung, wie sie vor diese Zeit gemacht ist. Der Wandel kann und soll gleichwohl ohne Geiz, mit Genügsamkeit und Vertrauen auf Gott geführt werden, und es ist jetzt nicht von denen die Rede, welche nicht in Umständen leben, wo sie aufspahren können, oder wo Collisionen mit grössern Pflichten, welche ihnen obliegen oder vorkommen, nicht verstatten, sich mit dem Geringern abzugeben; sondern die Pflicht der Sparsamkeit wird von denen erfordert, welche zu ihrer Ausübung Gelegenheit haben, und sie wird der Verschwendung, Faulheit, Vorwitz, liederlichen Wirthschaft u. d. g. entgegen gesetzt *.

§. 255.

Anmerkung von der Bergpredigt.

* Dem ist nicht zuwider, daß Christus sagt Matth. 6, 19: sammlet euch nicht Schätze auf Erden u. s. w. Nicht heißt hier, wie es oft so steht, nach der Art der Hebräer, welche die Partikeln und Nebenwörter sparsam setzen, soviel als nicht so wohl, wie

§. 255.

Eine besondere Pflicht, welche dahin gehört, daß man seine Kräfte wohl excoliren und anwenden soll, ist, daß man sich eine gewisse Lebensart erwähle, welche so wohl dem Christenthume überhaupt anständig, als den besondern persönlichen Umständen eines jeden angemessen seyn soll. Denn die Einrichtung der Welt, in Absicht auf die Bedürfnisse des menschlichen Lebens, und die mögliche

Wie man sich eine besondere Lebensart erwählen soll.

wie z. E. Joh. 12, 44. Marc. 9, 37. Luc. 10, 20. C. 14, 12. Das giebt gleich die Ursache, welche der Herr angiebt, weil nur die im Himmel gesammelten Schätze sicher wären, und weil das Herz des Menschen da sey, wo sein Schatz ist, v. 20, 21. ingleichen daß er als das zuerst zu suchende ausdrücklich das Reich Gottes, das ist, die heilsame Erkenntniß Christi, angiebt v. 33. Man muß den Zusammenhang der Rede Christi Matth. 5—7. vor Augen behalten, welche Matthäus als eine Probe beschreibt, wie die Cap. 4, 17. angegebene Summarie von ihm pflegte ausgeführt zu werden. Er ladet mit Verheissung lauter Seligkeit die Menschen zu sich ein, Cap. 5. 3—17. und nachdem er der eingerissenen Misdeutung der Schrift, welche zu erfüllen er kommen war, und welche Misdeutung die Leute gehindert haben würde, ihn zu erkennen und anzunehmen, entgegen gegangen war Cap. 5. 18—C. 6, 18: so bildet er von nun die Herzen zum Glauben an ihn, und beschreibt die subjectivische Beschaffenheit eines Gemüthes, das des Glaubens an ihn fähig seyn soll, darunter ganz ordentlich das erste ist, das man nicht irdisch gesinnt sey, sondern das Himmlische zu schätzen wisse, v. 19—21. darauf, daß man aufrichtig die Wahrheit wissen wolle, und den Verstand redlich brauche, v. 22. denn, daß man Vertrauen zu Gott fasse, dessen Reich jetzt da war, und angekündigt ward, und der sich dadurch den Menschen zum Vater darbietet, u. s. w.

mögliche Nutzung der Erde, bringen es so mit sich, daß die Menschen die Bemühung allerley gute Endzwecke zu befördern und die Beschäftigung mit einzelnen Arbeiten unter einander theilen müssen. Es äussert sich darinnen eine besondere Vorsehung Gottes, daß zu allen Arten nöthiger Arbeit sich immer eine proportionirte Anzahl von Menschen findet, welche Lust darzu haben, es sey, daß sie dieselbe erwählen, oder die Erziehung zu derselben sich gefallen lassen, wenn auch viel Beschweerlichkeit und Gefahr dabey ist.

Wie auf die Seele dabey zu sehen.

Hierbey muß man vornemlich auf die Seele sehen, das ist, auf die ewige Bestimmung des Menschen, und auf das dadurch ihm möglich gemachte Gute, welches deswegen das geistliche Gute heißt, im Gegensatz des leiblichen, weil Geist als das Starke dem Fleisch als dem Schwachen in der alten Sprache entgegen gesetzt wird. Es darf daher nicht eine sündliche und also Christen überhaupt unanständige Lebensart erwählet werden. Es ist aber auch zuzusehen, daß jeder eine Lebensart treibe, die nicht etwan vor seinem Gemüthszustand insonderheit gefährlich sey. Nicht alle können die edelsten Geschäfte treiben; weil die andern unterblieben, und doch oft nicht weniger nöthig sind, wenigstens aber auch gerecht sind, und eine Anzahl solcher Menschen, welche jene treiben, andern mit ihrer Einsicht und Arbeit zulänglich nutzen können, so wie diese

Welche Lebensart man erwählen soll.

mit

mit der Ihrigen jenen hinwiederum dienen. Es lieſſe ſich auch nicht characteriſtiſch klar machen, was ſich vor jeden am meiſten ſchicke, wenn man fordern wollte, es ſolle einer die Lebensart ergreifen, welche vor ihn eben die beſte ſey. Demnach bleibt nur übrig, daß jeder eine Lebensart zu wählen hat, ſo weit es auf ſeine Wahl ankömmt, welche unſchuldig iſt, und worzu er ſich ſchickt. Er kann aber auch zu einer oder der andern aus innerlichen und äuſſerlichen Gründen eine beſondere ſubjectiviſche Verbindlichkeit oder Befugniß haben, welche man den Beruf darzu nennet, S. 972. Dieſen ſoll ein jeder ſo wohl kennen zu lernen ſuchen als ihm treulich folgen *.

Innerliche Kennzeichen des Berufs, Tüchtigkeit und Luſt.

Das allgemeinſte innerliche Kennzeichen eines göttlichen Berufs iſt die Tüchtigkeit zu gewiſſen Arten guter Beſchäftigung. Von dieſer ſelbſt iſt mit gewiſſer Einſchränkung ein ferneres Kennzeichen die Luſt, die man zu einer Lebensart hat. Sie iſt es nemlich darum, weil ſie ein Zeichen der Stärke der Kraft zu etwas iſt, weil die Menſchen ihren Grundtrieben zu folge gern thätig ſind, und auch, ſo weit es ihnen noch nicht ſauer wird, gern mit der ganzen Kraft wirken, woraus folgt, daß man gemeiniglich darzu eine vorzügliche Kraft habe, worinnen man gern thätig iſt. An einer ſolchen wird

* Vergl. in meiner Anweiſung vernünftig zu leben §. 482—488.

wird auch durch die Cultur am leichtesten viel ausgerichtet, und die Geschäftigkeit hat hernach bey solchen Leuten, denen sie angenehm ist, die meiste Sicherheit; an beyden aber ist dem gemeinen Besten viel gelegen. Jedoch ist das in der Lust zu etwas liegende Kennzeichen des Berufs darzu nur so weit zu verstehen, als der angeführte Beweisgrund reicht. Die Stärke der Kraft machet selber Lust dieselbe zu gebrauchen; daher schließt man auf dieselbe, als auf die leichteste Möglichkeit, wo die Lust herkomme, von dieser zurück, so lange keine andere eben so mögliche Ursache angeführet werden kann. Die Lust zu gewissen Geschäften und Lebensarten kann aber auch aus eiteln Ursachen, oder aus Nachahmungsbegierde, herkommen, daher sie von der Stärke der natürlichen Geschicklichkeit nicht eher vor ein zuverlässiges Kennzeichen gehalten werden kann, bis diese durch deutliche Proben erkundigt und befunden worden. Gleichermassen fehlt es bisweilen an der Lust zu etwas nur aus Mangel der Kenntniß, sie findet sich aber bey reiferm Verstande und erlangter Einsicht. Sie kann auch aus ganz eiteln ja grundbösen Ursachen fehlen, obgleich die Geschicklichkeit zu den Geschäften da ist, wenn der Gegenstand derselben der Faulheit oder andern Leidenschaften entgegen ist, oder mit etwas, das diesen widrig ist, in Verbindung stehet. So kann es z. E. seyn daß ein studirender darum keine

Lust

Lust zur Theologie hat, weil er profan ist, oder in Lastern zu leben mehr weltliche Freyheit haben will; oder ein Knabe kann darum Lust zum Soldatenstande blicken lassen, weil er den Eltern nicht gehorchen, nicht gern viel lernen will u. d. g. Die äusserlichen Kennzeichen des göttlichen Berufs giebt die Verknüpfung der Umstände, darein uns die göttliche Vorsehung gesetzt hat, oder kommen läßt. Sie müssen aber mit den innerlichen zusammen genommen werden, und ohne die Tüchtigkeit, z. E. zu einem Amte oder Geschäfte, kann keine äusserliche Veranlassung, oder sonderbare und ungesuchte Uebereinstimmung der Umstände einen göttlichen Beruf darzu beweisen. Wem es bey einer vorzüglichen Geschicklichkeit und Lust zu einer Lebensart nur zur Zeit an äusserlichen Hülfsmitteln fehlet, der darf den Muth darum nicht sinken lassen, weil diese durch eine glückliche Verbindung von Umständen doch erlangt werden können. Vornemlich läßt sich durch Proben der Geschicklichkeit, und einer tugendhaften Anwendung selbst, die Aufmerksamkeit der Beförderer guter Sachen gewinnen. Vielmehr beweiset sich dadurch, wie die Erfahrung und Geschichte lehret, die göttliche Vorsehung ganz besonders, daß sie, ohne eine Regel nach Unterschied der Stände oder des Vermögens zu beobachten, gewissen Personen vorzügliche Gaben zu gewissen Geschäften ertheilet,

Aeusserliche Kennzeichen des Berufs.

und

und dieselben es darinnen sehr weit bringen läßt. Das specialere bey der Beurtheilung gewisser Arten von Beruf, z. E. bey geistlichen Aemtern, ist aus der jedesmaligen Natur der Sachen selbst aufzusuchen. Ueberhaupt aber ist noch zu merken, daß alles, was man als Zeichen eines göttlichen Berufs ansehen kann, sie mögen für sich einzeln mögliche oder wahrscheinliche Kennzeichen abgeben, so viel mehr zu sagen hat, jemehr unser Gnadenstand uns die Versicherung giebt, daß wir unter der genauen und gnädigen Vorsorge Gottes stehen, welche uns den rechten Weg durch positives oder negatives Regieren führet, und sich nicht bloß zulassend verhält, und jemehr wir auch jedesmal die Hülfe Gottes gebührend suchen, und mit dem bestmöglichen Gebrauche der Mittel das Gebet verbinden, und Gott die Ehre geben und ein rechtschaffenes Vertrauen zu ihm haben.

Vorzug, den die Frömmigkeit dabey giebt.

Das zwölfte Capitel.

Von den Pflichten in Ansehung des Vergnügens und Misvergnügens in der Welt.

§. 256.

Wenn man vom Vergnügen und vergnügten Zustande in der Welt redet, und fragt, was davon zu halten, ob Vergnügen der

Dreyerley ist zu unterscheiden.

der Zweck Gottes ist, ob es unser Zweck seyn darf und wiefern, ob wir schuldig sind, es zu suchen u. d. g. wie denn unter dem Titel der Glückseligkeit ungemein vieles, aber auch vieldeutiges, seuchtes und mehrentheils falsches davon gesagt zu werden pflegt: so muß dreyerley wohl unterschieden werden, und diese drey Begriffe müssen nicht verwechselt werden, weil jeder seiner eigenen Untersuchung bedarf. 1) Das positive Vergnügen, welches der Zustand ist, da man angenehme Empfindungen hat, welche aus der Erfüllung der Triebe des wollenden Geistes durch die Gegenwart und den Genuß des begehrten Objects entstehen. Es ist so vielerley, als die Triebe selbst sind, daher es mehr thierisch oder mehr menschlich, von edlerer und unedlerer Art seyn, auf Wahrheit oder Irrthum beruhen kann. In dem gegenwärtigen verdorbenen Zustande der Menschen aber ist das sinnliche Vergnügen, und das idealische, dessen Object noch sinnlich bleibt, oder sich doch von den Sinnen nicht weit entfernt, dasjenige, welches sie bey der Frage vom Vergnügen gemeiniglich in den Gedanken haben. Doch giebt es auch, obwohl seltener, ein Vergnügen, welches auf bloß abstracten Begriffen beruhet. Bey genugsamer Reife der Bekehrung und beym Wachsthume in der Gnade Gottes hat auch das geistliche Vergnügen statt. Aus dem sinnlichen Vergnügen entstehet Freude und Lachen,

Das positive Vergnügen,

chen, vor Affecten genommen, gar leichte. Doch werden dieſe Wörter auch ohne Affect vor den ruhigen und bleibenden angenehmen Zuſtand genommen, da denn Freude haben ſo viel iſt, als ſich etwas Angenehmen mit Vergnügen bewußt ſeyn, Lachen aber ſo viel als fröhlich ſeyn, Matth. 5, 4. 2) Der Zuſtand, da man ohne Schmerz iſt, oder die Zufriedenheit im engern Verſtande (indolentia). Sie iſt ein Zuſtand, in welchem zwar keine poſitive Erfüllung der Triebe geſchiehet, aber ihnen auch nicht widerſtritten wird. So iſt z. E. ordentlicher Weiſe die Geſundheit, ingleichen die Geſchäftigkeit, welche uns nicht ſauer wird. 3) Die Vergnügſamkeit (αὐτάρκεια) oder Faſſung des Gemüthes, (man nennt ſie auch die Zufriedenheit,) da, obſchon einer oder mehreren Begierden widerſtritten wird, dennoch das daraus entſtehende Misvergnügen durch moraliſche Mittel überwunden, und die Gemüthsruhe ſofern erhalten wird, daß man ſich ohne Murren und Ungeduld ſeinen Zuſtand gefallen läßt.

Zuſtand ohne Schmerz.

Vergnügſamkeit.

§. 257.

Gottes Abſicht nun iſt in der gegenwärtigen Welt nicht, daß wir ein beſtändiges poſitives Vergnügen genieſſen ſollen. Denn ſonſt hätte er uns gar nicht in dieſes Leben erſchaffen dürfen, weil daſſelbe in dieſem nicht möglich iſt; ſondern wir hätten

Gottes Abſicht vor uns iſt nicht beſtändiges Vergnügen.

ten in das himmlische Wesen, in die Seligkeit, welche in der Zukunft den Auserwählten, Engeln und Menschen, bestimmt ist, sogleich versetzt werden müssen. Noch weniger ist der göttliche Zweck in weltlicher Freude und Lachen, vor Affecten genommen, zu suchen. Denn die Affecten sind vorübergehende Gemüthszustände in dem Grade der Thätigkeit. Das Lachen ist einer der unedelsten Affecten, weil der lachende zu der Zeit seine Endzwecke so lange vergißt, und sich derselben nicht bewußt ist, Pred. Sal. 2, 2. C. 7, 4—6. Es ist auch die göttliche Absicht nicht, daß wir wenigstens so viel Vergnügen als möglich in der Welt zu geniessen suchen sollten. Denn daß uns dergleichen Pflicht obliege, ist völlig unerweislich, vielmehr wird der häufige Genuß eines lebhaften Vergnügens unsern Seelen gar bald schädlich. Z. E. weil an den Höfen ein Zusammenfluß von allen Arten des sinnlichen Vergnügens zu seyn pflegt, und die Pracht der Zimmer, Tafeln, Bedienung u. s. w. ein blendendes Bild der Glückseligkeit vorstellet: so macht es diejenigen eitel, und in Eitelkeit wie betäubt, welche sich nur mit der Abwartung solcher Vergnügungen abgeben, und nicht dieselben, theils mit Arbeit und ernsthaften Geschäften versetzen, theils über ihr Gemüthe vorsichtig wachen.

auch nicht so viel Vergnügen als möglich.

§. 258.

Sondern der Genuß des Angenehmen ist entweder etwas bloß erlaubtes, wel-

Das Vergnügen ist etwas Erlaub-

tes, oder mitfolgendes, oder ein Mittel zur Gesundheit und Munterkeit.

ches also der, so es hat, als eine Wohlthat, und als einen Beweis der reichlich und vielfach wohlthätigen Güte Gottes, mit Dank annehmen kann, und auch insofern befugt ist, es zu suchen, und sich dessen zu gebrauchen, jedoch hat man keine Pflicht darzu, es darf auch einer wirklichen Pflicht nicht vorgezogen werden; oder es entsteht als ein mitfolgender Umstand bey gewissen Beschäftigungen, in welchem Fall es für sich keiner besondern Regeln bedarf; oder er ist ein Mittel zur Arbeit des Gemüthes und zur Gesundheit. So oft daher im letztern Falle der Genuß des Vergnügens aus dem Grunde vor nöthig erachtet wird, daß es ein Mittel vor die Gesundheit und Heiterkeit des Gemüthes sey, so breitet sich die Verbindlichkeit, die wir zum Zwecke haben, auf das Mittel aus, und man ist verbunden, sich desselben zweckmässig zu bedienen. Folglich kann es auch undeterminirten Pflichten vorgezogen werden, deren Erfüllung hiermit nur auf andere Zeit aufgeschoben wird. Einem verbietenden Gesetz aber darf um des Vergnügens willen nicht entgegen gehandelt werden. Denn mit demselben kann die Pflicht sich eine zweckmässige Erholung und Vergnügung zu verschaffen in keine wahre Collision kommen, sondern die Ergötzlichkeit läßt sich entweder aufschieben, oder so einrichten, daß nichts verbothenes geschiehet (S. 963.).

Ob es Pflichten vorgezogen werden darf.

§. 259.

§. 259.

Hieraus läßt sich nun urtheilen, wenn es recht oder unrecht sey, etwas um seines Vergnügens willen zu thun. Es kommt darauf an, was man unter dem Ausdruck verstehet. Wenn zu seinem Vergnügen etwas thun, so viel heißt, als ohne fernern Zweck und ohne Rücksicht auf den göttlichen Willen; so ist es böse. Wird aber dabey auf den erlaubenden Willen Gottes gesehen, und man machet sich das Vergnügen, weil und wiefern es erlaubt ist, und es wird auch gesetzt, daß man darinnen nicht irret, auch nicht ausschweift; so ist es zwar nicht böse, etwas bloß um seines Vergnügens willen zu thun, doch ist es auch keine Tugend, oder einer belohnungswürdigen Tugend gleich zu achten, sondern die rechte Einschränkung und Regierung des Gemüths dabey ist die vorauszusetzende Tugend, ohne welche das Erlaubte aufhörte, diesem Menschen und unter diesen Umständen erlaubt zu seyn, die Danksagung aber und das Lob Gottes über seinen Wohlthaten ist die damit zu verbindende Tugend, Jac. 5, 13. Endlich wenn die Meynung ist, daß der Genuß des Vergnügens ein Mittel seyn soll, uns zur anderweitigen Ausübung unserer Pflichten geschickter zu machen, und unsere Kräfte zu erhalten oder zu stärken; so ist der Gebrauch desselben gut, und er wird unter den gesetzten Bedingungen eine

Wiefern es recht ist, etwas bloß um seines Vergnügens willen zu thun.

Art von Pflichten. Doch hat man sich dabey vor Selbstbetrug zu hüten. Jemehr der Mensch Gott liebt, desto weniger sucht er viel Genuß des Angenehmen darum, weil es erlaubt ist, wenn es ihn nemlich an Erfüllung der Pflichten hindert, und nicht ein begleitender Umstand bey pflichtmässigen Beschäftigungen ist, sondern eigene Kosten, Zeit, Kraft und viel Zurüstung brauchet. Denn der Eifer in der Verehrung und Liebe Gottes erfüllet lieber Pflichten, und an diese läßt sich mancherley Genuß des Angenehmen verbinden, wenn es klug gemacht wird, wie hernach folgen wird, da denn das Mehrere immerhin wegbleiben kann.

§. 260.

Wiefern man sich Schmerz verhüten darf, oder ihn nicht achten soll.

Ein beständiges frey bleiben vom Schmerz ist in unserm gegenwärtigen Leben die Absicht Gottes auch nicht. Denn es ist unserer Seele gesund, durch Beschweerlichkeit und Schmerz theils gebessert, theils geübt und gestärkt zu werden, und das Leiden ist auch vor die Gerechten bey dem Lauf und Zustande der jetzigen Welt, und nach dem Plan, wie Gott sein Werk bis zur Vollendung ausführt, vielmal unvermeidlich, Röm. 8, 17. 2 Tim. 3, 12. Ebr. 12, 7 f. Der Mensch ist deswegen nur in so fern verbunden, sich unnöthigen Schmerz zu verhüten, wiefern ihn dieser an seinen pflichtmässigen Geschäften hindern und seine

Kräfte

Kräfte schwächen müßte. Wo aber dergleichen nicht statt hat, sondern vielmehr durch Verachtung der Unannehmlichkeit das Gemüthe, oder auch der Leib, anders und vortheilhafter gewöhnt werden kann, da hat man Ursache sich gegen solchen Schmerz abzuhärten, und ihn nicht zu achten. Berechtigt also ist der Mensch nach der Freyheit vom Schmerz zu streben nur so weit, daß er deswegen keine Pflicht unterläßt, oder derselben sich weigert, wenn sie mit Leiden verknüpft ist. Diejenige Gemüthsstärke, da man insonderheit die Gefahr nicht scheuet, um seiner Schuldigkeit Genüge zu leisten, machet die christliche Tapferkeit aus. Tapferkeit.

§. 261.

Hieraus erhellet zugleich, daß ordentlicher Weise niemand recht und gottgefällig handelt, wenn er sich selbst Schmerz und unangenehme Empfindungen verursachet, ausgenommen wo solches ein Mittel zu einem grössern Guten dergestalt ist, daß kein füglicheres da ist. In diesem letztern Fall würde man gar eine Verbindlichkeit darzu haben, z. E. sich an der Nahrung abzubrechen, um nicht bey allzugrossen Ueberfluß der Säfte geil oder faul zu seyn, sich elende zu behelfen, um auskommen zu können, oder um sich zu grössern Endzwecken Geschicklichkeit oder die Kosten zu verschaf- Wir sollen uns nicht Schmerz machen, sondern standhaft gegen die Leiden seyn, die unsere Pflichten begleiten.

fen *. Ordentlicher Weise aber muß sich die christliche Standhaftigkeit, welche den Schmerz überwindet, und wodurch die Tugend selber wächset, bey denenjenigen Leiden und Beschweerlichkeiten beweisen, welche aus der Erfüllung unserer Pflichten erfolgen, oder dieselbe begleiten, ohne daß wir es verschulden. Nemlich die Natur der Sachen und der persönliche Zustand können dieselben Leiden mit sich bringen, oder sie kommen von dem Laufe der Welt, und von den Irrthümern und bösen Sitten der Menschen her, mit denen wir in Verbindung stehen, oder mit welchen wir dabey zu thun bekommen.

Beweis. Denn wenn wir uns ohne Noth Leiden machen und zuziehen wollten, so führten wir uns selbst in Versuchung, und setzten uns in Gefahr zu sündigen. Gemeiniglich würde auch die Munterkeit zur Arbeit und die Kraft und Gesundheit darunter leiden. Wenn

* Dahin gehört auch die den Eheleuten angerathene Enthaltung auf eine Zeit, um zum Fasten und Beten geschickter zu seyn, 1 Cor. 7, 5. nemlich wiefern sie ihnen unangenehm seyn mag. Hingegen verlangt er, daß sie hernach auch wieder zusammenkommen, damit nicht bey Leuten, denen es an der Enthaltung fehlt, dem Satan Raum gemacht werde, sie in Versuchung zu führen. Hiermit ist offenbar die affectirte Scheinheiligkeit gemisbilligt, davon die Kirchengeschichte hernach viele Exempel hat, daß Eheleute eine beständige Enthaltung gelobten, ja so gar Ehen auf diese abgeschmackte Bedingung gleich vom Anfange geschlossen wurden.

Wenn aber dieſes auch nicht geſchähe, ſo bleibt doch allezeit wahr, daß ſich keine Verbindlichkeit darzu erweiſen läßt folglich auch niemand, der es thäte, verſichert ſeyn kann, daß es Gott angenehm ſey, geſetzt daß jemand die noch ſo ernſtliche Abſicht hätte, Gott dadurch zu ehren. Die Härte gegen den Leib wird vielmehr gemisbilligt, und bey denen Irrlehrern, die ſie aufbrachten, ſelbſt einem fleiſchlichen Sinne zugeſchrieben, Col. 2, 18. 23. Denn der fleiſchliche Sinn iſt mancherley, und der iſt es weder allein noch am meiſten, der äuſſerlich ſinnliche Wollüſte ſuchet, ſondern der Stolz, Eigenſinn, Unglaube, Herrſchſucht, verkehrt denkender Leute iſt nicht weniger Sinn des Fleiſches, das iſt, er gehört zum verderbten Zuſtande der Menſchen. Die Tödtung des Fleiſches aber, welche zur Tugend gehört, iſt nach der Sprache der heil. Schrift nicht die Abmergelung des Leibes, durch Plagen, Geiſſeln und andere alberne Anſtalten des Irrthums und Aberglaubens, ſondern dieſer figürliche Ausdruck bedeutet die Ablegung der Sünde, von welcher er darum gebraucht wird, weil der Menſch durch die Bekehrung ein neuer Menſch wird, und die alte böſe Art ablegen muß. Daher wird auch tödten und ablegen eines vor das andere geſetzt, Col. 3, 5. 8. Als die Glieder des abzutödtenden fleiſchlichen Sinnes oder alten Menſchen aber werden Unkeuſchheit, Geiz, Grimm, Bosheit

Was die Tödtung des Fleiſches heißt.

u. s. w. angegeben. Die Ablegung muß durch moralische Mittel geschehen, und die körperlichen und mechanischen können in den wenigen Fällen, wo die Ueberfüllung mit Säften etwa zu mindern ist, ohne jene nichts ausrichten, wohl aber können es jene ohne diese, wenn nur Ernst gebraucht wird. Man würde diese vielleicht gar nicht mehr vertheidigen, wenn nicht ein anderer noch viel gröberer Irrthum von den Verdiensten selbst erwählter Strenge gegen den Leib und schmerzhafter Uebungen darzu gekommen wäre, welchem man keinen Schein der Wahrheit geben kann, wenn man nicht die Mortification des Fleisches mit der angeführten Misdeutung biblischer Ausdrücke voraussetzet.

§. 262.

Was der Wille Gottes also ist in Ansehung des Angenehmen und Unangenehmen.

Demnach ist der Wille Gottes, daß wir die Ruhe und das Angenehme, welches er vor das gegenwärtige Leben unter der Sonne bestimmt hat, und so viel seine Vorsehung davon einem jedem zukommen läßt, mit Dank annehmen mögen, aber davon einen anständigen Gebrauch machen sollen, welcher darinnen bestehet, daß wir es nicht selbst als den Zweck ansehen, und daß wir es mit der Ausübung unserer Pflichten in eine solche Verbindung setzen, daß es diesen förderlich sey, und wo nicht noch specialere Pflichten, wie sehr oft angehet, dadurch gefördert werden, doch wenigstens

nigstens die Gesundheit und Munterkeit des Gemüthes dadurch gewinne, hingegen den Mangel des Angenehmen, und die Schmerzen und Beschweerlichkeiten uns ebenfalls in der Ausübung unserer Pflichten nicht irre machen lassen. Wir sollen demnach auf alle Fälle, auf Freud und Leid, eine gesetzte Gemüthsfassung haben, und dieses aus Gehorsam gegen ihn, und in Betrachtung seines Willens und seiner so gemachten Anordnung, Phil. 4, 11 *. Hiermit läßt

* Hiervon handelt der ganze Prediger Salomons. Es ist ein Zustand, der zwar nicht häufig vorkommt, weil die wenigsten Menschen in Erkenntniß und Erfahrung weit kommen, welcher aber eben deswegen desto wichtiger bey denen ist, wo er vorkommt, damit nicht ein Gutes das andere zu hindern scheine, der Zustand nemlich, da gewisse Leute, welche es in Einsichten sehr weit bringen, das Gute dieses Lebens entweder zusehr verachten, oder die Religion vor etwas ansehen, das nicht alle im hohen Grade haben dürften, wenn dem Staate wohl seyn soll, und wenn die Menschen im gemeinen Leben unverdrossen, und auch fröhlich ohne Sünde seyn sollen. Man erkenne es deswegen als eine weise und gütige Vorsehung Gottes, daß auch diesem seltenen aber äusserst wichtigen Fehler ein göttliches Buch in der Schrift entgegen gesetzt ist. Gott hat es eben durch das Werkzeug gestellet, das sich am besten darzu schickte, nemlich dessen bekannte Umstände auch Weltmenschen vorbereiten müssen, ihn gern zu hören, und alles mögliche von ihm zu erwarten, ehe sie auch noch den göttlichen Ursprung des Buches einsehen. Nemlich es ist durch einen König gestellet, der alles war, was ein grosser und glückseliger König vor der Welt seyn kann, und der sich bey solchem Glück mehrentheils wohl hielt, zuletzt aber in Fehler fiel, deren Zurechnung nach der Wahrheit vor Gott ganz

Anmerkung von der Absicht des Predigers Salomons, und dem eigenen Werth und Gebrauch des Buchs.

anders

läßt man sich in beyden Fällen Gottes Willen gefallen, und ist Gott zu Ehren mit seinem Zustande zufrieden, geniesset das Gute, so wie ein vernünftiger und unschädlicher Genuß, dessen uns nicht hinterher reue, möglich ist, und ist auch in dem, was unsern Trieben

anders ausfiel, als der in seinen grossen Einsichten allzu sichere Monarch es bey sich bedachte, der auch um dieser Fehler willen in Unruhen verwickelt ward, aus denen er nicht heraus kam, sondern darinnen im kurzen starb, und davon sein Reich und seine Nachkommenschaft entsetzlichen Schaden hatte, der aber vor seine Person den Verweis Gottes durch den Propheten sich zur Busse dienen ließ, und auch das Siegel der Vergebung der Sünde für seine Person darinnen erhielt, daß er noch zuletzt vor seinem Hingange in die Ewigkeit eben so, wie vormals, der Ehre des durch ihn redenden Geistes Gottes gewürdigt ward (vid. Hypomnem. ad Theol. Prophet. Part. I. pag. 271—273.) nur nicht so, wie sein Vater David, der nach seinem Falle ungefähr eben so lange, wie zuvor regierte, und in seinen vorzüglichen Gnadenstand in allen Stücken gänzlich hergestellt ward. Es ist zu bedauren, daß wegen mangelhafter Uebersetzung der Prediger Salomons weniger genutzt wird. Denn die Kürze der Schreibart, und die ins Ganze und Grosse gehenden tiefen Betrachtungen, bringen es mit sich, daß in so einem Buche noch so viele Sprachkenntniß noch keinen guten Ausleger machet, so wenig als wenn unter uns ein blosser Sprachkenner ein mathematisches Buch auslegen sollte, gleichwie auch die Uebung in den Sachen allein keinen Ausleger ohne Sprachkunde machen kann. Noch schlimmer aber ist es, wenn Leute mit einem falschen philosophischen System, (es ist aber auch schon falsch, wenn es die wahre Cosmologie, das ist, die wahre Kenntniß vom Plan des Werkes, das Gott ausführt, ohne ein göttlich Wort und ohne richtigen Ver-

ben zuwider ist, gelassen. Dergleichen Zustand nennt man Genügsamkeit, oder auch Zufriedenheit. Folglich ist die auf den wahren Willen Gottes sich gründende weise Vergnügsamkeit die Hauptpflicht, welche wir in Ansehung des Vergnügens und Misver-

Hauptpflicht die Vergnügsamkeit.

Verstand des wahren Wortes Gottes, ausmachen will) über den Prediger Salomo kommen, zumal wenn sie mit einem Schein der Philologie und Critik groß thun. Denn in der Sache der Religion pflegen die Menschen so vorsichtig nicht zu handeln, wie im gemeinen Leben, wo jeder weiß, daß man zwar ohne Materialien nicht bauen kann, aber daß zwischen Vorräthe haben und wohl bauen ein grosser Unterschied ist. Das Predigerbuch Salomons stellt das Eitele in den Bemühungen der Menschen vor, nicht nur wenn sie Gott verachten, sondern auch wenn sie zu viel verlangen bey wahrer Gottesfurcht, und also das bestimmte vor Zeit und Ewigkeit verwechseln, und insonderheit wenn sie sich dabey auf ihre Vernunft zu viel verlassen, das Geoffenbarte nicht recht nutzen, und durch die Triebe ihres Willens, deren Hange sie nachgehen, verleitet werden, indem sie über ihr Gemüthe nicht gebührend wachen. Mit der Beziehung auf die Ewigkeit, die Gott auch den Menschen durch Vernunft und Schrift bekannt gemacht, fängt er an, und mit derselben, und zwar mit dem Geoffenbarten von derselben, beschließt er. Er räumt ein Gutes Thob auch im zeitlichen Leben ein, und lehrt dessen Gebrauch, ohne Misbrauch und auch ohne Ueberdruß und Ekel; aber das Vollkommene, was der vor die Ewigkeit geschaffene Mensch wünsche, leugnet er darinnen. Und weil im alten Testamente das Bestimmtere, welches durch den Mund des Sohnes Gottes selbst geredet werden sollte, und so weit ers beym Wandel unter den Menschen nicht anbringen konnte, von ihm durch seinen Geist seinen erwählten Zeugen offenbart worden, noch nicht vollstän-

dig

Misvergnügens in der Welt zu beobachten haben.

Grund davon in der Güte, Heiligkeit und Weisheit Gottes.

Man kann eben dieses in einer andern Ordnung zu denken folgender Gestalt begreiflich machen. Weil Gott gütig ist, so giebt er uns von der Zeit an, da er uns geschaffen, auch allerley Gutes zu geniessen, nemlich er legt Triebe in das Wesen der Geister, die er schafft, und er macht ihnen auch Objecte möglich, welche sie vermöge dieser Triebe begehren, der Besitz des Gewünschten aber giebt das Angenehme. Weil aber Gott nicht weniger heilig ist, das ist, Wahrheit und Vollkommenheit will, als er gütig, ewig, unveränderlich u. s. w. ist: so verlangt er, daß die mit Vernunft und der hohen Selbstthätigkeit begabten, und deswegen in dem ganzen Plan seines Werkes zum Zweck gemachten Geschöpfe, Gott selbst zu ihrem Zweck erwählen, und deswegen seinen Willen

dig vorgestellet werden konnte, sondern nur nach gewissen Stücken, und deswegen in den Büchern Mosis und der Propheten desto sorgfältiger auf alle Worte zu sehen war, und dabey geblieben werden mußte; so verweiset er zuletzt auf das göttliche Wort, dessen sämmtliche Theile von einem und eben demselben Hirten, nemlich von Christo, her sind, und setzt die Summe aller Weisheit darinnen, daß man keinen andern Zweck habe, als Gottes Willen wissen und thun zu wollen, mit der Verwarnung vor dem Weltgerichte, worinnen das Gute und Böse in dem vorher unter der Sonnen geschehenen Werke genau aus einander gelegt werden wird. Mehreres von diesem erhabenen, und den einsichtsvollen aber müden Seelen so tröstlichen Buche läßt sich an diesem Orte nicht beybringen.

len durch moralische Bemühung erkennen und thun sollen. Nun ist das menschliche Geschlecht und die Ableitung unzähliger von einem Einigen, ein Theil von dem Plan des göttlichen Werkes, und dieser Theil ist in einer gewissen Betrachtung der wichtigste, weil durch einen Rathschluß, darauf kein Geschöpf fallen konnte, der Sohn Gottes ein Mensch werden, und in seiner menschlichen Natur zum Herrscher über alles gesetzt werden sollte; gleichwohl besteht das menschliche Geschlecht aus solchen Personen, welche die Verbesserung annehmen, und aus solchen, welche sie nicht annehmen, und sie gehen sämmtlich eine Zeitlang unter einander, so wie auch unter den Engeln gute und böse sind, und ihre Absonderung stufenweise geschiehet. Daher wird unter den Menschen allerley Leiden zur Erreichung der göttlichen Absicht in der Ordnung, wie es gehen soll, **unvermeidlich**. Einiges ward dem Menschen nach ihrem Verfall durch die Sünde, weislich aufgelegt, dergleichen die Mühseligkeit des Feldbaues, und die Beschweerlichkeit der Schwangern und Gebährenden ist, 1 B. Mos. 3. einiges bringt das gemeine Wohl der Kirche oder des Staats mit sich. Gott verhängt deswegen **Schmerz** über uns, als ein **Mittel** zu grösserm Guten, oder als einen **mitfolgenden Umstand** bey Dingen, die uns zum Besten dienen können, wenn wir sie nur nutzen, und er handelt darinnen nach seiner **Weisheit**. Aber eben dadurch, wenn wir

das

das bedenken, und die Erduldung des Unangenehmen als ein solches Mittel guter Zwecke gebrauchen, wird das Gemüthe beruhigt, und der Schmerz überwunden. Hiermit entstehet die Vergnügsamkeit.

§. 263.

Von der Geduld und den Trostgründen als Mitteln.

Die gottgelassene Zufriedenheit zu beweisen ist im Leiden am schweeresten, die Beweisung derselben aber heißt die Geduld. Das Leiden der Christen nennt man nach einer eingeführten Kirchensprache das Kreuz derselben. Es soll vermöge des ersten Begriffs davon den Strafen als Strafen entgegen gesetzt seyn. In der weitesten Bedeutung gehört demnach darunter ein jedes Uebel, welches die Verbesserung des Menschen, und nicht eben die Offenbarung der göttlichen Gerechtigkeit, zum Zwecke hat. In einer engern Bedeutung aber versteht man die Leiden derer darunter, die im bekehrten Zustande sind.

Welche Leiden der Christen die Kirchensprache Kreuz nennet.

Was in der Schrift heißt, Jesu das Kreuz nachtragen.

In denen Stellen aber, wo das Leiden der Jünger und Nachfolger Jesu das Kreuz genannt wird, ist die Bedeutung des Wortes noch enger. Denn es wird darunter nur das Uebel verstanden, welches eben aus dem Glauben an Jesum entstehet, und um seinet willen zu leiden ist. In dem sonderbar gewählten Ausdrucke liegt eine eingewickelte Anzeige, daß Er, der Herr selbst, am Kreuz sterben werde. Es ist demnach eine harte

und

und fürchterliche Redensart, wenn gesagt wird, daß, welche ihm nachfolgen, das Kreuz auf sich nehmen sollen. Sie ist auch nicht etwan von einem blossen Tragen des Holzes zu verstehen, wie durch eine zufällige und nicht gemeldete Ursache Simon aus Cyrene Jesu sein Kreuz nachzutragen genöthigt ward, vermuthlich weil er in dem Affect, den der abscheuliche Anblick in ihm erregte, da er Jesum, den er wenigstens vor einen wahren Propheten hielt, zum Kreuz verurtheilt und das Kreuz tragen sahe, zu frey geredet hatte, daher ihm dasselbe zur Schmach und Strafe aufgelegt ward. Sondern nach dem damaligen Sprachgebrauch heißt sein Kreuz auf sich nehmen, oder sein Kreuz tragen, so viel als daß Jemand als ein zum Tode am Kreuz verurtheilter hingeführt wird. Die Redensart Christi will also so viel sagen: wer mir nachfolgen will, der muß auch zu allem Leiden um meinetwillen, selbst zum Kreuzestode, die Entschlossenheit haben. Weil das Kreuz die ärgste Lebensstrafe war, so ist die Forderung so, als wie wenn man heut zu Tage spräche, es müsse sich einer auch das Rad und den Scheiterhaufen beym Christenthum gefallen lassen, und vor die Bereitschaft darzu sorgen. So findet man es aus dem Munde Christi etliche mal, nemlich in der Warnung, daß sie nicht meynen sollten, als werde er gleich in seiner Herrlichkeit offenbart werden, Matth.

10, 38. vergl. 28. Cap. 16, 24. Luc. 14, 27. Marc. 10, 21. und er redet damit nur ſtärker, als Matth. 5, 10 — 12. und mit einer verdeckten Anzeige der Art des Todes, den er ſelbſt leiden wollte. Die Apoſtel nennen das Leiden der Chriſten nicht Kreuz, ſondern wo ſie auch die Stufen des Leidens bis zur Hinrichtung erzehlen, ſo brauchen ſie andere Worte, z. E. Schwerdt, Röm. 8, 35. Das Verfolgetwerden aber mit dem Kreuze Chriſti iſt eine andere Redensart, und bezieht ſich auf die Kreuzigung Chriſti ſelbſt, um welcher willen die ungläubigen Juden diejenigen verfolgten, welche Jeſum den Gekreuzigten als den Chriſtum predigten, und welcher Verfolgung einige falſche Lehrer dadurch zu entgehen gedachten, daß ſie die Beſchneidung mit predigten, und der jüdiſchen Nation damit Proſelyten nach ihrem Sinne machen wollten, Gal. 6, 12. Wenn man unter dem Chriſtenkreuz das Leiden der Chriſten verſtehet, ſo bemerke man ſogleich, 1) daß alle Schwierigkeit und Beſchweerlichkeit bey dem Kampfe wider die Sünde darzu gehört; 2) ferner daß alles, was man um des Gewiſſens willen von Menſchen zu leiden hat, darzu zu rechnen iſt; und 3) daß die gemeinſte Art dieſes Leidens in ſchlimmen Urtheilen und Nachreden der Leute beſtehet, mit welchen man zu leben hat.

Was es heißt, mit dem Kreuz Chriſti verfolgt werden.

Dreyerley, worinnen das Chriſtenkreuz nach der Kirchenſprache beſteht.

§. 264.

§. 264.

Was Trostgründe heissen.

Eine Vorstellung in abstracten Ideen, welche einen Schmerz wenigstens gewisser massen zu stillen fähig ist, heißt ein **Trostgrund**, und einen **trösten** heißt die schmerzhaften Empfindungen des Gemüthes durch abstracte Vorstellungen besänftigen. Den Trostgründen sind die physicalischen Mittel, wodurch der traurige aufgerichtet, oder der Schmerz gestillet wird, entgegen gesetzt, z. E. der Wein *, schmerzstillende Arzeney. Darzu also, daß man im Leiden geduldig sey, gehört, daß man sich die Trostgründe wohl bekannt mache, und dieselben auch recht gebrauche, welches dadurch geschieht, daß man dieselben recht deutlich, bestimmt und lebendig denkt, vorausgesetzt, daß die Person des Trostes fähig ist, und die Trostgründe auf sie passen, und diese selber wahr sind.

Sie sind ein Mittel zur Geduld.

Die Trostgründe sind directe oder indirecte, nemlich sie trösten gerade zu, oder mittelbar durchs Erwecken.

Ein Trostgrund hat entweder gerade zu (directe) die Kraft den moralischen Schmerz zu stillen, indem er die Ursache desselben widerlegt, nemlich die Vorstellung, daß ein solch Uebel gegenwärtig sey. Er zeiget nemlich entweder, daß dasjenige, worüber sich der bekümmerte als über ein grosses Uebel betrübt, gar nicht die Natur eines

* Spr. Sal. 31, 6. ist die Meynung, nicht sowohl vor die Regenten als vor die Elenden gehöre der Wein. Die Umkommenden heissen so viel als elende, wie 5 B. Mos. 26, 5. im Grundtexte klar ist, da der Israelite Gott die Ehre giebt und bekennt: Ein umkommender Syrer war mein Vater, u. s. w.

nes wirklichen Uebels habe, oder doch kein so grosses Uebel sey, als es dem Leidenden dünket, oder daß es in der That nicht vorhanden sey, sondern auf irriger Einbildung beruhe. Oder der Trostgrund trägt nur mittelbar (indirecte) zur Fassung des Gemüthes bey dem Schmerze dadurch bey, weil er das Gemüthe erweckt, indem man solche Triebe rege macht, oder über dieses einen sonst schon vorhandenen Vorsatz in so lebhafte Thätigkeit setzet, daß dadurch der Betrübte abgebracht wird, daß er seinen traurigen Vorstellungen nicht nachhängt, oder daß er zur standhaften Erduldung des Uebels und Verachtung des Schmerzens gestärkt wird. Z. E. wenn man sich die Unvermeidlichkeit eines Uebels vorstellt; so wird der Vollkommenheitstrieb erregt, und vermöge desselben sucht man sich dadurch zu fassen, weil es was vergebliches und einem Weisen unanständiges seyn würde, das ändern zu wollen, was sich nicht ändern läßt, ingleichen dadurch, wenn man erwägt, daß, wenn man dem Schmerze nachhängt, und den ausbrechenden Affecten und Leidenschaften dabey folgt, man die Sache nicht besser, wohl aber viel schlimmer machet.

Classen der Trostgründe.

Weil es vortheilhaft ist, sowohl auf die Trostgründe zu fallen, als dieselben recht zu beurtheilen und zu gebrauchen, wenn man gewohnt ist, dieselben nach gewissen Classen sich vorzustellen: so ordne man dieselben folgender

gender Gestalt. Ein Trostgrund widerlegt entweder die Vorstellung vom Uebel, oder er erweckt das Gemüthe, und stärkt es, um das Uebel zu überwinden. Wenn er von widerlegender Art ist, so widerlegt er entweder die Wirklichkeit, nemlich die Existenz des Objects, die Gewißheit, Vermuthlichkeit, Zukunft, leichte Möglichkeit desselben u. d. g. oder er widerlegt die Meynung, daß die Sache ein Uebel sey, oder er widerlegt den ihr zugeschriebenen Grad der Bosheit. Wenn er von erweckender Art ist, so soll er das Gemüthe zum standhaften Aushalten und Ueberwinden stärken, welches geschieht, theils dadurch daß gute Triebe durch vorgestellte Gründe rege gemacht und gereizt werden, theils dadurch daß man einen an seinem ehemaligen Vorsatz, ingleichen an dem, was er bisher geredet und gethan, erinnert, wodurch denn die vormals wirksam gewesenen Ideen und Bewegungsgründe auch wieder hergestellt und wirksam gemacht werden, theils durch vorgestellte Exempel, welche von höhern und vollkommenern Wesen und Personen, die man ehret und liebt und nachahmen soll, hergenommen werden, darzu ganz vorzüglich Christus selbst gehört, oder von unsers gleichen, die wir uns nicht sollen übertreffen lassen, oder von schwächern, wo es zu unserer Beschämung und Verurtheilung gereichte, wenn wir es ihnen nicht einmal gleich thun könnten.

Um die Trostgründe recht anzubringen, wird die Hauptregel seyn: Man muß den Regel, sie anzubringen.

persönlichen Zustand dessen, den man trösten will, wohl prüfen, und sich darnach richten, um zu erkennen, wessen er fähig sey, was auf ihn passet, was er verstehet, was ihn rühret u. s. w. Man prüfe daher zuvörderst, ob er auch Trost nöthig hat, und welcher es sodann vor ihn seyn kann. Z. E. manche sind in Gewissensangst, oder in Krankheit, nicht mit der Vergebung der Sünde zu trösten, wenn sie derselben noch nicht fähig sind, sondern mit den Kennzeichen der berufenden und noch an ihnen arbeitenden Gnade, daher sie noch nicht verworfen sind, sondern ihr Herz mit ganzem Ernst zur Busse schicken sollen. Die Materie der Trostgründe reichet die ganze Theologie, und die jedesmalige Sache mit ihren Umständen dar.

§. 265.

Nähere Anleitung zum Gebrauch der directen Trostgründe.

Man sehe, ob das Object der Betrübniß wirklich da ist.

Wir wollen nun einige der vornehmsten und allgemeinsten directen Trostgründe kürzlich betrachten. Vor allen Dingen 1) ist Acht zu haben, ob auch der betrübte sich über ein wirklich existirendes Ding betrübe, oder ob man ihm vielleicht seine ganze Meynung von demselben, daß es sey oder kommen werde, widerlegen kann. Z. E. wenn man einen Angefochtenen, der sich fürchtet, daß er ausser dem Gnadenstande, oder von Gott verlassen und verworfen sey, aus denen in der Schrift bestimmten Kennzeichen versichert, daß es nicht so sey, oder

daß

daß er, wenn er aus der Gnade gefallen, dieſelbe ſogleich wieder hoffen, oder, wenn er ſie noch nie gehabt, noch ergreifen könne, weil die Zerknirſchung des Herzens über die Sünde ſchon da, und dieſe ſelber ein Zug der Gnade ſey. Dahin gehört auch, wenn man denen Betrübten ankündigen kann, daß das Uebel bisher da geweſen, aber jetzt eben aufhöre.

Ob es vielleicht kein ſolches Uebel iſt, wie man meynt.

II) Wenn das, worüber ſich der Betrübte kränket, etwas in der That ſich ſo verhaltendes iſt; ſo ſehe man zu, ob man widerlegen kann, daß daſſelbe ein ſolches Uebel iſt, wie es der Betrübte davor anſiehet, und ob es nicht vielleicht eine Sache iſt, deren Abwendung wir nicht verlangen können noch dürfen, wenn uns ſo wohl an der wahren Verehrung und Liebe Gottes als an unſerm eigenen Wohlſeyn gelegen iſt.

Denn manches Leiden bringt der Lauf der Natur mit ſich.

Nemlich 1) mancherley Leiden erfolgt in dieſer Welt aus der Verknüpfung des Mannigfaltigen, wie es nach dem Laufe der Natur da iſt. Gott müßte den Lauf der Natur wunderthätig unterbrechen, wenn ein einzelnes Leiden dieſer Art nicht erfolgen ſollte; was hieſſe es aber, wenn man es alles zuſammen aufgehoben wiſſen wollte, und müßte nicht die ganze Einrichtung der Welt aufgehoben werden, womit man aber von einer andern Sache redete, nicht mehr von der weiſen Regierung dieſer Welt, bis ihre Zeit vollendet und ihr Zweck erreichet iſt,

sondern von einer ganz andern Welt? Z. E. wenn uns Uebel von bösen Menschen zugefügt wird, soll sie Gott deswegen gleich verdammen? oder soll er ihre freye Selbstthätigkeit nur schlechterdings hindern? und wie denn? Soll ers nur thun, wenn es mich betrifft, oder zu aller Zeit? das ist, er soll es ganz aufheben, so daß die Menschen freye und moralisch auf künftige Folgen wirkende Geschöpfe sind, und doch zugleich nicht frey sind, und nicht moralisch wirken? Wie widersprechend sind solche Forderungen? Doch gesetzt, sie wären es nicht; was hat denn Gott vor Ursache, uns alles Leiden durch Wunderwerke zu verhüten? Es widerstreitet ja für sich seinem Endzwecke nicht, sondern es kann damit bey denen, welche Gott rechtschaffen folgen, in eine sehr gute Harmonie gebracht werden, z. E. das Elend, welches eine kränkliche Leibesbeschaffenheit mit sich bringet. Vieles Uebel aber ziehen wir uns durch Unterlassung unserer Schuldigkeit, durch böse Handlungen, durch schlechte Anstalten selbst zu. Wie kämen wir vollends hier zu dem Rechte, von Gott zu verlangen, daß er Wunder für uns thue? Und wie könnten wir ausserdem zu einem Misvergnügen mit seiner Regierung berechtigt seyn, da wir vielmehr Busse zu thun, und demüthig Verzeihung zu suchen haben, damit Gott uns nicht darum verwerfe, weil wir uns durch eigene Schuld zur Beförderung

vieler

vieler guten Endzwecke Gottes untüchtig gemacht haben? Gott hat Ursache, mit uns misvergnügt zu seyn, nicht wir mit ihm. Desgleichen wenn wir dadurch, daß wir uns eines freygelassenen Rechtes bedienten, uns Leiden zugezogen, und wohl gar davor gewarnt gewesen sind; so müssen wir auch die Folgen davon willig tragen, 1 Cor. 7, 28. 38.

Das Leiden ist in Ansehung unserer Natur überhaupt nöthig.

2) Irgend einiges Leiden ist bey einem vernünftigen Geschöpfe eine Zeitlang seiner Natur nach nöthig, damit, ehe ein ununterbrochener Genuß des Guten, als die Folge des Gehorsams angeht, auch vor den Gehorsam selbst Raum sey, sich zu erweisen; worzu noch kommt, daß die Fertigkeiten eines Geistes durch die Ueberwindung eines Widerstandes erhöhet werden, und nicht nur ihre Stärke zeigen, sondern sie auch vermehren. Daher kann sich jeder durch seine eigene Aufführung beym Leiden selbst recht kennen lernen. Durch die Geduld im Leiden kann man auch andere erbauen, und es werden ihnen wichtigere Dienste dadurch geleistet, als das meiste ist, was groß geachtet wird. Daher folgt auch nicht, daß jeder Leidender das Leiden, so er duldet, noch zu seiner Bekehrung oder Läuterung bedurft habe, Ebr. 11, 38. Es ist auch nicht nur darauf zu sehen, daß durch Proben vor Menschen offenbar werden muß, was in jedem Menschen ist; es muß nicht weniger auch vor den

Engeln kund werden, und insonderheit vor den bösen Geistern muß zur Widerlegung ihres falschen Vorgebens der wahre Character der Geliebten Gottes offenbar werden. Man sehe Hiobs Exempel, Cap. 1, 6 f. 2, 3. womit zu vergleichen C. 31, 35. C. 10, 2. C. 13, 22. 23. ingleichen den durch Leiden kund gewordenen Character der Zeugen Jesu Off. 12, 10. zur Beschämung der bösen Geister, vor deren Vorhaben und Versuchung die Apostel warneten, Ephes. 6, 12 f. 1 Petr. 5, 7. und die allgemeine Versicherung 1 Cor. 4, 9. Spräche man: aber die heil. Engel hätten doch nie etwas zu leiden gehabt, so antworte ich, daß sie es so gar noch jetzt haben, und der Endigung des mühseligen Dienstes, den sie als Diener der Vorsehung Gottes bey der Regierung der jetzigen Welt haben, wo alles so sehr unter einander gehet, und das Böse zur Zeit stets das ungleich häufigere gewesen, und doch alle einzelne Personen, bis zur Vollendung ihrer zur Prüfung oder Uebung bestimmten Zeit, genau in Obacht genommen, gekannt, bemerkt, und, so weit sie jedesmal Befehl haben, geschützt werden müssen, mit Sehnsucht sammt den Gläubigen entgegen sehen, Röm. 8, 22 *. Christus selbst nach seiner menschli-

Anmerkung auch von den Engeln.

Die ganze Schöpfung wartet auf die Vollen-

* Es ist zu bedauren, daß der so tröstliche, weitgreifende und aufs ganze des Reichs Gottes gehende Text, Röm. 8, 19—23. von vielen weniger, als er sollte, genutzt wird. Es geschieht guten Theils wegen

menschlichen Natur hat den grösten und göttlichen Schmuck derselben in dem Beweis der grösten Tugend in seinem Leiden zu seinem ewigen Preis gezeiget, und dieser ließ sich mit

gen vermeyntlicher Ungewißheit der Auslegung, nemlich weil der Eigensinn oder die Ungeschicklichkeit einer Menge der Ausleger neuerer Zeit viel wunderliches darüber zu sagen pflegt. Man fragt, wer die seufzende Creatur sey, und macht wer weiß was daraus. Es ist bekannt daß κτίσις die Schöpfung, vors System oder vor die thätige Wirksamkeit des Schöpfers (den actum) genommen, und auch das Geschöpf bedeutet. Nun übersetze man nur genau, wie die Worte des Apostels da stehen, so ist nichts schweeres in den Worten, sondern sie enthalten eine Menge der erhabensten Wahrheiten. dung der Weltzeit und Verherrlichung der Gläubigen.

Nemlich nachdem v. 18. gesagt war, das Leiden der gegenwärtigen Zeit sey nicht werth erwähnt zu werden, gegen die Herrlichkeit Gottes, welche an denen, welche die Kindschaft bey ihm durch Jesum Christum erlangt haben, werde offenbaret werden: so fährt der Apostel v. 19. folgender Gestalt fort, und erklärt, warum man so denken müsse. Denn das Harren der ganzen Schöpfung wartet auf die Entdeckung der Kinder Gottes. Denn der Eitelkeit ist die Schöpfung unterwürfig, nicht von freyen Stücken, sondern um des willen der sie ihr unterworfen hat, auf eine Hoffnung, daß auch sie, die Schöpfung, wird frey gemacht werden von dem Dienste der Vergänglichkeit und gelangen zur Freyheit der Herrlichkeit der Kinder Gottes. Denn wir wissen, daß die ganze Schöpfung mitseufzet und mitkreistet bis jetzt. Nicht allein aber das, sondern auch selber habend die Erstlinge des Geistes seufzen auch wir selber in uns selbsten, erwartend die Einsetzung in die Kindschaft, die Erlösung unseres Leibes (nemlich in der Auferstehung und Verherrlichung). Das lehret Pauli Text.

Die Lehre des Apostels ist also diese: von dem ganzem System erschaffener Dinge gelange nichts zu Hauptlehre desselben.

mit dem versöhnenden Mittleramte verbinden, und ist wirklich verbunden worden. Und die Versöhnung zu leisten, welche nur Christus leisten konnte, vor das Geschlecht, dessen Natur

der ganzen Vollkommenheit, die ihm so dann unveränderlich zukommen soll, bis die Kinder Gottes aus dem menschlichen Geschlechte beysammen seyn, und verherrlicht werden würden. Bis dahin sey alles im Warten und Sehnen, und jemehr der heilige Geist sein Werk in den Gläubigen habe, und weit gebracht habe, desto mehr sehnten sie sich nach der Vollendung dieser Verheissung. Mit ihnen aber sehne sich die ganze Schöpfung, und treibe darauf wie in einer Geburthsarbeit. Das wird vom Ganzen gesagt.

Vorsicht wegen der Einwürfe.

Der Antheil, den jede einzelne Creatur daran hat, muß, wenn man ihn bestimmen will, bey jeder nach ihrer Art besonders bedacht werden. Auch dem Weltbau, wiefern er aus leblosen Geschöpfen bestehet, wird sehr schön, obwohl figürlich, ein Warten auf das Vollkommenere, ein Treiben auf das, was, sobald es da seyn wird, das ewig bleibende Unveränderliche ist, zugeschrieben. Es versteht sich auch aus der vorhabenden Materie, daß die Schöpfung, wiefern sie Gottes Werk ist, gemeynt wird, daher die verloren gehenden Sünder hier nicht in Betrachtung kommen, welche lieber zu seyn aufhören würden bey dem Anbruch des Tages Christi, Off. Joh. 6, 16. 17.

Wie es bey Engeln statt hat.

Der Seligkeit der heiligen Engel wird hiermit so wenig etwas widriges gesagt, als das Warten der seligen Seelen im Himmel, z. E. der Märtyrer, Off. Joh. 6, 10. ihre Seligkeit ausschließt. Die Willigkeit des Gehorsams der heiligen Engel, und die Liebe zu Gott, und Jesu Christo, als ihrem Herrn, und zu der nach und nach zu versammelnden seligen Gemeine aus den Menschen, als dem besondern erlöseten Eigenthum Christi, machet sie ohne Abbruch ihrer Seligkeit stark und gesetzt genug, sich das sonst unangenehme bey dem Dienste Gottes an den

Natur die Gottheit angenommen hatte, welche aber das unbegreiflichste Leiden erforderte, geziemte ihm, und es macht ihn allen seligen Einwohnern des Himmels, Engeln und Menschen, verehrungs- und anbetungswürdig, Off. Joh. 5, 9. 12. 13.

3) Die

den Menschen gern gefallen zu lassen, z. E. daß sie Zeugen so vieler Schandthaten seyn, auf alle persönliche Umstände der Bösen, wie der Guten, in der Gegend, wohin sie gesandt werden, Acht haben, sich die Sprachen bekannt machen, selbst abwarten müssen, was aus jedem Menschen werden wird, und bis wie weit Gott jeden Sünder sein Maaß wird erfüllen lassen, ihrenthalben von Zeit zu Zeit neue Befehle empfangen, und denn vor die Ausführung derselben in einer Gemeinschaft mit andern Engeln, und mitten unter dem Widerstande böser Mächten, und doch ohne den Schranken des bleiben sollenden Laufs der Natur zuwider zu handeln, sorgen und geschäftig seyn müssen, u. s. w.

Vielfacher Antheil der Engel am Lauf der Natur.

Es sind auch gute Gründe zu glauben da, daß die Engel an dem Lauf der Körperwelt, nach den verschiedenen Theilen derselben und Arten der Geschöpfe, unvergleichlich viel mehr Antheil haben, und Wirksamkeit dabey beweisen, als es zu unsern Zeiten vielen glaublich seyn möchte, da viele die geisterstürmerischen Maximen als eine Weisheit unserer erleuchteten Zeiten andern nachsagen, ohne zu prüfen, auf was vor Grunde sie beruhen, und ohne zu wissen, wie diese wirklich so sehr unphilosophischen Irrthümer zur neuern Philosophie geworden, um nur, wenigstens nach der Absicht der unsichtbaren Regenten der Sache, dem göttlichen Worte Tort zu thun.

wobey sie auch speciale Befehle ausbringen.

Auf die vor Gott, nemlich vor dem Orte der herrlichsten Offenbarung Gottes im Himmel, als dem Mittelpunct der ganzen Regierung Gottes, welcher gleichsam der Thron seiner Majestät ist, abzustattenden Berichte und anzubringenden Klagen

wider

Es ist insonderheit nöthig wegen der verderbten Natur.

3) Die Zucht Gottes durch Leiden ist insonderheit unserer verderbten Natur wegen nöthig, oder, wie es die Schrift ausdrückt, des Fleisches wegen. Denn weil der Schmerz die Thätigkeit des Gemüthes unter den Umständen mindert, da er zur Traurigkeit, mithin zur Niederschlagung, aufgelegt macht; so schlägt er auch vielfältig die eiteln und ganz bösen Begierden nieder, nemlich unter den Umständen, da nicht aus dem Widerstande vielmehr Wuth wird. Es ist aber der Zustand, da aus widrigen Empfindungen vielmehr Nachdenken und Traurigkeit entsteht, bey weitem der gewöhnlichere. Hiermit zieht der Schmerz von der Welt ab, er treibt zu Gott, er macht uns aufmerksam auf uns selbst, und bringt dadurch besonders zur Erkenntniß der bisher noch unerkannten Sünden, und zu einer recht herzlichen und geläuterten Bekehrung zu Gott, Hos. 2, 8. 9. Ebr. 12, 8—11. Er macht auch aufs künftige desto vorsichtiger. Bey vielen Menschen, indem sie sonst sicher und

wider Frevler berufet sich der Herr, wenn er warnet, daß man die Kinder nicht verachten, und ihnen nicht Aergerniß geben solle. Denn ob sich auch vor Menschen vielleicht ihrer Sache niemand annähme, so thäten es doch die ihrenthalben Auftrag habenden Engel, welche zu jeder Zeit den unmittelbaren Zutritt zu Gott haben könnten, (denn das heisset das Angesicht des Königs sehen, Esther 1, 14.) und welche also auf der Stelle gar scharfe Specialbefehle gegen die, so sich an Kindern versündigen, mitbringen können, Matth. 18, 10. 11.

und schon fertig, zerstreuet, betäubt in Geschäften, Gesellschaften, Vergnügen sind, oder von Vorurtheilen und eiteler Menschenverehrung und Nachahmung eingenommen sind, ist das Leiden das einzige Mittel sie der Verdammniß zu entreissen und zur Bekehrung zu bringen, oder vor Rückfällen zu bewahren.

Es ist doch allezeit nützlich.

4) Gesetzt aber, daß manche schon so gebessert sind, und Gott so willig folgen, daß aus diesem Grunde nicht nöthig wäre, ihnen Leiden aufzulegen, so ist ihnen doch dasselbe, wenn es vielleicht allgemeiner Ursachen wegen, nemlich wegen des Laufs, den die Verknüpfung der Weltbegebenheiten nehmen sollen, oder aus bloß freyem Rathschlusse Gottes, ihnen aufgelegt wird, allezeit nützlich. Denn indem die Gerechten im Leiden ihr Herz zu Gott gebührend anschicken, so übt und stärkt es ihre Tugend, es verknüpft das Gemüthe fester an Gott, und giebt viel geistliche Erfahrung, Röm. 5, 3 f. C. 8, 28. 35 f. Das wohl überstandene Leiden hat besondere ewige Vorzüge zur Belohnung zu erwarten, Jac. 1, 3. zu denen Gott demnach die darzu Auserwählten so viel mehr fähig macht, je mehr er sie durch Leiden übet, und was in ihnen ist, und wie sie Gott zu ehren innerlich handeln, offenbar werden läßt, Ebr. 6, 10—12. Aus diesem allen erhellet die väterliche Wohlmeynung Gottes mit dem Leiden der Frommen. Beyläufig ist nochmals (S. 793 f.) der Grund

Doch darf nicht ein Mensch dem

anzih

andern Leiden zufügen.

anzumerken, daß doch ein Mensch dem andern darum nicht Noth machen dürfe und solle, weil ja das Leiden dem Menschen so zuträglich sey, und ihm also, wenn man ihn plagt, ein nützlicher obwohl unangenehmer Dienst geschähe. Nemlich so etwas wäre dem Gebothe Gottes entgegen, welches die Pflichten der Menschen gegen Menschen bestimmet. Bey Gott ist das Recht die Menschen mit Leiden zu belegen, und durch Leiden zu bessern, ein Vorrecht seiner Majestät, welches also ihm allein zustehet. Sollen Menschen in gewissen Fällen darzu berechtigt oder verbunden seyn, daß sie unangenehme gewaltsame Verbesserungsmittel gegen andere sollen gebrauchen dürfen, so muß ein besonderer Beruf darzu, mithin ein Auftrag oder Pflicht von Gottes wegen, erweislich seyn. So ist z. E. das Recht der Eltern ihre Kinder zu züchtigen, und das Recht zu strafen, das die Obrigkeit hat, anzusehen. Uebrigens macht zufälliger Weise sehr oft die Strenge und Ungerechtigkeit böser Leute, daß die Gütigkeit der Frommen von der Welt mehr erkannt und hochgeschätzt wird, wodurch jene diesen wider ihren Willen nutzen.

§. 266.

Daß das Uebel so groß nicht sey, als der Betrübte meynt.

Es währt nicht lange.

III) Was die Art von Trostgründen betrifft, da man zeiget, daß das Uebel so groß nicht sey, als der Bekümmerte sich einbildet, so bemerke man folgendes. 1) Alles Uebel in dem gegenwärtigen Leben währet

währet doch nicht lange gegen die Ewigkeit gerechnet, vor welche wir unvermeidlich bestimmt sind, wir mögen es erkennen und wollen, oder nicht. Doch kann die tugendhafte Ertragung desselben uns dienen, theils zu einem ewigen Vorzuge an den Gütern der zukünftigen Welt zu gelangen, theils kann sie eben, indem sie erst unsere Bekehrung läutert, das Mittel seyn, einem unendlichen Jammer uns zu entreissen. gegen die Ewigkeit. 2) Das Leiden dieser Zeit ist vor nichts zu achten, sowohl gegen die Grosse der Strafen, denen ein Ungehorsamer nicht entgehen kann; denn nach der versäumten Zeit der Gnade wird er von den Gütern des Reiches Gottes ohne Ende ausgeschlossen, und hört doch niemals auf zu seyn, und auch sein Zustand muß nach Proportion seiner Sünde einen proportionirlichen Unterschied von dem Zustande anderer Verdammten haben; als auch gegen die Wichtigkeit der künftigen Güter und Freuden im Reiche der Herrlichkeit, 2 Cor. 4, 17. So wenig also ein Verständiger den Schmerz bey einer Augencur, oder bey Umschlägen wider das Absterben der Glieder achtet, um der Blindheit, oder dem Ablösen der Glieder zu entgehen, da hernach der Verlust auf immer ist, so wenig darf der Christ das Leiden dieser Zeit achten, da es ihm zur Bewahrung vor einer Beraubung des Guten auf immer, dienet. gegen das ewige Gute und Böse. 3) Das Leiden dieser Zeit beträgt aber gegen dieses Leben.

aber auch nicht viel gegen die Währung des gegenwärtigen Lebens selbst; denn wir haben ungleich mehr gute als böse Tage, nur daß wir bey einem bösen der guten so leicht vergessen *. 4) Wenn es uns übel gehet,

Viel Gutes bleibt übrig.

* Dieser in der Erfahrung schon gewisse Satz ist in Luthers Uebersetzung Pred. Sal. 11, 8. so ausgedrückt: Wenn ein Mensch lange Zeit lebt, und ist fröhlich in allen Dingen, so gedenkt er doch nur der bösen Tage, daß ihrer so viel ist, denn alles, was ihm begegnet, ist eitel. Damit man jedoch die Stelle nicht zum Beweis anführe, weil der Grundtext einen andern Spruch enthält, so erinnere ich, daß der Sinn desselben eigentlich ist, daß der Mensch, zu verstehen ohne die Gnade Gottes und die Hoffnung der Seligkeit vor die Begnadigten, wenn er auch lange und wohl gelebet habe, dennoch, wenn nun sein Leben zu Ende geht, dessen vergesse, und dargegen bedenke, daß die Tage der Finsterniß, welche nun angehen, noch mehr sind, und nun vor ihn, alles künftige vor nichts zu rechnen und vergeblich sey, nemlich ihn nichts angehe, sein Wünschen nicht erfülle. Zum Exempel kann das bekannte Sterbeliedgen des Kayſers Hadrian dienen. Er sagt: Wenn noch so viel Jahre der Mensch gelebt hat, in demselben allen auch Freude gehabt hätte: so wird er doch denken an die Tage der Finsterniß, daß deren viel seyn werden, alles was zukünftig ist, ist umsonst vor ihn. Es ist dem parallel, was Cap. 9, 10. steht, daß man, so lange man Kraft hat, sein Geschäfte frisch treiben soll, wie es uns vor die Hand kommt, weil wir sterben müssen, und wenn wir bey den Todten sind, auf Erden nichts mehr schaffen können. Daher zieht auch der König C. 11, 9 f. die Lehre daraus, der Mensch solle das vor dieses Leben geordnete Gute sich zu Nutze machen, wie er es vorfindet, aber nur gewissenhaft, und bedenkend, daß das jetzige Leben der Prüfungsstand sey, und das Gerichte folge, und daß er auch beym Aufschub seiner Besserung in der letzten sehr beschweer-

gehet, so ist uns, wenn wir nur vernünftig denken und handeln, auch noch immer viel gutes übrig, und wenn Gott ins Gerichte gehen wollte, so wären wir auch desselben weder würdig noch fähig. Kein Sünder könnte sich mit Recht beschweeren, wenn er das Gute auf immer entbehren müßte, dessen Bedingung er nicht erfüllet hat, und wenn deswegen sein Zustand von dem Zustande anderer Geschöpfe, welche die Bedingung erfüllt haben, gebührend unterschieden bliebe. Aber durch die Gnade Gottes in dem Mittler, Jesu Christo, wird die Vergebung der Sünde erlangt, und um seinet willen sogar die Kindschaft bey Gott gegeben. Das wahre geistliche Gute aber kann den Kindern Gottes durch kein Leiden entzogen werden, es wird vielmehr in der Folge dadurch vermehret. Die Leidenden pflegen über dieses ihr Leiden in Vergleichung mit dem Zustande anderer Menschen zu hoch anzusetzen. Wenn wir leiden, so ist ordentlicher Weise in Vergleichung mit andern, die wir vor glücklicher halten, der Unterschied so groß nicht, als die Unvorsichtigen meynen. Die Gottlosen können ihrem Leiden nicht nur auch nicht entgehen, sondern bey ihnen ist es die Regel, daß böse

beschweerlichen Zeit dieses Lebens grössere Schwierigkeiten finden werde, und doch, wenn die Stunde kommt, in die Ewigkeit fort müsse, und das Gerichte nach dem Worte Gottes, das er hatte, über sich zu erwarten habe, Cap. 12, 5—7. 13. 14.

Thaten böse Folgen haben, und die Ausnahmen davon sind weder so häufig noch dauerhaft, als die Misvergnügten im Reiche Gottes vorgeben, sondern sie sind selten und veränderlich. Die leidenden Gottlosen aber haben beym Leiden den Trost und die Gemüthsstärke nicht, welche die Gerechten haben, daher sie härter leiden, und aus einer Vergehung in die andere fallen. Vorerst ist uns einmal gesetzt zu sterben, und wir müssen, wenn wir auch nicht wollen; so wir aber nach Gottes Willen zum Leiden und Sterben bereit sind, ohne daß noch eine natürliche Nothwendigkeit da ist, so ehren wir dadurch Gott, welches ja unser Hauptzweck ist, und den wir auch gern von uns präsumiren lassen. 5) **Gott hilft die Last durch seinen Beystand tragen**, welches durch die innerlichen Wirkungen der Gnade, und durch die ganze Vorsehung Gottes im äusserlichen, und durch die verheissene Erhörung des Gebetes geschiehet. Dadurch aber wird die Last dem Leidenden leichter, weil alle Grösse relativisch ist, und hier die Last gegen die Kraft des Tragenden schweer oder leichte zu achten ist. Man halte sich demnach feste an Gott, und suche von ihm vornehmlich die innerliche Stärke des Geistes, ohne zu versäumen, was im Aeusserlichen nach Pflicht und Klugheit zu thun ist. 6) **Alle Heiligen Gottes haben zu leiden gehabt**, daher niemand denken darf, als wiederführe ihm etwas

Gott hilft tragen.

was ungewöhnliches, Ebr. 11, 36 f. C. 12, 8 f. 1 Pet. 4, 12. Der allerwichtigste Vorgänger ist Christus selbst, Ebr. 12, 2. 1 Pet. 3, 18. C. 4, 1. 7) Ein jeder Leidender wird leicht genug andere finden, mit deren Leiden er das seinige nicht vertauschen möchte. Es sey nun, daß sie wirklich mehr leiden, oder daß er sich in Gedanken nicht in die Umstände genugsam setzen kann, unter welchen sie leiden, und sie mit dem seinigen zusammen zu halten weiß, daher er ihr Leiden auch ohne Grund vor grösser halten kann, als es ist, wie es ihm in der Schätzung seines eigenen Leidens auch so gehet: so folget daraus doch allemal so viel, daß er sein Leiden nicht vor das gröβte, oder vor übermäßig groß halten darf. Andere leiden mehr.

Ueberhaupt ist zu merken, daß dasjenige, was uns das Leiden am schweeresten macht, unser zufälliger persönlicher Zustand sey, nemlich unsere Gemüthsverfassung. Die Schuld liegt also an uns, warum es uns so hart drückt, nicht an der wahren Grösse des Leidens, nemlich welche es hat, wenn es gegen die menschliche Natur und Fähigkeit überhaupt gehalten wird. Der Mensch bessere sich nur, so wird ihm auch, was er zu leiden hat, gleich leichter seyn, und wenn ihm das Leiden eben zur Besserung zugeschickt war, so wird es Gott vielleicht gar wegnehmen, nachdem der Zweck erreichet ist. Wiewohl sobald die Besserung gründlich ist Der persönliche Zustand macht das Leiden am schweeresten.

und wächset; so werden wir auch so geduldig geworden seyn, daß wir uns nicht einmal weigern würden, nach Gottes Willen auch mehr zu leiden.

§. 267.

Wie die indirecten Trostgründe anzuwenden sind.

Ausser den directen Trostgründen, welche, wie bisher gezeigt worden, in Widerlegung des Objectes der Betrübniß bestehen, müssen auch die indirecten, welche das Gemüthe zur Thätigkeit und Fassung erwecken, fleissig gebraucht werden, vornemlich wo etwan das Leiden wirklich sehr groß ist, oder wenn besondere persönliche Umstände gewisse Vorstellungen insonderheit rathsam machen. Dahin gehört, daß theils überhaupt eine Vorsicht zu gebrauchen, und eine Erweckung voran zu schicken ist, wenn ein sehr Betrübter zur Annehmung des Trostes vorbereitet werden soll, theils daß solches bey manchen Leuten wegen besonderer Ursachen nöthig ist, z. E. wenn sie es nicht leiden können, sondern nur mehr aufgebracht werden, wenn man ihre Meynungen und Gedenkensart widerlegen will. Die Traurigkeit ist eine Ermattung und Niederschlagung des Gemüthes: da nun allemal der Uebergang von einem Gemüthszustande zu einem entgegengesetzten eine lebhafte Selbstthätigkeit, und die Ueberwindung eines Widerstandes erfordert, wobey eine Beschweerlichkeit empfunden wird; so findet solches gedoppelt

doppelt ſtatt, wenn der Traurige thätig gemacht und in eine widrige Thätigkeit geſetzt werden ſoll, da er lieber ſeinen Gedanken nachhängen, und darinnen ungeſtöhrt ſeyn will. Hierzu kommt, daß man vermöge des Vollkommenheitstriebes nicht will, daß andere uns Traurigkeit ohne Urſache, mithin Irrthum und Schwäche, zuſchreiben, dafür wir es anſehen, wenn ſie die Urſachen unſerer Traurigkeit für klein achten. Daher iſt es eine Regel beym Tröſten, daß man das Uebel, worüber einer trauret und klaget, zuerſt vorſtelle, um dadurch den Betrübten die Gerechtigkeit wiederfahren zu laſſen, daß er nicht ohne Urſache ſich übel gehabe. Es iſt aber dieſes bey Leuten, die auf ihren Meynungen ſteif beſtehen, oder von ſchweermüthigem Naturel ſind, beſonders nöthig. Die Kraft der indirecten Troſtgründe beruhet darauf, daß man die zufälligen Urſachen der Betrübniß entdecke und dämpfe, und hingegen die guten und zum Zweck brauchbaren Thätigkeiten lebhaft wirkſam mache. Letzteres geſchiehet dadurch, daß die darzu gehörigen Vorſtellungen im Verſtande lebendig gedacht werden. Die guten Triebe werden dadurch erwecket, wenn ihr Object deutlich vorgeſtellet wird. Der Menſch wird auch dadurch von ſelbſt an ſeinem ſonſt ſchon gefaßten Vorſatz erinnert, kann aber auch pünctlich auf das, was er ſich vormals entſchloſſen,

ſich darüber ſchon erklärt, und worauf er an ſich zu arbeiten Urſache hat und ſelbſt willig iſt, erinnert werden, damit er ſich zuſammennehme, und das angefangene zu vollführen, das verſprochene zu leiſten beſtrebe. Zu dieſem Zwecke iſt die ganze Theologie, zum Theil auch die practiſche Philoſophie zu gebrauchen. Jedes Stück der chriſtlichen Lehre macht Glaube, Liebe und Hoffnung rege, wenn es recht vorgetragen und vorgehalten wird, welches ſodann dem Gemüthe Muth und Kraft zu ſtandhafter Erduldung des Uebels und Beſiegung des Schmerzens giebt. Sonderlich iſt darzu die Vorſtellung des Amtes und des Exempels Chriſti ſelbſt kräftig. Es würde leicht niemand ungeduldig werden, wenn man nur ſein Gemüthe in beſtändiger Beſchäftigung mit ächten geiſtlichen Betrachtungen unterhalten könnte, ſie möchten dem gegenwärtigen Uebel ausdrücklich entgegengeſetzt ſeyn oder nicht. Die bloſſe Zerſtreuung, indem dem Traurigen andere Objecte vorkommen, trägt zwar zur Dämpfung des Affects kräftig bey, iſt aber etwas anders als Tröſten. Sie iſt auch von verſchiedener Art. Die Zerſtreuung in unſchuldige Beſchäftigung ſtillet die Unruhe ſo lange, die hernach doch wiederkommt; hingegen die Betäubung des Gemüthes durch eitele oder ganz böſe Dinge ſchadet noch darzu, und entfernet von einer dauerhaften Beruhigung.

§. 268.

§. 268.

Da bisher von den Vorstellungen gehandelt worden, wodurch die Unzufriedenheit über den Schmerz gestillet, und der Stand der Gemüthszufriedenheit befördert wird; so wird es bequem seyn, bey dieser Gelegenheit auch der allgemeinsten Mittel zu gedenken, welche überhaupt zur Zufriedenheit dienen, um dieselbe zu erlangen und zu behalten. Sie lassen sich in zwo Hauptregeln verfassen, auf welchen die wahre Kunst immer vergnügt oder fröhlich zu seyn beruhet, welches jedoch mit Voraussetzung der Religion und des Gehorsams gegen dieselbe zu verstehen ist. Bey denen, welche in Schriften die Kunst eine beständige Freude oder Zufriedenheit zu geniessen vorgeben, hat man sich insonderheit vor zweyerley Fehlern zu hüten. Erstlich gebe man Achtung, daß nicht das ganze Vorgeben auf Naturalisterey und Deisterey beruhe. Ich meyne, es kommt vielleicht auf die Setzung einer bloß natürlichen Religion hinaus; oder es wird gar keine eigentliche Religion angenommen, sondern man macht nur eine solche Vorstellung von Gott, da ihm nichts als Güte, Macht und Weisheit zugeschrieben wird. Der Begriff der Weisheit aber wird sodann bloß nach der angenommenen Güte, und den Hypothesen von dem nothwendigen Wesen der Welt und aller Dinge gebildet. Nach solcher vermeynten Nothwendigkeit aller und

Allgemeinste Mittel zur Zufriedenheit überhaupt.

Die wahre Religion wird dabey voraus gesetzt.

Fehler, welche zu verhüten.

jeder Wesen soll sich die Einschränkung der wirklichen Macht richten, und der Begriff des Bessern in der Verknüpfung der sämmtlichen Dinge, als des alleinigen wahrhaftig Möglichen, muß sich daraus ergeben. Zum andern hüte man sich, auch nicht auf den so genannten philosophischen Bettelstolz auszuschweifen. Nach demselben wird vorgegeben, da lebe der Mensch am glückseligsten, wenn er mit dem zufrieden sey, was die Natur selbst gebe. Das wird gemeiniglich darauf gedeutet, wenn er thierisch lebte. Dabey würden denn die Fähigkeiten des Menschen nicht excoliret, und die Güter des Erdbodens würden nicht genutzet, und die wahre Bestimmung der menschlichen Vorzüge würde nicht erreicht, sondern vielmehr völlig gemiskennt. Ingleichen wird dabey mit scheinbarer Großmuth nur verachtet, was man nicht haben kann, oder auch was man aus Niederträchtigkeit nicht zu schätzen weiß. Auf die eine oder die andere Art von Irrthümern, oder auf mehrere zusammen, findet man die berühmte Anweisung zur steten Fröhlichkeit gar oft, wo nicht gemeiniglich, gebauet. Es wird demnach, wie gesagt, das wahre Religionssystem und die ächte Religion im Herzen hier vorausgesetzt. Man redet sonst von einer erdichteten Welt, welche vielleicht auch nicht einmal möglich ist, (S. 9 f.) oder welche wenigstens die wirklich vorhandene nicht ist. Bey Setzung aber

Die Regeln so in der Na-

der

der wirklichen Welt, der Natur und der göttlichen Offenbarung in derselben, müssen doch die in der Natur der Seele liegenden Vortheile sich zu beherrschen, und zu beruhigen, wahr bleiben, weil die Verbesserung der Menschen durch die Gnade nicht anders, als moralisch geschehen soll und kann. Sie werden also durch Christum nicht aufgehoben, sondern auf die zum Zweck wirklich dienliche Sache (das rechte materiale) gerichtet, und mit dem tauglichen Stoff ihrer Wirksamkeit versehen. Diese wollen wir nun angeben.

tur der Seele gegründet, hebt das Christenthum nicht auf, sondern es macht sie brauchbar.

I. Man setze sein Gemüthe in einen solchen Stand, in welchem so wenig Begierden, als möglich, widerstritten werden kann. Denn solchergestalt wird die Ursache des Schmerzens gemindert, welcher nicht anders als durch die Widrigkeit eines Objectes mit gewissen Begierden entstehen kann.

Man setze das Gemüthe in einen Stand, wo so wenig als möglich Begierden widerstritten werden kann.

Dieses erhält man, 1) wenn man sein Herz auf solche Güter richtet, welche Gott gewiß allen, die sie unter den bestimmten Bedingungen, die in ihrer Gewalt sind, suchen, zu geben verheissen hat. Wenn man daher die Begierde nach dem Gnadenreiche Gottes, und daß Gottes Wille geschehe, in sich recht stark macht, und deswegen die unzählich mal zu wiederholenden, aber wirklich auch immer leichter und angenehmer werdenden Bemühungen sich nicht verdrieß-

Man richte das Herz auf Güter, die Gott gewiß allen giebt,

aufs Reich Gottes, und daß sein Wille geschehe.

verdrieſſen läßt: ſo wird hiermit der Grund zu einem beynahe beſtändigen Vergnügen, ſicherlich zu einer beſtändigen Zufriedenheit, gelegt, das iſt, zu einer ſolchen, welche entweder wirklich da iſt, oder dabey man ſich wenigſtens gegen den Widerſtand durch moraliſche Mittel ohne ſonderliche Schwierigkeit behauptet. Denn es gehe in der Welt, wie es will, ſo geſchieht in ſo fern Gottes Wille, daß ers um guter Urſachen willen ſo gehen läßt, und warum er es ſo gehen läßt, zu ſeiner Zeit herrlich offenbar machen wird. Wir mögen auch in Umſtände gerathen, in welche wir wollen, ſo können wir Tugend ausüben. Die Haupttugenden bleiben immer eben dieſelben; zu den Specialtugenden aber ergiebt ſich die Materie ſo oder anders, z. E. ob die Demuth in der Herablaſſung, oder in der Unterwerfung beſtehen ſoll, ob man Gott dankt, oder ſich unter ſeine gewaltige Hand demüthigt, und ſich an der Hoffnung begnügen läßt, u. ſ. w. Bey wem demnach der herrſchende Zweck wirklich iſt, daß Gottes Wille geſchehe, deſſen heiligen Begierden kann Welt und Satan ihr Object nicht entziehen.

Man beſſere die verirrten Begierden, vertilge die ausgearteten, und ſchränke die guten wohl ein.

2) Unter den Begierden, die auf irdiſche Dinge gehen, muß man die verirrten beſſern, und ſie auf ihr wahres Object zurückbringen, z. E. die Ehrbegierde, die Begierde zu gefallen, gemächlich, prächtig, angenehm, frey zu leben, den Nationalgeiſt,

geist, Partheygeist u. d. g. Die ganz ausgearteten Begierden aber müssen ganz abgeschafft werden, z. E. Neid, Schadenfreude, Spottsucht, Lügenhaftigkeit; die dem Menschen wesentlichen Begierden müssen wohl eingeschränkt, dem wahren herrschen sollenden Zwecke unterthänig gemacht, und der Zweck derselben jedesmal mit Bewußtseyn begehrt werden; hingegen die zufälligen, obschon unschuldigen, Begierden lasse man niemals zu stark werden, ich meyne, sie müssen nie so stark werden, daß es der Freyheit des Willens unmöglich oder auch nur sehr schweer wäre, sie zu bewältigen. Kurz, man gewöhne sich, wenig zu begehren, und sich in alle Umstände schicken zu können, Spr. Sal. 17, 1. Phil. 4, 12. 1 Tim. 6, 6 f. Man kommt selten in Umstände, da die wahre Nothdurft, das ist, das Unentbehrliche zur Erhaltung des Lebens und Behauptung des pflichtmässigen Zustandes, gebräche. Aber die überflüssigen Begierden machen den Menschen elende, wenn sie stark sind. Sie vervielfältigen zwar die zufälligen Gelegenheiten des Vergnügens, so lange ihre Objecte zu haben sind; aber sie setzen den Menschen auch in einen Zustand, in welchem er überaus viel braucht. Wo sie also stark werden, und der Mensch in Ansehung ihrer nicht völlig Meister über sich selbst bleibt; so werden unzählige Fälle möglich, da seinen Begierden widerstritten, und

Schmerz

Schmerz verursachet wird, dessen er überhoben seyn konnte. Leider wird diese wichtige Regel nicht genugsam ausgeübt. Die allermeisten sagen, ich bin nun so, indem sie die überflüssigen und zufälligen, und mehrentheils sehr ausgearteten Begierden mit der wahren Nothdurft verwirren, und glauben nicht, daß sie anders werden könnten, wenn sie sich Mühe gäben, womit sie sich in Sünden verstricken, und selbst viel Schmerzen zuziehen, 1 Tim. 6, 9. 10.

Man stärke die Triebe, deren Object am leichtesten zu haben ist,

3) **Man mache unter den Begierden, die aufs irdische gehen, diejenigen am stärksten, deren Object man ohne Kosten und Weitläuftigkeit haben kann.** Denn so ist man eines öftern und beynahe beständigen Vergnügens fähig, wenn nur erst die Fertigkeit der Seele gebildet ist, immassen die Grösse des Vergnügens sich nach der Stärke der Begierden richtet, welche erfüllet werden.

und lerne sich an Gedanken vergnügen.

Zu dem Ende muß man sich an Gedanken vergnügen lernen. Die vortrefflichsten unter den vergnügenden Ideen sind, wo das Schöne der Natur und Kunst mit den grossen Wahrheiten der Religion in geschickter Verbindung gedacht wird. Aber auch alle idealische Vollkommenheiten vergnügen den, der sie zu schätzen weiß, und also um so viel mehr, je mehr vorläufige schickliche Begriffe zu ihrer Beurtheilung er mitbringt. Es ist auch nur zufällig, ob man das Gefallende eigenthümlich besitzt; denn denen darüber haben-

habenden Gedanken ist solches gleichgültig. Die Betrachtung fremder Besitzung hat in dem einem Stück das Vorzügliche, daß wir vor nichts dabey zu sorgen haben, gleichwie der eigenthümliche Besitz auf einer andern Seite auch sein Vorzügliches, jedoch auch seine Last dabey hat. Man setze z. E. einen, der sich so gewöhnt hat, daß er in Betrachten und Nachdenken Vergnügen findet, der sich in den Stand gesetzt hat, daß er aus der Vorstellung der Vollkommenheit und Ordnung in den Werken der Natur und Kunst Vergnügen schöpfet, wird er nicht eines öftern und anhaltenden Vergnügens fähig seyn, als der reichste Schlemmer, der gröste Fresser und Säufer u. d. g.? Daher ist sein Gemüthe immer heiter und aufgeräumt; und solches Vergnügen ist nicht nur der Gesundheit nicht schädlich, wie es das Angenehme vor den Geschmack so gar leichte wird, sondern es vermehret vielfältig die Einsichten in geistlichen und weltlichen Dingen, macht auch zur Freundschaft und zu nützlichen Umgange mit andern immer geschickter. Es ist nur Unverstand, wenn das Vergnügen an Gedanken unerfahrnen Leuten lächerlich vorkömmt, indem sie meynen, es bestehe in der Einbildung, und man geniesse in der That nichts. Denn was geniessen wir denn von den körperlichen Dingen? Bestehet der Genuß in etwas anders, als daß dieselben in den Werkzeugen unserer Empfindung gewisse Bewe-

Vorurtheile dargegen.

Bewegungen verursachen, und eine gewisse Idee davon in der Seele entsteht? Ist alsdenn die Sache etwas denen animalischen Trieben gemässes, welche Triebe wir nur wenig und aus ihren Wirkungen kennen; so giebt es eine angenehme Empfindung. Die Grösse der Annehmlichkeit aber hängt von der Stärke des Triebes ab. Das Vergnügen derer zur vernünftigen Natur gehörigen Triebe aber ist allezeit edler, und ob es für uns eben so reizend sey, das kommt auf das Gemüthe und die Angewöhnung an. Der vorzügliche Werth des Vergnügens der vernünftigen Triebe aber ist daher unleugbar, weil, wenn die Triebe nicht verirret sind, die Erlangung ihres Objects allezeit in gewissen Stücken den Zustand der Seele vollkommener macht, und weil es niemals aufhört gute Wirkungen hinter sich zu lassen. Man soll sich deswegen gewöhnen, die menschlichen Betrachtungen mit den erhabenen Religionswahrheiten weislich zu verbinden, als wodurch den Verwirrungen vorgebeugt oder abgeholfen wird. Z. E. wer die Gründe einsieht, warum Reiche und Arme unter einander sind, und wie kurze Zeit jeder in seiner Art ist, was er ist, ferner was es hernach vor Folgen haben wird, und daß mithin der Besitz von Gütern, Ehre, Macht u. d. g. nichts weiter als eine Art von Gaben und Beruf Gottes ist, wovon die Folgen gut oder schlimm seyn werden, nachdem der Gebrauch

war,

war, den jeder von seinen Umständen machte, der gewöhnt sich leicht zu einer edlen Gleichgültigkeit. Ob er gewisse Besitzungen hat, oder nicht hat, und was ihm die Vorsehung nach seinen Umständen giebt, das ist ihm recht, weil niemand Gott zur Rechenschaft fordern darf, und Gott niemanden etwas schuldig ist. Man setze nun ferner, daß es einer auch dahin gebracht hat, daß er Gott sehr liebt, und zwar, wie sichs gebührt, als Gott, nemlich so, daß er ihm die Rechte der unendlichen Majestät und der nach Wohlgefallen wirkenden Macht gern zugesteht. Er habe ferner aus diesem Grunde viel Menschenliebe, daher er den Gefässen des Zorns die Langmuth gern gönnet, mit welcher sie Gott trägt; hingegen über alles Gute an den Gefässen der Barmherzigkeit sich mitfreuet, und in Ansehung derer noch jetzt unbekehrten, darunter doch aber niemand vorher weiß, wie viele noch werden gebessert werden, die Betrachtung macht, daß alles, was erhalten wird, vor Jesum Christum erhalten wird (Ep. Jud. v. 1.) Er bedenke, daß dieser unendlich liebenswürdige Herr und Heyland überall die Ehre davon haben wird, und daß er auch nothwendig das Recht frey behalten muß, wo er von der von ihm selbst bekannt gemachten Regel, nach welcher die weniger leistenden geringer gesetzt werden, hie und da abgehen, und gewissen Begnadigten willkührlich mehr gutes zuthei-

len will. Ich frage nun, wird ihm nicht abermal alles recht seyn, was er von der Regierung Gottes zur Zeit einsiehet, und was noch zu erwarten ist? Und werden ihm die in der Schrift gegebenen mannigfaltigen, und noch guten Theils räthselhaften und unerklärlichen, Aussichten in die Ewigkeit nicht eine eben so angenehme Beschäftigung des Verstandes geben, wie z. E. die Vergleichung dessen, was durch Zergliederung und Physiologie vom menschlichen Körper bekannt ist, mit dem, was nicht so bekannt, oder was unerklärlich ist, einem Philosophen geben kann?

§. 269.

Man setze sich in den Stand, daß beym unvermeidlichen Streite unsern Begierden doch so wenig als möglich widerstritten wird.

II. Man setze sein Gemüthe in den Stand, daß auch alsdenn, wenn es nicht zu vermeiden ist, daß wir nicht erfahren und leiden sollten, was unsern Begierden widrig ist, ihnen dennoch, so wenig, als möglich, widerstritten werde, woraus denn folgen wird, daß auch das Misvergnügen und der Schmerz gemindert wird. Dieses geschieht durch den Gebrauch folgender Mittel. 1) Man stelle sich das Object des Schmerzens, nemlich das, was uns wehe thut, in aufgelösten Begriffen deutlich vor. Dadurch werden alle Uebel, nur die Sünde und den Zorn Gottes ausgenommen, gegen welche die Gnade trösten muß, viel kleiner erscheinen. Hingegen die unaufgelöste gemeine Empfindungsidee giebt ihnen

Man stelle sich das Object des Schmerzens durch einen abstracten Begriff deutlich vor.

nen eine falsche Grösse, weil das Mannigfaltige in der Idee nicht unterschieden, sondern mancherley verwirret, und gemeiniglich viel ganz falsches und viel fremdes beygemischet wird. Z. E. man bedenke, worüber man eigentlich trauret, wenn man das Ableben eines hoffentlich seelig abgeschiedenen Freundes bedauret. Oder wenn die letztere Hoffnung nicht da, sondern die Sache dem Tage Christi zu überlassen ist; oder wenn wahrscheinlich oder moralisch gewiß ist, daß der Verstorbene ins Verderben hingegangen: so setze man nur aus einander, was man denn damit wolle, wenn man misvergnügt ist, daß Gott recht richtet, ob er gar nicht richten, oder nicht nach der Wahrheit richten, oder unsere Person ansehen solle, oder was es sonst sey, daß wir um Personen Leid tragen, welche der Herr verworfen hat. Eben so wenn uns die Verachtung von den Religionsspöttern, der Stolz und die Feindseligkeit der Gottlosen, nahe geht, oder wenn uns das Glück der Gottlosen unwillig, zaghaft, neidisch machen will; so wird sich der Fromme vielmehr seiner eigenen Unvollkommenheit schämen, und an seiner Besserung arbeiten, da er die Erkenntniß Gottes und der Ewigkeit noch an seinem Herzen so schwache Wirkung thun sieht, wenn er sich nur den Gegenstand seines Misvergnügens in aufgelösten Vorstellungen gedenket, wie z. E. Ps. 49 und 73. Auf diese Kunst die Gewalt der unan- Nutzen der

Philosophie hierbey.

genehmen Empfindungen durch abstracte und aufgelöste Ideen zu mindern, kommt die Kraft an, welche man der Philosophie zuschreibt, das Gemüthe zu beruhigen, stark und großmüthig zu machen. Sie dient nemlich überhaupt und vornemlich dadurch zu solchem Zwecke, weil sie deutlich und ordentlich denken lehret. Wo es auf bloß irdische Güter ankommt, oder in wiefern das Object der Traurigkeit nur noch gegen die Absichten des zeitlichen Lebens der Menschen gehalten wird, da nützet auch die Philosophie durch die Materien, welche sie tractirt, und giebt einen Stoff zu Betrachtungen, welche das Gemüthe stark und erhabner denkend machen. Aber in Ansehung unserer ganzen und ewigen Bestimmung kann die Philosophie uns keinen unüberwindlichen Trost geben, sondern das göttliche Wort muß es thun. Hingegen der naturalistische und deistische Trost, der in einem schönen philosophischen Vortrage so viele unchristlich gesinnte gar leicht einnimmt, ist doch ein Selbstbetrug, und nichts besseres ist es, wenn ihn unbefestigte wankelmüthige Christen bewundern. Man hole aber die rechte Materie des Trostes aus dem Evangelio Gottes, und sorge vor die Fähigkeit des Gemüthes, daß derselbe an ihm haften kann; da wird die philosophische Auflösung der Begriffe den gewünschten Nutzen haben.

Man wende die Attention weg.

2) Man wende die Aufmerksamkeit von dem Object des Schmerzens

weg, und denke nicht daran, wenigstens nicht mit vorsetzlicher Unterhaltung der Gedanken, daß man ihnen nachhängt. Denn die reflectirende Idee über das Uebel ist eben dasjenige, was am meisten kränkt. Dieses sollen wir thun, wenn wir durch unsere Sorgfalt in der Sache nichts weiter ändern können. Z. E. David stund auf, und entschlug sich der Gedanken, als das Kind verstorben war, welchem er zuvor das Leben zu erflehen versucht hatte, 2 Sam. 12, 21 f. 3) Man beschäftige sich im Leiden vielmehr mit Vorstellung der Trostgründe, davon wir ausführlich gehandelt haben (§. 264—267. S. 1075 f.). 4) Man bemühe sich die subjectivischen, das ist, die in dem individualen Zustande einzelner Personen liegenden, Ursachen von der Grösse des Schmerzens zu entdecken. Sie lassen sich vielleicht alsdenn heben, oder doch mindern; und wenn auch das nicht statt hat, so ist schon dadurch etwas gewonnen, wenn man weiß und bedenkt, daß der persönliche Zustand den Werth oder Unwerth der Gegenstände unseres Willens weder entscheiden, noch ändern kann. Z. E. manche Menschen sind zum Leichtsinn, manche zur Schweermuth aufgelegt, daher sie zu entgegen gesetzten Fehlern geneigt sind. Wider solche Fehler hat der eine nicht weniger, als der andere zu arbeiten Ursache, ob man wohl den Schweermüthigen ihre Schwachheiten mehr als den

tion von dem Objecte ab.

Man stelle sich Trostgründe vor.

Man suche die subjectivischen Ursachen des Schmerzens zu entdecken und zu heben.

Leichtsinnigen vorzuwerfen pflegt, und doch gewiß der Leichtsinn ungleich mehr Uebel anrichtet, und mehrere Menschen ins Verderben bringt, als die Schweermuth. Die Gewissensbisse gehören vornemlich zu den persönlichen Ursachen, welche das Uebel vergrössern; denenselben muß durch Bekehrung oder durch bessere Läuterung der Busse abgeholfen werden.

Man richte die Attention auf das noch übrige Gute,

und wie man auch das Uebel zum Mittel des Guten machen könne.

5) **Man richte seine Aufmerksamkeit auf das Gute, welches man gleichwohl noch hat und geniesset,** ob man wohl in andern Stücken leidet, **und denke darauf, wie man auch das Uebel,** welches man erduldet, **zum Mittel des Guten machen wolle.** Oft läßt es sich auch zum Mittel eines zeitlichen Guten machen; allezeit aber läßt es sich zum geistlichen Guten, nemlich zum Wachsthume der guten Fertigkeiten, oder zum fruchtbaren Beweis ihrer Stärke, anwenden.

Man besänftige die Begierden mit Hoffnung.

6) **Man suche seine Begierden mit Hoffnung zu besänftigen.** Denn wenn die Hoffnung übrig bleibt, den Werth des jetzt entbehrten Guten ein andermal, und vielleicht bald, zum Besitz zu erlangen, so wird den Begierden nur wenig und zum Theil widerstritten. Z. E. Man kann sich auch in zeitlichen Dingen, wenn es schlimm hergeht, künftig bessere Zeiten als eine leichte Möglichkeit, oder gar als etwas mit Grunde zu hoffendes, vorstellen. Vornemlich aber richte man sein Gemüthe auf die ewige Hoffnung der Gerechten, und sorge nur vor die Fähigkeit darzu

ohne

ohne Selbstbetrug. Schon die eitele Hoffnung der Sichern beruhiget sie doch auf eine Zeit, ist aber nichts werth, weil sie fehl schlägt. Hingegen die wahre von dem Zeugniß des heiligen Geistes herkommende Gewißheit der Gnade, und der Hoffnung zu Gott durch Jesum Christum, überwindet allen Schmerz. Der Gläubige stelle sich nur vor, wie groß die künftige Seligkeit ihrer Beschaffenheit nach und wegen ihrer Dauer sey, und hingegen wie kurz das menschliche Leben ist, und wie nicht nur das längste Menschenalter, sondern auch das ganze Weltalter gegen die folgende Ewigkeit ein verschwindender Staub ist. Das Gute, das er zu hoffen hat, ist demnach nicht nur groß, sondern es ist auch nahe, und die Entfernung kann niemanden groß dünken, wenn er nicht sehr klein denket, welches Fehlers er sich aber schämen, und ihn bessern soll. Man lese 2 Cor. 4 und 5.

Von der Hoffnung des künftigen geistlichen Guten insonderheit.

Wiefern das Gemüthe durch Hoffnung des geistlichen Guten in noch künftigen Zeiten gegen die Aergernisse und Leiden der gegenwärtigen Zeit besänftigt werden kann und soll, davon ist nützlich noch etliche besondere Anmerkungen beyzufügen. Das allgemeine davon ist, daß man sich wohl vorstelle, daß Gott getreu ist, und diejenigen, die seine Wege treulich gehen, über Vermögen nicht versucht werden läßt. Daher hat der Mensch nur über sich selbst zu wachen, um treulich zu beobachten, was ihm zukömmt; das übrige aber hat

Das allgemeinste ist, daß Gott getreu ist.

er Gott dergestalt zu überlassen, daß er versichert ist, er werde, es falle aus, wie es wolle, nicht nur keinesweges weniger erlangen, dem Werthe des Guten nach, als denen zu Theil wird, die sich selbst versorgen wollen, oder welche ihr Herz zwischen dem Dienste Gottes und der Welt vorsetzlich oder unwissentlich theilen, sondern daß er unendlich mehr zu hoffen hat. Und dieses kann vielleicht auch noch Ruhe und Wohlstand in diesem Leben, und Vergnügen an dem Siege der guten Sache, seyn, gewiß aber erfolgt es in der Ewigkeit. Der Mensch aber hat Ursache sich zu schämen, und muß sich bessern, wenn er das Gute der Ewigkeit etwa noch vor weit hinausgestellt, oder vor etwas, das sich ohnedem verstünde, halten wollte. Dagegen hat er zu bedenken, daß Gottes Gericht gewiß bloß nach der Wahrheit ergehet, und daß deswegen die, so nie rechtschaffen geworden, verloren gehen, und welche den Zweck nicht gar verlieren, aber auch viel Unlauteres behalten haben, werden zurück gesetzt werden, und ihren Irrthum mit Reue ewig erkennen müssen.

Das besondere von bessern Zeiten beruhet auf Weissagung der Schrift.

Das besondere und bestimmtere aber, was vom künftigen oder baldigen Flore der wahren Kirche Gottes zur Stärkung der Gläubigen gebraucht werden soll, muß sich lediglich nach den prophetischen Texten der heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments richten. Denn anders als durch Offenbarung kann es nicht bekannt seyn, und es ist zuzusehen, ob und wie weit es bekannt gemacht worden.

worden. Es verhält ſich damit in einem Theile des Weltalters anders als in dem andern. Nach dem Plan, den Gott in ſeinem Worte bekannt gemacht hat, wird eine Auswahl aus dem menſchlichen Geſchlechte wirklich ſelig, nemlich alle die, welche ſeine wirklich allgemeine, und auch alle Menſchen directe oder indirecte berufende Gnade gebührend annehmen, und im Gehorſam bis ans Ende beharren, welche alle Gott in ſeiner Allwiſſenheit als ſolche zuvor erkannt hat. Der übrige Theil, weil er theils Gott nicht achtet, theils Gottes Willen wiſſentlich übertritt, oder gar die Erkenntniß Gottes nach der Wahrheit, und den Gehorſam gegen die Wahrheit, an denen, welche ſie erkannten, verfolget, wird von dem Guten, welches der Sohn Gottes, als der Mittler, denen, welche ihm gehorſam ſind, und ſich an ihn halten, erworben hat, ausgeſchloſſen, und er wird mit den Engeln, welche geſündigt haben, zu gemeinſchaftlichem Schickſal hingegeben, da ſeine Aufführung in der Zeit der Prüfung der Aufführung jener ähnlich geweſen und geblieben. Während der Zeit, welche der Dauer dieſer Welt beſtimmt iſt, handeln die Engel, jeder für ſich, die guten und die böſen, ſo fort, die Menſchen aber kommen nach und nach zum Vorſchein, und ein Geſchlecht ſtirbt ab, das andere kommt auf, die Erde aber bleibt, bis alle zuſammen gerichtet werden, und das Werk, das Gott thut, in ſeinem Zuſammenhange dargeſtellt werden kann. Die Menſchen

Unterſchied der Weltzeiten.

Vorhaben Gottes mit den Menſchen überhaupt.

sind unter einander gesellschaftlich verbunden. Gott weiß, was in jedem Menschen ist, und wie er unter denen und jenen Umständen handeln würde. Ein jeder guter und zum Reiche Gottes geschickter Mensch wird vielen andern ein Diener und Werkzeug zum Guten, und zugleich nach Befinden wird er den Bösen ein Gegenstand der Ausbrüche ihres bösen Herzens, so daß sie sich an seiner Person und an der Wahrheit Gottes überhaupt, versündigen, und ihr Gerichte schweerer wird. Gleichermassen wird jeder böser Mensch andern eine veranlassende Ursache zum Bösen, nemlich eine solche, daß die Ausbrüche seines Herzens, welches nicht Gott, sondern eitele Zwecke wählet, eben mit dieser und jener bestimmten Form geschehen.

Den bösen Geschlechtern folgen die bessern, wenn die Sache im Ganzen oder in grossen Theilen des Werks Gottes betrachtet wird.

Wenn man alles zusammen nimmt, was in den göttlichen Schriften von verschiedenen Weltzeiten geoffenbaret ist, so findet sich, daß die bösesten Menschengeschlechter voran gehen, und ihnen stufenweise andere folgen, in welchen mehrere Personen da sind, an denen die dargebothene Erkenntniß Gottes angewandt ist. Jedoch ist solches nur vom Ganzen und von grossen Zeitbegriffen zu verstehen. Hingegen bey einzelnen Völkern und in kleinern Zeitperioden kann es anders seyn, ohne daß der Plan des Werkes Gottes im ganzen leidet. Solche Mannigfaltigkeit der Abwechselung aber dient nur dazu, daß der Mensch für sich nicht wissen kann, was zukünftig ist, sondern was ihm Gott davon wis-

sen

sen lassen will, ihm aus dem prophetischen Theil des göttlichen Wortes bekannt werden muß, und daß zugleich die politischen Aussichten eiteler Leute, und die ungöttlichen Anstalten derselben, von Zeit zu Zeit beschämt werden, wenn die Sachen anders gehen, als sie erwarteten, und doch so gehen, wie Gott zuvor angezeigt hat. Daher kann die gute Sache im Ganzen betrachtet, auch in der Welt niemals unterliegen, und diese Summarie von dem Plan der Vorsehung Gottes zu wissen, dient den Frommen zur kräftigen Stärkung. So findet man es auch bey den Propheten, sie trösten in den trübseligsten Zeiten, mit denen künftigen bessern Kirchenzeiten, und sie stellen die Herrlichkeit des Reiches Gottes, das in Christo errichtet ist, folglich auch die Herrlichkeit der Gemeine Christi, im Ganzen vor, sowohl wenn sie den Verlauf der Sachen während dieser Welt anzeigen, als wenn sie Zeit und Ewigkeit zusammen nehmen.

Tröstliche Summarie, daß die gute Sache auch in der Welt nie unterliegt.

Wiefern nun nach der vorläufigen Anzeige des Geistes Gottes schweere Zeiten eintreten, so ist der Fromme schon dadurch, als durch eine besondere verwahrende Arzeney, gestärkt, wenn er weis, daß es nach der Schrift so gehen müsse, und daß mithin der Grund seiner Hoffnung dadurch nicht wankend gemacht, sondern mehr bestärkt, und das prophetische Wort durch die Erfüllung bestätigt, und immer fester wird. Wenn aber wegen der Währung des Uebels und wegen des hernach zu erwartenden Guten noch genauere Verkün-

In schlimmen Zeiten ist die specialere Weissagung das Gegengift.

Verkündigungen vorhanden sind, so sind dieselben so viel mehr zu nutzen, und sie sind eben als ein besonderes Gegengift wider die Pest arger Zeiten anzusehen, dessen man in mildern Zeiten eher entrathen konnte, welches aber in den schlimmsten Zeiten nicht zu verabsäumen ist. Die, welche die Erkenntniß davon haben, sollen sie selbst nutzen, und auch andern zu Nutze bringen. Letzteres geht auch sehr wohl bey fähigen Gemüthern an. Denn Wahrheiten, die einer selbst nicht gefunden hätte, kann er doch gar wohl einsehen, wenn sie von Kennern bequem und deutlich vorgetragen und bewiesen werden, oder auch wenn er gegründete Präsumtion vor Leute haben darf, welche etwas behaupten, und denen er zutrauen kann, daß sie es recht und treulich behandeln. Einem, der selbst der Untersuchung nicht gewachsen wäre, kann doch einleuchten, ob etwas überhaupt dem ganzen Plan und Zweck der heiligen Schrift gemäß ist, obgleich in historischen Sachen, oder wo es auf Sprachkenntniß ankommt, nicht jeder für sich urtheilen kann.

Nöthige Vorsicht dabey wegen falscher Auslegungen.

Etwas schlimmes ist bey den Kenntnissen dieser Art, daß aus mancherley Ursachen sich oft Leute darüber machen, welche darzu ungeschickt sind, ob sie wohl als die geschicktesten von ihres gleichen eiteln Menschen gepriesen werden können. Ueberhaupt giebt es auch eine Periode, durch welche vielleicht alle Menschen müssen, daß nach einem ernstlichen guten Anfange vorerst ein Eifer vor die gute Sache heftig

heftig wird, der aber noch manches wildes und unreifes an sich hat, der auch leichte so muthig wird, daß er zu kühn urtheilt, und sich zuviel zutraut; daher die rechte Stärke der Gerechten in der Demuth, Sanftmuth und Geduld zu suchen ist, welche mit steter Vorsichtigkeit und größter Ehrerbietung vor Gott verbunden seyn muß. Es machen sich z. E. stolze Schwärmer gern an die Auslegung dunkler Weissagungen. Desgleichen Gelehrte, die sich auf ihr weitläuftiges Wissen verlassen, urtheilen falsch, und doch im entscheidenden Tone, ohne sich zu besinnen, daß ihr Wissen darinnen besteht, daß sie die Wörter und Meynungen vieler Menschen, die ihres gleichen oder die noch schlechter als sie waren, wissen, wenn sie gelehrt gepriesen werden, und daß die Wahrheit nur auf Beweise, und nicht auf das Ansehen der Menschen, ankommen muß. Aber auch rechtschaffen gesinnte sind gar leicht voreilig, wenigstens eine Zeitlang. Die daher entstehenden mancherley Meynungen weis der böse Theil alsdann als den klärsten Beweis anzuführen, daß sich von der Sache nichts ausmachen lasse, gleich als ob das Wahre und Falsche keine Kennzeichen hätte. Es thun dieses insonderheit diejenigen, welche auf die eigenen Thätigkeiten Gottes in der Welt nichts rechnen, und im Ernst weder Gnadenwirkungen des heiligen Geistes mit seiner im Wort geoffenbahrten Wahrheit, noch eine genaue Vorsehung Gottes in der Führung der Menschen,

daher manche präsumiren, es könne nichts davon gewiß seyn.

Auf die besondere Vorsehung Gottes rechnen sie nichts.

und

und vornemlich in dem innern Zustande ihres Gemüthes, und der Leitung derselben auf gewisse Gedanken und Entschliessungen, zugeben, dargegen aber alles auf das gelehrte Wissen setzen, wie es sich jeder vorstellt, und wie er dabey viel auf Weltweisheit, Sprachen, Belesenheit, Beredsamkeit, Witz u. s. w. rechnet.

Wie das Zuvorgeschriebene doch den Christen zu Geduld und Hoffnung dienet.

Durch alles dieses wird gleichwohl Gottes Zweck nicht vereitelt, sondern der beschlossene Weltlauf wird ausgeführt, und es wird offenbar, was jeder wählet, und wie er gesinnt ist. Kein Auserwählter geht verlohren, und kein falscher Verehrer auch kein Verächter Gottes gewinnet seine Sache. So weit daher jeder die Gelegenheit hat, zumal in bösen Zeiten, aus dem Worte Gottes angenehme Aussichten in die Zukunft einzusehen, so dient solches fürtrefflich, sein Gemüthe durch Hoffnung zu beruhigen. Die Gegner des Christenthums verdrießt dieses freylich, und sie müssen diese stärkende Trostquelle den Christen zu verschliessen oder zu verbittern suchen, so viel sie können.

die Gegner aber sich prüfen sollen.

Die aber, welche an dem Widerspruche gegen das nach der Schrift zu erwartende Zukünftige Theil nehmen, mögen sich prüfen, was die Ursache sey, so wohl bey ihnen selbst, als bey andern, welchen sie lieber folgen. Manche bleiben nur bey dem, wie sie einmal gewöhnt sind, und sind träge; manche sind kleingläubig, und getrauen sich nicht zu hoffen, was ihrer Vernunft unwahrscheinlich ist; manche suchen der Welt, der grossen oder der gelehrten Welt,

zu gefallen, daher sie sich eine eklectische Religion schmieden, welche die Tugend befördern, und endlich alle, welche nicht gar zu ungeheuer böse sind, selig machen soll, getrauen sich aber den biblischen Schriften nicht zuzugestehen, daß sie auch die Schicksale der Völker und Staaten bestimmen können, weil es die ungläubigen Regenten übel nehmen könnten, wenn sie ihnen auch das einräumten; manche suchen nur ihre eigene Parthey zu erheben, und was ihnen Ehre, Einkommen, Ansehen u. s. w. bringt, soll allein gelten; manche endlich sind auch verstellte Heuchler, und sie sind in manchen zur christlichen Lehre gehörigen Stücken ungläubig, ob sie es wohl verbergen oder verkleistern, sie sind auch wohl profan, und ohne alle im eigentlichen Verstande so zu nennende Religion, setzen aber ihre Gesinnungen an die Stelle der Religion, und rühmen sich als Verbesserer derselben, wobey ihnen freylich nichts so unleidlich seyn kann, als was die Schrift von ihren bösen Werken und von dem Ausgange derselben vorhergesagt hat. Die wahren Frommen aber setzen ihre Hoffnung auf Gott, und dadurch wird ihnen das Widrige unanstössig, und das Leiden erträglich.

§. 270.

Wie Specialtugenden in Ansehung des Vergnügens und Misvergnügen

Ein Christ soll kein unerlaubtes Vergnügen suchen, und sich auch, dem Grade und der Beschaffenheit seiner Aufführung nach, sowohl in dem Vergnügen als beym Misvergnügen

gens entstehen.

gnügen mäſſigen. Dieſe Mäſſigung wird, wie die Erfahrung lehret, in dem einen Falle häufiger und auf eine dem gemeinen Weſen ſchädlichere Art übertreten, und iſt auch ſchweerer zu beobachten, als in manchen andern. Dieſes hat Gelegenheit gegeben, daß gewiſſe merkwürdige Gattungen derſelben beſondere Nahmen bekommen haben. Dieſe haben wir nun als beſondere **Specialtugenden in Anſehung des Vergnügens und Misvergnügens** zu betrachten. Das Vergnügen iſt entweder ein ſolches, da etwas angenehmes vermittelſt des Leibes empfunden wird, es hangt nemlich von einem Zuſtande des Leibes ab, mit welchem die concrete Idee einer angenehmen Empfindung verknüpft iſt; dieſes nennt man das **Vergnügen des Leibes**, oder das **körperliche Vergnügen**, wiewohl der Körper ſelbſt als Körper weder der Idee noch eines Vergnügens fähig iſt, welches allezeit vor den Geiſt gehört, der es aber hier aus einem Zuſtande gewiſſer Theile ſeines Leibes empfängt. Die merkwürdigen Claſſen, welche darunter gehören, und zur Bemerkung beſonderer Specialtugenden Anlaß geben, ſind die **Wolluſt des Geſchmacks** oder der **Kehle**, und die **Wolluſt der Buhlenliebe und Geilheit**, welche auch ſchlechthin die **fleiſchliche Luſt** genennt wird, daher in Abſicht auf die erſtere die **Mäſſigkeit**, und in Anſehung der andern die **Keuſchheit**, erfordert wird. Oder das Vergnügen wird

durch

durch abstracte Ideen empfunden, und genossen, ob es wohl keine deutliche Abstraction zu seyn braucht; dahin gehört das Vergnügen der Augen, die Belustigung des Verstandes und Witzes, überhaupt aber, weil doch diese Namen zu enge sind, nenne man es das idealische Vergnügen *. Unter demselben macht das Vergnügen der Ehre die besonders merkwürdige Gattung aus. Unter den Gemüthszuständen aber, welche in der Verabscheuung von etwas unangenehmen bestehen, verdient der Zorn besonders betrachtet zu werden.

§. 271.

Die Mäßigkeit, erster Begriff.

Diejenige Tugend, vermöge welcher man sich gebührend einschränket und regieret in Ansehung des Vergnügens, welches mit dem Geschmacke, nemlich mit Speise und Trank, verbunden ist, heißt die Mäßigkeit. Das Essen und Trinken hat nach der Einrichtung des Schöpfers die Absicht, daß es den Leib ernäh-

Gründe zur fernern Bestimmung.

* Weil die eiteln Menschen auser diesen zwo Arten der Vergnügung nur noch Macht und Pracht in dem Besitz von Gütern, in der Wohnung, Bedienung, Vorzügen und Herrschaft, suchen: so theilt der Apostel alles zusammen, was die Welt habe, und wovon der Christ sein Herz nicht soll einnehmen lassen, wenn gleich der gemäßigte und richtig regierte Gebrauch solcher Dinge theils erlaubt, theils gar unvermeidlich ist, sehr füglich ein in das, was die Augen begehren, und was das Fleisch begehrt, und wodurch man so lebt, daß man groß damit thut, 1 Joh. 2, 16.

ernähren, folglich das Leben der Seele im Leibe erhalten soll, wovon die fernere Absicht ist, daß wir im Stande sind, unsern Pflichten und der Bestimmung unseres Lebens (S. 1016. f.) gemäß zu handeln. Das Vergnügen, welches damit verbunden ist, ist theils ein Nebenzweck, welchen die Güte Gottes, um reichlich wohlthätig zu seyn, willkührlich damit verknüpft hat, theils ist es ein nothwendiger begleitender Umstand, welchen die Weisheit Gottes mit sich brachte. Denn ohne Trieb zu essen und zu trinken war das Leben gar zu unsicher gesetzt, wenn es die Menschen bloß aus Pflicht erhalten sollten; so bald aber Triebe gesetzt werden, so giebt das, was mit ihnen übereinstimmt, angenehme Empfindungen. Diesen Zweck Gottes soll deswegen der Mensch bey dem Genuß von Speise und Trank vor Augen haben, und er sündigt, wenn er aus Begierde viel Vergnügen zu genieſſen, davon einen solchen Gebrauch macht, welcher dem Leibe schadet, die Seele in ihren Geschäften hindert, oder sie zum Bösen reizet, und in die Gefahr zu sündigen stürzet. Hierzu kommt noch, daß jedweder auch seine Pflichten, die er gegen andere Menschen hat, in Erwägung ziehen muß, denen er nicht, um seinen Geschmack zu vergnügen, entgegen handeln darf. Diese Pflichten sind theils bestimmte, z. E. daß er nicht Schulden mache, die er nicht bezahlt, daß er die Seinigen versorge, jedermann gebe,

gebe, was er schuldig ist, Contracte halte, u. d. g. theils gehört die Pflicht der Wohlthätigkeit darzu, welche er nicht verabsäumen darf, und welche darum unbestimmt gelassen ist, daß sich die Grade der freywilligen Tugend dabey zeigen können. Wer demnach mässig lebt, der genießt von Speise und Trank nur so viel, als geschehen kann, a) ohne daß der Gebrauch der Vernunft gestöhrt wird, b) ohne daß der Gesundheit Schade geschiehet, c) ohne daß man zu seinen Geschäften träge und untüchtig ist, d) ohne daß einer nach Proportion seines Vermögens dabey zu viel Aufwand macht, und auch e) ohne daß er deswegen alles vor sich braucht, oder zu viel auf sich verwendet, und vor die Wohlthätigkeit nichts oder zu wenig bleibt. Weitere Bestimmung.

Da Gott so viel angenehme Nahrungsmittel in die Welt geschaffen, und die Menschen zum Genuß derselben fähig gemacht hat; so offenbart sich dadurch der grosse Reichthum seiner Güte, und daß seine Absicht gewesen, daß die Ernährung unseres Leibes mit Vergnügen verbunden seyn solle, welches alles uns zur Danksagung gegen Gott auffordert. Und eben durch die Willigkeit und Art der Danksagung muß sich der Christ von andern unterscheiden, welche aus blossen Vernunftgründen, ohne eine göttliche Verbindlichkeit zu betrachten, nemlich aus Gründen der Klugheit, des eigenen Nutzens Darzu muß Danksagung gegen Gott kommen.

und der Menschenliebe, auch mässig leben können, ohne hiermit noch Gott die Ehre zu geben. Hingegen der mässige und mit Danksagung gegen Gott geschehende Genuß von Speise und Trank ist untadelich und gerecht. Denn wollte man denken, vielleicht sey das Reizende vor den Geschmack darzu vor uns gestellt, daß man in der Enthaltung davon eine strenge Tugend beweisen solle, so ist zu antworten, daß der Mensch kein Gesetz sich selbst machen, noch ein unerweisliches göttliches Gesetz erdichten darf. Die Schrift erklärt sich auch darüber genugsam, z. E. 1 B. Mos. 2, 16. C. 9, 3. 1 Tim. 4, 4. C. 6, 17. 1 Cor. 10, 30. Gott erlaubt es also, und gefällt ihm wohl, wenn diejenigen, denen er die Güter giebt, dieselben als den vor dieses Leben, da gleichsam die ganze Welt noch in ihrer Kindheit ist, geordneten Theil einer besondern Wohlthätigkeit Gottes, und im heutigen mühseligen Zustande, als den Theil, den ihm Gott von seiner Arbeit giebt, damit er sich unter der Sonnen plaget, mit Danksagung und ihren Pflichten unbeschadet, geniessen. Hiervon handelt reichlich der Prediger Salomons (vergl. S. 1067 f.) z. E. Pred. 2, 24. C. 3, 12. 13. C. 9, 7 *. Die

Mässiger Genuß mit Danksagung ist gerecht.

Mässig-

* Pred. 3, 11 f. ist die Meynung nach dem Grundtext: Gott hat alles schön gemacht zu seiner Zeit (für die Zeit, da es nach seiner Anordnung so ist, und wie z. E. der Stand der menschlichen Kindheit zu seiner Zeit, nemlich für die Kindheit, schön ist, so ist

Mässigkeit läßt sich demnach ferner so beschreiben, daß sie die Tugend ist, da man sich des Essens und Trinkens so weit bedienet, als es zur Nahrung und Gesundheit dienet, der Munterkeit des Gemüthes zuträglich und der Erfüllung seiner übrigen Pflichten zusammen genommen gemäß ist, dabey aber die damit verbundene Annehmlichkeit nicht selbst zum Zwecke macht, sondern, wo und

Fernerer Begriff der Mässigkeit.

ist auch das vor die Kindheit der ganzen Welt geordnete schön für die erste Anlage seines ewig fortzuführenden Werks) auch hat er die Ewigkeit in ihr (der Menschen) Herz gegeben, weil sonst der Mensch das Werk nicht finden könnte, das Gott vollführet vom Anfange bis zum Ende. Ich sehe ein, daß in diesen Dingen (in den Mühseligkeiten, v. 10.) nichts gut sey (thob gut, brauchbar, der Klugheit gemäß, welches wohl zu unterscheiden von dem jithron v. 9. was die wahre und bleibende Vollkommenheit ausmacht) als daß einer fröhlich sey, und thue, was gut ist in seinem Leben (er begnüge sich an dem vor dieses Leben geordneten Guten, und strebe nicht vergeblich weiter, als dessen Einschränkung leidet, inmassen die Vollkommenheit zu einer andern Zeit denen vorbehalten ist, die Gott nach seinem Worte verehret haben, jedoch so daß erst das Werk, so unter der Sonnen geschieht, vollendet, und auch ins Gerichte gebracht ist, C. 12, 13. 14.). Doch sagt er v. 13. die Gabe, solches thun zu können, müsse selber von Gott kommen. Desgleichen Pred. 9, 7. Denn dein Werk gefället Gott, oder genauer: denn vorlängst beliebte Gott solches dein Thun, will so viel sagen, es sey einmal so, es habe Gott gefallen, vor das gegenwärtige menschliche Leben eben diese Einrichtung ihrer Geschäftigkeit, Nahrung und Fähigkeit auf Erden zu machen, womit man zufrieden seyn, und worinnen man ihm dienen, und auch ihm danken müsse.

wie sie zu haben ist, sie als eine göttliche Wohlthat mit Danke und dergestalt annimmt, daß man dabey keine von seinen Pflichten übertritt.

Was der Mäßigkeit entgegengesetzt ist. Freßigkeit. Trunkenheit.

Der Mäßigkeit sind also entgegengesetzt 1) die **Freßigkeit**, oder das übermäßige Essen, 2) die **Trunkenheit**, oder Ueberfüllung mit Getränke, welches den Kopf einnimmt, so daß dadurch der Gebrauch der Vernunft ganz aufhört, oder geschwächt und der Mensch zur Ausübung seiner Pflichten ungeschickt gemacht wird. Wider beyde redet Christus Luc. 21, 34. Von der Trunkenheit insonderheit sehe man 1 Cor. 5, 11. C. 6, 10. 3) Die Begierde **zu kostbar oder delicat zu speisen**, wobey die Stillung des Appetits mit Vergnügen zu einem letzten Zweck gemacht wird, und andere Pflichten verabsäumet werden, um nur sich selbst wohl seyn zu lassen. Vergl. Ezech. 16, 49. Ephes. 4, 28. 4) Die **Grausamkeit gegen seinen eigenen Leib**, indem man sich das Nothwendige, oder doch was das nützlichste wäre, abbricht. Es kann aus Geiz geschehen, aber insonderheit geschieht es von fälschlich religiösen Leuten wegen eines vermeynten Gottesdienstes, den sie dadurch zu leisten, und wer weiß was zu verdienen gedenken, Col. 2, 23. Jedoch erhellet aus dem, was bisher gesagt worden, daß sich die Mäßigkeit durch kein allgemeines Maaß bestimmen lasse, was und wie viel jeder Mensch

Zu kostbar oder delicat leben.

Grausamkeit gegen den Leib.

Die Mäßigkeit hat kein allgemeines Maaß.

essen

essen oder trinken dürfe, ohne unmässig zu seyn. Es kommt vielmehr darauf an, wie viel einer nach seiner Leibesbeschaffenheit bedarf, wie viel er vertragen mag, wie viel er auch bezahlen kann, und wie er seine Pflichten dabey abwartet. In einer weitern Bedeutung braucht man auch das Wort Mässigkeit vor die Mässigung überhaupt, nemlich vor die Einschränkung aller Triebe und heftigen Bewegungen des Gemüthes, insonderheit aber vor die Mässigung in dem Gebrauche eines jeden sinnlichen Vergnügens.

Weitere Bedeutung der Mässigkeit.

Um die Schändlichkeit der Trunkenheit* ausführlicher vorzustellen, müssen folgende Puncte überlegt werden: 1) Der Gebrauch der Vernunft hört durch dieselbe auf. Wenn er ganz aufhört, so fehlt es dem Menschen an der Kraft, die ihn eben mächtig macht, und über die Thiere erhebt, die Entbehrung derselben aber setzt ihn unter die Thiere herab. Denn die Natur lehret die Thiere, was jedes in seiner Art thun soll, durch anerschaffene Triebe, nemlich durch wesentliche Ideen und Bestrebung darnach zu handeln; den Men-

Schändlichkeit der Trunkenheit insonderheit.

Weil der Gebrauch der Vernunft aufhört, und wie viel darauf ankommt.

* In Beurtheilung der Stellen heiliger Schrift, wo in der Uebersetzung **trunken** und **Trunkenheit** stehet, muß man vorsichtig seyn, und aus dem Contexte urtheilen, ob das Wort in der bey uns gewöhnlichen Bedeutung genommen werden muß. Die Ebräer haben kein eigenes Wort darzu, sondern ihr schachar hat eine weitere Bedeutung, und faßt das reichlich trinken und das trunken seyn unter sich, daher man zusehen muß, welches in einer Stelle gemeynt ist.

schen aber lehret sie gar nicht so, weil er die Vernunft üben und gebrauchen soll. Nemlich er soll vermittelst derselben im Stande seyn, einen Plan, ein System von Absichten, sich zu machen, worinnen er Gott zum Zwecke erwählen, und durch die ihm verliehene hohe Selbstthätigkeit, die aber nur mit Gebrauch der Vernunft wirken kann, sein Denken, Thun und Lassen, nach diesem Zwecke bilden soll. Durch Trunkenheit kann er also in Krankheit, Schande und Schaden, ja ums Leben kommen, diese Gefahr aber nicht zu achten, ist freventliche Verachtung der Bestimmung Gottes. 2) Wenn die Trunkenheit noch einigen, aber geschwächten Gebrauch der Vernunft übrig läßt; so wird die Gefahr zu sündigen, und im Reden und Thun gottlos, und auch weltlich thöricht zu handeln, desto grösser. Denn es gebricht eben an den höhern Verstandeskräften, deren Gebrauch von der innerlichen Empfindung, das ist, von der Kraft des Bewußtseyns, abhanget, welcher zunächst die Unordnung in dem Leibeszustande schadet. Denn wie die äusserlichen Empfindungen von dem, was ausser der Seele ist, sich nach gewissen Veränderungen der Theile des Leibes positiv richten, und dadurch das Gegenwärtige vorstellen; so richten sich die innerlichen Empfindungen nach dem Leibeszustande negativ, daß sie durch denselben gehindert, und entweder ganz verhindert werden, z. E. im tiefen Schlaf, oder Ohnmachten, oder daß sie nur zum Theil und mangelhaft zuge-

Gefahr zu sündigen.

zugelassen werden, z. E. in Müdigkeit, Schläfrigkeit. Die Trunkenheit aber thut das eine oder das andere, nachdem ihr Grad ist, sie hebt den Gebrauch der Vernunft ganz, oder zum Theil auf. Man kann nicht überhaupt sagen, welcher von beyden Zuständen der schlimmere ist, weil es auf die von aussen zuschlagenden Umstände mit ankommt. Der letztere ist gemeiniglich der schlimmste, weil er den Menschen noch thätig seyn läßt, aber so, daß er thierisch handelt, und schlimmer als ein Thier handeln kann, weil die bösen Angewöhnungen der Leidenschaften und Affecten, des Vorraths arger Gedanken, und der verkehrten Bildung neuer bösen Gedanken, ungezäumt zum Vorschein kommen können. Man sehe Proben Es. 28, 8 f. Spr. Sal. 23, 30 f. 3) Der Mensch schadet sich durch die Unmässigkeit an der Gesundheit und Leben. Das geschieht entweder sogleich, daß sich einer Krankheit zuziehet, und wer kann den innern Leibeszustand wissen, was vor Uebel in gewissen unglücklichen Augenblicken daraus sogleich entsteht; oder durch Wiederholung schwächet er seine Natur, und kürzt sein Leben ab. 4) Nach Befinden der Umstände schadet der Trunkenbold zugleich vielen andern Menschen, z. E. seiner Familie, welcher er den Aufwand schuldig war, den seine Unmässigkeit verzehrt, dem gemeinen Wesen, dessen Geschäfte er versäumet, oder übel ausrichtet, denen Leuten, mit welchen er trunken zu thun bekommt, die er mishandelt; und

Sie schadet an Gesundheit und Leben.

Sie schadet auch andern Leuten, sammt dem Trunkenen selbst.

über-

überhaupt schadet er durch gegebenes Aergerniß, und das um so viel mehr, je mehr Weisheit und Vorsicht man eben von ihm zu erwarten berechtigt war. Die Erfahrung lehrt, daß die Trunkenheit die Leute gesprächig macht, aber wie oft zu ihrer Schande, Schaden und Versündigung durch thörichte, ungerechte, lästerliche Reden! sie machet auch erhitzt und geil, manche werden dadurch gutwillig, leichtsinnig, verwegen, verschwenderisch, einige zänkisch, prahlerisch, Schläger, Mörder. Was vor Reden, Sitten, Handlungen, Folgen wirket also der unselige Dienst sinnlicher Lüste bey der Trunkenheit! 5) Die Mässigen allein sind es, welche die Güter dieses Lebens wirklich geniessen, nemlich welchen sie so zu Nutze kommen, daß ihr Zweck erreicht wird, und nicht nachher Schade, Verantwortung und Strafe erfolget. Ihnen dienen die Wohlthaten Gottes zum Leben, zur Freude, zur Danksagung gegen Gott, welcher, nach diesen geringern vor den ersten Zeitlauf bestimmten Gaben, denen, welche ihn ehren, die grössern geben wird. Die Unmässigen aber müssen ihre Geringschätzung Gottes hernach bereuen, und die Gerechtigkeit Gottes fühlen, der nach der Wahrheit richtet, und deswegen über seine Ehre hält. 6) Die Trunkenheit, und alle Unmässigkeit, ist schon darum ein sehr unbilliges Laster, weil die brauchbaren Wohlthaten Gottes ohne Gebrauch umkommen. Denn den Unmässigen kommen sie nicht zu gute, und andern werden sie

Die Mässigen allein geniessen die Güter wirklich.

Unbilligkeit, daß die Wohlthaten Gottes umkommen,

sie entzogen. 7) Eine andere Unbilligkeit liegt darinnen, daß die Wohlthaten gerade wider den Wohlthäter selbst gebraucht werden, um seine Absichten zu vernichten, womit man seiner in der That spottet, und tollkühn ist, mit Gott gleichsam streiten zu wollen.

und wider den Wohlthäter gebraucht werden.

8) Zum kräftigen Bewegungsgrunde zur Mässigkeit habe man das Exempel Jesu Christi vor Augen, und sonderlich in seinem hohen Leiden. Das letztere lege man zwar nicht so aus, als dürfe man die Gaben Gottes nicht geniessen, weil der leidende Christus statt derselben die gröβten Bitterkeiten schmeckte. Denn in seinem Leiden trug er die Strafe der Sünden, wodurch die, so gerecht in ihm sind, den neuen Anspruch an alles Gute dieser und der zukünftigen Welt erlangen, doch so, daß sie als mit Christo der Sünde gestorben nun Gott leben, und in einem neuen Leben wandeln. Sondern man bedenke, daß man hiermit Christum verschmähet, wenn man der Sünde dienen will, um welcher willen er gestorben ist. Und obwohl die Versöhnung einzelner Sünden, oder einzelner Gattungen der Sünden, nicht durch einzelne Stücke des Leidens Christi geschehen ist, z. E. daß etwa die Unmässigkeit durch den Durst Christi am Kreuz versöhnt sey; sondern durch das ganze Leiden Christi die Versöhnung für der ganzen Welt Sünde geschehen ist; und daher, weil auf die Sünde der Menschen der Tod gesetzt war, der Mittlertod zur Versöhnung aller Sünden von

Wie das Exempel und Leiden Christi zur Mässigkeit beweget.

Gott

Gott angeordnet war; und weil das Leben der Seele im Leibe aufs Blut ankommt, ausdrücklich das Blutvergiessen dabey zur Versöhnung bestimmt worden war, 3 B. Mos. 17, 11. 14: so kann doch jeder Umstand des Leidens Christi zur Erinnerung und Beschämung der Sünde genutzt werden, welche durch den mit diesen Umständen geschehenen Tod des Sohnes Gottes versöhnet werden. In wem sodann der Glaube und die Liebe Christi ist, der wird sich selbst in seiner Unmässigkeit hassen, wenn er an den bittern Trank, an den Durst und gereichten Essig, gedenket, welches sich der Herr der Herrlichkeit zu der Zeit nicht geweigert hat, da er unsere Sünden an seinem Leibe auf dem Holz geopfert, daß die Gläubigen in ihm, als selbst der Sünde gestorben, gerechtfertigt seyn, und der Gerechtigkeit leben sollen.

§. 272.

Von der Keuschheit. Erster Begriff.

Die Pflichten, welche in Ansehung des Triebes zur Fortpflanzung des Geschlechtes, oder des Begattungstriebes, und des Vergnügens, welches aus dem Triebe der beyderley Geschlechter gegen einander unmittelbar oder mittelbar seinen Ursprung hat, zu beobachten sind, machen die Keuschheit aus.

Wie der thierische Trieb bey den Menschen eigene Determinationen und zusammenge-

Der thierische Begattungstrieb, welcher den Thieren mit den Menschen gemein ist, weil alle Geschlechter der Thiere durch die Zeugung von ihres gleichen fortgepflanzet werden sollten,

und

und deſſen Wirkſamkeit die Geilheit, oder im höhern Grade die Brunſt, genennt wird, bekommt bey den Menſchen, weil ſie Vernunft haben, eigene Determinationen, und die Wirkſamkeit aller übrigen menſchlichen Triebe kann mit darzu ſchlagen, wodurch gemiſchte und ſehr zuſammengeſetzte Wirkungen entſtehen. Was ſich zunächſt und am allgemeinſten damit verbindet, iſt die Liebe, welche aber kein thieriſcher, ſondern ein denen vernünftigen Weſen eigener Trieb iſt, und nach der Vereinigung, das iſt, nach dem Beſitz und der nähern Verbindung, mit dem, worinnen man Vollkommenheit wahrgenommen, ſtrebet. Die Liebe iſt ein Beſtreben der Geiſter nach der wechſelsweiſen Vereinigung, da jeder die Abſichten des andern als ſeine eigenen anſiehet, und ſie vor jenen ſuchet, als ob ſie ſein wären, an jenes Wohlſeyn ſelbſt Vergnügen hat, und ihn als ein anderes Ich betrachtet, ohne daß er ſeinen eigenen Nutzen dabey zum Zweck hat, da vielmehr der Geliebte ſelbſt als ein letzter Zweck von ihm angeſehen und begehret wird. Dieſe eigentlich ſo zu nennende Liebe iſt eine Art von Wollen, welche in Gott ſelbſt iſt, und welche uns unſchätzbar verehrungswürdig ſeyn muß, weil ſie die Quelle der freywilligen Gütigkeit iſt. Die Liebe nun, ſage ich, verknüpfet ſich bey den Menſchen, indem der Begattungstrieb der beyden Geſchlechter gegen einander ſich reget, mit der

ſetzte Wirkungen hat.

Die Liebe verbindet ſich damit, daher der engere Name der Liebe kommt.

Wirk-

Wirksamkeit desselben, und das Begehren der gefallenden Person pflegt eine zusammengesetzte Wirkung beyder Triebe zu seyn. Daher nennt man die Neigung gegen eine Person anderes Geschlechtes in einer engern Bedeutung, die aber sehr gemisbraucht wird, die Liebe, oder mit einem mehr erklärenden Zusatz die **Buhlenliebe.** Eben so wird das mit der Erfüllung des Begattungstriebes verknüpfte Vergnügen in einer engern Bedeutung die **Wollust** genennet, welches Wort sonst alle angenehme Empfindungen bezeichnet. Ingleichen weil das Werk der Begattung fleischliche Vermischung heißt, so wird auch das aus der Erfüllung des Geilheitstriebes entstehende Vergnügen schlechthin die **fleischliche Lust** genennet. Weil sich nun die Menschen, auch wo sie der Geilheit nachgehen, derselben doch schämen, weil ausser dem blendenden Stande der Erregung des Triebes, der Schade und die Schändlichkeit des Dienstes der Geilheit von jedermann eingesehen wird, sein Object auch nur den Geilen selbst reizend, andern aber keines weges wichtig, sondern vielmehr ekelhaft und verhaßt ist: so wird deswegen die Regung des thierischen Triebes mit entlehnten Namen gemeiniglich benannt, dergleichen, wie gesagt, das Wort Liebe ist. Es ist auch solches zu thun noch aus einem andern Grunde rathsam, weil der Geilheitstrieb durch die deutliche Vorstellung seines Objectes

Buhlenliebe, Wollust, fleischliche Lust.

Warum man das Wort Liebe so braucht, indem man sich des thierischen Triebes schämet,

und Ursache hat, die nächsten Objecte nicht zu nennen.

ctes sogleich gereizet wird, daher es der Klugheit gemäß ist, keine unmittelbar klare Vorstellung davon zur Unzeit zu erwecken, sondern nur durch eine entfernte, verdeckte Anzeige, oder durch eine entlehnte und tropisch dahin applicirte Benennung auf die Gedanke davon zu führen. Leichtsinn und Irrthum aber macht noch vielmehr Namen vor die Sachen der Wollust, welche mehr oder weniger anständig oder unanständig seyn können. Der Misbrauch des ehrwürdigen Wortes Liebe ist dabey das betrübteste, weil die Liebe eine Haupttugend ist, und immer vorkommen muß, und doch die Geilen und Leichtsinnigen damit Scherz treiben, und die Geschlechtsliebe, und gemeiniglich die unregierte nur thierisch und pflichtvergessen wirksame Geschlechtsliebe, dabey denken. Deswegen klingt die Liebe gegen eine Person anderes Geschlechtes, welche für sich den persönlichen Umständen nach zur Buhlenliebe geschickt wäre, so leicht verdächtig, und es ist in der Wahl der Worte und in der Aufführung selbst alle Vorsicht zu gebrauchen, nicht nur zu thun, was vor Gott recht ist, sondern auch zu beobachten, was vor den Menschen fein stehet, um niemanden Anstoß oder zu übler Nachrede Gelegenheit zu geben.

Beschweerlicher Misbrauch des Wortes Liebe.

Daß nun die heilige Schrift allenthalben im alten und neuen Testamente die Keuschheit schlechterdings und als eine Haupt- und Grundtugend erfordere, findet

Deduction der Pflicht der Keuschheit. Einleitung darzu.

det jeder Leſer derſelben für ſich, und ich werde hernach auch einige Sprüche anführen. Zuvörderſt aber iſt dem Zwecke der Moraltheologie gemäß, der **Grund dieſer heiligen Forderungen** anzuzeigen, welches dienen wird, die innerliche Vollkommenheit des Geboths und deſſen in der Natur gegründete unveränderliche Nothwendigkeit einzuſehen.

Gebrauch davon.

Dieſes **macht zum gehorchen diejenigen williger**, welche der Schrift glauben, und ſetzt ſie auch in den Stand, den **Spötterey**en und unverſtändigen Scherzreden der **Unkeuſchen zu begegnen.** Doch ſoll auch ſolche Deduction nur zur Aufklärung der Schrift da ſtehen, **ohne einzuräumen, daß einer nicht weiter zu gehorchen verbunden ſey, als ihn dieſe Gründe überzeugen.** Denn ſo richtig und völlig wahr ſie auch ſind, ſo darf man doch dem Menſchen nicht zugeſtehen, wider die Zeugniſſe des feſt ſtehenden Wortes Gottes ſeinen eigenen Gedanken zu trauen, und ſeinem Gutdünken zu folgen, und deswegen nicht zu gehorchen, wenn er ſagen kann, er ſey nicht überzeugt. Denn die Ueberzeugung hangt nicht nur objectiviſch von Beweiſen, ſondern auch ſubjectiviſch vom Gemüthszuſtande ab, und kein Beweis kann dieſelben wirken, ſo lange er nicht in ſeiner Stärke eingeſehen und bedacht wird, und hernach unverändert und unverhindert im Gemüthe zurück bleibt, welches alles der Menſch ſelbſt fördern, aber auch hindern kann.

Die

Die Gewißheit der Pflichten a posteriori aus der Schrift ist die Hauptsache, und welche man gegen Jedermann brauchen muß. Es kann dieser auch Niemand ausweichen, wo er nicht die ganze Hofnung zu Gott, die wir nach seinem Worte haben, aufgeben will. Denn so wahr Jesus Christus Gottes Sohn ist, so wahr ist es auch, daß der verdammt wird, der sich nach seiner Lehre nicht richten will. Die Deduction der Pflicht der Keuschheit selbst will ich in etliche Hauptsätze verfassen.

I. Die Zeugungskräfte, welche der Schöpfer in die menschliche Natur gelegt hat, sollen nach seiner Bestimmung zu nichts anders als zum Kinderzeugen und zwar dergestalt angewendet werden, daß die zeugenden auch die erzeugten Kinder erziehen. Denn die Anstalten, welche in der Natur zur Fortzeugung des Geschlechtes gemacht worden, sind in ihrer Anwendung durchaus zu keinem andern Zweck geschickt gemacht, als zur Zeugung. Ein weiser aber, wenn er Mittel anordnet, die nur einen Zweck haben können, will denselben wirklich. Demnach ist eben so gewiß, daß die Zeugungskräfte nur zum Zeugen von Gott so angeordnet sind, als es gewiß ist, daß er das Auge zum Sehen, das Ohr zum Hören u. s. w. gemacht hat. Jedoch ist solches von dem Fall zu verstehen, da das Zeugungsvermögen wirklich angewandt wird. Denn

Erster Hauptsatz.

Die Zeugungskräfte sind nur zum Zeugen der Kinder mit Erziehung derselben.

Auser der Anwendung nutzen sie den Personen selbst.

auſſer der Anwendung hat es ſeinen Nutzen vor die Perſon ſelbſt, worinnen es ſich befindet, und dienet derſelben zur Stärke, und wie die Erfahrung lehrt, ſowohl den Gemüths- als Leibeskräften nach, gleichwie beyde durch die Geilheit, wenn ſie im gewiſſen Grade getrieben wird, auch bey ſtarken Naturen ſichtbar leiden. Die Zeugungskräfte haben alſo einen zwiefachen Nutzen, den einen vor die Perſon zur Stärke und Wohlbefinden, und dieſen haben ſie auſſer dem Gebrauch; daher ſie ſich auch erſt äuſſern, wenn der Menſch zu einer gewiſſen Gröſſe erwachſen, folglich iſt vorher das, was ihr Grund iſt, zum Wachsthum des Leibes ſelbſt angewandt worden. Den andern Nutzen haben ſie im Gebrauch, wenn ſich die beyderley Geſchlechter zuſammen thun, und da dienen ſie nur zum Zeugen, nemlich zum Schwängern und Geſchwängertwerden, welches demnach der wichtige und wunderbare Zweck iſt, wozu ſie der Schöpfer als ein einiges Mittel, und auch als ein unentbehrliches Mittel beſtimmt hat, weil die Menſchen nicht anders als durch die Zeugung werden. Daraus folgt von ſelbſt, daß, da Gott die Erziehung der Kinder will, weil die Erde vor die Menſchen da iſt, er die Pflicht zur Erziehung den Zeugenden auflege. Denn anderer Geſtalt könnte ſie keine Zuverläſſigkeit haben; und eben daſſelbe erhellet auch daraus, weil ein beſonderer Trieb darzu erſchaffen iſt,

vermöge deſſen die Eltern die Kinder lieben, und gern erziehen, ja ihre Kinder ihnen lieber als alles ſind, ſo lange nicht dieſer natürliche Trieb, der freylich eine endliche Kraft iſt, nicht durch einen allzugroſſen Widerſtand überwunden oder gedämpfet wird. Nun können aber beyde Zwecke zugleich, die Zeugung nemlich und Erziehung der Kinder, nicht anders befördert und ſicher geſtellt werden, als im ordentlichen Eheſtande. Demnach ſind die Zeugungskräfte von Gott bey den Menſchen zu keinem andern als zum ehelichen Gebrauche erſchaffen. Und weil die anderweit den Menſchen obliegenden Pflichten ſich dabey ohnedem verſtehen, ſo darf auch der eheliche Gebrauch der menſchlichen Zeugungskräfte nicht viehiſch, nicht gottlos, und nicht unklug ſeyn, ſondern er ſoll vernünftig und klug, und vornemlich mit Beobachtung aller Pflichten gegen Gott, als den Urheber dieſer unendlich wunderbaren Anſtalt, auf welche kein endlicher Verſtand fallen, noch ſie vor mögllich halten würde, wenn ſie nicht die Erfahrung lehrte, beſtändig eingerichtet ſeyn und bleiben.

Die rechtmäſſige Anwendung findet nur in der Ehe ſtatt.

Die Anwendung der Zeugunskräfte aber auſſer der Ehe iſt nicht nur der göttlichen Beſtimmung entgegen, ſondern ſie ſchadet auch der gemeinen Sicherheit des Eheſtandes, und der ihm gebührenden Hochachtuug, iſt auch allezeit mit einer

Schaden derſelben auſſer der Ehe.

Menge anderer Sünden verbunden, und ziehet klägliche Folgen vor einzelne Personen und vor das gemeine Wesen nach sich. Je wichtiger nun der Zweck Gottes ist, den er mit dem menschlichem Geschlechte ausführt, wobey jeder einzelner Mensch selbst als ein objectivischer Zweck Gottes angesehen wird, desto eine grössere Sünde für Gott muß Hurerey und Ehebruch seyn, welche diesen Zweck vernichten. Sie haben hiermit Gott selbst mit dem gemachten System der Fortzeugung der Menschen zum Spott, indem sie aus der ernsthaftesten Sache, und einem der wesentlichsten Stücke der Ausführung des göttlichen Plans, mit grober Unwissenheit, oder mit freventlicher Verachtung Gottes, eine Weyde eines thierischen Triebes machen. Sie miskennen die Würde und Bestimmung der Menschen, und verunehren damit Gott, indem sie den Menschen wie das Vieh ansehen, viehisch handeln, und das Geschlecht der Menschen entehren, an welchen Gott sein sonderbarstes Ebenbild hat aufstellen, und unter ihnen sein alles beherrschendes Reich hat aufrichten wollen. Die unzüchtigen heissen daher in der Schrift mit Recht vorzüglich die Leute, die keine Erkenntniß Gottes haben, z. E. Ephes. 4, 18. 19. 1 Petr. 1, 14. vergl. C. 4, 3. Daher hatte auch unter den Heyden die Hurerey überhand nehmen müssen, weil die wahre Erkennt-

Gröſſe der Sünde der Hurerey.

Sie zeigt grobe Unwissenheit oder Verachtung Gottes an.

Erkenntniß Gottes untergegangen war. Unter den heydnisch gesinnten neuerer Zeiten kann es auch nicht anders gehen, und man wird es in der Erfahrung finden, daß um so viel mehr unkeusch gelebt wird, je weniger die Menschen Gott achten und nach ihm fragen. Daher geht es wirklich in den Ständen, an den Orten, bey den Arten der Leute am unzüchtigsten zu, wo man recht affectirt, gottlos zu seyn, und sich nach keinem Worte Gottes zu richten, sondern sich mit einer vermeynten Freydenkerey noch darzu viel weiß. Wenn Gott Sünden bestraft, die bey geringern Gegenständen begangen werden, oder wo ein Mensch den andern nur an zufälligen Gütern hindert: wird nicht das Gerichte derer-jenigen grösser seyn, welche Gottes Gesetz da übertreten, wo es die wichtigsten Zwecke in der Welt betrifft? Hierzu kommt noch, daß die Sünden der Hurerey allezeit einen Mitgenossen der Sünde erfordern, welcher zugleich ins Verderben, oder doch in die Gefahr eines unendlichen Verderbens, dadurch gestürzt wird. Ingleichen, daß die Hurengelegenheiten mit Fleiß und oft mit sehr langweiliger Mühe und Weitläuftigkeit gesucht werden, wodurch die Moralität der Sünde groß wird, weil sie aus einer langen Reihe böser Handlungen erfolgt, da Zeit genug war, sich besser zu besinnen, den thierischen Reitzungen und der Gelegenheit auszuweichen. Daher werden auch die Huren als besondere Exempel schweerer Sünder angeführt, Matth.

Gerechte Bestrafung derselben.

Was die Schuld noch mehr vergrössert.

21, 31. Desgleichen wenn bey den Propheten die Abgötterey Hurerey genennt wird, so soll sie dadurch abscheulich und unleugbar strafwürdig vorgestellt werden. Es wird vorausgesetzt, daß die Hurerey vor greuliche Sünde ohne Widerspruch erkannt werde; welches auch unter den Israeliten insonderheit nicht anders seyn konnte, weil kein Volk je so scharfe und bis zum Erschrecken strenge Gesetze wider alle Arten der Unzucht gehabt hat.

Noch andere Gründe der Wichtigkeit der Keuschheit in den Geheimnissen Gottes, welche nur die Offenbarung lehret.

Ausser den angeführten Gründen der Keuschheit, welche auch der blossen Vernunft aus der Natur der Sache, ich meyne aus der natürlichen Einrichtung und erweislichen Bestimmung der Menschen, verständlich sind, giebt es auch noch andere, welche die Sünden der Hurery vergrössern, und welche in den geheimen Rathschlüssen Gottes liegen, die nur durch Offenbahrung bekannt seyn können, und wovon nun im Neuen Testamente nach gnugsamer Entwickelung des göttlichen Vorhabens, welches er frey nach seinem Wohlgefallen ausführet, eine nähere Anzeige geschehen konnte, obwohl auch diese nicht bis zur Aufklärung des ganzen Geheimnisses gehen kann, welche der seligen Ewigkeit vorbehalten bleibt. Ich will davon die zwo wichtigsten Proben anführen.

Die Hurerey ist dem Werke, das Gott durch Christum ausführt, gerade entgegen.

Erstlich hält der Apostel Paulus denen auch von den Hurensünden zu Christo bekehrten nun zugleich nachdrücklich die in dem Begriffe von Christo liegenden geheimen Ursachen vor,

warum

warum dieſe Sünden dem Werke Gottes, das er durch ſeinen Chriſtum ausführet, gerade entgegen ſind, 1 Cor. 6, 13—20. Aus dem zuvor nach dem Geſetz beobachteten Unterſchiede der Speiſen ſollte nun nichts weiter gemacht werden, als daß man ſich nur vor Aergerniſſen und Trennungen hütete, v. 12. Denn in der Natur der Sache, und auch in denen willkührlichen aufs ewige gehenden Rathſchlüſſen Gottes liege keine Urſache, warum auf die Speiſe etwas ankomme, da die Füllung des Bauchs mit Speiſe nur vor das gegenwärtige Leben gemacht ſey, und Gott beydes, den Bauch, nemlich die Einrichtung, daß Eingeweide da ſind, wodurch Verdauung bewirkt wird, und die Speiſen, wie ſie vor den Bauch da ſind, und benutzt werden, abthun werde, v. 13. Nun folgt aber etwas ſonderbares v. 14. da er ſagt: der Leib aber nicht der Hurerey, ſondern dem Herrn, und der Herr dem Leibe. Der Leib alſo der Menſchen als Leib, den Bauch, das Geſchäfte des Verdauens, Blutmachens, Ausfegens u. ſ. w. abgerechnet, hat eine ewige Beſtimmung, und dieſes mit einer ſolchen Beziehung auf Chriſtum, daß dieſer entehrt würde, wenn die Leute, welche ihn erkannt haben, noch in Hurerey leben wollten.

Die Menſchen gehören Chriſto als dem Haupte des menſchlichen Ge-

Dabey fiel einem zwar leicht ein, ob denn nicht der ganze Leib im Tode ſo gut als der Bauch vernichtet werde, darauf ſogleich v. 14. verſetzt wird: Gott aber hat beydes beſchloſſen, er hat den Herrn erweckt, und wird auch uns

schlechtes zu, welches dem Adam entgegen gesetzt ist.

auferwecken durch seine Kraft. Nun kommt er wieder v. 15. auf die nähere Bestimmung, wie denn die Hurerey dem Verhältniß der Gläubigen zu Christo entgegen sey, und setzet dieselbe darinnen, daß Christus das Haupt des menschlichen Geschlechtes sey. Wir müssen uns umsehen, wo diese hier als bekannt vorausgesetzte, und denen Corinthern aus des Apostels mündlichem Vortrage sattsam bekannte Lehre in seinen Briefen ausführlicher vorgestellt ist. Man sehe sie Röm. 5, 12—21. 1 Cor. 15, 21—28. 45—56. und behalte daraus die Hauptidee, daß Christus die Person ist, von welcher alle Menschen, die selig werden, das ewige selige Leben haben, wie Adam die Person war, von welcher her alle das natürliche Leben haben, aber durch Adams Sünde auch die Nothwendigkeit zu sterben, auf sich haben, von welchen Uebeln aber Christus der Erlöser, und dadurch ein unendlich besseres Haupt des menschlichen Geschlechtes ist, als Adam.

Von Adam haben sie alle das Leben, aber auch den Tod, von Christo Befreyung zum ewigen Leben.

Christus, als der Herr vom Himmel und doch Mensch, ist der Erlöser der Menschen vom Tode.

Zu besserm Verstande derselben will ich zuvörderst noch etliche anderweit bekannte Sätze in Erinnerung bringen, weil man sie zusammen in den Gedanken haben muß, wenn man die tief dringende Lehre des Apostels verstehen will. Es sind folgende: a) Christus ist der Herr vom Himmel. Er nahm Fleisch und Blut an, wie es Adam und seine Kinder gemein haben, daß er der Erlöser der Menschen

schen seyn, ihren Feind aber demüthigen wollte. Dieser Feind war eben dadurch stark gegen die Menschen, daß es ihm gelungen war, den Tod über sie zu bringen, den keine endliche Macht aufheben kann, und dessen Aufhebung der Feind sich auch von Gott nicht versahe, weil Gott selbst den Tod zur Strafe der Sünden vor die Seelen der Menschen verordnet hatte. Er nahm ihm die Gewalt dadurch, daß er durch seinen Tod der Erlöser derer wurde, so an ihn glauben, Ebr. 2, 14. 15. b) Nicht der Engel Erlöser ist Christus, sondern der Menschen, die Menschen aber sind nicht auf einmal da, noch jeder für sich geschaffen, wie die Engel, sondern haben durch die Zeugung von einem einigen ein abgeleitetes Leben. c) In dieser ganz eigenen, unerwarteten und unbegreiflichen Anstalt ist ein Geheimniß ausgedrückt, wodurch etwas aus den Tiefen der Gottheit, da Gott von Gott ist, einiger massen darinnen abgebildet ist, daß Mensch von Mensch ist. Ferner d) wie Gott alles durch seinen Sohn und zu seinem Sohne erschaffen Col. 1, 16. und in ihm sein Reich über alles aufgerichtet hat; also ward auch dem Menschen als dem sonderbarsten Ebenbilde Gottes, gleichsam eine besondere Welt bereitet, und ihm zur Beherrschung gegeben, nemlich der Erdboden. e) Auf demselben haben die dem Menschen untergebenen Wesen gewisse Aehnlichkeit mit den Menschen, nemlich das thierische Le-

Die Menschen sind nicht auf einmal da, und doch alle von einem.

Die Anstalt, daß Mensch von Mensch ist, ist ein Bild des Geheimnisses, daß Gott von Gott ist.

und die Herrschaft des Menschen über eine besondere Welt bildet das Reich Gottes durch den Gottmenschen ab.

Das Verhältniß der Thiere gegen die Menschen

In ihrem Reiche ist ähnlich gemacht dem Verhältniß des Ebenbildes Gottes gegen Gott.

ben, die Ernährung und Fortzeugung. Der Mensch aber ist doch nicht etwa nur dem Grade nach, sondern er ist dem Wesen nach von ihnen unterschieden, und dadurch unendlich weit über die Thiere erhoben; so wie auch Gott, dessen sonderbarstes Ebenbild der Mensch seyn sollte, über alle seine Geschöpfe unendlich erhaben ist, wenn gleich die vernünftigen Geschöpfe um gewisser Aehnlichkeiten willen ein Ebenbild Gottes heissen. Daher liegt nun auch f) in der Annehmung Christi die Verbindlichkeit, das von einander abstammende Menschengeschlecht so anzusehen, daß es eben um der Fortzeugung willen Gott zu einer eigenen Bestimmung erwählet hat. g) Es soll nemlich Christo als das besonderste Eigenthum geheiliget werden, indem an die Stelle des Stammvaters, der den Tod über sein Geschlecht brachte, der Sohn Gottes das Haupt dieses Geschlechtes worden, von welchem mit Aufhebung des Todes ein ewig seliges Leben alle diejenigen haben sollen, welche er vor Gott, seinem Vater, als die Seinigen, nemlich als die durch ihn Gott Geheiligten, und von ihm ein neues Leben habenden, bekennen wird. h) Die Zeugung der Menschen also ist ein Geschäfte, an welches die, welche den Rath Gottes wissen, als an etwas gedenken, welches das Volk des Eigenthums Christi zunächst angeht, und wobey die Zeugenden sich als durch Christum Gott geheiligt, und die zu erzeugenden Kinder

Wer Christum annimmt, muß die besondere Bestimmung des durch Fortzeugung veranstalteten sonderbarsten Ebenbildes Gottes vor Augen haben.

Die Menschen sollen das besonderste Eigenthum ihres Geschlechtshauptes werden.

Das Entstehen der Menschen durch die Zeugung geht die Sache Christi zunächst an, und so muß sie gedacht werden.

nicht

nicht weniger als durch Christum Gott zu heiligende Wunder seiner Macht und Güte gedenken. Wenn sie nicht daran denken, so sind sie unbedachtsam, und wandeln ihrer Glaubenslehre uneingedenk; wo sie anders denken, und das nicht glauben, so befinden sie sich in voller Unwissenheit des Werkes Gottes; wenn sie aber gegen die Lehre Christi wissentlich sündigen, so verlieren sie ihren Antheil an ihm. i) Wer die Sache von dieser Seite ansiehet, der wird demnach die Ehe als Gottes wunderbare Ordnung, und das Kinderzeugen in derselben als den besondersten viel bedeutenden Willen Gottes, und das Zusammenthun der beyden Geschlechter in der Ehe, welches das einzige Mittel der Zeugung ist, als eine göttliche dergestalt eingerichtete Anstalt ansehen, dabey es dem Menschen moralisch anheim gegeben ist, Gott zu ehren, oder auch zu verachten und zu verunehren. Das ganze Geschlecht der Menschen aber wird er als Christo angehörig betrachten, der die Todten auferwecken, das Gerichte halten, die Bösen ausstossen, und die Seinigen seines herrlichen und seligen Lebens theilhaftig machen wird, wobey sie eben den Leib, den sie durch die natürliche Zeugung gehabt, wieder haben, aber im bessern Zustande besitzen, dasselbe Leben aber und alles Gute darinnen Jesu Christo, als der einigen Lebensquelle vor alle seligwerdende Menschen, verdanken werden. Solchergestalt gehört offenbar der Leib der Christen nicht

Nachdem der Mensch die Ehe anzusehen weiß, ehrt oder verachtet er Gott, kennt oder miskennt ihn.

Wie deswegen der Leib dem Herrn,

und der Herr dem Leibe ist.

nicht der Hurerey, welche nur die unwissenden und die Verächter Christi treiben können, sondern dem Herrn; und der Herr ist eben dem Leibe, der nicht im Tode bleiben, sondern durch ihn, als sein Geschlecht leben soll, bestimmet.

Christus hat nicht nur ein Recht an die Seinigen, das er einst geltend macht, sondern er wirket gegenwärtig in ihnen.

Hierzu kommt, daß das Verhältniß der Menschen gegen Christum, wodurch sie alle ihr heiliges und seliges Leben von ihm, als einem einigen Menschen, und dem Haupte des ganzen Geschlechtes haben, nicht nur in einem Rechte bestehet, welches er beym Abscheiden der Seelen aus dem Leibe und in der Auferweckung der Todten geltend machen wird. Sondern er ist in allen den Seinigen thätig, und wirket in ihnen durch seinen heiligen Geist, welcher der Geist Christi von Gott ist. Daher fährt der Apostel v. 15. fort: wisset ihr nicht, daß eure Leiber Christi Glieder sind? sollte ich nun die Glieder Christi nehmen, und sie zu einer Hure Gliedern machen? das sey ferne. Hier kann einem Unwissenden der Zweifel einfallen, warum denn um einer fleischlichen Vermischung willen, die mit einer Hure doch nur auf kurze Zeit geschieht, gesagt werde, daß einer hiermit seine Glieder zu Gliedern der Hure selbst mache. Der Apostel sagt es aber auch nicht um eines philosophischen Urtheils willen, sondern um der von Gott durch Offenbarung bekannt gemachten Rathschlüsse willen, wie er es mit der fleischlichen Vermischung der Menschen, wodurch er Menschen von Menschen hervorbringt,

Wie die Hurerey zu einem Fleisch mache, und von Christo scheide, und wie das aus den Worten Gottes von der Ehe folge.

vorbringt, gehalten wissen, und wie er die Sache angesehen wissen wolle, welches aus der Schöpfungshistorie bekannt ist. Daher fährt er fort, v. 16. 17. Oder wisset ihr nicht, daß, wer der Hure anhanget, ein einiger Leib ist, nemlich ein einiger Leib mit der Hure selbst. Denn es werden, spricht er, die zween ein einiges Fleisch seyn, das ist, sie sollen für einen Leib gerechnet werden, und wie eine einige Person angesehen seyn, und das sollte um deswillen so seyn, und gelten, wenn und wiefern zween Menschen sich so zusammenthun, wie es darzu geschehen muß, wenn die Menschen fruchtbar seyn, und sich mehren sollen. Gott sprach das bey der Stiftung des Ehestandes aus, er sagte es aber um der vor die Ehe verordneten fleischlichen Vermischung willen, wodurch Menschen gezeuget werden. Daher folgt der Schluß des Apostels auf die Ungerechtigkeit der fleischlichen Vermischung ausser der Ehe richtig daraus; eine Lästerung aus Muthwillen und Unwissenheit aber ist es, wenn Spötter zuweilen vorgegeben haben, als hätte hier Paulus die Ehe und Hurerey überein behandelt, und vor eins gehalten. Der Apostel schließt daraus, daß die fleischliche Vermischung nach dem Entschluß Gottes aus zwo Personen eine einige machet, und daß er dieselbe eben darum vor die Ehe bestimmt habe. Geschieht sie demnach ausser der Ehe; so kann nicht ein Christ, der Christi seyn und bleiben will, eins mit einer von Christo ausgeschlosse-

nen

nen und verworfenen Person werden, sondern so wie er mit dieser eins wird, verliert er sein Recht an Christum, wodurch er ein Glied eines moralischen oder geistlichen Körpers seyn sollte, dessen Haupt Christus ist, und dessen Leben alle Glieder belebet. Der aber dem Herrn anhanget, ist ein einiger Geist. Wobey sich versteht, und voraus gesetzt wird, daß er dem Herrn nur so lange anhangt, als er sich nach seinem Worte richtet.

Wie die Menschen bey der Hurerey wider ihren eigenen Leib sündigen.

Nun setzt der Apostel noch eine andere Betrachtung hinzu, wie die Hurerey vergleichungsweise mit andern Sünden darum recht häßlich sey, weil sie an dem zur Wohnung des Geistes Gottes bey einem Christen bestimmten Leibe selbst geschehe, und ihn vor Gott verunreinige und verwerflich mache, v. 18—20. Fliehet die Hurerey. Alle Sünde (allerley Art Sünde) die der Mensch etwa thut, ist ausser seinem Leibe. Der Hurende aber sündiget wider seinen eigenen Leib. Oder wisset ihr nicht, daß euer Leib ein Tempel des in euch befindlichen Geistes Gottes ist, welchen ihr habt von Gott, und nicht seyd eurer selbst. Erkauft nemlich seyd ihr kostbar: so verherrlichet denn Gott an eurem Leibe. Es wird hier abermal auf das Verhältniß der Menschen gegen Christum gesehen, wie das von Einem das natürliche Leben, aber auch den Tod, habende Geschlecht durch den Tod Christi dergestalt vom Tode losgekauft ist, daß alle Lebende das ewige Leben von Christo als einem Einigen, und

in

in der Ordnung haben ſollen, daß vor ihrem Abſterben ſchon der Geiſt Chriſti in ihnen gewohnt haben muß, und eben darum bey dem Hingange ihrer Seele zu Chriſto doch der ſchon zur Wohnung Gottes geheiligte Leib nicht auf immer verlaſſen, ſondern zur beſtimmten Zeit hergeſtellt und verherrlicht wird, Röm. 8, 10. 11. Unter einer Menge Sünden, darzu der Menſch auch ſeinen Leib als Werkzeug misbrauchet, aber doch an etwas auſſer ihm ſündigt, hat die Hurerey, wie ſie erklärter maſſen für Gott angeſehen wird, da der Hurende mit der Hure zu einer Perſon wird, und ſeine Gemeinſchaft mit Chriſto und ſeinem Geiſte aufhöret, das eigenthümliche Arge an ſich, daß ein zuvor geweſener Chriſt durch den zur Wohnung Gottes ſchon geheiligten Leib zu dieſer Ehre von nun an untüchtig und zum Greuel für Gott machet, womit er wider ſeinen eigenen Leib ſündigt, wie wenn einer ſich ſelbſt vergiftet und tödtet.

Eine andere Stelle, welche hieher gehöret, jedoch mehr mittelbar, wiefern Pflichten vor die Ehe aus dem Geheimniß folgen, welches die Ehe enthält nach den freyen Rathſchlüſſen Gottes durch Chriſtum und durch eine Beziehung auf das Verhältniß Chriſti gegen ſeine Gemeine, ſteht Epheſ. 5, 25—32. Ueber dieſelbe will ich kürzlich nur folgende Anmerkungen empfehlen. Daß der Apoſtel nicht eine bloſſe Vergleichung der Liebe des Ehemannes gegen

Anmerkungen über Epheſ. 5, 25 f.

Der Apoſtel macht keine

blosse Vergleichung.

gegen sein Weib mit der Liebe Christi gegen die Gemeine mache, erhellet v. 32 daraus, weil er endlich die Rede mit den Worten abbricht: Dieses Geheimniß ist groß, ich sage es aber auf Christum und die Gemeine. Der Vortrag selbst aber hatte im folgenden bestanden. Die christlichen Ehemänner sollen wissen, daß sie ihre Weiber lieben sollen, wie Christus die Gemeine geliebt hat, v. 25. worauf er die Liebe Christi selbst beschreibt v. 25—27. und v. 28. wieder auf das vorige umkehrt: also sollen die Männer lieben ihre Weiber als ihre eigenen Leiber, worinnen der Satz mitgesagt wird, daß Christus seine Gemeine als seinen Leib ansehe und liebe: wer sein Weib liebet, liebet sich selbst, worinnen liegt, daß die Ehefrau nach Gottes Ausspruch ein Fleisch mit ihrem Manne ist. Nemlich niemand hat je sein eigen Fleisch gehasset, sondern er nähret es, und pfleget sein, wie auch der Herr der Gemeine thut. Dieses Verhältniß Christi gegen die Gemeine wird nun ferner zu erklären fortgefahren, v. 30—32. Weil wir Glieder seines Leibes sind, von seinem Fleisch und von seinen Gebeinen. Um deswillen wird ein Mensch seinen Vater und Mutter verlassen, und wird seinem Weibe anhangen, und werden die zween ein einiges Fleisch seyn. Dieses Geheimniß ist groß, ich sage es aber auf Christum und die Gemeine.

Daß Christus die Gemeine als von ihm, und als seinen Leib ansieht, und sie doch auch als sein Weib vorgestellt wird, daraus sollen gewisse Lehren vor die christlichen Eheleute gelernt werden, weil die Ehe eine geheime Beziehung auf Christum in ihrer ersten Anlage hat.

Das Geheimniß liegt nicht in der

In dem, was hier aus den Geschichten der Stiftung der ersten Ehe angezogen wird, ist

weiter

weiter kein Geheimniß, weil sie 1 B. Mos. 2, 18—24. so beschrieben stehen. Aber darinnen muß das Geheimniß liegen, daß in der ersten Anlage des menschlichen Geschlechtes etwas war, daß eine Beziehung auf das erst künftig zu entdeckende Geheimniß Christi hatte. Die ganze Erde ward einem Einigen gegeben, dem Adam. Aus seiner Seite, welche Gott von ihm nahm, und ihn selbst wieder ganz machte, ward ihm sein Weib bereitet, da er sich freuete, Fleisch von seinem Fleische und Gebein von seinen Gebeinen vor sich zu sehen. Und diese ward ihm zu dem Ende zugesellet, daß sie fruchtbar seyn, sich mehren, die Erde erfüllen und beherrschen sollten, 1 B. Mos. 1, 26—28. Es ist alles darauf angelegt, daß das Leben aller, auch die erste Mutter nicht ausgenommen, ja von einem Einigen wäre, und das ganze Menschengeschlecht Adams Fleisch und Gebein seyn sollte. Und eben das ist das Verhältniß der Gemeine gegen Christum, welches auch ausdrücklich angegeben wird: Wir sind Glieder seines Leibes, von seinem Fleisch und von seinen Gebeinen. Alle Menschen, welche den bestimmten seligen ewigen Endzweck erlangen, haben dieses ihr Leben von einem einigen Menschen, von welchem sie auch sind. Ob auch gleich Christus nach seiner menschlichen Natur des Menschen Sohn, Adams Sohn, ist, weil er anderergestalt kein Mensch wäre; so ist er doch nach seiner göttlichen Natur der

beschriebenen und bekannten Geschichte, sondern in der Beziehung der so angeordneten Sache auf Christum.

Von Adam war sein Weib, und dadurch das ganze Menschengeschlechte sein Fleisch und Gebein.

Durch Christum haben alle selige Menschen das Leben von einem einigen Menschen, von dem auch alle ihr Daseyn haben.

Schöpfer des ganzen Geschlechtes, so wie er in Absicht auf Davids Geschlecht insonderheit spricht: ich bin beydes die Wurzel und das Geschlecht Davids, Off. Joh. 22, 16. Christus hat von den Menschen das ihnen gemein zukommende Fleisch und Blut als sein eigenes angenommen, aber die Menschen sind mehr von ihm, als er von ihnen. Die nun aus ihnen selig werden, haben alle ihr Leben in aller Betrachtung, das natürliche, geistliche und ewige, von ihm, als dem andern Adam, 1 Cor. 15, 45 — 49. und ihm werden sie auch ähnlich gemacht werden.

Der andere Theil des Geheimnisses liegt in dem Eins seyn, Christi mit seiner Gemeine, welches vor die Ewigkeit gehört, und abgebrochen wird.

Das wäre nun der eine Theil des Geheimnisses, davon eine Anzeige schon in der ersten Anlage des Menschengeschlechts geschahe. Der andere Theil desselben muß in dem andern angezogenen Stücke anzutreffen seyn, daß, was zu Adam von der Ehe gesagt ward, daß der Mensch sich zu seinem Weibe als zu der einigen ihm am nächsten angehenden Person, und die ein Fleisch mit ihm sey, halte. Dieses Stück aber bricht der Apostel ab, weil die nähere Aufklärung vor die Ewigkeit gehört. Was davon schon jetzt bekannt und den Heiligen erfreulich ist, ist die Theilnehmung der Gemeine an der Majestät Christi, als des herrschenden Königs über das ganze Reich seines Vaters, denn die Königin ist der Majestät ihres Gemahls theilhaftig, die nächste Verbindung mit ihm vor allen seligen Geschöpfen, weil sie ihr Leben

Wie viel sich jetzt von der geistlichen Vermählung Christi und der Gemeine erkennen läßt.

ben von ihm hat, und Fleisch von seinem Fleisch ist, und die Zärtlichkeit der Liebe, womit sich Christus über seine Gemeine freuet, wie sich Adam freuete, als er sein von ihm selbst sein Daseyn habendes Weib zur Ehe, und zur Gemeinschaft in der Herrschaft über alles, was ihm unterworfen worden, zugesellet erhielt.

Anwendung, die Verunehrung des Systems der Abstammung hasset Gott, weil dieses System ein Hauptstück seines Werks ist und eben das, welches die Sache Christi am nächsten angeht.

Die Anwendung aber, die man nun hier machen soll, sollte diese seyn, daß, da die eigenthümlichen Lehren des Christenthums das System der Abstammung der Menschen durch die Ehe, in welcher Mann und Weib unzertrennlich, wie eine einige Person, angesehen werden, als ein Hauptstück in dem ganzen Werke Gottes, das er ausführet, vorstellen; und da eben dieses Hauptstück die Sache Christi, als des Ursprungs und Zwecks der ganzen Schöpfung, am nächsten angeht: so muß Gott alles, was dieses System verunehret, stöhret oder unsicher macht, äusserst zuwider seyn. Da nun dieses alle Arten der Unzucht thun; so gehören die Sünden der Unkeuschheit unter die ganz grossen für Gott, und sie nicht dafür erkennen, ist eine Unwissenheit, deren man sich schämen soll, und wobey man von der Einsicht der seligmachenden Erkenntniß Gottes noch weit entfernt ist, oder es ist Frevel wider die wichtigsten Absichten Gottes, und eine thätliche Verspottung des Schöpfers.

Warum diese Vorstellung schweer ist.

Ich erinnere noch zuletzt, daß die ganze bisher gemachte Vorstellung freylich darum

schweer ist, weil gar viele Sätze, und zwar geoffenbarte Wahrheiten, zusammen gedacht werden, und uns geläufig seyn müssen, wenn sie wohl verstanden werden soll. Ist es aber zu verwundern, daß die Geheimnisse des Zusammenhangs des Werks Gottes im Grossen schweer sind? Oder kann die pur schriftmässige Vorstellung davon Leuten leichte seyn, welche nach dem Inbegriff der biblischen Wahrheiten nicht viel fragen, und sich statt dessen mit einem beliebigen Extract aus der Bibel behelfen? Sie folgen vielleicht nur, oder doch hauptsächlich, ihren Regungen des Glückseligkeitstriebes, und stellen sich nur an Jesu Christo ein Mittel ihrer Glückseligkeit vor. Wenn sie so viel wissen, und sich zueignen, so dünken sie sich daran genug zu haben; wiewohl sie auch bey ihnen selbst und bey andern wenig Kraft der Tugend damit schaffen, wenn sie nicht Gott in seinem ganzen Worte verehren, und den darinnen bekannt gemachten Zusammenhang des Reichs Gottes, nemlich seines ganzen Werks, zu schätzen wissen, in welchem überall der kräftigste Antrieb zur Tugend, und auch die Widerlegung und Beschämung der Einwürfe und Spöttereyen liegt. Wer immittelst so scharf nicht denken kann, daß er so viele grosse Wahrheiten zusammen in die Gedanken nehmen, und sich dieselben in der Verbindung deutlich vorstellen kann, der glaube doch gerade zu den Zeugnissen der Apostel, als Aussprüchen des heil. Geistes, und richte sich darnach. Er halte sie

deswegen

deswegen nicht etwan vor müssige Accommodationen, viel weniger vor Nachahmung jüdischer Allegorien, welche vielleicht nach seiner Meynung damals gewöhnlich gewesen seyn sollen. Dieses letztere wäre unverständig, und in der That Lästerung des Wortes Gottes. Doch gehören diese aus dem innern des Christenthums hergenommene Stücke, welche die grosse Pflicht der Keuschheit im Lichte der göttlichen Offenbarung zeigen, noch nicht vor die blossen Anfänger im Christenthum, viel weniger sind sie ein Theil der Philosophie, sondern sie setzen zu den Gründen der Keuschheit, welche diese angiebt, nur mehreres hinzu.

Vorsicht wegen des Gebrauchs derselben.

§. 273.

II. **Das Vergnügen, welches mit der fleischlichen Vermischung beyderley Geschlechts verbunden ist, ist theils der Natur nach ein unzertrennlicher und begleitender Nebenumstand von der ganzen Anlage des Systems der Zeugung, theils ist es seiner besondern Einrichtung nach so veranstaltet, daß es die Menschen zum Ehestande bewegen kann, und die Lasten desselben versüssen soll.** Denn ein Trieb zur Fortpflanzung mußte in die Geschöpfe gelegt werden, welche durch eine Fortzeugung entwickelt werden, und auf der Erde nach einander zur Wirklichkeit kommen sollten. Denn dieser mußte sie zur Vereinigung der Geschlechter, wodurch die Zeugung geschie-

Das Vergnügen aus dem Begattungstriebe ist ein unzertrennlicher Umstand, und dient zum Antrieb zur Ehe und zur Milderung ihrer Last.

Ein Trieb mußte anerschaffen werden, davon das Vergnügen die Folge ist.

het, antreiben. Auf die Menschen, als auf die Hauptsache, ist vornemlich zu sehen. Um die Menschen, als das bestimmte besonderste Ebenbild der Gottheit, auszuzeichnen, ward ihnen eine Welt voll Geschöpfe, der ganze Erdboden, bereitet und untergeben, wo das System der Zeugung auf alles, was sie beherrschen, und wovon sie und die ihnen untergebenen Wesen leben sollten, ausgedehnt war. Daher alle Thiere, und auch alle Bäume und Pflanzen, wovon die Menschen und Thiere leben, nicht anders, als durch die Zeugung von ihres gleichen entstehen; eine Anstalt, welche man nicht genug bewundern kann, welche die geheimste und unbegreiflichste, und etwas so unerwartetes ist, daß, meines Erachtens, unter denen zuerst geschaffenen himmlischen Geistern, keiner durch Vermuthung auf den Begriff und die Möglichkeit davon gekommen wäre, wenn sie Gott nicht unerwartet dargestellt hätte, und sie nun die Erfahrung lehrte, wobey die Verächter Gottes unverantwortlich gleichgültig, unbedachtsam und verkehrt handeln. Auf die Menschen also ist dabey eigentlich allein zu sehen, und alle andere Wesen auf der Erde sind um der Menschen willen, denen als dem Ebenbilde Gottes eine Herrschaft bereitet wurde, welche ein Bild der Herrschaft Gottes selbst seyn sollte, da Wesen, welche Gott gewisser massen ähnlich sind, doch zugleich wesentlich von ihm unterschieden, und unendlich

Das System der Zeugung erstreckt sich auch auf die Thiere, damit die Menschen eine Herrschaft über ähnliche und doch auch wesentlich unterschiedene Wesen hätten, wodurch sie ein Ebenbild Gottes in seiner Herrschaft sind.

weit

weit unter ihn herabgesetzt bleiben. So bald aber in Menschen und Thieren ein Trieb gesetzt wird, welchem zu Folge sie thun, was zur Fortpflanzung ihres Geschlechtes gehört, so ist die angenehme Empfindung dabey unvermeidlich, und etwas wesentlich damit verknüpftes. Denn es entsteht überhaupt alles Angenehme aus der Erfüllung der Willenstriebe, und wo diese vorkommt, da ist die Empfindung des Vergnügens ein begleitender Umstand davon.

Die beyden Geschlechter bey den Menschen haben auch andere unterschiedene Bestimmungen zu Geschäften vor die Bedürfnisse ihres Lebens.

Bey den Menschen aber ist auch noch eine specialere Einrichtung darzu gemacht, aus welcher erhellet, daß Gott nicht nur die Fortzeugung überhaupt, wie sie auch bey Thieren geschiehet, bey ihnen gewollt hat, sondern daß er ausdrücklich bey den Menschen ihr zwiefaches Geschlecht, als zwo Classen von Personen angeordnet hat, denen verschiedene Geschäfte bestimmt, und nach diesen Geschäften die Bedürfnisse der Menschen eingerichtet sind. Er hat also haben wollen, daß in der Anerkenntniß dieser seiner Anlage gewisse Pflichten ausgeübt würden. Diese Anstalt Gottes nun ist ganz willkührlich. Gott konnte die vernünftigen Geschöpfe, welche aus Geist und Materie bestehen sollten, zusammen oder nach und nach erschaffen; und, wenn sie unter festgestellten Bedingungen eines fortwährenden Laufes der Natur entstehen sollten, so konnte er ihre Hervorbringung so oder so einrichten. Sie konnten z. E. aus der Erde zum Vor-

schein kommen, oder von ihres Gleichen ihren Ursprung haben, und im letztern Fall konnte sie Gott von zween oder von zehen oder tausend entstehen lassen, wie es am besten in den Plan der mitgeordneten Dinge passete. Aber desto mehr ist auch auf die beliebte Einrichtung Acht zu haben, weil sie zweckmässig gemacht seyn muß; und ihr Zweck wird sich auch aus ihrer Betrachtung wenigstens einiger massen erkennen lassen, wiewohl mehreres durch Offenbarung darzu kommt. Wir finden nemlich die beyderley Geschlechter der Menschen nicht nur in Ansehung der Kräfte und Glieder, die zur Fortpflanzung des Geschlechtes bestimmt sind, von einander unterschieden, sondern ihr Unterschied erstreckt sich viel weiter. Er breitet sich auf den ganzen Bau, den Grad der Kräfte und den Trieb zu gewissen Geschäften des Leibes, aus. Eben dadurch aber läßt sich noch ein anderer Zweck erhalten, nemlich daß eine solche Paarung der Menschen, wie sie seyn muß, wenn Kinder erzeugt und auch so mühsam und langweilig erzogen werden sollen, und welche deswegen die Eltern unzertrennlich und beständig vereinigen muß, nicht nur zur Fortpflanzung des Menschengeschlechtes dienet, sondern auch zur Führung des möglichst bequemen und vergnügten Lebens brauchbar ist, und die angenehmste und nützlichste Freundschaft ausmachen kann. Daher ist den Eheleuten, bey der Ehre, die sie dadurch haben, daß ihres

res gleichen Menschen ihr Leben von ihnen haben, nicht nur eine Last aufgelegt, indem sie ihre Kinder zu erziehen, und so mühselig und langweilig zu erziehen, schuldig sind, sondern sie haben auch durch einen guten Ehestand die größten Vortheile zu einem bequemen und angenehmen Leben für sich selbst, folglich einen der wichtigsten Gewinne des gegenwärtigen Lebens.

Nachdem die Menschen in Sünde und Verderben verfallen, so muß zumal der Trieb zur Begattung, und die Nothdurft der Ehe zu den Bedürfnissen eines bequemen Lebens, das meiste thun, und auch eitele Menschen zur Ehe antreiben, welche aus blosser Betrachtung der Verbindlichkeit gegen Gott die Last Menschen zum Leben zu bringen, die sie hernach erziehen müssen, selten übernähmen. Auch hierauf mußte im voraus Absicht genommen werden, weil den Menschen die Wahl zwischen Guten und Bösen gelassen ward, und der Zweck Gottes in keinem Fall, sie mögen das eine oder das andere erwählen, verlohren gehen darf. Wenn man daher, wo die Besaamung fruchtbar ausfällt, erwägt, wie kurz das mit der Zeugung eines Kindes verknüpfte Vergnügen der Zeugenden ist, und was vor eine lange fürchterliche Verbindlichkeit von Gottes wegen gegen ihr Kind ihnen von der Zeit an obliegt; so wird man nicht fremd finden, daß Gott die Menschen durch einen natürlichen Trieb theils

Im verderbten Zustande ist ein Trieb desto nöthiger, die Menschen zur Ehe zu bewegen, und auch diesem Falle ward vorgesehen.

darzu antreibet, diesen seinen Willen, wodurch er die Menschen nach einander ans Licht bringen will, zu thun, theils ihnen das Geschäfte angenehm machet, und die folgende Last der Verbindlichkeit nicht achten lehrt, welche er ihnen auch noch weiter durch einen eigenen Liebestrieb der Eltern gegen die Kinder angenehm machet. Haben nun Leute, so ausser der Ehe leben, Ursache, Eheleuten das eigene Vergnügen der Ehe zu misgönnen, bey welchem sie so grosse Verbindlichkeiten zu übernehmen haben? Gott wird ihnen ihre treu geleistete Elternpflicht gegen ihre Kinder vergelten; aber auf Gott ist auch nur dabey zu sehen, da sie sonst nur Plage und unüberseh liche Last dabey hätten, und es Thorheit wäre, wenn sie ohne Pflicht und ohne Vortheil sich ihr Leben durch Kinder sauer machten. Misgönnt man wohl in weltlichen Geschäften jemanden eine Einnahme, dargegen er zehnmal so viel thun muß, als die Einnahme werth ist, und noch darzu Verantwortung vor sich hat? Daher alle die, welche das dem Ehestande eigene Vergnügen ausser der Ehe durch fleischliche Vermischung aus thierischem Triebe suchen, die verachten Gott, und sie sündigen eben so gegen den Herrn, wie einer, der das zum Arbeitslohne bestimmte Geld raubte, um sich gütlich zu thun, und die arbeitsamen Leute die Arbeit thun liesse, welches der gemeinschaftliche Herr als Ungerechtigkeit und als Frevel wider ihn selbst

Hiernächst macht auch ein Trieb der Liebe gegen die Kinder die Erziehung angenehm.

Unbilligkeit der Hurerey und Grösse ihrer Ungerechtigkeit wider Gott.

selbst richten müßte. Nemlich ein solcher Mensch wollte das Angenehme, was Gott in den Ehestand gelegt hat, sich heraus nehmen, aber die Last, warum es ihm zugetheilt ist, nicht mitnehmen, oder doch jenes schon haben, ehe er diese übernimmt. Den Lohn der Beläſtigen will er also haben, und die Last andern überlassen. Das wäre schon Ungerechtigkeit, die Gott richten muß, wenn gleich kein weiterer Schade vor das gemeine Wesen daraus käme. Da aber dieser wirklich darauskommt, und eben die wichtigsten Absichten Gottes betrifft, nemlich die Menschen selbst, um deren willen die Erde ist, und die geheimen Rathschlüsse Gottes von seinem Himmelreiche, das er unter den Menschen mit ausdrücklicher Absicht auf das System der Zeugung und des Ursprungs aller von dem Leben eines Einigen, ausführet: so wird der gerechte Gott die ihm selbst durch die Unkeuschheit wiederfahrende Vernichtung seiner Absichten, und die Verunehrung seiner eigenen Majestät, und die Schmach, welche man solcher Ordnung anthut, und sie als einen Gegenstand der Narrheit und Unmenschlichkeit behandelt, nicht ungerochen hingehen lassen können.

§. 274.

Der Begriff der Keuschheit läßt sich demnach, vermöge dessen, was bisher gezeigt worden, ferner so bestimmen, daß die Keuschheit diejenige tugendhafte Beherrschung des Gemüths

Fernerer Begriff der Keuschheit.

Gemüths ist, da das Vergnügen, welches mit der Erfüllung des Triebes verbunden ist, welcher zur Fortpflanzung des Geschlechts dient, nicht anders verlangt wird, als in einem rechtmässigen Ehestande, und nicht anders gebraucht wird, als wie es in diesem selbst die göttlichen Absichten erlauben. Daß es nicht anders verlangt wird, machet die innerliche Keuschheit aus, und daß kein anderer als ein den Endzwecken Gottes gemässer Gebrauch davon gemacht wird, bestimmet die äusserliche Keuschheit.

§. 275.

Aus dem Begattungstriebe entstehen mancherley abgeleitete.

III. Aus dem Begattungstriebe, der zur Fortpflanzung des Geschlechts in die Menschen gelegt ist, entstehen eine Menge abgeleiteter Triebe, deren Erfüllung angenehme Empfindungen nach Proportion ihrer Stärke giebt, welche sie nach ihrer Beschaffenheit, oder nach dem Grade ihrer gegenwärtigen zufälligen Reizung haben. Man theile sie in zwo Classen, deren die eine durch eine Ausartung und Verirrung des Triebes, die andere aber durch natürliche Ableitung entstehet (S. 282. 285 f.) Bey beyden ist zu merken, daß immer eine Menge Nebenursachen aus dem sämmtlichen Gemüthszustande und dem Vorrathe der Gedanken des Verstandes in ihre Bildung mit einschlägt. Ich sage, einige entstehen durch eine Ausartung und

Durch Ausartung und Verirrung,

Verir-

Verirrung des Grundtriebes, oder der Triebe, welche die nächste Ursache von ihnen abgeben. Wo nemlich das Object verlassen und verfehlt wird, oder wo der Zweck desselben seinen Gebrauch oder seine Sicherheit verliert, da ist eine Verirrung und Ausartung der Triebe zu erkennen. Dahin gehört z. E. alles, was man zur Unflätherey im Reden und Thun rechnet. Nun ist eine verirrte Begierde schon der Verirrung wegen böse, und sie giebt über dieses Gelegenheit, daß der Hauptzweck des Triebes gar vergessen wird, und verloren geht. Daher sind solche verirrte Triebe der Wollust sowohl als ihr Vergnügen sündlich, und sie sind ausser dem Ehestande und in demselben durchaus nicht zu dulden. Würden sie vertilgt, so würde gemeiniglich auch ehelosen Personen die Keuschheit nicht sauer werden, weil sie zu Objecten der Geilheit keine starke Reizung empfinden würden. Aber eben weil der Zeugungstrieb einen Gegenstand hat, der seiner Natur nach sehr selten vorkommen, und wenig genossen werden kann: so hat die Verachtung Gottes und die Begierde, nur viel sinnliches Vergnügen zu geniessen, die bösen Menschen sinnreich gemacht, viele verirrte geile Triebe in sich zu veranlassen und zu hegen, dadurch die Reizung und die Wollust vervielfältiget würden. Andere Triebe entstehen durch eine natürliche Ableitung, welche demnach für sich selbst nicht böse sind, sondern

welche ausser und in der Ehe sündlich sind.

Veranlassung derselben.

Andere durch natürliche Ableitung.

Pflichten dabey.

sondern nur wohl zu regieren sind, daß ihre Verirrung verhütet wird, und daß man in Ansehung derselben Meister über sich selbst bleibt, und denselben nicht zur Ungebühr folgt. Wer nachdenken kann, muß sich ihres Grundes, Ursprungs und eigentlichen Werthes bewußt bleiben, und dieselben seinen Pflichten subordiniren. In dem Ehestande haben sie insonderheit ihren Gebrauch darinnen, daß sie die eheliche Liebe und Werthschätzung unterhalten und vervielfältigen.

Ursache ihrer Vielheit.

Ihre Mannigfaltigkeit ist, wie überhaupt aus der Ableitung der Triebe zu wiederholen ist, darum sehr groß, weil die Unterschiede, welche die Personen beyderley Geschlechts unterscheiden, vielfach sind, und nicht etwa nur die zum Zeugungsgeschäfte bestimmten Glieder, sondern die ganze Person betreffen, und doch durch zufällige Richtung der Attention auf jeden Umstand insonderheit, oder auch auf etwas verknüpftes und begleitende Nebenumstände desselben, abgeleitete Begierden entstehen können. So entsteht z. E. das Vergnügen am Umgange mit gefälligen Personen andern Geschlechts aus der Geschlechtsliebe, welche ein Theil des Zeugungstriebes ist. Die sonst schon vorhandenen und wirksamen Triebe schlagen hinzu, und helfen die abgeleiteten Triebe determiniren, so wird z. E. mit Hinzunehmung der Vollkommenheitstriebe das Vergnügen an einer schönen, vornehmen, munterm

tern und verständigen, und überhaupt vorzüglichen, Person. Manche Ableitungen sind der Freundschaftsliebe mit der Buhlenliebe gemein, daher dieselben zweydeutig sind, und zwar nicht zum Unfläthigen gerechnet werden, aber doch gegen reizende Personen andern Geschlechtes verdächtig und zum Verliebtthun gerechnet werden, z. E. das Küssen, einige aber gehören nur zur Buhlenliebe, weil sie nur etwas, das zum Unterschiede der Geschlechter gehört, zum Object haben, dergleichen z. E. die Brüste der Frauenspersonen sind. Jedoch sind von diesen auch wieder die Stücke auszunehmen, welche zwar zu den Unterschieden der Personen beyderley Geschlechts gehören, aber doch von dem nächsten Object der Geilheit in merklicher Entfernung bleiben, wobey sie dem, der sonst schon verliebt ist, doch reizend genug seyn können, z. E. die Stimme ist bey dem weiblichen Geschlechte von der männlichen Stimme ebenfalls unterschieden, und die Rede oder der Gesang einer gefallenden Person wird dem Liebenden und sie begehrenden reizend. Die Hurenkünste kommen vornemlich darauf an, die abgeleiteten Triebe, so wie geile und unbedachtsame Thoren am ersten bethört werden können, mit sinnlichen Reizungen, Kleidung, Schmuck, Sitten u. s. w. sich Nutzen zu machen. Daher verderbt der Umgang mit geilen Personen, durch eine Menge blendender und Zeit verderbender Dinge, z. E. leicht-

Verführung durch dieselben.

leichtsinniges und närrisches Schäckern und Scherzen, Schwelgerey, Ueppigkeit u. d. g. wodurch ausser der Hurerey selbst andere Laster und Versäumniß der Pflichten hinzukommen.

§. 276.

Wie demnach über das Gemüthe zu wachen ist, um ein reines Herz zu haben.

Demnach gehört zur Keuschheit, daß man auch die aus dem Grunde der geilen Wollust entstehenden verirrten Triebe verbessere, oder ganz wegschaffe. Und weil auch diejenigen aus der Geschlechtsliebe abgeleiteten Triebe, welche nicht für sich böse sind, doch leicht böse werden, und im gegenwärtigen verderbten Zustande der Menschen, da die Wollusttriebe schon von Natur allzustark sind, die Reizungen stark und vielfach machen: so muß man darauf das wachsamste Auge haben, und sich nicht weigern, zu besserer Sicherheit der Pflichtleistungen sich solches ohndem sehr entbehrlichen Vergnügens in den Fällen lieber ganz zu entschlagen, wo Gefahr ist, daß das Gemüthe davon gefangen und zur Sünde verleitet würde. In Ansehung aller Arten solcher wollüstigen Triebe ist insonderheit die Beschäftigung der Einbildungskraft mit unreinen und thörichten Vorstellungen zu dämpfen, und hiernächst die sinnliche Empfindung reizender Gegenstände und die Gelegenheit darzu, zu vermeiden. Denn auf der Lebhaftigkeit der Bilder der Einbildungskraft und der sinnlichen Vorstellungen

langen Kanäle über die Gräben und das Terrain, und bringen das Wasser auf die Wiesen, wo sie wollen, indem sie unter gelinder Bewegung des Wassers, dasselbe in Tropfen fallen lassen. Die weitläufige Art von Wässerung, wie sie gewöhnlich ist, mit vielen, und in die Länge gezogenen Gräben, ist nicht nöthig. Die Gräben sind nur da nöthig, wo das Wasser abgeleitet werden soll, und wo es sich sammelt, um es wieder zu gebrauchen. Die Kanäle, die das Wasser auf die Wiesen bringen, sind nicht Gräben, sondern Kanäle, die nicht tief sind, und nicht mehr Breite haben, als sie zum Durchgange des Wassers nöthig sind. Sie können also, wenn sie nicht zu lang sind, mit einem Spaten gemacht werden. Sie sind nicht nöthig, wenn man das Wasser mit Schläuchen leiten kann. Diese Schläuche sind von Leder, und werden aus einander gelegt, wenn man das Wasser leiten will, und wieder zusammen gelegt, wenn man es nicht mehr braucht. Sie sind so lang, als man sie haben will, und haben eine Breite, wie die Kanäle. Sie werden mit Wasser angefüllt, und dann wird das Wasser durch sie geleitet. Sie sind sehr bequem, und ersparen alle Kanäle. Sie sind aber theuer, und können nicht überall gebraucht werden. Ich habe sie in Schlesien, wo sie erfunden worden sind, gesehen, und habe sie auch in Sachsen gebraucht. Sie sind in Schlesien, wo sie erfunden worden sind, gesehen, und habe sie auch in Sachsen gebraucht. Sie sind in Schlesien, wo sie erfunden worden sind, gesehen, und habe sie auch in Sachsen gebraucht.

zu merken, da der eheloſe Stand Keuſchheit, und das Angeloben deſſelben das Gelübde der Keuſchheit, genennet wird, gleich als ob die Ehe Unkeuſchheit ſeyn müßte, und der eheloſe Stand bey böſen Menſchen weniger voll Unkeuſchheit wäre, als eine geile Führung der Ehe, welche doch der Ehre der Ehe überhaupt nicht nachtheilig ſeyn darf, ſondern eine perſönliche Schuld iſt. Die Keuſchheit iſt eine Pflicht auſſer und in der Ehe, und der rechte Gebrauch der ehelichen Befugniſſe iſt ihr nicht entgegen, ſondern er iſt die Sache ſelbſt, welche durch die Keuſchheit ſicher geſtellt werden ſoll, Ebr. 13, 4.

und ſie gehört auch vor die Ehe, das ehelos bleiben heißt fälſchlich Keuſchheit.

§. 277.

Der Zweck der Keuſchheit ſelbſt, nemlich daß die Zeugung der Menſchen mit einer guten und ſicher geſtellten Erziehung derſelben geſchehe, iſt einer der wichtigſten Endzwecke Gottes. Gleichwohl iſt es ein Theil des verderbten Zuſtandes der Menſchen, daß der Trieb der Geilheit zu ſtark und noch darzu verirrt zu ſeyn pflegt, und daß er bey ſo vielen innerlichen Mängeln des Gemüths durch Leibszuſtände übermäſſig erregt und heftig wird. Woraus weiter folgt, daß, wenn der Unkeuſchheit nicht ernſtlich und wohl widerſtanden wird, ſie das ganze Gemüthe einnimmt, und zu aller wahren Tugend untüchtig machet. Daher iſt die herrſchende Unkeuſchheit bey einem Menſchen allezeit eine Todſünde. Hingegen iſt die

Keuſchheit eine Haupttugend. Herrſchende Unkeuſchheit Todſünde.

Keuſch-

Keuschheit eine der ersten und Grundtugenden des Christen, Matth. 5, 8. Jac. 3, 17. Die Grösse des Lasters der Unkeuschheit aber ist erklärter massen zu schätzen aus der Grösse des Zwecks Gottes, dem sie widerstreitet, aus der Beschaffenheit des Gemüthes, das ihr dienet, nemlich der groben Unwissenheit in göttlichen Wahrheiten, oder der Verachtung Gottes und dem Frevel wider Gott, ferner aus der ungeheuren Unbilligkeit, welche darinnen liegt, und aus der Wirkung derselben, daß sie die ganze Seele verderbt, und zu einer ordentlichen und standhaften Ausübung des Guten untüchtig machet. Hierzu kommt noch nach Befinden der Umstände auch der Schade, welchen die Gesundheit darunter leidet. Wie eitel ist es also, daß die Unkeuschen nur ihr Vergnügen zur Entschuldigung vorwenden, gleich als ob der gütige Gott ihnen dasselbe nicht misgönnen könne, oder daß sie gar Gott zum Urheber der Unkeuschheit durch die von ihm eingerichteten Naturtriebe machen wollen! Der Werth oder Unwerth eines Vergnügens muß ja aus der Beschaffenheit des Wollens beurtheilt werden, mit welchem die Uebereinstimmung das Vergnügen eben schaffet. Ist jenes Wollen böse, so wird es auch das daher kommende Vergnügen seyn, wie z.E. bey der Schadenfreude oder Süssigkeit einer grausamen Rache. Die Gütigkeit in Gott aber wird sich doch kein Kluger anders als eine Vollkom-

Gründe der Grösse des Lasters.

Nichtswürdige Entschuldigung der Unkeuschen, wenn sie Gottes Gütigkeit

menheit vorstellen wollen; das wäre sie aber nicht, wenn Gott über seine Endzwecke nicht hielte, so wenig als es eine anständige Güte an einem Hausherrn wäre, wenn er seine besten Sachen sich von ungezogenem Gesinde verderben und zerbrechen liesse, weil sie sich eine Lust dadurch machten. Daß aber die Leidenschaft der geilen Brunst vor Gottes Geschöpf ausgegeben wird, ist die blosse Sprache der Profanität, welche das Verderben der Menschen leugnet; und bey dem allen widerstreitet das Vorgeben doch der Erfahrung, welche unstreitig lehret, daß die Menschen ihre Triebe beherrschen können, wenn sie wollen, und im Ernst Mittel darzu brauchen. Eben dieselbe lehret auch, daß das Gefühl der Schändlichkeit der Unzucht allgemein ist, weil alle cultivirte Völker Gesetze darwider haben, weil auch die Menschen sich dieselbe öffentlich nicht nachsagen, oder in Lobreden nachrühmen lassen, sondern die, welche sich darinnen betreten lassen, vor Schandflecken der Familien halten. Gleichwohl begehen sie die Sünden selbst häufig; aber dadurch zeugen sie auch wider sich selbst, indem sie thun, wovon sie selbst nicht leugnen können, daß es böse sey, und indem sie sich bisweilen unter ihres gleichen viel damit wissen, im verborgenen zu thun, was sie öffentlich sich nicht nachsagen lassen, und die Gesetzlosigkeit, die sie an andern richten, sich heraus zu nehmen, damit man sehe, daß sie nach Gott nichts fragen, und also ohne

oder seine Schöpfung vorwenden.

Wie sie wider sich selbst zeugen.

Gesetz

Gesetz sind, wo sie nicht menschliche Gesetze, oder ihre eigenen Absichten, einschränken.

§. 278.

Was der Keuschheit entgegen gesetzt wird, ist folgendes. 1) Die Hurerey und der Ehebruch. Unter der Hurerey wird überhaupt die fleischliche Vermischung zwischen Personen ausser einer rechtmässigen Ehe verstanden *, insonderheit aber diejenige, da keine unter beyden Personen schon in der Ehe stehet. Ehebruch aber heißt die Treulosigkeit verehlichter Personen, es sey dieselbe bey einer oder beyden Personen, die sich unrechtmässig zusammen thun. Bey dem Ehebruche kommen ausser denen der Hurerey entgegen stehenden Gründen noch die Beleidigungen des Ehegatten, und nach Befinden der schon aus der Ehe vorhandenen Kinder, hinzu, und alle Ursachen, welche die Ungerechtigkeit und Schädlichkeit der Hure-

Der Keuschheit ist entgegen gesetzt Hurerey und Ehebruch.

* Die Unterschiede, welche das bürgerliche Recht zwischen mancherley Arten, wo fleischliche Vermischung ungerechter Weise geschiehet, aus eigenen Ursachen macht, gehören nicht zu der Bedeutung der Hurerey im biblischen Verstande. Denn 1 Cor. 5, 1 f. ist klar, daß so gar eine unrechtmässige Ehe Hurerey heißt. Eben das ist vom Ehebruch zu merken, darzu auch die Heyrath einer unrichtig geschiedenen gehört, Luc. 16, 18. Daher wird auch unter der Hurerey der Ehebruch mit verstanden, wenn kurz geredet wird, gleichwie in ältern Zeiten, da die zur Ehe tüchtigen sich aufs eheste verheyratheten, unter dem Ehebruch doch die Hurerey mit verstanden werden muß, wie im sechsten Gebot, 2 B. Mos. 20, 13.

rey beweisen, finden bey dem Ehebruche im höhern Grade statt.

und andere Unzucht.

2) Die Unzucht, und alles geile und unehrbare Bezeigen, welches auf Hurerey und Ehebruch seine Absicht hat, und als eine Annäherung darzu, oder als ein begleitender Umstand davon anzusehen ist, das Gemüthe darzu neiget, oder gar den Vorsatz und das Bestreben darzu schon anzeiget, Matth. 5, 28. 2 B. Mos. 20, 17. Denn da Gott nach dem Herzen richtet, weil er nur nach der Wahrheit richten kann; so kann niemand erwarten, daß ein verhindertes Laster, welches der Sünder, so viel an ihm war, gern vollzogen hätte, von ihm nicht vor wirkliches Laster angerechnet werde, und auch so, wie es seiner Moralität nach in der Wahrheit ist. Daher es denn bald Irrthum, und das wiederum mit verschiedenen Graden der Schuld, bald zufällige Reizung von aussen, bald Frevel und Vorsatz, oder Folge eines ohnehin abscheulichen irdisch gesinnten und Gott verachtenden Gemüthszustandes, seyn kann. Man hat sich deswegen auch nicht daran zu ärgern, daß in der Bibel Beschreibungen der Sitten verhurter Leute, und Geschichte abscheulicher Unfläthereyen vorkommen; gleich als ob solches züchtige Ohren beleidigen müsse, und eine unfläthige Rede sey. Denn unfläthige Reden, welche nach Befinden bald Zoten, bald schlüpfrig heissen, haben die Absicht die Geilheit zu vergnügen, und der Keuschheit entgegen zu han-

Warum man sich an Geschichten böser Werke und der Beschreibung derselben in der Bibel nicht zu ärgern hat, und wie man sie nutzen muß.

deln,

deln, und derselben gleichsam zu spotten. Solche biblische Stellen aber stellen das Böse als böse vor, oder melden es eben, um das Verboth und die Strafe desselben melden zu können. Da aber so viele zur Unkeuschheit führende und gehörige böse Dinge leichtsinnig getrieben, und liederlich entschuldigt werden, ungeachtet diese Stellen in Gottes Wort da sind, welche sie ausdrücklich bestrafen, und nach welchem unzählige andere Bosheiten, welche die Menschen von Zeit zu Zeit erdenken, und welche zu nennen, nicht einmal rathsam ist, um sie nicht den Unerfahrnen bekannt zu machen, analogisch beurtheilt werden können: was würde geschehen, wenn man sie nicht durch die biblischen Texte selbst überweisen könnte? Dahin gehört, was von schändlichen Entblössungen, Betastungen u. d. g. vorkommt, z. E. 1 B. Mos. 9, 22 f. 2 B. Mos. 20, 26. C. 28, 42. 43. 3 B. Mos. 18. C. 20, 17. 5 B. M. 25, 11. Ezech. 23, 3. 8. 21. Jedoch wird ohne gute Ursache nicht pünctlich und ausführlich davon geredet, sondern es wird verdeckt angezeigt, und vor schändlich nachzureden erklärt, Ephes. 5, 3. 4. 11—13. Dahingegen ist wohl zu merken, daß unter dem Israelitischen Volke, unter welchem Gott als seinem besondern Eigenthum wohnte, die allerschärfsten Gesetze wider alle Arten der Unzucht, und von einer anderwärts unerhörten Strenge gewesen sind *. Man

* Auf den Ehebruch war nach dem göttlichen Gesetz Scharfe Gebey den Israeliten die Lebensstrafe gesetzt 3 B. Mos. setze der Is- 20, 10.

findet Spuhren, daß dieselben zum Theil schon in der patriarchalischen Religion und Verfassung der Sitten so gewesen, z. E. 1 B. Mos. 38, 24. woraus man sehen kann, daß die Geringschätzung der Hurerey unter den Welt-

raeliten wider die Unzucht.

20, 10. 5 B. Mos. 22, 22. desgleichen auf Blutschande, Knabenschänderey und Vermischung mit dem Vieh, 3 B. Mos. 20, 11—16. Die Hurerey einer Priesterstochter (das ist einer Aaronitin, welche Familie allein das Recht hatte, das Heiligthum und den Altar Gottes zu bedienen, daher die solchergestalt Dienenden Cohanim, das ist, die Minister des unter Israel als König wohnenden Jehovah in seinem heiligen Pallast, hiessen, welches Wort man durch Priester übersetzt), ward mit dem Verbrennen gestraft, 3 B. Mos. 21, 9. Unter ganz Israel durfte durchaus kein Hurer und keine Hure gelitten werden, 3 B. Mos. 19, 29. 5 B. Mos. 23, 17. Wer eine Jungfrau durch Ueberredung zu Falle brachte, mußte sie ehelichen, und die Morgengabe vor sie bezahlen, oder, wenn der Vater ihm die Tochter nicht geben wollte, die Morgengabe ihm doch bezahlen, 2 B. Mos. 22, 16. 17. Wenn die Geschändete eine Leibeigene war, so ward der Mann gestraft, nur nicht am Leben, und mußte ein Schuldopfer geben, 3 B. Mos. 19, 20. 21. War eine Jungfrau ergriffen und zur Unzucht mit Gewalt und Uebereilung gebracht worden, so mußte sie der Mann nicht nur ehelichen, und dem Vater funfzig Sekel Silbers vor sie geben, sondern eine solchergestalt in Unehren erlangte Frau konnte er auch nicht durch einen Scheidebrief wieder los werden, 5 B. Mos. 22, 28. 29. Eine als Jungfrau verehlichte, aber hernach erweislich nicht als Jungfrau befundene, ward vor ihres Vaters Hause gesteinigt, womit zugleich die Eltern, die über ihre Keuschheit besser wachen sollten, oder den Mann wissentlich betrogen hatten, beschämt und gestraft waren. Dahingegen ein dießfalls sein Weib zur Ungebühr bezüchtigender Mann mit Schlägen gestraft ward, und das

Weib

Weltvölkern erst von der Verlassung der alten wahren Religion durch die Abgötterey und Deisterey ihren Ursprung hat. Eine besondere Ausdrückung der Schändlichkeit der Hurerey, und was ihr anhängig, liegt auch insonderheit darinnen, daß die Treulosigkeit gegen den Bund Gottes durch Theilnehmung an der Abgötterey, oder völligen Ab-

Weib behalten mußte, ohne sie je von sich scheiden zu können, 5 B. Mos. 22, 18—21. Die Hurerey einer Verlobten ward als Ehebruch ebenfalls angesehen, und zu Folge 3 B. Mos. 20, 10. 5 B. Mos. 22, 22. mit der Steinigung als der ärgsten Todesstrafe bestraft, Joh. 8, 5. Die Ehescheidung, (nemlich divortium activum, da der Mann sein Weib von sich läßt, welches nicht zu verwechseln mit dem divortio passivo, da der leidende Theil von dem andern böslich verlassen wird) war nur um Unzucht willen, nicht um jeder Ursache willen, wie es die Pharisäer auslegten, zugelassen, auf welchen Sinn Christus das Gebot Gottes durch Mosen zurückführte, 5 B. Mos. 24, 1—4. (Unter schändlichen Sachen v. 1. im Grundtexte kann, wo von der Ehe die Rede ist, nichts anders als Unzucht verstanden werden, daher auch die Geschiedene als eine vor unrein schon erklärte v. 4. von ihrem Manne nicht wieder angenommen werden durfte.) Matth. 5, 31. Die Dispensation aber bestund um der Herzenshärtigkeit des Volks willen darinnen, daß die Obrigkeit den gerichtlichen Scheidebrief dem Manne, der ihn suchte und darauf bestund, nicht verweigern konnte, sondern die Sache auf sein Gewissen gestellt bleiben mußte, ohne daß die Richter darüber Untersuchung anstellen und erkennen konnten, Matth. 19, 7. Die Anordnung des Fluchwassers ist mit einer von Gott wunderthätig ergehenden Todesstrafe über eine Ehebrecherin verbunden, und die Erlaubniß, dasselbe einem verdächtigen Weibe trinken zu lassen, zeigt den Ernst Gottes an, daß solche Verbrecher sterben sollten, 4 B. Mos. 5, 11 f.

fall zu derselben, Hurerey und Ehebruch genennt wird. Denn darinnen liegt eine Anzeige des Geheimnisses Christi und seiner Gemeine, als einer geistlichen Vermählung, aber auch zugleich die Voraussetzung der Schändlichkeit der Hurerey und der unleugbaren Strafwürdigkeit derselben, Ezech. 16, 36—40.

Unnatürliche Sünden der Unreinigkeit.

3) **Die unnatürlichen Sünden der Unreinigkeit**, welche nicht einmal in einer unrechtmässigen fleischlichen Vermischung der beyden Geschlechter, und was derselben anhängig und um ihrentwillen geschiehet, bestehen, sondern in einer völligen Ausartung des Geilheitstriebes selbst, wodurch das natürliche Object desselben verlassen, und an dessen statt etwas fremdes erwählet wird, wodurch der Ehre und dem Gebrauch der Ehe zuwider gehandelt, aber auch vielfältig über dieses der Gesundheit kläglich geschadet, ingleichen die menschliche Natur beschimpft und die Bestimmung Gottes darinnen entehrt wird, zumal wo solche Greuel gar einen Theil des vermeynten Gottesdienstes ausmachten, und wodurch überhaupt das ganze Gemüthe verderbt und zerrüttet wird. Dieses letztere geschieht nicht bloß vermöge der natürlichen Folgen des Lasters für sich, sondern auch durch ein besonderes Gerichte Gottes, welches die gräulichen Verächter Gottes mit Verlassung straft, und hingiebt, daß sie sich selbst schänden, und in ihr Verderben versin-

versinken, Röm. 1, 24 f. Darzu gehört die Knabenschänderey, 1 Cor. 6, 9. 1 Tim. 1, 10. die fleischliche Vermischung mit dem Viehe, 3 B. Mos. 18, 22. 23. Es ist aber auch die Selbstbefleckung darzu zu rechnen, welche bey beyderley Geschlechte auf verschiedene Art geschiehet, Röm. 1, 26. 27. Bey dem männlichen nennt man sie Onanie, wegen der häßlichen Aufführung Onans, wiewohl derselbe nur die Absicht hatte, die Schwängerung zu verhüten, weil er das zu erzeugende Kind vor seinen Bruder erziehen sollte, 1 B. Mos. 38, 8—10. Sie kommt allezeit, bey beyden Geschlechtern, auf eine geile und muthwillige Bemühung an, die Empfindung nachzuahmen, welche mit der fleischlichen Vermischung verbunden ist. Die Einnehmung der Phantasie mit unreinen Vorstellungen, und wobey die bessere Gedenkensart und die Ordnung des Gemüthes verdrängt, und sein moralischer Zustand zerrüttet wird, ist das allgemeine Uebel, welches dabey zu verabscheuen ist. Hierzu kommt aber auch bey der Selbstbefleckung die Schwächung der Seelen- und Leibeskräfte mit den traurigsten Folgen vor die Gesundheit, und hingegen Untüchtigkeit zum Ehestande, hinzu.

Stumme Sünden.

Onanie.

Grosser Schade davon vor das Gemüthe und den Leib.

4) Dem wahren Begriffe der Keuschheit ist auch das übertriebene Preisen des ehelosen Standes, und die im Ehestande gelobte Enthaltung der Eheleute gegen einander,

Uebertriebenes Preisen des ehelosen Lebens.

Gelobte Enthaltung.

ander, entgegengesetzt. Das unverheyrathet bleiben empfahl Paulus theils zu einer Zeit, da Trübsalen bevorstunden, 1 Cor. 7, 26 f. theils bey den Wittwen, die sich als Dienerinnen der Gemeine darzu begeben und anheischig gemacht hatten, 1 Tim. 5, 11—14. theils hält er den Unterschied des ehelichen und unverheyratheten Standes zur Bedachtsamkeit vor, daß jeder wohl bedenken möge, was er nach seinen Umständen zu thun habe, und was ihm zu rathen sey, ohne jedoch den ehelosen Stand ihm als Geboth aufzulegen, oder ihn auch überhaupt für Gott gefälliger an sich zu erklären, welches mit der göttlichen Einrichtung des Laufes der Natur selbst stritte, 1 Cor. 7, 33—38. Die Enthaltung der Eheleute aber wird nur auf eine Zeit empfohlen, um zum Gebeth und zu Andachtsübungen Raum zu haben, hingegen das Vorhaben lange oder immer darinnen zu beharren, wird eben darum ihnen widerrathen, weil sie bey ermangelnder Enthaltung sich selbst nur mehrerern Versuchungen des Satans bloß stellen würden, 1 Cor. 7, 3—5.

§. 279.

Wie thöricht es ist, die Triebe der Wollust so häufig zu reizen.

Die Keuschheit ist, wie bisher gezeigt worden, eine Grundtugend. Durch das Verhältniß, welches sie gegen das Wohlseyn des menschlichen Geschlechts, und gegen das Reich Gottes in Jesu Christo, als den wahren

ren Zweck der ganzen Schöpfung hat, ist sie diejenige, deren Verletzung dem Willen Gottes eben in den wichtigsten Absichten entgegen gesetzt ist. Bey denen, welche nicht durch Busse Vergebung der Sünde erlangen, ist folglich die Offenbarung des gerechten Zornes Gottes wider das Böse an der Unkeuschheit unausbleiblich, und sie wird sehr schweer und heftig seyn müssen. Wie sehr ist es demnach zu beklagen, ja ist es nicht ganz unsinnig und unvernünftig, daß die Menschen die Triebe der fleischlichen Lüste so sehr und zur Unzeit reizen, diese Triebe, die ohnedem in dem gegenwärtigen verderbten Zustande des menschlichen Geschlechtes schon allzu stark sind, welche bey der schlechten Anstalt zur wahren Erkenntniß Gottes ohnehin thierisch ausbrechen? und sie reizen dieselben, noch darzu da, wo doch ihr Gegenstand weder ist noch seyn kann. Sie bringen dieselben dergestalt in Regung, daß, wenn auch etwa Zucht und politische Anstalten die Ausübung der Geilheit auf der Stelle nicht verstatten, doch eine Unordnung und Zerrüttung im Gemüthe davon übrig bleibt. Dergleichen geschiehet durch die Schauspiele, erdichtete Liebesgeschichte in ganzen Büchern, verliebte witzige Poesien, reizende Bilder, frechen Umgang, unverständigen Scherz mit Kindern u. s. w. Wie unverständig ist das alles, da die Triebe ohnedem zu stark sind, da sie bey den Gereizten gemeiniglich ohne gebührende Regie-

rung sind, und da es doch ihre Natur nicht leidet, daß ihr wahres Object oft daseyn und genossen werden kann, sondern da dasselbe auch, wo es rechtmässig gesetzt wird, doch nur selten statt hat, in Ansehung der mehresten Menschen aber gar nicht gegenwärtig ist, und da gleichwohl die Verirrung des Willens von dem wahren Objecte eine so grosse und schädliche Sünde ist! Eben so ungereimt ist es, daß die Menschen die zur so genannten Liebe, oder besser zur geilen Wollust, gehörigen Sachen bey allerley zugenöthigter Gelegenheit in den Gedanken haben, und mit einmischen. Wobey noch zu merken, daß die feinen Schwänke mehr Schaden anrichten, als die zottigten Unfläthereyen, weil letztere ohnehin ekelhaft sind, und auch von der bürgerlich ehrbaren Welt nicht leicht geduldet werden, jene aber unter dem Scheine der Unschuld und Tugend mehrere Macht über die Gemüther beweisen. Diese böse Gewohnheiten aber sind eine natürliche Folge von der Verachtung der Religion und Geringschätzung Gottes und seiner Befehle, und darnach wird sie auch Gott richten, weil das Gerichte des höchsten Wesens nicht anders, als nach der puren Wahrheit, ergehen kann. Aber Leute, die nach Gott nichts fragen, welche seine Bestimmung nicht achten, ja welche wohl gar groß damit thun, und sich damit über die Vorurtheile der Niedrigen zu erheben vermeynen, wenn sie ohne Furcht Gottes

Wie auch verliebte Sachen überall einzumischen,

je feiner je schädlicher.

tes sind, und ohne Sorgfalt seinen Willen zu treffen und zu thun; und sind nicht unter den Regenten, reichen, gelehrten, solche Leute, gar häufig? und andere thun es ihnen nach; solchen unwissenden und verkehrten Menschen, sage ich, bleibt nichts anders übrig, womit sie sich abgeben können, als theils sinnliche Wollüste, und theils nächst diesen Macht und prahlende Ehre vor Menschen, welche meistens auf Reichthum ankommt. Daher nehmen auch die Apostel in ihren Warnungen immer diese Stücke zusammen, oder, wo sie kürzer reden, wird doch Geiz und Hurerey zusammen erwähnet, z. E. Ephes. 5, 5. Col. 3, 5. 2 Petr. 2, 14.

§. 280.

Vorurtheile zur Förderung der Unkeuschheit.

Vorgebliche Unbilligkeit der Forderung der Keuschheit.

Ausser den erwähnten bösen Sitten wird die Unkeuschheit durch eine Menge gangbarer Vorurtheile gefördert und vermehrt. Einige berufen sich auf eine **Unbilligkeit**, daß, da andre bloß um Glücksumstände willen, heyrathen könnten, sie unverschuldeter Weise ein Vergnügen, woran sie eben so viel oder mehr natürlichen Anspruch hätten, entbehren sollten, mithin zur Ausnahme berechtigt wären. Diese sündigen gleich dadurch, daß sie das Vergnügen, als den begleitenden Nebenumstand, dessen Grund (§. 273. S. 1157 f.) ganz anders gezeigt worden, zur Hauptsache machen, und hiermit grosse Unwissenheit und Verachtung göttlicher Verbindlichkeiten verrathen.

Einige

Die Gesundheit mancher verstatte die Enthaltung nicht.

Einige meynen zur beliebigen und unregelmässigen fleischlichen Vermischung dadurch berechtigt zu seyn, weil es ihre Natur so erfordere, und ihnen zur Gesundheit nöthig sey, worinnen sie auch böse Aerzte, indem sie sich beliebt machen wollen, leichtsinnig fördern. Man kann solchen vorerst Instanzen entgegen setzen. Denn z. E. sie selbst würden nicht recht sprechen, daß einer sie bestähle, weil seine Gesundheit mehr Aufwand fordere, als er für sich machen, oder durch Verdienst erwerben könne. Kann aber etwa an der Sicherheit der Ehe, das ist der Ziehung der Menschen selbst, weniger gelegen seyn, als am sichern Besitz des Eigenthums? Ist auch nicht in der Rede Gottes vom Himmel die Ehe gleich nach dem Leben und vor dem Eigenthum gesetzt, 2 B. Mos. 20, 13.? Gerade zu aber ist zu antworten, erstlich ist, was ein **wahres** Mittel zum Zwecke ist, nicht so gleich ein **gutes** Mittel, auch ist es darum noch kein **einziges**, daß man es, wenn der Zweck gerecht ist, brauchen dürfte. Ein moralisch **gutes** Mittel muß keinen andern Pflichten zuwider seyn, und im Collisionsfalle mit denselben zusammen gehalten werden. Wo aber mehrere Mittel sind, da muß man unter mehrern das schickliche aussuchen. Wie es mancherley Speisen giebt, und wer die eine nicht haben oder bezahlen kann, der bedient sich, was er hat, und behilft sich, wie er kann; so kann auch ein mit den Zeugungs-

gungskräften noch so reichlich versehener Leib auf mancherley Weise gesund erhalten werden, und die Anwendung der Zeugungskräfte ist niemals ein einiges Mittel. Es würde auch ordentlicher Weise kein Geiler solchen Vorwand nur in Gegenwart seines Fürsten oder anderer ehrbarer Leute vor zureichend halten, daß er seiner Gesundheit wegen in ihrer Gegenwart schändlich handeln dürfte, sondern es liegt nur daran, daß er den allgegenwärtigen Gott nicht eben so viel achtet, oder daß er verkehrt von ihm denkt. Zum andern, wenn auch etwas ein einziges Mittel zum begehrten Zweck ist, so ist es, wie gesagt, selbst alsdenn darum noch nicht gerecht, sondern die Wichtigkeit der Zwecke muß nach den Collisionsregeln erst erwogen werden, und der geringere Zweck darf dem grössern nicht vorgehen, es ist auch nicht von willkührlichen Zwecken menschlicher Begierden, sondern von dem gebietenden Willen Gottes die Frage. Z. E. wenn das Entlaufen das einzige Mittel ist, des Soldaten Gesundheit und Leben sicher zu stellen, ist es darum gerecht? und soll er nicht vor die grössere Verbindlichkeit sein Leben wagen und aufopfern? So auch wenn irgendwo das unkeusche Leben das einzige Mittel zur Besserung oder Währung der Gesundheit wäre; so würde es darum doch nicht gerecht seyn, sondern die Erhaltung und Sicherstellung des gemeinen Besten gienge dem vergnügten Zustande und der

Erhaltung einzeler Personen vor, und der Tugend als dem Hauptzwecke unseres Lebens müßte nicht nur das Vergnügen, als welches nur der Nebenzweck ist, sondern auch die Erhaltung des zeitlichen Lebens selbst nachgesetzt werden (S. 969.). Aber solche unzüchtige machen es in der That, wie die Diebe, welche das gemeine Beste nicht achten, und durch ihr Stehlen denen, so sie berauben, so grosses Herzeleid machen, und welche gleichwohl nicht einmal vor sich dabey etwas merkliches gewinnen, sondern das Geraubte schlecht anwenden, den Gewinn bald durchbringen, ja aufs liederlichste verschwelgen, um hernach weiter zu stehlen. Daß aber die Unzüchtigen von solchen Leuten, welche der Geilheit selber ergeben, oder noch sehr unterworfen sind, und wo nicht etwan ihre und ihrer Familie Ehre insonderheit leidet, nicht eben so wohl als Feinde des menschlichen Geschlechtes behandelt werden, als die Diebe und Räuber, da sie es doch nicht weniger sind, das gehört theils zu den Mängeln der menschlichen Anstalten, welche aus Noth so gelassen werden, theils aber und vornemlich ist es Unverstand. Die Ursache ist, weil zur Einsicht der Ungerechtigkeit der Unzucht die Erkenntniß und Verehrung Gottes gehört, hingegen sein Eigenthum jeder sicher besitzen will, ob er auch ein Gottesverleugner wäre, daher er die Diebe als seine Feinde ansieht und verfolgen hilft.

Inson-

Insonderheit aber wird die falsche Auslegung der Gabe der Enthaltung öfters zur Vertheidigung der Unzucht gemisbraucht. Falsche Auslegung der Gabe der Enthaltung. Christus redet davon Matth. 19, 11. 12. saget aber eigentlich nicht mehr, als, daß er, weil die Apostel das Heyrathen nicht mehr vor rathsam hielten, wenn die Ehescheidungen so eingeschränkt seyn müßten, als er gegen die Pharisäer bezeugt hatte, dargegen erinnerte, daß es nicht Sache sey, den ehelosen Stand schlechthin zu empfehlen oder zu fordern, ob sich wohl einige, denen es gegeben sey, auch des Ehestandes zum Dienste seines Evangelii so moralisch willig entschlagen würden, als andere sich natürlich untüchtig darzu befänden. Verstand der Worte Christi. Ferner erklärt sich Paulus, 1 Cor. 7. ausführlich darüber, wobey er nach Auseinanderlegung der Gründe vor und wider das Heyrathen, so wohl überhaupt als wegen der damals gegenwärtigen und instehenden Noth, es doch jedem frey läßt, was er thun wolle, und so gar, ungeachtet er das Ehelosbleiben nach dermaligen Zeitumständen vor das bessere erklärt, doch das Heyrathen nicht vor Sünde gehalten wissen will. Lehre Pauli. Zugleich aber giebt er die bestimmtere Erklärung, was die Gabe der Enthaltung heissen muß, indem er ihr Gegentheil nennt, das Brunstleiden v. 9. Und eben darum, weil bey dergleichen Leuten, welche dem Brunstleiden unterworfen sind, keine zuverlässige Hoffnung sey, daß sie aus blosser Betrachtung

der Pflicht, und auch mit Beständigkeit keusch wären, wenn man sie vom heyrathen abhielte, und doch der Zustand und die Regierung der Gemüther eines jeglichen eigener Prüfung und Bemühung überlassen werden muß, und von andern Leuten nicht einmal zuverlässig beurtheilet werden kann, gleichwohl hernach häufig Hurerey begangen werden möchte, welche doch für sich böse, und auch ärgerlich sey, und der Gemeine zum Vorwurfe gereichte, wenn man das ehelos bleiben forderte, oder sehr empfähle, eben darum will er, daß man um der Hurerey willen, nemlich um nicht diese fürchten zu müssen, die Leute solle heyrathen lassen, aber nur über die rechte wahre Ehe halten solle, welche einfach und unzertrennlich seyn müsse, so daß der Mann sein eigenes Weib und das Weib ihren eigenen Mann habe. Die Gabe der Enthaltung ist also nicht der Hurerey, sondern dem Brunstleiden (πυροῦσθαι) entgegen gesetzt, und sie ist nicht so auszulegen, als ob, wer sie nicht hat, nicht keusch leben könne, sondern so, daß ihm die Keuschheit saurer als andern wird, und daß er die Leidenschaft einer innerlichen Erhitzung dabey zu besiegen hat. Die Gabe der Enthaltung besteht also in einer solchen Leibesbeschaffenheit, vermöge welcher einer ohne Beschweerlichkeit ehelos bleiben kann. Wer dieselbe nicht hat, dem ist die Keuschheit ausser der Ehe darum keine unmögliche

Die Gabe der Enthaltung ist nicht der Hurerey, sondern dem Brunstleiden entgegen gesetzt.

Worinnen sie besteht.

mögliche Pflicht, sondern er hat nur mehr an sich zu arbeiten. Aber der dabey zu ertragenden Beschweerlichkeit darf er sich nicht weigern, so lange er nicht heyrathen kann, oder wenn er seines Ehegatten nicht mächtig ist; weil er damit einen Gehorsam gegen Gott beweiset, und das gemeine Beste seinen Neigungen vorziehet, womit er eine Pflicht gegen das menschliche Geschlecht überhaupt erfüllet. Gott verbindet aber auch niemanden darzu, sich des Heyrathens zu enthalten, wenn sein Beruf und Glücksumstände ihm solches verstatten. Daher ist das im Pabstthum den so genannten Geistlichen aufgedrungene Verboth der Ehe theils Irrthum und Aberglaube, theils aber und vornemlich ist es ein listiger Kunstgriff, die Herrschaft der Päbste sicher zu stellen, und überhaupt die so genannte Kirche mächtig zu machen, daß sie durch das Zusammenhalten aller ihr Angehörigen dem Staate das Gegengewichte halten kann. Wenn die Beamten bey dem Dienste am Worte Gottes heyrathen; so sehen sie auch ihrer Familien wegen, wie billig, auf die weltliche Obrigkeit, welche die alleinige wirkliche und von Gott geordnete Obrigkeit ist. Der erdichteten geistlichen Obrigkeit aber, der Hierarchie, ist nichts vortheilhafter, als daß die Lehrer der Religion unverheyrathet bleiben, um getreue Glieder eines besondern Staates im Staate zu machen. Und dieser besonde-

Gott verbindet nicht zum ehelos bleiben.

Wie der abgenöthigte eheloſe Stand im Pabſtthum anzuſehen iſt.

Dabey iſt Irrthum, Aberglaube, Kunſtgriff.

re geiſtlich genannte Staat wird noch darzu durch die überleyen Leute, die doch auch unverheyrathet bleiben müſſen, nemlich durch die Ordensleute und ähnliche Stiftungen, noch viel mächtiger, ohne welche auch die am Worte dienende in dem Gehorſam gegen die Hierarchie auf ſo unbillige Bedingungen, nicht einmal erhalten werden könnten. Das allen ſolchen Perſonen auf immer aufgelegte eheloſe Leben erreget auch die Begierden des Fleiſches nur deſto heftiger, weil jeder Trieb mehr aufgebracht wird, wenn ihm das verlangte Object ſchlechterdings entzogen wird, als wenn ihm Hoffnung auf andere und bequemere Zeitumſtände übrig gelaſſen wird, in welchem Fall die Triebe durch Hoffnung leicht beſänftigt werden. Daher iſt nicht zu verwundern, wenn bey Gemüthern, denen es nebſt der Gabe der Enthaltung auch ſonſt an Erkenntniß und Tugend fehlt, der Hang zur heimlichen Hurerey und Ehebruch, und, wenn die Gelegenheit darzu fehlt, zu andern abſcheulichen Unreinigkeiten und ſtummen Sünden, ärger wird, und ſeine Ausbrüche oft genug zur Schande und Aergerniß offenbar werden. Hierdurch wird nun zwar die Leidenſchaft und böſe That ſolcher Unkeuſchen nicht entſchuldiget, weil bey Setzung einer andern Erkenntniß und Geſinnung ihnen die Keuſchheit möglich war, geſetzt auch, daß ſie ihnen ſauer werden mußte: aber ein Theil der Schuld kommt auf die

Ehelos auf immer ſeyn müſſen giebt andere Wirkungen, als der Aufſchub der Ehe.

Die Sünden ſind dadurch nicht entſchuldigt, aber die Kirchenanſtalt hat auch Schuld.

die verwerfliche Kirchenanstalt, welche nicht, um Hurerey zu verhüten, und, wo sie geschiehet, dieselbe ohne Nachsicht strafen zu können, das Heyrathen jedem nach seinem Sinn und Wahl frey läßt, und es noch darzu aus Argliſt um Eigennutzes und Herrschsucht willen thut. Hiermit heben die Menschen Gottes Gebothe auf, daß sie ihre eigenen Aufsätze geltend machen; denn auch natürliche positive Rechte, dergleichen das Recht zu heyrathen ist, und eines der größten ist, sind Gottes Geboth, obgleich einzelne Personen keinen Befehl zu heyrathen haben, oder bedürfen. Ein Mensch ist dem andern nicht berechtigt, seine natürlichen Befugnisse zu nehmen; auch die Obrigkeit hat kein Recht darzu, wo es nicht das gemeine Beste erfordert, welches dem Privatnutzen vorgehet. Vielweniger darf es eine ungegründete eigenmächtige Hierarchie, und am wenigsten in einer das gemeine Beste so nahe angehenden Sache, da ihm die Heyrath so wichtig und nützlich, Hurerey aber schädlich ist, sie wird auch noch mehr als gewöhnlich schädlich und gefährlich, wo sie unter einem tückischen Schein der Heiligkeit heimlich getrieben wird. Denen Verführten wird durch das arge Leben der Geistlichen der wahre Begriff der Religion aus dem Herzen gerissen, so viele ordentliche Ehen werden zerrüttet und unsicher gemacht, und das alles geschieht, um eine wider die Religion und den Staat

Gottes Gebothe werden durch Aufhebung positiver Rechte aufgehoben.

feindselig und tückisch handelnde Macht zu stärken, und aufrecht zu erhalten.

Von den Mitteln der Keuschheit,

Was von den besondern Mitteln der Keuschheit zu sagen ist, welche nemlich nicht schon unter den allgemeinen Mitteln der Heiligung begriffen sind, von denen im ersten Theile gehandelt worden, das ist in dem, was bisher jedes bey seiner Gelegenheit ausgeführt worden, schon mit begriffen. Ich will es aber zur Bequemlichkeit des Lesers nochmals zusammen vorstellen. Man kann aber sowohl nach den Mitteln der Keuschheit fragen, welche jeder für sich zu gebrauchen hat, als auch nach solchen, welche für die öffentliche Anstalt gehören.

die jeder für sich zu gebrauchen hat, und die für die öffentliche Anstalt gehören.

Man dämpfe die Gedanken vom Reizenden, oder mache die Begriffe distinct.

Als Mittel zur Keuschheit, wie sie jeder für sich zu gebrauchen hat, sind folgende zu merken. 1) Bey Regungen der Geilheit muß man entweder die Gedanken von dem Reizenden wegwenden und sie dämpfen, oder man muß sich dieselben distinct, in aufgelöseten Begriffen, nach dem eigentlichen Werthe der Objecte selbst, und den Eigenschaften und Folgen derselben, vorstellen, da denn die scheinbare Güte, welche das Reizende ausmacht, verschwinden, und vielmehr Ekel und Haß des Lasters entstehen, der Appetit aber wegfallen wird. Andere Begierden werden nicht durch die Idee des Objects und der Handlung, sondern durch die Folgen, nemlich durch den davon gehofften Gewinn, Ehre und Wachsthum gereizt. Z. E. dem Diebe ist das Einbrechen und

Stehlen

Stehlen nicht das Reizende, sondern der Gewinn. Bey der Wollust aber ist es umgekehrt, und das Object des thierischen Triebes und die sinnliche Behandlung desselben reizet, und das um so viel mehr, je concreter die Ideen und doch lebhaft sind, und nichts dabey nachgedacht wird. Kann man die Idee durch den Vorsatz nicht daran zu denken dämpfen, so läßt die Reizung vor diesesmal nach. Wenn aber das nicht so gleich angeht, zumal wenn der Gegenstand und die Gelegenheit zu ihm gegenwärtig bleibt, so muß die Reizung durch Nachdenken und abstracte Ideen gedämpfet werden, welche Art die gründlichste und dauerhafteste ist. Man frage sich also, was, warum, wie, zu was Ende man das wolle, worzu sich die Begierde reget, was die begleitenden Umstände dabey seyn, und was die Folgen seyn werden. Hierdurch werden eine Menge edler Gedanken und Bewegungen wieder wirksam, wodurch man Meister über sich selbst wird. Z. E. wenn der geile Jüngling auf eine Weibsperson erhitzt wird, um sie zur Hurerey zu misbrauchen, würde ihn die Leidenschaft wohl überwältigen, wenn er nachdächte, und nur folgendes überlegte. Wie ihm zu Muthe seyn werde, wenn es Leute, die er scheuet, erfahren und ihm vorhalten? Was vor eine Person es sey, der er nachgehet? ob sie ihm vielleicht hernach beständig Ungelegenheit machen, über ihn gebiethen, ihn bedrohen, ihm Geld kosten wird, u.d.g.? Was es werden solle, wenn eine Schwänge-

rung erfolgt? ob nicht die Pflicht sein Kind zu erziehen, doch auf seinem Gewissen bleibt, und durch keine Abfindung weggegeben werden kann, wenn sie ihm gleich die bürgerlichen Gesetze abnehmen? und wie denn die Erziehung angestellt werden soll, da er die Krankheit und den Tod des Kindes, die Unwissenheit und Lasterhaftigkeit desselben wegen Mangels der Erziehung, doch vor Gott und seinem Gewissen zu verantworten haben wird? Wie es bey seiner künftigen Verheyrathung gehen wird, wenn seiner Ehegattin der Bastart bekannt wird? oder was er sonst zu thun gedenkt, ob er ein Mörder seines Kindes werden will? Wie widrig ihm die jetzt hitzig begehrte Person werden wird, so bald die thierische Brunst nachgelassen, und er sie als eine ehrlose Hure ansehen, und ihr nicht mehr blind anhangen wird? wie nichtswürdig und flüchtig aber auch das begehrte Vergnügen selbst sey? Oder, wenn er sich höher bis zu Gott und in die Ewigkeit erhebt, was er denn für Gott zu seiner Entschuldigung habe, da er den Plan Gottes mit dem menschlichen Geschlechte, das System der Zeugung, so verunehret? Daß er eine Person mit sich in Sünde stürzt, die vielleicht nicht wieder Busse thut, wenn er auch einst wieder bekehrt würde, an welcher er auch das ihr gegebene Aergerniß nicht wieder zurücknehmen wird, die er eben dadurch zu seinem Willen bringen muß, daß er sie beredet, oder darinnen bestärket, Gott sey nichts, die klüger gewordene Welt, die grosse Welt, lasse sich von

keinem

keinem aus Aberglauben in Ansehn stehenden Worte Gottes mehr vorschreiben, die Religion sey nur ein Zaum vor den Pöbel, den bald die Regenten, bald die Heuchler zu ihrem Vortheil brauchten. Denn so mögen die Beredungen der nicht ganz wilden Frauenspersonen doch gemeiniglich ausfallen; die aber so frech schon sind, daß sie auch keine Verführung erst nöthig haben, was vor böse, tückische, von aller Erkenntniß Gottes, und auch von aller gemeinnützigen Vernunft und Empfindung der Ehrbarkeit und Ehre entfernte Thiere, müssen sie seyn! wie ganz unbedachtsam müssen sie handeln, da sie auch nicht einmal ihre zeitliche Wohlfahrt vor Augen haben, welche vornemlich bey dem weiblichen Geschlechte lediglich von Keuschheit und Ehrbarkeit abhanget! Ich breche ab, denn solcher Vorstellungen lassen sich unendlich viele machen, und nach Befinden und Veränderung der Umstände lassen sich leicht ähnliche nachmachen. Ich wollte aber nur ein Exempel geben, und ich meyne, daß diese wenigen angeführten Betrachtungen den Vorsatz der geilen Lust zu folgen gewiß unterbrechen werden.

Entschlossenheit die Zeugnisse des göttlichen Wortes gerade zu gelten zu lassen.

2) Man mache das Herz fest und entschlossen, die Zeugnisse der heil. Schrift, wie sie da stehen, a posteriori, zu glauben, und dem göttlichen Worte ohne Widerrede zu gehorchen, und nicht erst zu fragen, warum das so sey, ob es nicht auch anders von Gott hätte angeordnet werden können u. d. g. Denn die Schrift ist durch ihre Beweise unleugbar

Gottes

Gottes Wort; unser Heil kommt auf Christum an, und einen andern Christum, oder die Seligkeit in ihm auf andere Bedingungen, erdichten zu wollen, wäre wahrer Unsinn; hingegen sind die Menschen da, wo Leidenschaften darhinter stecken, sehr leicht im Urtheilen partheyisch; überhaupt aber gehört die Einsicht der Gründe, warum etwas so sey, nur zum Ueberfluß, zur Erweiterung und Aufklärung der Einsichten, keinesweges aber ist sie der einzige, oder auch nur der gewöhnlichste Weg zur Gewißheit zu gelangen, welche ordentlicher Weise durch Gründe a posteriori klar ist, nach welchen man weiß, daß die Sache so ist. Die Gewißheit nimmt nicht einmal zu, wenn die Erkenntniß der Gründe warum hinzukommt, sondern die Einsicht der Sachen wird dadurch nur erweitert. Gleichwie die a posteriori bekannten Bedingungen, unter welchen die menschliche Zeugung geschieht, durch die hinzukommende gelehrte Einsicht der Naturlehre doch nicht gewisser werden, sondern das Wissen nur ausgebreiteter wird; so wird es auch nicht gewisser, daß die Hurer, Ehebrecher, Knabenschänder u. s. w. das Reich Gottes nicht ererben werden, wenn man die Ursachen darzu weiß, warum Gott so richtet, sondern jenes ist schon für sich gewiß. Die Erkenntniß der Gründe, wo sie zu haben ist, ist rühmlich und zu ihrem Zwecke brauchbar; aber bey moralischen Dingen ist man im Stande der Reizung und der Leidenschaften eben am wenigsten

aufgelegt

aufgelegt sie einzusehen, und überhaupt lernen die wenigsten Leute tief und ordentlich nachdenken, ob sie gleich viel fragen, aber vielleicht die Antwort kaum abwarten, geschweige denn dieselbe genugsam fassen und verstehen, und reiflich zu bedenken wissen. Deswegen, sage ich, soll man sich gewöhnen, daß zumal wider die Unkeuschheit uns die biblischen Sprüche zum Gehorchen völlig genug sind.

Man entschlage sich unreiner Gedanken, und hänge ihnen nicht nach.

3) Man entschlage sich unreiner Phantasien, und verstatte der Einbildungskraft nicht, sich mit unreinen Bildern zu beschäftigen. Die geilen und thörichten Gedanken reizen in der Summe gewiß mehr, als der Reiz des thierischen Triebes beträgt, so weit er im Leibe seinen Grund hat. Das eine aber ist mit dem andern verbunden. Geile Vorstellungen erregen gleich Bewegungen im Leibe, und reizen die Werkzeuge der Geilheit; und hinwiederum wenn eben der Leibeszustand aus körperlichen Ursachen entsteht, so bringt er die Einbildungskraft zu geilen Vorstellungen auf. Werden aber diese nur bezähmt, und kommen den körperlichen Reizungen nicht zu Hülfe, so werden diese letztern es niemals weit bringen, sondern bald vorbey gehen.

Man meide die Gelegenheit, und wo sie ist, hüte man sich desto mehr.

4) Man vermeide die Gelegenheit, wo man zur Unkeuschheit gereizt werden kann. Wäre sie in gewissen Fällen nicht zu vermeiden, so muß man sich desto mehr hüten, und sich zusammen nehmen, um durch lebhafte gute Gedanken und Richtung des Gemüthes auf die göttlichen

Wahr-

Wahrheiten, und durch Gebet auf Gott selbst, sich zu bewahren, und den guten Vorsatz der Sünde nicht Raum zu geben, ins Werk zu setzen. 5) Man hüte sich vor allen schändlichen, thörichten, und schlüpfrigen Reden, und auch vor denen feinen witzigen Schwänken, wodurch das Laster den Schein der Unschuld, der blossen Natur, oder gar der Tugend annimmt. Denn solche Reden machen die bösen Vorstellungen und Triebe stark und rege, und die in Gesellschaften, wo dergleichen geführt werden, nebenher einschlagenden Umstände, z. E. Lustigkeit, Scherz, Lachen u. s. w. geben ihnen ein grösseres Vermögen.

Entschlossenheit nichts unrechtes um Vergnügens willen zu thun, und zu leiden, was zu leiden ist.

6) Man fasse einmal vor allemal den Vorsatz, um des Vergnügens willen niemals Unrecht zu thun, und um Misvergnügens und Schmerzes willen nichts zu unterlassen, was geschehen soll, und man sey deswegen fest entschlossen, was der Keuschheit wegen zu leiden ist, zu vertragen und zu verachten. Das, was die thierische Reizung zur Geilheit ausmacht, ist eine beschweerliche Empfindung in den Theilen des Leibes, welche mit dem Zeugungsgeschäfte zunächst zu thun haben, oder auch eine durch den ganzen Körper gehende unangenehme Erregung, zu deren Hinwegschaffung das Pflegen der Wollust das Mittel wäre. Aber nicht einmal in der Ehe ist es vernünftig, solchen Reizungen ohne Unterschied und Prüfung nachzugeben, weil es natürliche schlimme Folgen haben und unübersehliche

Uebel

Uebel nach sich ziehen kann. Z. E. die Ueberfüllung des Leibes mit Säften machet geil, und hat doch auf das, was in solchem Zustande erzeugt wird, einen schlimmen Einfluß, und nach alten einstimmigen Zeugnissen sind die von trunkenen Eltern erzeugten Kinder von schlechtem Verstande, und die von nüchternen und gesunden Eltern vom besten Verstande und guter Leibesbeschaffenheit. Das allgemeine zur Behauptung der Keuschheit, und auch zur Verhütung des Misbrauchs der Ehe, muß seyn die Entschlossenheit das Unangenehme nicht zu achten, sondern nur zu fragen, was pflichtmässig und vernünftig sey. Wie der Kranke z. E. bey Kopfweh oder Zahnschmerzen, wenn er vernünftig ist, weder sich ungeberdig stellt, noch in die Natur stürmt, sondern mit Geduld leidet, bis das Uebel vergeht, so darf bey beschwerlichen geil machenden Empfindungen nur eben die Entschlossenheit da seyn, nichts dabey zu thun. Sie werden alsdenn nicht mächtig, oder ihre Macht bricht sich bald, zumal da der Mensch nicht, wie die Thiere in der Brunst, von determinirenden Ursachen genöthigt wird, sondern die Freyheit, die höhere Art von Selbstthätigkeit, besitzt. Durch dieselbe kann er seinen Verstand beliebig anstrengen und richten, und durch die Gedanken, die er jedesmal hat und weiter veranlaßt, vermag er Begierden zu dämpfen oder zu erwecken, und er kann einen Vorsatz fassen und sich dabey behaupten.

Mäſſigkeit und Arbeit.

7) Man lebe mäſſig und arbeite zweckmäſſig und fleiſſig. Unter der Arbeit vergehen die unnützen Gedanken und wollüſtigen Regungen, und auch zu dieſen ſelbſt machet in den meiſten Fällen erſt die Unmäſſigkeit in Ueberfüllung des Leibes aufgelegt, worzu auch eine üble Wahl ſolcher Nahrungsmittel kommen kann, welche geil machen. 8) Endlich müſſen in Abſicht auf die Keuſchheit die präſervirenden Tugenden wohl gebraucht werden, (S. 787.) ich meyne diejenigen, welche dem Laſter nicht nahe kommen laſſen, ſondern in einer gewiſſen Entfernung davon erhalten. Sie haben den Nutzen, daß, wenn auch jählings heftige Leidenſchaften einſt aufkommen, der Menſch doch in die böſe That noch nicht verfällt, welcher er ſich nur ſtufenweiſe nähern kann, und immittelſt Zeit gewinnet, ſich beſſer zu beſinnen, oder die Umſtände ſich wieder ändern, und die vorige Reizung und Gelegenheit zum Böſen aufhört. Hieher gehören alle Arten der Schamhaftigkeit (pudicitia et verecundia) die Beſcheidenheit, die Gewohnheit den Wohlſtand genau zu beobachten, was ehrbar iſt, was eine Tugend was ein Lob iſt, in Acht zu nehmen.

Die präſervirenden Tugenden ſind zu gebrauchen.

Die ganze und genau beobachtete Keuſchheit iſt der Geſundheit niemals erweislich nachtheilig.

Wenn dieſe Mittel gebraucht werden, ſo iſt es auch ein leeres von leichtſinnigen und Schmeichlern erſonnenes Vorgeben, als ob die genaue Beobachtung der Keuſchheit der Geſundheit ſchade, und manchen Naturen zu ihrer Geſundheit und Erhaltung das unkeuſche

keusche Leben mit gewissen Einschränkungen verstattet werden müsse. Von der ganzen und genau und beständig beobachteten Keuschheit kann das niemand behaupten. Es stritte auch wider die Analogie der ganzen Natur auch bey den Thieren, welche bey Arbeit und gehörigem Futter gewiß gesund bleiben, ohne zugelassen zu werden, aber wohl bey Gegenwart des reizenden Objects geil werden. Die Thiere nun werden zu ihren Zuständen determinirt; die vernünftigen und frey wirkenden Wesen aber können bey der Regung eines Triebes sich antreiben oder zurückhalten, den Trieb fördern oder hindern, nachdem der Plan der Absichten ist, den sie vorsetzlich befolgen, welcher bey den Menschen kein anderer seyn soll, als den Willen Gottes zu wissen und zu thun, und alle Triebe unter denselben zu ordnen. Es ist zwar wahr, daß bey gewissen Personen Krankheiten entstehen, wenn es ihnen an der Erfüllung der geilen Lüste mangelt; aber nicht die Natur ist daran Schuld, sondern ihr zufälliger Zustand, nemlich die Leidenschaft, der sie nachhängen, die Anfüllung ihrer Einbildungskraft mit geilen Bildern, die Gegenwart reizender Objecte und der Umgang mit ihnen, vornemlich aber der Mangel der moralischen Regierung ihrer selbst überhaupt, und insonderheit die Gewohnheit nach Gott nichts zu fragen, oder der Irrthum, als sey ihm die Unkeuschheit nicht zuwider. Um heftiger Leidenschaft und Reizung willen geben sie vor,

Wie unerfüllte geile Lüste krank machen.

daß sie nicht anders gekonnt hätten, welches wirklich nichts anders heißt, als daß sie so gewollt haben, und ihrem Willen nicht Gewalt anthun wollten. Sie würden z. E. nicht cynisch gehandelt, noch in Gegenwart ihrer Herrschaft oder einer ehrwürdigen Gesellschaft Unzucht getrieben haben, sondern sind sich bewußt, daß da die Enthaltung in ihrer Gewalt war. War sie es aber nicht durch die Vorstellung ihrer Verhältnisse gegen die Anwesenden und der Folgen davon? Und fehlt es ihnen also nicht an der Erkenntniß Gottes, oder an der Achtung Gottes, wenn sein Wille, Gegenwart und gewiß künftiges Gerichte weniger bey ihnen galt? Welches unter diesen verdient Entschuldigung, da das erste Schande, und das andere noch darzu Frevel ist?

Mittel zur Keuschheit, welche vor die öffentliche Anstalt gehören.

Was die Mittel zur Keuschheit anlanget, welche vor die öffentliche Anstalt gehören, so empfehle ich folgende Anmerkungen. a) Es ist der Keuschheit selbst, und auch der Möglichkeit streng durch öffentliche Anstalten über dieselbe zu halten, sehr nachtheilig, daß heut zu Tage sehr viel Leute, mehr als in alten Zeiten, unverheyrathet bleiben müssen, weil es die Umstände ihres Standes nicht leiden, oder weil sie keine Familie nähren können. Gleichwohl sind die Menschen nicht tugendhafter als zu anderer Zeit, sondern die Gottlosigkeit nimmt vielmehr so überhand, daß Grosse und Kleine oft öffentlich treiben, was noch ehedem heim-

Es ist ihr nachtheilig, daß viele unverheyrathet bleiben müssen.

lich

lich geschahe, ja sich der Sünde rühmen. Daher ist keine Enthaltung von ihnen zu erwarten. Unter den Ursachen davon, deren unzehliche sind, ist eine der vornehmsten der luxus, daß zu viel Aufwand aus vermeyntem Wohlstande, oder aus Weichlichkeit, Ueppigkeit und Stolz, erfordert wird, wodurch die Lasten des Ehestandes vergrössert und unträglich werden. In grossen Städten trägt auch mit bey, daß die weichlichen Weiber Ammen brauchen, oder es zum Staat und Wohlstand gerechnet wird, wenn vornehme und reiche Mütter ihre Kinder nicht säugen, wobey die unehelich schwangern gesucht werden müssen, und deren eigenes Kind mehrentheils so gut als ermordet wird, um bey der Säugung eines fremden seinen Unterhalt zu finden. Wenn also der Zustand besser werden soll, so muß der Aufwand und der Geschmack an der Weichlichkeit und Schönheit verändert werden. So weit dieses bewirkt werden kann, werden die Sitten besser werden; und wenn Gott dem Uebel wird steuren, und ein besseres Menschengeschlecht wird auftreten lassen wollen, so werden seine Gerichte die Hindernisse wegräumen, und die Reihe des Gebohrenwerdens wird an solche Personen kommen, darunter mehrere, und sonderlich unter denen Regenten und allen vorzüglichen Ständen, nach welchen sich die andern Leute richten, der Wahrheit Gehör geben, und Gottes Wort glauben und befolgen. Immittelst trage jeder in jetzigen bösen Zeiten zur Besserung bey, wo und wie er kann,

Daher die Lasten der Ehe zu mindern sind, wenn der luxus eingeschränkt wird.

mache sich der Sünden nicht theilhaftig, und bedenke, daß Gott seine redlichen Bemühungen auch über Erwarten segnen, und ihnen ausgebreiteten Fortgang geben kann.

Vieles wird zum Wohlstand und zur Cultur gerechnet, was der Unzucht Vorschub thut.

b) Zum anständigen Leben, zur Cultur des Verstandes und der Sitten werden Dinge gerechnet, welche der Unzucht Vorschub thun, die Einbildungskraft mit verliebten oder ganz geilen Ideen erfüllen, und unter solchen Umständen, wo das tugendhafte Gegentheil nicht darneben gestellt wird, oder auch nicht einmal durch taugliche Bewegungsgründe empfohlen werden kann. Dahin gehört das sämtliche Schauspielwesen, die so genannte Galanterie, die Romanen, die verliebte Poeterey, die Angewöhnung der Jünglinge gleich auf Schulen die heydnische Unzucht witzig, fein, verkleistert, oder auch grob und unfläthig, aus Büchern zu studiren, um den Theil der Sprache nicht vorerst zu entbehren, welcher nachgeholt oder ganz entbehrt werden könnte, die Angewöhnung der vornehmen Jugend beyderley Geschlechtes an Bücher, welche den Sitten schädlich sind, um die neuern Modesprachen zu lernen, oder um witzig und sinnreich zu werden. Wird man nun das, was hiermit der Erkenntniß Gottes und dem Gehorsam gegen seinen Willen sicher vorgezogen wird, so daß auf keine Warnung dargegen gehört wird, gegen das unsere Ewigkeit entscheidende Gerichte anführen können? oder soll die Verachtung der Wahrheit sie unwahr machen?

c) Die

c) Die Obrigkeit hat Gewissens und weltlicher Klugheit wegen hohe Ursache aller Unzucht zu wehren, ihre Macht aber ist auch so eingeschränkt, daß sie derselben nicht in einem Falle wie in dem andern steuern kann. Denn die Obrigkeit hat die öffentliche Sicherheit und gemeine Wohlfahrt des Staats zu ihrem nächsten Gegenstande. Die Sünden der Eitelkeit aber, dabey Naturtrieben ohne gebührende Regierung gefolgt wird, machen nicht eben so, wie die Sünden der blossen Bosheit, die Verbrecher zu untüchtigen oder verloren zu gebenden Gliedern des Staats. Vielmehr machen oft die dem Staate zu leistenden Dienste (das materiale officiorum) solche Leute dem Staate unentbehrlich, oder doch vorzüglich brauchbar, welche in jenen Sünden der Eitelkeit leben. Daher kann die Obrigkeit durch Strafen bey allen Sünden der Unzucht nicht wie bey andern Verbrechen, z. E. beym Morden, Stehlen, verfahren. Niemand lege das dergestalt aus, als würde hiermit nicht die Unzucht eben so gewiß vor verdammlich gehalten, als die im engern Verstande so genannten Sünden der puren Bosheit, sondern er sehe es so an, wie auch Geiz, Hochmuth, Unglaube, gewiß verdammt, ob er wohl vor die Gerichtsbarkeit der Obrigkeit nicht gehört. Was sich aber leisten läßt, um dem Laster zu wehren, ist die Obrigkeit von Gottes wegen schuldig zu thun, theils durch Gesetze und Strafen, theils noch mehr durch Anstalten, wodurch der Unzucht physice

Die Obrigkeit hat der Unzucht zu wehren, vermag es aber nicht überall.

Die Obrigkeit soll der Unzucht durch Gesetze, noch mehr aber physice wehren.

physice gewehret wird. Dazu gehört, daß keine böse oder verdächtige Oerter gelitten werden, und hingegen das Heyrathen erleichtert, und zur Verbesserung armer Kinder Anstalt gemacht, der Schwelgerey aber, welche die Familien ruinirt, und so wohl die Ehe als die Erziehung der Kinder hindert, gewehret wird. Wie traurig ist es aber, wenn Regenten, oder ihre vornehmen Beamten, sich durch ungescheutes Halten der Beyschläferinnen und durch Ehebrüche, öffentlich als Hurer und Ehebrecher vor dem Volke darstellen, unter welchem sie die Verbrecher richten und strafen sollen! Da sich von solchen Exempeln auch die Aergernisse unendlich verbreiten, so ist darinne eine Hauptursache der überhand nehmenden Unzucht zu setzen.

Exempel, Sitten und Unterricht sind der Unkeuschheit entgegen zu setzen.

d) **Gute Exempel der vorzüglich geehrten Personen und allgemeine gute Sitten, verbunden mit gründlicher Belehrung von den göttlichen Wahrheiten,** müssen das Augenmerk der Regierenden seyn, wenn der so schädlichen Unkeuschheit gesteuert werden soll. Und weil die moralischen Mittel nicht anders als stufenweise Wirkung thun, und daher bey vielen nicht kräftig genug sind, weil sie dieselben zur Zeit nicht achten, oder noch Anfänger in der Tugend sind: so ist nöthig, die Lasten der Ehe, so viel möglich, zu erleichtern, und, damit die Erziehung der Kinder weniger kostbar sey, dem luxus, das ist, der Pracht und Uebermaaß im Aufwand, Einhalt zu thun, und die Menschen wieder auf die

der

der Natur gemässe und mit wenigen zufriedene Lebensart zurück zu bringen zu suchen.

e) Es ist wohl nicht einmal Ernst, sondern vielleicht nur Spötterey über die christliche Religion, wird aber doch von einigen im Ernst vorgegeben, als könnten öffentliche Huren als ein nothwendiges Uebel zur Vermeidung eines grössern Uebels, geduldet werden. Die Frauensleute, welche sich als Werkzeuge der Wollust solchergestalt hingäben, würden aus eigener Wahl einer ihnen selbst schädlichen Lebensart unglücklich, und wären nicht zu beklagen, es könne aber doch durch ihren Untergang grössern Uebel gewehret werden. Hierauf ist erstlich zu antworten, daß die Nothwendigkeit erdichtet ist, und der Hurerey und den Ehebrüchen schon anders durch Religion, Sitten, Zucht, Gesetze und gute Exempel gesteuert werden kann, ohne eine Anzahl Menschen, dergleichen öffentliche Huren seyn würden, wissentlich und öffentlich ins Verderben hinzugeben. Zum andern ist zu bedenken, daß man dadurch die Mannsleute, die sich mit jenem abgeben, ebenfalls in ein unverantwortliches Verderben dadurch mit stürzen würde, weil man ihnen Gelegenheit zur Angewöhnung ans Böse machte. Endlich ist unleugbar, daß Religion und Pflicht damit allemal verspottet würde, weil man den hurenden einräumte, ihnen zuwider zu handeln, und sie von Strafe und Vorwurf frey machte, an statt daß man den Lastern aus äussersten Kräften entgegen

Ob öffentliche Huren zur Vermeidung grössern Uebels zu dulden sind.

gehen, und das Gerichte über das, was man nicht wehren kann, Gott überlassen soll. Die Huren in öffentlichen Hurenhäusern würden ins Verderben eben so hingegeben, wie die gladiatores in den abscheulichen heydnischen Schauspielen, und waren etwa diese nicht unmenschlich? Aber der Schade vor die gemeinen Sitten wäre bey öffentlich angerichteten Hurenanstalten grösser und ausgebreiteter, als bey mörderischen Fechterspielen.

§. 281.

Pflichten in Ansehung der Ehre.

Wir kommen nun auf die **Pflichten in Ansehung der Ehre**, einer Sache, welche die Gemüther der Menschen so sehr einnimmt, daß sie dieselbe nicht nur heftig begehren, sich an derselben vergnügen und darüber freuen, sondern ihr auch andere Güter, Gewissen und Leben aufopfern, und in Verstandessachen durch sie oft geblendet, jedoch auch oft rühmlich angetrieben werden. Es ist dabey vorsichtig zu verfahren, daß man der Sache weder zu viel noch zu wenig thue, und die Ehre und ihren Gebrauch nicht hindere, aber Irrthum und Misbrauch bestreite, und die Ehrbegierde wohl einzurichten und zu regieren lehre.

Vorsicht dabey.

Gründe des Verlangens nach Ehre.

Das Verlangen nach Ehre ist ein **Theil und eine Folge von dem Triebe nach Vollkommenheit**, und zwar wirken dabey beyde Vollkommenheitstriebe, nemlich der Trieb nach unserer eigenen Vollkommenheit,

heit, welcher nach einem immer weiter in allem, was man reales besitzt oder erlangen kann, strebt, und auch der Trieb nach der Vereinigung mit dem, worinnen Vollkommenheit wahrgenommen wird, und eben um der ihm zugeschriebenen Vollkommenheit willen. Der Besitz der Ehre ist selbst eine **Vollkommenheit**, denn er ist eins der **mächtigsten Mittel** viel ausrichten zu können, auch da, wo es die Macht und der Reichthum nicht vermöchte, und weil die Ehre auch Liebe erweckt, so vereinigt sich das, was man durch Gunst und Zuneigung anderer gegen uns ausrichten kann, mit dem Vermögen der Ehre. Sie ist ferner ein **begleitender** und unzertrennlicher **Umstand** von dem Daseyn der Vollkommenheit selbst, wiefern nur Personen da sind, welche davon urtheilen können, und der Wahrheit folgen. Daher giebts auch eine **Ehre vor Gott**, weil Gott die Wahrheit offenbar machen wird, und nach der Wahrheit regieret und richtet. Und die Ehre ist auch ein **Zeichen der Vollkommenheit**, weil wenigstens nach den Begriffen des Ehrenden sie um derselben willen erwiesen wird. Daher ist allen Menschen ein Verlangen nach Ehre wesentlich, so wie es die Vollkommenheitstriebe sind. Folglich muß sie auch der Besitz der Ehre reitzen und vergnügen, und wir fragen jetzt eben, wie das Begehren und Vergnügen der Ehre gebührend einzuschränken ist.

§. 282.

Pflichten bey der Ehre flieſſen aus den Pflichten in Anſehung der Vollkommenheit.

Die Pflichten in Anſehung der Ehre müſſen ſich aus den Pflichten herleiten laſſen, welche uns in Abſicht auf die Vollkommenheiten ſelbſt obliegen, weil jene um dieſer willen begehrt wird, und uns vergnügend und reitzend iſt. Dieſe Pflichten nun beſtehen 1) darinnen, daß man den **Vollkommenheitstrieb von allen Verirrungen reiniget,** und auf ſein wahres Object richtet. Nemlich man muß ſich von dem wahren Werthe einer jeden Sache einen richtigen Begriff machen; man ſoll nicht nach bloß vermeynten und ungegründeten Vollkommenheiten ſtreben; man ſoll ſich hingegen um die wahren Vollkommenheiten bemühen; und wir ſollen von uns und andern Leuten nach der Wahrheit urtheilen, und auch bemerken, wo und wie weit es mit Zuverläſſigkeit geſchehen kann, oder nicht, Röm. 12, 3. Phil. 1, 10. C. 4, 8. 1 Theſſ. 5, 21. 2) Das Beſtreben nach Vollkommenheiten muß **der Liebe und dem Gehorſam gegen Gott untergeben werden,** ſo wie dieſe ſelbſt nach der richtig erkannten göttlichen Wahrheit gebildet ſind.

daß der Trieb von Verirrungen gereinigt,

der Liebe und Gehorſam gegen Gott untergeben werde.

§. 283.

Was Ehre heißt, nebſt verbundenen Begriffen.

Dieſe allgemeinen Pflichten, ſage ich, ſind auf die Ehre inſonderheit hier anzuwenden. Die Ehre iſt ein günſtiges Urtheil anderer, wodurch jemanden etwas, das man hochſchätzet, ſo zugeſtanden wird, daß ſie ihn deswegen

gen andern vorziehen, und auf eine ihm angenehme oder nützliche Art solchen Vorzügen gemäß sich betragen. Der ehrliche Name ist das günstige Urtheil, da man jemanden die allgemein erforderten Eigenschaften eines guten Mitgliedes der menschlichen Gesellschaft zugestehet, welche alle haben sollen. Der Ehre ist die Schande entgegen gesetzt, vermöge welcher einem zugeschrieben wird, daß ihm fehlet, was da seyn sollte, oder daß das gerade Gegentheil bey ihm anzutreffen ist, ingleichen die Verachtung, wodurch man einen der Ehre vor unwürdig hält, weil man den Werth seiner Eigenschaften oder Handlungen zu klein findet, oder nicht einmal untersuchen mag. Die äusserlichen Zeichen der Ehre nennt man die äusserliche Ehre, und unterscheidet sie von dem günstigen Urtheil selbst, welches man die innerliche oder eigentliche Ehre nennet. Die in äusserliche Handlungen ausbrechende Bemühung jemanden um seine Ehre zu bringen, heißt Beschimpfung, und wo es durch Worte geschiehet, Schmähen.

§. 284.

Was heißt Ehre vor Gott haben.

Der Mensch hat Ehre vor Gott, wenn sein Zustand, seine Gesinnung, Thun und Lassen, Gott wohlgefällig ist. Davon hängt die gnädige Vorsehung Gottes ab, wodurch er dieses Wohlgefallen an ihm in seinen Führungen, und in Behauptung der Ehre der

guten

guten Sache auch zum Theil in dieser Welt offenbar und kenntlich machet; vornemlich aber wird es im grossen Weltgerichte vor Engeln und Menschen kund werden, welche Personen Gott gefallen, und was an denselben und in welchen Stücken er sie billige, welches mit den größten ewigen Folgen verbunden seyn wird. Wer Gott ehret, den wird er ehren, das ist zu Ehren machen, wer ihn aber verachtet, der wird verachtet werden,

Gott ehren, 1 Sam. 2, 30. **Gott aber wird von seinen Geschöpfen geehret**, wenn sie die Erkenntniß und Vollbringung seines Willens zur einzigen herrschenden Absicht machen, und also hiermit dem wahren Verhältniß gegen Gott gemäß handeln. Daher auch was von einer solchen Gesinnung ein Zeichen ist, oder also angesehen wird, eine Verehrung Gottes heißt, oder zu seiner Verehrung gerechnet wird. Ohne solche Gesinnung wird auch die Erkenntniß der göttlichen Wahrheit selbst durch verkehrte Gedenkensart, Zerstreuung, Leidenschaften u. s. w. gehindert. Daher können die der wahren Lehre nicht glauben, welche von Menschen und unter einander Ehre nehmen, und die Ehre, die von Gott allein ist, nicht suchen, Joh. 5, 44. Sie werden aber auch ihre Ehre dadurch verlieren. Christus wird sie weder gegen Gott, seinen Vater, noch vor seinen Engeln und Auserwählten vor die Seinigen erkennen, Matth. 10, 33. Luc. 9, 26. C. 12, 9. Marc. 8, 38.

8, 38. Ueber solche, da sie von der Begnadigung ausgeschlossen sind, ergehet, was nach ihren Werken Rechtens ist, und was Leuten gebühret, die Gott nicht ehren wollten, ihn nicht achteten, oder andere Dinge Gott vorzogen, und deswegen, weil Gott durch Glauben, Vertrauen, Liebe, völlige Hoffnung, Gehorsam, geehrt werden konnte und sollte, auf Dinge gerathen sind, welche eine Verunehrung Gottes, eine Vernichtung seiner Absichten, eine Vergreifung an seinen Vorrechten, an seinem Worte, und an seinen Geliebten waren. Die Ehre bey Gott suchen heißt also, sich bestreben, diejenigen Eigenschaften an sich finden zu lassen, welche nach Gottes Urtheil die wahren Vorzüge und Vollkommenheiten der menschlichen Natur sind, und welche daher durch den Willen Gottes gute Folgen vor uns nach sich ziehen, und als solche im Weltgerichte und in der ganzen Ewigkeit kund werden. Daher heissen auch metonymisch diese Eigenschaften selbst Ehre und Gnade bey Gott, 1 Pet. 2, 20. Ephes. 3, 12.

Ehre bey Gott suchen.

Die Ehre der Menschen von andern Menschen hat erstlich den Nutzen, daß wir dadurch der Vortheile theilhaftig werden, welche sie denen zugestehen, die sie auf gewisse Art ehren und ihnen Vorzüge zuschreiben, z. E. gewisse Rechte zu haben, Aemter zu verwalten, Macht und Ansehen zu haben, andern Gutes erzeigen zu können, für sich beque-

Nutzen der Ehre von Menschen für uns und zum Dienst anderer.

bequemer zu leben u. s. w. Ferner ist die Ehre ein nöthiges Mittel darzu, daß andere sich unserer Gaben gebrauchen können; denn sollen sie solche sich zu Nutze machen, so müssen sie wissen, daß und wie weit wir dieselben besitzen. So ihnen aber solches bekannt ist, so folgt die Ehre als ein begleitender Umstand von selbst.

Ursachen zum vernünftigen Begehren der Ehre.

Zum vernünftigen Begehren der Ehre also sind folgende moralische **Ursachen** da: 1) sie ist ein **Mittel** zu unserm eigenen Nutzen, 2) sie setzt uns in Stand, **andern nützen zu können**, und darzu vermag sie mehr als irgend ein anderes Mittel, und sie ist oft zu den wichtigsten Dienstleistungen das einzige Mittel, 3) sie ist ein **begleitender Umstand**, eine **Folge**, ein **Zeichen** rühmlicher Eigenschaften und Handlungen, und das ist sie nach Proportion so, wie Leute da sind, welche Acht haben und richtig urtheilen können. 4) Es kann auch eine Ehre seyn, welche die Tugend **nur nicht hindert**, sondern damit bestehen kann, obgleich durch sie keine gebothenen Endzwecke ausdrücklich befördert werden.

Regeln von der Ehre.

Hieraus ergeben sich demnach die Regeln, wie in Ansehung der Ehre zu verfahren ist.

Allgemeinste.

Zuvörderst ist vorauszusetzen, erstlich weil die Ehrbegierde nicht verirrt seyn darf, so muß **nur wahre Ehre** gesucht werden, sie muß nemlich eine wahre seyn in Ansehung der Sachen, der Ursachen, der ehrenden Personen, des Grades, und der Art und

Weise.

Weise. Ferner weil das Begehren der Ehre dem Willen Gottes untergeordnet seyn muß, so muß solches der Qualität nach so seyn, daß die Ehre nur als ein Mittel gebothener Endzwecke begehret, oder als ein Umstand und Folge des Guten angenommen und benutzet, oder wenigstens als etwas erlaubtes betrachtet wird, aber auch der Quantität nach muß nicht zu viel Ehre, und sie darf auch nicht zu stark begehret werden, das ist, nicht etwan so, daß man nicht Meister über sein Gemüthe bleibe, oder daß grössern Pflichten um ihrentwillen entgegen gehandelt werde. Nun insonderheit was die Ehre vor Gott anlanget, so muß dieselbe vor aller andern gesucht, und alle Ehre vor Menschen nur nach jener geschätzt werden. Dieses geschieht, wenn nur das, was vor Gott selbst wahr und gut ist, hochgeschätzt wird, und wenn man aufs redlichste bemüht ist, dasselbe zu erkennen und zu befolgen, in Ansehung dessen, was gegenwärtig und was zukünftig, was sichtbar und unsichtbar ist. Dieses sollen wir thun, in Absicht auf die absolute Ehre vor Gott, daß wir in der Erkenntniß, Verehrung und Liebe Gottes nach der Wahrheit, die einzig richtigen und seligen Vorzüge des menschlichen Wesens suchen, von welcher Erkenntniß das Geheimniß Christi das Bestimmte und das determinirte Wohlgefallen Gottes ausmachet, Col. 2, 3. vergl. C. 1, 16. 17. Joh. 5, 44.

Insonderheit von der Ehre vor Gott.

Jer.

Jer. 9, 24. vergl. 1 Cor. 1, 30. 31. Es soll aber auch in Absicht auf die relativische Ehre geschehen, daß man an Fleiß und Eifer im Guten nicht hinter andern zurückbleibe, denen man gleich seyn, oder nach Proportion der empfangenen Gaben mehr als sie leisten konnte, mit welcher guten Nacheiferung die fehlerhafte, neidische, herrschsüchtige u. s. w. nicht zu verwechseln ist (S. 265 f.).

und Ehre vor Menschen.

Die Ehre vor Menschen aber betreffend haben wir erstlich die Schuldigkeit die Schande zu vermeiden, nemlich die verdiente oder auch überhaupt die vermeidliche Schande in Sachen, wovon wichtige Folgen abhangen. Daher haben wir vor unsern ehrlichen Namen bestmöglichst, das ist sicher und klüglich, zu sorgen, 1 Cor. 10, 32. 1 Tim. 3, 7. C. 5, 10. Zum andern sind wir berechtigt, oder nach Befinden gar schuldig, unter denen erklärten Bedingungen die Ehre sowohl anzunehmen, als auch zu suchen, und dieses um so viel mehr, je mehr sie ein Mittel zur Leistung guter Dienste seyn kann. Sonst könnten wir auch nicht die Schuldigkeit haben, andere zu ehren, wenn die Ehre böse wäre, weil sie alsdenn niemand annehmen dürfte. In so weit ist deswegen auch das aus der Ehre kommende Vergnügen nicht an sich böse, sondern wie andere göttliche Wohlthaten anzusehen, welche unsere Dankbarkeit im Herzen und in der That erfordern.

§. 285.

§. 285.

Weil aber das Bestreben nach Ehre von dem rechten Wege gar zu leicht abweichet, so ist mit größtem Fleisse auf die rechte Einschränkung und Regierung desselben zu denken, welches durch die **Demuth** geschiehet, welche daher unter die Grundtugenden gesetzt wird, Matth. 11, 29. Jedoch begreift die Demuth nicht alle Pflichten in Ansehung der Ehre unter sich; denn das rechtmässige Bestreben nach Ehre ist etwas anders als die Demuth, ob es gleich mit dieser nicht streiten kann, sondern verbunden seyn muß. Es macht auch diejenige Gemüthsverfassung, vermöge welcher man nicht mehr von sich hält, als sich zu halten gebühret, das Wesen der Demuth nicht aus, sondern es ist nur etwas damit allezeit verknüpftes.

Wie die Demuth eine Specialtugend bey der Ehre wird.

§. 286.

Die **Demuth** (ταπεινοφροσύνη, die Niedrigkeit des Herzens) ist eine solche Angewöhnung des Gemüthes, da man von seiner Niedrigkeit eine lebhafte Empfindung hat, und sich derselben gemäß verhält. Zuvörderst hat die **Demuth** mit der **Erniedrigung vor Gott** zu thun. Diese muß erstlich darinnen bestehen, daß man Gott alles Gute zuschreibt, und sich auch kein Recht gegen ihn anmasset, sondern nur bemerkt, welchen Anspruch an seine Güte er selbst giebt, und durch Annehmung und Gebrauch desselben

Was die Demuth ist.

Was zur Demuth vor Gott gehört.

ben geehrt seyn will. Ferner daß man um der Sünde willen sich aller Wohlthaten Gottes noch darzu unwürdig erkennet, und seiner lautern Gnade die Ehre giebt. Man muß seine aus der Dependenz von Gott entstehende Schuldigkeit erkennen, wie wir durch seinen Willen sind, was wir sind, seyn werden und seyn können, und daher alles nach seinem Willen zu seiner Ehre zu thun verbunden sind, und uns glücklich zu schätzen haben, in dieses Verhältniß gesetzt zu seyn, daß wir Verstand und Fähigkeit haben, etwas zu seiner Ehre zu seyn, Off. J. 4, 11. Deswegen müssen wir die hohen Vorrechte der göttlichen Majestät vor Augen behalten. Dergleichen ist z. E. daß die blosse Macht Gott das völligste Recht giebt, zu thun und zu befehlen, was und wie er will, weil alles von, durch, und zu ihm ist; dahingegen das Geschöpf sich die Gottheit anmasset, wenn es ohne Rücksicht auf den gebietenden oder erlaubenden Willen Gottes thut, was ihm beliebt, oder was es zu der Zeit vermag und auszuführen gedenkt. Ingleichen das Recht Gesetze zu geben, zu richten, zu strafen, freywillige Tugend zu fordern, und deswegen Uebung derselben und Proben davon selbst anzuordnen oder zuzulassen, seine eigene Ehre zum Zweck zu machen, und die Beleidigung derselben zu rächen, u. s. w.

Mittel zur Demuth vor Gott.

Die nächsten Mittel zur schuldigen Demüthigung vor Gott sind folgende. 1) Man stelle sich

ſich die Hoheit Gottes, die unendliche Erhabenheit des höchſten ewigen Weſens über alles geſchaffene, aufs fleiſſigſte vor. 2) Man bedenke unſere Abhängigkeit von Gott, wie wir unſer Daſeyn und alles ſeinem Willen, und ſeinem freyen Willen, zu verdanken haben. 3) Hierzu nehme man die Niedrigkeit, Vergänglichkeit, Mühſeligkeit des Zuſtandes der Geſchöpfe in der gegenwärtigen Weltzeit, da das ganze Syſtem der Schöpfung noch auf das Beſſere und Bleibende wartet (S. 1082 f.). Hierzu kommt 4) das Verderben der Menſchen durch die Sünde, wie es theils durch die Geburth, und doch um weiſer Urſachen willen, und wegen des, was Gott von unſerer Wahl und Handlungen vorherſahe, ſo iſt; und noch vielmehr, wie es durch unſer Thun und Laſſen ſo iſt, bey ſo ofter Geringſchätzung Gottes, Thorheit nichtige Dinge ihm vorzuziehen, bey ſo vieler Unwiſſenheit und Irrthum, woraus einſt Verantwortung und Verurtheilung werden muß, wenn dieſe Fehler nicht in der Zeit vergeben werden, öffentliche Beſchämung und Ueberweiſung aber am Tage Chriſti unvermeidlich daraus werden wird. 5) Das Böſe, das wir thun, iſt uns zuzuſchreiben, denn darzu hat uns die göttliche Schöpfung nicht determinirt; was aber durch die Schöpfung an uns iſt, das iſt Gottes, und was wir durch die Gnade haben, iſt zwiefach von Gott, und ihm zu verdanken. Wo

wir Gutes gethan, da war es unsere Schuldigkeit, und die Kraft und Tüchtigkeit darzu war Gottes selbst, und noch darzu durch die evangelische, und also durch eine neue und übernatürliche Gnade, wo wir aber fehleten, das war unser.

§. 287.

Demuth gegen Menschen.

Hiernächst verhält sich die **Demuth** unserer Niedrigkeit **gegen andere Menschen** gemäß. So wie wir demüthig sind, erkennen wir die Niedrigkeit des gegenwärtigen

Ueberhaupt.

menschlichen **Zustandes überhaupt**, und des unsrigen insonderheit; wir erkennen die **Unvollkommenheit** und das **Mangelhafte an den Mitteln**, wodurch die Ehre erlangt wird; und wir behalten vor Augen, wie so einen **geringen Werth** die weltliche Ehre für sich hat.

Eigenschaften des Demüthigen.

Daraus fliessen folgende **Eigenschaften des Demüthigen.** 1) Er masset sich **keine ungegründeten Vorzüge** vor andern Menschen an, er zieht sich ohne sichern und geprüften Grund ihnen innerlich in seinen Gedanken nicht vor, und sucht ihnen wider die Wahrheit auch äusserlich den Rang nicht abzulaufen. 2) Er strebt **nicht nach eiteler Ehre**, das ist, nach solcher, die das wahre Wesen der Ehre nicht hat, oder welche keine Folgen, die man Ursache zu achten hätte, nach sich ziehen wird, z. E. wenn sie im leeren Ceremoniel bestehet. 3) Er sucht die Ehre niemals so, daß sie selbst ein letzter Zweck

sey,

ſey, läßt aber auch überhaupt die Begierde darnach in ſich nicht ſehr heftig werden, damit er immer Meiſter über ſich ſelbſt bleibe, und ſich fleiſſigen könne, dem Herrn gefällig zu ſeyn, und einſt ſeine Entſcheidung nach der Wahrheit vor ſich und andere abzuwarten, 1 Cor. 4, 2—5. Gal. 5, 26. Joh. 5, 44. C. 12, 43. 4) Er iſt für ſich geneigt, gern ſo niedrig zu bleiben, als ihn nicht Schuldigkeit oder Klugheit aufrufet weiter zu ſtreben, Röm. 12, 16. 5) Denen, welche in der jetzigen Weltzeit ihm vorgehen, oder gar vorgeſetzt ſind, unterwirft er ſich gern, und erzeigt ihnen die ihren Würden und Vorzügen gebührende Ehre, weil es gegenwärtig Gottes Ordnung ſo erfordert, Röm. 13, 1—8. 1 Pet. 2, 13. 6) Er hat gegen die Menſchen als Menſchen, nemlich als ſolche, die zum Reiche Gottes berufen werden und gelangen können, und die Gott wenigſtens mit Langmuth trägt, bis er ſelbſt durch Chriſtum richten wird, und gegen Chriſten als Chriſten, und nach Proportion, da es zuverläſſig iſt, daß ſie es ſind, oder in gewiſſem Grade ſind, die gebührende Hochachtung, Röm. 12. 10. Phil. 2, 3. Daher iſt ihm kein Kind verächtlich, Matth. 18, 4—10. und bey ungeſtörten gegenwärtigen Unterſchied der Stände, und deſſen Folgen, hat ſein Glaube an unſern Herrn, Jeſum Chriſtum, welcher die Ehre, Herrlichkeit und Hoffnung des menſchlichen Geſchlechts allein iſt, kein An-

sehen der Person, Jac. 2, 1 f. Er bedenkt, daß ein anderer, dem ers nicht zutrauet, bes-ser als er seyn, oder es noch werden, und ihm künftig, nach seinen Werken oder aus Gottes freyer Wahl, ewig vorgehen kann; ingleichen daß ein anderer, eben darum, weil er weniger weiß, weniger Gaben hat, in nie-drigen Stande lebt, eben darum beym Glau-ben und bey der Tugend mehr Moralität haben, und besser als er seyn kann, weil er williger, aufrichtiger, völliger sein Herz zu Gott schickt. 7) Er giebt auch von der Ehre, die er mit Recht erlangen kann, gern nach, so viel nur möglich ist, das ist, so viel Pflicht und Klugheit verstattet. 8) Er wird, wo er Unrecht leiden, oder sich wenigstens verach-ten lassen muß, nicht rachgierig. Die Ehre vor Menschen ist ihm allemal ein zu kleines Gut darzu, ihn sehr aufzubringen. So sie ihm Gott zu Theil werden läßt, so hat er auf guten Gebrauch davon zu denken; und widrigenfalls kann doch niemand etwas von ihm selber neh-men, es sey ihm denn gegeben von Gott. Viel-mehr, wenn ihm gleich der Beleidiger für sich Unrecht thut, bedenkt er in der Stille, ob er auch, was er hier leidet, nicht anderswo ver-dient habe, ob er nicht andern Leuten zu Zei-ten eben so begegnet hat, und jetzt zur Vergel-tung daran erinnert wird, ingleichen daß sich die Sache auch wieder ändern wird, daß seine ewige Bestimmung darunter nicht zu leiden braucht, sondern wohl gar gewinnen kann.

§. 288.

§. 1370.

Die Bedeutung der Farben ist theils durch
gewisse mit der Sache gegebene Gründe,
theils durch Gewohnheit und Convention
gegeben. Die Farben, welche durch Mischung
mit weiß zu Stande entstehen, heißen
blasse Farben. Die Farben, welche durch
Mischung mit schwarz zu Stande entstehen,
heißen dunkle Farben. Die Farben, welche
durch Mischung mit grau zu Stande entstehen,
heißen trübe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß und schwarz
entstehen, nennt man gebrochene Farben.
Die Farben, welche durch Mischung mit
weiß, schwarz und grau zu Stande entstehen,
heißen stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit einer andern
Farbe zu Stande entstehen, heißen gemischte
Farben. Die Farben, welche durch
Mischung mit weiß, schwarz, grau und einer
andern Farbe zu Stande entstehen, heißen
gemischte stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und zwei andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
Farben. Die Farben, welche durch Mischung
mit weiß, schwarz, grau und drei andern
Farben zu Stande entstehen, heißen gemischte
gebrochene stumpfe Farben. Die
Farben, welche durch Mischung mit weiß,
schwarz, grau und vier andern Farben zu
Stande entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und fünf andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und sechs andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und sieben andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und acht andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und neun andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und zehn andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und elf andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und zwölf andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und dreizehn andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und vierzehn andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und fünfzehn andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und sechzehn andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und siebzehn andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und achtzehn andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und neunzehn andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und zwanzig andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und einundzwanzig andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und zweiundzwanzig andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und dreiundzwanzig andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und vierundzwanzig andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und fünfundzwanzig andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und sechsundzwanzig andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und siebenundzwanzig andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und achtundzwanzig andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und neunundzwanzig andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und dreißig andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und einunddreißig andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und zweiunddreißig andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und dreiunddreißig andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und vierunddreißig andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und fünfunddreißig andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und sechsunddreißig andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und siebenunddreißig andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und achtunddreißig andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und neununddreißig andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und vierzig andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und einundvierzig andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und zweiundvierzig andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und dreiundvierzig andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und vierundvierzig andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und fünfundvierzig andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und sechsundvierzig andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und siebenundvierzig andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und achtundvierzig andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und neunundvierzig andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und fünfzig andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und einundfünfzig andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und zweiundfünfzig andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und dreiundfünfzig andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und vierundfünfzig andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und fünfundfünfzig andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und sechsundfünfzig andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und siebenundfünfzig andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und achtundfünfzig andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und neunundfünfzig andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und sechzig andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und einundsechzig andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und zweiundsechzig andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und dreiundsechzig andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und vierundsechzig andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und fünfundsechzig andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und sechsundsechzig andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und siebenundsechzig andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und achtundsechzig andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und neunundsechzig andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und siebzig andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und einundsiebzig andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und zweiundsiebzig andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und dreiundsiebzig andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und vierundsiebzig andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und fünfundsiebzig andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und sechsundsiebzig andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und siebenundsiebzig andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und achtundsiebzig andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und neunundsiebzig andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und achtzig andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und einundachtzig andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und zweiundachtzig andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und dreiundachtzig andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und vierundachtzig andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und fünfundachtzig andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und sechsundachtzig andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und siebenundachtzig andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und achtundachtzig andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und neunundachtzig andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und neunzig andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und einundneunzig andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und zweiundneunzig andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und dreiundneunzig andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und vierundneunzig andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und fünfundneunzig andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und sechsundneunzig andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und siebenundneunzig andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und achtundneunzig andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und neunundneunzig andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und hundert andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und einundhundert andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und zweihundert andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und dreihundert andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und vierhundert andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und fünfhundert andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und sechshundert andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und siebenhundert andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und achthundert andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und neunhundert andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und tausend andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und zweitausend andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und dreitausend andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und viertausend andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und fünftausend andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und sechstausend andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und siebentausend andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und achttausend andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und neuntausend andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und zehntausend andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und elftausend andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und zwölftausend andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und dreizehntausend andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und vierzehntausend andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und fünfzehntausend andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und sechzehntausend andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und siebzehntausend andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und achtzehntausend andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und neunzehntausend andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und zwanzigtausend andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und einundzwanzigtausend andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und zweiundzwanzigtausend andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und dreiundzwanzigtausend andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und vierundzwanzigtausend andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und fünfundzwanzigtausend andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und sechsundzwanzigtausend andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und siebenundzwanzigtausend andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und achtundzwanzigtausend andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und neunundzwanzigtausend andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und dreißigtausend andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und einunddreißigtausend andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und zweiunddreißigtausend andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und dreiunddreißigtausend andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und vierunddreißigtausend andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und fünfunddreißigtausend andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und sechsunddreißigtausend andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und siebenunddreißigtausend andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und achtunddreißigtausend andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und neununddreißigtausend andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und vierzigtausend andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und einundvierzigtausend andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und zweiundvierzigtausend andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und dreiundvierzigtausend andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und vierundvierzigtausend andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und fünfundvierzigtausend andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und sechsundvierzigtausend andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und siebenundvierzigtausend andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und achtundvierzigtausend andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und neunundvierzigtausend andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und fünfzigtausend andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und einundfünfzigtausend andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und zweiundfünfzigtausend andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und dreiundfünfzigtausend andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und vierundfünfzigtausend andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und fünfundfünfzigtausend andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und sechsundfünfzigtausend andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und siebenundfünfzigtausend andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und achtundfünfzigtausend andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und neunundfünfzigtausend andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und sechzigtausend andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und einundsechzigtausend andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und zweiundsechzigtausend andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und dreiundsechzigtausend andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und vierundsechzigtausend andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und fünfundsechzigtausend andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und sechsundsechzigtausend andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und siebenundsechzigtausend andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und achtundsechzigtausend andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und neunundsechzigtausend andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und siebzigtausend andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und einundsiebzigtausend andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und zweiundsiebzigtausend andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und dreiundsiebzigtausend andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und vierundsiebzigtausend andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und fünfundsiebzigtausend andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und sechsundsiebzigtausend andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und siebenundsiebzigtausend andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und achtundsiebzigtausend andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und neunundsiebzigtausend andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und achtzigtausend andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und einundachtzigtausend andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und zweiundachtzigtausend andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und dreiundachtzigtausend andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und vierundachtzigtausend andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und fünfundachtzigtausend andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und sechsundachtzigtausend andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und siebenundachtzigtausend andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und achtundachtzigtausend andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und neunundachtzigtausend andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und neunzigtausend andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und einundneunzigtausend andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und zweiundneunzigtausend andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und dreiundneunzigtausend andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und vierundneunzigtausend andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und fünfundneunzigtausend andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und sechsundneunzigtausend andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemischte gebrochene
stumpfe Farben. Die Farben,
welche durch Mischung mit weiß, schwarz,
grau und siebenundneunzigtausend andern Farben zu Stande
entstehen, heißen gemisch

ſelben aufs herrlichſte als Naturgabe beſitzt, doch damit nicht mehr Ehre verdient, als ein anderer dadurch, wenn er vorzüglich gute Augen, oder einen guten Magen hat. Er iſt nemlich Gabe; was die Ehre dabey bringen kann, muß der rechte Gebrauch ſeyn. 3) Die Ehre von Menſchen iſt eine Sache, welche niemand in ſeiner Gewalt hat, auch nicht ſo er die Wahrheit und wer weiß wie viel Verdienſte von ſich hat; denn ſie hangt zugleich von der Fähigkeit, Aufmerkſamkeit und Gerechtigkeit der urtheilenden ab. Daher kann ſie nicht immer einerley Werth haben; und ſeine Glückſeligkeit darinnen ſuchen zu wollen, wäre thöricht. 4) Sie iſt veränderlich. 5) Sie muß durch viele Unruhe erlangt, und mehrentheils auch durch viele, wo nicht noch gröſſere, erhalten werden. 6) Sie währt nur kurze Zeit; denn was iſt unſer Leben, gegen die Weltzeit, und noch mehr gegen die Ewigkeit? Das Nennen eines Namens nach dem Tode hilft und ſchadet den Verſtorbenen nichts, ſo weit es nur Ehre von der Welt oder auch Schande vor ihr iſt, Pred. Sal. 9, 5. 6. Unter unzehlichen aber wiederfährt auch dieſe Ehre ſelbſt ſehr wenigen, und oft auf lächerliche Weiſe, durch zufällige Urſachen, wie z. E. bey den Namen, die man in den Schulen nennen hört. Ein anders iſt es mit dem fortwährenden Nutzen oder Schaden der guten Handlungen nach dem Tode; denn die Vergeltung

geltung wird sich am Tage Christi finden, Ps. 49, 15 f. Darzu aber ist auch die Unsterblichkeit des Andenkens unter den Menschen nur etwas zufälliges. Z. E. wird sich die Frucht des Amtes der Apostel, von denen wir keine Geschichte, und auch nicht Schriften haben, dereinst weniger finden? oder wird sie mit der Frucht von dem, was die Welt preiset, und die Pedanterey der Schulen erhebt, zu vergleichen seyn? 7) Die Ehre von Menschen ist nicht von weiten Umfange, ob ihn gleich die Stolzen so ansehen, und die Schmeichler so preisen. Es gilt von jedem, daß unter denen mitlebenden Menschen nur wenige ihn kennen, sich um ihn bekümmern, oder von ihm urtheilen können, und daß unter denen, welche ihn kennen und von ihm reden, wiederum viele oder die meisten ihn tadeln. 8) Wiefern nicht die Ehre bloß als ein Mittel zur Ausrichtung göttlicher Endzwecke gedient hat, so ist die Ehre vor Menschen in Absicht auf unsern Hauptzweck vergeblich. In der Ewigkeit kann sie uns nicht helfen. Am ungereimtesten ist es, die Gunst und den Beyfall der gottlosen zu verlangen, welche gar bald selbst die Verurtheilten, Beschämten und äusserst Verachteten seyn werden. 9) Gleichwohl ist die Ehre ein verführerisches Gut eben vor die edelmüthigsten Seelen, und nur die Demuth kann machen, daß dieses wichtige und so vielen zum Verderben ausschlagende Gut ihnen nicht gefährlich werde.

Wie man die Ehre vor Gott recht hochschätzen soll.

Um dargegen die Ehre vor Gott recht hoch zu schätzen halte man dieselbe gegen das Kleine und mehrentheils Irrige, das die Ehre vor Menschen hat. Man bedenke nemlich die Kundthuung des göttlichen Wohlgefallens an denen, die er zu Ehren macht, mit Bestimmung vorzüglicher Besitzungen in grossen und ewig bleibenden Gütern. Sie geschieht zum Theil schon jetzt vor dem Throne der Herrlichkeit im Himmel, bey den Befehlen, welche die Engel für das Weltregiment erhalten, und sie vollstrecken. Noch mehr wird sie geschehen, bey der Aufklärung des ganzen unter der Sonnen geschehenen Werkes im grossen Weltgerichte, wobey die Engel gegenwärtig seyn werden, wobey sie Zeugen und das mächtige Heer Gottes sind, die Werkzeuge seiner Gewalt zur Vollstreckung alles, was er durch Christum ausspre-chen wird. Man gedenke sich den Zustand eines, den der Herr lobenswürdig finden wird, in jedem näher oder ferner angenommenen Punct der Ewigkeit. Wie vielmehr ist daran gelegen, was ein Engel von uns denkt, als was Menschen? Was die Menschen jetzt zufällig unterscheidet, z. E. Kleidung, Bedienung, Geld, Wohnung, ist vor den Engeln nichts. Es kann bey ihnen so wenig gelten, als ein verständiger Beamter, der zu Geschäften in eine Schule gesandt würde, die Schüler nach den Habiten, oder nach den Leckerbißgen, die sie etwa geniessen, und

nicht

nicht nach den Talenten und der Aufführung schätzen würde, immassen sie ja nicht Schüler bleiben, und wie sie giengen und speiseten, einst nicht gefragt werden wird. Hier ist nur zuvörderst vor Glauben zu sorgen, und daß man die thörichten Zweifel und Einwürfe nicht achte. Zu unsern Zeiten muß es einem Verständigen zugleich traurig und ekelhaft seyn, daß der Himmel selbst, und die himmlischen Geister und ihre Wirkungen, unter dem Vorwande unserer erleuchteten Zeiten, die solch schwärmerisch Zeug nicht mehr glaubten, oft bestritten werden wollen, und verachtet werden. Ach daß man sich dargegen näher erkundigte, von was vor Leuten solche Prahlerey herkommt, und wie wenig sie den Ruhm verdienen, durch welchen sie sich eine Zeitlang, wie eine Wasserblase blähen, und dem Zerspringen am nächsten sind, wenn sie am größten geworden! Sind unsere Zeiten erleuchtet, so ist es zugleich eine Schande vor sie, daß die elende Geisterstürmerey, das verführerische Blendwerk mit Witz und Schönheit, allerley unnützer Kram, welcher die Zeit verderbt und das Gedächtniß beschweert, die unsinnigsten gottlosesten Systeme, in derselben doch auch vor Weisheit gehalten, und von Verächtern Gottes, die seine Lehre theils ganz verwerfen, theils beliebig ändern und verhunzen, gepriesen werden.

Vorsicht dabey, vor den Glauben zu sorgen.

Um auch die Gedanken von den angeführten Bewegungsgründen zur Demuth lebendiger und

Vortheile zur lebhaften Vorstel-

lung der Bewegungsgründe zur Demuth.

und also kräftiger zu machen, denke man bey vorkommender Gelegenheit über einzelne Fälle fleissig nach. Man gehe hiernächst überhaupt die

Nachdenken über einzelne Fälle und die Objecte des Ehrgeizes.

Gegenstände des menschlichen Ehrgeizes und Stolzes öfters durch, um die Anwendung derselben an einem jeden insonderheit zu machen, z. E. die Ehre der Fürsten, der Krieger, die welche auf Gebnrth und Geschlecht ankommt, die auf Reichthum, Kleinodien, Haushaltung, Kleidung, Titel beruhet, und insonderheit die Ehre der Gelehrten, welche den Unvorsichtigen leicht mehr Realität als die meisten andern Arten zu haben scheint, wenigstens wenn es einem Vielwissenden an den Nothwendigkeiten dabey nicht fehlt, oder wenn bey ihm Ueberfluß und ein prächtiges Leben gar darzu kommt. Man gebe

Man bemerke die eiteln Erfindungen alles zu erheben oder verächtlich zu machen.

auf die eiteln Erfindungen der Menschen Achtung, wie sie sinnreich sind, alles zu erheben und alles verächtlich zu machen, wo sie es wollen, und oft eben dasselbe zum Lob und zum Tadel zu brauchen, und mit listigen Wendungen um einerley Sache willen einen zu ehren und den andern zu schmähen. Man bemerke dieses, damit man sich auf solche Lobsprüche nichts zu gute thue, noch auch an solche Nachreden kehre, und sich weder erheben noch niederdrücken lasse, und daß man darinne auch andere zu warnen und aufzurichten im Stande sey. Z. E. so sind die gelehrten Critiken häufig beschaffen. Wenn man einem wohl will, so ist der Gedächtnißmann, der Zusammenschreiber, belesen und von weitläuftiger Gelehrsamkeit,

keit, ein ganz grosser Mann, nicht einer, der seine Meynung sagt, wie es auch Unwissende können; will man ihm aber übel, so kann er nicht selbst denken. Gleicher Gestalt wird die richtigste Erklärung wichtiger Sachen, wenn man ihr nicht gut ist, verächtlich gemacht, weil nicht die Gedanken anderer zuvor aufgesucht, und alle beygebracht worden, und es also an Gelehrsamkeit fehle, worunter man die Kenntniß vieler Sprachen und Bücher verstehet, wohlverstanden daß man zugleich gegen den eitelsten Theil derselben grosse Hochachtung bezeugen muß. Dem Wäscher wird doch die Beredsamkeit nachgerühmt, wenn auch der Mangel der Gründlichkeit nicht zu leugnen ist; die Gründlichkeit aber findet nur Beyfall in Sachen, die denen Lobenden aus andern Ursachen wichtig oder angenehm sind, ausserdem ist eben sie ihnen das Unausstehlichste, und wo sie dieselbe nicht leugnen können, vermissen sie doch die Schönheit des Vortrags, den Witz und wer weiß was, u. s. w. Die Ehre vor Menschen kommt freylich nicht immer an Unwürdige; aber ist nicht das allein genug, die noch so Würdigen zu Demüthigen, daß Unwürdige neben ihnen dieselbe eben so wohl haben? Wie geringschätzig müßte vor Gott die Wahrheit und Tugend, und der wahre Werth des Guten seyn, wenn dergleichen Zustand immer so bliebe! Aber er ist nur vor diese Weltwährung, als die Prüfungszeit des nach einander aufkommenden Menschengeschlech-

Die Unwürdigen haben die Ehre eben so wohl.

schlechtes, bis es vollendet seyn wird, verordnet. Recht und Gerechtigkeit wird angerichtet, und das Untaugliche abgesondert werden. Darauf muß, wer weise ist, sehen, und ein solcher wird währender Zeit der Unvollkommenheit, derselben eingedenk, und also demüthig seyn.

§. 289.

Der Demuth entgegen gesetzt ist Ehrgeiz und Hochmuth,

Dem pflichtmässigen Bezeigen in Ansehung der Ehre sind **Ehrgeiz** und **Hochmuth** entgegen gesetzt, davon an einem andern Orte schon gehandelt worden S. 255—267.

Niederträchtigkeit,

Es ist ihm aber auch die **Niederträchtigkeit** entgegen zu setzen, welche eine unrechtmässige Verachtung der Vorzüge ist. Sie gründet sich auf die Unwissenheit, Faulheit, und vornemlich auf die Sinnlichkeit, daher solche Leute den thierischen Lüsten lieber dienen, und sich vor den Thieren nur dadurch ausnehmen, daß sie ihren Plan erweitern, und weit hinaus vor dem Besitz sinnlicher Dinge sorgen, dergleichen z. E. der Geiz thut. Daher nach Ehre und Schande nichts zu fragen, wo man sollte, ist Niederträchtigkeit und nicht Demuth. Ferner ist auch diejenige **Verachtung oder Entsagung der Ehre** nicht mit der Demuth zu verwechseln, welche

Entsagung aus irrenden Gewissen,

aus irrenden Gewissen herkommt, weil man sie vor unerlaubt hält, oder durch die Enthaltung derselben gar Verdienste zu haben vermeynt.

heuchlerische und formu-

Es giebt auch eine scheinbare **Demuth**, da sich einer **übermässig** ernie-

erniedrigt, ohne daß es sein Ernst ist, oder es nur deswegen thut, daß er von andern, die sich nun noch tiefer vor ihm erniedrigen müssen, desto mehr geehret werde. Hinter diesem Scheine verbirgt sich zu Zeiten der feinste Hochmuth, wiewohl es auch bisweilen Unbedachtsamkeit oder Angewöhnung ist. Hieher kann man auch die bloß formularische Erniedrigung in Titulaturen und Gebethsformeln rechnen. Z. E. Paulus nennte sich im größten Ernst in der Betrachtung den geringsten Apostel, weil er zuvor ein Verfolger, und also noch unwürdiger als die andern, gewesen war, 1 Cor. 15, 9. Ephes. 3, 8. Aber was denkt mancher dabey, wenn er sich vor den größten Sünder bekennt, und doch nicht davor hält, wie es denn auch wider die Wahrheit niemand von ihm verlangt, oder wenn er sich den geringsten Knecht Christi nennt, und nicht nur vielmehr die Gnade Gottes an ihm ohne Vergleichung mit allen andern, darüber der Herr nur Richter ist, 1 Cor. 4, 3—5. preiset. Keine Tugend kann etwas wider die Wahrheit fordern, auch die Demuth nicht. Eben der demüthige Paulus, welcher sich vor den geringsten Apostel bekannte, ließ sich mit den Corinthischen Lehrern insgesammt, guten und bösen, von verschiedenen Schrot und Korne, nicht zusammenzehlen, 2 Cor. 2, 17. C. 11, 12—15. sondern schätzte sein Amt nach der Wahrheit, und sorgte davor und

formularische Erniedrigung.

prüfte

prüfte sich deshalben, ob er auch demselben genau genug thue, ohne doch den entscheidenden Ausspruch über sich, sonderlich wegen der Vergleichung mit andern, zu thun, wo er sich auch keines Mangels bewußt war, 1 Cor. 4, 4. 2 Cor. 10, 12. 13 *. Sein vorzügliches Amt verband ihn auch zur Bereitschaft zu vorzüglichem Leiden zu der Zeit, da Gott die Apostel als die Geringsten darstellte, und zum Tode hingab, daß das Leben Jesu, den sie predigten, dadurch offenbarer wurde, 1 Cor. 4, 9. f. 2 Cor. 4, 8—11. Da er sich dieser Bestimmung zur Niedrigkeit unüberwindlich gemäß bewies, so war es eine Probe der ächten Demuth.

§. 290.

Von der Sanftmuth.

Weil unter den Affecten, welche sich an verabscheuenden Trieben befinden, der Zorn, als die Heftigkeit in der Verabscheuung des Unrechts, grossen Ausschweifungen bey den Menschen pflegt unterworfen zu seyn; so bekommt die ihm entgegengesetzte Mäßigung des Gemüthes einen besondern Namen, und heißt Sanftmuth, welche demnach als eine Special-

* Der Sinn des Grundtextes ist: Denn wir erkühnen uns nicht, uns selbst beyzuzehlen oder zu vergleichen gewissen Leuten bey euch, die sich selbst anpreisen, sondern wir selbst messen uns selbst nach uns selbst, und vergleichen uns selbst mit uns selbst. Sie verstehens nicht: Wir aber werden uns nicht ins ungemessene rühmen, sondern nach dem Maaß der Regel, welches Maaß uns Gott zugetheilt hat.

Specialtugend in Ansehung des Misvergnügens zu bemerken ist. Die Sanftmuth ist die rechte Mässigung des Zorns. Es gehören also darzu zwey Stücke, deren eines die Beschaffenheit, das andere den Grad des Zorns betrifft. Erstlich gehört zur Sanftmuth, daß aller unrechtmässige Zorn vermieden, oder, wo er sich reget, ihm kräftig widerstanden wird. Dergleichen ist das Zürnen über vernunft- und leblose Dinge, welche nicht fähig sind, uns Unrecht zu thun. Sind sie gar nicht unter menschlicher Gewalt, sondern gehören zu dem Theile der Welt, welchen Gott bloß der Regierung seiner Vorsehung vorbehalten hat, so liegt in dem Zürnen darüber, wenn die Sache nicht nach unserm dermaligen Wunsch und Absichten ausfällt, ein Murren wider Gott, z. E. beym Zorn über das Wetter. Ferner der Zorn über blosse Versehen eines andern, oder über unschuldige Dinge, oder gar über etwas, das ausdrücklich gut ist, und mit vollem Recht oder aus Pflicht geschiehet, z. E. wenn man einem unangenehme Wahrheiten sagen, seinen Irrthümern und Erdichtungen widersprechen, ungerechten Handlungen widerstehen muß, u. d. g. Zum andern muß auch der rechtmässige Zorn dennoch gemässigt werden, damit derselbe nicht zu heftig werde, und Unordnung in der Seele anrichte, durch welche einer sich nicht mehr in seiner Gewalt hätte, und doch nach ver-

Darzu gehört Vermeidung des unrechtmässigen Zorns.

Mässigung auch des rechtmässigen Zorns.

worrenen Vorstellungen handelte, und daß er auch nicht zu lange anhalte, Ephes. 4, 26. 30. Col. 3, 8. Jac. 1, 19. 20. Weil der Zorn die Einsicht der Wahrheit bey einem aufgebrachten Gemüthe so sehr hindert, so ist die **Sanftmuth eine Grundtugend**, Matth. 5, 5. C. 11, 29. Ohne sie wird ein böser Mensch nach dem bösen Vorrath seines Herzens urtheilen und handeln, und auch der Fromme wird in einzelnen Fällen, wo ihn der Zorn übereilet, in der Anwendung der Wahrheit fehlen, wie z. E. Jonas C. 4, 9.

Sanftmuth ist eine Grundtugend.

Insonderheit ist zu merken, daß uns vermöge der Sanftmuth in Ansehung des Zorns oblieget alle **Rachgier** zu dämpfen. Denn sie ist ein Eingriff in die eigenen Vorrechte Gottes, als des alleinigen eigentlichen Gesetzgebers, Herrn und Richters, Röm. 12, 19. Denn die Rache ist die Bestrafung des Unrechts, daher sie dem zukommt, der gebieten kann, und über seinen gerechten Willen zu halten Macht hat. Demnach muß er so wohl untrügliche Erkenntniß haben, als Recht zu befehlen und zu richten, und das Vermögen, die Sache wirklich und genau nach der Wahrheit, und nach den Regeln der wahren Vollkommenheit auszuführen; daher nothwendig die Rache Gott, aber auch ihm allein, gebühret. Die Rachgier aber affectirt, sich die Rechte Gottes anzumassen, und ihre Handlungen setzen allezeit grosse Fehler im Verstande und Willen voraus.

Rachgier ist zu vermeiden.

Demnach

Demnach muß die Fertigkeit, sich nicht selbst rächen zu wollen, sondern die Rache Gott zu überlassen und von ihm zu erwarten, und inzwischen genau zu thun, was überhaupt, oder nach besondern Amtspflichten oder Umständen unsere Schuldigkeit ist, mit der Sanftmuth allezeit verknüpft seyn, Röm. 12, 19. Mit der Rache aber verwechsele man nicht theils, was jeder nach seinen Pflichten zu thun hat, z. E. die Obrigkeit trägt Gottes Schwerdt zur Rache über die, so das Böse thun, so weit ihr Amt und Bestimmung geht, Röm. 13, 4. theils die unangenehmen Mittel, welche man gehörigen Orts nach Pflicht und Klugheit zu ergreifen genöthigt oder befugt ist, um einen Beleidiger von künftigen Beleidigungen abzuhalten. Nemlich diese Mittel werden nicht als Rache gebraucht, um das Unrecht zu strafen, sondern um sich bey dem, was man thun soll, und bey göttlichen Befugnissen, so gut als es jetzt die Umstände leiden, zu behaupten. Daher wird auch keine Genugthuung vor das angethane Unrecht dabey zur Absicht gemacht, sondern eine Ersetzung des zugefügten Schadens und nöthige Sicherheit aufs künftige, wiewohl der Sprachgebrauch beym Wort Genugthuung schwankend und vielfach ist, indem die wenigsten die Sache recht einsehen oder genau zu reden pflegen.

Was mit der Rache nicht zu verwirren ist.

§. 291.

Bewegungsgründe zur Sanftmuth.

Um die Sanftmuth ausüben zu können, muß man sich die Vorstellungen, welche Bewegungsgründe darzu sind, geläufig machen, und ausserdem die darzu dienlichen Mittel gebrauchen. Dergleichen Vorstellungen sind folgende. 1) Man bedenke, wie oft wir selbst fehlen, und andere beleidigen, Pred. Sal. 7, 22. 23. 2) Wie würde es uns gefallen, wenn uns Gott auf unsere Vergehungen auf der Stelle strafte, oder je und je gestraft hätte? Wie groß war seine Langmuth gegen uns? und wie muß sie eben der, welcher so nachdenken kann, vor groß über ihn selbst halten, weil er hiermit mehr weiß, als andere, und mit Recht von ihm mehreres gefordert werden kann? 3) Gott widerfährt von den Menschen beständig das entsetzlichste Unrecht, und er ist langmüthig, und wartet die weislich bestimmte Zeit ab, da offenbar wird, wie weise und gerecht es sey, daß er die künftigen Objecte des Zorns, nemlich der Strafgerechtigkeit, die zum Umkommen sich schicken, sammt den bestimmten und von ihm zur Herrlichkeit zubereiteten Objecten der Barmherzigkeit, eine Zeitlang unter einander handeln, und jeden thun läßt, was hernach seine richtigen Folgen haben wird, Röm. 9, 22. Können wir Gott als Vater anrufen, so lange wir diesen seinen Rath miskennen? Wie viel hat der Herr, Jesus Christus, selbst erdul-

Wir fehlen.

Wie, wenn Gott strafte.

Langmuth Gottes

und Christi.

Verleger, und der Verleger ist der Kaufmann, der das Buch in die Welt hinausschickt. Wenn wir uns diese Verhältnisse klar machen, dann werden wir auch zu einer Definition des Buches gelangen. Und es ist selbstverständlich, daß die Bibliographie unter dem Gesichtspunkt, wie sie das Buch definiert, auch ihre Definition des Buches finden muß. Ich habe mich deshalb bemüht, mir auch diese Definition zu machen, und ich habe sie in folgende Worte gefaßt: Ein Buch ist ein Werk, das in Schrift oder Druck, in Wort oder Bild, in Ton oder Farbe, in Stein, Metall, Holz oder Papier, in Handschrift oder Druck, in Buchform oder Rollenform, in Lederband oder Pappband, in Leinen oder Seide, in Gold oder Silber, in Kupfer oder Bronze, in Schwarz oder Rot, in Fraktur oder Antiqua, in Quart oder Oktav, in Folio oder Duodez, in Groß- oder Kleinformat, in Auflagen von 1 oder 1000 Exemplaren, in Ausgaben für Reiche oder Arme, für Gelehrte oder Ungelehrte, für Alte oder Junge, für Männer oder Frauen, für Kinder oder Greise, für Gesunde oder Kranke, für Lebende oder Tote, für Menschen oder Tiere, für Himmel oder Hölle, für Gut oder Böse, für Schwarz oder Weiß, für Tag oder Nacht, für Sommer oder Winter, für Frühling oder Herbst, für Jahr oder Ewigkeit, für Zeit oder Raum, für Ursache oder Wirkung, für Anfang oder Ende, für Alpha oder Omega, für Gott oder Teufel, für Ja oder Nein, für Nichts oder Alles, für Sein oder Nichtsein, für Ich oder Du, für Wir oder Ihr, für Sie oder Es, für Mann oder Weib, für Kind oder Greis, für Gesund oder Krank, für Leben oder Tod, für Mensch oder Tier

Rachgier ist thöricht, unrecht, schädlich.

Verfahren selbst als thöricht. 5) Wider die Rachgier, welche bey dem Zorne mit zu entstehen pflegt, insonderheit bedenke man noch folgendes. Wir und unsere Beleidiger sind anzusehen, als auf dem Wege zum Richter begriffen, der nach der Wahrheit ohne Ansehen der Person richten wird, Matth. 5, 25. Die Sanftmuth nutzet mehrentheils mehr, und kann die Feinde selbst zur Reue über ihre Feindseligkeit bringen, Röm. 12, 20. Sprüch. S. 25, 21. Gott ist während der Prüfungszeit selbst langmüthig gegen die Sünder, und will ihre Bekehrung. Es ist eine von den Arten, wie wir, die wir Gott nichts nützen können, doch Gott ehren können, wenn wir die Vorrechte seiner Majestät erkennen, und ein solches Vorrecht ist die Rache. Wir beweisen dadurch Liebe gegen Christum, wenn wir seine Gesinnung nachahmen, welche er bey seinem Wandel in der Niedrigkeit unter den Menschen an sich finden ließ. Da wir selbst zum Segen berufen sind, und ihn zu erlangen wünschen; und doch Menschen sind, die selbst unter dem Gerichte des zukünftigen Zorns stehen, wenn uns die Gnade Christi nicht frey machet, gleichwohl alle Menschen zum Geschlechtshaupte eben denselben Christum haben: so schickt es sich deswegen nicht, daß, da wir Verzeihung und Seligkeit suchen und vor uns hoffen, wir vor andere Fluch, und nicht vielmehr Besserung, wünschen wollen,

1 Pet. 3, 9. Matth. 5, 22. 39 *. Wenn wir den Sünder lieber umkommen sähen, so zeigt solches nur Mangel oder Mattigkeit der Liebe zu Jesu an, welcher von allem, was

* Eine von den bösen Künsten die Lehre des göttlichen Wortes zu verfälschen, war zur Zeit Christi auch diese, daß man nicht nur die Sittengesetze zu was geringern und aufs äusserliche gehenden machte, sondern auch die vor die Obrigkeit in ihrem richterlichen Amte von Gottes wegen, gemachten Anordnungen mit den gemeinen sittlichen Gesetzen vermengte, um der Verdrehung der letztern dadurch einen guten Schein zu geben. Beyde Fehler werden auch heut zu Tage gemacht, nur daß etwa die Materialien so oder anders ausfallen. Dahin gehören die angeführten Stellen, aus der Bergpredigt Christi, Matth. 5. Daß das Geboth nicht zu morden nicht nur so viel sagen wolle, daß man entweder nicht tödten, oder die obrigkeitliche Strafe erwarten solle, sondern daß auch schon Zorn und Bitterkeit, Schmähsucht, Unversöhnlichkeit, zu dem darinnen Verbothenen gehöre, siehe v. 22 f. Wobey gelehret wird, wie sie die Stufen der Sünde falsch bestimmten (S. 492. 493.), ohne solche Fehler zu bessern ihren Gottesdienst vereitelten, v. 23. 24. und unklug handelten, v. 25.

Stellen Matth. 5. wider Haß und Rache.

Man schwächte die Sittengesetze, und vermengte das Amt der Obrigkeit mit den gemeinen Pflichten.

Vom Morden.

Zu der tückischen Verdrehung der Sittengesetze aber, durch Vermengung derselben mit den Vorschriften, wie die Obrigkeiten verfahren sollten, gehört die Misdeutung von den Eidschwüren, v. 33—37. und von der Vergeltung Gleiches mit Gleichem, v. 38 f. Die Richter sollten dem Beleidiger anthun, was er andern gethan hatte, Auge um Auge ꝛc. 2 B. Mos. 21, 24. 25. 3 B. Mos. 24, 19 f. und man misdeutete es, als dürfe jeder sich rächen, und wenn ihm einer Uebels zufüge, ihm wieder eben so viel Uebel anthun, dargegen Christus die wahre alte Lehre herstellet, und weiter erkläret. Daher, anstatt die Privatrache zu erlauben, verlangt er, daß der Leidende vielmehr noch mehr zu leiden willig seyn,

Von Vergeltung gleiches mit gleichen.

Bereitschaft mehr zu leiden, statt Rachgier.

erhalten wird, die Ehre haben wird. Wenn es uns an Langmuth fehlt, auf das künftige Gerich-

seyn, und sich, ohne Gottes Geboth deshalben zu übertreten, darzu in Bereitschaft setzen müsse, welches er mit Exempeln von dreyerley Art, einer Beleidigung eines Privatmenschen gegen den andern, dem Unrecht vor Gerichte, und den öffentlich geforderten Frohndiensten, erläutert, v. 39—41.

Nicht jedes Widersetzen, sondern das Vergelten Böses mit Bösen, ist gemeynt.

Die Verbindung mit v. 38. lehret, daß auf die Particul ἀντὶ genau zu sehen ist, weil eins gegen das andere gesetzt wird. Daher ist ἀντιστῆναι τῷ πονηρῷ v. 39. hier nicht nur so viel als sich widersetzen, welches das Wort sonst auch heissen kann, welches sich aber gegen das Böse auch durch Gegenvorstellung, durch Mittel der Klugheit, durch Suchung obrigkeitlicher Hülfe, geschehen könnte, von welchem allen hier die Rede nicht ist, sondern es bedeutet hier mit Gleichem dargegen stehen, gleiches mit gleichem vergelten, wie 1 Pet. 3, 9. vergeltet nicht böses mit bösen, noch Scheltwort mit Scheltwort. Nur daß der Herr hier noch etwas specialeres sagen, und ausser dem Verboth Uebel mit Uebel zu vergelten noch die Gemüthsstärke fordern will, daß, ehe man Gleiches mit Gleichem sündlich vergälte, man lieber noch mehr zu leiden bereit und willig seyn müsse. Es wird aber mit sprüchwörtlichen Redensarten gesagt, dergleichen die ganze Rede Christi häufig braucht, ohne Zweifel weil diese den Leuten am bekanntesten waren, daher sie ihnen auch verständlich waren, und erst neuerlich durch die künstlichen Behandlungen der Ausleger, und den Misbrauch der Spötter, dunkel worden, oder vor schweer geachtet werden. Wer nach dem Schlage auf einen Backen den andern darböte, der wäre willig geduldig, noch mehr zu leiden, ohne dargegen zu schlagen. Daher wird unter diesem Exempel die gemeine Lehre gegeben, wenn dir dein Nächster Uebels thut, so sprich du nicht bey dir selbst, ich will Böses vergelten, und wie man mir gethan hat, so will ich wieder thun, Spr. Sal. 20, 22. C. 24, 29.

Die

Gerichte Gottes zu warten, so ist solches ein Zeichen vom Unglauben oder von Kleingläubigkeit. Daher, anstatt dem Zorne Raum zu geben, muß die erste Sorge eines Christen seyn, wenn ihm Zorn und Rachbegierde anwandelt, die Bildung seines eigenen Herzens besser einzurichten, und sonderlich seinen Glauben richtiger, völliger und stärker zu machen.

Mittel zur Sanftmuth.

Als Mittel zur Sanftmuth dient folgendes. 1) Man gewöhne sich gern zu hören, ohne voreilig im Urtheilen und Reden zu seyn, Jac. 1, 19. Theils wird alsdenn gar leicht etwas vorkommen, das die Ursachen des Zorns vermindert, theils gewinnet man die Zeit, sich zu besinnen, und ohne Affect zu handeln, wie man die Sache

Gern hören ohne voreilig zu seyn.

Die Ursache, welche im folgenden v. 43 f. wider die Verdrehung des Geboths von der Nächstenliebe, von welcher man die Feinde ausnehmen wollte, angeführt wird, passet ihrer Allgemeinheit wegen auch wider die Rachgier. Wie können wir Gott zum Vater anrufen, welches wir dadurch können, so wir glauben, daß er seinen Sohn in die Welt gesandt hat, und durch denselben die, welche ihn erkennen und sich an ihn halten, zu Kindern annehmen will, Joh. 1, 12. wenn wir, so lange doch Gott die Gnadenzeit währen und seine Sonne über Gute und Böse aufgehen läßt, gleichwohl lieber oder schlechthin das Verderben der Menschen darum wollten, weil sie unsern besondern Absichten und Neigungen entgegen handeln, und hiermit unsere Feinde sind? Da wären wir nicht rechtschaffen, nicht völlig, τέλειοι, wie wir es nach dem, der uns berufen hat, und sich uns zum Vater erbeut, seyn müssen. v. 48.

Feindesliebe aus dem Begriff von Christo.

Bereitschaft zu leiden.

findet. 2) Man sorge vor die Gemüthsverfassung, wodurch man bereit zum Leiden ist, und es mit Vernunft ist, diese bilde man recht aus, und stärke sie. Wo man dem Uebel zu widerstehen hat, und wie weit es geschehen darf oder soll, muß nach Gründen geurtheilt werden, nicht Ungeduld und Affect darf entscheiden. Diese Gemüthsstärke wird überhaupt durch die Stärke des Glaubens, wiefern er die Verleugnung der Welt wirkt, erlangt. Denn nur die sind nach dem Gegenwärtigen so begierig, welche das Künftige nicht vor gewiß halten, oder das Gemüthe nicht darauf richten; und ein gegenwärtiges Uebel ist nur denen groß und unerträglich, welche nicht wissen, daß ihnen dasselbe ein Mittel eines grössern Guten werden muß, 2 Cor. 4, 17. 18. Röm. 8, 28.

Wodurch sie möglich.

Wie die Vorstellung Christi darzu dient, als der gelitten,

Insonderheit machet die Vorstellung von Christo selbst den Glaubenden stark, nicht nur dadurch, wenn man bedenkt, daß Christus gelitten hat, sondern auch weil

der richten wird,

Christus richten wird. Das Unrecht, so uns angethan wird, wird entweder vergeben; so wird die Ehre Christi seyn, und was muß ein Herz dabey denken, in welchem die Liebe Christi herrschet? Oder sie wird nicht vergeben; so wird es der Herr richten, und, weil nichts verborgen bleiben soll, so wird die gerechte und ungerechte Sache zur Ehre der Sanftmüthigen und Geduldigen, und zur Beschämung und Verurtheilung der Bösen, öffent-

öffentlich kund werden. Christus selbst, wie er versicherte, nahm nicht Ehre von Menschen, sondern was er redte und that, geschahe, daß die Menschen selig würden, Joh. 5, 34. 41. Denn ihm, als dem Sohne Gottes, können Menschen nichts geben und nichts nehmen, da er vielmehr allen giebt. Was er ist, ist er von Gott als seinem Vater, und was er erträgt, geschiehet nach dessen Rathe zu der Menschen Besten: und so braucht er seine Ehre nicht zu suchen, weil schon sein Vater darüber hält, und sie suchet und richtet, Joh. 8, 50. 54. und wahrhaftig ist, daß das verheissene Künftige nicht weniger als das Vergangene gewiß ist. Wer nun vermeynt Christi zu seyn, der denke auch, daß das Geben und Nehmen der Ehre und aller Güter nicht bey den Menschen auf Erden steht, sondern daß wir nur an, bey und unter ihnen unsere Pflichten zu beobachten haben, Was wir sind und seyn werden, sind wir durch den Willen Christi, und werden es durch das Urtheil von seinem Richterthrone seyn. Es dient aber auch alles zu der glücklichen Gemüthsbildung, wodurch man zu leiden, und auch noch mehr zu leiden, mit Vernunft bereit ist, was an seinem Orte von der Geduld vorgestellet worden, S. 1072. f.

der nicht Ehre von Menschen nahm.

3) Man dämpfe den Ehrgeiz und Hochmuth, so wird die Sanftmuth leicht, weil jene Fehler den bittersten, größten und häufigsten Zorn verursachen. Der unmittelbare

Dämpfung des Ehrgeizes.

bare oder reine Zorn, den die jählinge Vorstellung des Unrechtes, wiefern es für sich ohne Absicht auf uns Unrecht ist, erregt, kann auch ausschweifen, und ist einzuschränken, aber er ist gewiß der seltene. Hingegen der mittelbare und gemischte Zorn, da daß uns zugefügte Unrecht verabscheuet wird, ist der gewöhnlichste und heftigste, aber gemeiniglich wird etwas erst eben darum vor Unrecht gehalten, weil es wider uns ist, und mehrentheils weil unserm Ehrgeiz wehe geschieht. Je demüthiger wir sind, desto sanftmüthiger werden wir auch seyn. 4) Man befleissige sich der präservirenden Tugenden, welche in einer Entfernung vom Laster halten, so daß auch im Stande der Reizung man nicht leicht darein verfallen kann, oder sich doch nicht weit vergehet. In Absicht auf die Ausübung der Sanftmuth sind dergleichen die Werthschätzung der Menschen, die Höflichkeit, Bescheidenheit, Bedachtsamkeit, zweckmässige Aufmerksamkeit, u. d. g.

Präservirende Tugenden.

§. 292.

Die Welt entschuldigt die Unbändigkeit des Zorns, und die Rachbegierde, und will dieselben nicht vor Sünde, oder doch nur vor kleine Sünden gehalten wissen. Daher sehen die Menschen sich selbst, und andern, welche sie entschuldigen wollen, diese Fehler nach, ob sie wohl, wenn andere im Zorn gegen sie wüthen, anders urtheilen, aber dadurch auch wider sich selbst reden. Man überzeuge sich daher

Wie den eiteln Entschuldigungen des Zorns und der Rachgier zu begegnen ist.

daher recht, wieviel der Mangel der Sanftmuth auf sich habe, nemlich wie eine wichtige Tugend sie sey, und wie sie auch auszuüben gar wohl möglich ist, wenn nur die Grundbildung des Herzens recht gemacht ist, und die Mittel gebraucht werden, und was man hingegen daraus schliessen muß, und was das Vorauszusetzende in einem Gemüthe ist, wo es daran fehlt, was vor die Erkenntniß, Gedenkensart, Absichten und Art zu handeln. Die größten Laster, oder vielmehr die groben Ausbrüche des Bösen, kommen von gewissen kleinen Anfängen des Bösen her, (S. 789.) welche eben das Grundböse sind, und die groben Ausbrüche nicht entschuldigen, sondern wirken, und böse machen. Wegen unserer Schwäche und Reizbarkeit vermeide man, wo es angeht, die Gelegenheit zum Hader, aber wo es nicht angeht, rüste man sich desto mehr dargegen, und habe auf sich selbst Acht. Man bedenke, wie viel z.E. die Hofleute von Beleidigern vertragen, und sich mit Worten und Werken so lange nicht vergehen, so lange ihr Fürst gegenwärtig ist, und wie sie auch, wenn ihr Fürst selbst sie zum Zorne reizt, an sich zu halten, auszuweichen, sich zu überwinden wissen. Kann uns denn, wenn wir im Ernst fromm sind, die Allgegenwart Gottes weniger gelten, als Weltleuten die Anwesenheit eines Königs? und was sind wir, so uns die Frömmigkeit kein Ernst ist?

Wer

Wie den specialern Vorurtheilen zu begegnen.

Wer nicht unerfahren und ungeübt ist, der wird die herrschenden Vorurtheile der Welt, wodurch manche Ausbrüche des wütenden Zorns, und die Rachgier, entschuldigt werden, aus dem bisher gezeigten leicht widerlegen können, und dieser Vorurtheile muß man sich entschlagen, und die Sache oft durchdenken, worzu die specialen Fälle Anlaß genug geben. Denn es wäre weiläuftig und auch kaum der Mühe werth, hier in der Erzählung und Prüfung solcher Vorurtheile, specialer zu gehen, und so viele liederliche und lästerliche Ausdrücke anzuführen.

Daß die Obrigkeit nicht straft, oder strafen kann, entscheidet nichts.

Man verwechsele auch die politischen Ursachen, warum die Obrigkeit vielfältig dem Zorn und der Rachbegierde nachsiehet, nicht mit der wahren Schätzung der Grösse der Laster, wie von einem ähnlichen Falle bey anderer Gelegenheit, nemlich bey den Sünden der Unkeuschheit (S. 1205.) schon dergleichen Erklärung gegeben worden. Eben das findet bey einer Menge Schlägereyen und Ausforderungen statt. Die von den nordischen Barbaren herkommenden Zweykämpfe, welche so gar den Griechen und Römern und den alten Morgenländern unbekannt gewesen (denn die Duelle, die ein Compromiß zwischen kriegenden Völkern waren, oder eine Wahrsagung ausmachen sollten, gehören hieher nicht) und welche man fälschlich eine Sache der Ehre nennet, werden noch immer zu viel entschuldigt und geduldet, obwohl weise Regenten auch Gesetze und Strafen ihnen

Ist wider das Duelliren zu merken.

ent-

entgegengesetzt haben. Wenn auch die christliche Religion die Herrschenden nicht bewegen kann, ihnen mit Macht zu steuern, vielleicht weil sie derselben nicht lauter, oder nur mit dem Munde zugethan sind; so sollte sie doch ihre eigene Ehre, und ihr eigener und der gemeine Nutzen darzu bewegen. Denn jeder Schläger und Duellirender verachtet seinen Fürsten, und spottet seines richterlichen Amts, welches doch ein Majestätsrecht ist; sonst würde er bey ihm Recht nehmen, und sich am richterlichen Ausspruche begnügen lassen. Freylich weiß man wohl, daß einer von den Gründen der Nachsicht hierbey auf Seiten der Regenten dieses ist, daß sie kühne und muthige Leute zu gewissen Diensten zu brauchen wissen. Daher sehen sie auch denen thierisch beissigen, hetzbaren, grimmigen, tollkühnen Leuten insoweit öfters nach, als sie ihnen doch Anhänglichkeit an ihren Dienst zutrauen, und sie in demselben zu brauchen gedenken. Sie erfahren aber auch, daß diese trotzigen, verwegenen und unlenksamen Leute, welche von der Tapferkeit nur einen ungegründeten Schein haben, auch vieles verderben, und daß ihre Collisionen oft die größten Geschäfte und ganze Feldzüge vereiteln. Daher haben sie Ursache, alle ihre Macht und Klugheit anzuwenden, den Muth auf bessere Grundsätze fest zu stellen, und der wilden Thierart unter ihren Leuten Einhalt zu thun, und ihre eigene Rechte und ihre Ehre gegen Verächter der Majestäten zu behaupten. Den Schlägern selbst

Es zu dulden ist den Fürsten Unehre.

Sie sollen den Muth auf bessere Gründe setzen.

Schändlichkeit der Duelle wegen ihrer Ursachen.

selbst sind ihre vorgeblichen Ehrensachen allemal Schande; zumal da ihre Duelle und Schlägereyen über nichtswürdige oder schändliche Ursachen herkommen, und von ihnen selbst gemeiniglich darum unternommen werden, weil sie wohl wissen, daß die Ursachen zu geringfügig oder zu toll sind, als daß die Beleidigungen durch den Weg Rechtens angebracht und entschieden würden. Sie thun sich dabey auf die Bewunderung ihres Muthes zu gute, welche sie allerdings von Unverständigen hoffen können. Aber es ist auch wahr, daß ein so übel angebrachter und unregierter Muth ohne Verachtung Gottes nicht hoch geschätzt werden könnte. Und ist es denn Ernst, bey den Duellirenden, und bey denen, die solche Greuel vor Sache der Ehre um des gezeigten Muthes willen halten, daß sie der Verachtung Gottes schuldig seyn wollen? Dünkt ihnen das Weisheit? oder erwarten sie gute Folgen davon, wenn sie den Schöpfer verachten, der doch seinen weisen und heiligen Willen allmächtig durchsetzet, und nach der Wahrheit richtet? Kein treuer Officier würde den größten bezeigten Muth loben, wenn er wider seinen König, oder mit bewieſener Verachtung seines Königs, von einem Mitsoldaten gezeigt worden wäre; wie kann es denn Ehre seyn, wenn Gott dabey verachtet wird? und insonderheit, auch wenn die von Gott gesetzte rechtmässige Herrschaft und ihre Regalien verachtet werden?

Uebertriebene Bewunderung des Muthes.

Ohne Verachtung Gottes vermöchte sie wenig.

Das

Das dreyzehnte Capitel.

Von den unmittelbaren Pflichten gegen Gott.

§. 293.

Alle Pflichten sind insofern Pflichten gegen Gott, daß sie es von Gottes wegen sind, und ihre Verbindlichkeit von seinem Willen haben, welchem zu gehorchen die Geschöpfe wegen ihrer Dependenz von Gott schuldig sind. Man nennet aber **unmittelbare Pflichten** gegen Gott diejenigen, welche man gegen Gott selbst ausübt, und Gott dabey unmittelbar zum Objecte hat, welches, weil keine Creatur auf Gott wirken kann, so viel heißt, als: man denkt bey einer unmittelbaren Pflicht gegen Gott an Gott, stellet sich seine Gegenwart vor, und beobachtet das, was die Pflicht heißt, in der Absicht, daß es zur Verehrung Gottes gereichen soll, ohne daß man jetzt einen Nutzen vor sich oder andere Menschen zur Absicht macht, ob er wohl zufällig damit verbunden seyn kann. Solche Pflichter sind entweder **innerliche**, welche in einer Richtung der innerlichen Thätigkeit des Gemüthes gerade zu auf Gott bestehen, welche auch der **innerliche Gottesdienst** heissen; oder sie sind **äusserliche**,

Was unmittelbare Pflichten gegen Gott heissen.

Sie sind innerliche oder äusserliche.

welche in gewiſſen äuſſerlichen Handlungen beſtehen, von welchen man glaubt, daß ſie zur Verehrung und zum Wohlgefallen Gottes gereichen, und ſie eben in dieſer Abſicht thut, daher ſie zuſammen der äuſſerliche Gottesdienſt genennet werden. Von den äuſſerlichen Pflichten gegen Gott ſetzen wir aus der Dogmatik voraus, daß im Neuen Teſtamente keine andern ſind, als ſolche, welche nicht durch willkührliche poſitive Geſetze angeordnet ſind, wie z. E. ehemals die Vorbilder des Künftigen und des Himmliſchen beym Iſraelitiſchen Gottesdienſte waren, ſondern welche durch die Natur der Sachen mit den erweislichen innerlichen Pflichten gegen Gott verknüpft ſind, nemlich weil ſie Mittel oder Zeichen des innerlichen Gottesdienſtes ſind, Joh. 4, 23. Matth. 15, 11. 17. 18. Gal. 4, 10. 11. Col. 2, 14. 16. 17. Mit der Rechtſchaffenheit des innerlichen Gottesdienſtes mußte auch der altteſtamentliche äuſſerliche verbunden ſeyn, wenn er angenehm ſeyn ſollte, Matth. 23, 25 f. Er braucht aber doch ſeine eigene Anordnung durch poſitive Geſetze, welche im Neuen Teſtamente nach Erreichung ihres Zwecks aufgehört haben. Menſchen kommt nicht zu, etwas anderes oder ähnliches willkührlich an deren ſtatt zu ſetzen, Matth. 15, 8. 9. Die Kirche kann nicht gottesdienſtliche Stücke durch ihre Anordnung machen, ſondern wohl Anſtalten treffen, welche darzu dienen, daß der

Welche äuſſerliche im N. T. ſind.

Ob die Kirche dergleichen verordnen kann.

der erweisliche Gottesdienſt ordentlich und zu gemeiner Erbauung geſchehe, daher aber auch ſolche Anſtalten weiter nicht, als durch die Verknüpfung, welche ſie als Mittel mit ihrem Zwecke haben, verbindlich ſind, hingegen das Gewiſſen nicht verbinden, wenn ſie ohne Aergerniß unterlaſſen, oder um tüchtiger Urſachen willen abgeändert werden. Es giebt keine Gebothe der Kirche, ſondern die Bekenner der Religion, denn dieſe zuſammen genommen ſind die Kirche, ſollen Gottes Gebothe halten. Wenn man Dinge, die kein Geboth Gottes haben, welche folglich weder ein poſitives Geſetz verordnet, noch die Verknüpfung mit den moraliſchen Pflichten als Mittel oder Zeichen mit ſich bringt, vor einen Gottesdienſt ausgiebt, ſo iſt es Aberglaube, und wirklich ein Eingriff in die Majeſtätsrechte Gottes, welcher der alleinige eigentliche Geſetzgeber iſt. Aber auch wenn die richtigen Pflichten des äuſſerlichen Gottesdienſtes ohne den innerlichen Gottesdienſt geleiſtet werden, ſo ſind ſie leere und verwerfliche Scheinheiligkeit. Wir wollen demnach zuerſt von den unmittelbaren Pflichten gegen Gott handeln, welche den innerlichen Gottesdienſt ausmachen.

§. 294.

Vom innerlichen Gottesdienſte.

Der Gehorſam gegen Gott, welcher als die Form und gleichſam die Seele aller Tugend anzuſehen, iſt auch für ſich eine unmittelbare Nächſt dem

Gehorsam ist die Hauptpflicht die Liebe Gottes.

bare Pflicht gegen Gott, so wie er allen andern Tugenden, sie mögen unmittelbare oder mittelbare Pflichten gegen Gott seyn, das wahre Wesen der Tugend giebt. Weil aber von demselben schon gehandelt worden (S. 904. f.); so ist die erste unmittelbare Hauptpflicht gegen Gott, welcher hier zu gedenken ist, die Liebe Gottes, welche zu dem Unbestimmten in dem Begriffe des Gehorsams die nächste Bestimmung hinzufügt und ausmacht. Sie ist in der Verbindung mit dem Gehorsam die Haupttugend, und wenn der Gehorsam vorausgesetzt und vor bekannt angenommen wird, so ist sie selbst als die größte Pflicht anzusehen, und von Jesu Christo also wiederholt und anerkannt werden, Matth. 22, 37 Marc. 12, 30. Luc. 10, 27. 5 B. Mos. 6, 5. (S. 915—920.) *.

Es

Wider einen Irrgeist, der das größte Geboth von der Liebe Gottes bestreitet.

* Man hätte sich nicht versehen sollen, daß die Schwärmerey der neuerlich aufstehenden Religionsverbesserer so weit gehen könnte, daß sie auch das größte Geboth von der Liebe Gottes über alle Dinge bestreiten, und unter die Schwachheiten der Jüdischen Anstalten rechnen sollten, da doch diese Art Leute eben vor die Tugend zu eifern das Ansehen haben will, und deswegen die Geheimnisse des Glaubens und die Offenbarung von den Dingen aus der unsichtbaren Welt bestreitet, oder vor entbehrlich ausgiebt. Weil es gleichwohl einer gethan, dessen Schriften grossen Beyfall gefunden, wiewohl es mehrere werden gethan haben, und noch thun möchten: so kann ich nicht umhin, eine Erinnerung davon beyzubringen.

Er setzt die ganze Tu-

Dieser neue Tugendlehrer setzte das Wesen aller Tugend in die Nächstenliebe, und zwar wiefern

durch

Es muß aber die Liebe, welche ein vernünftiges Geschöpf Gott schuldig ist, die höchstmögliche, das ist die vollkommenste Art von Liebe seyn. Denn erstlich wäre sie

Gott gebührt die höchstmögliche Liebe.

durch diese die Güte verstanden wird. Sie soll darinnen bestehen, daß niemand vor sich, sondern bloß vor andere lebe, um andern Nutzen und Vergnügen zu schaffen, oder sich geschickter zu machen, es zu thun. Die Liebe Gottes ist nach seiner Meynung kein besonderes, viel weniger grösseres Geboth, sondern sie soll nur ein Mittel zur Nächstenliebe seyn. Denn die Liebe Gottes könne in nichts anders bestehen, als in der Fertigkeit ihm zu gehorchen, er habe aber nichts anders gebothen, als die Nächstenliebe. Die Regel, liebe deinen Nächsten als dich selbst, heisse auch nicht so viel, als man solle anderer ihren Nutzen und Vergnügen eben so redlich als den seinigen suchen, sondern was ihr wollet, das euch die Leute thun sollen, das thut ihr ihnen, welches so viel sagen wolle, als man solle an seinen eigenen Empfindungen nur abmerken, wodurch man andern Nutzen und Vergnügen schaffen könne. Wenn man das thue, so erlange man dadurch eben seine eigene Glückseligkeit, indem man sie nicht suche. Nur dadurch werde man Gott gefällig und selig; denn so habe Christus gelebet, und, um uns ein solches Beyspiel zu geben, sey er gestorben. In dieser Verfassung sey das Geboth von der Liebe als neu von Christo vorgetragen und das ganze Christenthum darinnen gesetzt worden, Joh. 13, 34. 35. Dahingegen wenn er anderswo die Liebe Gottes als das gröste Geboth angebe, so trage er nicht seine eigene Lehre vor, sondern rede ex hypothesi, und zeige nur an, was es in Mosis Lehre sey. Das sey aber das Neue, welches er lehre, daß die ganze Tugend, und daß sie allein in der Güte gegen andere Menschen bestehe. Im alten Testamente wäre noch nicht das Wesen der Tugend, sondern nur etliche Folgen aus derselben, bekannt gemacht gewesen, u. s. w.

gend in der Menschenliebe oder Güte,

welches Christus als was neues gelehret habe.

Worzu

sonst der Vollkommenheit Gottes selbst und unserm Verhältniß gegen ihn nicht gemäß; Gott aber, da ihm das Wollen der Wahrheit und Vollkommenheit wesentlich ist, und er

Wichtigkeit des Irrthums und der Quelle desselben.

Worzu läßt sich doch der herrliche Fund nicht brauchen, da man nicht zugeben will, daß alles, was Christus lehret, nach der Wahrheit gelehret sey, und da man ihn also nicht als Meister erkennet, sondern selbst Meister seyn, und bestimmen will, wie viel man als wahr gelten lassen, oder als nach jüdischer oder pöbelhafter Meynung gesprochen ansehen will, und neue Wendungen und Wörter erdichtet, um ihn nicht gerade zu einen Lügner zu heissen, indem man ihn hiermit als einen solchen in der That lästert! Andere bestreiten damit seine Zeugnisse von den Geheimnissen in Gott, und von den unsichtbaren Dingen; dieser Irrgeist aber machet sich eben so an das gröβte Geboth, an das Grundwesen der Tugend. Und wie weit kann der Mensch sich selbst verblenden, wenn er erst das Vorurtheil sich hat bethören lassen, als würde nicht die wahre Religion und Tugend im alten Testamente gelehret, und als sey nicht einerley Religion in Heyden, und das Neue Testament die erfüllte Hoffnung Israels, die nun Wahrheit geworden, da sie vorher nach der Verheissung erwartet, in Bildern vorgestellt, und das darauf wartende Volk von den Weltvölkern abgesondert erhalten worden! Dergleichen Vorgeben streitet mit allgemeinen Versicherungen Christi, mit der Analogie der Allegationen aus dem alten Testament, und durch und durch mit dem Augenschein. Die ganze Bibel, wie sie da liegt, zeuget dargegen. Aber solche lieben Leute sind schon aus andern Ursachen entschlossen, was sie behaupten wollen, und sind trunken von eigener Weisheit, insonderheit von Deisterey, einer Art des alten Heydenthums, welche jetzt sich wieder mächtig hervor thut, aber ihren Ursprung selbst, heimlich wenigstens, nicht miskennet, und daher das gelehrte Heydenthum, als ihre würdigen Vorgänger verehret,

er selbst anderer Gestalt nicht gut wäre, kann es nicht gleichgültig seyn, ob wir unsere Gesinnung nach der Wahrheit bilden und einrichten oder nicht. Es wäre aber auch der

ehret, und die Bücher des alten Testamentes, als Jüdische Lehren gegen diese verachtet. Einzelne übel verstandene Sprüchelchen aber führen solche Leute zur Entscheidung der ganzen Sache gern im Munde, es sey nun aus Unwissenheit, daß, weil sie das System und die Sprache der Schrift nicht inne haben, und vor ihren angenehmern Studien nicht haben darzu kommen können, sich darinnen eine Fertigkeit zu erwarten, oder es sey, daß sie der Christen spotten wollen, und, indem sie den grossen Haufen an sich zu locken gedenken, die Theologen damit hinhalten, als bewiesen sie aus der Schrift, und wollten nur gewisse Mängel des Lehrvortrags bessern, und diesen schriftmässiger machen.

Warum Christus die seinen Jüngern empfohlne Liebe und Eintracht unter einander ein neu Geboth neunet.

So ist die paradoxe Misdeutung der Worte Christi, Joh. 13, 34. 35. da Christus die seinen Jüngern empfohlne Eintracht und Liebe unter einander ein neu Geboth nennt, und vor das Kennzeichen seiner Jünger erklärt, welches der ganzen Welt kenntlich seyn würde. Wenn jemand nicht verstehet, warum das Geboth, das schon so oft gegeben war, hier doch neu genennt wird, so sollte er nur diese Stelle als eine ihm zur Zeit unverständliche merken; aber sie gegen den Augenschein, gegen die Analogie aller deutlichen Stellen, auslegen zu wollen, ist unverschämt. Ein neu Geboth geben kann heissen ein Geboth vom neuen geben, oder auf eine neue Art geben, oder als ganz neu geben, und wie es irgendwo genommen ist, müssen die Umstände anzeigen. An diesem Orte heißt das je und je vorgetragene Geboth von der Liebe ein neues, weil es nicht nur vom neuen wiederholt, sondern mit neuen Bewegungsgründen versehen ward. Diese bestunden darinnen, daß der Herr selbst seine Jünger nun bis ans Ende geliebt hatte, und sich vor sie in den Tod hingab. Denn darauf beruft er sich ja,

v. 34.

Vollkommenheit der menschlichen Seele für sich entgegen, wenn sie Gott nicht liebte, und mit der höchsten Liebe liebte. Denn ihre Liebe wäre verirrt, und mit der ihr wesentlichen Fähig-

v. 34. Ein neu Geboth gebe ich euch, daß ihr euch unter einander liebet: gleichwie ich euch geliebet habe, daß auch ihr einander liebet. Ueber diese Liebe Jesu gegen seine Jünger hatte Johannes gleich am Anfange der Erzehlung v. 1. eine bewegliche Betrachtung gemacht: Als Jesus wußte, daß seine Stunde kommen war, daß er hingienge aus dieser Welt zum Vater; hat er, da er lieb gewonnen hatte seine Eigenen, (die besonders zu den Seinigen erwählten), die in der Welt damals bleiben mußten, sie bis ans Ende geliebt. Er selbst erinnerte sie folgenden Tages vor dem Antritte des Leidens nochmals daran, Joh. 15, 12. 13. Das ist mein Geboth, daß ihr einander liebet, gleichwie ich euch geliebet habe. Eine gröſſere Liebe als diese hat niemand, daß er sein Leben läßt vor seine Freunde. Der ganze Erfolg des Lehramtes, das er den Aposteln zur Fortführung seiner Sache anvertraute, hieng von ihrer Eintracht ab, und es war also nöthig, ihnen die Liebe, daraus sie folgen mußte, einmal über das andere einzuschärfen, wie er gethan. Daß auch kein Ehrgeiz bey erforderlichen niedrigen Dienstleistungen sich ihrer bemächtigte, dem ward dadurch vorgebeugt, daß er ihnen in Person die Füsse wusch, und seine Absicht auslegte, v. 12—17. Auch in dieser Absicht war die empfohlne Liebe ein neu Geboth, nemlich ein durch Christi Exempel auch in niedrigen Liebesdiensten neu empfohlnes Geboth. Sollte auch dieses den Jüngern folgenden Tages (denn v. 31—38 ist den Donnerstag gesprochen, wie v. 38. klar ist, das Fußwaschen aber ist Mittwochs geschehen) nicht zugleich beygefallen seyn, da er das je und je ihnen gegebene und allgemein befohlne und aus der Schrift angeführte und bestätigte Geboth ihnen abermal so empfahl, daß er es ein neues nennte,

um

Fähigkeit das Vollkommene zu lieben, welche eine der fürtrefflichsten Fähigkeiten ist, würde nicht so viel gute Wirkung geschafft, als doch durch sie möglich wäre. Gott nicht

um der gegen sie bewiesenen und ferner zu beweisenden Liebe willen, die ihnen einen neuen Antrieb geben mußten.

Johannes nennt wegen der neuen Art der Erkenntniß das alte Geboth ein neues.

Auf ähnliche Art nennt Johannes, (meines Erachtens durch Nachahmung der Art zu reden, wie sie Jesus gebraucht hatte, welche Nachahmung ein bedachtsamer Leser in Johannis Briefen häufig und durchgängig wahrnehmen wird,) seine Empfehlung der ganzen Lehre Christi ein neu Geboth, als die Personen an welche er schrieb, wegen ihres vortrefflichen Seelenzustandes, durch die an ihren Herzen erfahrne Kraft der Wahrheit dieselbe auf eine neue Art erkannten, und was in Gott Wahrheit ist, auch in ihnen Wahrheit worden war, und auf die Bruderliebe insonderheit machet er die nächste Anwendung davon, 1 Joh. 2,7--9. Brüder, nicht ein neu Geboth schreibe ich euch, sondern ein alt Geboth, das ihr vom Anfang hattet: das alte Geboth nemlich, das ich meyne, ist das Wort, das ihr höretet vom Anfange. Wiederum ein neu Geboth schreibe ich euch, was Wahrheit in ihm (in Gott) ist, und auch in euch nun Wahrheit worden ist: weil die Finsterniß vergehet, und das wahrhaftige Licht jetzt scheinet. Wer spricht, er sey im Lichte, und seinen Bruder hasset, ist noch in der Finsterniß bis jetzt. Wer seinen Bruder liebet, bleibt im Lichte, u. s. w. Hier ist ja klar, wie ein Geboth auch wegen einer neuen Art, wie es vorgetragen und angenommen wird, ein neu Geboth heißt, da es an sich selbst nicht neu, sondern das alte ist, was immer vom Anfange da gewesen.

Interesse des Irrthums bey der Verkehrung des Begriffs von der Liebe Tugend Gottes.

Dem Irrgeiste, wider welchen ich diese Anmerkung mache, werden nun zwar die Weltmenschen im practischen Leben gewiß nicht folgen, daß sie ihrer Selbstliebe entsagten, und nur vor andere lebten, und es darauf ankommen liessen, wie viel von der

zu lieben, erniedrigt den Menschen so, daß er nicht werth ist, ein Mensch zu heissen; und ihn nicht aufs höchste lieben zu wollen, ist ihm Schande, und ein Zeichen, daß es ihm an

Tugend derer, welchen sie lebten, wiederum auf sie selbst zurückflösse, und ihre Glückseligkeit schaffete. Aber in seiner deistischen Verunstaltung der biblischen Lehre möchte er wohl Beyfall finden, weil er sagt, und man sieht daraus, wohin sein ganzes System gehe, wer Güte habe, und sich so einrichte, daß er vor andere, nicht vor sich lebe, der sey ein Jünger Jesu Christi, und wenn er auch niemals von ihm hätte reden hören.

Daß ein Cirkel in dem irrigen System liegt.

Was vor einen ungeschickten Cirkel enthält aber auch sein System, wenn man es bloß philosophisch betrachtet! Wenn jeder nicht vor sich, sondern vor andere leben soll, um anderer Nutzen und Vergnügen zu befördern, was suchen sie denn nun alle zusammen, da nichts absolutes in den Begriffen von dem, was geschehen soll, gelassen wird? Gesetzt, es lebten hundert beysammen, was ist damit gesagt, wenn ich spreche, der erste sucht die Zwecke der neun und neunzig andern, der andere gleichfalls hat die Absichten der neun und neunzig übrigen ausser sich, und so der dritte, vierte u. s. w. Was suchen sie aber alle zusammen, und was sollen sie suchen? Darauf ist hiermit so wenig geantwortet, als ich damit berichtet wäre, wenn ich wissen wollte, womit einer von einer gesetzten Anzahl Kaufleute handelte, und hörete, der erste unter ihnen handelte mit der Waare, welche die übrigen führten, und so der andere bis auf den letzten, womit wirklich nichts brauchbares kund würde. Ich will so viel sagen, wenn bey Nutzen was gedacht werden soll, so müssen schon Zwecke gesetzt werden, nach denen er geschätzt wird; und wenn nicht alles Vergnügen, welches sich doch nach Begierden und Geschmack richtet, gleich gut seyn soll, so muß das Gute und Böse in dem Begehren bestimmt werden, und nach Regeln fest gesetzt seyn. Folglich müssen absolute

Zwecke,

an gesunden Begriffen fehlt, und daß er schlechte Zwecke erwählt, und das Gute nicht zu schätzen weiß.

Daß

Zwecke, nicht lauter relativische Begriffe, und ein verbindlicher Wille Gottes gesetzt werden; der Gehorsam gegen Gott aber und die Liebe zu Gott müssen das Herrschende über alle Triebe des Willens und über alles Thun und Lassen werden. Diese also müssen das Formale der Tugend seyn, die Bemühung aber dem Nächsten Nutzen und Vergnügen zu schaffen wird eine von den specialen Tugenden, Nutzen und Vergnügen selbst aber, wenn sie wahr und gut sind, werden ein Materiale der specialen Tugenden. Aber alle speciale Tugenden setzen einen gebietenden Willen Gottes voraus, durch welchen die zu suchenden Zwecke bestimmet werden. Eitele Leute denken bey Nutzen das Object ihrer Begierden, welche aber verirrt oder ganz böse seyn können, und eben das vergnügt sie, was ihren Begierden gemäß ist. Daher werden sie zwar gerne hören, daß andere ihren Nutzen und Vergnügen befördern sollen, und die Vertilgung der Religion wird ein Hauptnutzen vor sie seyn, weil sie dieselbe hassen, und ihr Vergnügen nicht frey genug ist, so lange sie diese fürchten müssen. Sie selbst aber werden ohne die Religion doch keinen dauerhaften Antrieb haben, lieber vor andere, als vor sich zu leben. Nutzen, Vergnügen und Schmerz denken die meisten nach einer verworrenen sinnlichen Idee, und die Ungelehrigkeit gegen die göttliche Wahrheit und die Verachtung Gottes, dargegen aber die Gewohnheit sich dem thierischen Reiz zu überlassen, oder auch die Feststellung eiteler und böser Zwecke welche sie mit Vorsatz ausführen, und ihnen andere Triebe subordiniren, machen eben, daß sie nicht mehr wissen wollen. So verführen sie, und werden verführet. So bald man auflöset, was in ihren concreten Ideen enthalten ist, so finden sich ungereimte, mit sich selbst streitende, auf Cirkel und leere Worte hinauskommende Einbildungen darinnen.

Gebeten. Wir bitten vor allen dingen, daß du dich
Phil. 4. 6. wollest unsers Elends erbarmen, und uns in unsern
Nöthen nicht verlassen. Wir bitten, daß du uns
Psal. 50. 15. wollest helffen, wenn wir dich anruffen in der
Psal. 91. 15. Noth. Wir bitten, daß du uns wollest erretten
Psal. 34. 18. von allen unsern Trübsalen. Wir bitten, daß du
Psal. 145. 19. wollest thun, was wir begehren, und unser Gebet
Psal. 50. 15. erhören. Wir bitten, daß du uns wollest helffen
Psal. 91. 15. herrlich machen. Wir bitten, daß du uns wollest
Psal. 34. 18. erretten von allen unsern Trübsalen. Wir bitten,
Psal. 145. 19. daß du uns wollest thun, was wir begehren, und
unser Gebet erhören. Wir bitten, daß du uns
wollest helffen herrlich machen. Wir bitten, daß
du uns wollest erretten von allen unsern Trübsalen.
Wir bitten, daß du uns wollest thun, was
wir begehren, und unser Gebet erhören. Wir
bitten, daß du uns wollest helffen herrlich machen.
Wir bitten, daß du uns wollest erretten von
allen unsern Trübsalen. Wir bitten, daß du uns
wollest thun, was wir begehren, und unser Gebet
erhören. Wir bitten, daß du uns wollest helffen
herrlich machen. Wir bitten, daß du uns wollest
erretten von allen unsern Trübsalen. Wir bitten,

fällig zu machen, sich an ihm zu vergnügen und aus dem, was dem Geliebten angenehm ist, Vergnügen zu schöpfen u. s. w. Einige solcher Eigenschaften sind der Liebe mit mehrern Gemüthsneigungen gemein, daher auch das Wort Liebe mehrere Bedeutungen bekömmt, indem es aus mancherley Ursachen auf etwas, das einiges mit der Liebe gemein hat, angewandt wird, wovon das mehrere in der Philosophie nachzusehen (siehe die Thelematologie §. 126 f.). Die Liebe zu Gott demnach, wie wir sie zu leisten schuldig sind, ist eine Angewöhnung des Gemüthes, wodurch es eine solche Zuneigung zu Gott hat, daß es die Vereinigung mit Gott will, und den Willen Gottes zu thun seine letzte Absicht seyn läßt, und derselben alles unterwirft.

§. 295.

Eigenschaften der Liebe zu Gott.

Hieraus verstehen sich sogleich folgende Stücke, welche zur Liebe Gottes vermöge der Natur aller wahren Liebe gehören, 1) Die Bemühung sich in allen Stücken Gott gefällig zu machen. 2) Das Bestreben nach der Aehnlichkeit mit Gott, oder die Nachahmung Gottes, nemlich in allen Stücken, darinnen eine Aehnlichkeit mit Gott statt hat. Hiervon sind demnach die moralischen Vorrechte der göttlichen Majestät abzusondern, dergleichen sind das Recht seine Ehre zum Zweck zu machen, die Freywilligkeit des Gehorsams zur Absicht zu haben, alles Böse

Bemühung sich Gott gefällig zu machen.

Streben nach der Aehnlichkeit mit Gott, welches richtig zu verstehen.

zu

zu rächen und als Ungehorsam gegen ihn zu strafen. Diese Vorrechte, sage ich, sind nicht weniger abzusondern, als die unmoralischen Eigenschaften der göttlichen Natur bey der Nachahmung Gottes nicht in Betrachtung kommen, z. E. die Ewigkeit, Allwissenheit u. s. w. Hingegen die moralischen Vollkommenheiten, bey denen keine Collision mit den Vorrechten Gottes entstehet, muß der, so ihn liebt, bestmöglichst nachahmen, weil die Liebe nach Aehnlichkeit strebt, und auch Aehnlichkeit verlangt. Dergleichen sind die Gütigkeit, Heiligkeit, Weisheit, Treu und Wahrhaftigkeit, unverbrüchliche Rechtschaffenheit, das urtheilen und handeln nach der Wahrheit, Langmuth, Barmherzigkeit, Wohlthätigkeit u. d. g. Es ist nochmals zu erinnern, daß die Liebe Gottes eine Pflicht seyn soll, und den Gehorsam voraussetzt und dessen nächste Determination angiebt. Man hüte sich deswegen vor einer fanatischen Misdeutung, wo die Anerkennung der Dependenz von Gott aus der Acht gelassen, und die Liebe Gottes welche empfohlen wird, nur als eine Sache der Einsicht und des guten Geschmacks behandelt, und eine Werthschätzung der innern Vollkommenheit der göttlichen Natur daraus gemacht wird. In diesen Fehler verfällt man leicht, wenn man den Zeugnissen der Schrift nicht gerade zu glaubt, sondern darüber philosophirt, und im Philosophiren die Verbindlichkeit gegen Gott nicht recht zu erklä-

Warnung vor deistischer Misdeutung.

erklären weiß, und den Hauptirrthum anzunehmen geneigt wird, als sey Gott kein eigentlicher Gesetzgeber, als müsse die Tugend in ihm und in den Creaturen ganz einerley Wesen haben, als werde Gott nur wegen der Vorzüglichkeit seiner Natur, bey Setzung der Einsicht und des Geschmacks an der Vollkommenheit, geliebt, die Tugend aber bestehe in der Fertigkeit seinen und anderer Nutzen zu befördern, oder in der Nachahmung Gottes in der Güte, und dergleichen mehr. Solche Sätze sind scheinbar, weil etwas wahres darinnen ist, und weil sie den Hauptfehler des verderbten Herzens, die Widersetzlichkeit gegen die Schuldigkeit um der Dependenz willen, nicht wider sich aufbringen, sondern das Pflichtmässige noch gar nicht berühren. Es steckt aber die Deisterey darinnen verborgen, wenn man zu zergliedern weiß, was darinnen liegt. 3) Die Bemühung der **Gnade Gottes versichert zu seyn**, daß man sich seines Wohlgefallens, seiner beständigen Gütigkeit und des künftigen ewigen Genusses einer seligen nähern Verbindung mit Gott, welche der Seligkeit Gottes theilhaftig macht, versichert halten könne. 4) Das Verlangen der **gnädigen Wirkung Gottes auf unsere Seele**, (unionis mysticae) welche die **Inwohnung Gottes** oder geistliche Vereinigung mit Gott heißt, samt den angenehmen Folgen davon, darzu vornehmlich die geistliche Erfahrung von dem, was die Schrift verheißt, die

Stärke

Stärke und Lebendigkeit des Glaubens, die Kraft zur mächtigen Ausübung des Guten, der Vorschmack der himmlischen Güter, gehören. 5) Die treuliche Ausübung aller Tugenden, von welchen bald mehreres gesagt werden soll. 6) Daß man an der Erkenntniß Gottes und an allen diesen Theilen und Folgen der Liebe Gottes ein wahres und das innigste Vergnügen finde, welche Gemüthsart den geistlichen guten Geschmack ausmachet.

§. 296.

Sie ist Tugend durch Verbindung mit dem Gehorsam.

Dasjenige aber, was der Liebe Gottes die Natur einer Pflicht und Tugend giebt, ist dieses, daß sie aus Gehorsam geleistet, und aus Pflicht das Herz darzu mit Fleiß gebildet, und darüber gewachet wird. Daher müssen wir Gott nicht nur als das liebenswürdigste Wesen, sondern auch ausdrücklich als unsern Herrn und Gesetzgeber, lieben. Daher vergnügt sich auch ein Gott liebender Geist an dem göttlichen Gesetze, an seiner Unterwürfigkeit unter Gott, und an seiner Verbindlichkeit gegen ihn. Alle unsere Bemühungen müssen also der Liebe zu Gott, diese selbst aber muß dem Gehorsam unterworfen, der Gehorsam aber aus und mit Liebe willig geleistet werden; daher, wie schon vorhin gesagt, die Liebe Gottes die nächste und allgemeinste Determination vom Gehorsam ist, wodurch er ein bestimmter und characteristischer Begriff

wird, deſſen Anwendung ſich in vorkommenden Exempeln beurtheilen läßt. §. 227.

§. 297.

Die Liebe Gottes muß eine wahre Liebe ſeyn. Andere nennen es auch eine reine Liebe, darunter man aber der Wahrheit nach nichts anders zu verſtehen hat, als die wahre und im eigentlichen Verſtande genommene Liebe. Denn nicht ein jeder Zuſtand iſt Liebe, der mit der Liebe etwas gemein hat, und darum Liebe genennt wird, z. E. der Eigennutz, welcher die intereſſirte Liebe heißt, das Beſtreben zu gefallen, welches mancherley Urſachen haben kann, u. ſ. w.

Die Liebe Gottes muß eine wahre und reine Liebe ſeyn.

Demnach iſt es noch keine Liebe Gottes, wenn man den Gehorſam gegen Gott nur als ein Mittel anſiehet, und eine Belohnung deſſelben durch den Beſitz von Gütern und Vergnügen auf immer, zum Zweck machet. Hingegen ſind allerdings die Wohlthaten Gottes, und ſeine Verheiſſungen, nicht weniger als alle ſeine Vollkommenheiten, Bewegungsgründe der Liebe zu Gott. Aber der Liebende liebt Gott nicht, damit er ihn glückſelig mache, gleich als ob die Liebe, die allemal ſelbſt ein letzter ſubjectiviſcher Zweck iſt, und den Geliebten als einen letzten objectiviſchen Zweck anſiehet, ihren eigenen Vortheil zum Zweck der Liebe machte, ſondern umgekehrt, weil uns Gott ſelig machen will, und wir in ihm allein die Sättigung aller

Wohlthaten und Verheiſſungen ſind nicht der Zweck, ſondern ein Antrieb zur Liebe Gottes.

Wünsche unserer Seele finden, so wirket dieses Liebe zu Gott. Denn alle Vollkommenheiten reizen zwar zur Liebe, die Gütigkeit aber, oder die Liebe selbst, beweget am meisten zur Gegenliebe. Weil Gott uns liebt, so verlangt er unsere Liebe, denn alle Liebe verlangt Gegenliebe, und da er unser Herr ist, verbindet er uns zur Pflicht, uns zur Bildung und zum Beweis der Liebe gegen ihn alle Mühe zu geben; aber eben dadurch, daß wir wissen, Gott liebet uns, und darum will er unser Wohlseyn, und unter den geziemenden Bedingungen, nemlich in seiner heiligen Heilsordnung verheisset er, es selbst zu verschaffen, eben dadurch reizt und bewegt er uns, ihn zu lieben. Man verwechsele also nicht, was ein Zweck und was ein Reiz oder Bewegungsgrund der Liebe ist, einen Zweck hat sie nicht, sondern der Geliebte ist selbst der Zweck, aber Bewegungsgründe, wirkende und antreibende Ursachen kann sie gar viel haben. Wenn einige das Wort Grund brauchen, und etwa sagen, unsere eigene Seligkeit sey der Grund von der Liebe Gottes, so bemerke man, daß das vieldeutige Wort Grund hier schwankend wird, und man sich bestimmter erklären muß, wie man z. E. sagen könnte, der Hunger und auch die Sättigung sey der Grund vom Essen, aber wir essen nicht daß, sondern weil uns hungert, weil der Hunger nicht der Zweck, sondern der Antrieb ist.

Weil nun das ewige Leben der Stand der vollkommensten Vereinigung mit Gott ist, die wir erlangen können, so ist auch eben darum und insofern das Verlangen des ewigen Lebens ein wesentlicher Theil der Liebe Gottes. Ferner weil dasselbe der Stand des vollkommensten Vergnügens ist, und wir doch unser Vergnügen wesentlich begehren, so freuet sich dessen ein Liebhaber Gottes, und hoffet darauf. Er strebet also auch darnach, als nach dem Objecte des ihm wesentlichen Triebes, nicht aber als nach dem Zweck seiner Liebe zu Gott, welches wieder die Natur der Liebe wäre. Gottes Sache ist es, die Seligkeit derer, so er liebt, zum Zwecke zu machen, er will sie ihnen nach seiner Güte geben, und vermag es auch. Wenn wir aber unsere Seligkeit zum Zweck machen wollten; so könnten wir Gott nicht lieben, und es wäre auch Unverstand, weil wir sie uns nicht verschaffen können. Daher muß unser objectivischer Zweck Gott, und der formale die Vollbringung seines Willens seyn. Solchergestalt wird der Trieb nach unserer eigenen Glückseligkeit nicht verworfen, und es wird keine Ausrottung desselben verlangt, aber er wird der Liebe Gottes untergeordnet, und die Glückseligkeit wird nicht vor den Zweck der Liebe Gottes ausgegeben, sondern die Verheissung und Hoffnung derselben ist ein Antrieb Gott zu lieben, der uns liebt und sie geben will.

Wie das Verlangen des ewigen Lebens bey der Liebe Gottes ist.

Wie hierbey die wahre und scheinbare Liebe unterschieden.

Hierdurch wird der Unterschied klar, wie die wahre und die bloß scheinbare Liebe zu Gott nach der Seligkeit strebe. Die wahre Liebe begehrt sie als den Stand der Vereinigung mit Gott, und im Bestreben nach Vereinigung besteht das Wesen der Liebe. Sie erwartet dieselbe von Gott, und alle Bemühung nach eigenen Endzwecken unterwirft sie der Liebe Gottes. Hingegen die vermeynte oder interessirte Liebe Gottes betrachtet das ewige Leben nur von der Seite, wiefern es Vergnügen seyn wird, und den Genuß desselben macht sie zum Zwecke. Dabey ist ihr an Gott nichts gelegen, sondern sie sucht ihn nur als das einzige Mittel zu ihrem Zwecke, und wenn sich dieser ohne Gott nur erhalten liesse, so würde ihr Gott gleichgültig seyn. Wo eine solche Gesinnung im Gemüthe herrschet und bleibt, so ist ein böser Character da, und doch kann er durch den Eifer, das Materiale der wahren oder vermeynten Religion zu thun, einen sehr guten Schein haben. Bey Anfängern ist allerdings die Liebe Gottes noch sehr unlauter, und wie es nur bey dem kleinsten Theil dahin kommt, daß sie von Herzen Geschmack daran finden, so pflegt sie bey dem grössern interessirt zu seyn, und die Vermeidung des Uebels und Erlangung des Angenehmen ist noch als Endzweck wirksam. Durch das Wachsthum in der Heiligung aber wird die Liebe Gottes immer lauterer, eben so

Beym Wachsthum wird die Liebe zu Gott lauterer.

wie

wie sie auch immermehr Ernst wird, und nicht mehr so viel in schönen Worten und bloßem Vorsatz beruhet.

§. 298.

Von der **reinen Liebe der Mystiker** aber, wenn sie so angenommen wird, wie sie ihnen gemeiniglich beygemessen wird, als forderten sie, daß man Gott ohne alle Absicht auf das ewige Leben lieben müßte, ja auch alsdenn eben so sehr lieben sollte, wenn man wüßte, daß er uns verdammen werde, läßt sich nun leicht folgendes urtheilen. 1) Es ist unerweislich, daß Gott dergleichen von uns fordere; denn zur Liebe, welche er verlangt, ist das nicht nöthig. 2) Es widerstritte aber auch ein solches Zumuthen der menschlichen Natur, welcher das Begehren ihrer Glückseligkeit wesentlich ist. 3) Die angeführten Forderungen, wenn man sie als möglich setzt, wären doch der Liebe selbst entgegen und ihr nachtheilig, weil sie solcher Gestalt ihre kräftigsten Bewegungsgründe entbehren würde. Meines Erachtens aber nimmt man mangelhafte Ausdrücke der Mystiker, wo sie sich nicht genug zu erklären gewußt, bey ihnen zu scharf, da doch gemeiniglich die Ausdrücke der Gegenpartey eben so wenig adäquat sind, und diese gar oft über dieses grobe Irrthümer hegen. Das Preisen des Verdienstes der Werke hat wohl die besser denkenden aufgefordert, der Lohnsucht zu widersprechen, und

Was von der reinen Liebe der Mystiker zu halten.

nicht den Begriff der eigentlichen Liebe zu Gott verdrängen zu lassen, worüber sie sich, weil sie ihn nur aus der Empfindung und andern concreten Ideen kannten, und noch darzu dunkle verblühmte Ausdrücke liebten, welche die Einbildungen füllen und Empfindungen erregen, nicht richtig zu erklären gewußt haben *.

§. 299.

Auflösung dessen, was unter den Stufen der Liebe der Mystiker dunkel empfunden wird.

* So machen einige der feinsten Mystiker fünferley Arten der Liebe zu Gott, 1) um zeitlicher Vortheile willen, 2) daß sie ein Mittel sey zur ewigen Seligkeit überhaupt, oder zu besondern Vorzügen in derselben, diese beyden Arten heissen die Liebe des Begehrens, 3) wenn man zwar Gott um sein selbst willen liebt, doch daß die Begierde unserer eigenen Glückseligkeit dabey vorschlägt, 4) wenn die Liebe zu Gott um seiner selbst willen das Vorschlagende ist, ohne daß jedoch die Absicht dabey auf die Erlangung unserer eigenen Glückseligkeit ausgeschlossen wird, 5) die reine Liebe, da Gott bloß um sein selbst willen ohne alle Absicht auf unsere dadurch zu erlangende Glückseligkeit geliebt wird. Auf diese Abtheilung ist zu antworten: Es ist nur so viel davon wahr, je vollkommener die Liebe zu Gott ist, desto mehr fällt die Richtung des Gemüthes auf unsere Glückseligkeit, als ob wir sie selbst besorgen wollten oder müßten, hinweg, und desto mehr richtet sich das Gemüthe gerade auf Gott, und mit Vergnügen und Anhänglichkeit, und es denkt lebhafter an seine Pflichten, um dieselben treulich zu thun, als an die verheissene künftige Belohnung, deren es sich in Demuth unwürdig erkennt, und Gott überläßt, was er durch seinen Gesalbten am Tage des Weltgerichts aussprechen, und hernach in der seligen Ewigkeit anordnen wird. Wie es Gelegenheit giebt, wird deswegen auch die Hoffnung der Seligkeit lebhaft gedacht, welches insonderheit nöthig ist, so oft das Gemüthe gegen die Leiden der gegenwärtigen Zeit dadurch zu stärken ist. Das

eine

§. 299.

II) Aus der Pflicht der Liebe Gottes fließt die Schuldigkeit und der Antrieb zur richtigen Erkenntniß Gottes und zum Wachsthum in derselben. Denn es ist der Liebe wesentlich, den Geliebten nach seiner Beschaffenheit, Gesinnungen und Vorhaben kennen zu wollen, daran mit Vergnügen Theil zu nehmen, und daraus wahrzunehmen, wodurch man ihm gefällig seyn und zur Beförderung seiner Absichten beytragen könne. Je gleichgültiger uns die Erkenntniß von jemanden ist, desto weniger lieben wir ihn, und je mehr wir ihn lieben, desto mehr ist uns an ihr gelegen. Die Erkenntniß ist zur Vereinigung der Geister der nächste Grund der Möglichkeit, und die Vereinigung wird so viel vollkommener, je vollkommener die Erkenntniß ist; daher einst die anschauende Erkenntniß die seligste Liebe wirken wird, und die Liebe Gottes schon jetzt so viel feuriger, im Werk selbst vermögender, und auch fröhlicher wird, jemehr man sich in das ganze Werk Gottes, das er thut, und in die Gründe und den Zusammenhang desselben zu finden weiß. Jedoch sind wir auch zur Erkennt-

Pflicht der Erkenntniß Gottes.

Wie sie aus der Liebe fließt.

Sie ist der

eine schließt das andere nicht aus, sondern eines wird je länger je mehr das Vorschlagende, so wie einer, der viele Amtsgeschäfte hat und fleissig abwartet, in den Geschäften selbst an diese am lebhaftesten, und die meiste Zeit auf dieselben mehr denkt, als an seine Haushaltung, oder an Freunde, mit denen es sonst schon seine Richtigkeit hat.

Zweck der Vernunft.

niß Gottes für sich und noch aus einem andern Grunde verbunden, weil sie die Absicht ist, darzu uns die Vernunft gegeben worden. Demnach ist die gänzliche Nachlässigkeit in der Erkenntniß Gottes ein Zeichen der Abwesenheit, gleichwie die Schwachheit des Verlangens, darinnen weiter zu kommen, ein Zeichen von der Mattigkeit der Liebe zu Gott.

§. 300.

Eigenschaften der pflichtmässigen Erkenntniß Gottes.

Die Erkenntniß Gottes, nemlich das, was wir davor annehmen, und zur Richtschnur unserer Handlungen machen, wenn sie Gott wirklich gefallen und ihn zu verehren dienen, mithin auch uns nützlich seyn soll, muß 1) wahr seyn. Wir sind also schuldig alle Sorgfalt und Vorsicht anzuwenden, die Wahrheit da, wo wir sie erkennen sollten, nicht zu miskennen oder zu verachten, und alle Irrthümer, zumal in göttlichen Sachen, bestmöglichst zu vermeiden. Wer sich der Glaubenslehren nicht weigert, der wird, indem er dem göttlichen Worte folgt, im practischen überall Unterricht, und zur Ausübung des Guten Kraft finden. Hingegen wer, wie viele thun, sich einbildet, Gott müsse durch die Tugend verehrt werden, und an Meynungen, und Glauben an unbekannte und unbegreifliche Dinge, könne ihm nichts gelegen seyn, der wird theils nur wenige Ueberbleibsel von Stücken der Tugend vor die ganze Tugend fälschlich halten, theils kann

Sorgfalt die Wahrheit nicht zu verfehlen.

Verknüpfung des theoretischen mit dem practischen.

er

er zu jenen selbst keine dauerhaften und gnugsam stärkenden Bewegungsgründe haben, als welche eben aus den Glaubenslehren hergeleitet werden müssen. Er erdichtet sich falsche Vorstellungen von Gott, bauet sich eine Welt, die nicht ist, verfehlt den Plan des ganzen Werks Gottes, kann also, indem er den Willen Gottes gar nicht trifft, vielmehr in den wichtigsten Stücken oft lästert, und an andern hindert, Gott durchaus nicht gefällig seyn; folglich werden auch die ihn treffenden Folgen das Gegentheil von dem seyn, was die Erkenntniß Gottes nach der Wahrheit, zu gewarten hat. Daher hat man sich z. E. vor Profanität, vor Aberglauben, aber auch davor zu hüten, daß man sich auf andere verlasse, in Meynung sie müßten es auch verantworten, und deswegen die Wahrheit nicht selbst erkennen wolle. Ingleichen hüte man sich, daß man sich nicht vornehme, so wenig als möglich wissen zu wollen, und hernach, was uns eben am nöthigsten wäre, und was Gott mit Recht von uns fordert, weil er es uns bekannt gemacht oder die Erkenntniß davon uns nahe gebracht hat, zu unserm eigenen Schaden nicht wisse. Man wird so dann in Verführung gerathen, wo sie sich sehr wohl vermeiden ließ, und doch ist es Verführung, welche Gott mit Recht über diejenigen verhängen kann, welche er gnugsam dargegen ausgerüstet hatte, wenn es nur ihr Ernst gewesen wäre, zu vernehmen,

Man verlasse sich nicht auf andere, oder wolle so wenig als möglich wissen.

men, was Gott lehret, und wenn sie nicht vielmehr Gott abwiesen, wenn er ihnen mehr sagen will, als ihnen zur Seligkeit nöthig zu seyn dünket.

Die Erkenntniß Gottes muß unsere wichtigste seyn.

2) Weil ferner das Bestreben nach der Erkenntniß Gottes und die Lust darzu aus der Liebe zu Gott fliessen, und durch diese erweckt und regiert werden soll, und wir doch Gott die höchste Liebe schuldig sind; so erfordert auch die Erkenntniß Gottes, und derer Wahrheiten, welche sie näher als andere angehen, unsere ehrerbietigste Bemühung, sie muß die seyn, welche wir vor die wichtigste halten, und worinnen wir beständig Fleiß anwenden. Die Meynung ist, obgleich nicht jeder in seinem Stande die meiste Zeit darauf wendet, so muß sie doch die seyn, welcher er selbst den höchsten Werth zuschreibt, welche er immer mit allem andern Wissen zusammen hält, und den Werth von diesem nach dem Verhältniß gegen jene bestimmet, die ihm auch immer in Gedanken ist, und gleichsam vor Augen schwebt. Wie weit jeder gehen kann in Untersuchung einzelner Wahrheiten, das müssen die Umstände geben, darinnen er sich befindet, und er muß nicht beurtheilen wollen, worzu er nicht geschickt ist. Seine Lehrbegierde würde sonst eine Scheintugend, wo das Formale der Tugend ohne das erforderte Materiale wäre (S. 244).

Wie weit man weiter streben soll.

Aber in der Lebendigkeit der Erkenntniß, die einer hat, kann er doch immer lauterer und stär-

ſtärker werden, und bey ſo vielen Zerſtreuungen und Aergerniſſen koſtet es auch Mühe, ſich dabey zu behaupten. Und ſchon ſo iſt ein ſtetes Beſtreben da nach der fortgehenden Erkenntniß Gottes, die ſich über dieſes auch bey jedem von Zeit zu Zeit in Sachen, welche vor ihn gehören, erweitern läßt. Hingegen iſt es ein offenbares Zeichen der ermangelnden Liebe Gottes, wenn der Menſch am Fortgehen in der Erkenntniß Gottes keinen Geſchmack findet, eben ſo wie man gewiß einen Menſchen wenig liebte, auf den man nicht hören mag, wenn er uns was ſagen will. Was ſoll man nun von ſo vielen Leuten denken, die es nicht einmal leiden wollen, wenn ihnen der Grund ihres Glaubens erklärt und die Göttlichkeit der heiligen Schrift bewieſen wird. Sie geben vor, ſie glaubten es ſchon, und ſolche Prüfung machte ſie nur in ihrem Glauben irre, aber in welchem denn? den ſie Menſchen zu Gefallen mit nachſagen, ohne im Herzen feſt zu ſeyn? wie auch ihre Trägheit und ihr Ungehorſam in Leben es beweiſen. Oder was vor Vertrauen darf man zu denen faſſen, welchen es ſo gleichgültig iſt, die heilige Schrift zu verſtehen, ja nur ihren Inhalt ſich bekannt zu machen? Die Liebe treibt ſich ſelbſt, den Geliebten näher zu kennen, ihm zuzuhören, mit ihm umzugehen, und das können wir in Abſicht auf Gott durch den rechten Verſtand und Gebrauch ſeines Wortes haben.

Wie man oft, stets und nützlich an Gott und göttliche Sachen denken muß.

3) Man muß sich folglich auch gewöhnen, sich Gott, seine Eigenschaften, seine Absichten, die grossen Wahrheiten seines Reichs und seines auszuführenden und in Ewigkeit fortgehenden Werks sehr oft und bey aller Gelegenheit vorzustellen. 4) Alle Dinge muß man gewohnt seyn sich in ihrer Subordination unter Gott und nach ihren wahren Verhältnissen gegen die Absichten Gottes vorzustellen (S. 925). 5) Bey allem Nachdenken über das, was vor uns ist, muß es immer ein ernstlicher Zweck seyn, Gott zu suchen und zu erkennen, und die Eigenschaften und Absichten Gottes theils wahrzunehmen, theils sich in Gedanken deutlicher und habitualer zu machen. 6) Daher müssen wir den Willen Gottes beständig vor Augen haben, und was vor ihm recht und gefällig ist, muß das seyn, wornach wir uns richten. 7) Weil auch alle Erkenntniß der Wahrheit die Ausübung des Guten befördern soll, so muß bey unsern Betrachtungen das practische niemals vergessen werden, und bey blossen Speculationen vor die Wißbegierde und Neugier sollen wir nicht stehen bleiben. 8) Gott selbst muß man sich deswegen am fleissigsten nach den Eigenschaften und Absichten vorstellen, nach welchen er am meisten erkannt seyn will, nemlich nach seiner Güte und Gerechtigkeit, als den Schöpfer, Erhalter und Beherrscher aller Dinge, und nach seinem Himmelreiche

in

in Jesu Christo, 2 B. Mos. 34, 5. 6. Jer. 9, 23. 9) Man gedenke, wenn man Gottes Namen nennt, und von ihm redet, allezeit wirklich die Idee von Gott, und übe sich darinnen, da man sie auch immer besser wird denken lernen, obwohl zu einer Zeit mehr als zur andern, nachdem man etwa munterer, gesünder, aufgeräumter ist. Eben so muß man es mit Christo, mit der Benennung des Reichs Gottes, und mit allen göttlichen und auf Gott sich beziehenden Dingen machen, daß man nicht Worte ohne Ideen, oder mit fremden, falschen, unanständigen Ideen, sondern die bezeichneten Sachen wirklich, denke. Ein Mittel darzu ist, daß man die Gedanken langsam zu bilden versuche, wenn man nicht heiter ist, und durch Gleichnisse, Exempel u. d. g. der Einbildungskraft dabey zu statten komme. 10) Man stelle sich Gott und göttliche Dinge mit solchen Ideen vor, wo mit dem Hauptbegriff noch eine gute Nebenidee verbunden ist, und wehle solche Ausdrücke, die dergleichen Bedeutungen haben. Wir werden sodenn Gott nicht ohne Ehrerbietung und gute Bewegung können nennen hören, und die Gedanke wird nicht zur Gewohnheit werden, sondern die unzehligmal aber wohl gedachte Vorstellung giebt eine Fertigkeit im Guten. Hingegen ist der leichtsinnige oder profane Misbrauch des göttlichen Namens darum eine grosse Sünde, weil er die Abwesenheit eines zur Liebe Gottes wesentlich gehöri-

hörigen Stücks, mithin der Liebe Gottes selbst, anzeiget, anderer Ursachen jetzo zu geschweigen.

§. 301.

Verehrung Gottes.

III) Auf gleiche Weise fließt die Pflicht der Verehrung Gottes aus der Liebe, hat aber auch mehrere Gründe der Verbindlichkeit vor sich. Einen ehren heißt ihm Vorzüge zuschreiben und sich denenselben auf eine ihm gefällige Art gemäß zu bezeigen bereit seyn.

Verbindlichkeit darzu.

Sollte demnach Gott keine Verehrung von uns verlangen, so müßte er nicht wollen, daß wir die Wahrheit erkennten und nach der Wahrheit handelten, welches unsinnig zu sagen wäre. Eben diese Verehrung Gottes aber bringt auch die Liebe Gottes mit sich; denn die Liebe wird durch die Erkenntniß der Vollkommenheiten erregt, sie vergnügt sich an den Vollkommenheiten des Geliebten, und da sie sich demselben gefällig zu erweisen bemühet ist, so handelt sie denselben gemäß. Wer also Gott zu lieben verbunden ist, der ist auch schuldig ihn zu ehren, und wenn er Gott liebt, wird ers unerinnert

Was darzu gehört.

thun. Darzu gehört, daß man Gott, als der ersten Quelle alles Guten und dem beständig wirksamen Beherrscher aller Dinge auch wirklich alles Gute zuschreibt, daß man seiner unendlichen Vollkommenheit wegen die Vortrefflichkeit seines Wesens dem Werthe aller übrigen Dinge, und seinen Rath und seine Werke allen Anschlägen, Einsichten und Klugheit

heit der Menschen unendlich weit vorziehet. So soll man sich auch von Christo und dem Himmelreiche die rechte, das ist eine unermeßlich grosse Vorstellung machen, und Christum als den Herrn gedenken, gegen dessen Würde alles klein ist. Die Verehrung Gottes begreift also die **Ehrfurcht, Ehrerbietung, Hochachtung** und **Bewunderung** der göttlichen Majestät in sich, und insonderheit die Erkenntniß seiner alles beherrschenden Regierung. Diese soll man deswegen **auch mit Worten bekennen**, und alles als unter Gott sich und andern vorstellen, man mag von den nächsten Ursachen, wodurch Gott in dem System, das der Spiegel seiner Weisheit ist, eines in gewisser Ordnung vermittelst des andern entstehen läßt, viel oder wenig einsehen. Hier verrathen nun die Menschen ihren schlechten Gemüthszustand dadurch, daß sie zwar in weltlichen Dingen es niemanden verargen, den Monarchen zu nennen, wo von etwas, das auf seine Anordnung geschieht, gesprochen wird, obgleich der König nur die entfernte und letzte Ursache ist, und mehrentheils von seinen Leuten ohne sein Wissen gehandelt wird. Aber im Weltregimente gehen sie nicht bis auf Gott, der alles regiert, und auch alles weiß und allen gegenwärtig ist, sondern bleiben lieber bey den nächsten Ursachen der Begebenheiten stehen, und nennen übrigens die Natur, die alles thue. Gott aber viel mehr zu nennen, als Glück, Zufall,

Man soll Gott auch mit Worten bekennen.

Natur

Natur und desgleichen dünkt vielen einfältig zu seyn. In gewissen Fällen sagen das zwar auch besser denkende Leute deswegen nach, weil mehreres zu sagen nicht angewandt wäre. Jedoch sind solcher Fälle, da das nöthig wäre, in der That nur wenige. Der gute Theil der Menschen soll daher durch weises und wohlgeordnetes Reden und durch gutes Exempel das Fehlerhafte in den Sitten zu verbessern suchen, und den Spott der Unverständigen nicht achten. Wenn etliche getrost den Anfang machen, werden mehrere nachfolgen, und der ungläubige Theil selbst wird sich nicht getrauen seine schlechte Gedenkensart merken zu lassen, wodurch wenigstens das Aergerniß bey den Schwächern, sonderlich bey der nachwachsenden Jugend, verhütet wird. Weil auch vermöge der natürlichen Ehrbegierde uns sowohl der Beyfall und Umgang als die nähere Verknüpfung mit geehrten Personen etwas vergnügendes ist, so macht uns dieser Trieb eines so viel grössern **Vergnügens fähig, jemehr wir Gott von Herzen und mit vollem Glauben ehren.** Uebrigens verwechsele man diese besondere Pflicht der **Verehrung Gottes** nicht mit der Schuldigkeit überhaupt **alles zur Ehre Gottes** zu thun, welche mit dem Gehorsam einerley ist, welcher sich nach dem gebietenden und erlaubenden Willen Gottes genau richtet, und daher nicht nur alle Pflichten unter sich begreift, indem man das Gebothene

Verehrung Gottes giebt Vergnügen.

bothene thut, weil es Gott befohlen, sondern auch den unschuldigen Gebrauch des Freygelassenen bestimmt, indem man das Erlaubte nur, wiefern es erlaubt ist, gebrauchet, und den Gebrauch als Gottes Wohlthat ansieht, und nach Gottes Willen einschränket.

§. 302.

IV) Nicht weniger ist eine Folge der Liebe Gottes, welche vermittelst der richtigen Erkenntniß, die man von Gott hat, bestimmet wird, die **Demuth vor Gott.** Vermöge derselben müssen sich die Geschöpfe ihrer unendlichen Niedrigkeit gegen Gott bewußt bleiben, und das muß sie antreiben, ihm ihr Seyn, Wesen und Wohlstand zu verdanken, seiner Gnade alles zuzuschreiben, ihm in nichts vorzuschreiben, sich durchaus kein von Gott independentes Recht gegen ihn anzumassen. Dieses fordert schon das Verhältniß des Geschöpfes gegen den Schöpfer, daher diese Pflicht Engeln und Menschen gemein und ganz unveränderlich ist. Bey den Menschen kommt ihrer Sünde und Verderbens wegen noch hinzu, daß sie sich der göttlichen Güte unwürdig erkennen und seine freye Gnade desto mehr verehren müssen. Nemlich wegen ihrer vermeidlichen Verschuldungen ist es unmittelbar klar, daß sie dadurch den Anspruch an die Verheissungen, welche den Gehorsamen gegeben sind, verloren haben, und demnach unter dem Gerichte

Demuth vor Gott.

Natürliche Verbindlichkeit darzu.

Besondere Verbindlichkeit der Menschen wegen ihres Verderbens.

sind, welches entgegengesetzte Folgen vor das Gute und Böse bestimmen muß, wenn Gott nicht freywillig begnadigen, und Barmherzigkeit vor Recht ergehen lassen will, worzu er auch die Art, wie es geschehen mag, allein bestimmen und ausführen kann. Aber auch das übrige Verderben muß man nicht gegen Gott entschuldigen wollen. Theils bestehet es in Folgen und Umständen von freywillig zugezogenen Verschuldungen. So es aber von fremder Verschuldung zunächst herzuleiten ist; so muß man doch den höhern Grund, warum Gott ein System machte, darinnen das Verderben von Eltern auf Kinder, und von den ersten Menschen aufs ganze Geschlecht gekommen, in der von Gott vorhergesehenen Aufführung der Menschen, die er solchergestalt unter den Ungehorsam verschloß, suchen und anerkennen. Wodurch also, weil niemand Gottes Allwissenheit eines Mangels beschuldigen kann, auch die Unmöglichkeit besser zu denken und zu handeln nicht aufhöret Verderben zu seyn, welches wegzunehmen auf Seiten Gottes keine Nothwendigkeit da war, wohl aber seine helfende Gnade mit tiefster Demuth zu verehren ist. Es ist aber von der Demuth gegen Gott schon mit gehandelt worden, da die Abhandlung von der Demuth überhaupt am füglichsten beysammen gelassen wurde §. 286. S. 1217.

auch des unwillkührlichen und angebohrnen.

§. 303.

§. 303.

Aus der Demuth und Verehrung Gottes zusammen fließt der subjectivische Character des Glaubens, nemlich die demüthige Unterwerfung des Gemüthes unter die Erkenntnißwege, wodurch uns Gott Wahrheit lehret, deren Zuverlässigkeit sich zwar einsehen läßt, wenn wir redlich Acht haben, die Begriffe gegen einander halten, und im Ernste die Erkenntniß und Vollbringung des Willens unseres Schöpfers zur Absicht machen, welche aber für sich unserer Wißbegierde und übrigen Wünschen noch gar nicht genug thun. Gehorsam des Glaubens.

Diese Pflicht kommt auch bey den Wahrheiten der natürlichen Religion vor, die Fertigkeit aber sie gern zu leisten muß sich insonderheit bey den geoffenbarten Wahrheiten zeigen. Denn bey dem, was wir ohne Offenbarung wissen, giebt es leicht einen Schein einer Independenz unserer Einsichten. Denn die Menschen wollen ihre Sinne und Vernunft brauchen, sie mögen an Gott denken oder nicht, ja sie mögen ihn erkennen oder leugnen; und sie thun, als wenn dieselben unzertrennlich zu ihrem Ich gehörten, und nun erst bey ihnen stünde, auszumachen, ob ein Gott sey. Nemlich sie sind unachtsam wahrzunehmen, daß Gott die Menschen alles lehret, was sie wissen, daß er ihnen Sinne und Vernunft gegeben und erhält, und daß alle Gewißheit ihrer Erkenntniß sich Wie er auch bey der natürlichen Religion ist.

auf die Wahrhaftigkeit des Schöpfers gründen muß, welcher sie eingerichtet, und die Gesetze ihrer Wirksamkeit angeordnet hat. Es findet sich auch, wenn man die ersten Quellen der Gewißheit aufsuchet, daß es bey allem vernünftigen Beyfall hauptsächlich mit auf das Verhältniß der Sachen gegen unsere Endzwecke, die wir schon haben, oder haben sollen, ankommt. Gemeiniglich ist es so, daß wir unter zweyen, darunter wir wehlen müssen, und nicht ausweichen können, das eine bey irgend einem überwiegenden Grunde darum vorziehen und befolgen, weil wir sonst unsern Zweck verfehlten, oder unsere Schuldigkeit, versäumten, ob sich wohl denken läßt, daß die Sache auch anders seyn könne. Sodann und in solcher Ordnung geschiehet es, daß wir, wenn wir vorerst so angefangen, in der Erkenntniß selbst immer weiter kommen, und die grössere Gewißheit und Vollständigkeit derselben erlangen. Solchergestalt ist auch der **Glaube als Pflicht**, es sey als **Gewissenspflicht** oder als eine **Verbindlichkeit der Klugheit**, von der vernünftigen Erkenntniß unzertrennlich. Bey der Annehmung geoffenbarter Wahrheiten aber fällt die Pflicht zu glauben nur mehr auf, weil der durch Sinne und Nachdenken sich schon weise dünkende Mensch etwas annehmen soll, davon er durch jene Mittel nichts weiß, und welches ihm wohl gar undenklich ist, oder wovon ihm doch die Ursachen und Absichten unerklärlich sind. Man nennet diese demüthi-

noch mehr aber bey der geoffenbarten.

demüthige Anschickung des Gemüthes, Gott durch Glauben die Ehre zu geben, die Gefangennehmung unserer Vernunft unter dem Gehorsam des Glaubens an Gott, welche Benennung aus 2 Cor. 10, 5. durch Anwendung hergenommen wird. Sie wird nemlich im passiven Verstande angewandt, wie der Apostel im activen sagt, daß die Apostel die Vernunft derer gefangen nähmen, welche sie gläubig machten, das ist, sie durch die Kraft ihrer Lehre dahin brächten, daß sie sich willig der Pflicht zu glauben unterwürfen.

Wie er die Gefangennehmung der Vernunft heißt.

Die Pflicht selbst bestehet also darinnen, daß man das ausartende Bestreben des Triebes zu wissen, da man das Gewisse sinnlich empfinden will, und das ausschweifende desselben, da man die Vollständigkeit der Einsichten verlangt, nemlich das wie und warum, dergestalt einschränkt, daß man die Begierde mehr oder anders zu wissen dem Gehorsam gegen Gott unterwirft, und mit der Art des Wissens und der Gewißheit, wie sie da ist, zufrieden und im Vertrauen auf Gott, und aus Gehorsam gegen Gott, zu seiner Verehrung, darnach zu handeln bereit ist, und sich darauf begiebt. Der demüthige Glaube nimmt deswegen auch die von Gott bekannt gemachten Geheimnisse so gern vor gewiß an, als das Sinnliche und Begreifliche. Er entsagt der Begierde zu wissen, was uns Gott zur Zeit noch nicht wissen läßt. Er hat die natürliche Einschränkung, und

Nähere Erklärung der Pflicht.

die durchs Verderben vergrösserte Unvollkommenheit der menschlichen Vernunft wohl vor Augen, und er nimmt daher, daß bey dem Geheimnisse Dunkelheit vor seinen Verstand und Schwierigkeit vor sein Herz bleibt, keinen Anlaß zu zweifeln. Diese Pflicht zu glauben ist unter allen die wichtigste, woran Gott am meisten gelegen ist, Ebr. 11 und 12. Alle andere Pflichten setzen in der Ausübung diese voraus. Die Hoheit und Heiligkeit Gottes erfordert sie von seinen vernünftigen Geschöpfen. In der ersten Periode des Daseyns einer vernünftigen Creatur, da noch Wahl zwischen Gutem und Bösem vorgelegt ist, ist sie schlechterdings unvermeidlich, gewisser massen aber bleibt sie ewig, und wird mit dem Schauen verbunden. Z. E. auch die Engel glauben jetzt die Auferstehung der Todten und das Weltgerichte, dessen genaue Bestimmung der Stunde und des Verfahrens sie nicht wissen; die Märtyrer glauben, daß ihr Blut gerochen werden wird, Off. Joh. 6, 10. 11. die Seligen werden die Ewigkeit ihrer Seligkeit und aller ins zukünftige gehörigen Verheissungen Gottes glauben. Wer diese Pflicht zu glauben aus der Acht läßt, der behält Zweifel bey allen Beweisen göttlicher Wahrheit, aber eitele Zweifel.

Wichtigkeit derselben.

Die menschliche Vernunft ist durch die Einrichtung, wie sie der Schöpfer vor die erste Periode unseres Daseyns, mithin vor das gegenwärtige Leben, gemacht hat, auf fünferley Art

Natürliche Einschränkung der Vernunft,

Art eingeſchränkt, und in Religionsſachen muß man daran denken, dahingegen man ſich im gemeinen Leben leicht von ſelbſt darein findet. Wir ſind eingeſchränkt 1) in Anſehung der Weite und des Umfangs der Erkenntniß, die wir zugleich faſſen, denn wir können nicht über gewiſſe Schranken vieles auf einmal denken, und die wir nach und nach erlangen, da ſich auch nicht allzuviel binnen geſetzter Zeit leiſten läßt. in Betrachtung der Weite,

2) In Anſehung der Art der Erkenntniß. Die anſchauende, wo die Dinge durch ihr Weſen gedacht werden, iſt ſehr ſelten, und alle übrige ſymboliſch und mittelbar, da wir z. E. das Verborgene durch ſeine Wirkungen, durch Verhältniſſe, durch mögliche Urſachen, durch Veränderungen, durch das, was es nicht iſt, mit einem Worte durch Zeichen, nicht durch ſich ſelbſt, gedenken. der Art der Erkenntniß.

3) In Anſehung der Gewißheit, zu welcher nicht nur mancherley Wege, und nicht immer eben dieſelben zu haben ſind, auch die Wege nicht beliebig vorgeſchrieben werden können, ſondern bemerkt werden muß, welche jedesmal ſtatt haben, ſondern welche auch vielmal gar nicht zu haben iſt, und doch, was zu thun, gethan werden muß, weil die Sache ein Verhältniß gegen unſere Zwecke hat, welches uns nicht unthätig und gleichgültig bleiben läßt. der Gewißheit,

Z. E. manches wird ſinnlich empfunden, manches nur mit dem Verſtande begriffen. Manches iſt gewiß, weil das Gegentheil ſich widerſpricht, manches weil das Entgegengeſetzte ſich nur ſonſt nicht denken läßt,

oder nicht mit eben so viel Grunde annehmen läßt, woraus im niedrigen Grade Wahrscheinlichkeit und im höhern moralische Gewißheit wird. Manches ist in seiner Art nur wahrscheinlich, und muß doch, weil die Betrachtung von Verbindlichkeiten durch die Verknüpfung mit gesetzten Zwecken mit einschlägt, vor gewiß gehalten werden. So geschieht alle Auslegung nach Präsumtionen der Wahrscheinlichkeit, und sie kann nicht anders geschehen, da die Worte willkührliche Zeichen der Gedanken, und auch die Vorstellungen und Handlungen des Redenden selbst nur zufällige Zustände sind. Die Worte eines Verständigen aber dürfen nicht anders ausgelegt werden, und sie dürfen auch unter gehörigen Bedingungen nicht vor unverständlich ausgegeben werden, weil man dem Redenden Unrecht thäte, und die Regeln des gemeinen Lebens aufhübe. Die Erfahrung lehrt auch, daß man dadurch die Wahrheit trifft. Denn ein nach diesen Bedingungen verständlich Redender wird von einer noch so grossen Menge verstanden, und sie stimmen in dem, was sie vernommen zu haben vermeynen, überein. Bisweilen ist keine oder eine sehr kleine objectivische Wahrscheinlichkeit da, oder es ist nur etwa eine Möglichkeit leichter als die andere, und doch darf sie nicht verworfen werden, weil es vielleicht zu mehrern den Weg bahnt, oder es muß darnach ausdrücklich gehandelt und etwas gewagt werden, z. E. bey Curen der Krankheiten.

des Ursprungs der

4) In Ansehung des Ursprungs der Gedanken.

Ihn. Denn es sahe, wenn der Kaiser wieder einen Reichstag ausschrieb, gar bald wieder so aus, als wenn Kaiser und Reich, und vor beyde allgemeine Reichsanstalt zusammen, nicht mehr wären, als ein Mann, der sich selbst, und seine Familie, und seine Bedienten, und seine Pferde, und Hunde, und seine Katzen und Ratten zu ernähren hat. Und wenn man nun auch die Reichsstände, und ihre Gesandten, und ihre Bedienten, und ihre Pferde, und ihre Hunde, und ihre Katzen, und ihre Ratten, und ihre Mäuse, und ihre Flöhe, und ihre Läuse, und ihre Wanzen, und ihre Mücken dazu rechnet, so ist doch noch ein ungeheurer Unterschied zwischen einem Reichstage, und zwischen einem Reichstage, wo alle diese Leute, und Thiere, und Ungeziefer, und Ungeheuer, und Gespenster, und Hexen, und Teufel, und Hölle, und Fegefeuer, und Himmel, und Engel, und Heilige, und Gott, und Christus, und der heilige Geist, und die heilige Dreyfaltigkeit, und die heilige Jungfrau Maria, und alle Heiligen, und alle Engel, und alle Teufel, und alle Hexen, und alle Gespenster, und alle Ungeheuer, und alle Ungeziefer, und alle Thiere, und alle Leute, die es je gegeben hat, und die es jetzt gibt, und die es jemals geben wird, und alle Ewigkeiten, und alle Ewigkeiten der Ewigkeiten, und alle Ewigkeiten der Ewigkeiten der Ewigkeiten, und alle Ewigkeiten der Ewigkeiten der Ewigkeiten der Ewigkeiten, und alle Ewigkeiten der Ewigkeiten der Ewigkeiten der Ewigkeiten der Ewigkeiten, und alle Ewigkeiten der Ewigkeiten der Ewigkeiten der Ewigkeiten der Ewigkeiten der Ewigkeiten, und alle Ewigkeiten der Ewigkeiten der Ewigkeiten der Ewigkeiten der Ewigkeiten der Ewigkeiten der Ewigkeiten, und alle Ewigkeiten der Ewigkeiten der Ewigkeiten der Ewigkeiten der Ewigkeiten der Ewigkeiten der Ewigkeiten der Ewigkeiten, und alle Ewigkeiten der Ewigkeiten der Ewigkeiten der Ewigkeiten der Ewigkeiten der Ewigkeiten der Ewigkeiten der Ewigkeiten der Ewigkeiten, und alle Ewigkeiten der Ewigkeiten der Ewigkeiten der Ewigkeiten der Ewigkeiten der Ewigkeiten der Ewigkeiten der Ewigkeiten der Ewigkeiten der Ewigkeiten, und alle Ewigkeiten der Ewigkeiten der Ewigkeiten der Ewigkeiten der Ewigkeiten der Ewigkeiten der Ewigkeiten der Ewigkeiten der Ewigkeiten der Ewigkeiten der Ewigkeiten, und alle Ewigkeiten der Ewigkeiten der Ewigkeiten der Ewigkeiten der Ewigkeiten der Ewigkeiten der Ewigkeiten der Ewigkeiten der Ewigkeiten der Ewigkeiten der Ewigkeiten der Ewigkeiten, und alle Ewigkeiten der Ewigkeiten der Ewigkeiten der Ewigkeiten der Ewigkeiten der Ewigkeiten der Ewigkeiten der Ewigkeiten der Ewigkeiten der Ewigkeiten der Ewigkeiten der Ewigkeiten der Ewigkeiten, und alle Ewigkeiten der Ewigkeiten der Ewigkeiten der Ewigkeiten der Ewigkeiten der Ewigkeiten der Ewigkeiten der Ewigkeiten der Ewigkeiten der Ewigkeiten der Ewigkeiten der Ewigkeiten der Ewigkeiten der Ewigkeiten, und alle Ewigkeiten der Ewigkeiten der Ewigkeiten der Ewigkeiten der Ewigkeiten der Ewigkeiten der Ewigkeiten der Ewigkeiten der Ewigkeiten der Ewigkeiten der Ewigkeiten der Ewigkeiten der Ewigkeiten der Ewigkeiten der Ewigkeiten, und alle Ewigkeiten der Ewigkeiten der Ewigkeiten der Ewigkeiten der Ewigkeiten der Ewigkeiten der Ewigkeiten der Ewigkeiten der Ewigkeiten der Ewigkeiten der Ewigkeiten der Ewigkeiten der Ewigkeiten der Ewigkeiten der Ewigkeiten der Ewigkeiten, und alle Ewigkeiten der Ewigkeiten der Ewigkeiten der Ewigkeiten der Ewigkeiten der Ewigkeiten der Ewigkeiten der Ewigkeiten der Ewigkeiten der Ewigkeiten der Ewigkeiten der Ewigkeiten der Ewigkeiten der Ewigkeiten der Ewigkeiten der

der Abhängigkeit vom Willen und vom Leibe.

gewiß ist. 5) In Ansehung der Abhängigkeit unserer Verstandeswirkungen vom Willen und auch vom Leibe. Denn zu vortheilhafter Aufmerksamkeit, und zu allem zweckmässigen und ordentlichen Nachdenken, ist die Richtung des Verstandes durch den Willen nöthig. Daher kann sie durch Leidenschaften und Affecten gehindert werden, und gewisse Richtungen auf die erhabensten Endzwecke sind nicht eher möglich, als bis darzu ein gehöriges Triebwerk im Willen im Stande ist. Z. E. ein Kind hat zu geringe Endzwecke, als daß es den Verstand auf die Objecte der höhern Absichten richten könnte, zu welchen es erst später reif wird. Unser Denken ist aber auch an den Leib gebunden, welcher zu den äusserlichen Sinnen die Werkzeuge hergiebt, und durch gewisse Zustände das Bewußtseyn fördert oder hindert, auf welches doch alles regelmässige Nachdenken ankömmt. Er hindert auch mittelbar den Verstand, wiefern er Affecten und Leidenschaften rege macht, er schaffet überhaupt die Munterkeit und Heiterkeit, oder ist am düstern Wesen und Mattigkeit Schuld.

Worzu noch die Einschränkung durchs Verderben kommt.

Diese sämmtlichen Classen der Einschränkung unseres Verstandes sind in der Natur gegründet, und würden, obwohl mit andern Umständen, auch im unverderbten Zustande statt haben. Der gegenwärtige verdorbene Zustand aber überhaupt, wie auch das Verderben und die Sünde jedes einzelnen Menschen insonderheit, geben ihnen neue Grade und Qualitäten, wodurch die Menschen die Wahrheit zu finden

den, zu fassen, anzunehmen und zu befolgen weniger tüchtig sind, und nach Befinden ganz ungeschickt werden. Dieses alles soll uns williger machen, die Belehrung Gottes durch sein Wort gern anzunehmen, und durch demüthigen Glauben Gott zu verehren, und uns seine Güte zu Nutzen zu machen. Vergl. das Cap. vom Verderben, und in der Logik §. 443.

§. 304.

V) Eine Hauptpflicht gegen Gott ist auch die Furcht Gottes, welche aber wohl verstanden werden muß. Sich vor einen fürchten heißt bisweilen so viel als gar nichts mit ihm zu thun haben wollen, weil man sich Böses zu ihm versiehet. Daher man, wenn es unvermeidlich ist, mit einem solchen in Verknüpfung zu stehen, ihm nur deswegen zu Willen zu seyn beflissen ist, das er uns nicht schade. Die Person desselben liebet man nicht, sondern verabscheuet vielmehr die Verbindung mit demselben. Man sagt alsdenn, man thue seinen Willen bloß aus Furcht, und nennt es die knechtische Furcht, weil die Leibeigenen gegen ihre Herren so gesinnt zu seyn pflegen, daß sie lieber frey und von ihnen weg wären, und sich nur aus Noth und Furcht nach ihnen richten. Die knechtische Furcht vor Gott also besteht darinnen, daß man ohne wahre Liebe zu Gott seinen Willen nur deswegen thut, daß man seinen Strafen entgehen möge, dabey man aber

Die Furcht Gottes.

Was die knechtische Furcht ist.

lieber

lieber nichts mit Gott zu schaffen haben möchte, wenn es angienge. Dergleichen Furcht ist unstreitig allezeit böse, weil sie der schuldigen Liebe zu Gott und der göttlichen Vollkommenheit widerstreitet.

§. 305.

Die kindliche Furcht Gottes.

Man kann sich aber vor Gott auch noch auf andere Art fürchten, da man bey einer herzlichen Liebe zu ihm sich die Vorstellung seiner Gerechtigkeit antreiben läßt, vorsichtig zu seyn, daß man nicht durch Beleidigung desselben der gewünschten Vereinigung mit ihm verlustig werde, und mache, daß Gott genöthigt sey, uns von dem Guten, das unter gebührenden Bedingungen uns zugedacht war, auszuschliessen. Dieses heißt die kindliche Furcht Gottes, weil die Kinder von ihren Eltern nicht ausgetrieben seyn wollen, wie es die Leibeigenen gern annähmen, aber doch den gerechten Zorn weiser Eltern um so viel sorgfältiger zu vermeiden suchen, je mehr sie dieselben lieben. Die kindliche Furcht Gottes also ist gut und nothwendig, daher oft dieser Theil der Frömmigkeit vor das Ganze gesetzt, und die ganze Religion die Furcht Gottes genennt wird. Sie ist auch im Neuen Testamente wie im Alten nothwendig, welches aus ihrem Grunde klar ist, und auch ausdrücklich erfordert wird, z. E. 1 Pet. 1, 17. Cap. 2, 17. Daher je mehr in dem Zustande, darinnen man sich befindet, Gefahr

Unterschiede derselben.

fahr vorhanden ist, daß man sich leicht versündigen kann, desto mehr fürchtet man Gott, und desto mehr hat die Furcht Gottes etwas ängstliches bey sich. Daher war sie im Alten Testamente grösser als im Neuen, und bey der Stiftung des heiligen Bundes, wodurch die Israeliten zu Gottes auserwählten Volk angenommen worden, wurden sie durch das, was vorgieng zur Furcht Gottes aufgefordert und beweget, Röm. 8, 15. Ebr. 12, 18f. Hingegen wird die Aengstlichkeit bey der Furcht Gottes immer geringer, je mehr man im Christenthum zunimmt, und bewährt und stark geworden, weil alsdenn, wie Gott auf seiner Seiten gewiß treu bleibt, also auch bey der erlangten Fertigkeit und habenden festen Vorsatz auf unserer Seiten kein Rückfall aus der Gnade weiter zu besorgen ist. Im ewigen Leben aber wird die Furcht ganz aufhören, und bloß Verehrung Gottes, oder Ehrfurcht, an deren Stelle seyn. Der Grund zur kindlichen Furcht Gottes ist also die Liebe zu Gott vermittelst der richtigen Erkenntniß Gottes.

§. 306.

Die bußfertige Furcht Gottes.

Endlich ist noch einer Art der Furcht Gottes zu gedenken, welche zwischen der knechtischen und kindlichen gleichsam in der Mitten stehet, und die **bußfertige Furcht Gottes** heissen kann. Sie besteht darinnen, daß man zwar Verlangen nach Gott und der Vereinigung mit ihm hat, man fürchtet sich aber vor dem

dem vielleicht noch über uns ſchwebenden Zorne Gottes, indem man nicht weiß, wie er nach ſeiner Gerechtigkeit bey unſerm dermaligen Zuſtande mit uns zu verfahren Urſache haben möchte, ob man gleich nicht ohne Hoffnung iſt, und nach Beſſerung im Ernſte ſtrebet. Ein ſolcher Menſch fürchtet vor ſich noch den Zorn Gottes, wenn er nicht ſicher iſt, daß ſeine Bekehrung eine wahre und zur Reife gediehene iſt, ſondern vielleicht eine Vorbereitung, ein Anfang, eine Erweckung, inſonderheit wenn er noch beſorgen muß, daß ſein Glaube noch nicht ein ächter iſt, ſondern eine Nachfolge anderer Menſchen, ein Nachſprechen aus Achtung vor ſie, eine Neigung allenfalls das ſicherſte zu erwehlen, eine irrige Ergreifung eines Theils der Lehre, daß wir nemlich ſelig werden ſollen, ohne daß wir es vielleicht nach dem richtigen Begriffe von Chriſto und ſeiner Heilsordnung hoffen, oder das Vertrauen feſt genug iſt. Ferner kann er fürchten, er möchte wieder fallen und verlohren gehen, er möchte Verführungen nachgeben, wenn er zu heftig gereizt würde, oder auf Abwege und Irrthümer geriethe, oder für ſich, auch wohl durch Leibes Zuſtand, wankelmüthig würde. Eine Furcht dieſer Art iſt zur Buſſe nothwendig, theils damit ſie zu ſtande komme, theils daß ſie vollſtändiger, und vorſichtig erhalten werde. Sie wird aber durch die aus dem rechtfertigenden Glauben flieſſende Liebe Gottes weggenommen,

nommen, sobald diese in einem gewissen Grade mächtig wird, 1 Joh. 4, 18. Röm. 8, 15. Die Menschen betrügen sich oft durch vermeinte Empfindungen von ihrer Gesinnung und Vermögen, so lange nicht Proben im Werke da sind. Aber wenn bewiesene Geduld Bewährung giebt, so wird die auf solche Bewährung zu gründende Hoffnung zuverlässig, Jac. 1, 3. 4. 12. Röm. 5, 4. Es ist also die knechtische Furcht ein Widerwille gegen Gott, dessen Strafe man scheuet, ihr auszuweichen sucht, aber lieber von Gott los wäre; die kindliche Furcht Gottes aber ist nur eine willige Verhütung der Verschuldung der Strafen, welche möglich sind, so wir nicht vorsichtig handeln; die bußfertige Furcht Gottes aber entsetzt sich entweder vor den Strafen, die kommen würden, so die Bekehrung nicht ganz würde, oder nicht rechtschaffen bliebe, oder das Gemüthe ist dabey bekümmert, weil es noch zweifelt, ob die Bekehrung schon redlich genug und ihre Beständigkeit zuverlässig ist. Bey den Frommen, oder wenigstens auf dem guten Wege schon begriffenen, ist also eins von beyden, Furcht Gottes mit Liebe oder Liebe Gottes ohne Furcht; bey bösen Menschen aber ist Furcht ohne Liebe, oder weder Liebe noch Furcht Gottes.

§. 307.

VI) Eine grosse Pflicht gegen Gott ist ferner das **Vertrauen auf Gott**, welches in

Von dem Vertrauen auf Gott.

Was Vertrauen und Hoffnung ist.

in einem solchen Gemüthszustande bestehet, da man das Gute von Gott ungezweifelt erwartet, wodurch das Gemüthe nach Befinden erfreuet oder doch beruhigt wird. In Absicht auf das noch künftige Gute heißt eben die Gemüthsverfassung die Hoffnung auf Gott. Da aber das Vertrauen und die Hoffnung zu Gott nicht weiter gegründet seyn kann, als so weit Gott das gehoffte Gute verheissen hat, und wir der Verheissung fähig sind, und bleiben, ausserdem aber thöricht, mithin auch Gott misfällig wäre: so ist auf diese beyden Stücke scharf zu sehen, was Gott und wiefern ers verheissen hat.

Dabey sehe man, was und wiefern es Gott verheissen hat.

Regeln vor die verschiedenen Objecte des Vertrauens.

Die Vergebung der Sünde und die daran verknüpfte künftige Seligkeit darf nur unter der Bedingung der beobachteten Heilsordnung, und also der wahren Bekehrung, erwartet werden. Wer ihrenthalben nicht sicher ist, sondern sein Herz widerspricht ihm, oder es fehlt an thätigen Kennzeichen der Bekehrung, nemlich an den Früchten derselben: der suche die bekehrende Gnade und schicke sich, sie recht zu gebrauchen, und so dieses sein Ernst ist, so hat er auch das Recht, das Vertrauen zu fassen, daß ihm Gott diese Gnade geben wird. Alle die in der Gnade stehen, haben nun zwar Grund zu dem allgemeinen Vertrauen, daß ihnen alles zum Guten dienen wird, Röm. 8,28. Wiefern sie aber dieses oder jenes besondere Gut hoffen dürfen, darüber ist vorsichtig zu urtheilen.

Das

Das geistliche Gute, soweit es zur Erlangung der Seligkeit nothwendig ist, soll man von Gott unter der Bedingung des rechten Gebrauchs der Gnadenmittel zuversichtlich hoffen. Hingegen einen gewissen hohen Grad desselben kann man nicht schlechterdings hoffen. Auf Seiten des Menschen gehört als die Bedingung darzu auch ein vorzüglicher Grad von Eifer und Fleiß im Guten, und eine geduldige Abwartung der Zeit. Denn das Wachsthum geschiehet stufenweise, so lange Gott nicht etwas ausserordentliches thun will, welches er zwar kann, aber wir haben doch keinen Grund es zu erwarten. Auf Seiten Gottes aber ist es doch eine freye Wohlthat, und die Ertheilung derselben ist auch darum seiner Weisheit allein zu überlassen, weil Folgen davon abhangen können, welche in die Verknüpfung der Dinge zu der oder jener Zeit passen oder nicht passen. Die ganz zufälligen geistlichen Güter, z. E. ausserordentliche Empfindungen der Gnade, Freude in Gott und Christo, besondere Kraft, mit welcher gewisse Vorstellungen oder Theile des göttlichen Wortes, wie ein aufgehendes starkes Licht, in der Seele wirken, Vorschmack des Himmlischen u. d. g. darf man nicht erwarten, als wenn es Gott frey so gefallen, oder wenn es wegen besonderer schweeren Umstände, darein Gott seine treuen Gläubigen kommen läßt, nöthig seyn möchte, oder wenn es andern zur Erweckung

dienen soll. Auf solche Fälle soll aber auch der wahre Christ ungemessenes Vertrauen auf Gott haben, wohl verstanden, daß er selbst Gott getreu ist. Ich meyne, er soll bedenken, daß ihm nichts zu schweer seyn kann, das Gott etwa ausserordentlich über ihn kommen lassen will, weil er ihm auch darzu ein besonderes Maaß der Geistesgaben geben würde, daher er sich vor nichts zu fürchten, sondern nur seine Pflichten getrost zu erfüllen hat. Viel weniger also darf ein Mensch Wunder von Gott erwarten, welche den Lauf der Natur änderten, da keine besondere Verheissung darzu da ist. Zeitliche Güter darf man von Gott nur hoffen, so fern die Einrichtung und Regierung der Welt es bey den gesetzten Umständen leidet, und es auch dem Verlangenden wenigstens zu seiner Bestimmung nicht schädlich ist, und bey dem allen bleibt es Gott frey, ob er sie geben will. Denn es können mehrere Arten zu verfahren insgesammt gut seyn, und sich zu dem gemeinen und besondern Besten der Menschen gleichgültig verhalten, oder sie können in der Folge unschädlich oder gar nützlich gemacht werden. Ich sage, dieses ist die Regel; in gewissen Fällen kann ein Frommer nach der ihm bekannten Bestimmung seines Dienstes und der Lage der Umstände, oder auch durch eine innerlich in seinem Herzen sich äussernde besondere Regierung Gottes, auch in zeitlichen Angelegenheiten zu einem specialern Ver-

trauen dennoch Grund haben, aber es erfordert auch eigene Gründe und Kennzeichen. Je frömmer jemand ist, je unter einer genauern Aufsicht einer gnädigen Regierung Gottes steht derselbe. Daher kann er auch in desto kleinern Umständen zu seinem Besten eine besondere Vorsehung Gottes hoffen, gleichwie sie in offenbar wichtigen Stücken ohndem ein jeder Christ vor diejenigen hoffen wird, welche im Stande der Gnaden sind, oder welche sich eben im ernstlichen Bestreben nach der Bekehrung befinden. Mit diesen Erklärungen sind die häufigen Schriftstellen anzunehmen, in welchen das Vertrauen auf Gott gelehret wird, z. E. Ps. 27. Ps. 91. Durch das rechte Vertrauen wird Gott geehret, und der Mangel desselben beweiset Schwäche und Unlauterkeit, Jac. 1, 6—8.

§. 308.

Vertrauen wegen der Gnade zur Beständigkeit.

Eine Gattung des Vertrauens auf Gott in Absicht auf die zum Christenthum wesentlichen geistlichen Güter ist das Vertrauen, daß uns Gott auch die Gnade zur Beständigkeit im Guten und zum seeligen Uebergange in sein himmlisches Reich geben werde. Der Mangel dieses Vertrauens verführt einige, daß sie das zeitliche Leben vor keine Wohlthat Gottes achten, ob sie wohl die ewig guten Folgen der bewiesenen Treue in dem Werke des Herrn nicht leugnen, 1 Cor. 15, 58. Es beunruhigt sie nemlich die Furcht

der Unsicherheit ihrer Hoffnung, daher sie die baldigste Befreyung von der Gefahr zu fallen und umzukommen, der Gewißheit wegen, vor ein mehr zu wünschendes Gut halten, wenn auch weniger von den Gütern der zukünftigen Welt dabey erlanget wird. Die Völligkeit des Vertrauens zu Gott, daß er uns die Gnade zur Beständigkeit geben werde, heißt die Gewißheit der Seligkeit, oder daß man seiner Seligkeit gewiß sey, und wenigstens soll man dieses darunter verstehen.

Gewißheit der Seligkeit.

Daß Gott den wahren und beharrlich Gläubigen seine Zusage erfüllet, das hat seine völlige Gewißheit, welche sich auf die Eigenschaften Gottes und die Hoheit des Sohnes Gottes, welcher der Mittler ist, gründet, Röm. 8, 31—34. Aus seiner Liebe zu den Gläubigen in Christo fließt die Sicherheit, daß er zureichende Gnade giebt, und sie bewahret, v. 35. 36. Eben diese Gnade aber, weil sie thätigen Beystand des heil. Geistes giebt, v. 15. 16. machet auch das Herz gewiß, v. 38. 39. 1 Cor. 10, 13. Es erhellet aber aus dem, was vorhin vorgestellet worden, daß auf Seiten der Menschen die Wahrheit des Gnadenstandes ohne Selbstbetrug, und das Verbleiben in demselben, erfordert wird, wenn sie zum Genuß des Guten, welches nur unter moralischen Bedingungen beschlossen werden konnte, gelangen sollen, 2 Tim. 2, 12. 13. 19. Wer also sagen will, daß er seiner Seligkeit gewiß sey, der muß seiner Bekehrung

Worauf sich die Gewißheit der Seligkeit gründet.

rung gewiß seyn, und dieses nicht nur durch seine Gedanken, welche Einbildungen seyn könnten, sondern durch die im Werk und Beweis der Kraft des Glaubens liegenden Kennzeichen, 1 Joh. 1, 7. C. 2, 4. 5. 10, 29. C. 3, 6—10. 14, 19. 24. C. 4, 13. 15. C. 5, 2. und er muß den Vorsatz haben und vollführen, in der Heiligung durch die gebührenden Mittel fortzugehen und sich zu behaupten. Je weiter er es schon gebracht, und je mehr Proben er schon wohl abgelegt hat, desto freudiger darf seine gewisse Hoffnung seyn, Röm. 5, 3—5. aber desto demüthiger und vorsichtiger wird er auch seyn, Jac. 1, 2—10. 12. Die Gewißheit des Menschen von seiner Seligkeit ist also eine Zuversicht ohne Furcht und Unruhe, welche aus Einsichten eines erleuchteten Verstandes und Empfindungen eines geheiligten Willens entstehet. Irrig aber ist es, wenn man sich dieselbe, als eine theoretische Unfehlbarkeit eines Satzes vorstellet. Sie ist von der Art, wie Kinder, welche den guten Character ihrer Eltern kennen, und sich wohl aufführen, gewiß sind, daß sie nicht enterbt werden, ohne diese Gewißheit in der Nothwendigkeit eines Existentialsatzes zu setzen.

Worinnen sie bestehet.

Man verwirre sie also auch nicht mit der Gewißheit der göttlichen Vorhersehung, oder mit der Unveränderlichkeit der göttlichen Vorherbestimmung. Daß Gott weiß was seyn wird, das machet nicht, daß es so sey; sondern Gott ist nur in seiner Er-

Sie ist nicht zu verwirren mit der Gewißheit der Vorhersehung.

kenntniß untrüglich, und er erkennt doch das Freye und Zufällige wie das Determinirte und Unausbleibliche. Nemlich er denkt jedes, und erkennt es vor das, was es in seiner Art ist, ohne daß daraus folgt, daß es so seyn muß. Denn das seyn und erfolgen müssen hangt von determinirenden Ursachen ab, Gott aber erkennt nicht aus den Ursachen, sondern er erkennt die Ursachen und die Wirkungen. Daher gilt es auch vor den göttlichen Verstand gleich, ob das Künftige, welches er vorher sieht, von determinirenden Ursachen abhangen, oder in freyen Handlungen und Folgen derselben bestehen wird. Die

oder Vorherbestimmung.

Vorherbestimmung Gottes aber ist in seinem Regimente über vernünftige Geschöpfe durchaus nicht eine unbedingte. Sie hat ihre Bedingungen, aber dadurch ist sie mit völliger Unveränderlichkeit möglich, weil Gott die Leistung oder Nichtleistung der Bedingung selbst weiß. Sein Wissen aber machet die Begebenheiten zu nichts andern, als was sie sind. Allein zur unendlichen Vollkommenheit Gottes gehört, daß er das Künftige wie das Vergangene weiß, das Freye als frey, das Nothwendige als nothwendig, und daß er auch keine Schlüsse darzu braucht, wie er auch zum Wissen des Gegenwärtigen keine Sinne nöthig hat.

§. 309.

Wie die Liebe Gottes

Die Liebe zu Gott wirket für sich schon ein Vertrauen zu ihm, wie eine jede Liebe auch

auch eine Urſache vom Vertrauen iſt, Phil. 1, 7. Sie trägt aber noch mehr darzu bey, wiefern ſie ein Beſtreben iſt, ſich den Vollkommenheiten des Geliebten gemäß zu bezeigen, folglich vermittelſt der richtigen Erkenntniß Gottes. Denn dieſe trifft die Gründe des Vertrauens zu Gott in dem Weſen Gottes an, und in dem Rathſchluſſe von ſeinem Sohne, Jeſu Chriſto, als dem Heylande der Menſchen, der von ihrer Errettung die Ehre hat, und unter deſſen Hoheit alle Geſchöpfe zur Ehre Gottes ein einiges Syſtem ſind. Die Liebe Gottes ſtrebet nach der Erkenntniß Gottes ſelbſt, und ſie macht willig, alle Schuldigkeiten zu erfüllen, und der aus ihrer Natur ohne dem entſtehende Hang zum Vertrauen zu dem Geliebten findet in den erkannten Rathſchlüſſen des erbarmenden und unendlich gütigen Gottes ſeine Nahrung, Erweckung und den Gegenſtand ſeiner Freude.

das Vertrauen wirket.

Auſſer dem regelmäſſigen Vertrauen zu Gott, davon bisher geredet worden, giebt es auch ein auſſerordentliches, welches man das heroiſche Vertrauen nennt, und welches man bewundert, aber nicht ohne ähnliche beſondere Urſachen nachahmen kann. Es kann ſich daſſelbe auf eine Empfindung einer innerlichen wunderthätigen Regierung des Gemüthes gründen, ſo war es bey denen, welche die Wundergaben hatten, ſo lange dieſelben währten. Nemlich da ſie nur durch die Hände der Apoſtel, denen nur Paulus gleich ge-

In auſſerordentlichen Fällen kann ein heroiſches Vertrauen ſtatt finden.

Es war bey den Wunderthätern.

macht worden, gegeben werden konnten, ob sie wohl bey der ersten Ausgiessung der Geistesgaben vom Himmel mehrere für sich empfangen haben, ohne sie mittheilen zu können, oder auch nachher einigen dergleichen zur Zeit der Apostel, als der Grundlegung der Kirche, gegeben worden sind: so haben sie nach und nach mit dem Absterben der Leute, welchen die Apostel die Hände aufgelegt hatten, aufgehöret, wenigstens in der Regel, und so weit Gott nicht auch später etwas hat thun wollen, davon aber wohl wenige unverdächtige Geschichte aufzutreiben seyn möchten. Es kann aber auch ohne Wundergaben statt haben. Nemlich es können die immer in der Kirche bleibenden Thätigkeiten des heiligen Geistes, welche die Heiligungsgaben und die ganz genaue besondere Vorsehung über den innerlichen Gemüthszustand ausmachen, mit besondern äusserlichen Umständen zusammen treffen, welche eine subjectivische Befugniß oder gar Verbindlichkeit zu etwas ausmachen, wovon sich keine Regel machen läßt, sondern wo nur allgemeine Wahrheiten auf die Verbindung besonderer Umstände in gewissen Individualfällen passen. Es kann jemand nach seinen persönlichen Umständen einen Beruf zu etwas gefährlichen, oder sonst zu etwas grossen und sonderbaren haben, den andere nicht haben. Wenn sein Glaube nach diesem handelt, zumal wo eine besondere Erweckung seines Gemüthes durch eine genaue innerlich ihn regierende

Wie es ohne Wundergaben vorkommen kann.

rende Vorsehung darzu kömmt, so wird daraus ein nicht ungegründetes, aber nur ohne Beruf nicht nachahmliches, heroisches Vertrauen auf Gott bey besondern Geschäften. So war das Vertrauen Davids, da er sich zum Streit mit Goliath einließ. David war der einige darzu geschickte Mann, es war auch keine Verwegenheit bey ihm. Denn er besaß in der That eine Geschicklichkeit durch seine Schleuder, die mehr ausrichten konnte, als des gepanzerten Riesen Waffen. Er war dabey sehr stark und geschickt, daher ihm ein Löwe und Bär nicht zu viel gewesen war. Sein Eifer vor die Ehre der Religion und vor das Wohlseyn seines Volks war rechtschaffen, und auf lauter Wahrheit gegründet. So viel war jedermann kenntlich. Ihm war aber auch noch eine andere damals unbekannte Heimlichkeit bekannt, welche entscheidend war. Denn der durch Samuel schon bestimmte König von Israel, der auf dem Throne des Jehovah unter seinem erwählten Volke sitzen sollte, der nach der Salbung mit Wundergaben des vom Zeit zu Zeit über ihn kommenden Geistes Gottes bestätigte Geliebte Gottes, sollte der nicht Vertrauen zu einem göttlichen Beystande haben, wo sie schon ein anderer Held unter den vorerwähnten Bedingungen haben konnte? Man findet auch keine Spur, daß David nach einem geoffenbarten Specialbefehl Gottes sich mit Goliath eingelassen, sondern er legte von seinen des Königreichs würdigen grossen Eigenschaften dadurch eine Probe ab. 1 Sam. 17.

§. 310.

Vom Gebeth.

VII) Das Gebeth ist nicht weniger eine Pflicht gegen Gott, als die Erlaubniß und Aufforderung darzu eine grosse Wohlthat und Ehre vor die Menschen ist. Was man gegen Menschen thut, wenn man mit ihnen redet, indem man sich mit seinem Gemüthe auf den richtet, mit welchem man redet, um seine Gedanken und Gesinnungen ihm zu erkennen zu geben, das thut man im Gebethe gegen Gott, ob wohl die Absicht und der Grund der Handlung anders ist, immassen wir Gott nichts entdecken können, was er nicht schon wüßte. Insofern also ist das Gebeth eine Rede mit Gott. Wenn wir mit Menschen reden, so geschieht es durch äusserliche Zeichen der Gedanken, nemlich durch Worte, weil wir kein ander Mittel haben, ihnen den innern Zustand unserer Seele bekannt zu machen, und sie für sich denselben auch nicht wissen können. Da aber die Mittheilung einer Erkenntniß bey der Rede mit Gott die Absicht nicht ist; so können wir mit Gott auch mit dem Herzen allein reden, wobey die Worte, als die uns gewöhnlichen Zeichen der Gedanken, nur mit den Sachen gedacht, aber nicht ausgesprochen werden, vielmal aber auch Gedanken ohne Wörter, unaussprechliche Empfindungen und Regungen des Gemüthes, oder unaufgelöfete und unauflösliche, und gar unnennbare Vorstellungen, mit vorkommen. Das Gebeth ist dem-

Es ist eine Rede mit Gott, ohne oder mit Worten.

Fernere Erläuterung.

demnach eine unmittelbare Richtung des Gemüthes auf Gott, da das Verlangen und die Betrachtung auf den allgegenwärtigen Gott, als ob man mit ihm redete, und also gerichtet wird, daß es unmittelbar zu seiner Verehrung gereichen soll. Es ist daher entweder ein Gebeth des Herzens allein, oder des Herzens und Mundes zugleich. Das Gebeth des Mundes allein verdient, wo das Herz nicht dabey ist, den Namen nicht, sondern ist nur eine Nachahmung und Schein des Gebeths. Erklärung des Gebeths.

Wenn man seine Bitte und Verehrung auf Gott so richtet, wie es seinen Vorzügen gebührt, so heißt es Gott anbeten. Man kann daher durch Versündigung auch etwas anders als Gott anbeten, welches theils dadurch geschieht, wenn, was nicht Gott ist, fälschlich vor Gott gehalten wird, theils aber und am gewöhnlichsten dadurch, daß man die Gott eigenen Vorrechte und Vorzüge erschaffenen oder erdichteten Dingen erweiset, und die Verehrung, welche Gott eigen seyn soll, andern Dingen erzeiget. In beyden Fällen wird Abgötterey begangen, die formale, wenn es wissentlich geschiehet, oder wenigstens die materiale, wenn man aus Irrthum damit dem wahren Gott Verehrung zu erweisen vermeynte. Das Wesen Gottes und die ihm zukommenden Eigenschaften können entweder durch Vernunft und Offenbarung zusammen, oder auch durch diese allein

Was anbeten heißt.

Etwas ausser Gott anbeten ist Abgötterey, materiale oder formale.

allein bekannt seyn. Eben so verhält es sich mit Rechten und Handlungen. Das, was Gott eigen ist, kann die Vernunft lehren, oder es kann auch etwas erst aus Gottes Worte bekanntes seyn. Es ist daher Abgötterey, wenn man die Gott nothwendig eigenen Vorrechte einem andern, was man verehret, zuschreibt, und nicht weniger ist es dergleichen, wenn man das, was der Gottheit nach der Schrift vorbehalten ist, andern erweiset, oder wenn die Verehrung, die Gott wirklich verlangt, einem Objecte, in welchem man Gott zu verehren vermeynt, wider seine ausdrückliche Vorschrift, oder ohne tüchtigen Beweis, erwiesen wird. Auch dieses letztere ist nicht aus der Acht zu lassen. Daß Gott der einige Gesetzgeber und Oberherr ist, ist eben eines von den hohen ihm eigenen Vorrechten. Daher kommt auch ihm allein zu, die Religion zu bestimmen, und es ist schon eine wahre, obwohl vielleicht unerkannte, Verunehrung der Hoheit Gottes, und eine thörichte Anmassung eines der Majestät Gottes eigenen Vorrechtes, wenn ein Mensch irgend etwas erdichtetes oder willkührliches zu Gottesdienst machet, und durch Leistung desselben Gott anzubeten gedenket. Z. E. die independente Macht zu helfen ist Gott eigen, und die uneingeschränkte Unterwerfung unter seinen Willen, ingleichen das ungemessene Vertrauen sind Vorrechte, welche Gott allein zukommen.

Man schreibt ihm attributa oder reservata Gottes zu, oder ehrt Gott in einem fremden Object.

Da-

Daher betet man Creaturen an, und ist abgöttisch, wenn man, anstatt Gottes Hülfe zu suchen, und sich Gott zu ergeben, solche Ehre den Creaturen erweiset, und dieses ist auch schon nach der Vernunft klar. Hingegen die Gottheit des Menschen Jesu Christi, das ist, daß in seiner Person Gott im Fleisch geoffenbart, und eine ewige Person des göttlichen Wesens durch Annehmung einer erschaffenen Natur, und persönliche Vereinigung derselben mit sich, ein Mensch geworden, ist durch Offenbarung bekannt. Durch eben dieselbe aber wissen wir, daß ihm das Mittleramt zwischen Gott und den Menschen, und zwar das Mittleramt der Versöhnung der Sünde und der Vertretung im Himmel für Gott, allein zukomme, und als eigen vorbehalten sey. Daher wird ein Gebeth, welches diese Vorrechte jemand anders zueignet, Abgötterey. Ja es ist ein Theil der Lehre der heil. Schrift, daß wir uns mit Bitten an gar kein unsichtbares Wesen als an Gott allein wenden sollen, wir mögen Hülfe von ihm oder Vertretung für Gott verlangen; daher wird alles, was diesem entgegen geschiehet, eine Anbetung, welche zum Nachtheil der Ehre, welche sich Gott vorbehalten hat, den Creaturen geleistet wird. Gleichermassen ist in Gottes Wort bestimmt, daß Gott in keinem Bilde verehrt werden soll, und so ist die Bilderanbetung Abgötterey, sie gelte Gott selbst, oder wem sie gilt.

Der

Der Irrthum von der Brodverwandlung im Abendmahl des Herrn eignet die der Person Christi schuldige Ehre der Anbetung einer Speise zu, und liegt also Abgötterey in der Verehrung des gesegneten Brodtes im Sacramente.

§. 311.

Arten des Gebeths, Lob,

Das Gebeth im weiten Verstande, wie es jetzt genommen worden, begreift demnach drey oder viererley mit sich. 1) Das Lob Gottes, da man sich die Vollkommenheiten Gottes in seinen Eigenschaften oder Werken vorstellet. 2) Die Danksagung, da man das von Gott erlangte Gute erkennet und ihm wirklich zugestehet, und die daher fliessende Verbindlichkeit erkennet, ihn zu lieben und seine Wohlthaten nach seinen Absichten anzuwenden *. 3) Das Bitten, welches in engern Verstande Gebeth heißt, vornemlich wiefern es jeder für sich selbst thut, und von Gott verlangt, daß er ihm gutes geben oder böses abwenden soll. 4) Wenn eben dieses vor andere geschiehet, heißt es Fürbitte.

Danksagung,

Bitten,

Fürbitte.

* Bey den Hebräern ist es daher recht anpassend, daß man, wenn man Gott dankt, spricht: ich bekenne dir, daß du mir geholfen, u. s. w. oder ich liebe dich davor, daß du ꝛc. Ps. 18, 2. Ps. 116, 1. Beyde Ausdrücke können sehr zur Prüfung und Erweckung dienen. Wer seinem Glück, oder seiner Geschicklichkeit, oder der menschlichen Hülfe, die Sache zuschreibt, der kann das nicht sagen, und wer kaltsinnig in Pflichten und gleichgültig in Religionssachen bleibt, kann es auch nicht.

bitte. Von Dank, Gebeth und Fürbitte wollte Paulus den öffentlichen Gottesdienst angefangen haben, 1 Tim. 2, 1. Das Bitten und Flehen ist den Menschen das gewöhnlichste, und doch nicht immer auf Gott geziemende Art, sondern weil sie nach ihrem Glückseligkeitstriebe handeln. Das Danken ist seltener, und wenn es geschiehet, so dankt der Mensch mehrentheils vor zeitliche Gaben, weniger vor das höhere und ungleich wichtigere, und etwa vor sich und seine Freunde, und nicht so wohl in der Sache Gottes. Diese Fehler sind also zu merken und zu bessern. Sie kommen von der Unvollständigkeit und Unlauterkeit der Bekehrung und von der Mattigkeit der Liebe zu Gott her, und werden stufenweise gebessert, wenn man vom Gebeth um Vergebung der Sünde und Abwendung allerley Uebels zum Bitten um das positive geistliche Gute, nemlich um die christlichen Tugenden, fortgehen kann, und dadurch endlich zum fröhlichen und feurigen Liebesgebeth geschickter wird. Das Lob Gottes, wenn es von Herzen gehen, und auch Gott anständig und nach der Wahrheit eingerichtet seyn soll, ist das schweerste, weil es viel voraussetzt, obwohl ein anderes unlauteres Lob sehr gewöhnlich ist. Die Menschen setzen an den Wegen Gottes gern aus, welches sie zum Lobe Gottes ungeschickt macht. Daher unterscheide man das Lob, welches sich auf deutliche Einsicht gründet, so ist

Bemerkungen davon.

das

das Lob der himmlischen Chöre, z. E. Off. Joh. 5, 10. C. 7, 10 f. C. 15, 3 f. C. 19, 1 f. und dasjenige, welches sich auf Glauben gründet, und desto herzlicher ausbricht, je stärker der Glaube ist. Auf dieses haben wir uns gegenwärtig zu befleissigen. Die Unterlassung des Lobes Gottes aber und die häufigen Klagen der Menschen zeigen an, daß sie noch weit zurück sind. Es giebt aber auch ein heuchlerisches Lob Gottes, welches nur eine angenehme Reflexion über seinen Wohlstand, oder gar ein Prahlen mit seinen eigenen Vorzügen ist, wobey man sich übrigens gewöhnt hat, Gott mit zu nennen. Manches ist auch bloß was formulariſches, wie die Lobgesänge auf bestimmte Gezeiten. Hinter manchem Lobe Gottes wird der Irrthum vorborgen, daß man keine Erhörung des Bittens glaubet, und dieses vor vergeblich, das Lob aber vor eine würdige Reflexion hält. Hinter manchem steckt auch nur Sicherheit, daß einer mit sich selbst sehr zufrieden, und mit allem fertig ist, dem es noch gar sehr fehlt, und der um Herzensveränderung und Barmherzigkeit flehen sollte. Die Arten des Gebethes werden in einem merklich anhaltenden Gebeth ordentlicher Weise mit einander verbunden, doch so, daß gemeiniglich eine oder etliche Arten das Vorschlagende sind. Wenn nur die Gründlichkeit der Bekehrung und Besserung nicht versäumet wird, so ist uns auch frey gelassen,

jedesmal

jedesmal die Art des Gebethes zu erwehlen, darzu man eben am meisten aufgelegt ist, Jac. 5, 13.

§. 312.

Wenn das Gebeth gut seyn soll, so muß es den göttlichen Vollkommenheiten, und dem Verhältniß, darinnen der Betende mit Gott stehet, gemäß seyn. Folglich 1) muß es andächtig geschehen. Andacht heißt bey Pflichten des unmittelbaren Gottesdienstes der Zustand des Gemüthes, da man mit Demuth und Ehrfurcht sich bewußt ist, daß man mit Gott zu thun habe, und sich deswegen vorsetzlich bemühet, seiner Schuldigkeit gegen Gott dabey gemäß zu handeln. Man erweckt die Andacht in sich, wenn man sich bey allen Worten die dadurch bezeichneten Sachen lebhaft zu denken bestrebt, und wenigstens etwas nach seiner gegenwärtigen Fähigkeit dabey denkt, und wenn man sich die göttlichen Eigenschaften, insonderheit seine Allgegenwart und Allwissenheit, lebendig vorstellet. Wenn die Andacht schweer fallen will, so prüfe man sich, ob die Ursache im Leibe liegen mag, z. E. in Müdigkeit, Schwachheit, oder ob sie in der Seele liegt, es sey daß man übrigens gesund ist und Kraft hat, oder auch anhaltend krank ist. Z. E. sie liegt in der Seele, wenn das Gemüthe von Leidenschaften oder von Zerstreuungen in weltliche Dinge, Lustbarkeiten, Geschäfte, Ge-

Eigenschaften eines guten Gebeths.

Andacht.

Mittel darzu.

Gläubigen ist, so bedarf es keiner. In einem Falle kann man das Wunder nicht Jesu verweigern, nicht aber ist es in keinem Falle nöthig, daß er zur Bild gethan werde. Nothwendig Gewisse wird also der einen Person einer und derselben, in welcher mehrere Frauen Gebärden Raum, so wird Gebärden Jesu nicht Jesu Gebärden Raum, so wird Gebärden Jesu nicht Jesu Gebärden Raum, so wird Gebärden Jesu nicht Jesu

Gebet; so ist das Gebet eine natürliche Folge der Liebe Gottes, und keine besondere gute That unserer seits. Nicht genug ist es nur natürliche Folge der Erkenntniß und steten Betrachtung von Gott, sie vor Gott auszusprechen, und ihn darum zu bitten, daß er uns diese Erkenntniß und Liebe stets in Kraft erhalten und zunehmen lasse. Ohne diese Erkenntniß und Liebe, ohne Andacht, und ohne Gedächtniß seiner ist auch kein wahrhaftes Anbeten, keines ist gründlich und Gottesehrend ohne Betrachtung seiner Gott, und ohne Liebe zu ihm. Es gehört, aber nicht gleich. Darum kommt es auch bey Kindern, welchen noch Gedächtniß und Liebe Gottes gründlich bey, bey Erwachsenen aber nicht immer, und bey vielen, welche nie dazu gelangen, nicht vorhanden ist, nicht zu einer Sünde, daß sie ohne Gebet sind, oder daß sie nicht andächtig beten; sondern sie sind nur unvollkommen dazu, sie thun gute Gebete nicht mehr indem Andern, wie es Christen gerne thut, sie sind nicht immer recht. Die natürliche Ursache hiervon ist, daß sie nicht gewohnt sind, ihre Gedanken und Gefühle gegen Gott in ihren Worte einfach, ganz allein darauf gerichtet, und Andächtigen gemäß, auszudrücken, und gerichtet zu thun, und zwar, obgleich sie Gott ihre Gedanken, und ihr Gefühl gegen ihn kennt, so muß es doch gegen ihre Gewohnheit, und gegen die gesetzten Gesetze

welche die ersten Menschen empfiengen, und worzu mehreres von Zeit zu Zeit hinzugesetzt ward, und die, als das Heil Gottes in Jesu Christo wirklich gekommen, in der Person dieses Heylandes angenommen und erkannt werden muß. Die ganze Schrift bezeuget das, z. E. Pſ. 27, 8. Pſ. 50, 15. Eſ. 45, 19. C. 55, 6. Die Forderung der Verehrung ſchließt die Anbetung in ſich, 5 B. Moſ. 6, 13. C. 10, 20. vergl. Matth. 4, 10. Daher waren auch bey den ehemals angeordneten Vorbildern typiſche Vorſtellungen vom Gebethe, und zu allen Gottesdienſten der Iſraeliten gehörte Gebeth. Die Fürbitte des Mittlers ſelbſt, vor die, deren Sünde er verſöhnet, das iſt, durch ſeine Perſon etwas leiſtet, deshalben ihre Sünde überſehen und um ſeinet willen vergeben werde, ward im Räuchwerke nicht weniger im Bilde vorgeſtellt, als ſein blutiges Sterben an der Sünder ſtatt im Schlachtopfer bedeutet ward. Beym Darbringen des Blutes ins Allerheiligſte vor den cherubiniſchen Thron auf der Bundeslade zur Verſöhnung des ganzen Volkes Gottes, 3 B. Moſ. 16. iſt das Räuchern nicht weniger nöthig, als bey dem beſtändigen Brandopfer, da ein Lamm Gottes Tag und Nacht auf dem Altar vor ſeiner Wohnung brennen mußte, zu gleicher Zeit, wie das Opfer auf den Altar gebracht war, auch das Räuchern auf dem Räuchaltar im Heiligen erfordert ward, nach deſſen Vollendung der Seegen

über

über das Volk gegeben wurde. Auf die hiermit versicherte Gnade war eben die Anweisung gegründet, daß jeder Gnadenhungriger und Frommer das Antlitz des Herrn suchen, Hülfe bitten und hoffen sollte. So hat es auch Christus angewiesen, da er denn vorerst die alttestamentischen Redensarten* auf das in ihm nun gegenwärtige Reich Gottes anwendete, und das Gebeth aufs kräftigste forderte und versicherte, Matth. 6, 9 f. C. 7, 7 f. Zuletzt aber seinen Namen ausdrücklich zu nennen anbefahl, Joh. 15, 16. C. 16, 23. wie man es hernach in den Schriften der Apostel auch so beobachtet findet.

Vom Gebethe des Herrn.

In dem Gebethe des Herrn Matth. 6, 9 f. ist die Absicht zu lehren, wie man mit Verstande, und neutestamentisch, beten soll, nur daß der Name Jesu Christi damals in dem Anfange seiner Amtsführung und in Galiläa, wo das Volk die Nennung des Messias oder Christi zum Aufruhr und zur Ausrufung Jesu zum Könige gemisbraucht haben würde, noch nicht hinzugethan ward, worzu die Apostel erst am Abend vor dem Sterbetage Jesu angewiesen worden. Dem unverständigen Hersagen und Wiederholen gewisser Worte, und dem Irrthum, als ob das Machen vieler Worte zur Erhörung beytrüge, wie solches bey den

Absicht des Vaterunser.

* Vergl. meine Abhandlung von dem evangelischen Endzwecke der Bergpredigt Christi, welche angedruckt ist an der Abhandlung von dem wahren Begriffe der christlichen Frömmigkeit. Leipz. 1763.

Heyden gebräuchlich war, wird entgegengesetzt, wie die wahren Israeliten nun, da das Reich Gottes da war, mit Verstande und in Absicht auf dasselbe beten sollten.

Vorerinnerungen zum Verstande desselben.

Durch den Sohn Gottes, dem alles unterworfen werden sollte, und welcher als der Heyland der Menschen vorerst die Reinigung ihrer Sünde durch sich selbst machte, und ihnen zur Gerechtigkeit und Heiligung wurde, empfiengen die, so an ihn glaubten, und hiermit Gott die Ehre gaben, die Kindschaft bey Gott, und er selbst lehrete sie nun Gott, seinen Vater, auch ihren Vater nennen. In den Gebethen der Gläubigen des alten Testaments geschiehet dieses noch nicht, obwohl Prophezeyungen, daß es geschehen solle, davon gestellet sind, und diese, wie sie auf mancherley Weise eingekleidet werden, auch zu Zeiten in Form eines Gebeths abgefaßt werden können, da das Künftige eben dadurch angedeutet wird, weil ein zu selbiger Zeit Betender redend eingeführet wird, z. E. Jes. 63, 16. Durch Christum, der selbst auf den Thron Gottes gesetzt werden sollte, ward den Menschen der Weg zu Gott, das ist zum Genuß der seligen Offenbarung im Himmel der Herrlichkeit, bereitet, wo sich Gott zu erkennen giebt, wie er ist, wo schon die Wohnungen für sie zubereitet sind. Dorten war die auf ewig gegründete Stadt Gottes, das himmlische Jerusalem, das Original zu Jerusalems Vorbilde, schon vorhanden, und das verlorne Recht zum Eingange in dasselbe sollte ihnen durch

Christum

Christum wieder erlangt werden. Auch hierauf müssen die neutestamentisch Betenden sogleich gerichtet, und daran gewöhnt werden, immassen das die Summe des christlichen Sinnes ist, daß wir trachten nicht nach dem, was auf Erden, sondern nach dem, das droben ist, da Christus ist, sitzend zur Rechten Gottes, das ist, als Gott und mit Gott selbst herrschend. Bis sie dahin gelangen, befinden sie sich gegenwärtig, da der Satan sein Gericht noch nicht empfangen, sondern stufenweise empfangen wird, in einer bösen Welt und in Verbindung mit Menschen, die in dem Uebel, das ihr Widersacher über die Menschen gebracht, und in Unterhaltung desselben sich geschäftig erzeigt, lieber liegen bleiben, als aufstehen, und sich zu Gott führen lassen. Unter göttlichem Beystande können sie aller Gefahr sehr wohl entgehen; aber wissen sollen sie dieselbe, um Gottes Beystand im Gebethe zu suchen, und um auch selbst das Ihrige zu beobachten.

Wie es deswegen zu gebrauchen.

Aus diesen Vorerinnerungen wird erhellen, daß die Worte Vater, Reich, Himmel, ingleichen der Arge (Luth. Uebel) nicht umsonst im Gebethe des Herrn stehen. Wenn man den biblischen Wortverstand dieser Ausdrücke in Gedanken hat, und, was von jeder der benannten Sachen in der Schrift gelehret wird, sich zu erinnern weiß; so kann im Gebethe des Herrn die ganze Anweisung zum christlichen Gebethe, und der ganze christliche Lehrbegriff bey den Worten desselben durchgedacht

werden. Wenn man das thut, so ist das Gebeth des Herrn selbst eine Gebethsformel, und sie kann mehr oder weniger mit vollständig ausgebildeten Begriffen gedacht, oder auch mit Worten umschrieben werden, nachdem man selber mehr oder weniger geübt ist, und sich auch jetzo Zeit nimmt, und darzu aufgelegt ist, welches nicht zu einer Zeit, wie zur andern von statten gehet. Der Christ mag aber auch aus seinem Herzen beten, was er will, so muß er auf Materien treffen, die im Gebethe des Herrn schon angezeigt sind. Es ist sehr zu rathen, daß man so, wie man in der Erkenntniß und Uebung des Guten zunimmt, es immer öfters gegen das Gebeth des Herrn halte, um eine Fertigkeit zu erlangen, indem man dieses als eine Gebethsformel braucht, bey den Worten recht viel und kräftig zu denken, und also nach Gottes Willen und wirklich auf den Namen unsers Herrn, Jesu Christi, beten zu können.

Drey Hauptbegriffe in der Anrede an Gott.

In der Anrede, wie der Herr darzu anweiset, wird angezeiget, wie der Betende Gott, zu dem er redet, vortheilhaft in die Gedanken nehmen soll. Denn wenn dieses recht beobachtet wird, so ist schon viel gewonnen. Unser Vater, der du bist in den Himmeln, hier sind die drey Hauptbegriffe vom Vater, vom Himmel, und von unser, zu bemerken. Die Benennung Gottes als Vater weiset auf sein Verhältniß gegen den Sohn, und durch durch denselben gegen uns. Denn darauf

kommt

kommt das ewige Leben an, daß man erkenne, Gott sey der Vater Jesu Christi, und dieser der Gesandte, der in die Welt kommen sollte, ein anderer Gott ausser dem Vater Jesu sey nicht, durch die Sendung Jesu aber habe er sein Wort erfüllet, und sich als den Wahrhaftigen bewiesen, Joh. 17, 3. Beym Himmel ist an den Sitz der Offenbarung der Herrlichkeit Gottes ausser dem sichtbaren Weltsystem vornemlich zu denken, von welchem aus der Sohn Gottes in die Welt gesandt ward, und nach Vollendung seines Amtes auf Erden mit seiner angenommenen Menschheit dahin zurück gieng, Joh. 16, 28. C. 17, 5. 11. 13. 24. Jedoch muß Gott selbst allgegenwärtig gedacht werden, und wie er auch von den sichtbaren Himmeln herab sein Regiment über die den Kindern Adams gegebene Erde führet, wie es auch im Grundtexte lautet, in den Himmeln. Hiermit erfordert diese Anrede den christlichen Glauben in thesi bey dem Betenden, nemlich die ganze christliche Glaubenslehre, und wer von Gott, von Christo, von Himmel und Erde, nicht nach der biblischen Vorstellung denkt, vielleicht aus vermeynter Philosophie oder Critik, der verdrehet dem Herrn Jesu seine Anweisung zu beten. Er betet nicht nach Christi Sinne, und er dünke sich so klug er wolle, so irret er sich, und Gott wird sich von ihm nicht spotten lassen. Der dritte Hauptbegriff, der noch darzu gehört, daß man mit Recht und von Herzen sagen könne unser, ist der Glaube in

hypotheſi et amplexu, wie er ſich die Gnade Gottes zueignet, der ſubjectiviſche Glaube als Gemüthsqualität. Und wie ſchweer iſt derſelbe, wenn er rechter Art ſeyn ſoll!

Dreymalige Richtung des Gemüthes aufs Geiſtliche in den erſten Bitten.

Nun richtet der Herr in ſeiner Anweiſung zu beten das Gemüthe des Betenden zuvörderſt auf das groſſe, himmliſche, ewig bleibende Gute, welches in der Anrede an Gott ſchon eingewickelt gedacht ward, und zwar dreymal nach einander. Die drey Bitten ſagen zwar der Sache nach einerley, und haben immer daſſelbe Object. Es ſoll aber theils durch die Wiederholung der Bitte das Verlangen ſelbſt ſtärker gerichtet und immer verfeinert werden, theils legt uns die veränderte Denkungsart und Wendung die Urſachen und die Ordnung des Heils in den Mund, und es wird hiermit zugleich an der Wirkſamkeit, wie die Perſonen der Gottheit ſich offenbaren, erinnert. Der Vater ſandte ſeinen Sohn in die Welt, daß wir glaubend das Leben haben ſollen, und ſo erbeut er ſich uns als Vater. Das ſoll uns die theuerſte Wahrheit ſeyn, an welche wir mit tiefſter Verehrung der Heiligkeit Gottes in aller Betrachtung, ſeiner Majeſtät, Güte, moraliſchen Vollkommenheit und Gerechtigkeit, gedenken, und unſer Herz darauf geben ſollen: geheiliget werde dein Name. Durch die Sendung des Sohnes Gottes in die Welt ward nun geleiſtet, was vom Reiche Gottes, das er errichten wollte, verheiſſen war, das Reich Gottes war da, und die Annehmung deſſelben

deſſelben mit geänderten Herzen war die Summe der ganzen Lehre Chriſti, Matth. 4, 17. Das ſoll man bey den Worten denken: dein Reich komme. Den Namen und die Perſon Jeſu Chriſti müſſen wir hier hinzu denken, weil es in der Bergpredigt, wie ſchon geſagt, nur ſeine beſondern und zum Anfange der Amtsführung Chriſti gehörigen Urſachen hatte, warum noch der weitere altteſtamentiſche Ausdruck gebraucht ward. Vorerſt nun wandelte der im Fleiſch gekommene Sohn Gottes in der Niedrigkeit, bis derſelbe, nachdem er ſeinen Leib zur Verſöhnung der Sünde der Welt hingegeben, und ſein Blut zur Vergebung der Sünde vergoſſen, und ſodann ſein Leben als Menſch wieder angenommen hatte, zur Herrlichkeit eingieng. Nun aber wirkt er durch ſeinen und ſeines Vaters heiligen Geiſt, welcher alle, welche glauben und ſelig werden, zum Glauben ſelbſt und zum würdigen Wandel geſchickt machen muß. Und ſo geſchieht der Wille des Vaters, das Reich Gottes kommt, und die würdigen Bürger des Reichs gelangen zu der ihnen beſtimmten ſeligen und himmliſchen Beſitzung, die ſie mit Dank und willigſtem Gehorſam gegen Gott aus Liebe, ewig genieſſen werden. Darauf ſoll das Herz gerichtet werden, wenn wir beten: dein Wille geſchehe wie im Himmel, alſo auch auf Erden. Hier iſt durch die Vorſtellung des Himmels der ſtärkſte Bewegungsgrund angegeben, warum wir auf Erden den Willen Gottes gern

thun ſollen. Denn hier iſt der Himmel der Herrlichkeit allein gemeynt, wo die Heiligen ihr Bürgerrecht haben, und auf die Entdeckung deſſen, was ihre werden ſoll, hoffen, es ſteht auch im Grundtexte das Wort Himmel im ſingulari. Wir wollen ja in den Himmel; was wir alſo im Genuß des Himmliſchen ewig gern thun wollen, und was alle herrliche Heere des Himmels ſchon thun, ſollen wir uns deſſen auf Erden weigern? ſoll das nicht unſer einig herrſchender Zweck ſeyn? Indem wir aber bitten, bekennen wir zugleich unſer Unvermögen ohne den Geiſt Gottes und Chriſti, um deſſen Gaben und Beyſtand wir eben deswegen hiermit beten.

Bedürfniſſe des zeitlichen Lebens.

Der Betende iſt aber noch auf Erden, wo er auch Bedürfniſſe vor ſeinen Leib hat, und wo er ſeiner Sünden, ſeiner Mängel, und der Gefahr, worinnen er iſt, nicht vergeſſen darf. Von leiblichen Bedürfniſſen lehrt der Herr recht großmüthig alſo denken: unſer täglich Brodt gieb uns heut. Brodt heißt bey den Ebräern, wie es auch bey uns oft ſo genommen wird, die ganze Nahrung, und ſteht tropiſch vor alle Bedürfniſſe in zeitlichen Dingen. Groß aber iſt es gedacht, auch dieſes von Gott zu bitten, womit man erkennt, daß, was die Menſchen mit Arbeit und Klugheit thun, ſie nur aus Pflicht thun, wobey doch ſie ſelbſt nichts ſind, ſondern Gott es iſt, der alles Gute giebt, und daß die weltüblichen Reden von Glück, Zufall, Natur, nur Unwiſ-

ſenheit

senheit anzeigen, und auch der Stolz der Menschen auf eigene Macht und Klugheit Unverstand ist. Nemlich dadurch daß Gott einen ordentlichen Lauf der Natur eingerichtet hat, hat er uns Pflichten möglich gemacht, die wir im Gebrauch unserer Kräfte und in der Bearbeitung der Güter der Erde ausüben. Nach diesem eingerichteten System haben auch einige Dinge und der Erfolg dessen, was wir so oder so anstellen, ihre Zuverlässigkeit oder Gewißheit, z. E. beym Ackerbau, Handwerkern, Künsten u. s. w. Aber auch diese Gewißheit hat Gott sehr eingeschränkt, daß überall eine nicht zu übersehende Menge Zufälle sich ereignen können. Die Fruchtbarkeit der Erde hängt vom Himmel ab, über welchen den Menschen gar kein Vermögen gegeben ist. Und grosse und verwüstende Begebenheiten, Wetter und Erdbeben, hangen vom unbekannten Abgrunde ab, und wir wissen nicht, was unter unsern Füssen ist, vermögen auch nichts über das Verborgene in den Tiefen der Erde. Wie wenig ist also in unserer Gewalt? und wie wenig ist durch unsere Anstalten gewiß? Was wir am Klügsten angelegt, schlägt oft fehl, und was wir nicht geachtet, leistet viel, und was wir schon verloren gegeben, erfüllet und übertrifft oft unsere Wünsche. Das alles nöthiget uns, Gott die Ehre zu geben, und es treibet uns zum Gebethe zu Gott. Hiernächst ist auch das groß gedacht, wenn wir mit Zufriedenheit, wie es Gott von einem Tage zum andern

giebt *, uns in alles zu schicken wissen, und vergnügt sind, wenn wir auch nicht weit hinaus vor uns sehen können. Denn dieses zeigt Vertrauen auf Gott an, wodurch dem Geiz, dieser Wurzel alles Uebels, und auch dem nagenden Kummer gewehret wird.

Vergebung der Sünde.

Ferner ist der betende Mensch ein Sünder, der theils wider Gottes Willen gehandelt, theils viel unterlassen hat und schuldig bleibt, welcher, was er vor seiner Bekehrung gesündigt, nie vergessen, und seine Mängel und Gebrechen auch im Gnadenstande nicht entschuldigen, sondern aus diesen Gründen insgesammt seine Schulden für Gott erkennen und Verzeihung suchen muß. Dieses gern zu thun, und sich aufs tiefste vor Gott als ein Sünder zu demüthigen, muß derjenige willig seyn, der zu Gott Vater sagen konnte, der am Reiche Gottes Antheil hat, und himmlisch gesinnet ist, wie die drey ersten Bitten darauf wiesen.

Probirstein des Gemüthes vor die Bittenden.

Wie diese Demüthigung für Gott wohl geschehen müsse, legt uns der Herr so in den Mund, daß er gleichsam einen Probirstein unserer Rechtschaffenheit beyfügt, welcher die Bereitschaft denen Menschen zu vergeben ist. **Und erlaß uns unsere Schuld, wie auch wir erlassen unsern Schuldnern.** Wenn wir den Rath Gottes von seiner Erbarmung glauben, wie

* Dieses zeigt das griechische Wort ἐπιούσιος an, gleichsam panis consecutorius, das ist, wie die Tage der Bedürfniß auf einander folgen, nicht etwa wesentliches oder überwesentliches Brodt, welches die grammatische Form nicht litte.

lig, er verehrt sie, er sucht sie in Allem zu
thun, was ihr Wohlgefallen gewährt. Er sucht
sie in sich und in der Natur immer mehr zu
finden, er sucht immer mehr Einsicht in ihre
Absichten mit ihm und mit der Welt zu gewin-
nen, er sucht immer klarere Vorstellungen von ihr,
er sucht alle, die Eingebung einzig, die sie
ihm werden, in sich zu klären und zu ver-
stehen. Er weiß, wie sie ihm, und wie
sie Allen, die Eingebung geben, und wie
die Eingebung, und der strenge Befehl von
der Pflichtene, einander Bestätigungen, bey
ihm und allen Menschen, die Gewissheit
und Ueberzeugung, an ihren Gebieten gegen
Eingebungen, Wünsche und Leidenschaften
sich nicht zu kehren, haben. Aus der
Richtung aber seines Gemüthes gegen sie
sucht er sich hier, indem er sie festigen
will, zu stärken. Aus der Ehrerbietung
vor Gottes Gesetze hat, die er empfindet
und erwirbt, sich in ihm selbst eine Ehr-
furcht, sich in sich selbst und Gottes Gesetze
in ihm zu ehren, gebildet, die ihn vor Ver-
letzung seiner Würde schützt. Aus der Ach-
tung, die er den heiligen Pflichten gegen Gott
vor den Menschen einflößen will, und vor
Allem vor der Heiligkeit und vor der Ver-
nunftigkeit der Pflichten gegen Gott, die
sich in sich selbst und in der Natur offenbaren,
und in sich zu finden sucht.

Endlich gehört auch zu der Gottes-Furcht, wenn
sie gegen unsere eigenen Fehltritte, in sofern sie Gott-
los sind, aus Liebe gegen den Herrn, der, wenn

in den drey ersten Bitten sich das Herz richtete, ausser den leiblichen Bedürfnissen, und ausser unsern Sünden, die Gefahr, darinnen wir uns von aussen her unter so vielen Feinden und Zufällen, und bey unserer innerlichen Schwäche, und der Veränderlichkeit unseres Gemüths- Leibes- und Glückszustandes, befinden. Mit einem Worte heißt das Versuchung, und wir sollen deswegen Gott anrufen: bringe uns nicht in Versuchung. Es versteht sich, daß ein solches Hineinbringen gemeynt wird, daraus Verderben oder Schaden käme, denn sonst ist Widrigkeit und Leiden vielmehr etwas, darüber sich die Getreuen, denen es Gott zutheilt, zu freuen haben, Matth. 5, 10—11. Jac. 1, 2—4. aber auch ihren Kampf weislich und treulich kämpfen müssen. In diesem Gebeth wird zugleich bekennet, daß solches Uebel ohne Gottes Vorsehung uns nicht begegnen kann, und dadurch ehren wir ihn, daß wir die Hülfe von ihm erwarten und bitten.

und wider den Argen insonderheit.

Der wichtigste Versucher zum Bösen, und der einen verborgenen Einfluß auf eine den Menschen nicht übersehliche Art dabey hat, ist der Arge, der Widersacher des menschlichen Geschlechtes, welcher in der von Gott bestimmten Ordnung und nach denen beschlossenen Stufen seiner Herabsetzung bis zur Verdammniß ins ewige Feuer sammt seinen Engeln, von der Macht des Reiches Gottes selbst, nemlich durch Christum, gestürzt wird, Joh. 12, 31. dessen Werke zu zerstören Chri-

stus

stus gekommen ist, 1 Joh. 3, 8. gegen welchen aber eben die Christen bis zur Vollendung der Sache die Probe auszuhalten haben, und sich nicht fürchten, wohl aber die Hülfe Gottes bitten, und vor dem Argen sich hüten und bewahren müssen. Ob daher gleich diese Versuchungen des Argen, und derer zu ihm gehörigen, schon in der vorigen Bitte mit enthalten waren, so richtet der Herr doch den Betenden noch besonders darauf, indem er beten lehret: sondern rette uns von dem Argen. Die Transitionsformel zeigt gleich die Verbindung mit dem Vorigen an, und erklärt zugleich, wie das Führen oder Bringen in Versuchung zu verstehen war, nemlich von dem Falle, da man nicht gerettet würde. An den Satan aber ist darum besonders nöthig zu erinnern, weil die Sache beynahe ganz auf der Offenbarung und dem Zeugnisse des göttlichen Wortes beruhet, daher sie von der Sinnlichkeit der Menschen gern leugnet, oder, was dahin zu ziehen ist, gemisdeutet und falsch ausgelegt wird. Die Macht des Satans zu miskennen, oder sich unrecht vorzustellen, ist wichtiger, und hat in die ganze Religion einen stärkern Einfluß, sonderlich in die Auslegung der Schrift selbst, als die vermeynen, welche gern obenhin urtheilen, und den leichtsinnigen Meynungen der Welt nachgeben. Dadurch also, daß die Bitte wider den Argen special und nochmals angegeben wird, giebt der Herr dem Betenden eben so eine Erinnerung wider die Vorurtheile

Warum dessen besonders zu gedenken ist.

Was vor ein Nota bene in der fünften und siebenten Bitte liegt.

der Ungläubigen und falschen Christen, wie er bey der fünften Bitte dergleichen wider die Rachgier und Unversöhnlichkeit gab.

Nützliche Gemüthsbildung im Beschluß.

In dem Beschlusse des Gebethes des Herrn, wenn derselbe darzu genommen wird, (ohne mich hier auf critische Streitigkeit über die Aythentie desselben einzulassen) ist eine Reflexion enthalten, welche das Gemüthe zum Glauben an die Erhörung bildet, daß es mit Beruhigung Amen, das ist, so ist es gewißlich, sagen könne. Denn die Ertheilung des gebetenen Guten wird als Gottes eigene Sache vorgestellt, weil es die Güter seines Reichs sind, dessen Fortgang und Verherrlichung der Zweck der ganzen Schöpfung ist, denn dein ist das Reich, das Königreich der Himmel, welches herbey kommen war, da Jesus gesandt ward, welches er eben predigte, und die Menschen zu sich, als dem Herrn über alles, und Heilande des menschlichen Geschlechtes, einlud. Wider die Zweifel der schwachen und schwankenden Vernunft, und wider die Furcht des unüberwindlich scheinenden Widerstandes, wird das Vertrauen durch die Vorstellung erweckt, und dein ist die Macht. Wohl alsdenn dem, der fröhlich in der Hoffnung der zu offenbarenden Herrlichkeit seyn kann, in welcher die Kinder des Reichs mit werden verherrlicht werden. (Röm. 8, 17. 21. S. 1082 f.) Daher in den Worten und die Herrlichkeit, beschließt sich das Gebeth mit Freude des Glaubens. Diese erhebt sich weiter durch die größte Vorstellung, welche nächst

der

ben, so wird Gott, gebacht unter Jesu, nur der barmherzige Vater Abrahams, Isaaks, Jacobs, der Liebe, aber auch der Heiligkeit, und der Gerechtigkeit, und der Treue, die seine Verheissungen erfüllt, die er von dem grossen patriarchischen Manne, Gott mit unermüdlicher Geduld und unendlicher Langmuth in Egypten Mose vorbereitete, und durch ihn sein Volk Israel, und durch Israel die Welt, zu dem Ziele führte, das er ihnen und ihr bestimmt hatte, und das Jesus Christus vollendete.

Die Gottheit Jesu Christi.

Diese Gottheit Jesu Christi, die wir hier nicht weiter zu beweisen haben, ist nicht nur durch die Auferstehung, und durch die Himmelfahrt, sondern auch durch die Ausgiessung des heiligen Geistes, die Gott selbst von dem Himmel herabsandte, bestätigt worden. Jesus, der Gekreuzigte, ist nicht nur von den Todten auferstanden, sondern auch zu der Rechten Gottes erhöhet worden. Er hat nicht nur, wie Johannes, der Vorläufer, sagte, mit Wasser getauft, sondern auch mit dem heiligen Geiste

Dergleichen steht beym Lucas.

giebt. Dieses geschieht, Luc. 11, 2 f. wenn man die critische Berichtigung gelten läßt, wodurch abgesondert wird, was aus Matth. 6. herübergeschrieben, und in der Folge in Lucä Text eingetragen worden, wovon des sel. D. Bengels apparatus criticus und gnomon N. T. ad h. l. nachzusehen ist. Die Anweisung ist sodann folgende: **Wenn ihr betet, so sagt** (das sey der Inhalt und die Art eures Gebethes): **Vater, geheiligt werde dein Name; es komme dein Reich; unser täglich Brod gieb uns täglich; und erlasse uns unsere Sünden, denn auch wir erlassen einem jeglichen, der uns schuldig ist, und bringe uns nicht in Versuchung.** Es ist a priori abzusehen, daß ein geübter Christ bey Vater das mit denken wird, was im Gebethe des Herrn bey Matthäo zur Erklärung dabey steht. Die dritte Bitte wiederholt und legt aus einander, was unter dem Kommen des Reiches Gottes mit liegt, und die siebente Bitte macht von dem, was in der sechsten Bitte liegt, nur die nähere und ausdrückliche Anwendung auf den Widersacher des menschlichen Geschlechtes, als den ärgsten Feind und Versucher. Daraus aber, daß bey der Bitte um Vergebung der Sünde auch hier das Nota bene von der Pflicht unsern Schuldnern zu vergeben nicht weggelassen worden, ist abzunehmen, wie viel dem Herrn daran gelegen war.

§. 314.

Daß Gott Gebet erhört und welches.

Gott erhört das Gebeth, welches nach seiner Vorschrift und auf eine ihm anständige

Art

Art zu ihm geschiehet. Dasjenige, was seine im Gnadenstande wirklich befindliche Kinder zu ihm abschicken, erhöret er allezeit, und er erhört auch das Gebeth eines im Ernst und redlich bußfertigen Sünders um seine fernere Bekehrung, Matth. 7, 7. 8. 11. 1 Joh. 3, 22. C. 5, 14. Jac. 1, 6. C. 4, 2. 3. Die Erhörung des Gebethes bestehet darinnen, daß Gott das gebetene Gute eben darum giebt, weil darum gebeten worden. Vermöge derselben wird also Gutes erlanget, welches ausserdem und ohne das Gebeth nicht erlangt worden wäre. In einzelnen Fällen kann es zwar zutreffen, daß dasjenige, warum gebeten ward, ohnedem geschehen sollte, welches dem Betenden nicht nachtheilig ist, weil das von ihm gewünschte Gute erlangt wird, und nur zufälliger Weise dabey sein Bitten in Absicht dieser Materie unnöthig war, wobey jedoch die Verehrung Gottes, die im Gebethe geschahe, ihm allezeit ein angenehmer Gottesdienst bleibt, und als Tugend, wie andere Tugenden, ihre ewig guten Folgen haben wird. Hingegen wäre zur Erhörung nicht genug, wenn nur immer nicht mehr geschähe, als ohne Gebeth auch geschehen mußte, und nicht ein gebetenes Gutes, eben weil gebeten ward, gegeben würde. Manche stellen sichs so vor, weil sie gewohnt sind, die Welt nicht als ein moralisch zu regierendes Reich Gottes, sondern als eine undenklich grosse Maschine, sich vorzustellen, in welcher durch

Was die Erhörung ist.

eine fortgehende Kette bestimmender Ursachen alles, was in der Welt möglich war, unausbleiblich erfolgt, und was nicht erfolgt, auch in dieser Welt keine reale Möglichkeit gewesen ist. Sie sehen also nur auf mechanische Vollkommenheiten, gleich als ob, was am Uhrwerk eine Vollkommenheit ist, es auch an der Welt seyn müßte, welche ein System von anderer Art ist, und welches einen andern und bessern Zweck hat, und viel zu gut darzu ist, als daß es mit einer Maschine, die wie ein Uhrwerk geht, verglichen werden könnte. Noch eher fände die Vergleichung mit einer Maschine statt, die der Wirkende stets gegenwärtig behandelt und zweckmässig richtet, wie Z. E. die Töpferscheibe Jer. 18, 2 f. ist. Wenn solche Leute gleichwohl das Ansehn nicht haben wollen, als hüben sie das Gebeth auf, so sagen sie, man müsse aus Pflicht beten, oder sie verstehen das Beten nur vom Loben und Danken. Es kann aber auch das Beten aus Pflicht bey einer mechanisch nothwendigen Folge aller Begebenheiten in der Welt mehr nicht seyn, als eine Erkenntniß der Dependenz dieser Folge von Gott, als dem letzten zureichenden Grunde des Daseyns der Welt. Folglich ist es nur eine solche Art von Lob und Dank, wie die vorgefaßten Meynungen solcher Leute zulassen, und wie es mit ihren angenommenen Begriffen bestehen kann. Sie selbst werden auch wohl aus Pflicht nicht viel beten, und daß

ihre

ihre Forderung des Gebethes ohne Hoffnung einer Wirkung bloß aus Pflicht auch bey andern keine Kraft habe, sondern die Lust zu beten dabey gar bald ermatte und vergehe, lehrt die Erfahrung.

Die Erhörung geschieht in Natur, oder durch Gleichgeltendes.

Weil aber doch der Betende das, was er bittet, als etwas Gutes ansiehet, und es eben um des Werthes willen verlanget, welchen er demselben zuschreibt; so ist er auch erhört, wenn er den Werth erlangt, und noch vielmehr, wenn er einen grössern Werth auf sein Bitten erhält. Daher ist die Erhörung des Gebethes weiter einzutheilen. Sie kann erstlich in Natur geschehen, wenn man erhält, was man eben und wie man es bittet, oder durch etwas gleichgeltendes oder gar besseres. Zum andern kann sie sogleich auf das Gebeth, oder zu der gebetenen Zeit, geschehen, oder sie kann aufgeschoben werden, und doch erfolgen, ja eben dadurch viel besser erfolgen, weil die eine Zeit unschicklich oder weniger bequem seyn kann, und zu einer andern die Sache füglich, oder viel reichlicher, oder mit Beförderung vieler andern guten Absichten zugleich, statt hat, worauf ohne Zweifel die göttliche Weisheit zu sehen hat.

Sie geschieht sogleich oder nach Aufschub.

Es machen sich aber die Menschen wider die Erhörung des Gebethes mancherley Zweifel, weil sie sich dieselbe unrecht vorstellen, oder weil sie dieselbe einem Bitten zueignen, von welchem die Rede nicht war, oder auch weil sie die Versicherung davon auf

Zweifel und Einwendungen wider die Erhörung.

unschicklichen Wegen verlangen, und sie in lauter unwidersprechlichen und allgemeinen Erfahrungen sehen wollen, ohne daß die Erhörung selbst auch oft ein Object des Glaubens bleiben könne, welches doch in der Ewigkeit hernach offenbar genug werden kann. Wir wollen deswegen ihre vornehmsten **Einwendungen** näher beleuchten.

§. 315.

Ob die Erhörung des Gebeths wider die Unveränderlichkeit Gottes ist.

1) Ist es nicht **wider die Unveränderlichkeit Gottes**, etwas um des Gebethes der Menschen willen zu thun, was sonst nicht geschähe? und ist es nicht **seiner Hoheit entgegen**, sich nach dem Gebethe so niedriger Wesen zu richten? und **seiner Weisheit**, seine schon allenthalben aufs beste eingerichteten Rathschlüsse und Anordnungen den unweisen und kurzsichtigen Menschen zu Gefallen zu ändern? Antwort. Vors erste

Die Rathschlüsse Gottes werden nicht verändert, sondern bedingte vollzogen.

ist es **irrig**, es sey Misverstand oder Verdrehung, **wenn man die Erhörung des Gebethes als eine Veränderung der göttlichen Rathschlüsse ansiehet**, da sie doch eine Vollstreckung derselben, und zwar bedingter Rathschlüsse, ist. Gott hat nicht alles, was geschieht, schlechterdings und unbedingt beschlossen. Seine Regierung vernünftiger und freyer Geschöpfe geschieht nach bedingten Rathschlüssen, deren Bedingungen diesen Geschöpfen in ihre Gewalt gegeben sind, als etwas das sie thun, oder auch lassen

sen können. Man stelle sich demnach die Sache nur so vor, daß Gott unzehliche Dinge unter der Bedingung zu thun beschlossen hat, wenn er darum gebeten wird, und hingegen sich niemals vorgenommen hat, sie zu bewerkstelligen, wenn das Gebeth nicht geschehen wird. Wer also nicht bittet, empfängt dergleichen Güter nicht. Wer meynt, es werde ohne der Menschen Gebeth alles geschehen seyn, was auf das Gebeth erfolgt, der sagt etwas, das nach der Vernunft gar nicht erweislich, und noch darzu höchst unwahrscheinlich ist. Denn was ist unwahrscheinlicher, als daß Gott bey moralisch wirkenden Wesen, die also nicht durch unbedingte Rathschlüsse, sondern nach Befinden ihrer moralischen Handlungen, regiert werden, diejenige Verehrung Gottes selbst, da man das Gute von ihm, als der Quelle alles Guten suchet, ausgenommen habe, und in Absicht auf diese niemals nichts thue? Der heil. Schrift aber widerspricht er ausdrücklich, z. E. Jac. 4, 2. 3. Dadurch hat Gott ehemals seine Knechte in Ansehen gesetzt, daß er das Gute auf ihr Gebeth gab, und das so gar in einzelnen Fällen ausdrücklich erklärte, als von Abraham, 1 B. Mos. 20, 7. Hiob, C. 42, 8. 10. gleichwie auch allgemeine Sprüche davon da sind, Jes. 64, 7. Die Ungehorsamen misbrauchten das oft, und meynten, daß es an dem Gebethe der Propheten liege, wenn sie Mangel litten oder Uebel erfuhren,

und wollten sich darum an diesen rächen, nicht als ob sie an der göttlichen Sendung der Propheten gezweifelt hätten, sondern weil sie ihnen zutraueten, daß sie durch ihr Gebeth Gott in ihrer Gewalt hätten, und diese Gewalt zu ihrem Nachtheil misbrauchten, und die Sache besser gehen würde, wenn diese weg wären, und nicht mehr Unglück über sie erbeteten, z. E. 4 B. Mos. 16, 41. 2 Kön. 6, 31. Aus der gegebenen Erklärung erhellet, was es heißt, wenn gesagt wird, Gott erhört uns, so wir etwas bitten nach seinem Willen, 1 Joh. 5, 14. 15. nemlich wenn es so etwas ist, das er unter Bedingung des Bittens zu geben beschlossen hat. Daher bitten wir auch in allen, worüber wir nicht ausdrückliche und genugsam bestimmte Verheissung haben, daß uns Gott die Bitte gewähre, so es sein Wille ist. Die Erlangung des Gebetenen aber bleibt Erhörung, weil es um des Gebethes willen gegeben wird. In Sachen nun, welche auf diese Art Gottes Wille sind, ist dem Gebethe kein Object zu groß, und das Gebeth eines Gerechten vermag viel, wenn es wirksam wird, Jac. 5, 16. 17.

Was heißt nach Gottes Willen bitten.

Zum andern ist es eben so irrig, wenn man vorgiebt, als streite die Erhörung des Gebethes mit der Hoheit oder Weisheit Gottes. Der höchsten Majestät des vollkommensten Wesens ist nichts geziemenders, als seine freywirkenden Geschöpfe nach

Die Erhörung streitet nicht mit der Hoheit Gottes.

Befin-

Befinden ihres Betragens gegen ihn zu regieren. Wer hält es denn der Hoheit eines Königs zuwider, das Land nach Beschaffenheit der Einwohner und Umstände zu regieren? Wenn Gott nicht die Vorzüge der Gottheit nach der Wahrheit dabey beobachtete, sondern z. E. jeder Mensch nach Belieben, auch ein böser Mensch nach seinen Lüsten und Gutdünken, ihm vorschreiben und bestimmen könnte, was er im Weltregimente thun sollte; so wäre das freylich wider die Hoheit Gottes, es ist aber auch die Rede davon nicht. So aber, wie die Schrift lehret, ist die Erhörung des Gebethes der Güte und Weisheit Gottes gemäß. Daß das Geschöpfe von Gott bittet, ist Verehrung Gottes, und eine Anerkennung der Dependenz von ihm, und zeiget Erkenntniß der Wahrheit, Vertrauen und Liebe zu Gott an. Daß aber Gott erhöret, ist ein Beweis, daß der Plan seiner Regierung nach einem System moralischer Handlungen eingerichtet ist, und daß dieses nach der wahren Vollkommenheit, abgemessen sey, ist anderweit gewiß, und verstehet sich. Es ist auch kein ander Weltsystem möglich, als wo moralische Handlungen, und schickliche Folgen auf dieselben, die Hauptabsicht sind. Hierinnen liegt Gottes Ehre, und also ist die Erhörung des Gebethes seiner Ehre gemäß. Von der Weisheit Gottes machet man sich eine falsche Vorstellung, wenn man meynt, sie

Sie ist der Weisheit Gottes gemäß.

verfol-

verfolge allemal ein einziges Beſtes, und welches, unabhängig von dem Thun und Laſſen der Menſchen, in einem mechaniſchen Weltbau ſchon unabänderlich ſeine Beſtimmung habe. Es iſt weder das eine noch das andere wahr, oder auch nur möglich, und der Irrthum gründet ſich auf dunkle und verworrene Begriffe, und auf die Widerſetzlichkeit der Menſchen gegen Gott, welche ſie wider die geſetzgebende und richtende Macht Gottes abgeneigt macht, daher ſie lieber eine allgemeine Nothwendigkeit aller Dinge oder ein thörichtes Ohngefähr erdichten.

Ob auf Stand und Würde etwas ankommt.

Uebrigens iſt, was ich bisher geſagt, die Antwort auf die vorhabenden Zweifel überhaupt. Das Aergerniß einiger an dem Bedacht, welchen Gott auf das Gebeth ſolcher Leute nehmen ſolle, welche von geringem Stande in dem gegenwärtigen Leben, oder ſonſt in den Augen der Zweifler verachtet ſind, gründet ſich noch über dieſes auf Unbedachtſamkeit. Sie ſelbſt ſchätzen die Menſchen nicht nach den Abſichten, auf welche Gott ſiehet, und beſtimmen den Werth ihrer Würde nach vergänglichen und zufälligen Dingen. Doch iſt dieſes Aergerniß gemein, und hat vielleicht immer den meiſten Antheil an den Einwendungen wider die Erhörung des Gebethes, artet auch am öfterſten in muthwillige Spötterey aus. Vor Gott muß überhaupt der am angenehmſten ſeyn, der die Wahrheit erkennet, und nach dieſer Erkenntniß den Wil-

len

Herrn zu ehren und zu verehren, und schuldigen Ehr. Und obwohl Gottes und Seines Namens Würde, als in sich selbst unendlich, über alle Menschen, ja über alle Creaturen erhoben, wenn gleichwohl Gottes an solchen Ehre und Dienst nothwendig will, und wollen und die Erfüllung derselben insonderheit Seine Ehre ist: als ist es Gewalt und Ungerechtigkeit, wenn wir solches Ihm nicht thun. Denn wir sind Gottes Eigenthum, und Er hat ein Recht, daß Ihm solche Ehre geleistet werde. Und diese Verbindung und Schuldigkeit wird noch viel mehr dadurch vermehret, daß wir Gottes wahrhaftige und gütigste Gaben, Heil und Seligkeit, in dieser Zeit und Ihm selbst, haben wollen und begehren zu besitzen. Gleichwie, daß wir, aus so hoher Ehre vor Ihm nicht recht, wenn Er Sein Recht und Seine Ehre nicht suchte, und Sein Wort, und das Gericht Seiner Ehre, durch die Finger sehen wollte, also ist es auch nicht recht, wenn wir Ihm Seine Ehre nicht entziehen mögen. Die Unterthanen vor Menschen seyen viel oder wenig, so ist doch Gottes vor aller Menschen Augen die höchste Ehre, und die sind Gottes Unterthanen, die Ihn fürchten. Denn die Furcht Gottes ist ein Anfang, ein Mittel, und ein Ende aller Tugenden, und eine Ursache, warum Gott Seine Gnade und Segen über uns giebt. Und wo Gottes Ehre nicht ist, da ist auch Gottes Segen nicht. Und wo Gottes Ehre ist, da ist auch Gottes Segen, und zeitliches und ewiges Heil.

übertrieben, und durch Eitelkeit, Unwissenheit und Tyranney erweitert, und viel zu groß gemacht. Soll nun Gott darauf sehen? War der Reiche, von dessen Tische ein äusserst Armer und Kranker seine Nahrung so lange bekam, bis er als ein ächter Sohn Abrahams seine schmerzhafte Krankheit mit einer seligen Erfüllung seiner auch im Leiden festen Hoffnung auf den Gnadenbund Gottes, in welcher er sein Uebel geduldig dahin nahm, verwechselte, deswegen etwa wichtiger vor Gott, weil er seinen Leib besser speisete und kleidete, aber nach Mose und den Propheten dergestalt nichts fragte, daß er, als er schon ausser dem Leibe war, sie noch immer vor unzureichend hielt, daß Leute seines Standes auf sie viel zu hören Ursache hätten? Luc. 16, 20 f. Wie thöricht ist es also, wenn gewisse Ungläubige sagen, die Apostel wären Bettler gewesen, welches doch auch nicht wahr ist, und man setze sie nun über die Fürsten! Wenn sie doch nachdächten, was sie an den so bewunderten Fürsten hochschätzen, und was nach Abrechnung des Amtes, das die Fürsten von Gottes wegen führen, vor persönliche oder moralische Qualitäten übrig bleiben! Vor jenes geben die Hohen in der Welt Gott Rechenschaft, wie es die Leute in allen Ständen thun; und diese, die Qualitäten und Einsichten, haben ihren Werth und Unwerth ohne Absicht auf den Stand, die Herrschenden selbst aber sind auch nicht länger herrschend, als andere unterthänig sind, sondern beyde sind es höchstens lebenslang.

§. 316.

§. 316.

2) Wie kann man aber ſagen, daß dasjenige um des Gebethes willen erfolge, was ſchon in dem Lauf der Natur durch Urſachen, die auſſer uns ſind, prädeterminirt und unausbleiblich war, dahingegen das Gebeth, als eine moraliſche Handlung, ganz frey, oder um innerlicher Urſachen in der Seele willen, unterbleiben konnte? Antwort. Die Allwiſſenheit Gottes weiß auch alles Zukünftige vorher. Er hat alſo auch da, wo es ſonſt ſchicklich war, und füglich angieng, dasjenige, was um eines vorhergeſehenen Gebethes willen, das er erhören wollte, geſchiehet, prädeterminiren können. Der allwiſſende Gott kann ſehr wohl das, was durch eine Reihe verknüpfter natürlicher Urſachen, da immer das Vorhergehende das Folgende wirket und unausbleiblich macht, prädeterminirt iſt, mit freyen Thaten in eine Harmonie bringen, obwohl die willkührlichen Handlungen der Geiſter nicht durch beſtimmende Urſachen unausbleiblich ſind, ſondern ein frey wirkender Geiſt nur zu dem, was er thut, eine zureichende Urſache iſt, und ſich ſelbſt zum Wirken beſtimmet, und vom thun können zum Wirken fortgehet, und eben dieſes in Abſicht auf mehrere Handlungen thun kann, wenn mehr als eine zu der Zeit ihm möglich iſt, unter welchen er wählet. Denn es iſt genug, daß Gott weiß, was geſchehen wird, obgleich mehr als einerley

Ob das prädeterminirte eine Erhörung des Gebeths ſeyn kann.

ten und die Gesellschafter mit Gesundheiten zutrinken, und wer solches nicht gethan, bestraffet. Denn etwa Edelleute sich auch auf solche Weise der Gesellschaft, darinen sie sind, nicht absondern, und zu Schaden, und den Wirthen zur Last und Verdrusslichkeit nicht gedeihen sollen, verordnet also in den Ordnungen der Edelleute, daß, wenn dieselben Wein oder Bier verlieren, sie solches nicht bezahlen, sondern ihre Diener, oder wer sonst ihnen zu dienen pflichtig ist, solches bezahlen soll. Es wird auch in denselben Ordnungen, wie weiter darinen davon dem zu ersehen, den die Lust darzu hat, gesetzet, daß keiner dem andern zu Ehren oder Gefallen, oder auch zu Schaden, Wein oder Bier kaufen, oder sonst einige Gemeinschaft damit haben soll.

Kein Edelmann soll Wein oder Bier kaufen.

Ferner soll kein edler oder Unedler Bürgerssohn einigen Wein, als die Hofgüter bei Hofe, Landgüter auf dem Lande, und Stadtgüter, welche sie haben, nicht ausgenommen, Bier oder Meth, so kann noch oder in einer Stadt gebraut wird, verkaufen, bei Verlierung der Gerechtigkeit, so gedachter Wein, Bier oder Meth in Stadt gebraut hat, und der Zuwiderhandlung seiner ist, und auch, wenn jemand solches thut, Verkäufer, sowohl auch sein Ich bei und mit dem Käufer, solches, als in Strafe, verfallen.

Verfallen

Vollkommenheit die Vollkommenheit der Welt setzet, wodurch man sie viel zu geringe macht. Gott regiert in dem eingerichteten Lauf der Natur durch die Engel im Unsichtbaren, wie im Sichtbaren die Menschen wirksam sind, und doch unter der allwaltenden Vorsehung Gottes. Z. E. es sind fruchtbare Aecker, Teiche, Gräben auf der Erde, und nicht durch den Bau der Erde und des Himmels, sondern durch die Geschäftigkeit der Menschen; eben so geschehen in dem uns verborgenen Theil der Weltverknüpfung stets Wirkungen der Engel, wovon die größten Folgen abhangen, jedoch ohne daß wir ihnen nachspühren können. Die Engel aber empfangen ihre Befehle von Gott, und was sie nach eigener Einsicht und Belieben wirken, ist auch unter der Regierung Gottes. Bey dem allen ist auch Gott selbst stets wirksam in der Welt, nicht nur durch die Welt, nemlich durch die Reihe der eingerichteten Folgen im Lauf der Natur.

§. 317.

Ob die Erhörung des Gebeths mit der Erfahrung streitet.

3) Wie kann man sagen, daß alles Gebeth erhöret werde? Widerstreitet nicht die Erfahrung? ja ist es nicht an sich unmöglich, weil oft die Bitte des einen das Gegentheil von dem ist, was der andere betet?

Das ächte Gebeth kann allezeit erhört werden

Antwort. Die ächten Gläubigen beten unter denen vorhin angeführten Bedingungen §. 307. Da nun auch die Erhörung in Na-

tur, oder durch den Werth, auf gleichgeltende oder viel bessere Art, geschehen kann; ingleichen da sie auf die gebetene Zeit, oder mit Aufschub, und doch so viel besser, erfolgen kann: so kann das Gebeth der Gerechten sehr wohl allesammt erhöret werden. Den Ungerechten aber ist die Erhörung ihres Bittens auch nicht verheissen. Ueber dieses versteht sich von selbst, daß, wenn die Erhörung des Gebethes allgemein behauptet wird, doch vorausgesetzt wird, daß das Gebeth auf ein mögliches Ding gehen muß. Nun kann aber etwas entweder für sich unmöglich seyn, z. E. wenn es etwas widersprechendes enthält, oder es kann in der Verknüpfung mit dem, was zugleich als wahr gesetzt wird, unmöglich seyn, z. E. wenn es den göttlichen Eigenschaften, wenn es dem bekannt gemachten Plan des Werks Gottes, wenn es den Weissagungen der Schrift, wenn es der Einrichtung und Regierung der Welt, wie sie Gott nach der höchsten Weisheit erwählt und angeordnet hat, widerspräche. Daher ist nicht zu verwundern, wenn auch Leute, die im Gnadenstande beten, oft nicht erlangen, was sie bitten, nemlich wenn sie um kein mögliches Ding gebeten haben, sondern um ein ungereimtes Unding, welches ihnen wegen Unvollkommenheit ihres Verstandes ein mögliches Ding zu seyn schien. Man nehme nun darzu, daß auch nicht alle erhörlich beten können, und die Ungerechten

Die Möglichkeit des Gebetenen wird vorausgesetzt.

die

die den Gerechten geschehene Verheissung nicht angehet: so ergiebt sich, daß bey der Frage, ob, der Verheissung gemäß, alles Gebeth erhört wird, auf dreyerley zu sehen ist, nemlich a) die bittende Person muß die erforderten Bedingungen an sich haben, b) die gebethene Sache muß möglich seyn, und dieses sowohl physikalisch, daß sie geschehen kann, als moralisch, daß sie Gott anständig ist, und sich zu seinen Eigenschaften, Werke und Vorhaben so schickt, c) daß doch die Erhörung selbst verschiedentlich geschehen kann, in Natur oder durch den Werth, sogleich oder mit Aufschub.

Zum erhörlichen Gebeth gehört dreyerley.

Aus dem allen fließt die allgemeine Entscheidung des angeführten Zweifels: Es ist gar keine Sache, die sich aus der Erfahrung ausmachen läßt, ob das Gebeth der Gerechten erhört wird, viel weniger ob alles erhört wird, sondern die Wahrheit der verheissenen Erhörung des rechten Gebeths ist selber ein Hauptgegenstand des christlichen Glaubens. Die Erfahrung aber stimmt bisweilen, wo die Sache gegenwärtig sinnlich werden kann, damit überein, und bestätigt und erwecket den Glauben. Die Gewißheit der Erhörung aber hat ihre allgemeinen Gründe, und vornemlich gründet sie sich auf das göttliche Wort, und da dieses erweislich ist, so ist sie auch so gewiß, als Gottes Wort selbst ist. Man beobachte demnach, wenn man die Verheissung von der

Entscheidung. Die Erhörung des Gebeths ist keine Sache der Erfahrung, sondern ein Object des Glaubens,

doch stimmt die Erfahrung überein.

Erhörung des Gebeths gegen die Erfahrung hält, eben die Klugheit, welche man braucht, wenn Wirkungen der Nahrungsmittel oder Arzeneyen mit der Erfahrung zusammengehalten werden. Man schreibt ihnen um tüchtiger allgemeinen Gründe willen gewisse Wirkungen zu, und die Erfahrung bestätigt sie, in mehrern oder wenigern Fällen, nachdem die Leute sind, an denen sich die Wirkung äussern soll. Allemal aber kann die Wirkung nicht eintreffen, weil die Qualitäten, die man sich doch zugleich bedingen muß, nicht bey allen Personen statt haben, und man solches auch gar oft nicht einmal zuvor wissen kann, wie auch weil zufällige Ursachen von aussen darzu schlagen, oder weil innerlich in ihrem Leibe irgendwo ein ungewöhnlicher Bau der Theile war, oder sich ein ander Uebel angesetzt hatte, dessen man sich nicht versahe.

§. 318.

Manche Erhörung erfordert einen gewissen Grad des Gebeths, oder das vereinigte Beten.

Gleichwie Gott überhaupt beschlossen hat, manches Gutes nur unter der Bedingung des Gebethes zu geben: so ist es auch möglich, daß manches Gute unter einer noch engern Bedingung eines in gewissem Grade heftigen und anhaltenden, oder auch eines vereinigten Gebeths vieler, zu geben beschlossen ist. Die Meynung ist, wenn auch kein einzelnes rechtschaffenes Gebeth vergeblich ist, sondern gute Folgen hat, welche

den

den Werth des gebethenen Guten oder noch mehr enthalten; und ob auch gleich dieſes bey allen einzelnen würdigen Betern wahr iſt: ſo kann doch die Gewährung einer beſtimmten Bitte, wo das Gebetene in Natur erlangt wird, um guter Urſachen willen an einen Grad des Gebethes, oder auch der Menge der Betenden, verbunden ſeyn. Z. E. das wiederholte Bitten, iſt eine Uebung, welche das Gemüthe ſelbſt läutert und ſtärket, das zuſammengeſetzte Gebeth vieler machet einen gröſſern Theil der Verknüpfung der Dinge in der Welt aus, welcher ſich nun eben darzu ſchickt, daß in dem Weltregimente eben ſo darauf geſehen wird, wie man ſich wundern würde, wenn die Vereinigung vieler Gottloſen zu Läſterungen, oder andern böſen Stücken, nicht ein beſonderes Einſehen der göttlichen Vorſehung nach ſich ziehen ſollte. Daß es ſich wirklich ſo verhalte, lehret die Schrift, z. E. vom vereinigten Gebeth Matth. 18, 19. 20. Jac. 5, 16. vom Anhalten Luc. 18, 1—8. ingl. ein Exempel, Matth. 15, 22 f. Hieraus iſt zu erklären, wie die öffentlichen Fürbitten in der Gemeine, oder die öffentlichen Bettage zu verſtehen ſind.

§. 319.

Einige meynen Sprüche in der Schrift zu finden, welche ein unaufhörliches Gebeth verlangten, Luc. 18, 1. 1 Theſſ. 5, 17. dargegen andere nur ein kurzes Gebeth vor- Was vom kurzen und langen Beten zu halten.

ſchrieben, und das lange Beten unterſagten, Matth. 6, 7. welches denn unter einander ſtritte. Keines von beyden verhält ſich ſo. Das kalte Plaudern des Mundes *, und die

* βαττολογεῖν viel plappern ſcheint ein Wort aus der Sprache des gemeinen Volks geweſen zu ſeyn, welches im Griechiſchen geſetzt worden, um das gebrauchte Ebräiſche mit ſeiner Nebenidee ſo nahe als möglich auszudrücken. Dieſes kann gar wohl בטא *batha* geweſen ſeyn, welches die Nebenidee des Unverſtandes und der Unbedachtſamkeit beym Reden hat, z. E. 3 B. Moſ. 5, 4. Pſ. 106, 33. Spr. Sal. 12, 18. obgleich das abgeleitete nomen מבטא dieſelbe nicht hat. Wie man aus der Hebräiſchen als der älteſten Sprache noch gar viele Wörter in der Griechiſchen, und, wie ich glaube, in allen Sprachen antrifft, weil die mannigfaltigen Sprachen durch die Sprachverwirrung, 1 B. Moſ. 11. entſtanden (wie dieſelbe anzunehmen iſt in hypomnemat. ad Theol. prophet. P. I. §. 84. pag. 241 ꝛc. gezeigt, in der Deutſchen Ueberſetzung, oder Beytrag zum richtigen Verſtande der heil. Schrift, inſonderheit des prophetiſchen Theils des göttlichen Wortes, S. 432 f.) z. E. man vergleiche פרש φράζω, עגב ἀγαπάω, פלח πέλεκυς, פלג πέλαγος, חרש χαράσσω: ſo kann man βάττος von בטא ohne Bedenken ableiten. Daß aber in der Sprache des Volks ein Wort βάττος geweſen, ob es gleich von den grammaticis nicht in die zierliche Sprache aufgenommen worden, erhellet aus der Stelle Iuſtini, Lib. XIII. c. 7. wo erzehlt wird, daß Ariſtaeus, der Stifter der Stadt und des Reichs Cyrene, den Zunahmen Battus gehabt propter linguae obligationem, und daß er die Colonie nach einem Ausſpruch des Oraculi zu Delphos, quod vſum linguae ibi accepturus ſit, glücklich geſtiftet habe linguae nodis ſolutis. Man nehme dieſe Beſchreibung davon an, daß er zuvor eine ſchweere, ſtammelnde oder ſtotternde Sprache gehabt, und erinnere ſich, daß die Stotternden, indem ſie zu reden ſich bemühen, den Laut wiederholen, ſo

kann

die irrige Meynung, als würde man darum erhört, wenn man viel Worte mache, werden verwiesen, und dargegen wird durchs Gebeth des Herrn gelehret, was und wie man besser beten solle. Dieses nun kann und soll zwar auch selbst als eine Gebethsformel gebraucht werden, jedoch ist es nicht darzu allein gegeben. Hingegen wird es als Gebethsformel so viel besser gebraucht, je vollständiger die Begriffe gedacht, und ausgebildet, und ausführlich und kräftig beherziget werden, welche man bey den Worten denkt. Ein jedes wahrhaftig christliches Gebeth ist in der That eine ausführlichere oder bestimmtere Vorstellung eines Theils vom Gebethe des Herrn, oder auch des ganzen, oder es ist eine Vorstellung derselben Sachen mit einer veränderten Art und Ordnung zu denken, welche bey dem Betenden der persönliche Zustand seines Herzens so mit sich bringt, oder welche als ein Mittel zur Erweckung des Gemüthes, zur Unterweisung desselben, zur anhaltenden Beschäftigung ohne Ekel und Trägheit, vortheilhaft

kann die Grundbedeutung von βάττος, davon diese abgeleitet ist, füglich seyn das nichts sagende Wiederholen, oder, wie es Erasmus in colloquiis in Cyclope schon angenommen, vetat Evangelium *battologiam eadem iterantem.* Könnte demnach wohl den Worten Christi etwas widrigeres, und wie zum Trotze, unter den Christen selbst eingeführt werden, als das Beten des Rosenkranzes? Zum Theil passet der Vorwurf auch auf das figurirte Singen.

gebrauchet wird. Man wiederhole die oben (S. 1317. f.) schon beygebrachte Erläuterung desselben.

Lange recht beten zu können ist eine Vollkommenheit und Nachfolge Christi.

Das lange, aber rechte, Beten ist eine Vollkommenheit der Seele, es wird aber gar viel darzu erfordert, wenn es recht geschehen soll, und alsdenn machet es einen wichtigen Theil der Nachfolge Christi selbst aus Luc. 6, 12. Man soll sich üben, stufenweise es darinnen weiter zu bringen, wobey auch des Leibes wegen Vorsichtigkeit zu gebrauchen ist, um nicht die Kräfte auf einmal zu stark anzustrengen, oder zu überspannen, zumal bey Kranken. Auf die Länge der Zeit und die Menge der Worte muß es niemals ankommen, sondern darauf, daß bey den Worten die Sachen wirklich gedacht, die rechten Vorstellungen im Gemüthe lebendig gemacht, und heilige Empfindungen dadurch erregt werden. Wenn dieses geschieht, so wird die innerliche Empfindung oder Kraft des Bewußtseyns dabey stark gebraucht, welches die Leibeskraft angreift, wie es bey allen reflectirten Ideen so gehet. Jedoch geschieht dieses nach Proportion, wie die Ideen jetzt erst gebildet werden sollen, oder uns schon geläufig sind, ingleichen wie sie uns sauer werden, oder angenehm sind. Das Anhalten im Gebeth kann auch durch wiederholtes Beten zu verschiedenen Zeiten geschehen, ob man wohl sonst Ursache hat, besondere grössere Zeiten, wie überhaupt zu Uebungen

Auf die Länge für sich kommt es nicht an.

Wie es den Leib angreift.

hungen der Religion, also auch zum Gebet insonderheit auszusetzen, um dadurch das unter der Arbeit und Zerstreuung abweichende Gemüthe wieder zurechte zu stellen, und auch um in verbesserten Begriffen und guten Empfindungen eine Fertigkeit zu erlangen, Röm. 12, 12. So wie man diese hat, so ist das Gebeth nicht mehr Anstrengung, sondern es kann die angenehmste Ruhe in der Zwischenzeit zwischen der Arbeit, und zwischen denen den Christen oft noch vielmehr ermüdenden eiteln Umgang und Vergnügungen seyn. Auch dieses ist ein Stück der Nachfolge Christi, z. E. Marc. 6, 31. 32. vergl. 46. Wie viel ist daran gelegen, diese Fertigkeit bey schwachen Leibeskräften zu haben, z. E. auf dem Kranken- und Sterbelager! und wie angenehm ist es, wenn alsdenn die Rede mit Gott vornemlich Dank und Lob seyn kann!

Wodurch dieses gemindert wird.

§. 320.

Was aber die obigen Sprüche anlangt, welche vor das unaufhörliche Gebeth angeführt werden wollen, so werden sie unrecht verstanden, und ohne Grund dahin gedeutet. Sie handeln davon, daß man nicht träge und nicht müde werden soll, gern zu beten, sowohl in der Führung des Christenthums überhaupt, 1 Thess. 5, 17. als insonderheit bey einzelnen Objecten des Gebethes, wenn die gewünschte Erhörung nicht gleich erfolgt. Denn Gott hat zwar verheissen,

Man soll nicht träge und müde zum Beten werden.

alles rechte Gebeth wahrer Beter zu erhören; aber es kann mit Aufschub geschehen, und die Erhörung kann auch dem Werthe nach geschehen, und sie muß nicht eben immer in Natur, vielweniger auf die von Menschen bestimmte Stunde geschehen, daher die Zeit und Art der Erhörung Gott zu überlassen ist, aber mit Gebeth angehalten, und geglaubt werden soll, daß Gott sein Wort halte. Hingegen wäre es thöricht, auch nur zu meynen, daß einer wenigstens dadurch ein besserer Christ wäre, wenn er in einem Striche fort betete, und nichts anders thäte, und, wenn gearbeitet werden soll, keine andere Arbeit vornähme, als mit welcher sich ein ununterbrochenes Gebeth verbinden liesse. Es ist für sich wahr, daß die Arbeit mit kürzern oder längern Gebeth versetzt werden kann und soll, und daß manche Arbeit von der Art ist, daß die Rede des Herzens mit Gott dadurch wenig oder gar nicht aufgehalten wird. Gott hat uns aber mehr Pflichten befohlen, worinnen wir ihm zu gehorchen verbunden sind, und zu denen die Liebe zu Gott treibt, und willig machen muß. Ein anderes aber ist es, wenn man den Begriff vom Gebethe erweitert, und darunter ein jedes zu Gott gerichtetes Verlangen um das wahre Gute verstehet. Eine solche Gemüthsrichtung ist in wahren Christen beständig; jedoch ist darzu weder nöthig noch möglich, daß man derer darzu gehörigen Ideen sich stets bewußt sey.

Vom steten Beten ist nicht die Rede.

Wie es mit Veränderung des Begriffs gesetzt werden kann.

Denn

Dann das Verbrechen besteht, wenn in und für sich, das Verbrechen nicht klar, gewiß und offenbar ist, sondern es kann auch Verbrechen geben, wo das Verbrechen der That selbst, und nicht allgemein, auf einmal gewiß ist, wenn dieses, oder auch verschiedene Stücke, welche das Verbrechen ausmachen, nicht gewiß sind, sondern nur wahrscheinlich sind. Hierin muß man scharfsinnig unterscheiden, und Verbrechen, in welchen nur Wahrscheinlichkeit ist, von solchen unterscheiden, wo Gewißheit ist. Wenn man nicht gewiß weiß, ob ein Verbrechen begangen worden ist, oder ob man einen Menschen darüber, der eine That begangen haben soll, mit Gewißheit urtheilen könne, der eine That begangen habe, so ist es schon gewiß, daß man sie unrecht urtheilen heißt, wenn man sie für gewiß begangen hält.

Gewißheit des Verbrechens.

§ 321.

Wenn man hierauf, daß man die Gewißheit

nun von dem vielfachen Grunde urtheilen, warum man Ursache hat zu beten, nemlich warum das Gebeth nöthig, nützlich und anständig ist. 1) Das Gebeth ist eine Pflicht und Schuldigkeit, welches a posteriori aus den Sprüchen heil. Schrift gewiß, und a priori aus den Eigenschaften Gottes begreiflich ist. Denn Gott muß nach seiner Heiligkeit und Güte verlangen, daß wir der Dependenz von ihm eingedenk sind, ihn lieben, Vertrauen zu ihm haben, das Gute von ihm suchen und erwarten. Das Gebeth aber ist die Anerkenntniß unserer Dependenz von Gott, und die natürliche Wirkung von Liebe und Vertrauen zu ihm. Ferner die Weisheit Gottes bringt es so mit sich, daß er die Welt nicht nach lauter unbedingten Rathschlüssen regieret, sondern daß die Schicksale der vernünftigen Wesen nach ihren Handlungen angeordnet werden, und daß im ganzen Weltregimente das System moralischer Handlungen, und gebührender Folgen auf dieselben, zur Absicht gemacht wird. 2) Weil das Gebeth erhöret wird, so ist es nützlich, sowohl denen einzelnen Personen zur Erlangung des geistlichen und leiblichen Guten, als auch der ganzen Kirche und dem gemeinen Wesen. 3) Das Gebeth hat auch einen physikalischen Nutzen vor den Betenden, sein Gemüthe zu bessern und zu beruhigen. Diesen hat es auf zwiefache Art, einmal weil es seiner Natur nach die gu-

Es ist Pflicht, welches a posteriori und a priori klar ist.

Um der Erhörung willen ist es nützlich.

Physikalischer Nutzen des Gebeths.

gleich Verbindungen der Verbannet be-
stellig macht, zur Klugheit und Tapfer-
keit trägt nicht wenig bey, daß sie
die Gemüther der Jugend so abhärtet,
daß sie sich dadurch ermuntert, denen auch
Beschwerlichkeiten getrauet, mit Freu-
digkeit einer Fertigkeit und Geschicklichkeit
entgegen. Denn was ist Tapferkeit
anders, als Fertigkeit und Geschicklichkeit
in Gefahren? Wenn man sich nun
in jener Alter in solchen Stand, daß man
sie übung, so stark wird man der That
auch eher Gefahr, und so ist diese Gewohn-
heit zu tapferen ganz Dienlichen kann nicht
leugnen, es. Allein obwohl solchergestalt
die christliche Gemeinden sich der
Gesellschaften enthalten müssen, so
sind sie nur Gesellschaften, und
sie sind nicht verboten, sondern
können und müssen sie auch
ihnen nicht verboten, wo sie
nicht wider die Gesetze der Obrigkeit
und wider die Gesetze der Natur sind
und Gott befohlen hat, und wo sie
nicht wider die Gesetze der Natur sind
Und die andere die Gesetze nicht
Gesellschaften seyen nur die Gesellschaften
Absichten in gewissen Stücken, und in
besonders die Verbindungen gewisser
unter welcher äußerer Gestaltungen
gewisse

4) Das Gesetz in der Natur, das
ist, der gesetzliche Zustand

dorf,

darf, ist das Recht zu beten eine grosse Ehre in vielfacher Betrachtung. Denn a) das Gebeth ist ein Vortrag an Gott selbst, ein Zutritt zu ihm, und gleichsam eine Audienz bey ihm. Wer schätzt nicht das Recht und die Erlaubniß mit hohen Personen reden zu dürfen in der Welt vor Ehre, nemlich vor etwas, wodurch dem selbst ein Vorzug zukommt, der es thun darf? b) Die Erlaubniß zu beten gründet sich auf Seiten Gottes und der Menschen auf lauter Ehre bringende Dinge. Denn auf Gottes Seiten gründet sie sich auf die Liebe Gottes gegen die Menschen, und auf die Sendung des Sohnes Gottes. Nemlich er, der Herr und Zweck der ganzen Schöpfung, ist das Haupt des menschlichen Geschlechts, der Erlöser und der Seligmacher derer, die ihm gehorsam sind, worden. Ferner gründet es sich auf die thätige Wirksamkeit des heil. Geistes an und in dem Menschen. So theuer und werth sind die Menschen für Gott, so hoch geachtet, und also geehret, sind sie! Auf Seiten der Menschen aber zeiget das Gebeth Erkenntniß der Wahrheit und Tugend an; und sind diese nicht die wahren Vorzüge unserer Natur? Die nicht beten können, oder wollen, was sind sie? Unwissende, elendiglich irrende, Thoren, die sich selbst schaden, Gottlose, Niederträchtige, die sich selbst wegwerfen, und dem Vieh nachahmen, Verblendete von ihren unsichtbaren Widersachern und künftige Mitgenossen

Zutritt zu Gott.

Es gründet sich auf das, was Ehre bringt, auf Seiten Gottes und der Menschen.

sen ihres schrecklichen, ekelhaften, verächtlichen und schmerzhaften Zustandes? Wenigstens sind sie unbedachtsame, faule, am Gemüthe kranke Leute, welche, wenn sichs einst mit ihnen bessert, ihre jetzige Gedenkensart sich selbst zur Schande rechnen werden. c) Die Ehre des wahren Beters ist eine reale Ehre, die mit Folgen, mit Erweiterung ihrer Macht und Wirksamkeit in der Welt vor sich und andere, verbunden ist, nicht etwa nur eine Würde, ein Titel, ein Schmuck, ein Ceremoniel, wie die meiste weltliche Ehre zu seyn pflegt. Denn das Gebeth solcher wird erhöret, es kann Land und Leute schützen. Diese Ehre ist eine reale.

d) Die Ehre der wahrhaftigen Anbeter Gottes ist auch eine solche, die wirklich bey denen erlangt wird, die selbst die größte Achtung verdienen, auf deren Urtheil auch viel ankommt, und künftig noch mehr ankommen wird. Nach dem Urtheil aller wirklich weisen, seligen und mächtigen Geister, und die künftig in Ehre und Herrlichkeit werden offenbar werden, ist der erhörlich Betende eine sehr hochgeachtete und geliebte Person. Das gilt schon von dem besten Theile der Menschen, jedoch so weit sie Kundschaft haben, und urtheilen können. Man denke aber dabey insonderheit an die himmlischen Geister, wie z. E. Gabriel (der für Gott stehet, Luc. 1, 19. das ist einer von den sieben sehr vorzüglichen Geistern und Beamten bey der Regierung der Welt, Off. J. 8, 2.) den be- Sie wird bey denen Achtung verdienenden wirklich erlangt.

tens-

tenden Daniel hochschätzte und liebte, Dan. 9,23. und ein anderer vornehmer Engel, C. 10,11.12.19. Vernünftige sehen bey ihrer Ehre immer nur darauf, was weise Leute von ihnen halten, und welche die Sache verstehen, und was Glückliche und Mächtige von ihnen gedenken, welcher ihr Urtheil Nachdruck und Folgen hat. Unwissenden und Verirrten kann man es nicht recht machen, und was ist an den Urtheilen solcher Leute gelegen, auf die nichts ankommt? Bey der Staatsklugheit wird es zur Stärke gerechnet, wenn einer nach guten und eintreffenden Grundsätzen ungestöhrt handelt, und sich an die Meynungen unwürdiger Leute, an das Geschrey des Pöbels, an Verleumdungen und Lästerungen, die hinterher beschämt werden müssen, durchaus nicht kehret. e) Das Gebeth ist eine Nachfolge Christi selbst, und er ist uns darinnen, während seines ganzen sichtbaren Wandels unter den Menschen nicht nur vorgegangen, sondern jeden Betenden soll es rühren, daß derselbe vor ihn zum voraus mit gebetet hat, als er vor die bat, welche durch das Wort seiner Zeugen an ihn glauben würden, Joh. 17,20.24. Nicht weniger ist es eine Nachahmung der Engel, der himmlischen Geister vom höchsten bis zum niedrigsten, Off. J. 4,8 f. C. 5,11. C. 8. 3—5.

Folgerungen vom Gebeth.

Man ziehe hieraus die Folgen. Wer das Gebeth verachtet, der verachtet hiermit

mit den weiſeſten und beſten Theil der Menſchen, alle Heiligen Gottes, die Engel, Chriſtum, und endlich Gott ſelbſt, geſetzt auch, daß er vorgiebt, und ſich einbildet, oder ſich ſo ſtellet, als wolle er die Eigenſchaften Gottes dadurch mehr ehren, wenn er nicht beten mag, nemlich eben ſo, wie der Unterthan den Monarchen verachtet, wenn er, anſtatt zu beobachten, was dieſer zu ſeiner Verehrung angeordnet hätte, darüber critiſirte, es vor ungereimt erklärte, oder ſeine Worte verdrehete, um nicht gehorchen zu dürfen. Weiter, es iſt Unſinn, das Gebeth den Leuten zur Strafe und Büſſung aufzulegen, nicht beſſer, als wenn ein Beamter einem Verbrecher die Audienzen, die er bey dem König zu nehmen hätte, zur Strafe auflegen wollte, welches ſo viel wäre, als die Ehre des Zutritts zu ſeinem Herrn gering zu ſchätzen. Ferner ein frommer Menſch verdient darum hochgeachtet und vor wichtig geachtet zu werden, weil ſein Gebeth vor Gott gilt. Ja das, was es in gewiſſen beſondern Fällen vermag, kann leicht mehr betragen, als noch ſo viel menſchliche Anſtalten, worauf die Welt groß thut. Endlich, wenn wir nur gegen Gott rechtſchaffen ſind und bleiben, ſo kann uns die größte Ehre, deren wir in dieſem Leben fähig ſind, nemlich das Recht mit Kraft und Erfolg beten zu können, nichts rauben, auch Armuth und Elend, Schmach und Gewalt, die wir von

Menschen leiden, kann uns dieselbe nicht nehmen.

Ursachen der Verachtung des Gebeths.

Wenn man die angeführten Gründe, warum man beten soll, zusammennimmt, wie wichtig und unüberwindlich sind sie! Aber wie wenig richten sie bey den meisten Menschen aus? Und warum wird das Gebeth so oft den kleinsten Geschäften und verächtlichsten Vergnügungen nachgesetzt? Die gewöhnlichen **Ursachen von der Unterlassung des Gebethes** und von der Trägheit zum Beten sind, erstlich der **Unglaube wegen der Erhörung**, und hiernächst, weil das rechtschaffene **Gebeth viel innerliche Thätigkeit erfordert**, und denen die sauerste Arbeit ist, welche noch keine Fertigkeit zum Guten haben, zu gewissen Stunden aber und unter gewissen Umständen auch denen sauer wird, die in der Gnade Gottes stehen und wandeln. **Der fernere Grund davon ist, daß die Menschen Gott nicht achten**, sondern wie die Thiere sich aufs Sinnliche richten, oder daß sie, wenn auch ein Anfang der Besserung da ist, träge sind, und der gute Vorsatz leicht matt wird, und von Hindernissen und entgegenstrebenden Regungen leicht überwogen wird.

Von Gebethbüchern, vorgesprochenen Gebethen u.s.w.

Es liessen sich noch viele speciale Fragen vom Gebeth aufwerfen, sonderlich von einer klugen Einrichtung dabey in Ansehung der Zeit, der Art und Weise, des Betens für sich oder öffentlich, oder in einer besondern Gesellschaft,

welche

welche durch kirchliche Anſtalt, oder durch Freundſchaft und Vertraulichkeit, ſich zu dem Ende vereinigt, oder wo Verwandte und zu einer Familie, zu einem Hausweſen, gehörige Perſonen ſich darzu vereinigen. Ich kann mich aber der Weitläuftigkeit wegen, welche die Prüfung der Umſtände bey ſolchen Fragen unvermeidlich machet, darauf hier nicht einlaſſen. Ich halte es auch nicht vor nöthig, weil ich glaube, daß der bisherige Vortrag davon ſo characteriſtiſch iſt, daß ſich aus demſelben die Rechtſchaffenen, welche ſich etwa nur ſonſt für ſich nicht ſogleich darein finden können, aber doch im Ernſt fragen, und der Wahrheit gehorchen wollen, durch Aufmerkſamkeit und mäſſiges Nachdenken leicht helfen werden. Von einem einigen Puncte aber, wo mehreres zu unterſcheiden vorkommt, will ich noch etliche kurze, aber hoffentlich genugſame Anmerkungen machen. Es betrifft derſelbe den Gebrauch ſolcher Gebethe, welche von andern ſchon verfaſſet ſind. Dergleichen ſind, die man aus Büchern lieſet, oder die man vorleſen hört, oder die man aus dem Gedächtniſſe herſagt, oder die uns von andern vorgeſprochen werden, wie denn in der heil. Schrift ſelbſt die Gebethe einen anſehnlichen Theil des Textes ausmachen, wobey zu merken, daß auch die Anwünſchungen der Gnade Gottes als Gebethe, mit einer andern Wendung vorgeſtellt, anzuſehen ſind.

Gebethsformeln können dienen zur Belehrung,

Dießfalls merke ich demnach folgendes an. 1) Die von andern verfaßten Gebethe oder Gebethsformeln können, wenn sie gut sind, zur Belehrung dienen, daß die weniger Wissenden oder Denkenden darauf gebracht werden, was und wie sie bitten, und überhaupt zu Gott reden sollen. 2) Sie dienen weiter zum Hülfsmittel, wenn man aus mancherley Ursachen, als da ist wegen Düsterkeit, Zerstreuung, Schwachheit des Leibes bey Krankheit oder Mattigkeit, aus seinem eigenen Herzen zu beten nicht aufgelegt ist. Denn sie erinnern uns an Ideen, die wir zu anderer Zeit gedacht oder einen Grund darzu gelegt haben, so daß sie auch jetzt wieder lebendig, oder vollständiger, und besser ausgebildet werden. 3) Sie können sehr dienen, die sonst herumschweifenden Gedanken zusammen zu halten, z. E. wenn Affecten und Leidenschaften wirksam sind, wenn man sich aus einer Betäubung des Gemüthes durch unruhige Geschäftigkeit, oder durch schwärmende Gesellschaft und Lustbarkeit, noch nicht genugsam wieder erholt und sich gefaßt hat, oder wenn man stöhrende äusserliche Empfindungen, wie sie von Zeit zu Zeit kommen, nicht vermeiden kann. 4) Aber alle von andern verfaßte Gebethe, und alle Formeln des in gebundener oder ungebundener Rede, in biblischen Texten oder von Menschen, gestellten Gebeths, dürfen das Gebeth des Herzens nicht verdrängen, sondern sie sollen es fördern, welches geschieht, indem man die angege-

zum Hülfsmittel, wenn man nicht beten kann,

die Gedanken zusammen zu halten.

Sie sollen das Gebeth des Herzens nicht verdrängen, sondern fördern.

angegebenen Begriffe wirklich lebhaft denkt und nachbildet, und indem man mehrere, welche jetzt unser eigenes Herz giebt, hinzu denkt, oder die Worte in dem Formular auf seine eigenen Umstände anwendet, deutet, herüber nimmt. 5) Kein gelesenes, hergesagtes oder nachgesprochenes Gebeth darf als eine blosse Feyerlichkeit, als ein Ceremoniel, oder als etwas, wo das Wortesprechen für sich ein Gottesdienst sey, oder eine Kraft habe, angesehen und gebraucht werden. 6) Man hüte sich auch einen widersinnischen Gebrauch davon zu machen, und sich an dem zweckmässigern dadurch hindern zu lassen. Wo was besseres und jetzigem Zustande angemesseneres aus unserm Herzen quillt, so lasse man es nicht durch Anhänglichkeit an fremde Formeln ersticken. Oder wo die Andachtsübung einen bestimmten Zweck hat, so muß das Lesen im Buche ihn nicht hindern. Z. E. beym Empfahen des gesegneten Brodtes und Weins im heil. Abendmahl soll man Jesum Christum aufs lebendigste in die Gedanken nehmen, wie eben der, der wesentliche Sohn Gottes, der Herr aller Dinge, unser Mittler und Heiland, der sich in den schmählichsten Tod für uns gab, um die beschlossene Versöhnung der Sünde zu leisten, nun in der Herrlichkeit lebe, herrsche, bey uns sey, wirksam sey, und seine in diese Stiftung gelegte Verheissung an uns jetzt erfülle, unser Heil, unsere ewige Hoffnung sey, und man soll das

Das Wortesprechen ist für sich kein Gottesdienst.

Man brauche sie nicht wider den Zweck,

als beym heil. Abendmahle.

Gemüthe mit aller Macht, mit Glauben, Liebe, Hoffnung, darauf neigen, in den Himmel und in die Ewigkeit hinaus erheben, Empfindungen der bußfertigen Dankbegierde gegen solche Gnade, und des Triebes eines freywilligen Geistes zum Gehorsam in Freude und Leid in sich erwecken, u. s. w. Hingegen ist es wider den Zweck, davor jetzt eine Formel im Buche zu lesen, welche ja die, denen sie nöthig oder brauchbar ist, sich schon zuvor bekannt und geläufig gemacht haben konnten. 7) Die Gebethe, die man nachbeten will, dürfen den Betenden nicht unverständlich seyn. Wenn sie deswegen figürliche, oder sonst viel bedeutende und schweere Ausdrücke der Schrift enthalten, welches doch nicht schlechthin zu misbilligen ist, weil die Gebethe nicht vor lauter Anfänger gestellet werden, auch die Anfänger weiter kommen und mehreres zu suchen erweckt werden sollen; so soll der Betende vor den richtigen Verstand sorgen, und so er auch dessen verfehlte, doch nicht leere Worte sprechen, sondern statt des Unverständlichen irgend eine andere richtige Gedanke vorjetzt unterschieben. 8) Noch weniger dürfen die Gebethsformeln thöricht seyn, die göttliche Wahrheit verstümmeln, misdeuten, falsche Lehre einmengen, das Gemüthe von Gott und seinem Heil in Christo abführen, u. d. g. Was ist z. E. das Ave Maria? Ist es nicht unverständig, anfangs die Worte des Engels herzusagen. Denn sie gehören nicht zur Sache, wenn

Sie sollen nicht unverständlich seyn.

viel weniger thöricht.

man

Venice 1498, 4o, in Greek characters, copied from the Aldine edition of 1495 (Hain 9511). Reprinted in Greek characters, Venice 1499, 4o (Hain 9512). Reprinted in Greek characters, Venice 1509, 4o (Hain 9513). Reprinted in Greek characters, Venice 1512, 4o (Hain 9514). Reprinted in Greek characters, Venice 1515, 4o (Hain 9515). Reprinted in Greek characters, Venice 1518, 4o (Hain 9516). Reprinted in Greek characters, Venice 1521, 4o (Hain 9517). Reprinted in Greek characters, Venice 1524, 4o (Hain 9518). Reprinted in Greek characters, Venice 1528, 4o (Hain 9519). Reprinted in Greek characters, Venice 1532, 4o (Hain 9520). Reprinted in Greek characters, Venice 1534, 4o (Hain 9521). Reprinted in Greek characters, Venice 1536, 4o (Hain 9522). Reprinted in Greek characters, Venice 1538, 4o (Hain 9523). Reprinted in Greek characters, Venice 1540, 4o (Hain 9524). Reprinted in Greek characters, Venice 1543, 4o (Hain 9525). Reprinted in Greek characters, Venice 1545, 4o (Hain 9526). Reprinted in Greek characters, Venice 1548, 4o (Hain 9527). Reprinted in Greek characters, Venice 1550, 4o (Hain 9528). Reprinted in Greek characters, Venice 1553, 4o (Hain 9529). Reprinted in Greek characters, Venice 1555, 4o (Hain 9530). Reprinted in Greek characters, Venice 1557, 4o (Hain 9531). Reprinted in Greek characters, Venice 1560, 4o (Hain 9532). Reprinted in Greek characters, Venice 1562, 4o (Hain 9533). Reprinted in Greek characters, Venice 1564, 4o (Hain 9534). Reprinted in Greek characters, Venice 1566, 4o (Hain

ten, als die gewöhnlichen Predigten, sondern in der Versammlung einer christlichen Gemeine ist der Lehrvortrag und das Gebeth wenigstens von gleicher Wichtigkeit, genauer zu reden aber ist das gemeinschaftliche Gebeth der allgemeinste und beständigste Zweck bey aller Versammlung einer christlichen Gemeine, immassen die Erkenntniß der Lehre vorausgesetzt werden kann.

Was vom Beten mit Freunden in kleinen Versammlungen zu halten.

12) Das Beten mit Freunden in besondern darzu angestellten kleinen Versammlungen, oder bey Besuchen, wo einer aus seinem Herzen vorbetet, oder einer nach dem andern betet, ist zwar gewissen Personen erwecklich und nach ihrem Herzen, welche doch auch auf die Ursachen und Umstände aufmerksam bleiben und sie prüfen müssen; man kann es aber nicht allgemein oder auch mehrentheils empfehlen, wie hingegen das Beten in der Einsamkeit, Matth. 7, 6. allgemein oblieget, und das gemeine Gebeth in öffentlicher Versammlung eine Pflicht vor alle ist, 1 Tim. 2, 1. vergl. C. 3, 14. Denn in der Gemeine sollen die gegenwärtigen Christen ihr Gebeth vor Gott vereinigen, welches eine Art vom öffentlichen Bekenntniß der Religion, ein Mittel zur allgemeinen Erbauung, und eine Sache ist, welche eigene Verheissungen hat. Dargegen darf nicht eingewendet werden, daß so viele Böse mit in dem gemischten Haufen wären. Denn so soll es gegenwärtig seyn, es kann und soll aber der öffentliche Gottesdienst

den

den Bösen zur Besserung dienen, und widrigenfalls gereichet er ihnen zu einem schweerern Gerichte, beydes zur Ehre Gottes, den Frommen selbst aber darzu, daß offenbar werde, was in ihrem Herzen ist. Das Vorbeten in der Gemeine, wie es durch die Gesänge und Kirchengebethe geschiehet, muß auch nach den allgemeinen Pflichten und Bedürfnissen eingerichtet seyn, und so daran Mangel wäre, so ist ja den Geübtern unverwehrt, in ihrem Herzen mehreres hinzu zu setzen. Die besondern Bedürfnisse einer Seele aber erfordern die Einsamkeit ordentlicher Weise, um das Herz vor Gott auszuschütten. Andere Leute würden den Betenden aus Mangel individualer Nachrichten, oder weil er sich wenig ausdrücken will, oder auch kann, nicht einmal verstehen, oder sie könnten ungebührlich davon urtheilen, ja gar spotten. Ist doch dem Betenden selbst oft unaussprechlich, was er durch die Gnade des heil. Geistes empfindet. Daher wenn betende Gesellschaften ausser der Versammlung der Gemeine sich zusammenthun, so ist darauf zu sehen, daß, wenn der Vorbeter durch sein Gebeth lehren soll, er der Sache auch gewachsen sey, und daß, indem er seinen besondern Zustand nicht nur Gott vorträgt, sondern vor andern laut davon redet, nicht geheuchelt werde. Was wir mit Gott reden, das muß alles Ernst und nach der Wahrheit seyn, daher können wir unzehlichmal, was wir mit Gott eben richtig nach seinem Willen re-

den, andere Menschen nicht hören lassen, weil sie es nicht nutzen könnten, wohl aber verkehrt davon urtheilen würden. Soll aber das laute Beten in solchen Gesellschaften nur in den allgemeinen Wahrheiten, und etwa in den nothdürftigsten Begriffen von der Heilsordnung mit mancherley Wendungen und Gedankenspielen stehen bleiben; so wird es auch die, welche sich so zusammenhalten, nicht weiter bringen, sondern ihr Gebeth in Einsamkeit, und im Umgange mit andern lehrreiche Gespräche, würden sie mehrentheils weiter gebracht haben. Sie haben also keine zureichende Ursache darzu. Da nun aber solche Versammlungen, wenn sie zahlreich werden, nicht weniger als die öffentlichen, ein gemischter Hause sind; über dieses die Stolzen und die Heuchler darinnen leicht ihre besondere Rechnung finden; die Erfahrung auch oft gelehrt hat, daß böse und verführerische Menschen dergleichen unter einem vorerst guten Scheine zum Schaden der guten Sache anstellen, welches billig die guten Christen und besonders die Vorsteher besorgt machet, zugleich aber auch der Feindseligkeit der gewöhnlichen Scheinchristen, die gleich alles verfolgen, was Mine macht, frömmer seyn zu wollen, als sie sind, einen bequemen Vorwand giebt, bald nach ihrem Belieben gute Menschen auf scheinbare Art zu verfolgen, bald böse Leute und böse Sachen unter desto besserm Scheine zu schützen: so mögen die, welche Geschmack an besondern

Betver-

Betversammlungen haben, ja vorsichtig seyn, daß sie nicht, indem sie sich dünken in einem Stücke Nutzen zu schaffen, das Ziel doch verfehlen, sich der Gefahr von Betrügern oder selbst betrogenen Heuchlern bloß stellen, und noch darzu der gemeinen Sicherheit schaden, und Unruhen erregen. Der Vertraulichkeit wahrer christlichen Freunde, wenn sie auch gesund gemeinschaftlich zu beten vor gut finden, wie man Kranken auf Verlangen Gebeth vorspricht, soll hiermit nichts überhaupt nachtheiliges gesagt seyn. Die zufällige Einrichtung frey gelassener Umstände bey der Führung des Christenthums bleibt billig jedem frey, und er muß nur vorsichtig seyn, daß das Erlaubte und Nützliche nicht gemisdeutet und gemisbraucht, und hiermit ihm unerlaubt und schädlich werde.

Womit die Hausandacht nicht zu verwechseln.

Jedoch ist mit solchen Versammlungen die Hausandacht der Ehegatten, Eltern und Kinder, Herrschaft und Gesindes, nicht zu verwechseln, welche im Kleinen ist, was der öffentliche Gottesdienst im Grossen ist, und zur Lehre, Ermahnung, und solchem gemeinschaftlichen Gebethe, wie das in der Gemeine ist, dienen soll.

Man fülle das Gedächtniß mit guten Gebethsformeln an.

13) Gute Gebether, Psalmen, Lieder u. s. w. brauche man nicht nur beschriebener massen zum Gebeth, indem man mit fremden Worten redet, aber die Sachen bey den Worten wohl denkt, und das Gemüthe darauf richtet, sondern man fülle das Gedächtniß waker damit an, daß man sie, ohne ein Buch

darzu

darzu zu nehmen, nutzen kann. Solcher Vorrath wird uns beym Gebeth aus unserm Herzen zu statten kommen, er wird uns sonderlich nützlich seyn, wenn wir schwach, oder sonst nicht aufgelegt sind, jetzo vor uns viele Gedanken auszuwirken. Vornemlich wird er in kleinen Zeiträumen, welche zwischen Geschäften übrig bleiben, oder wo die Geschäfte, die wir vorhaben, gute Gedanken und kurze Gebethe nicht hindern, ungemein brauchbar seyn, daß wir oft und fast immer dem Herrn singen und danken können in unsern Herzen, Ephes. 5, 19. mithin auch allezeit in ihm fröhlich sind, 1 Thess. 5, 16. 17. oder auch nach Befinden mit Bitten und Flehen anhalten und nicht müde werden. Ohne dieses häufige kurze Gebeth, womit unsere Arbeit und übrige Geschäftigkeit versetzt wird, würden auch die ausführlichen Andachtsübungen, darzu man sich oft, wenigstens täglich einmal, Zeit nehmen soll, ohne sich an Stunde und Zeit zu binden, wie auch die Besuchung des öffentlichen Gottesdienstes, es doch nicht weit bringen, und was sollte man auch von einem Gemüthe denken, das sie vorsetzlich unterliesse? Wäre in demselben wohl ein sich treibender Eifer vor die Verehrung und Liebe Gottes? Und was denn also? Mattigkeit, Unbedachtsamkeit, oder gar ein irdischer Sinn, daß man dem Mammon diente, habsüchtig, eiteler Ehre geizig, vom eiteln Wissen aufgeblähet, und in diesen Dingen unersättlich wäre?

Wie dadurch die kleinen Zeiträume zu nutzen.

§. 322.

§. 322.

Andere Gattung der unmittelbaren Pflichten gegen Gott, der äusserliche Gottesdienst.

Wir kommen nun auf den äusserlichen Gottesdienst, welcher die andere Gattung der unmittelbaren Pflichten gegen Gott ausmachet, §. 293. (S. 1250 f.) Was man mit Grunde darzu rechnen kann, das bestehet im Neuen Testamente, wie schon anfangs erinnert worden, nur in solchen äusserlichen Handlungen, welche sich zu den innerlichen Pflichten gegen Gott als Mittel, Zeichen oder mitfolgende Umstände verhalten, und eben als solche zur unmittelbaren Verehrung Gottes beobachtet werden, worzu nur noch die von Christo eingesetzten beyden Sacramente kommen.

Was vor welche im N. T. sind.

Die positiven Gesetze des Alten Testamentes, welche gröſtentheils den äusserlichen Gottesdienst betreffen, hatten ihre Beziehung auf Christum, so lange als er erwartet wurde, und, nachdem ihr Grund aufgehört hat, sind sie von der bessern neutestamentischen Haushaltung Gottes abgelöset worden. Daher muß auch die Verbindlichkeit zu allem, was wir mit Grunde unter die äusserlichen Pflichten gegen Gott zehlen wollen, aus moralischen in der Natur der Sache liegenden Gründen verständlich seyn, wie sie es auch ist. Wir haben zwar wohl auch von ihnen deutliche Sprüche im N. T. die uns auch ohne Einsicht der Gründe, als Gottes Aussprüche verbinden müßten; in der That aber sind sie keine positiven Gesetze, sondern man findet leicht bey einigen Nachdenken,

denken, daß sie nur so etwas, das in der Natur der Sache selbst liegt, erklären und wiederholen, welches sie aber hiermit, als für sich erwiesene göttliche Aussprüche, am leichtesten, unwidersprechlich und untrüglich lehren. Die Sacramente sind für sich nicht gesetzliche sondern evangelische Stiftungen, betreffen aber etwas äusserliches mit. Daher müssen die sonst erweislichen Pflichten auf dieselben, als auf göttliche Stiftungen, angewendet werden, wie es auch beym ganzen Evangelio geschiehet. Hingegen erinnere man sich, daß die Kirche keine Gebothe geben, keine Gottesdienste machen kann, sondern Gottes Gebothe halten soll, und daher auch Anordnungen und Anstalten machet, wodurch die Lehre des göttlichen Wortes zweckmässig getrieben und befolgt werde, so weit solche Mittel ins Aeusserliche gehen. Weiter aber als nach diesen ihren moralischen Gründen haben sie auch vor das Gewissen keine Verbindlichkeit. (S. 1251.)

§. 323.

Bey dem äusserlichen Gottesdienste kommen zugleich Pflichten gegen andere Menschen in Betrachtung.

Das Aeusserliche fällt in die Sinne der Menschen, gegen welche wir doch beständig göttliche Pflichten haben, das Gute in ihnen zu fördern, sie nicht zu ärgern, noch auf andere Art ihnen zu schaden. Von den äusserlichen Pflichten gegen Gott ist es deswegen etwas unzertrennliches und mitfolgendes, daß, ausser dem Verhältnisse, das die Sache gegen

1773. 14. Januar. Schleswig. Privilegium für Johann Friedrich Hinrichsen, Buchhändler in Schleswig, auf den Verlag der Schleswigschen Zeitungen. Er soll sie auf Pränumeration drucken, und sie sollen nicht ohne seine Einwilligung nachgedruckt werden. Er soll sie auf Pränumeration drucken, und sie sollen nicht ohne seine Einwilligung nachgedruckt werden. Er soll sie auf Pränumeration drucken, und sie sollen nicht ohne seine Einwilligung nachgedruckt werden. Er soll sie auf Pränumeration drucken, und sie sollen nicht ohne seine Einwilligung nachgedruckt werden. Er soll sie auf Pränumeration drucken, und sie sollen nicht ohne seine Einwilligung nachgedruckt werden. Er soll sie auf Pränumeration drucken, und sie sollen nicht ohne seine Einwilligung nachgedruckt werden. Er soll sie auf Pränumeration drucken, und sie sollen nicht ohne seine Einwilligung nachgedruckt werden. Er soll sie auf Pränumeration drucken, und sie sollen nicht ohne seine Einwilligung nachgedruckt werden. Er soll sie auf Pränumeration drucken, und sie sollen nicht ohne seine Einwilligung nachgedruckt werden. Er soll sie auf Pränumeration drucken, und sie sollen nicht ohne seine Einwilligung nachgedruckt werden.

ten angesehen wird, welche man an jemanden erfordert. Der Wohlstand selbst kann ein natürlicher oder willkührlicher seyn. Auch der letztere ist zu beobachten, wenn er dem natürlichen nur nicht widerstreitet. Das allgemeinste, was man davon sagen kann, ist, daß man nicht durch freches oder allzufreyes und fremdes Bezeigen andern anstössig sey, womit man zugleich die Gegenwärtigen beleidigt und unhöflich gegen sie ist, indem man verächtlich behandelt, wovor sie Hochachtung haben; und daß man auch das Uebertriebene, Gezwungene, die affectirten heiligen Gebehrden, vermeide, wodurch man den Leuten misfällt, und bey denen, welche noch wenig gesetzt sind, heilige Handlungen verächtlich und zum Gespötte machen kann, oder doch ihre Andacht hindert, indem man ihre Attention auf was fremdes und unschickliches richtet.

§. 325.

Beten und Singen mit dem Munde.

II) Das Beten und Singen mit dem Munde. Es ist ein Zeichen vom innerlichen Gebethe, aber auch ein Mittel darzu, dessen die Menschen oft bedürfen. Wer wenig ans Denken gewöhnt ist, der will den Mund laut brauchen, wenn sich seine Gedanken nicht zerstreuen sollen. Aber auch wohl gewöhnte Leute sind zuweilen, wenn sonst erregte Leidenschaften und eine lebhaft herumschweifende Einbildung die Gedanken ersticken, genöthigt,

nöthigt, Worte ausdrücklich auszusprechen, wenn es auch nicht mit lauter Stimme geschieht. Wenn man redet, so ist man durch Vorsatz gegen den Verstand und gegen den Leib wirksam, von anderer jetzt fremder Wirksamkeit aber wird man abgezogen, es werden auch mehrere äusserliche Sinne afficirt. Alles dieses ist theils ein Erweckungsmittel wider die Trägheit, theils giebt es uns mehr Vermögen, Meister über uns selbst zu seyn. Beym Singen hat noch die Musik, wegen der gefallenden Verhältnisse der Töne, und wegen der darinnen ausgedrückten Sprache der Affecten, eine besondere Kraft. Eben dergleichen hat die Poesie, durch die ihr eigene Regularität und durch das Bilderreiche und Feyerliche in der Art ihres Vortrages, sie werde nur hergesagt, oder noch mehr, wenn sie gesungen wird. Deswegen schickt sich auch der Gesang zum gemeinschaftlichen öffentlichen Gebeth am besten. Denn das vorgelesene oder vorgesprochene Gebeth machte weniger Eindruck, weil der gröβte Haufe die laute Stimme beym Beten brauchen will, welches aber Unordnung machte, wenn es anders als singend geschähe. Hingegen singend kann es mit gröſſerm Vortheil und zufälligen Erweckungsmitteln geschehen, und es geschieht so viel mehr, je feiner und harmonischer der Gesang ist, und dabey langsam genug gehet, und eine dem Inhalte des Liedes anpassende Melodie hat.

§. 326.

Besuchung des öffentlichen Gottesdienstes.

III) Die Besuchung der öffentlichen gottesdienstlichen Versammlungen, und eine andächtige und würdige Abwartung derselben. Die Gründe darzu sind mancherley. 1) Durch den Vortrag, welcher geschieht, soll man lernen, wenn man die Sachen noch nicht weiß, welches den meisten sehr nöthig ist, nicht nur dem gemeinen Volke, von dem man es leicht einräumen wird, sondern gemeiniglich auch solchen, die sich dessen nicht gern beschuldigen lassen. 2) Die Vorstellung von dem, was man schon weiß, soll lebendig und wirksam gemacht, und dadurch das Gemüthe kräftig beweget, und zu guten Empfindungen und Entschliessungen gebracht werden. 3) Es soll gemeinschaftlich gebetet werden, nemlich jeder für sich soll beten, und er soll sein Gebeth mit dem Gebethe der Gegenwärtigen vereinigen, welches besondere Verheissungen hat, und oft die Bedingung ist, unter welcher das gebetene Gute erlangt wird, Matth. 18, 19. 20. Das Gebeth ist bey den Versammlungen der Christen eine Hauptsache, daher die Versäumung und Verlassung desselben theils Unwissenheit und Leichtsinn anzeigt, theils eine fremde Absicht verräth, wenn man gleichwohl den Lehrvortrag abzuwarten sich gefallen läßt, nemlich um sich etwan damit zu unterhalten, an demselben sich zu vergnügen, oder auch ihn zu richten und zu tadeln. Was

Er dient zum Lernen,

die Vorstellungen lebendig und wirksam zu machen,

gemeinschaftlich zu beten, welches von grosser Wichtigkeit ist.

soll

soll man aber von Leuten denken, welche zuerst das Ansehen haben, als gehörten sie zu Gottes Volk, weil sie durch Anhörung des göttlichen Wortes, oder eines Vortrags nach demselben, scheinen die göttliche Wahrheit wissen und thun zu wollen, und, so bald es darzu kommt, daß sie nun selbst auch Gott anbeten sollen, sich davon machen, und weder Gott die Ehre geben wollen, noch so viel Werthschätzung vor die versammelte christliche Gemeine bezeigen, daß sie ihr Gebeth mit derselben gemeinschaftlich thun wollen, sondern vielmehr des Gebethes überhaupt, oder des hier angestellten, zu spotten scheinen?

Man erbauet dadurch.

4) Wer den christlichen öffentlichen Gottesdienst besucht, und dabey pflichtmässig sich bezeigt, der **erbauet und erwecket** dadurch auch **andere**. Die öffentliche Versammlung hat schon dadurch etwas erweckendes, weil sie eine Feyerlichkeit hat, daß aber diese Erweckung nützlich und zur Besserung sey, hangt von guten Exempeln ab, welche man vor sich siehet. In dem Gesichte drückt sich immer viel von dem innern Zustande aus, daher gute Mitglieder der Gemeine, denen die gute Sache ein Ernst ist, die auch selbst schon geistliche Kräfte haben, gewiß lehrende Exempel vor andere sind. Es ist aber daran viel gelegen, weil die Exempel grosse Gewalt über die Menschen haben, ja die meisten Personen mehr nach denselben, als nach Gründen sich richten. In Ansehung der Kinder

und Jugend hat das am meiſten zu ſagen, und die Erwachſenen haben ja gegen dieſelben beſondere Verbindlichkeit. Die Hochachtung vor den Stand, vor die Wiſſenſchaft, vor die ſonſt bekannte Rechtſchaffenheit und Weisheit an einem, der ſich als ein wahrer Chriſt bezeiget, wie viel Eindruck kann ſie auf einen Niedrigen, oder auf einen Zweifler und Unbefeſtigten machen? 5) Die Verabſäumung der gottesdienſtlichen Verſammlungen giebt Aergerniß, welches man vermeiden ſoll. Die gänzliche Hintanſetzung wird es allezeit geben; auſſerdem muß es auf die Präſumtionen ankommen, die man von einem hat, aus was vor Urſachen er weg bleibt, und ob dieſelben gerecht ſind. Wer aus dem Lehrvortrage zu lernen hat, der iſt aus dieſer Urſache ihn beym öffentlichen Gottesdienſte zu ſuchen verbunden, und hat ſich einzufinden, wo andere, die ihn nicht brauchen, wegbleiben können. Aber das gemeinſchaftliche Gebeth mit der chriſtlichen Gemeine liegt doch allen ob, und iſt niemanden gänzlich zu verſäumen erlaubt, obwohl Colliſionen mit gröſſern oder beſtimmten Pflichten ſeine Abweſenheit in gewiſſen Fäller rechtfertigen können. Hiernächſt iſt auch Lehre und Ermahnung in Sachen, die man überhaupt ſchon weiß, darum nicht unbrauchbar, zu geſchweigen daß gemeiniglich die Verächter der chriſtlichen Verſammlungen die Sachen wirklich nicht ſo wiſſen, wie ſie vorge-

Durch Verabſäumung des Gottesdienſtes ärgert man.

vorgeben, und wie ſie, eben ihrer Unwiſſenheit und unrichtigen Vorſtellung vom Chriſtenthum wegen, ſich mehr zu wiſſen dünken, als ihnen daſelbſt geſagt werden könne. Durch mündlichen Vortrag mit lebendiger Stimme werden auch von ſchon bekannten Dingen in dem Hörenden die guten Gedanken lebhafter und kräftiger, wenn er nur ſelbſt mitwirkt. Der Ekel aber, den viele ſogleich bezeigen, wenn es etwa dem Vortrage an den verlangten idealiſchen Vollkommenheiten fehlt, zeigt an, daß ſie hier das Object, nemlich die Religionswahrheiten und die Pflichten, weniger ſchätzen als irdiſche Dinge. Denn z. E. das Geld nehmen ſie gern an, der Beutel ſey wie er wolle, und des Ueberbringers Kleidung und Sitten mögen auch Mängel haben.

6) Es iſt ſowohl der Liebe zu Gott als der chriſtlichen Bruderliebe für ſich gemäß, daß man gern da iſt, wo Gott gemeinſchaftlich verehret wird. Da Gott die Menſchen liebt, und ſie gern ſelig machen will, wenn ſie beobachten, worzu ſie in den chriſtlichen Verſammlungen angewieſen werden; wie könnte man Gott lieben, ohne ſich zu freuen, auf ſeine gnädige Abſicht zu arbeiten, und ohne die Exempel derer, an welchen ſein Wort Frucht bringt, mit Vergnügen zu ſehen. Wie ſich der Chriſt von der Geſellſchaft ſolcher, die Gott verunehren, entfernt, und nicht Theil daran haben kann, wo

Die Beſuchung deſſelben iſt der Liebe Gottes und der Bruderliebe gemäß.

man zusammen käme, Gott zu spotten und zu lästern: so wird er sich hingegen zu denen gern halten, die Gott verehren, oder noch darzu angewöhnt werden sollen. Wiederum wie eine Versammlung Lästerer ohne Zweifel unter dem Zorne Gottes wäre: so muß eine Versammlung seiner Verehrer ein Object seiner Liebe, und der Freude seiner Engel seyn; und sie sollte es nicht vor die Liebe der Kinder Gottes seyn? Wenn auch gleich in dem gemischten Haufen der grosse Theil böse ist; so ist doch theils nicht kenntlich, wer und wie viele zum guten oder bösen Theile gehören, und noch weniger weiß man, wer noch bekehrt werden wird, wenn ers jetzt nicht ist. Wer würde aber auch von einer ganzen Gemeine argwohnen, daß keine Leute darunter wären, mit denen er sich in der Ewigkeit freuen würde, Gott auf Erden mit ihnen verehrt zu haben? 7) Vor viele Leute ist eben die Zeit, da sie in der Kirche sind, die freyeste von allen Hindernissen, die sie zu Hause durch Stöhrungen und Dienst haben würden, und zugleich ist sie ihnen zur Erbauung die bequemste. Sie ist es in Absicht aufs Gebeth, weil sie an der Feyerlichkeit und lebenden Exempeln etwas erweckendes vor sich haben, und in Absicht auf den Lehrvortrag, weil sie nicht widersprechen dürfen, sondern geduldig zuhören müssen, wodurch unruhige Widersprecher oft etwas in einer Vollständigkeit zu hören bekommen, was sie sonst nicht so vernäh-

Vor viele ist die Zeit des öffentlichen Gottesdienstes die freyeste,

und zur Erbauung die bequemste.

vernähmen, weil sie den Redenden nicht ausreden liessen, zum Lesen aber sich nicht Zeit nähmen, oder nicht über gute Bücher kämen. Ihre Einsichten werden dadurch also verbessert, oder wenigstens werden sie aufmerksam darauf gemacht, woran es ihnen noch fehle, und, weil sie inne werden, daß sie bisher zu wenig von der Sache gewußt, so können sie veranlaßt werden, sich hinfort mehr Mühe darum zu geben. Eine solche Wohlthat vor gute Menschen, und eine solche Gelegenheit zur Besserung vor die in Blindheit hingehenden, muß jeder Christ, so viel an ihm ist, fördern, welches unter andern dadurch geschieht, wenn er auch selbst Theil daran nimmt, und das Ansehen und die Feyerlichkeit der gottesdienstlichen Versammlungen vermehren hilft. 8) Es wird gefordert, Ebr. 10, 25. die Versammlung der Christen nicht zu verlassen, und in der Anstellung solcher Versammlungen haben wir das Exempel der ersten Christen vor uns, z. E. Ap. Gesch. 20, 7.

Die Schrift und das Exempel der ersten Christen erfordert ihn.

Damit aber die Absicht der gottesdienstlichen Versammlungen bey allen, so viel möglich, erreicht werden könne, so ist alle Stöhrung und Unordnung zu vermeiden. Jeder soll sich deswegen solchen Kirchenanstalten, die nicht wider Gottes Wort sind, gern unterwerfen. Vor die aber, welche in der Gemeine den Lehrvortrag zu thun haben, fliesset daraus die besondere Pflicht, daß sie denselben mit bestem Fleisse so thun müssen,

Was vor Pflichten daraus fliessen wegen Kirchenanstalten und vor den Prediger.

daß dem Zweck genug geschehe. Der Vortrag soll nach fleissiger und genugsamer Vorbereitung geschehen, nicht unreifes, unordentliches, mangelhaftes Gewäsche etwa aus Gemächlichkeit des Predigers vor gut genug gehalten werden, eine Gemeine Christen damit zu unterhalten, da man dem Worte Gottes, und der Gemeine selbst, Ehrerbietung schuldig ist *.

§. 327.

Vom Fasten. IV) Die Casteyung des Leibes um zu den Uebungen des Gottesdienstes geschickter zu seyn. Sie muß darinnen bestehen, daß an der Nährung und Wartung des Leibes abgebrochen wird, wo die Sättigung oder Ueberfüllung zu geistlichen Uebungen träge, ingleichen wo sie überhaupt faul, wollüstig und geil machte. Dahin gehört insonderheit das Fasten, welches in der Enthaltung von Speise, oder in der Verminderung derselben, wodurch der Leib weniger genähret wird, bestehet, welches wiederum durch die

Begriff und Grade des Fastens.

blosse

* Mehreres hiervon stehet in meiner Abhandlung von der Ehrerbietung, welche ein Prediger dem göttligen Worte, und der Gemeine, die ihn höret, schuldig ist. Sie steht als Vorrede vor dem 5 Theile der von dem Hrn. Gen. Sup. Löw in Gotha herausgegebenen neuen Sammlung von Canzelandachten, 1758. und ist hernach in einer Sammlung einiger kleinen Schriften von mir eingedruckt, welche von A. (M. Kornrumpf) unter dem Titel: Beyträge zur Beförderung der Bekehrung zu Gott und des Glaubens an J. C. herausgegeben worden, Leipzig. 1767.

bloſſe Verminderung der Quantität, oder auch durch die Qualität derſelben, nemlich durch geringe Koſt, erhalten werden kann. Wenn alſo unter dem **Faſten** nicht die **gänzliche Enthaltung** von Speiſe und Trank verſtanden wird, wie ſie ehemals von den Iſraeliten am groſſen Verſöhnungstage gehalten werden mußte von Abend bis wieder zu Abend, 3 B. Moſ. 23, 32. welches jedoch auch ihr einiger von Gott verordneter Faſttag im ganzen Jahre war, und ganz beſondere Urſachen hatte: ſo leidet das **Faſten gar viele Grade** und Unterſchiede. Nur muß es, wenn es den Namen auf irgend eine Art verdienen ſoll, **nicht in einem bloſſen Unterſchiede der Speiſen** beſtehen, z. E. in Enthaltung vom Fleiſcheſſen, ſo daß etwas gleichgeltendes davor untergeſchoben werden kann. Es iſt nicht Faſten, ſondern Chicane, wenn nach den Sitten der Römiſchen Kirche die Faſtenſpeiſen und Fiſche in Menge aufgeſetzt werden, und ſtark Getränke darzu genoſſen werden kann, und es doch wegen der Wahl der Speiſen ein Faſten heiſſen ſoll. Bey ſolchem Faſten kann ſich einer den Magen überſchütten und volltrinken, und doch ſoll er die Faſten gehalten haben? Die Wohlhabenden brauchen ſich nichts abgehen zu laſſen, und vor die Armen iſt es eine Plage, wenn ſie nicht eſſen dürfen, was ſie haben; und wenn ſolche Anſtalt noch darzu ganze oder viele Wochen währet, ſo iſt ſie ganz

Es beſteht im bloſſen Unterſchiede der Speiſen.

widersinnisch. Aber die Anordnung eines solchen Unterschiedes der Speisen zu bestimmten Zeiten unter dem Namen des Fastens, und das strenge Halten darüber, jedoch auch mit dem Rechte dispensiren zu können, ist allerdings ein treffliches Mittel, wodurch die hohe Clerisey eine Herrschaft über das Volk ausüben kann, und vor ihre eigene Heucheley doch Raum behält, zu thun was beliebig ist. Die zur Förderung der Andacht geschehene Verminderung der Speise, es mag Fleisch seyn, oder was es will, würde ja mit besserm Rechte Fasten heissen, und die Sättigung, zumal mit wohl nährenden Speisen und trunken machenden Getränken verdienet den Namen gar nicht. Es ist aber das Fasten nicht etwa für sich selbst ein Gottesdienst, sondern das gottesdienstliche Fasten soll ein Mittel zur Uebung der innerlichen unmittelbaren Pflichten gegen Gott seyn, und nur in der Verbindung und wirklichen Anwendung zu denselben machet es einen Theil des Gottesdienstes aus, Joel 2, 12. Jes. 58, 5. 6. Ein Christ ist zur Mässigkeit beständig verbunden, und wie er in der Nährung und nach Befinden Verminderung der Nahrung seines Leibes zu verfahren hat, das muß die Klugheit lehren, und es hat keine allgemeine Regel, sondern ist nach Beschaffenheit der Leibesconstitution und der Bedürfnisse des Gemüths einzurichten. Sich abzubrechen wird gemeiniglich besser seyn,

Wiefern das Fasten zum Gottesdienst gehört.

als

als das gänzliche Faſten, bey welchem Hunger oder Uebelkeit manche Naturen an der Andacht mehr hindern als darinnen fördern werden.

§. 328.

V) Der rechte Gebrauch der Sacramente. Was die Taufe betrifft, ſo iſt hier nur zu erinnern, weil die Taufe nicht wiederholt werden darf, und doch die Leute jetzo insgeſammt, wenige Proſelyten ausgenommen, in der Kindheit getauft werden, daß in Anſehung derſelben zweyerley erfordert wird. Erſtlich ſollen wir uns unſerer Taufe, und des Bundes derſelben, nemlich des in derſelben erlangten Anſpruchs an Gott und der uns in ſolcher Betrachtung obliegenden Verbindlichkeit, fleiſſig und mit Dankſagung gegen Gott erinnern, und uns zu einer unſerm himmliſchen Beruf würdigen Geſinnung und einem würdigen Wandel ermuntern. Was darzu gehört, braucht hier nicht wiederholt zu werden, denn es begriffe die ganze evangeliſche Heilsordnung. Die ſämmtlichen darzu gehörigen Wahrheiten werden bey der nützlichen Betrachtung der Taufe aus dem Geſichtspuncte vorgeſtellt und durchgedacht, wiefern die Taufe die feyerlich declarirte Unterwerfung des Getauften unter die Ordnung der Gnade Gottes in Chriſto auf Seiten des Menſchen, und auf Seiten Gottes die

Gebrauch der Sacramente.

Wie wir unſerer Taufe eingedenk ſeyn ſollen.

Wie die ganze Gnade Gottes aus dem Geſichtspuncte der Taufe zu betrachten iſt.

die Ertheilung dieser Gnade und das Annehmen in dieselbe ist. So stellt es Paulus vor, Gal. 3, 27. vergl. C. 2, 16—21. und am ausführlichsten, Röm. 6, 3—11. welche Stellen ich schon anderswo erklärt habe, S. 618 f. 647 f. womit die Erklärung der Sache für sich, wie die Annehmung Christi Gerechtigkeit und Leben gebe, und zu einem neuen Leben verbinde, zusammen zu halten ist, S. 609—612. Eben das reget Petrus mit weniger Worten an, welche aber eben so verstanden werden müssen, 1 Pet. 3, 21 *.

Die

Zusammenhang des Textes, wo der Höllenfahrt gedacht ist.

* Weil der Apostel in dieser Stelle die Taufe als der Sündfluth entgegengestellt angiebt, und zunächst vorher von Christi Hingang in das Gefängniß der ungläubig gewesenen Seelen redet, welchen Hingang man die Höllenfahrt Christi nennt, und worüber die Meynungen ohne Noth gar sehr getheilt sind; so will ich den Zusammenhang der Rede Petri kürzlich angeben, damit sie weder unordentlich scheine, noch unverständlich sey.

Er ermahnt zur Geduld durch Gründe und durchs Exempel Christi.

Er ermahnt im 3 Cap. von v. 9. an die Christen zum geduldigen Leiden, und führt das durch das ganze Capitel so durch, und setzet es Cap. 4, 1. mit einer Wiedervornehmung der v. 9. angefangenen und durch Beweise und Einschaltungen unterbrochenen Rede, noch weiter fort. Seine Argumente, warum die Christen geduldig leiden sollen, sind 1) weil Gott ihre Sache schon selbst ausführe, auch nicht so vieles Leiden, als manche fürchteten, bey einem rechtschaffenen Wandel und guter Geschicklichkeit Rechenschaft von seinem Glauben geben zu können, zu erwarten sey, übrigens die, welche ihr Leiden als Christen wohl überstehen, vielmehr glücklich zu preisen sind. So weit geht es v. 9 bis 17. 2) Das Exempel des leidenden Christi selbst v. 18—22. wobey er aber, wenn die Vorstellung der ganzen Wahrheit gemäß und kräf-

tig

Die Taufe ist ein Anspruch eines guten Gewissens an Gott. Nemlich weil das Gewissen keinen Vorwurf und Furcht mehr hat

tig seyn soll, Christum nicht nur als einen moralisch guten und in Unschuld geduldig als ein Bild der Geduld leidenden Menschen vorstellen, sondern ihn im Lichte seiner hohen persönlichen Eigenschaften und hohen Amtsgeschäfte zeigen muß.

Dabey stellt er Christum im Lichte seiner Hoheit und Geschäfte vor.

Dieses thut er folgender Gestalt. Er sagt, als Christus gelitten, wiewohl er vor uns, und nicht wie wir, gelitten, so sey, als er dem Fleische nach todt geworden, dem Geiste nach eben sein herrlicheres Leben angegangen. Die Meynung ist, als das, was sichtbar an Jesu Christo war, welches Fleisch heißt, starb; so gieng, vermöge dessen, was nicht sichtbar an ihm, aber das stärkere war, welches deswegen Geist heißt, nemlich kraft seiner Gottheit und der in seiner Seele sich äussernden Wirksamkeit derselben, der Stand seiner Erhöhung, sein Leben in der Herrlichkeit an, und so ward er, dem Fleische nach sterbend, lebendig gemacht, und es gieng eben von der Zeit sein kräftigstes Leben an. Hierinnen liegt die Anwendung, welche daraus die Christen für sich machen sollen, daß sie, so sie mit Christo leiden, auch mit ihm zur Herrlichkeit erhoben werden, daß ihre Feinde und die Lästerer ihres Glaubens werden beschämt werden, und daß, was ihnen auch dem äusserlichen Menschen nach beym Leiden wiederfahre, dieses doch nicht hindere, daß der nun allenthalben selbstherrschende Christus seine Sache an und mit ihnen zur Herrlichkeit hinausführe.

Die Kraft des Lebens Christi in der Erhöhung wird nach den zwey wichtigsten Stücken des Unsichtbaren

Die Kraft des Lebens Christi, welche von der Zeit an angieng, da er dem Fleische nach todt war, stellet der Apostel nach den zwey Stücken des Unsichtbaren vor, welche uns unendlich wichtig seyn müssen, und über welche Christus seine über alle Dinge sich erstreckende Gewalt gleich darauf bewiesen hat, dem Abgrund, oder der Hölle, und dem Himmel. Es wird darbey der Zeitordnung gefolgt, weil er seine Macht über die Hölle vor der Himmelfahrt bewiesen.

hat der Sünde halben, sondern gereinigt, und in Christo die Vergebung der Sünde und Gerechtigkeit erlangt ist, so haben wir das Recht

vorgestellt, Hölle und Himmel.

sen. Es würde auch, wenn sie durch sinnliche Gegenwart und persönlichen Hingang Christi in die Hölle bewiesen werden sollte, niemand eine ander Gott geziemende Ordnung ausdenken können, als diese, daß die Höllenfahrt vor der Himmelfahrt hergehet, weil die Wiederkunft Christi vom Himmel in Begleitung der himmlischen Heere zum Weltgerichte geschehen, und alsdenn auch die jetzige Hölle, der Inbegriff der Behältnisse der unseligen Seelen im Abgrunde, so fern aufhören wird, daß eine neue Einrichtung des ewig bleibenden Ortes der verstossenen und abgesonderten Engel und Menschen gemacht wird, Off. J. 20, 14.

Macht des Lebens Christi zur Beschämung des Unglaubens bey seinem Hingang in die Hölle.

Er beschreibt also die Macht des Lebens Christi, zu welchem er durchs Leiden eingieng, a) erstlich, wie sie sich darinnen erwiesen, daß er durch seinen Hingang in das Gefängniß der unseeligen Seelen den Unglauben beschämt hat. Unter den Ungläubigen konnte er ohne Zweifel die in der Sündfluth Umgekommenen statt aller anführen, weil Gott mit ihrem Unglauben 120 Jahre vorher Geduld gehabt hatte, und schweerlich ein Verächter des Evangelii jene Frevler übertreffen kann, mit der Beschämung jener aber auch selbst schon zum voraus beschämt ist, als der nicht weniger mit seinem Unglauben zu Schanden werden muß. Hier giebt eine Idee die andere. Die strenge Reinigung der Erde von den ungläubigen Frevlern durch ihre Ersäufung im Wasser war das gerade Gegentheil von der jetzt versuchten gnädigen Reinigung der Erde durch die Verkündigung Christi. Auf diesen sollte man sich taufen lassen, und so ward hier das Wasser zur Rettung, wie ehemals zur Strafe und zum Verderben gebraucht. Folglich kann eins gegen das andere als antitypon gestellet, und mit Verwunderung als parallel entgegen gesetzt betrachtet werden. Daher flicht hier Petrus, indem er seine

Der Unglaube der in der Sündfluth Umgekommenen verdiente insonderheit als ein Exempel angeführt zu werden.

Gelegenheit von der Taufe zu reden.

Haupt-

Recht Gott Vater zu nennen, und wenden uns mit kindlicher Zuversicht und vollem Vertrauen an ihn, und als neu geschaffene Menschen

Hauptsache sagen will, daß Christus durch den Tod die Gewalt über die Hölle und den Tod bekommen, und diese seine Macht sogleich in der Hölle selbst bewiesen habe, eine Menge wichtiger Wahrheiten in wenig Worten mit ein, wie überhaupt seine Schreibart sehr gefüllt und gedrungen in seinen Briefen ist, v. 17—21: Denn es ist besser, daß ihr beym guten Thun, so es der Wille Gottes ist, leidet, als beym bösen Thun. Weil auch Christus ein einiges mal vor Sünden gelitten hat, ein Gerechter vor Ungerechte, auf daß er uns zu Gott führete, da er denn zwar getödtet worden dem Fleische nach, aber lebendig gemacht worden dem Geiste nach. (Nach dem, was an ihm sichtbar war, welches Fleisch heißt, kam es zum Tode; aber nach dem was an seiner Person Geist war, kam es zum mächtigern Leben.) In welchem Geist (kraft welcher geistigen Natur, welche der Welt an ihm nicht sichtbar war) er auch denen im Gefängniß befindlichen Geistern als er hingieng verkündiget hat, (er ist ihnen selbst der Herold seines Sieges und Königreichs geworden, ἐκήρυξεν. Es ist ein Vorurtheil, wenn man hier eine Predigt des Evangelii gedenkt. Denn weil die Bothen des Reichs Gottes mit Herolden verglichen werden, welche ausrufen, was ihnen aufgetragen ist, als da ist Sieg, Pardon, Beruf zur Gnade, instehende Rache, eins wie das andere, z. E. Jes. 61, 2: so heißt deswegen ihre Predigt des Evangelii κήρυγμα, aber nicht als wenn das Wort für sich eine Gnadenpredigt anzeigte, und man daher auch Christum als Gnadenprediger in der Hölle gedenken müßte, da es doch nur ein feyerliches Ankündigen, kund thun, Ausruf u. d. g. bedeutet, der Inhalt aber, was kund gethan wird, für sich und aus den Umständen erkannt werden muß), die ehemals nicht glaubten (wie jetzt uns nicht geglaubt wird), da der Kasten

zuge-

schen wandeln wir, als die ihm leben und ewig leben werden. Sie machet uns aber selig, oder rettet vom Verderben, durch die Auferstehung Jesu Christi.

zugerichtet ward, in welchem wenige, nemlich acht Personen, aus dem Wasser davon kamen, (geborgen wurden) welches auch uns als gerade jenem entgegenstehend nun rettet (aus dem Verderben davon bringt) nemlich die Taufe, nicht des Fleisches Unflaths Ablegung (die Taufe, ob sie wohl damals ordentlicher Weise durchs Untertauchen geschahe, soll nicht angesehen werden als ein Bad, dergleichen bey den Juden auch gesetzlich verordnet war, und es gab Leute, die von Johannis Taufe deswegen hoch hielten, ob sie gleich nicht begehrten Christen zu werden, weil sie dieselbe so auslegten, als habe er nur gelehret, mit dem Baden und Waschen des Leibes müsse auch die Rechtschaffenheit des Gemüthes und Wandels, als das moralische Waschen, verbunden werden. So misdeutet es Josephus in Jüdischen Alterthümern, B. 18. Cap. 6. §. 2. Johannes, mit dem Zunamen der Täufer, spricht er, war ein guter Mann, und welcher den Juden geboth, daß sie mit Ausübung der Tugend, und Beweisung der Gerechtigkeit gegen einander, und der Frömmigkeit gegen Gott, sich zum Bade einfinden sollten. Denn so würde ihm auch das Taufen angenehm seyn, wenn sie es nicht gebrauchten, um dadurch Sünden wieder gut zu machen, sondern zur Reinigung des Leibes, wobey die Seele schon zuvor durch Gerechtigkeit gereinigt worden. So weit Joseph. Wer kann aber zweifeln, daß auch verkehrte Leute und Halbchristen unter denen apostolischen Gemeinen ebenfalls der Taufe eine Bedeutung eines moralischen Waschens zugeschrieben, und übrigens sie vor ein Bad, wie die Jüdischen Bäder, ausgegeben haben, welchen hiermit von Petro, wie es nöthig war, widersprochen wird) sondern eines guten Gewissens Anspruch an Gott, sie rettet uns nemlich durch die Auferstehung Jesu Christi. b) Zum andern beschreibt

Auferstehung Jesu Christi. Hiermit wird auf eben das gewiesen, was Röm. 6. ausführlicher steht, und es wird vorausgesetzt, daß

beschreibt er die Macht des Lebens Jesu nach überstandenen Tode nach seiner gegenwärtigen Herrlichkeit im Himmel, wie ihm nach seinem Hingange in den Himmel alles unterthänig gemacht und in seine Gewalt gegeben ist, v. 22: Welcher ist zur Rechten Gottes (mit Gott göttlich regiert, und von dem System aus, welches als der Thron Gottes vorgestellet wird, weil Gott da erkannt wird, wie er ist, und von dar aus alle Engel ihre Befehle erhalten) da er hingegangen ist in den Himmel, und ihm unterthan sind Engel und Mächten und Kräfte. Macht des Lebens Christi nach seinem Hingange in den Himmel.

Die Anwendung, welche daraus die Christen auf sich machen sollten, steht Cap. 4, 1—6. Sie besteht darinnen, daß wenn sie zu leiden bekämen, sie Christo darinnen getrost folgen müßten, v. 1. vor sich aber zu ihrer Besserung dabey gewännen, v. 1—4. Die Lästerer ihres Christenwandels aber würden von Christo, wenn er zum Gerichte kommen werde, beschämet werden, v. 5. womit sie demnach Christo darinnen ähnlich würden, daß sie dem Fleische nach sterbend gleich von dar an zum herrlichern Leben bey Gott gelangten, v. 6. Denn eben darzu ist auch Todten Gutes verkündigt worden (diese Todten sind alle Menschen auf Erden, als die unter dem Todesgerichte sind, und die Todten begraben ihre Todten, Matth. 8, 22. Sie giengen auch in den Tod über, nemlich in den natürlich höchst elend machenden Zustand der Seelen, wenn sie den Leib, als das Werkzeug ihrer äusserlichen angenehmen Geschäftigkeit, verloren haben, und in den Gefängnissen des Abgrundes sind, wenn ihnen nicht das Evangelium Christi verkündigt, und dieses von ihnen angenommen und befolget würde) damit sie gerichtet seyn menschlich (nach dem, was und so weit es den Menschen in die Augen fällt) dem Fleische nach, leben aber nach Gott (nach dem, Anwendung beyder Stücke, welche die Christen auf sich machen sollen.

daß der auf Christum Getaufte, um der Annehmung Christi willen durch den Glauben, im Gerichte Gottes so angesehen werde, als habe

wie die Sache für Gott ist) dem Geiste nach. Es ist eben das, was Röm. 8, 10. steht: Ist Christus in euch, so ist zwar der Leib todt um der Sünde willen, der Geist aber ist Leben um der Gerechtigkeit willen. Nemlich es hat seine guten Ursachen, warum vorerst der Tod des Leibes auch auf den Gerechten bleibet, bis er in der allgemeinen Auferstehung von dem ganzen Geschlechte Adams zusammen weggenommen wird. Ihre Seelen aber erfahren doch nichts von den Folgen, um welcher willen der Tod zur Strafe verordnet ist, um die Sünde an den Menschen zu richten. Das Todesgerichte ist aber auch, so viel die Gläubigen betrifft, wiewohl sie vor der Ueberstehung des Todes ebenfalls noch zu den Todten gehören, mit der Ablegung ihres Leibes gänzlich ergangen. Dadurch, daß sie mit dem Leibe sterben, sind sie dem Fleische nach gerichtet, dem Geiste nach aber leben sie Gott, und gleich von dar an herrlicher als zuvor. Und so ist denn ihr Leib todt um der Sünde willen, aber ihr Geist lauter Leben um der Gerechtigkeit Christi willen.

Wie unschicklich es ist, die Höllenfahrt Christi zu miskennen.

Wenn man das bisher angeführte überdenkt, und mit dem Texte zusammenhält, so muß einleuchtend seyn, wie sehr ordentlich die Rede Petri zusammenhängt. Es ist aber, welches ich beyläufig insonderheit erinnern muß, auch offenbar, daß der persönliche Hingang Christi, und zwar in dem mit seinem Tode angehenden Stande der Erhöhung, in das Gefängniß der unseligen Seelen eben so wenig als die Auffahrt gen Himmel geleugnet werden kann. Einerley Wort πορευθεὶς stehet von allen beyden, v. 19. 22. Daß das Gefängniß der Geister bis zum Weltgerichte im Abgrunde der Erden sey, weiß man sonst schon aus Schriftstellen und deren beständigen Harmonie. In Absicht auf diesen Hingang Christi aber ist es auch aus Ephes. 4, 9. unleugbar, wo Paulus die Stelle aus Ps. 68, 19, welche

Parallelstelle an die Epheser.

habe er seine Sünde selbst durch den Tod versöhnen können, und habe es geleistet, weil Christus an seiner statt gestorben, und als sey er zu einem neuen Leben auferweckt, weil Christus ihm zu Gute von den Todten auferstanden ist. Hiernächst, welches das andere ist, liegt uns ob, bey der Taufe anderer gebührende Ehrerbietung vor die Stiftung Christi zu beweisen, an unserer Taufe dabey zu gedenken, und vor den, welcher getauft wird, zu beten, wie auch, wo Gelegenheit darzu ist, die Ehre des Sacramentes zu vertheidigen, und die Wahrheit gegen Widersprecher, Unberichtete, oder Zweifler, nach Vermögen zu behaupten.

Pflichten bey der Taufe anderer.

Tttt 2 §. 329.

welche er v. 8. angeführt hatte, nicht nur auf Christum deutet, sondern auch als Apostel mehr Bestimmtes von der Sache selbst hinzuthut. Daß so viele die Höllenfahrt Christi leugnen, oder bezweifeln, oder zu etwas ganz anders machen, daran sind die Worte der Apostel gewiß nicht Schuld, sondern ganz andere Ursachen. Bey manchen ist Unwissenheit und Ungeschicklichkeit, bey andern sind Tücke und Unglaube darhinter. Einige wollen erst wissen, was denn die Höllenfahrt vor einen Zweck könne gehabt haben, wenn nicht Leute in der Hölle haben sollen frey und selig gemacht werden, welches sich aber mit andern Schriftstellen nicht vergleichen liesse. Es ist aber ein sehr anständiger Zweck, daß Christus, als des Menschen Sohn, in seinem angegangenen herrlichern Leben auch als Mensch den fürchterlichen Theil des Reiches seines Vaters, von welchem er seine Gläubigen befreyet, besehen, und von seiner Gewalt auch über denselben persönlich Besitz genommen, woraus zugleich für sich mitfolgte, daß dadurch der Unglaube der in der Hölle schon befindlichen Seelen beschämet worden.

Anständiger Zweck der Höllenfahrt Christi.

§. 329.

Vom heiligen Abendmahl. Welche Pflichten der Kirche dabey obliegen.

Was das heilige Abendmahl anlanget, so setze ich jetzt voraus, was in der Dogmatik gelehret werden muß, daß dasselbe nicht anders als nach Christi Einsetzung gefeyert, und nach der darüber von Paulo, 1 Cor. 10. und 11. weiter gegebenen Erklärung angesehen werden muß. Es muß deswegen darüber gehalten, aber es soll nicht falsch verstanden und nicht widersinnisch ausgelegt, auch nicht verändert und verstümmelt werden. Jedoch geziemt es sich auch nicht, über das, was bey der Handlung frey gelassen ist, zanksüchtig zu streiten, weder so, daß die eine Gemeine, was sie einführt, andern aufdringen wolle, noch auch also, daß man andere nöthigen wolle, von eingeführten Dingen, wenn sie nicht wider Gottes Geboth sind, abzugehen. Jedoch sind dieses Pflichten vor ganze Gemeinen überhaupt, und vor die christliche Obrigkeit und die Vorsteher der Gemeinen insonderheit, daß die heilige Handlung nach ihrer wahren Stiftung und Absicht, und auch mit Klugheit und christlichen Anstande gefeyret, alles Irrige, Verführerische, Thörichte aber, und was leicht zum Aergerniß oder zu einer unnützen Last wird, dabey vermieden werde. Von der wahren Beschaffenheit des Sacramentes also verweise ich auf die theologischen Systeme, und auf besondere Schriften davon. Gegen die, welche von mir selbst etwas davon lesen wollen, berufe ich mich auf

meine

meine kurze Vorstellung von dem eigentlichen schriftmässigen Plan des Reiches Gottes, wo ich eben wegen der über das heil. Abendmahl so sehr getheilten Meynungen der christlichen Partheyen, und um den christlichen Lehrbegriff ganz und unverstellt zu haben, vom heiligen Abendmahl ausführlicher gehandelt habe, als sonst nach Proportion der Anlage dieses Buchs gefordert werden konnte S. 159.—174.

Pflichten bey dem Gebrauch des heil. Abendmahls.

Gegenwärtig aber ist von den Pflichten bey dem Gebrauch des heil. Abendmahls die Rede, welche den Geniessenden obliegen. Es soll mit einem Worte ein würdiger Gebrauch seyn, das ist ein gezicmender, der Sache selbst gemässer. Denn so ist das Wort würdig hier anzunehmen, wie man sagt würdige Früchte der Busse, Matth. 3, 8. Ap. Gesch. 26, 20. oder ein dem Evangelio würdiger Wandel, Ephes. 4, 1. eine heiligen Leuten würdige Aufnahme, Röm. 16, 2. u. d. g. Ein Misverstand aber wäre es, wenn man es von der Würdigkeit der Personen durch eigene Vollkommenheit oder Verdienste verstünde, wie sich die Schwachen deswegen bisweilen Gewissensscrupel machen. Sonst isset und trinket man unwürdig, und ist des Gerichtes Gottes schuldig wegen des Leibes und Blutes des Herrn, 1 Cor. 11, 27. Dieses zu vermeiden wird erfordert, daß sich der Mensch vor dem Gebrauch prüfe, v. 28.

Ein würdiger Gebrauch.

Was vor Prüfung erfordert wird.

Die Prüfung muß in der Untersuchung bestehen, ob und wie weit man im Stande der Bekehrung stehe, ob man alle zur Bereuung der Sünde, dem Glauben, der Heiligung, erforderte Stücke, welche ich an ihrem Orte erklärt habe, in sich antreffe. Wer sie noch nicht besitzt, muß sie erst zu erlangen suchen, es sey, daß er sie noch nie gehabt, oder daß er aus der Gnade gefallen, oder zurückgegangen, und dem geistlichen Tode nahe gekommen. Bey einem sehnlichen Bestreben nach dem, was noch abgehet, halte man sich doch nicht davor, als könne man das Abendmahl des Herrn nicht würdig brauchen, wenn man die Gnade Gottes rechtschaffen suchet, und einen ernstlichen Vorsatz der Besserung mitbringt. Diejenigen, welche hungern und dursten nach Gerechtigkeit, sollen zu Christo kommen, und gesättigt werden, und eben damit kommen sie würdig seinem Beruf, wenn sie zu ihm als dem Herrn, der unsere Gerechtigkeit ist, nahen, und ihn wie der Kranke den Arzt suchen. Wer aber in der Gnade Gottes stehet, und derselben würdiglich wandelt, der wird sich nicht erst treiben lassen, bey seiner Vorbereitung zum Sacramente die Gabe Gottes in sich zu erwecken, das Gute in sich recht lebendig zu machen, sich im Gebeth, in der Richtung des ganzen Gemüthes auf das Heil Gottes, in guten Gedanken und Betrachtungen, und in allen Uebungen der wahren Andacht eifrig

zu

zu beweisen, und eben beym Sacrament deshalben alle seine Kräfte zusammen zu nehmen.

Gründe zu bestimmen, was bey dem heil. Abendmahl zu beobachten ist.

Den besondern Inhalt des Gebeths und des Denkens müssen die persönlichen Umstände und Bedürfnisse eines jedweden bestimmen. Das Allgemeine aber, was vor alle gehört, theilt sich in das, was vor, bey und nach dem Gebrauch des heil. Abendmahls, vermöge der eigenen Beschaffenheit des Sacraments, ihm gemäß, und also erforderlich, oder doch schicklich ist.

Das Abendmahl ist die Stiftung zum Gedächtniß der Versöhnung der Sünde durch den Leib und das Blut Christi.

Nun ist das heil. Abendmahl eine feyerliche Stiftung von dem Andenken der Versöhnung der Sünde durch das Hingeben des Leibes des Sohnes Gottes in den Tod, und durch die Vergiessung seines Blutes. Die Heiligung derer, die zu Gott kommen, durch das vergossene Blut Christi wird entgegen gesetzt jener ersten Heiligung eines erwählten und zum besondern Bunde aufgenommenen Volkes, da das, was die Rede vom Himmel zum Volke angefangen hatte, und was auf dessen Bitten hernach gegen Mosen fortgesetzt und vollendet worden war, auf ein Buch geschrieben, Opfer geschlachtet, und das Blut der Opfer, mit Wasser vermischt, über das Volk gesprengt ward, wobey Mose, das Buch samt dem Blutbecken in der Hand haltend, sprach: das ist das Blut des Bundes (oder der Stiftung) welchen der Herr (Jehovah, der es nun ist, und sein verheissenes Werk wirkt und vollenden wird,) mit

Das Blut Christi ist dem Blute des Sinaitischen Bundes entgegen gesetzt.

euch gemacht hat über allen diesen Worten, 2 B. Mos. 24, 8. Ebr. 9, 18. f. Denn diesen Worten ist parallel entgegen gestellt, was Christus bey Darreichung des Kelchs sprach: das ist mein Blut, das Blut des neuen Testamentes (der neuen Stiftung) das für euch vergossen wird zur Vergebung der Sünde, Matth. 26, 28. Das Blutvergiessen zur Vergebung der Sünde ist entgegen gesetzt dem Vergiessen des Opferblutes, welches nur eine Anmahnung an die Sünde, und zugleich eine Protestation wegen der Heiligkeit Gottes wider allen Vorwurf bey der Vergebung der Sünde in damaligen Zeiten (3 B. Mos. 16, 16—20. 33.) und ein Unterpfand und Vorbild der künftigen Versöhnung der Sünde der ganzen Welt war, Ebr. 10, 3. Das Hingeben des Leibes Christi für die Menschen ist nicht weniger die Sache, deren Bild alle Opfer gewesen waren, wiewohl unter den Opfern selbst einige die Sache im Ganzen vorstelleten, z. E. die Brandopfer, andere aber besondere Theile näher bezeichneten. So stellten z. E. die Dankopfer insonderheit das Leben durch den Versöhner der Sünde vor, inmassen durch das, was auf den Altar davon kam, das Ganze geheiligt war, und die es nun genossen so gut als vom Opfer des Altars Gottes gespeiset wurden. Ueberhaupt war der Altar bey alle dem Fürchterlichen, das er wegen des Sterbens und Blutvergiessens der

Das Hingeben des Leibes Christi für die Menschen ist die Sache, deren Bild die Opfer waren.

Opfer-

Opferthiere hatte, doch immer nach Art eines Tisches mit Speiseopfer und Trankopfer eingerichtet, auch wo durchaus nichts davon genossen werden durfte. Hierdurch ward immer zugleich das Vorhaben Gottes vorgebildet, daß ein versöhnender blutiger Tod geschehen werde, und daß derselbe ein das Leben erhaltender Tod seyn solle. Die Realität von diesem allen ist in Christo.

Das Gedächtniß der Versöhnung durch Christi blutiges Sterben muß durch die ganze Weltwährung dauren.

Aber das Gedächtniß vom blutigen Sterben des Sohnes Gottes soll auch von seiner ersten Verheissung an, die ganze Weltwährung hindurch, bis zur Erscheinung desselben zum Weltgerichte, und zur Schöpfung des Neuen und Austheilung des unvergänglichen Besitzes, ununterbrochen unterhalten werden. Die Menschen werden dadurch in einer steten Demüthigung wegen der Sünde, als todesschuldige Leute, und in der Verehrung der so kostbaren Gnade Gottes, in dem Opfer des Herrn der Herrlichkeit, erhalten. Daher von Adam an war das Gedächtniß davon in den Opfern gestiftet; und in Israel, welches in den göttlichen Bund mit Besprengung von Opferblut gleich zuerst aufgenommen ward, mußte immerwährendes Opfer geschehen. Das Lamm Gottes brannte Tag und Nacht auf dem Altare vor der Wohnung Gottes, und jährlich einmal ward die größte und vollständigst vorbildende Feyerlichkeit am grossen Versöhnungstage gehalten, der übrigen jetzt zu geschwei-

Erst war sie im Opfer, und nun im Abendmahl.

schweigen. Von der Zeit an aber, da nun die bedeutete Sache geschehen, ist das Gedächtniß des versöhnenden Todes Christi im heiligen Abendmahl gestiftet, bis daß er kommt, 1 Cor. 11. 26. und bis er einen neuen Genuß himmlischer Güter über seinem Tische anordnet, Matth. 26, 9. Marc. 14, 25. Luc. 22, 16. 30.

Christus nahm Fleisch und Blut an, welches vor die erste Periode des menschlichen Daseyns, aber nicht beydes auf immer, bestimmt war.

Die menschliche Natur ist so eingerichtet, daß wir in der ersten Periode unseres Seyns Fleisch und Blut sind, welches, wenn keine Sünde geschehen wäre, stufenweise dem himmlischen Zustande genähert, und ohne Ablegung des Leibes das Sterbliche von dem Leben, das ist, dem Unsterblichen, verschlungen worden wäre, 2 Cor. 5, 4. Nun aber wird es um der Sünde willen vorerst in die Verwesung hingegeben, und in der Auferstehung verändert, und unverweslich zu einem den Engeln ähnlichen Leben wieder hergestellet, da also der Leib der Seligen verherrlicht wird, das vorige Blut aber sich nicht mehr vor ihn schickt. Als nun die Versöhnung der Sünde des menschlichen Geschlechtes durch den Herrn vom Himmel, welcher das Haupt des Geschlechtes ward, geschehen sollte: so mußte er, um ein wahrer Mensch zu seyn, Fleisch und Blut an sich nehmen, wie es die Kinder gemein haben, um durch Erduldung des auf die Sünde gesetzten Todes den Tod von ihnen zu nehmen, und ihrem Widersacher, der eben durch

den

den über sie gebrachten Tod stark war, zu demüthigen, Ebr. 2, 14. Zu dem Ende ward sein Leib in den Tod hingegeben, und sein Blut vergossen. Es ward nicht gewartet, bis er aus natürlicher Nothwendigkeit stürbe, z. E. durch Verbluten, Verschmachten, Beinzerschlagen, sondern als geschehen war, was Gott bestimmt hatte, ehe jemand sein Leben von ihm nahm, ließ ers von ihm selbst, Joh. 10, 18. Gott fügte es aber auf andere Art, daß aus seinem von keiner Verwesung angegriffenen entseelten Leibe das unverändert erhaltene Blut ausgegossen wurde. Mit dem Leibe ist er verherrlicht am dritten Tage herfürgegangen. Das Blut des Sohnes Gottes, wodurch, wie Paulus redet, Gott seine Gemeine mit seinem eigenen Blute erlöset hat, Apostelgesch. 20, 28. ist nicht weniger heilig und das göttliche Blut, als sein Leib der göttliche Leib ist. In diesem herrschet er, jenes aber ist das λύτρον das Lösegeld. Petrus nennt es ἄφθαρτον unverweslich, 1 Pet. 1, 18. 19. und Paulus bezeugt, daß Christus durch den Eingang mit selbigem in das wahre Heiligthum im Himmel eine ewige Erlösung erfunden habe, Ebr. 9, 12. 24. Es ist also auch das Blut Christi noch, und wird nie vergehen, und ist im Himmel, und die göttliche Natur, deren eigenes Blut es ist und bleibt, kann durch dasselbe schaffen, worzu es bestimmt ist und was sie will, ob es uns gleich zur Zeit weder

Wie beydes bey der Versöhnung der Sünde gebraucht worden.

Der Leib ist verherrlicht, und das Blut ist und bleibt sein, ohne daß die Wiederannehmung nöthig ist.

der bekannt noch begreiflich ist. Hingegen wäre, so weit nur unsere Einsicht reichet, die Wiederannehmung des Blutes dem Zwecke des verklärten Leibes nach der vorhin angeführten Einrichtung und Bestimmung der menschlichen Natur nicht gemäß, wie denn auch keine Spuhr davon in irgend einer biblischen Stelle angetroffen wird. Das immer bleibende Daseyn des Blutes Christi aber ist unleugbar, weil sonst keine Gemeinschaft desselben seyn könnte, so wenig als eine Gemeinschaft des Leibes Christi, wenn er nicht wäre, 1 Cor. 10, 16. Es wird auch unter den himmlischen Dingen, zu denen der Christ durch den Glauben hinzutritt, und an die er ein Recht erlangt hat, ausdrücklich erwähnet, und, mit einer Anspielung auf die Heiligung des Volks Gottes bey der Sinaitischen Stiftung durchs Besprengen mit dem Blute des Bundes, das Blut der Besprengung genennet, Ebr. 12, 24. Da nun der Heyland das Gedächtniß von ihm unter zwo Gestalten verordnet hat, und mit der einen seinen für uns hingegebenen Leib, der beym Hingeben noch sein Blut in sich hatte, mit der andern aber sein zur Vergebung der Sünde vergossenes Blut, als das Blut der neuen Stiftung, und also nicht der vorbildlichen, sondern der wahren Heiligung, verbunden hat, und giebt; so beweiset solches klar, wieviel ihm daran gelegen sey, daß wir an jedes besonders gedenken, und was davon geschrieben ist, glauben.

Es ist daran gelegen, daß wir an jedes besonders gedenken.

Folglich

Bildnis gegen Rom. 1913. Öl auf Leinwand, 80 × 60 cm. Privatbesitz. Der Dargestellte ist der Maler Hans Purrmann, der Freund und Weggefährte Matisses, der ihn 1913 in Rom besuchte. Matisse hatte sich in Rom nicht wohlgefühlt, er fand die Stadt zu düster und zu feierlich. Er hatte sich in ein Zimmer mit Blick auf die Kuppel von St. Peter zurückgezogen und arbeitete an einem Bildnis seiner Frau, das er nicht vollenden konnte. Purrmann, der in Rom lebte, kam ihn oft besuchen und saß ihm Modell. Matisse hat ihn in einem Sessel sitzend gemalt, vor einem Fenster, durch das man die Kuppel sieht. Das Bild ist in einem Grau gehalten, das nur durch wenige Farbakzente belebt wird. Es ist ein Bildnis von großer Ruhe und Sammlung, das die Stimmung jener römischen Tage einfängt. Matisse selbst hat es später als eines seiner gelungensten Bildnisse bezeichnet. Es befindet sich heute in Privatbesitz.

Prüfung des eigenen Zustandes vor dem Gebrauch.

einem bekehrten Herzen, und ohne dessen Früchte im würdigen Wandel, fehlt es uns an der subjectivischen Fähigkeit, der Gnadengaben Gottes theilhaftig zu werden. Daher gehört vorher vor den Gebrauch des heiligen Abendmahls die Prüfung und die Uebung der ganzen Bekehrung, davon im ersten Theile ausführlich gehandelt ist. Bey dem Gebrauch aber muß die Hauptsache seyn, Christum als den Sohn Gottes und Heyland der Welt auf das lebhafteste in die Gedanken zu nehmen, und sein Herz mit würdigen Empfindungen der Reue über die Sünde, der Liebe zu Gott und Christo, der Hoffnung, der Freude, der Dankbegierde, und zwar durch thätige Dankbeweisung im genauen und lehrbegierigen Halten an seinem Worte, im genauen Gehorsam in allen Stücken, insonderheit in der Geduld und christlichen Bruderliebe, so viel möglich zu erfüllen. Man muß sich dabey bemühen, den guten Gedanken die möglichste Lebhaftigkeit zu geben, und sich zu dem Unsichtbaren halten, als sähen wir ihn, nach dem Himmlischen trachten, der Auferstehung der Todten entgegen kommen. Die Freude läßt sich nicht affectiren, sondern es wäre zu wünschen, daß manche sich nicht schon fertig zu seyn dünkten, wenn sie es noch gar nicht sind, sondern bey schlafendem Gewissen und verstümmelten Begriffen vom Christenthum nur sorglos und stolz sind. Wer redlich ist, und

Wie man beym Gebrauch Christum in Gedanken haben soll.

Vorsicht wegen der geistlichen Freude.

sich

sich bestrebet in Demuth und Ernst Gott die Ehre zu geben und sein Heil zu suchen, bey dem wird die Freude von sich selbst entstehen, wenn der objectivische Glaube wegen Wahrheit der Lehre, und der subjectivische wegen unseres Gnadenstandes, genugsam völlig ist, und wahre Evidenz hat, so daß nichts mehr im Gemüthe sich dargegen reget und widerspricht. Bey einem solchen Glauben dürfen nur die Gedanken lebhaft gemacht werden, und nicht matt seyn. Wo uns aber noch etwas in uns selbst widerstreitet, so fange man die Bußübungen immer von vornen an; denn die Mühseligen und Beladenen heißt der Herr zu sich kommen, und sie sind ihm nicht weniger angenehm, als die in ihm schon fröhlich sind. Wenn das treulich geschieht, so wird, so bald das Gute reif genug ist, die geistliche Freude, bey lebhaften Gedanken und genugsamen Grade des Bewußtseyns, sich von selbst einstellen. Nach dem Gebrauche des heiligen Abendmahls erfordert zunächst die Natur der Sache, daß die der vorhin gemachten Vorstellung von Christo gemäßen Uebungen eine Zeitlang fortgesetzt werden. Jeder thut das nach seinen Umständen, wie er Zeit hat, und machet und erhält sich die Zeit frey, so weit es bey ihm stehet. Hieraus ergiebt sich der christliche Wohlstand, vermöge dessen nicht alles, was sonst erlaubt ist, sich an dem Tage geziemet, wenn man das heilige Abendmahl gebraucht hat. Es

Was nach dem Gebrauch obliegt.

In Fortsetzung der Andacht.

Christlicher Wohlstand am Communiontage.

ist

ist zu vermeiden, was uns an der zweckmäs-sigen Fortsetzung der Andacht hinderte, womit wir uns um die Frucht des Sacraments bringen können. Denn die Frucht desselben hängt vom moralischen guten Betragen ab, und die Wirkung des heiligen Geistes ist mit dem moralischen Gebrauch des göttlichen Wortes im Denken und Beten verbunden. Er kann freylich auch aus freyem Belieben höhere Grade hinzusetzen; aber auch dieses wird er nach seiner Regel thun: wer da hat, dem wird gegeben, daß er die Fülle habe. Gleichermassen ist zu vermeiden, was andern zum Aergerniß gereichen könnte, daß sie uns mit scheinbarer Wahrscheinlichkeit eine Geringschätzung des Sacramentes zuschrieben, und die Bösen uns darinnen gern nachfolgten, die Guten aber das Vertrauen zu uns verlöhren, und das Band der brüderlichen Liebe zerrissen würde. Ueberhaupt aber muß der ganze nachfolgende Wandel davon Zeugniß geben, ob jemand das heilige Abendmahl als ein Christ und würdig gebrauchet. Ohne die folgende Frucht in wachsender Stärke guter Fertigkeiten und Ablegung der Fehler, ist die noch so scheinbare Vorbereitung und bewiesene Andacht eitel, und machet keinen würdigen Gebrauch aus.

Im ganzen nachfolgenden Wandel.

Es ist nicht auszusprechen, wie sehr das heilige Abendmahl gemishandelt und entheiliget wird, von ganzen Religionspartheyen und von einzelnen Personen, welche sich heuchlerisch oder frech dabey einfinden. Eben

Das heilige Abendmahl ist wie ein Probirstein.

deswegen

deswegen aber ist es auch als ein Probirstein des Christenthums anzusehen. Wer sich daran ärgert, glaubt gar nicht, oder nicht wie er soll, und wer es misdeutet und misbrauchet, machet sich eines besondern Gerichts schuldig, welchem er ohne Busse nicht entgehen wird, 1 Cor. 11, 27. 32. Die grosse Weisheit wird allezeit erst beym Wachsthum in der Weisheit eingesehen, und hinterher am meisten gepriesen. So geht es auch mit der vorerst paradoxen Stiftung im Abendmahle. Die Wege des Herrn sind richtig, und die Gerechten wandeln drinnen, aber die Uebertreter fallen drinnen. (Hos. 14, 10.)

Die grösste Weisheit wird erst beym Wachsthum und hinterher erkannt.

Weil in unserer Kirche ordentlicher Weise vor dem Gebrauch des heiligen Abendmahls die Privatbeichte vorhergehet, welcher Ordnung als einer unschuldigen Kirchenordnung, und welche sehr nützlich seyn kann, wenn man sie nur nützen will, sich zu unterwerfen die christliche Liebe erfordert, so will ich hier einen kurzen Bericht beyfügen, was davon zu halten, und wie man sich auch in Ansehung derselben zu verhalten hat, damit man der Beichte und Absolution weder zu viel zuschreibe, und sie misdeute, noch unbillig von ihr denke, und leichtsinnig davon rede. Auf die historische Untersuchung, wie eines nach dem andern, was jetzt vielfältig vermengt wird, aufgekommen, der Bann bey den Juden in den nächsten Zeiten vor Christo, wodurch sie ihre Kirchenzucht be-

Von der Beichte und Absolution.

Erklärung des Vorhabens.

haupteten, da sie unter fremder Herrschaft stunden, der Kirchenbann unter den Christen, und die Kirchenbussen, mit ihren himmelweiten Unterschieden zu verschiedenen Zeiten, bis zum höchsten Greuel unter dem Pabstthum, die sacramentliche Beichte in der Römischen Kirche, endlich bey der Reformation die heutige allgemeine Kirchenbeichte und Privatbeichte vor dem heiligen Abendmahl, wodurch mit Absonderung der eingeführten Irrthümer die Kirchenanstalt auf einen evangelischen Sinn zurückgeführt, und doch so wenig Neuerung als möglich in dem veränderten Religionszustande gemacht werden sollte, auf diese historische Untersuchung, und was daher bey den verschiedenen Partheyen nach den Kirchenrechten recht oder unrecht sey, habe ich mich hier nicht einzulassen. Ich will aber von dem, was von der Beichte zu halten, oder dabey zu beobachten, den Grund aus der heiligen Schrift anzeigen. Mehr ist vor das Gewissen nicht nöthig, und die gemeinnützige Moraltheologie brauchet nicht mehreres, sondern überläßt das andere theils der Dogmatik, Polemik und Kirchenhistorie, theils auch der gelehrten Curiosität und Literatur.

Hauptstelle von der Absolution.

Eigentlich kommt alles auf die Stelle Joh. 20, 23. an, deren Sinn man nur aus dem Verhältniß der Begebenheiten und Reden des Herrn Jesu unter einander und gegen das Alte Testament richtig bemerken muß, welches auch sehr wohl und mit Gewißheit angehet. Damit

man

man völlig ſicher gehet, ſo nimmt man aus den Geſchichten und Briefen der Apoſtel die Proben darzu, aus welchen erhellet, was vor einen Gebrauch ſie von dem Auftrage Chriſti gemacht haben. Was in den Worten Chriſti klaren Grund hat, und wovon bey den Apoſteln die Proben zeigen, daß ſie es nicht anders, als wie wirs auslegen, verſtanden und gebraucht haben, das iſt richtig gegründet, wenn auch die Form der Kirchenanſtalt, darinnen man es antrifft, noch ſo neu wäre. Wiederum was in der Schrift keinen Grund hat, das wäre doch nicht mehr als eine willkührliche Kirchenanſtalt, wenn es noch ſo alt iſt, ich ſetze, daß es doch der Schrift nicht widerſpricht. Wo es ihr widerſpricht, welches gar leicht daher kommt, weil etwas um einiger Urſachen willen vorerſt eingeführtes in der Folge nicht abgeändert worden, als jene Urſachen aufhörten, oder weil es gar erweitert und zu fremden Abſichten, ſonderlich zur Herrſchſucht oder zum Gewinn, angewandt worden, und hiermit ausgeartet iſt; ſo kann es noch viel weniger in Betrachtung kommen. Die Hochachtung vor die erſten Jahrhunderte der Kirche iſt vorſichtig zu mäſſigen, wenn man ſich nicht betrügen will; noch vielmehr Vorſicht iſt nöthig wegen der kirchlichen Anſtalten der folgenden Zeiten. Denn die Apoſtel klagen ſchon zu ihren Zeiten über ſo viele böſe Arbeiter, und das Geheimniß der Bosheit von der in der Kirche inſtehen-

Worzu die Praxis der Apoſtel zu nehmen.

den Tyranney regte sich schon zu ihrer Zeit, 2 Thess. 2, 7.

Bemerkung der Umstände bey der Rede Christi.

Als der auferstandene Jesus seinen versammelten Aposteln sich zuerst zeigte, so bezieht sich sein Reden und Bezeigen auf das, was er vor drey Tagen vor seinem Leiden zu ihnen gesprochen, und nach Besiegung seines darzwischen eingetretenen Todes setzt er die vorigen Reden fort, und erfüllet sein Versprechen. So erzählt es Johannes C. 20, 19 f. Jesus stellete sich mitten unter sie, und sprach: Friede euch. Es beziehet sich auf die Worte: Frieden lasse ich euch (daher er, ehe er zum Leiden gieng, zu seinem Vater bat, daß er sie immittelst bewahre vor dem Argen) meinen Frieden gebe ich euch, Joh. 14, 27. Diesen gab er nun. Und als er das gesagt hatte, zeigte er ihnen zuvörderst die Hände, in welchen sie die Nägelmaale erblickten, und seine Seite, wo sie das Merkmaal des Speerstichs fanden. So unerwartet das war, daß diese Maalzeichen an seinem verherrlichten Leibe bleiben, daher um der menschlichen Unwahrscheinlichkeit willen, Thomas die ganze Auferstehung in Zweifel zog, so war es doch die augenscheinlichste Versicherung, daß er es selbst sey. Die Jünger freueten sich deswegen, daß sie den Herrn sahen. Er ließ ihnen einige Zeit zu ihrer Freude und Verwunderung, und kam alsdenn zur Hauptsache. Jesus sprach deswegen abermal zu ihnen: Friede euch. Gleichwie gesandt hat mich

der

der Vater, also nun auch ich sende euch. (Das hatte er im Gebeth zu seinem Vater vor drey Tagen gesagt: Gleichwie du mich gesandt hast in die Welt, so habe auch ich sie gesandt in die Welt Joh. 17, 18.) Und als er dieses gesprochen hatte, blies er, er machte ein Wehen vor sich hin mit dem Odem seines Mundes. Dieses war das sinnliche Zeichen des heiligen Geistes, welcher der Odem Gottes genennet wird, und Odem und Geist ist hebräisch ein Wort. Dieses Blasen und Wehen erinnerte sie demnach an der Verheissung, die er vor drey Tagen ihnen gegeben, an statt seiner, werde ihnen, da er zum Vater gehe, der heilige Geist zum Beystande auf immer gegeben werden, welcher sie in die ganze Wahrheit leiten, an allem, was Jesus geredet, erinnern, ihnen auch das Zukünftige verkündigen, ihrem Worte auch Beyfall verschaffen, und die Welt überweisen werde. Er komme aber nicht, bis er selbst zum Vater gegangen, da er ihn denn senden würde. Hiervon ist Cap. 14 — 16. nachzulesen. Nun war der erste Theil des Hingangs zum Vater vollbracht, nach welchem zwar, wie er sprach, die Welt ihn nicht weiter sehen sollte, aber zu ihnen werde er kommen und sich sehen lassen, damit sie seine Zeugen seyn könnten. Dieses geschahe jetzt, und das Zeichen von der gewissen Gebung seines Geistes über sie, war jetzt das Wehen, das er mit dem Munde machte, wie nach dem Eingange in seine Herrlichkeit das sinnliche Zeichen der

jetzt über sie kommenden Wirksamkeit des heiligen Geistes ein gewaltiges Wehen (πνοὴ βιαία) vom Himmel war Ap. Gesch. 2, 2. Und er sprach zu ihnen: nehmet heiligen Geist. Welcher Sünden ihr vergebet, denen werden sie vergeben; welcher ihre ihr behaltet, denen sind sie behalten.

Erklärung aus dem Verhältniß des N. T. zum alten.

Hier muß an das Verhältniß des Neuen Testaments zum Alten gedacht werden. Kein Priester des Alten Testamentes vergab Sünde, sondern von seiner Bedienung bey der Versöhnung durch Opfer heißt es: Der Priester soll den Sünder also versöhnen, und so wird ihm vergeben werden. (Man wende nicht etwa Nathans Exempel ein, welcher dem David, da er die Ankündigung, er sey der Mann des Todes, davon verstund, er werde nun sterben, sagte, der Herr habe seine Sünde hingehen lassen in sofern, daß nicht er sondern das Kind sterben würde 2 Sam. 12, 13. 14.) Die Versöhnung der Sünde ist die Leistung von so etwas, wodurch es möglich wird, daß bey der Vergebung der Sünde der Heiligkeit und Gerechtigkeit Gottes nicht entgegen gehandelt wird. Weil nun die Opfer dergleichen nicht waren, die doch zum Vorbilde und Unterpfande der Versöhnung Christi gebracht wurden, und die vorbildliche Versöhnung machten; so blieb die Sünde der Begnadigten unter göttlicher Geduld, sie hatten Vergebung ἄφεσιν bey Gott, Ps. 32, 1. 2. vergl. Röm. 4, 6. und doch geschahe eine Duldung der Sünde πάρεσις,

Röm.

Röm. 3, 25. 26. bis zu seiner Zeit die Wegnehmung derselben ἀφέσεις Ebr. 9, 26. durch eine gottgeziemende Versöhnung durch Christum geschähe. Nun war diese geschehen. Der Auftrag Christi an seine Apostel gieng deswegen gerade zu darauf, daß sie in seinem Namen Vergebung der Sünde verkündigen sollten.

Sie handelt von der Verkündigung der Vergebung durch die von Christo vollbrachte Versöhnung.

Die Bedingungen, unter welchen die Gnade ertheilt wird, wußten sie schon. Indem sie diese insgemein vorlegten, so werden die Sünden etlicher, nemlich der bußfertig Gläubigen, vor vergeben bey Gott erklärt, die Sünden anderer aber werden vor behalten, das ist, vor nicht vergeben erklärt. Schon die Propheten, denen doch die Apostel vorgehen, hatten die Ehre, daß bey dem, was sie als von Gott beschlossen ankündigten, ihnen als Beamten Gottes ein Thun bey der Ausführung der Sache zugetheilt ward, als ob sie es thäten, weil Gott einen Theil seines Thuns durch sie that. Z. E. Elisa sollte tödten, 1 Kön. 19, 17. Jeremias bauen und einreissen, Jer. 1, 10. Eben so wird den Aposteln als den Beamten Christi das Behalten und Vergeben der Sünde beygelegt, weil sie es aus seinen Auftrag verkündigten, und er es durch sie that. Desgleichen wenn sie einzelnen Personen oder Gemeinen die Gnade Gottes in Christo, so wie sie wirklich in ihm ist, zueigneten, so erklärten sie, was Gott that, und Gott hielt genehm, was sie aus seinem Auftrag thaten.

Sie wird entweder insgemein verkündigt.

Wie das Vergeben den Aposteln beygelegt wird.

Oder sie wird einzelnen Personen oder Gemeinen versichert.

Proben davon.

Als Proben, wie nachmals die Apostel sich ihres empfangenen Auftrags in ihrer Amtsführung bedient haben, können folgende dienen. 1 Joh. 2, 12. Ich schreibe euch, Kindlein, daß euch die Sünden vergeben sind durch seinen Namen, 1 Pet. 2, 9. 10. Ihr seyd auserwähltes Geschlecht — die ihr weyland nicht Volk waret, nun aber Gottes Volk seyd, die ihr weyland nicht begnadigt waret, nun aber begnadigt seyd. 1 Cor. 6, 11. Ihr seyd abgewaschen, ihr seyd geheiliget, ihr seyd gerecht gemacht, durch den Namen (die Person) unseres Herrn, Jesu, und durch den Geist unseres Gottes. Man merke hierbey, daß ihnen hiermit die Sünden vergeben werden, und daß darauf, daß eben in der ersten Person gesprochen werde, ich vergebe euch u. s. w. nichts ankomme, jedoch das Reden in der ersten Person auch recht gewesen wäre, weil es nicht weniger den Worten des Auftrags Christi gemäß ist, übrigens aber nichts anders heißt, als was jene Redensarten auch besagen. Denn Christus selbst, der ohne Zweifel die Sünde vergab, ja welcher von den Unverständigen einer Gotteslästerung deshalben beschuldigt ward, woraus erhellet, wie ganz unerhört die Sache im alten Testamente gewesen ist, redet eben so: Vergeben sind dir deine Sünden, Marc. 2, 5. 7. 10. Luc. 7, 48. 50. Noch eins, wie an dem Aussprechen in der ersten Person nichts gelegen und nichts besonders darinnen zu suchen ist: so ist auch in der Formel an statt,

Auf das Sprechen in der ersten Person kommts nicht an, doch ist es auch recht.

Wie die Formel: an Christi statt genommen wird.

nems

nemlich an dem Sprechen der Vergebung der Sünde an Christi statt nichts anstössiges zu suchen. Denn in Luthers Uebersetzung drückt es so viel aus, als ὑπὲρ von wegen, 2 Cor. 5, 20. So sind wir nun Bothschafter an Christus statt, denn Gott vermahnet durch uns, so bitten wir nun an Christus statt, lasset euch versöhnen mit Gott, oder genauer: Von Christi wegen sind wir demnach Bothschafter, weil Gott durch uns ermahnet. Wir bitten von wegen Christi, werdet Gott versöhnet. Hiermit hat das Amt der Apostel zwey Theile, erstlich die Menschen dahin zu bringen, daß sie die Versöhnung gebührend annehmen, zum andern die, so solches thun, zu versichern, daß ihnen durch Christum die Sünden vergeben werden.

Summe des Auftrags Christi, und zwiefache Anwendung desselben.

Mit einem Worte ist demnach der Auftrag die Sünde zu vergeben das Amt des Neuen Testamentes, welches die durch Christum geschehene Versöhnung der Sünde, und denen daran Glaubenden die Vergebung der Sünde durch Christum, verkündigt, welche Verkündigung insgemein geschehen kann, oder einzelnen Personen zugeeignet wird, unter der Bedingung, wenn der wahre Glaube in ihnen ist, oder mit zuversichtlicher Freudigkeit, weil man zuverlässig weiß, oder mit Grunde sich versiehet, daß er in ihnen ist. Hiermit fällt die Misdeutung hinweg, um welcher willen von den Profanen bisher so viel wider das Christenthum gelästert worden, daß es ungereimt

Die Vergebung der Sünde hangt nicht vom menschl. Wollen ab.

reimt sey, sich einen im Ernst zur Begnadigung geneigten Gott und eine durch die Person des Sohnes Gottes gestiftete kostbare Versöhnung vorzustellen, und doch zugleich anzunehmen, daß es in dem Belieben der Clerisey stehe, wem und wie viel sie Sünde vergeben wollten. Schande aber ist es freylich, daß das so genannte Amt der Schlüssel von den Römischen nicht viel besser vorgespiegelt wird, woher eben die Lästerung kommt. Jedoch auch dieses Verderben ist zuvorgesagt 2Thess.2,4.

Ob eine Verkündigung oder Ertheilung geschehe.

Hingegen ist eine überflüssige Frage, ob die nach Christi Auftrag geschehende Vergebung der Sünde eine Verkündigung, oder eine Ertheilung der Vergebung zu der Zeit, sey. Die Vergebung der Sünde bey Gott ist ja etwas bleibendes, folglich ist auch die Gnade ein actus Gottes zu aller Zeit über die, denen er die Vergebung der Sünde ertheilt.

Ob die Vergebung der Sünde bey denen statt hat, die schon im Gnadenstande sind.

Die Wiederholung und kräftige Zueignung der göttlichen Verheissung seiner Gnade vor die bußfertig Gläubigen hat ihren gemeinen Nutzen wegen des immer abwechselnden Zustandes der Mattigkeit oder Lebendigkeit der Gedanken, und noch einen mehr besondern kann sie vor die Kleingläubigen und Angefochtenen haben. Völlig so finden wir daß der Herr selbst verfahren. Der Sünderin, von welcher er schon bezeuget hatte, daß ihr ihre vielen Sünden vergeben wären, und sich auf den sinnlichen Beweis davon, daß sie selbst solches glauben müsse, weil sie ihn so sehr lieb habe, dieser spricht

er

er doch die Vergebung der Sünde wiederum in diesem ihren Gnadenstande. Er sprach zu ihr: deine Sünden sind dir vergeben, führet auch die Ursache an: dein Glaube (weil du geglaubt hast, daß ich Christus bin, und meine Worte angenommen) hat dir geholfen, gehe hin in Frieden, Luc. 7, 47. 48.

Grund und Absicht der heutigen Privatbeichte.

Aus der Erklärung, welche ich hiermit deutlich gegeben zu haben glaube, erhellet, daß die mit Absonderung der Irrthümer des Pabstthums von D. Luthern beybehaltene Privatbeichte und Absolution nichts enthält, als was in Christi Worten Grund hat, denn im Lehramte sind alle christliche Lehrer der Apostel Nachfolger, und setzen ihre Lehre und Amt fort, obgleich die Form einer solchen Kirchenanstalt in den alten Zeiten nicht gewesen ist. Die Absicht bey der Privatbeichte soll seyn, daß der Beichtende, so er etwas besonderes auf seinem Herzen hat, es dem Beichtvater entdecken und Unterricht, Rath oder Trost verlangen kann, ohne daß er befürchten darf, daß es weiter gesagt, oder, so es eine sonst vor die Gerichten gehörige Sache ist, angegeben werde, als welches das Amt der Prediger nicht ist, Joh. 8, 11. Daher sind auch die in solchen Fällen das Stillschweigen auflegende Kirchengesetze recht und billig. Bey dem, welcher aus Trieb des Gewissens seine Sünde anzeigt, und sich bessert, fällt die Ursache weg, um welcher willen die Obrigkeit strafet. Hinwiederum soll bey der Privatbeichte der Lehrer Gelegenheit

haben

haben mit dem Beichtenden zu sprechen, was ihm besonders zu sagen ist, z. E. wo er sein Gewissen zu rügen, ihn von gewissen Stücken näher zu belehren, oder zu warnen, oder nach Befinden zu trösten, Anlaß hat. Darauf soll auch der Prediger Acht haben, und nach der Beichte nicht eine Wiederholung allgemeiner Anfangsgründe vor der Absolution bringen, wenn er etwas specialeres zu wissen und zu sagen Anlaß hat. Nur muß es mit Klugheit geschehen, daß nicht die Andacht zerrüttet, Bitterkeit und Zorn erreget, oder auch die Unschuld wegen Argwohn und Vorurtheil betrübet werde.

Warum alle der Kirchenanstalt sich fügen, auch welche der Privatbeichte nicht bedürfen.

Welcher Christ in der Gnade Gottes wandelt, und sich nicht in Anfechtung oder Gewissensscrupeln befindet, dem ist also keine Privatbeichte nöthig; daß ihm aber dieselbe brauchbar und nützlich sey, hangt von der Anschickung seines Herzens ab. Wem die Verehrung Gottes und der Besitz seiner Gnade in Christo die Hauptsache ist, und wer nicht zur Ceremonie Worte hört oder spricht, dem kann das Anhören und Durchdenken und die Zueignung des Wortes von der Gnade nie unfruchtbar seyn. Um des vorhin gedachten Nutzens willen vor Unwissende, Angefochtene, oder besonderer Erinnerungen bedürfende, wird die Beichte allgemein in den Kirchen, wo diese Anstalt ist, verlangt, damit es nicht Streit setze, wenn sie nur von einigen gefordert würde. Denn diese müßten es davor annehmen,

daß

daß man sie vor unwissender oder vor böser als die andern hielte.

Das wirkliche bußfertige Bekenntniß der Sünde, die Bezeugnung des Glaubens an das Evangelium Gottes, und des Vorsatzes, der Heiligung würdig zu wandeln, und darinnen zuzunehmen, bey Anhörung der Absolution aber, als der specialen Zueignung der evangelischen Gnade, die lebhafteste Vorstellung der Heilswahrheiten, und gläubige Richtung des Gemüthes darauf, sind demnach die Pflichten bey der Privatbeichte, wie sie es auch bey der allgemeinen sind. Die Beobachtung derselben machet also ihrer Natur nach einen Theil der würdigen Vorbereitung zum heil. Abendmahle aus. Das rechte Beichten ist für sich die Erfüllung einer unmittelbaren Pflicht gegen Gott an etwas äusserlichen, nach dessen Form man sich unter diesen Umständen zu richten durch die christliche Liebe verbunden wird, nemlich daß der gemeine Nutzen und die Ruhe in der Kirche befördert, und wenigstens nicht Streit und Aergerniß angerichtet werde.

Pflichten bey der Beichte.

Verknüpfung mit dem heiligen Abendmahl.

Hingegen in der Stelle Matth. 16, 19. von den Petro gegebenen Schlüsseln des Himmelreichs ist zunächst von etwas andern, und das einen weitern Umfang hat, die Rede, obwohl das mit drinnen liegt, was nach der Auferstehung des Herrn den Aposteln als Lehrern des neuen Testamentes, Joh. 20, 23 aufgetragen ward, nur daß noch nicht so bestimmt davon geredet wird. Als der Herr, am Schlusse seines bisher im Lande

Ob die Petro verheissenen Schlüssel des Himmelreichs hieher gehören.

Lande geführten Lehramts, da er nun sein Leiden verkündigen und die Leidensreise von der äussersten Gränze des Landes gegen Norden angen Jerusalem antreten wollte, seine Jünger befragte, wovor ihn die Leute hielten, und vor wen sie, die Jünger selbst, ihn hielten, und Simon Petrus das gute Bekenntniß abgelegt hatte: so bezeugte der Herr hinwiederum, daß nun Simon des Zunahmens Fels (Kephas oder Petrus) den er ihm sogleich beygelegt hatte, als er ihn zu seinem Jünger annahm, Joh. 1, 43. in der That würdig sey. Darzu setzt er sogleich die Verheissung, daß er durch ihn seine Gemeine gründen wolle, wie solches auch wirklich geschehen, unter den Juden zu Jerusalem, Ap. Gesch. 2—5. und unter den Heyden zu Cäsarea C. 10. welche keine Macht der Hölle überwältigen sollte, v. 18. Dieses letztere will so viel sagen, keiner, der zu der wahren Gemeine Christi wirklich gehört, werde verdammt werden. Was hierbey Petro vor Gewalt gegeben werden solle, um die Gemeine Christi zu gründen, wird v. 19. so ausgedrückt: und ich werde dir die Schlüssel des Königreichs der Himmel geben. Mit dieser Redensart wird die Gewalt eines hohen, sonderlich eines ersten Ministers eines Königs ausgedrückt, wie Jes. 22, 22. klar ist, da es von Eliakim, der an Sebna statt Minister werden sollte, heißt: ich will die Schlüssel des Hauses Davids auf seine Schulter legen, und er soll aufthun, so daß Niemand zuschließt, und er soll

zuschlies-

zuschliessen, so daß Niemand aufthut. Schlüssel bedeutet in dieser Redensart die Gewalt eines hohen Befehlshabers, wie es denn von Christo selbst so vorkömmt, Off. J. 1, 18. ich ward todt, und siehe lebend bin ich in ewige Ewigkeiten, und habe die Schlüssel der Hölle und des Todes, das ist, ich bin nicht nur von Todten auferstanden, sondern habe auch die Macht über Hölle und Tod. Und was du binden wirst auf Erden, wird gebunden seyn im Himmel, und was du lösen wirst auf Erden, wird gelöset seyn im Himmel. Dieses fasset nicht nur das Recht in sich, die Vergebung der Sünde unter gehörigen Umständen zu verkündigen und zu appliciren, sondern auch die Gabe Wunder zu thun, welche neben der Predigt Petri gewaltig gebraucht worden, und bisweilen im Lösen bestund, nemlich von den Banden der Krankheit, ja des Todes selbst, z. E. Ap. Gesch. 3, 6. 7. C. 9, 34. 40. bisweilen auch im Binden, Ap. Gesch. 5, 5. 9.

Eine andere Stelle, welche von der Kraft des Seufzens der Gerechten über Unrecht, und des Gebeths handelt.

Eine andere Stelle, welche einige auch auf die Vergebung der Sünde in der Beichte deuten, Matth. 18, 18. redet nicht von etwas den Aposteln oder ihren Nachfolgern im Dienste am Worte Gottes insonderheit aufgetragenen, sondern von der Kraft des Seufzens der Gerechten über ihre Beleidiger, wenn dieselben bey aller friedfertigen Bemühung sie zu gewinnen doch unbiegsam bleiben, und von der Kraft des Gebethes der Gerechten überhaupt, und wenn es mehrere vereinigen insonderheit. Dieses

ſes lehret die Verbindung des Textes. Es war angewieſen, daß, wenn einer den andern beleidigte, doch der beleidigte Theil die Gemeinſchaft mit jenem nicht ſogleich aufheben, ſondern ihm erſt allein zureden, ſodann eben dieſes in Gegenwart eines oder ein paar Zeugen verſuchen, endlich es vor einer verſammelten Gemeine anbringen ſollte, damit ihm noch mehrere zureden konnten, und er ſich eher ſchämen mußte. (Dergleichen konnte in den Synagogen, nach geendigten Vorleſen der Schrift, oder bey den nachmittägigen Zuſammenkünften, geſchehen, oder auch bey irgend einer anſtändigen Verſammlung, und ſchon zehen Perſonen heiſſen bey den Juden eine Gemeine ἐκκλησία. Von der Kirche, zumal in der unbibliſchen neuen Bedeutung, wo ſich die wahren oder vermeinten Repräſentanten der Kirche den Namen anmaſſen, iſt die Rede nicht). Wenn das alles nicht hilft, hernach mag er den unbiegſamen Beleidiger wie einen fremden halten, v. 15—17. Hiermit, welches der Heiland zu allen ohne Unterſchied geſagt hatte, verbindet er v. 18. mit einer aufs vorhergehende weiſenden Betheurung, warlich ich ſage euch, wie viel ihr auf Erden binden werdet, das wird gebunden ſeyn im Himmel, (den der Gerechte als einen Heiden und Zöllner zu halten endlich genöthigt iſt, und ihn alſo Gott, dem gerechten Richter, überläßt, der iſt durch das Seufzen der Gerechten zu Gott wie gebunden, weil, was ſie wider ihn bitten, um ihn einzuſchränken,

ken, und alſo ſeiner Bosheit Feſſeln anzulegen, erhöret wird) und wie viel ihr löſen werdet auf Erden, wird gelöſet ſeyn im Himmel. (Was ihr andern zum beſten, ſie von allerley Uebel zu befreyen, bitten werdet, wird von Gott genehm gehalten werden und geſchehen. Ferner v. 19. 20: Abermal ſage ich euch: wenn zween unter euch einſtimmig ſind auf Erden, um allerley Angelegenheit willen, warum ſie bitten, ſo wird es ihnen wiederfahren von meinem Vater, der im Himmel iſt. Denn wo zween oder drey verſammlet ſind auf meinen Namen, daſelbſt bin ich mitten unter ihnen. Das Folgende ſtimmt auch damit überein, daß bisher von einer allgemeinen Lehre, wie ſich die Frommen gegen Beleidiger verhalten ſollen, die Rede geweſen, weil erzehlt wird, daß damals Petrus herzugetreten, und gefragt, wie oft er ſeinem Bruder, der an ihm ſündige, zu vergeben habe, worauf er ſowohl gerade zu, als durch ein Gleichniß und deſſen Anwendung, Antwort bekommen, v. 21—35.

Verkündigung der Vergebung bey Gott iſt nicht zu verwechſeln mit der Verſöhnlichkeit, auch nicht mit der Verzeyhung der Gemeine.

Uebrigens iſt auch noch zu erinnern, daß man die von Gottes wegen verkündigte und perſönlich zugeeignete Vergebung der Sünde vor Gott nicht zu verwechſeln hat mit derienigen Vergebung, wo ein Menſch dem andern vergiebt, oder wo die Gemeine einem Sünder vergiebt. Die Vergebung, wodurch ein Menſch dem andern vergiebt, beſtehet darinnen, daß er nicht Zorn und Feindſchaft gegen ihn hegt,

vielweniger rachgierig gegen ihn ist, auch sich seiner wirklichen Rechte gegen ihn nicht misbrauchet. Die Vergebung der Gemeine aber gegen einen Sünder bestehet darinnen, daß sie ihn wieder als ihr Mitglied aufnimmt, wenn er seiner Verbrechen wegen zuvor ausgeschlossen worden war. Als die christlichen Gemeinen noch klein waren, und nicht die herrschende Parthey im Lande ausmachten, auch nicht ganze Länder und Völker Christen hiessen; so beruhete die Rechtfertigung der christlichen Gemeinen gegen die Ungläubigen, ja auch ihre Sicherheit, darauf, daß sie mit denen die Gemeinschaft abbrachen, welche durch ihre Irrthümer oder Laster ihr zum Vorwurf gereichet hätten, wie es Paulus forderte, 1 Cor. 5, 2. 13. Auf erfolgte Besserung aber wurden solche Sünder auch wieder aufgenommen, da also die Gemeine ihnen die ihr selbst durch die Verbrecher zugefügte Beleidigung und verursachte Kränkung vergab, wie es Paulus ebenfalls bezeuget, 2 Cor. 2, 7 f. und abwesend sich darinnen mit seiner geliebten Corinthischen Gemeine vereinigt, dabey aber zum Beweis, daß er gewissenhaft in dem handele, was er ihnen schrieb, und was er selbst that, hinzusetzt, er thue es als vor dem Angesichte Christi ἐν προσώπῳ Χριστοῦ (welches Luther auch übersetzt: an Christus statt, wie er das ὑπὲρ Χριστοῦ von wegen Christi C. 5, 20. giebt) 2 Cor. 2, 10.

Wie die Versöhnung eine

Da es zu aller Zeit eine ganz wesentliche Christenpflicht ist, versöhnlich zu seyn, und den Belei-

Beleidigern zu vergeben; so verstehet sich, daß es auch bey dem Gebrauch des heil. Abendmahls, und wenn man Vergebung der Sünde bey Gott oder Versicherung davon sucht, oder ihm vor dieselbe fröhlich will danken können, geschehen muß. Pflicht beym Sacrament ist. Zunächst geht dieses den beleidigten Theil an, wenn der Beleidiger Verzeyhung bittet. Matth. 6, 14. 15. C. 18, 22. Noch mehr aber muß der Beleidiger selbst verbunden seyn, wenn ihm seine Busse ein Ernst ist, Verzeihung und Versöhnung zu suchen, Matth. 5, 23 f. Es soll auch, weil bey Beleidigungen und entstandener Feindschaft gemeiniglich auf beyden Seiten gefehlt worden, ein Theil dem andern gern entgegen gehen, weil das Gerichte Gottes nach der Wahrheit unpartheyisch ergehet, wenn es einmal zur Vollstreckung kommt, Matth. 5, 25. 26. Die Ausschliessung von der Gemeine findet, wegen veränderter Ursachen darzu, nicht mehr wie vormals statt, nachdem das Christenthum herrschend geworden; und daß es die Clerisey sich doch, und nach Gutdünken, angemaßt hat, ist bekannter maßen eine Quelle von Uebeln, und der Grund zur päbstlichen Kirchentyranney geworden. Wie eine bessere Kirchenzucht einzurichten sey, gehört an diesen Ort nicht, und liesse sich auch in der Kürze nicht sagen. Jeder Christ soll sich vor seine Person von den Bösen insofern absondern, daß er mit Irrthümern und Lastern nicht Gemeinschaft habe, sondern jenen nicht Recht gebe, vielmehr sie misbilli-

ge, und wo er kann, widerlege, an Lastern aber nicht Antheil nehme, sondern, so weit sein Beruf gehet, ihnen steure, dargegen aber das Licht der Tugend an ihm selber leuchten lasse. Auf solche Weise geschiehet doch auch eine Absonderung der Bösen und Guten, und in kümmerlichen Kirchenzeiten, wo die Guten nicht der überwiegende Theil sind, und die Bösen durch die Absonderung von sich in einer Zucht halten können, müssen sie selbst durch Lehre und Wandel sich von ihnen kenntlich unterscheiden, und hiermit im Werk absondern.

§. 330.

Von der Sonntagsfeyer.

VI) Die Feyer des Sonntags vornemlich, und hiernächst derer öffentlich und rechtmässig angeordneten Festtage oder Bettage. Was den Sonntag anlanget, so ist bey Christen darüber kein Zweifel, daß man verbunden sey denselben zu feyern, wie auch daß die Feyer desselben darinnen bestehen müsse, daß man von seiner gewöhnlichen Arbeit ablasse, und ihn dem Gottesdienste wiedme. Ueber den Grund der Verbindlichkeit aber, ob dieselbe eine bloß moralische sey, welche aus den Bedürfnissen der einzelnen Personen und der ganzen Kirche, und aus der Natur der Religion, der Liebe Gottes und des Nächsten, fliesset, oder ob ein positives göttliches Gesetz darzu da sey, nemlich ob das dritte Geboth, das ist der dritte Satz der Rede vom Himmel, welche sich bey der Sinaitischen

Die Verbindlichkeit zur Feyer ist ausser Zweifel, aber wegen ihres eigentlichen Grundes ist die Frage.

naitiſchen Bundesſtiftung hören ließ, darzu verbinde, darüber ſind auch unter den Unſrigen die Meynungen getheilet.

Luther und ſeine Mitarbeiter und deſſen Nachfolger in den nächſten Zeiten waren vor das erſte, nemlich vor die bloß moraliſche in der Natur der Religion, und Bildung und Uebung derſelben nach dem göttlichen Worte, liegenden Verbindlichkeit zur Feyer des Sonntags und der Feyertage. Hernach haben viele in dem dritten Gebothe zweyerley Verbindlichkeit unterſchieden, eine, welche nur vor die Iſraeliten gehörte, und auch eine, welche ein poſitives göttliches Geſetz vor alle Zeiten ſey. Es ſoll im dritten Gebothe ein Theil ceremonialiſch ſeyn, deſſen Verbindlichkeit im Neuen Teſtamente wegfalle, und ein Theil ein allgemeines Poſitivgeſetz, welcher zum unveränderlich obliegenden Sittengeſetz gehöre. Das Geboth den ſiebenten Tag und mit der den Iſraeliten vorgeſchriebenen Strenge zu feyern, ſoll das ceremonialiſche im dritten Gebothe ſeyn. Das allgemeine poſitive Geſetz aber ſoll darinnen beſtehen, daß einer unter den ſieben Tagen der Woche gefeyert werden ſoll, worzu aber die Apoſtel nicht den letzten, ſondern den erſten Tag der Woche, als den Tag der Auferſtehung Chriſti, und des völligen Anbruchs des Neuen Teſtaments, angeordnet hätten. Dieſe Frage muß ſorgfältig unterſuchet und vorſichtig entſchieden werden.

Luther hielt ſie vor moraliſch, andere ſtatuiren ein poſitives Geſetz darzu.

Im dritten Gebothe ſoll ein Theil ceremonialiſch, ein Theil allgemeines Poſitivgeſetz ſeyn.

Das dritte Gebоth handelt vom Sabbath, zu welchem im neuen Teſtamente die Verbindlichkeit aufhöret.

Die Unterſcheidung zweyer Gebothe im dritten Satz des Dekalogus, deren eines den ſiebenten Tag auf eine Zeit, das andere aber einen unter ſieben auf immer, zu feyren gebiethe, iſt unerweislich. Das dritte Geboth handelt vom Sabbath, nicht von einem unter ſieben, ſondern vom ſiebenten Tage, wie es aus dem Sprachgebrauch und dem beygeſetzten Artikel (ה articuli) unleugbar iſt. Zum Sabbath aber ſind wir im Neuen Teſtamente nicht mehr verbunden.

Entſcheidung Pauli.

Man merke hiervon zuvörderſt die ganz klare Entſcheidung des Apoſtels Paulus, Col. 2, 16. So ſoll nun niemand euch richten wegen Eſſens oder Trinkens, oder im Fall eines Feſtes oder Neumondens oder Sabbaths, welche ſind ein Schatten des Künftigen, der Leib aber iſt Chriſti, das iſt, in Chriſto iſt die Sache ſelbſt, welche ſich zu jenen Anſtalten, wie der Leib zum Schatten verhält. Es wäre eine willkührliche Einſchränkung des allgemeinen Satzes Pauli, wenn man ſeine Worte nicht vom Sabbath überhaupt, ſondern nur von der Beſtimmung der Feyer deſſelben auf den ſiebenten Wochentag, verſtehen wollte. So lange nicht erwieſen iſt, daß im dritten Geboth auſſer der Feyer des Sabbaths auch noch für beſtändig die Feyer eines unter ſieben Tagen gebothen ſey, ſo macht man petitionem principii, man nimmt zum voraus an, was erwieſen werden ſollte. Folglich hat man

kein

kein Recht, die Allgemeinheit des Spruchs einzuschränken. Nach dieser Stelle, welche die bestimmteste ist, sind auch die andern zu verstehen, wo nicht eben das Wort Sabbath ausdrücklich stehet, aber doch der Sabbath unter das mit gehört, was als etwas, das im Neuen Testament nicht mehr verbindet, angegeben ist. Gal. 4, 10. 11. **Tage haltet ihr**, (sind das nicht die Sabbathe?) **und Monden und Festzeiten und Jahre. Ich bin eurentwegen in Furcht, ich möchte vergeblich an euch gearbeitet haben.** Röm. 14, 5. 6. **Einer hält einen Tag vor dem andern; der andere aber hält alle Tage gleich. Einen jeden lasse man getrost verfahren, wie seinem Sinn für sich gemäß ist. Welcher auf die Tage hält, der thuts dem Herrn; und welcher nichts drauf hält, thuts auch dem Herrn.** Unter das Halten solcher Tage, darüber damals noch Zweifel seyn konnte, gehört der Sabbath vornemlich. In dem vorigen Spruche eifert der Apostel gegen die, welche nebst andern Stücken des Ceremonialgesetzes die Sabbathe der Gemeine als nothwendig auflegten, und verweiset den Galatern, daß sie sich solches Joch auflegen liessen. In der andern aber ist die Rede von getheilten Meynungen zwischen Leuten, die es beyderseits Jesu zu Ehren thaten, aber darunter der eine Theil noch schwach, das ist, in der Erkenntniß noch zurücke war.

Entscheidung aus den Worten Christi.

Eben das hat der Herr Jesus selbst deutlich genug zu verstehen gegeben, so weit es seine Zuhörer damals ertragen mochten, Matth. 12, 1—8 vergl. Marc. 2, 23. Luc. 6, 1 f *. Denn er macht die Einleitung von Exempeln, welche die Juden billigten. Sie gehören aber offenbar zum Ceremonialgesetz, nemlich daß David im Nothfall von den Schaubrodten aß, und daß die Arbeit der Priester beym Ausschlachten der Opfer im Tempel

Aftersabbath.

* Σάββατον δευτεροπρωτον giebt Luther Aftersabbath, weil ihm das Wort dunkel war, und die Meynungen davon mancherley sind, wie denn auch das Wort nur hier beym Lucas und bey keinem Profanscribenten vorkommt. Chrysostomus homilia 40. in Matth. erklärt es von einem zwiefachen Feyertage, und zwar dergestalt, daß der Tag selbst der ordentliche Sabbath des Herrn war, aber des andern Tags ein anderes Fest unmittelbar darauf folgte. Theophylactus kehrt es nur um, und hält den Tag selbst, der Sabbatum secundo primum heißt, vor den Festtag, und den zunächst folgenden vor den ordentlichen Sabbath. Chrysostomi Zeugniß geht diesem vor, weil er älter ist, und mehr Gelegenheit hatte zu wissen, welchen Sabbath die Juden so genennet haben. Daß das Sabbatum secundo primum ein eigentlicher ordentlicher Sabbath gewesen sey, sieht man daraus, weil dieser Tag bey Matthäo und Marco Sabbath schlechthin heißt, und weil auch die Scrupulosität der Pharisäer an einem Feste, welche allemal geringer als der Sabbath geachtet wurden, keinen scheinbaren Vorwand gehabt hätte. D. Bengel beweiset aus besondern datis, daß es der Sabbath vor dem Neumonden, und zwar im Jahr 29 der gemeinen Dionysischen Jahrzahl, der letzte Tag des Schaltmonaths Veadar vor dem Neumonden Nisan gewesen. Hingegen ist Sabbatum primum so viel als ein Tag, auf welchen Sabbath und Neumond zusammen fiel. Ord. temp. Cap. V. pag. 255. etc.

Tempel den Sabbath doch nicht verletze; und wie konnte er nun die Deutung auf den Sabbath davon machen, wenn nicht auch dieser ein Theil des Ceremonialgesetzes war, wenigstens in dem Stück, wo die Pharisäer die Jünger Christi eines Sabbathsbruchs beschuldigten? Hierzu setzt er aber sogleich, daß sie vielmehr des sittlichen Gesetzes von der Liebe hätten eingedenk seyn sollen, und versichert, daß er selbst Herr auch des Sabbaths sey. Da er nun sonst versichert, daß er nichts von den Büchern Mosis oder der Propheten auflösen werde, sondern gekommen sey, um alles darinnen geschriebene zu erfüllen; so muß der Sabbath, wie die Opfer, eine Bedeutung gehabt haben, welcher im Neuen Testamente eine Realität entspricht, durch deren Darstellung die Anordnung des Sabbaths nicht aufgelöset, nicht vor ungöttlich oder verächtlich erklärt, sondern erfüllet, und was er anzeigen sollte, geleistet wird. Marcus führt noch an v. 27. daß der Herr auch das darzu gesagt hat, der Sabbath sey um des Menschen willen worden, nicht der Mensch um des Sabbaths willen. Dieser Grund bringt mit sich, daß der Sabbath entweder gar nicht zu den nothwendigen Pflichten gehört, oder von diesen nur eine Verbindlichkeit im Neuen Testamente hat, wiefern er ein Mittel für sie ist, und über diese Ursache nicht ausgedehnt werden solle, damit er nicht wieder die nothwendige

Pflicht der Liebe des Nächsten streite. Von der Tugend, wiefern man darunter die wesentlichen und ganz nothwendigen Pflichten verstehet, würde man nicht sagen können, die Tugend sey um des Menschen willen worden, und nicht der Mensch um der Tugend willen. Denn der Mensch ist allerdings um der Tugend willen, daß er den Willen Gottes freywillig thue, und hernach die angenehmsten Folgen davon genieſſe. Es ist auch gleichviel, ob der Wille Gottes durch die Vernunft oder Offenbarung bekannt ist. Wir sind darzu da, daß wir etwas sind zu Ehren der Herrlichkeit Gottes, nachdem wir zuvor an Christum geglaubt haben, Epheſ. 1, 12. nemlich weil der Gesalbte, der Sohn Gottes, wirklich der Ursprung und auch der Zweck der Schöpfung Gottes ist, obwohl die Vernunft dieſes Bestimmte für sich nicht wissen kann, sondern in allgemeinern Vorstellungen stehen bleiben muß, z. E. daß Gott die Welt zu seiner Ehre, zur Offenbarung seiner Vollkommenheiten, erschaffen habe und regiere. Christus ist nicht um des Menschen willen worden, sondern die Liebe Gottes gieng so weit, daß er seinen Sohn für die Menschen gab, und es ist ein wahrer Satz, daß der Sohn Gottes den Menschen zu Gute ein Mensch worden, aber die Erlösung der Menschen ist nicht der einzige und adäquate Grund des Daseyns Christi, welcher vielmehr selbst der Zweck und der Herr der ganzen

zen Schöpfung ist. Christus ist nicht das Mittel und wir der Zweck, sondern nach der Bestimmung Gottes, seines Vaters, und nach seiner Liebe zu uns, gab er sich zur Versöhnung vor die Sünde der Welt, um zu seiner Herrlichkeit einzugehen, und die Macht zu richten, und die an ihn Glaubenden selig zu machen, hernach auszuüben. In was vor Verstande sollte sich also Christus den Herrn des Sabbaths genennet haben, wenn er ihn nicht hat aufheben wollen? oder besser, wenn er nicht nach seinem ursprünglichen Zweck und Bestimmung nach der Ankunft Christi aufhörte verbindlich zu seyn?

§. 331.

Prüfung der Gründe vor ein Positivgesetz von der Feyer eines Tages unter sieben.

Diejenigen, welche im dritten Gebothe zweyerley positives Gesetz finden wollen, ein besonderes vor Israel bis auf Christum, und ein immer bleibendes vor alle Zeiten, können aus keinem biblischen Spruche die Gränzen erweisen, wie weit die Verbindlichkeit des Sabbaths nun soll aufgehoben seyn, sondern sie bestimmen dieselben, wie es ihnen billig dünkt. Daß sie aber doch ein allgemeines positives Gesetz einen unter den sieben Tagen der Woche zu feyren, behaupten mögen, berufen sie sich sonderlich auf folgendes. 1) Der Sabbath sey schon vor der Sünde der ersten Menschen im Garten Eden gesetzlich verordnet gewesen, laut 1 B. Mos. 2, 2. Antwort. Das ist nicht erwiesen. Der Beschluß der allgemeinsten Schöpfungsgeschichte

Den Sabbath haben die ersten Menschen gehabt, doch nach dem Fall.

geſchichte, darzu die 3 erſten Verſe des zweiten Capitels noch gehören, und von dar an erſt die beſondere Geſchichte der Schöpfung und des erſten Zuſtandes der Menſchen, Cap. 2, 3. vorgenommen wird, kann den Sabbath zum voraus (per prolepſin) erwähnen, weil er den erſten Menſchen gleich darauf, ehe ſie aus dem Garten ausgeboten, und gar ausgetrieben wurden, verordnet wurde*. Da dieſe Auslegung viele gleichmäſſige Exempel in den Büchern Moſis vor ſich hat, und unſere Gegner ſie wenigſtens als eben ſo möglich einräumen müſſen; ſo dürfen ſie um einer nichts entſcheidenden Stelle willen die klaren Stellen, z. E. Col. 2, 16. 17. nicht einſchränken. 2) Die Patriarchen vor dem Geſetz, das iſt, vor der Sinaitiſchen Bundesſtiftung, haben den Sabbath ſchon gehabt, daher auch die Abtheilung der Zeit in Wochen unter allen Völkern kommt; er gehört alſo nicht zu denen eigenen Geſetzen der Juden, daher er denn ein allgemein verbindliches poſitives Geſetz eben ſo ſeyn wird, wie er vor dem moſaiſchen Geſetz ſchon geweſen. Antwort. Das letztere folgt nicht aus dem erſtern. Die älteſten Geſchlechter, ehe Iſrael Gottes abgeſondertes Volk geworden, und hernach den Weltvölkern entgegen geſetzt wird, haben

Die Patriarchen haben den Sabbath und mehrere Ceremonialgeſetze gehabt.

* Mit mehrern iſt hiervon gehandelt in meiner Abhandl. von der Seelengefahr derer, ſo den Sonntag nicht heiligen, in meiner Sammlung geiſtlicher Abhandlungen. Leipzig bey Dyk. 1753. S. 235—243.

haben mehrere Ceremonialgesetze gehabt. Von Opfern lehren es die Geschichte, wie auch von mehrern Exempeln, z. E. vom Bluteſſen, von reinen und unreinen Thieren, und es wird auch allgemein bezeuget, 1 B. Mos. 26, 5. Ein solches Gesetz war allerdings auch der Sabbath, daher er, weil er in der Aegyptischen Dienstbarkeit in Verfall gekommen war, gleich wieder eingeschärft ward, als sie die Speise vom Himmel bekommen sollten, da sie noch auf dem Wege nach dem Berge Sinai waren, 2 B. Mos. 16, 22—30. 3) Von der Sabbathsfeyer würden zwo Ursachen angegeben, die eine, nemlich das Andenken der Ausführung aus der Knechtschaft in Aegypten, passe nur auf die Israeliten, die andere aber, nemlich das Gedächtniß der Schöpfung, gehöre vor alle Zeiten, und deswegen verbinde uns in so weit das dritte Geboth auch noch jetzo. Antwort. Es ist mit allen Ceremonialgesetzen so, daß der Zweck derselben eine allgemeine Wahrheit, oder das auf ewig errichtete Reich Gottes in seinem Christo, ist. Denn sie verordnen unmittelbar Vorbilder und Gedenkzeichen davon, oder dienen mittelbar, die vorbildliche Haushaltung Gottes mit den Israeliten sicher zu stellen. Die wesentlichen Theile und Umstände des menschlichen Hauptzwecks müssen insgesammt dem alten und neuen Testamente gemein seyn. Freylich ist also auch die Schöpfung eine Grundwahrheit der Religion zu allen

Einer von den Zwecken des Sabbaths paßt auf das N. T. aber nicht das ceremonialische Mittel.

allen Zeiten. Aber die Art, das Andenken derselben durch ceremonialische Satzung zu erhalten, dergleichen jedes Geboth von bestimmten Zeiten, Oertern und Gebräuchen ist, schickt sich darum noch nicht für die Haushaltung Gottes im neuen Testamente. Dieses, als die Zeit der Besserung, bringt vielmehr mit sich, daß die Christen keines ceremonialischen Weckers mehr bedürfen, wie es sich bey wahren Christen auch wirklich so verhält. Würde man nicht sonst auch noch verbunden seyn dem dreschenden Ochsen das Fressen nicht zu wehren, Ochsen und Esel oder Pferde nicht zusammen zu spannen, Leinen und Wolle nicht zusammen zu weben, u. d. g. weil die darunter liegende Moral denen Arbeitern den Lohn nicht abzubrechen, widrige Dinge in der Religion und im gewissenhaften Wandel nicht vereinbaren zu wollen, u. s. w. ebenfalls vor alle Zeiten gehört? Ueber dieses wenn angeführte Ursache gelten sollte, so würde sie zu viel beweisen. Denn es würde daraus folgen, daß wir noch zum Sabbath, nemlich genau zur Feyer des siebenten Wochentages, verbunden wären. Denn nur allein von diesem handelt das dritte Geboth, und dieser ist auch unstreitig zum Andenken der Schöpfung am geschicktesten. 4) Warum stünde ein besonderes nota bene vor dem dritten Gebothe, wenn es bloß ceremonialisch wäre? Antwort. Einen Vorzug dieses Gebothes vor andern

Worauf sich das Gedenke im dritten Geboth beziehet.

im

im Dekalogus könnte man doch aus dem Anfangswort Gedenke des Sabbaths noch nicht schliessen, weil es die Natur der Sachen nicht leidet, gesetzt auch daß ein immerwährendes Positivgesetz einen unter sieben Tagen zu feyren darinnen läge. Gegen deutliche Sprüche lassen sich aus Fragen nach den Ursachen, warum etwas so oder so sey, auch überhaupt keine gründlichen Einwürfe machen. Denn es können mancherley Ursachen seyn, die wir nicht wissen können, oder die uns nicht beyfallen. Wir brauchen sie auch nicht zu wissen, ob wir sie gleich nutzen können, wo sie bekannt sind. Zunächst bezieht sich das Gedenke auf die schon unterwegens anbefohlne Wiederaufrichtung einer genauen Sabbathsfeyer, 2 B. Mos. 16. und schärft ein, daß es dabey bleiben müsse. Es hat aber auch wirklich der Sabbath bey der Israelitischen Verfassung etwas eigentlich vorzügliches, davon ich gleich mehreres sagen werde.

Christen können die Sonntagsfeyer nicht unterlassen.

5) Aus den Kirchengeschichten ist bekannt, daß wenn christliche Märtyrer gefragt wurden, ob sie den Tag des Herrn gehalten hätten, sie geantwortet hätten, daß sie als Christen es **nicht unterlassen könnten.** Antwort. Wir sind eben der Meynung, aber die Frage ist nur, ob das Halten über den Sonntag um sittlicher Gründe willen, oder aus einem positiven Gesetz nothwendig sey, und ob dieses Gesetz im dritten Gebothe anzutreffen sey.

§. 332.

§. 332.

Der Sabbath war ein vorzügliches Bundesgesetz.

Der Sabbath war bey den Israeliten ein ganz vorzügliches Bundesgesetz, und er ist nicht nur so, wie viele andere Ceremonialgesetze anzusehen. Daher wird er nach der Rede vom Himmel, deren dritter Absatz von ihm handelt, 2 B. Mos. 20, 8—11. und nach der Fortsetzung derselben an Mosen in den Polizeygesetzen, C. 21—23, 19. ferner nach der Verheissung von der Führung der Israeliten durch Christum, C. 23, 20—33. wie auch nach der Anordnung der Wohnung Gottes unter ihnen, und der Bedienung bey der göttlichen Wohnung, Cap. 25—31, 11. noch besonders als das öffentliche Zeichen davon, daß Israel Gottes heiliges Volk sey, festgestellet, und auf die Entheiligung desselben ward die Lebensstrafe gesetzt, Cap. 31, 12—17. worauf sich Gott durch den Propheten beruft, Ezech. 20, 12. 20. Unter den Festen steht er auch zuerst, 3 B. Mos. 23. Eine zureichende Ursache darzu findet man schon in dem moralischen Nutzen desselben. Denn auf die wöchentlichen Zusammenkünfte zum Vorlesen der göttlichen Schriften, und zu andern Unterricht und zum gemeinschaftlichen Gebethe, beruhete die Erhaltung der Religion, und hiernächst war der Ruhetag eine Wohlthat vor die arbeitsamen Leute. Die Strenge aber, womit darüber gehalten ward, zeichnete Israel sichtbar vor allen Weltvölkern aus. Und daß genau der siebente Tag

Ursache in dem moralischen Nutzen,

gefeyert

Schönen guten Morgen, meine gute Mutter, sagte der Prinz, indem er sie umarmte. Wie geht es Ihnen? Sie sehen ja ganz frisch und gesund aus. Ich habe Ihnen etwas mitgebracht, was Ihnen gewiß Freude machen wird. Es ist ein Kleid, das ich für Sie in Indien gekauft habe. Es ist aus Seide gewebt und mit Gold gestickt. Ich habe es in einem Kasten mitgebracht, der auf dem Verdeck steht. Ich werde es Ihnen gleich bringen lassen. Ich habe auch Ihrer Majestät, der Königin, Ihrer Frau Gemahlin, ein Kleid mitgebracht, das ihr gewiß gefallen wird. Es ist aus Musselin gewebt und mit Silber gestickt. Ich habe es in einem Kasten mitgebracht, der auf dem Verdeck steht. Ich werde es ihr

unter jedoch nebst dem wöchentlichen Sabbath auch die andern von Gott angeordneten Feste begriffen werden, in deren Anordnung etwas himmlisches und in die zukünftige Welt gehöriges vorläufig angedeutet liegt, welches sich gegenwärtig noch nicht erklären läßt, Jes. 66, 23.

Vielleicht giengen sie am Sabbath durchs Meer.

Etwas sonderbares ist, daß Mose in einer seiner letzten Reden an das Volk, da er die vom Himmel bey der Sinaitischen Bundesstiftung ausgesprochenen Worte Gottes wiederholet, bey dem Gebothe vom Sabbath insonderheit das Volk dadurch willig zu machen sucht, auch ihren Leibeigenen die Ruhe am Sabbath zu gönnen, weil sie eingedenk bleiben müßten, wie sie in Aegypten Knechte gewesen wären, und Gott sie aus der Knechtschaft so mächtig und wunderthätig ausgeführt habe, 5 B. Mos. 5, 15. Könnte man historisch beweisen, daß es eben ein Sabbath gewesen wäre, an welchem sie durchs Meer giengen, oder auch an welchem sie über die Gränze Aegyptens kamen; so wäre hernach vor die Israeliten in jedem Sabbath ausser dem Gedächtniß der vollendeten Schöpfung der Welt, welches alle Menschen angehet, auch insonderheit ein Andenken ihrer Befreyung aus der Knechtschaft gewesen. Mir dünkt es aus Mosis Worten eine schickliche Vermuthung zu seyn.

§. 333.

Moralische Gründe der Sonntagsfeyer.

Weil aber im neuen Testamente nicht weniger als im alten irgend eine gewisse Zeit zum

zum öffentlichen Gottesdienſte auszuſetzen nöthig iſt; theils insgemein in Anſehung aller Menſchen, daß man die durch die Berufsarbeit zerſtreueten und im Geiſtlichen ermatteten Gedanken zu den Uebungen der Religion ſammle, theils inſonderheit in Abſicht auf das gemeine Volk, daß es unterrichtet, und von Zeit zu Zeit wieder erinnert und erweckt werde: ſo erhellet hieraus, daß die Feyer irgend einiger, und auch nicht zu weniger, Tage nöthig iſt, um dieſelben zum öffentlichen Gottesdienſte anzuwenden. Dieſes iſt der moraliſche Grund der Sonntagsfeyer, welche nach und nach ſeit der Apoſtel Zeit her eingeführt worden, und an die Stelle des Sabbaths ſo getreten iſt, daß die Proportion der Werkeltage und Feyertage nicht geändert wird, ſondern unter ſieben Tagen einer gefeyret wird, welches gewiß weder zuviel noch zu wenig iſt. Die Zeit iſt ohnedem unter allen Völkern, wenigſtens unter allen, welche nicht ganz in Wildniß verfallen, in Wochen von Alters her getheilt worden, welches ein Ueberbleibſel aus der patriarchaliſchen Religion iſt, immaſſen urſprünglich der Sabbath bey ihnen gehalten, und ohne Zweifel gleich bey der Verweiſung aus dem Paradies nach dem erſten Opfer den Menſchen anbefohlen worden. Daß aber unter den Chriſten doch nicht der Sonnabend, ſondern der Sonntag gefeyert wird, iſt zum feyerlichen Bekenntniß des mit der

Wie ſie nach und nach von den Apoſteln her eingeführt worden.

Nun wird der Anbruch des N. T. gefeyert.

Auferstehung unseres Herrn angehenden neuen Testamentes sehr wohl eingerichtet. Es war ein Vorsabbath oder Freytag, an welchem die Versöhnung der Sünde durch den Tod des Sohnes Gottes geschahe, mit welcher sich das alte Testament endigt. Sein Ruhetag im Grabe ist gleichsam die Scheidewand, und mit seiner Auferstehung von den Todten ist der volle Anbruch des neuen Testamentes da. Er erschien an demselben seinen Aposteln, und nach acht Tagen abermals. Die Geistesgaben empfiengen sie am Pfingstfeste, auch an einem Sonntage. So ward und blieb er der Herrntag, Off. Joh. 1, 10. Ap. Gesch. 20, 7. 11. 1 Cor. 16, 1. und seine Feyer trat an die Stelle der Sabbathsfeyer nach und nach, ohne Lärmen oder viel Aufsehens zu machen. Da die Apostel zuerst das Evangelium unter ihrem Volke im Lande Israel, und von Jerusalem aus, predigen und die Kirche Christi daselbst gründen mußten, welches sie auch die ersten sieben Jahr unablässig gethan, bis die erste Sendung Petri zu Cornelio, einem Heyden, geschahe; so wäre es gar nicht angegangen, daß sie den Sabbath aufgehoben, oder sich und die Neubekehrten der Sabbathsfeyer entzogen hätten. Den Ungläubigen Juden hätten sie dadurch das Schwerdt in die Hände gegeben, weil das Gesetz die Sabbathschänder zum Tode verurtheilt. Sie sollten aber die Israeliten nicht aufbringen, sondern gewin-

Warum die Apostel darinnen so sanft giengen.

gewinnen, und die Gläubigen bey ihren Rechten, welche ihnen die Geburth gab, im Tempel zu erscheinen, und andern zum Glauben förderlich zu seyn, erhalten. Es ließ sich aber auch unter den Heyden nicht thun, daß sie dem Bekehrten etwa den Sonntag so vorschrieben, wie die Juden den Sabbath feyerten, und, wo sie Religionsfreyheit hatten, dabey geschützt wurden, wenn sie gegen die ihrigen darüber hielten. Denn die meisten waren in Diensten, und konnten nicht leben wie sie wollten, und die Bekehrten aus den Heyden mußten zu einer Gemeine mit den bekehrten Israeliten werden, welche anfangs, wie gesagt, den Sabbath theils halten mußten, theils aus irrigem Gewissen hielten. Die Apostel und andere Christen giengen deswegen in die Synagogen und hielten den Sabbath, womit sie immer mehrere gewannen, die Versammlungen der gewonnenen Christen aber wurden Sonntags, und, zum Besten der Dienstbaren, sehr früh gehalten, die übrige Sonntagsfeyer aber ward von jedem so gut beobachtet, als die Umstände es litten. Solchergestalt ward eine Zeitlang von vielen Sabbath und Sonntag gefeyert, bis mit dem Untergange der Jüdischen Republik, da auch die Macht der Juden die Christen zu verfolgen wegfiel, die alleinige Sonntagsfeyer den Platz behielt, und in der Folge durch christliche Obrigkeiten sicher gestellt und erweitert worden. Daß die Einführung des Sonn-

Frühzeitige Einführung des Sonntags.

tags statt des Sabbaths von den Aposteln selbst her ist, erhellet unwidersprechlich daraus, weil bey so vielen Zwistigkeiten, die zwischen den Christen entstanden, doch über die Sonntagsfeyer kein Streit unter ihnen gewesen. In der Bibel selbst haben wir etwa zwanzig Jahr nach des Herrn Himmelfahrt die Proben, daß die Zusammenkünfte der Christen am Sonntage geschehen, und gewöhnlich gewesen, Ap. Gesch. 20, 7. 11. 1 Cor. 16, 1.

§. 334.

Die Kirchenanstalt der Sonntagsfeyer gründet sich auf die Natur der Religion,

Zunächst also gründet sich unsere Verbindlichkeit, den Sonntag zu feyren auf die Schuldigkeit sich wohlgegründeten und heilsamen Kirchenanstalten, und zwar hier der Apostel selbst, gemäß zu verhalten, Ephes. 4, 13. 1 Cor. 14, 40. Der höhere Grund aber, warum bestimmte Tage von den Christen gefeyert werden sollen, da denn einer unter sieben eben die rechte Mittelstrasse ist, liegt in der Natur der Religion, wiefern sie zweckmässig und gemeinschaftlich geübt werden soll. Einen jeden Christen für sich soll darzu die Liebe Gottes willig machen und antreiben, indem es vor ihn und die Bedürfnisse seiner Seele eine grosse Wohlthat ist, wenn ihm von seinen gewöhnlichen Geschäften ein Tag der Woche zu geistlichen Uebungen und zur Erholung frey gelassen wird. Weil die Erkenntniß und Liebe Gottes nach dem Wachs-

auf die Liebe Gottes,

thum

thum im geiſtlichen Guten begierig machet, ſo muß vielmehr einen wirklich frommen, oder einiger maſſen erweckten, nach einer ſolchen zur Religionsübung öffentlich und allgemein gewidmeten Zeit verlangen. Noch wichtiger aber iſt, nemlich in ſo fern, weil die allerwenigſten dergeſtalt Meiſter ihrer Zeit ſind, daß ſie der Religionsübung widmen können, wenn und wie viel ſie wollen, daß die chriſtliche Bruderliebe und die gemeine Menſchenliebe zur Haltung der Sonntagsfeyer verbindet. Wer ihr Abbruch thut, der hilft darzu, den gröſten Theil des menſchlichen Geſchlechtes der Gelegenheit zum Unterricht, zur geiſtlichen Nahrung und Stärkung im Guten, zu berauben, zu geſchweigen, daß er ihn auch einer groſſen leiblichen Wohlthat beraubt; für ſich aber verräth er ein Herz, welchem die gemeinſchaftliche Verehrung Gottes, und inſonderheit das gemeinſchaftliche Gebeth, geringſchätzig iſt. Wie könnte demnach die Liebe Gottes und des Nächſten bey ihm bleiben? Da nun die Liebe das Hauptgeboth iſt; ſo iſt es eine der recht groſſen Sünden, wenn man die Sonntagsfeyer entweder abgeſchafft wiſſen wollte, oder wenn man dieſelbe ſo bricht, daß andere dadurch geärgert werden. In chriſtlichen Staaten kömmt hierzu auch noch der Befehl der Obrigkeit, welchem man gehorchen ſoll. Daß dieſe moraliſchen Gründe uns rühren und unüberwindlich ſtark ſind, iſt das Kennzeichen der chriſtli-

auf die Bruderliebe und gemeine Menſchenliebe.

Wichtigkeit der Pflicht über die Sonntagsfeyer zu halten.

Befehl der Obrigkeit.

Irrthum, wenn man lieber ein Positivgesetz will.

chen Weisheit. Hingegen ist es Unwissenheit oder Trägheit, die Sache lieber durch einen Spruch, darinnen man ein Positivgesetz sucht, ausmachen zu wollen, womit man sich kürzer und leichter davon zu kommen dünkt, und auch die Feyer sicherer zustellen vermeynt, weil man das Gesetz nur vor das Gedächtniß hersagen darf, und man die moralischen Gründe nicht erst der Ueberlegung eines jeden überläßt. Aber was kann man von einem erwarten, dem die Liebe Gottes und des Nächsten eine Kleinigkeit wäre? Wird ihn etwan ein Positivgesetz mehr rühren, und gehorchend machen?

Keine christliche Obrigkeit kann den Sonntag ändern.

Demnach ist auch die Obrigkeit nicht befugt, den Sonntag zu ändern, wie ihr einige, welche die Gründe der Sonntagsfeyer nicht gnugsam zusammen überlegt hatten, hoffentlich aus keiner übeln Meynung, zugeschrieben, indem sie der Obrigkeit nur das Recht eine andere gleichgültige Anstalt, wenn dergleichen da wäre, an die Stelle der Sonntagsfeyer nach Gutdünken zu setzen, schienen zuschreiben zu wollen. Denn 1) würde sich keine dem Zweck gleichgeltende Anordnung finden lassen. Z. E. die Feyer zween halber Tage unter sieben, oder die tägliche Feyer einer oder ein paar Stunden, würde ungleich weniger Sicherheit und Beständigkeit haben. Es würde auch eine solche Aenderung, wenn sie ein christlicher Fürst vornähme, Spaltungen anrichten, weil er allen andern doch nicht befehlen,

fehlen, noch sie vermögen könnte, ein gleiches zu veranstalten. 2) Die Obrigkeit selbst würde nicht christlich handeln, sondern versündigte sich, wenn sie von denen von den Aposteln eingeführten Anstalten abwiche, so lange sie doch dem Zwecke unleugbar gemäß sind. Denn den Aposteln hat ja der Herr, als seinen erwählten Dienern, die Gründung seiner Kirche aufgetragen. 3) Weil die Feyer des Sonntags dem gemeinen Wesen selbst nützlich ist, indem das Christenthum weise Leute, gute Bürger, gehorsame Unterthanen, unüberwindlich tugendhafte Leute machet, wo es sich des Gemüths bemächtigt, dafern es nur rein nach der heiligen Schrift angenommen wird; und über dieses auch eine solche Zwischenzeit der Erholung zwischen der Arbeit eine leibliche Wohlthat ist, welche zur Erhaltung des beläftigten, folglich des größten, Theils der Unterthanen dienet: so gehört die Sonntagsfeyer unter die ganz unschuldigen Collegialrechte der christlichen Kirche, welche stöhren zu wollen nicht Herrschaft, sondern Tyranney und Misbrauch der obrigkeitlichen Gewalt, wäre.

§. 335.

Worinnen die Feyer des Sonntags beste-het, in öf-fentlichen Anstalten,

Die Feyer des Sonntags besteht, so viel die öffentlichen Anstalten betrifft, darinnen, daß die öffentlichen Zusammenkünfte zum Gottesdienste geschehen und sicher gestellet werden, hingegen den Hindernissen derselben gesteuret werde. Daher muß der eigen-

mächtigen Fortsetzung der Werkeltagsarbeit öffentlich gewehret werden; es muß auch davor gesorgt werden, daß die Feyer von der Arbeit nicht gemisbraucht, und von leichtsinnigen oder gottlosen Leuten zu bösen Zusammenkünften und zu einem liederlichen Leben angewandt werde, welchem die Obrigkeit allenthalben wehren soll, so viel sie kann, und ihnen daher am wenigsten an denen der Religion gewidmeten heiligen Tagen freyen Lauf lassen soll. Der Klugheit ist dabey zu überlassen, wie solche Anstalt so zu machen ist, daß nichts übertriebenes, vergebliches, unbilliges, schädliches, zumal unter zwey Uebeln das grössere nach sich ziehendes, dabey vorkomme.

für jeden besonders.

Vor einzelne Personen bestehet die Sonntagsfeyer darinnen, daß man von seiner gewöhnlichen Berufsarbeit, und von aller andern fremden Arbeit, ablasse, und die Zeit zur Abwartung des öffentlichen Gottesdienstes und zum Privatgottesdienste, nemlich zur Erbauung und Andacht, anwende, darzu auch die Geschäfte der wohlthätigen christlichen Liebe, als eine edle Art des Gottesdienstes, gehören.

Welche Vergnügungen statt finden.

Wie an den Werkeltagen die Arbeit doch auch mit Stunden der Erholung und freundschaftlicher Gesellschaft abwechseln kann, so findet eben dieses auch Sonntags statt; und wie bey jenen zuweilen ganze Tage bey besondern Fällen zu Gesellschaften, Feyerlichkeiten, u. d. g. angewandt werden, und, was

dadurch

dadurch den Berufsgeschäften abgehet, zu anderer Zeit nachgeholt wird, so können auch dergleichen Ausnahmen in Absicht auf die Sonntage vorkommen, ohne daß deswegen bey Leuten, denen ihr Christenthum sonst ein Ernst ist, die Sorge vor das geistliche Gute vernachlässigt wird, wiewohl die Eintheilung der Zeit vor dasmal anders gemacht, und das ausgesetzte auf andere Art ersetzt wird. Wollte man aber aus der Anwendung der Sonntage zu fremden Dingen eine Gewohnheit machen, so würde es wider den Zweck der Sonntage eben so seyn, wie es dem Zweck entgegen wäre, die Werkeltage nicht zu ihrer Bestimmung anzuwenden. Man bedenke aber dabey insonderheit, ob dadurch andere, sonderlich die Dienenden, von der Sonntagsfeyer abgehalten werden, wenn die Sonntage von ihren Herrschaften so angewandt werden, daß sie volle Arbeit und Zerstreuung dabey haben.

Wie sich zu verhalten, wenn man den Sonntag nicht feyern kann.

Lebt jemand in einer Lebensart, wo er Sonntags an Abwartung des Gottesdienstes verhindert ist, so soll er für sich den Abgang durch Bestimmung anderer Zeit, die in seiner Gewalt ist, ersetzen, die Feyer des Sonntags aber, als eine Sache der gemeinen Wohlfahrt der Kirche und des Staats, nicht weniger hochschätzen, und sie bey andern bestmöglichst fördern. Hingegen wenn ein Christ für sich, um einer besondern ihm bekannten Nothwendigkeit willen, den oder jenen Sonntag ohne Aergerniß anderer zur Arbeit anzuwenden

Wie die Feyer ohne Aergerniß Ausnahmen leidet.

wenden Ursache findet; so hat er nur die Tüchtigkeit dieser Ursachen zu prüfen, und sich vor eiteln Ausflüchten zu hüten, hingegen über die Brechung der Sonntagsfeyer in solchem Fall überhaupt hat er sich kein Gewissen zu machen. Denn ein eigenes göttliches Positivgesetz darzu ist nicht da; und wir leben auch nicht im alten Testamente, wo es ein Theil der knechtischen Haltung der Kinder Gottes war, daß sie denen Positivgesetzen so untergeben waren, daß sie denenselben genau und buchstäblich nachgehen mußten, ohne über die Gründe derselben so urtheilen zu dürfen, daß ihre Handlungen nach solchem Urtheil einzurichten gerecht gewesen wäre. Ein jeder bedenke nur, daß Gott das Herz ansieht, und sich nicht spotten läßt, daher weder eitele Ausflüchte der Leichtsinnigen und Partheyischen, noch freche Reden der Aufgeblasenen, am Tage des Gerichtes Gottes gelten werden. Von Werken der Noth wird nun nicht erst nöthig seyn, sie als erlaubt am Sonntage zu behaupten, da dieselben auch beym Sabbathe nicht ausgeschlossen waren.

Werke der Noth.

Was bisher von dem Sonntage gesagt worden, gilt aus ähnlichen Gründen, oder nach Proportion der Gründe, auch von den Festen. Die Feste des Anfangs des Neuen Testamentes, Ostern und Pfingsten, sind ohndem Sonntage; alle andere Feste sind geringer als der Sonntag, und sie sind nur eine Kirchenanstalt, welche ihr Ansehen von der

Wiefern die Gründe der Sonntagsfeyer auf die Feste passen.

Billi-

Billigung der Landesobrigkeit hat, und zu ihrem Zwecke genutzet werden soll. Eine andere Bewandniß hat es mit denen in besondern Fällen zum gemeinschaftlichen Gebeth in gemeinen Nöthen angeordneten Bettagen, deren speciale Verbindlichkeit aus ihren Gründen leicht verstanden wird, und welche nach denen von der Sonntagsfeyer überhaupt bisher beygebrachten Gründen beurtheilt werden müssen, so weit dieselben sich auf sie schicken.

§. 336.

Es ist noch zu erinnern, daß die Lehre von dem Sabbath und der Sonntagsfeyer, welche ich bisher bloß nach der Schrift vorgetragen, und mit den wesentlichen Grundwahrheiten der Religion zusammengehalten, und also sicher bestimmt habe, eben diejenige sey, welche in den symbolischen Büchern der evangelisch lutherischen Kirche so klar und deutlich vorgetragen ist, daß die anders gesinnten deswegen diese Stellen selbst unter die schweeren rechnen müssen, weil sie nemlich etwas anders sagen, als was nach ihrer Meynung gesagt werden sollte, und weil sie deswegen auf eine gezwungene Auslegung derselben denken müssen. Man sehe die Augspurgische Confession Art. 28. (S. 117. der Baumgart. deutschen, und pag. 42. 43. der Rechenberg. Ausg.) den grossen Catechism. Lutheri, beym dritten Geboth. (Baumg. S. 673. f. Rech. Einstimmung der symbolischen Bücher.

Rech. S. 423 ꝛc.) Dieſe Stellen würden auch gar nicht ſagen, was ſie gegen das Pabſtthum ſagen ſollten, wenn man ſie auf einen andern Sinn verdrehete.

Wie im Catechiſiren beym dritten Gebothe zu verfahren.

Man kann daher auch nicht in Sorgen ſeyn, daß man ſodann nur neun Gebothe im Catechiſmo behielte; denn man darf nur Luthern folgen, von deſſen Catechiſmus eben die Rede iſt. Wir ſetzen die Sonntagsfeyer an die Stelle des dritten Gebothes vom Sabbath, als das Analogon, wegen ähnlicher moraliſchen Gründe, und daß es Luther auch ſo gemeynt habe, lehrt der Augenſchein.

Urſprung der Meynung von zwey Poſitivgeſetzen im dritten Geboth.

Die bey vielen ſo gemein gewordene Meynung, daß im dritten Gebothe zwey poſitive Geſetze enthalten wären, eins vor die Juden von der Feyer des Sonnabends oder Sabbaths, und ein allgemeines und immer bleibendes von der Feyer eines unter ſieben Tagen, ſcheint aus dem Misverſtande einer ganz andern Abtheilung Melanchthons * entſtanden zu ſeyn, nach welchem er im dritten Gebothe zwey Stücke unter-

Melanchthons Lehre.

* *Melanchthonis corp. doctr. Chriſt.* edit. Lipſ. 1561. p. 380. De obſeruatione ſeptimi diei conſtat, etiam hanc caerimoniam eſſe mutatam, vt clare dicitur, Col. II, 16. Recte igitur dicitur, in tertio praecepto *duas* eſſe *partes*, vnam *naturalem* ſeu *moralem*, ſeu *genus*; altera eſt *caerimonia* propria populo Iſrael, ſeu *ſpecies* de die ſeptimo. De priore dicitur, naturale ſeu genus eſſe perpetuum, et non poſſe abrogari, videlicet *mandatum de conſeruando miniſterio publico*, ſic vt aliquo die populus doceatur, et caerimoniae diuinitus inſtitutae exerceantur. Species vero, quae nominatim *de ſeptimo die* loquitur, abrogata eſt.

unterscheidet. Das eine ist der Theil des Sittengesetzes, daß ein öffentliches Lehramt der Religionswahrheiten seyn solle, welches das genus im Gebothe sey, das andere ist der cere-

moni-

Einen ganz seltsamen Einfall haben ein paar Engelländer Joh. Smith und Arthur Bedford behaupten wollen, und man hätte sich nicht versehen sollen, daß derselbe auch unter uns einen Vertheidiger finden sollte. Damit die Sonntagsfeyer ein göttliches Positivgesetz vor sich habe, und nicht um moralischer Gründe willen gesetzt werde, sollen Adam und die Patriarchen den Sonntag gefeyert haben, den Israeliten aber soll der Sonnabend zu feyern verordnet worden seyn, um sie von den Heyden abzusondern, welche den wöchentlichen Feyertag der Verehrung der Sonne gewidmet gehabt hätten. Im neuen Testamente sey also die Sabbathsfeyer wieder auf den vorigen Fuß gesetzt, und von der Ausnahme zu der alle Menschen verbindenden Regel zurück geführt worden.

Ob die Patriarchen den Sonntag gefeyert haben.

Alles kommt dabey auf kühne und recht unschikliche Erdichtungen hinaus, davon ich nur einige zur Probe anführe, weil das ganze Vorgeben kaum der Untersuchung werth ist. Der Tag, an welchem Gott von den im Werk der Schöpfung vollbrachten Werken geruhet, soll der Sonntag gewesen seyn. Denn von denselben würde Adam ohne Zweifel, als von dem ersten Tage seines Lebens an, die Wochen angefangen haben, welche sich doch bey allen Völkern mit dem Sonntage anfiengen. Antwort. Weil Adam am sechsten Tage geschaffen ward, so war der siebente, an welchem Gott ruhete, nicht der erste, sondern der andere Tag des Lebens Adams. Denn so zehlt die Schrift allezeit. Z. E. weil Christus am dritten Tage von den Todten auferstehen sollte, und am Freytage starb, so war der Auferstehungstag nicht der Montag, sondern der Sonntag, und der Tag der Begebenheit, von welcher an die Tage gezehlt werden, wird selbst als der erste mitgezehlt. Zu dem beweisen dergleichen Ver-

Widerlegung.

Er war nicht Adams erster Lebenstag.

muthun-

monialiſche Theil, welcher nur die Iſraeliten angieng, daß nahmentlich der ſiebente Tag gefeyert werden ſolle, welches die Species im Gebothe ſey. Jener erſte Theil nun, das genus,

muthungen nichts gegen die Geſchichte und das Zeugniß aller Zeiten.

Die Natur kann nicht lehren, einen oder den erſten Tag der Woche zu feyern.

Weiter ſoll die Vernunft lehren, daß man in der Woche einen Tag Gott heiligen müſſe, und aus dem Vorzug der Pflichten gegen Gott vor allen andern Pflichten folge, daß es der erſte Tag, der Sonntag, ſeyn müſſe. Daher ſey die Sonntagsfeyer ein unveränderliches Sittengeſetz. Antwort. Die Vernunft weiß nichts von Wochen, ich meyne, von einer Nothwendigkeit, die Zeit immer in ſieben und ſieben Tage abzutheilen, ſondern die Theilung der Zeit in Wochen iſt eine Spuhr und Ueberbleibſel des Sabbaths vom Anfange der Welt her, nemlich von der den erſten Menſchen gleich nach ihrem Fall gegebenen Anordnung her, wo und ſo weit man Wochen unter den Völkern antrifft. Von dem Vorzug der Pflichten gegen Gott vor andern Pflichten, ſiehe S. 1004. Die Einſetzung des Sabbaths hatte aber auch einen eigenen und ſpecialen Grund, welcher hiſtoriſch gemeldet wird, und an deſſen ſtatt man keine Hypotheſe von einer Rangordnung der Pflichten unterſchieben darf, nemlich das Andenken der Schöpfung, und der von Gott dabey beobachteten Ordnung, in welcher letztern eine Bedeutung von groſſen zukünftigen Sachen liegt, daher, ſo lange in der Haushaltung Gottes Vorbilder waren, auch an der Feſtſtellung des Gedächtniſſes dieſes bedeutenden Umſtandes gelegen war.

Den Juden ward nicht durch eine Ausnahme der Sonnabend zu feyern befohlen.

Noch weiter, das dritte Geboth ſoll zum Sittengeſetz gehören und vom Sonntage handeln, aber auch den Juden nicht gegeben worden ſeyn, als welchen der Sonnabend zu feyern verordnet worden. Antwort. Das iſt ſchreyend, und wider den Augenſchein. Die zehen Worte, der Dekalogus, ſind ja eben die Rede vom Himmel an Iſrael, wodurch ſie Gottes heiliges Volk wurden; und handelt

genus, könne nicht abgeschafft werden, der andere aber, die Species vom siebenten Tage, sey abgeschafft. Hiermit weicht er aber von Luthers Meynung durchaus nicht ab, und eben so wenig,

delt nicht der dritte Abſatz derſelben, oder das ſo genannte dritte Geboth, ſo klar vom Sabbath, daß man nicht deutlicher reden kann?

Anbey wird vorgegeben, es ſey aus den Kirchenvätern gewiß, daß die Chaldäer, Aegyptier und andere Völker den Sonntag gefeyert hätten, woraus man ſehen könne, daß in den älteſten Zeiten der Sonntag zu feyren gebothen geweſen ſey. Geſetzt, dem wäre alſo, welches einer eigenen Unterſuchung ſehr bedarf, ſo würde die Schlußfolge darum noch nicht einzuräumen ſeyn. Denn die Weltvölker haben die patriarchaliſche Religion ſtufenweiſe und ſtückweiſe verlaſſen, ſo daß nur Spuhren und Ueberbleibſel davon mehr oder weniger erſcheinen. Das allerweſentlichſte der Religion haben ſie geändert, z. E. ſie haben das Weſen Gottes in der Sonne, dem Feuer, dem Himmel u. ſ. w. geſetzt. Die Vorſehung haben ſie mittlern Gottheiten mit Verdrehung der Lehre von den Engeln und Vernichtung der Erwartung des wahren Mittlers zugeſchrieben. Sie haben die Grundlehre, daß der Tod um der Sünde willen auf den Menſchen ſey, mit der Seelenwanderung, oder dem Auffliegen der Seele aus dem Leibe, als dem Gefängniß, zu dem Orte, der nach der Einrichtung ihres Weſens und der Welt der vollkommener für ſie ſey, vertauſchet, und anderes dergleichen mehr. Auch den Opfern, welche als eine äuſſerliche Feyerlichkeit von eiteln Leuten gern behalten worden, haben ſie doch ganz andere Gründe und eine ganz andere Beſtimmung angedichtet, und ihnen eine ganz andere, und oft völlig abſcheuliche, Einrichtung gegeben, wie das alles bekannt und unſtreitig iſt. Hätten ſie denn alſo nicht in dem Tage der Feyer eines Wochentages eben ſo ſchier, und eben der Sonne zu Ehren, eine Abänderung machen können, ohne daß man daraus auf

Ob andere alte Völker den Sonntag gefeyert.

wenig, als bekannt ist, daß Heshusius, Brentius, Chemnitius und andere mit ihm einstimmig gedacht haben. Eine jede Anstalt zum Gottesdienst durch ein Positivgesetz läßt sich nothwendig in den Zweck, nemlich den zu befördernden Gottesdienst, und in das Mittel darzu, welches beym Sabbath ceremonialisch war, eintheilen. Aber das ist nicht einerley mit der Annehmung zweyer Positivgesetze, vom siebenten Tage, und von einem unter sieben.

§. 337.

Von den Eidschwüren.

Wiefern sie zu den Pflichten gegen Gott gehören.

VII) Man rechnet unter die Pflichten gegen Gott auch die Eidschwüre, welches mit Recht geschieht, aber auch richtig verstanden werden muß. Denn die Gewissenhaftigkeit beym Schwören ist eine gemischte Pflicht, und es ist auch nicht überhaupt und schlechterdings eine Pflicht, daß man schwöre, sondern dieses ist nur als eine erlaubte und zu gewissen

die wahre Beschaffenheit der uralten Anordnung des wöchentlichen Feyertags schliessen kann, und zumal wieder das Wort Gottes und gegen das Zeugniß der weltlichen Geschichte schliessen dürfte? Vielleicht ist aber das Vorgeben von der Sonntagsfeyer bey den Aegyptern und Chaldäern auf eben solche Auslegungen der alten Schriftsteller gegründet, wie die sind, mit welchen die Stelle in unserm Augspurgischen Glaubensbekenntniß behandelt wird. Denn nach der Erklärung des Vertheidigers dieser wunderlichen Hypothese halten unsere Bekenner die Sonntagsfeyer nicht vor eine Kirchenanstalt um moralischer Ursachen willen, sondern sie reden nur von der papistischen abergläubischen Art den Sonntag zu feyern. Man lese aber nur die Stelle selber nach.

gewiſſen guten Zwecken nützliche Sache zu behaupten. Daher der Schwur auf Verlangen der Obrigkeit wegen der allgemeinen Unterthanenpflichten nicht verweigert werden ſoll, in der Iſraelitiſchen Polizey aber die Richter durch ein Poſitivgeſetz, die Sache auf den Eid ankommen zu laſſen, berechtigt, oder gar verbunden waren. Die Pflicht aber beſteht darinnen, daß, wenn man ſchwört, der Eid gewiſſenhaft geleiſtet und gehalten wird.

Der Eid ſoll nur bey Gott geſchehen.

Darzu gehört zuvörderſt, daß, wenn geſchworen wird, der Eid bey nichts anders als bey Gott ſelbſt geſchehe, 5 B. Moſ. 6, 13. C. 10, 20. Jeſ. 65, 16. Das Gegentheil wäre entweder vorſetzliche Abgötterey, weil man dem, wobey man ſchwört, das göttliche Weſen oder göttliche Vorrechte zuſchriebe, oder es iſt eine leichtſinnige und ungerechte Nachäffung des Eides.

Er verbindet durch eine unmittelbare Pflicht gegen Gott,

Die Verbindlichkeit aber zur Wahrhaftigkeit und Rechtſchaffenheit bey dem Eide iſt theils eine unmittelbare Pflicht gegen Gott, nemlich die Pflicht der Ehrfurcht vor der Majeſtät, Heiligkeit und Gerechtigkeit Gottes, daß man ſeinen heiligen Namen nicht verunehre, und es unvermeidlich mache, daß er daran Misfallen habe und ſeine Ehre räche, theils aber iſt ſie eine Pflicht gegen die menſchliche Geſellſchaft, welche allezeit eine mittelbare Pflicht gegen Gott iſt. Denn der Eid iſt das Mittel, deſſen ſich Menſchen gegen Menſchen bedienen, worauf ſie ſich hernach völlig wol-

und er iſt eine Pflicht gegen die menſchliche Geſellſchaft.

len verlassen können, dessen sie oft nicht entrathen können, weil kein anderes da ist. Er ist über dieses ein Mittel, durch dessen Gebrauch sie Gott Ehre erzeigen und gegen den Schwörenden Vertrauen beweisen, zu welchem Vertrauen sie auch in so fern Grund haben, weil ohne specialen Gegenbeweis niemand so böse präsumirt wird, daß er ohne alle Erkenntniß Gottes sey, oder daß er gegen Gott, den er erkennt, dergestalt frevle, daß er so gar bey der feyerlichen Berufung auf ihn seine göttlichen Pflichten wissentlich übertrete, und die Anrufung Gottes zum Mittel des Betrugs mache, ob man wohl sonst weiß, daß die Menschen gegen die Pflicht wahr zu reden, leicht mancherley Ausflüchte haben. Wer also meineidig wird, der sündigt wider die ganze menschliche Gesellschaft, und, so viel an ihm ist, beraubt er sie eines Mittels der Sicherheit, welches eines der wichtigsten und die letzte Zuflucht seyn sollte.

Es ist nicht recht, bey Maria und den Heiligen zu schwören.

Man bemerke hierbey, wie unrecht, und wie sehr es eine Schande vor den christlichen Namen ist, wenn die Papisten bey der Maria und den Heiligen schwören, und ihnen hiermit die der Gottheit eigene Ehre erweisen. Man beruft sich umsonst auf, 1 Tim. 5, 21. gleich als ob daselbst ein Schwur bey den Engeln vorkäme, woraus hernach folgen soll, daß derselbe bey der Maria, als der den Engeln vorgehenden Königin des Himmels, noch vielmehr gerecht seyn müsse. Es ist in der angezogenen

Stelle

Stelle gar kein Schwur (nicht ein Beschwören, da die Antwort an Eides statt seyn sollte, wie Matth. 26, 63.) sondern eine andere Art von Erweckung des Gewissens durch eine Obtestation von anderer Art, wenn der Apostel schreibt: ich bezeuge für Gott und dem Herrn Jesu Christo und den auserwählten Engeln, daß du diese Dinge in Acht nehmest ohne vorgreifendes Urtheil, und nichts thust nach Zuneigung. Er sagt hiermit, daß er am Weltgerichte unschuldig seyn werde, wenn Timotheus nicht gehorchte, und seine Seele gerettet habe, und beruft sich deswegen nicht nur auf Gott und den Weltrichter Jesum, sondern auch auf seine geliebten Engel, welche dabey seyn werden, und vor Paulum zeugen würden, wie sie jetzt Zeugen der Amtsführung Pauli und Timothei wären, Matth. 25, 31. Zu dem ist es eine leere Erdichtung, daß man vom kleinern aufs grössere sicher schliesse, wenn man von den Engeln auf die Mutter des Herrn schließt, und diese zur Königin des Himmels macht. Die Herrschaft im Himmel kommt Jesu, als dem Sohne Gottes, zu, und diesen beten alle Engel an, Ebr. 1, 4 f. C. 2, 5. 7. Hingegen wird die Verehrung der Engel bestraft, Col. 2, 18. Was die heilige Maria einst vor eine Würde haben wird, ist nicht bekannt; wohl aber hat Christus erklärt, daß er sie nicht verehrt noch vorgezogen wissen wolle, Matth. 12, 48. Marc. 3, 33 f. Luc. 8, 21 f. Demnach ist das Schwören bey derselben etwas abgöttisches, wie die Anbetung derselben.

§. 338.

Was der Eid ist.

Der Eid ist eine Erklärung, wobey man Gott zum Zeugen und Rächer der Unwahrheit und Treulosigkeit anruft. Er ist entweder eine eidliche Aussage, oder ein eidliches Versprechen. Man beruft sich dabey auf Gott ausdrücklich, oder man braucht Worte, in welchen eine Berufung auf Gott liegt, dergleichen geschieht, wenn man die Eigenschaften, Wohlthaten oder Strafen Gottes dabey benennet. So schwuren ehemals auch die Rechtgläubigen bey dem Leben des Königs, nemlich als bey einer Wohlthat, welcher sie nicht entbehren wollten, z. E. 1 B. Mos. 42, 15 f. Die Art der Schwüre, wobey man Gottes Strafen wider sich aufrufet, heissen Flüche, nemlich sie machen eine Art des Fluchens aus, denn auch die Ankündigung oder Anwünschung des Uebels wird Fluchen genennet. Daher weil in einem wahren Schwure die Berufung immer auf eben denselben Gott geschieht, es sey unmittelbar oder mittelbar; so haben alle Schwüre einerley Wesen, und sie geschehen bey Gott, oder sind gar kein Eid, Matth. 23, 20 f. sondern eine unverständige Rede, sie sey abgöttisch, oder sonst thöricht. Z. E. wenn einer schwört, daß er im Fall der Unredlichkeit dieß oder das verlieren will, und doch hiermit noch nicht bey Gott geschworen haben will, gleichwohl aber auch selbst für sich keine Macht über die Sache hat; was ist es anders,

Eintheilung und verschiedene Form des Eides.

ders, als eine Nachäffung des Eides, die sündlich ist, weil der Eid Ehrfurcht und Ernst fordert, Matth. 5, 36.

Jedoch verwechsele man mit dem Eide, welcher Species ist, nicht die **Betheurung** überhaupt, als das genus. Eine jede die Glaubwürdigkeit vermehren sollende Formel heißt eine Betheurung. Es giebt aber auch Betheurungen, welche nicht Eide sind, sondern wodurch man nur einen Ernst und eine Gemüthsbewegung anzeiget, mit welcher man selber redet, oder seinen Worten geglaubt wissen will. Das geschieht durch ein Betheurungswort, z. E. wahrhaftig, gewißlich, oder dadurch daß man die Gewißheit der bezeugten Sache mit der Gewißheit einer andern ungezweifelten vergleicht, z. E. so gewiß die Sonne am Himmel ist. Weil wir aber verbunden sind, an Gott nicht anders, als an unsern Schöpfer und Herrn zu gedenken; so ist eine jede Betheurung, dabey Gott selbst genennt wird, ein Schwur, z. E. so wahr Gott lebt, ist ein Schwur, so gewiß ich hier stehe, ist eine andere Betheurung, Gott strafe mich ist wieder ein Schwur, und zwar durch die Form eines Fluches. Wenn Gott selbst schwört, so ist solche Betheurung ein eigentlicher Schwur, weil das Wesen des Schwures überhaupt in nichts anders bestehen kann, als daß eine Betheurung mit Berufung auf die Gottheit geschiehet. Zu dem zufälligen Wesen des Eides aber, welches

Er ist nicht mit der Betheurung überhaupt zu verwechseln.

Welche Betheurungen Schwüre werden.

Wie Gott selbst schwört.

ches er bey Menschen wegen ihres Verhältnisses gegen Gott hat, gehört, das der Schwörende Gott zum Richter und Rächer des Bösen anrufet. Der göttliche Schwur hat die Absicht unser Gemüthe zwiefach zu erwecken, Ebr. 6, 13. 16.

Warum warlich im Munde Jesu ein Schwur ist.

Es wird gefragt, ob das warlich (amen) im Munde Jesu ein Schwur ist. Antwort. An sich ist es nur überhaupt eine Betheurung. Was es aber in dem Munde des Herrn gewesen, und daß es eine verdeckte Art war bey ihm selbst zu schwören, ist aus der Vergleichung etlicher Stellen leicht zu bestimmen. Er nennt sich selbst hernach im Stande der Erhöhung den Amen, Off. J. 1, 18. C. 3, 14. mit Verweisung auf Jes. 65, 16. wo geweissagt ist, daß in diesem Amen alle fromme schwören werden, vergl. Jes. 45, 22. 23. Es verhält sich also, wie der zu Abraham redende, nemlich Christus, ehe er ein Mensch ward, spricht: ich habe bey mir selbst geschworen ꝛc. 1 B. Mos. 22, 16. 17. davor Paulus nur setzet warlich, Ebr. 6, 13. Auf das Wort Amen kommt es nicht an, davor Lucas ναὶ setzet, Luc. 11, 51. vergl. Matth. 23, 36. und ἀληθῶς, Luc. 21, 3. vergl. Marc. 12, 43. sondern die Bedeutung des warlich in dem Munde Jesu ist aus der Beschaffenheit der Person das Betheurenden zu bestimmen. Bey der Betheurung will der Redende sich um seiner Person willen geglaubt wissen, und erweckt darzu; der redende Sohn Gottes also betheuret

bey

bey der Gottheit, die er von Gott, als seinem Vater, hat, und er sagt nie etwas falsches, stellet sich auch den gemeinen Irrthümern niemals gleich, wohl aber hatte er langmüthig Geduld, sagt, so viel die Hörenden ertragen konnten, oder gleich damals sollten ertragen können, und über das, was er noch eingewickelt und unbestimmt sagte, sollte sein heiliger Geist das mehrere Licht ausbreiten, Joh. 16, 13—15. Es ist merkwürdig, daß bey Johanne, von welchem man sonst besondere Gründe hat, zu glauben, daß er die Reden Jesu nicht nur nach dem Sinn und summarisch, sondern öfter mit den eigentlichen Worten, beschreibet, die Betheurung Jesu allemal wiederholt stehet, ἀμὴν ἀμὴν warlich warlich. Die nächste Vermuthung ist, daß Jesus wirklich so gesprochen, und damit angedeutet habe, daß er in seines Vaters und doch auch in seinem selbst eigenen Namen rede, wie er es anderweit ausdrücklich von seinen Reden und Thaten versichert, Joh. 5, 17. C. 7, 16. C. 8, 16—18. C. 14, 10.

§. 339.

Ob vielleicht das Schwören im N. T. verbothen ist.

Es kann scheinen, als ob im neuen Testamente das Schwören ganz und gar untersagt sey, weil Christus spricht, Matth. 5, 34: ich aber sage euch, daß ihr ganz und gar nicht schwören sollet, u. s. w. und sein Apostel: Vor allen Dingen aber, meine Brüder, schwöret nicht, weder bey dem Himmel noch bey der Erde noch irgend einen andern Eid. Lasset

Erklärung der Schriftstellen im N. T.

aber euer Ja, ja seyn, und das Nein, nein, auf daß ihr nicht unter das Gericht fallet, Jac. 5, 12. Wer einzelne Sprüche nur merkt, und sie in der Verbindung und unter den Umständen, da geredet wird, nicht betrachten kann, oder nicht ansehen will, und auch in der Bibel so geübt nicht ist, daß er sie mit andern erklärenden und entscheidenden Stellen zu vergleichen wüßte, dem wird es so vorkommen. Jedoch müßte er auch, welches zum voraus zu bedenken, und welches gewiß nicht wahrscheinlich ist, das Verboth des Schwörens lediglich als ein positives Gesetz ansehen, wodurch die Eide, welche doch eine Art von Verehrung Gottes, und eine Anmahnung an den Ursprung der Verbindlichkeit von Gott und an sein Gerichte sind, und welche ein natürliches in der Vernunft gegründetes, zu allen Zeiten und bey allen Völkern gewöhnliches, im alten Testamente ausdrücklich festgestelltes Mittel der Pflichtleistungen der Menschen unter einander sind, um unbekannter Ursachen willen im neuen Testamente völlig aufgehoben wären. Allein die Worte, Matth. 5, 34. halte man nur mit v. 17. zusammen, so kann schon darum die Meynung des Herrn nicht seyn, alle Eide aufzuheben, weil sie im Gesetz, welches er nicht aufheben wollte, nicht nur nachgelassen, sondern einige angeordnet waren. Die liederliche Gewohnheit des unnützen Schwörens, und die Vorurtheile von mancherley Arten

und Graden der Eide, ſind aus Matth. 5. und 23. und ſonſt bekannt genug. Eine Probe, wie ſehr ſie den Galiläern anhieng, iſt Petrus ſelbſt, der wieder darein verfiel, ſo bald er ſich im Affect vergaß, Matth. 26, 74. Dieſe Gewohnheit iſt es, welcher Chriſtus entgegen gehet, und verlanget, daß ſie in ihrem Wandel dergeſtalt wahr reden ſollen, daß es keiner Eide bedürfe, womit aber der alte Gebrauch der Eide nach Gottes Wort in der Polizey, oder ſonſt bey auſſerordentlichen wichtigen Amtsgeſchäften, nicht aufgehoben wird. Eben ſo iſt der Apoſtel Jacob zu verſtehen, bey welchem auch noch die beſondere Gelegenheit zu bemerken, daß er vor der Ungeduld warnet, wenn man Unrecht leiden muß, welches gewiß einer von den Fällen iſt, da die Leute, die es auch ſonſt nicht thun, ſich für berechtigt halten, häufig zu ſchwören.

Prophetiſche Stellen vom Schwören im N. T.

Man nehme hierzu weiter, daß beym Jeſaia von dem Schwören im neuen Teſtamente geweiſſagt wird; es wird nemlich erweislich von dem Eide bey Gott durchs Evangelium von Jeſu Chriſto gehandelt. Man ſehe davon überhaupt, Jeſ. 45, 23. vergl. Röm. 14, 10. wo Paulus die Stelle als vom neuen Teſtamente handelnd anführt, desgleichen Jeſ. 65, 23. vergl. Off. Joh. 1, 18. C. 3, 14. Von der Bekehrung Aegyptens inſonderheit ſteht eine ähnliche Stelle, Jeſ. 19, 18. wo von der Verbeſſerung der Aegypter und ihrer Bekehrung zum wahren Gott

ſumma-

summarisch und im Ganzen gehandelt wird, und also vornemlich aufs neue Testament zu sehen ist. Ferner ist unstreitig auf die Lehre der Apostel und ihr Exempel Achtung zu geben, als woraus der Sinn der Worte Christi, in welchen uns zufälliger Hindernisse wegen, sonderlich wegen mangelhafter Einsicht der Umstände, unter welchen gesprochen worden, und worauf sich die Ausdrücke bezogen haben, sicher muß erkannt werden können. Nun redet aber Paulus von Eidschwüren als von einer gerechten und bekannten Sache, Ebr. 6, 16. Er selbst schwöret, 2 Cor. 1, 23. C. 11, 11. 31. Röm. 1, 9. Gal. 1, 20. Phil. 1, 8. 1 Thess. 2, 5.

Lehre und Exempel der Apostel.

Demnach sind obige Sprüche, auf welche sich diejenigen berufen, welche sich über das Schwören ein Gewissen machen, so anzunehmen, daß eben deswegen, damit der Eid, wo er gesetzmässig und wichtiger Ursachen wegen gebraucht wird, sein Ansehen und seine Sicherheit nicht verliere, das unnöthige Schwören, und noch vielmehr das leichtsinnige und thörichte, ganz untersagt wird; wie es denn auch schon nach der Vernunft verworfen werden muß, ohne daß dem zweckmässigen Eide etwas nachtheiliges angenommen wird, dem vielmehr die schuldige Ehrfurcht sicher dadurch gestellet wird. Deswegen ist es auch heut zu Tage in Gerichten unklug, und ein wahrer Jammer, daß so gar viele, und vermeidliche, Eide bloß nach dem hergebrachten Lauf

Entscheidung.

Heutige Fehler wegen der Eide in Gerichten.

der

der Gesetze und wegen eingeführter Gewohnheit geschehen, worüber alle Verständige seufzen, und eine Abänderung wünschen, weil die Zuverlässigkeit der Eide dadurch verliert. Daß aber die Profanität noch darzu um sich greift, und von den Hohen und von den weltlich Gelehrten gehegt und befördert wird, das ist noch ärger und macht den Eid unsicherer, als selbst das jüdische leichtsinnige Schwören thun konnte. Was vor gravitätische Leute sind nun die Profanen? Die Religion zu bestreiten, ist bey ihnen Weisheit; und mit den Eiden, deren Verbindlichkeit sich auf die Religion allein gründet, spielen sie eine tägliche ärgerliche Comödie. Denn was ist bey ihrem Irrthum eine Huldigung, Verpflichtung, oder anderer Eid? Zu dem obigen setze man noch, daß auch die Engel schwören, Off. Joh. 10, 6. Dan. 12, 7. Die Engel schwören.

§. 340.

Aller Meineid ist eine grosse Sünde, 3 B. Mos. 19, 12. 1 Tim. 1, 10. Bey dem, welcher vorsetzlich falsch schwöret, zeigt der Meineid entweder grobe Unwissenheit und Unglauben an; oder er beweiset wissentlichen Ungehorsam gegen die anerkannte Religion, vielleicht aus Frechheit auf Gnade zu sündigen, oder aus Leidenschaft und Sclaverey herrschender Laster. In allen diesen Fällen also ist klar, daß der Meineid eine Todsünde ist. Weil er nun theils Grosse Sünde des Meineides.

eine

Warum zuweilen besondere Gerichte Gottes darauf folgen.

eine so arge Gemüthsbeschaffenheit anzeiget und voraussetzet, theils dem gemeinen Wesen schadet, und demselben ein unentbehrliches und zuverlässig seyn sollendes Mittel seiner Sicherheit und Wohlfahrt unsicher machet; so ist es auch nicht zu verwundern, wenn zuweilen auch in dieser Welt besondere und kenntliche Strafgerichte Gottes darauf folgen, und dieselben zu erkennen ist vor keine Leichtgläubigkeit oder Aberglauben zu halten. Denn obgleich die Zeit der Vergeltung des Guten und Bösen in dieser Weltzeit noch nicht ist; so steuert doch Gottes Vorsehung dem Bösen, wo es weiter um sich griffe, als Gott zu einer bestimmten Zeit nach seinem Plan zulassen will, damit die Welt ihr Alter erreiche, und nach Vollendung alles dessen, was regiert oder zugelassen werden sollte, das Gerichte erfolgen könne. Hieher gehören die zu Zeiten vorkommenden Exempel von Meineidigen, welche von der Zeit des begangenen Meineides an von Gott verlassen werden, in Verstockung fallen, oder in Gewissensangst und Verwirrung gerathen, schrecklich weggerafft werden, in Verfall des Glückes und der Nahrung kommen, u. s. w. Wenn ein Meineidiger zur Busse wieder gelanget, so bringt es die natürliche Eigenschaft der Busse, daß, wen das Uebel reuet, dasselbe so viel möglich zurück nimmt (S. 560 f.) doch mit sich, daß, wenn durch den Meineid jemanden Schade zugefügt worden, derselbe

Der Bußfertige muß den falschen Eid zurücknehmen, bekennen, den Schaden ersetzen.

ersetzt

ersetzt wird, und, dafern solches nicht anders angeht, der Meineid vor dem Gerichte, wo er geschehen, selbst bekannt und zurückgenommen wird.

Was bey Eidesverwarnungen zu beobachten.

Bey den Eidesverwarnungen ist deswegen auf diese drey Stücke fleissig zu sehen und zu dringen, 1) wie eine grosse Verschuldung gegen Gott, gegen die Leute, welche jetzt die Sache betrift, und gegen die ganze menschliche Gesellschaft der Meineid sey, 2) was vor ein Gemüth er anzeige, und wie der freventlich falsch schwörende zu erwarten habe, daß er vielleicht von nun an verlassen, und ins Gerichte der Verstockung hingegeben werde, da er die jetzt noch anerkannten Wahrheiten in einiger Zeit nicht einmal mehr glauben, sondern sicher bis zum erschrecklichen Hingange in die Ewigkeit fortsündigen werde, es sey daß er in Profanität gerathe, oder in einer eklectischen heuchlerischen Religion mit einer Hoffnung der Seligkeit, die doch fehl schlägt, dahinfahre, ingleichen daß bey solchem Frevel die göttliche Vorsehung leicht Ursachen haben könne, ihn durch sichtbare Gerichte auch noch in dieser Welt zu verfolgen, und andern zum Exempel zu setzen, 3) daß er beym falschen Eide, als einer Todsünde entweder verloren gehen wird, oder, wenn er einst bekehrt wird, sich das, was er jetzt vor hat, gereuen lassen muß, und daß er deswegen den unrecht erlangten Gewinn mit Schanden wieder hergeben, oder dem Uebel, dem er jetzt

durch

durch so böse Mittel ausweichen will, sich mit Beschämung, und auch mit Schaden an zeitlichen Gütern, wird unterwerfen müssen. Ohne diese Stücke wird dem Sünder immer die Ausflucht übrig bleiben, daß er jetzt sündigen, und hernach ein andermal sich bekehren, und, wie man fälschlich sagt, die Sünde verbeten wolle. Dieses Vorurtheil ist darum mächtig, weil oft auch Lehrer mit mangelhaften Vortrag der Heilsordnung ihm Vorschub thun, und weil insonderheit von der Beichte und Communion, und von der Vorbereitung zum Tode, grobe Irrthümer gangbar sind.

§. 341.

Begriffe und Unterschiede des Meineides.

Jedoch muß man auch den rechten Begriff haben und vor Augen behalten, was ein Meineid ist, um nicht darunter zu rechnen, was es nicht ist, und die Gründe der verschiedenen Grösse der Sünde bey veränderten Umständen beurtheilen zu können. Ein Meineid ist, wenn man, indem man schwört, oder nachdem man geschworen hat, dem wahren Wesen und Endzwecke des Eides wissentlich zuwider handelt. Demnach ist ein Eid, worinnen beschworen wird, daß man etwas dafür halte, kein Meineid, wenn sich doch die Sache anders verhält, wenn nur der Schwörende es wirklich im Ernst so dafür hielt, welche Gesinnung er nur eidlich aussagen sollte. Die Nichterfüllung des Beschwornen, z. E. der Dienstleistungen, worzu man

über-

überhaupt eidlich verpflichtet worden, kann verschiedene Grade der Verschuldung geben, ohne daß jede Handlung gegen eidliches allgemeines Versprechen ein wissentlicher und also eigentlicher Meineid ist. Denn es könnte auch aus Vergessenheit, Irrthum, Affect und Uebereilung gefehlt seyn. Hingegen bey einer meineidigen falschen Aussage ist die Moralität anders, und viel ärger, und leidet dergleichen Unterschiede nicht. Bey eidlicher Uebernehmung weitläuftiger Geschäfte und ganzer Classen von Pflichten können ebenfalls verwickelte Umstände und mancherley Grade vorkommen.

§. 342.

Der Eid soll aufrichtig und redlich (bona fide) geleistet und gehalten werden, folglich nach der Absicht dessen, dem er geleistet wird, und der ihn annimmt. Denn sonst verliert er seinen Zweck und Gebrauch, nach welchem er ein Mittel zur Sicherstellung der menschlichen Pflichtleistungen seyn soll, Ebr. 6, 16. Nun rührt die Verbindlichkeit zu einer Pflichtleistung gegen andere Menschen entweder daher, daß ein gewisser bestimmter Zweck vor sie erhalten werden soll, oder daher, daß die gemeine Sicherheit der Mittel menschlicher Zwecke ungekränkt erhalten werden soll, gesetzt auch daß im vorhabenden Individualfall der Nutzen nicht erreicht wird, welcher überhaupt gesucht und präsumirt

Der Eid soll treu und redlich seyn.

wird. Z. E. ein richtig geſchloſſener Contract wird gehalten, entweder weil der Mitcontrahent ſonſt in dieſem Falle Schaden hätte, oder darum, weil die Haltung der Contracte überhaupt ſicher ſeyn muß, und alſo jeder empfangen muß, was er nach dem Contracte zu fordern hat, wenn er nicht gutwillig nachgeben will, geſetzt daß ihm der Gewinn davon ſehr entbehrlich iſt. Daher bleibt auch in dieſem letztern Falle, wo der Verbindlichkeit zu etwas nur der gemeinen Sicherheit wegen nachgegangen werden muß, nur ſo viel Schuldigkeit vor das Gewiſſen des Leiſtenden übrig, als aus dem Zweck der Sicherheit des gemeinen Wohlſtandes der Menſchen flieſſet; bey Eidſchwüren alſo bleibt nur ſo viel, als die öffentliche Sicherheit und Brauchbarkeit der Eide erfordert. Dahingegen im erſtern Fall, wo unter geſetzten perſönlichen Umſtänden ein beſtimmter Zweck erreicht werden ſoll, noch mancherley ſpecialere Verbindlichkeit darzu kommen kann.

Was darzu nach Befinden gehört, nachdem nur ein äuſſerliches, oder auch ein innerliches Recht vorhanden.

Daraus werden folgende Regeln. 1) **Wenn man bey einem Eide mit einem zu thun hat, der nur ein äuſſerliches Recht, und kein innerliches hat; ſo iſt man nur verbunden, den Eid nach dem Wortverſtande zu leiſten und zu halten.** Es verſtehet ſich, daß der wahre ungekünſtelte Wortverſtand gemeynt wird, welcher es unpartheyiſch nach den allgemeinen Auslegungsregeln iſt. 2) **Wenn man aber mit einem**

zu thun hat, der zu der Sache ein innerliches Recht hat; so ist man auch verbunden, ihm selbst zur Verbesserung des Unbestimmten und Zweydeutigen Anleitung zu geben, oder doch den Eid nach seinem Sinne zu leisten und zu halten. Denn dieses erfordert die aufrichtige Menschenliebe. Demnach ist es unrecht, sich bey dem Eide verschwiegene Einschränkungen vorzubehalten, wodurch der Eid einen andern Verstand bekommt, als in welchem er deferirt oder gefordert wird, und in welchem man ihn dem Wortverstande, oder sonst der Redlichkeit, zuwieder annimmt. Bey einem solchen Vorbehalt in Gedanken wird der Schwörende, welcher wider die Wahrheit aussaget, oder das Beschworne bricht, ein tückischer Betrüger, und so gut als meineidig.

Wie eingeführte Eide mit übertriebenen Formeln anzusehen sind.

Bey Eiden, welche, wie es bey öffentlichen Anstalten oft genug so gehet, nach gewissen beständigen und oft übertriebenen Formularen eingerichtet sind, und welche dem zu verpflichtenden so abgefordert, oder gar abgenöthigt werden, daß er seine wohlgegründeten Rechte verlieren müßte, oder schädlichen Collisionen ausgesetzt würde, wenn er sich den Eid in der Form abzuschwören weigerte, und da er auch eine Abänderung der Formel umsonst verlangen würde, ergiebt sich doch aus den Umständen der wahre Sinn, welchen die Eide haben sollen, und ein Redlicher, der nicht unbillige Ausflüchte sucht, findet denselben gemeiniglich ohne Schwierigkeit.

Dieſer Sinn iſt alsdenn vor den Wortverſtand anzunehmen, eben ſo wie auch anderswo die Worte nicht immer bedeuten, was ſie nach der Etymologie heiſſen müßten, ſondern wie ſie nach dem Sprachgebrauch genommen werden. Die Obrigkeit aber hat Urſache, fehlerhafte Formeln zu verbeſſern, um den Leichtſinnigen und unbillig auslegenden die Gelegenheit zu Misdeutungen und Ausflüchten abzuſchneiden, ſo weit es in ihrer Gewalt iſt.

Schädlichkeit ſolcher hoch getriebenen Verpflichtungsformeln.

Es iſt auch nur ein leeres Blendwerk, wenn die Herrſchenden die Ohnmächtigen und Unterworfenen durch wunderliche und weitgreifende Eidesformeln, nach ihrem Belieben oder Muthwillen, nur aufs äuſſerſte zu feſſeln glauben. Denn werden ſie etwas gewinnen, wenn ſie die Leichtſinnigen veranlaſſen, nach der ganzen Sache nichts zu fragen, weil ſich der vorgeſchriebene Eid doch nicht halten laſſe? oder auch wenn ſie machen, daß Leute wider ihr Gewiſſen handeln, weil Noth oder Leidenſchaft bey ihnen die Oberhand behält, und welche nun durch Gewiſſensbiſſe heimlich gequält werden, und alſo zur wahren und ganzen Tugend nicht gelangen, welche doch allein gute Bürger und völlig zuverläſſige Unterthanen macht? Je weniger Eide geſchehen, aber je heiliger ſie gehalten, und beſtimmt und vorſichtig abgefaßt werden, daß ſie pünctlich erfüllet werden können, und nicht erſt nach dem Privatgefühl eines jeden von der Billigkeit ausgelegt werden müſſen, deſto ſicherer wird ihr Zweck bey allen erhalten,

welche

welche nicht im besondern Grade böse sind. Z. E. was sollen die Verpflichtungen, alles anzugeben, was wider das Interesse der Mächtigern jemanden zu Ohren kommt, oder von ihm wahrgenommen wird, wenn ihn doch hernach bey der Anzeige solcher Vorfälle die Gesetze verlassen, und die Weitläuftigkeit und Ungewißheit der Rechte um alle das Seinige bringen können? Und warum begnügt man sich nicht in einer allgemeinen Formel an dem Versprechen einer gewissenhaften Beobachtung der Pflichten eines rechtschaffenen Unterthanen?

Verfahren bey Eiden über einzelne Sachen, nach dem das Recht innerlich oder nur äusserlich ist.

Bey Eiden hingegen über bestimmte Geschäfte kommt die empfohlne Vorsicht vor, daß man die Fälle unterscheide, wo der den Eid deferirende nur ein äusserliches, oder wo er wirklich ein innerliches Recht hat, um zu erkennen, wie weit ein ganz redlich handelnder zu gehen hat. Wenn in der Eidesformel zweydeutige Worte vorkommen, so soll dieselben der Schwörende ordentlicher Weise von der Zweydeutigkeit befreyen, indem er die Formel bestimmter macht, oder fragt, wie sie genommen werden soll. Hat man aber mit Leuten zu thun, welchen man gegründeter Ursachen wegen nicht nöthig hat, zu seinem Schaden darauf zu helfen, wie sie ihr äusserliches Recht aufs schärfste gebrauchen, oder vielmehr misbrauchen können; so soll der Eid nach dem, was die Worte besagen, und was sie nach den gewöhnlichen Auslegungsregeln heissen, verstanden und gehalten werden. Hat aber der Deferirende die Eides-

formel nicht so deutlich und eingeschränkt abgefaßt, daß er seine ganze Privatabsicht erreicht, so mag er die Schuld sich zuschreiben. Es bestehet auch überhaupt die Redlichkeit nicht darinnen, daß man alles nach dem Sinn des Fordernden thue, sondern darinne, daß man nach seinem besten Wissen und Gewissen handelt, und mit wahrer Aufrichtigkeit bemühet ist, die Sache recht zu wissen und zu behandeln, und bey dem practischen Urtheil von dem, was wir zu thun haben, allen Selbstbetrug zu verhüten.

Vorbehalt in Gedanken ist sündlich.

Demnach ist der verschwiegene **Vorbehalt in Gedanken** bey einem Eide (reservatio mentalis) vermöge welches der Schwörende in einem andern als in dem Wortverstande schwört, indem er selbst willkührlich den Worten einen andern Verstand beylegt, ein **sündlicher Misbrauch des Eides**, und die Uebertretung des Beschwornen, wie es nach dem Wortverstande und nach der Absicht des Deferirenden genommen werden mußte, ist ein **wirklicher Meineid**.

Zweydeutigkeit des Worts ist nicht zu übersehen.

Der **Vorbehalt** beym Eide (reservatio mentalis) heißt entweder **überhaupt** eine solche verschwiegene Einschränkung, vermöge welcher der Eid in einer andern Bedeutung, als die Absicht des Fordernden war, geleistet wird; und so fasset er **zwo Gattungen** unter sich. Die eine ist, wo der Eid zwar nicht nach dem Sinn und der Absicht des Fordernden geleistet wird, aber doch nach dem, was der Wortverstand besaget, welches daher kommt, weil

die

die Eidesformel nicht deutlich und bestimmt genug abgefaßt war. Dieser Vorbehalt kann, wie schon gesagt, gerecht seyn, wenn man keine Verbindlichkeit hat, dem, der sich seines äußerlichen Rechtes bedient, mehreres an die Hand zu geben. Unrecht aber ist sie, wenn der Redlichkeit dabey entgegen gehandelt wird, indem man schuldig war, dem Fordernden bey seinem innerlichen Rechte Rath zu geben, oder doch den Eid nach seiner Absicht zu leisten. Die andere Art von Vorbehalt ist, wenn der Eid nicht nach dem Wortverstande, nicht nach dem, was die Eidesformel, nach den Regeln der Auslegung verstanden, besagt, geschworen, oder gehalten wird. Dieses ist allezeit ungerecht. Man versteht aber ordentlicher Weise unter dem Worte reservatio mentalis nur diese Gattung, und also etwas unerlaubtes. In der weitern Bedeutung aber sind die Reservationen in erlaubte und unerlaubte abzutheilen. Diese Zweydeutigkeit ist nicht zu übersehen, weil sich betrügliche Leute gern darhinter verbergen.

§. 343.

Hingegen ist es kein Meineid, wenn man einen vermeynten Eid nicht hält, welcher aber wirklich das Wesen eines rechtmässigen Eides nicht hat, und deswegen nicht verbindlich ist. Dergleichen ist: 1) wenn man das Recht nicht gehabt hat, solchen Schwur zu thun, weil er über eine unerlaubte Sache geschahe. Denn wir können durch unsere will-

Der Eid über etwas unerlaubtes darf nicht gehalten werden.

kührliche Thaten unsere Schuldigkeiten nicht ändern. Da nun die Pflicht der Obrigkeit zu gehorchen mittelbar eine göttliche Pflicht ist, jedoch unter gewissen Einschränkungen, daß man nicht Menschen mehr gehorche, denn Gott: so ist auch ein Eid ungültig, welcher über etwas nach weltlichen Rechten unerlaubtes geschehen ist; jedoch ist er vor das Gewissen nur ungültig, wenn die Gesetze in dieſem Falle das Gewissen verbanden. Ausserdem bleibt der Eid weltlich ungültig, weil er über etwas nach den Rechten unzulässiges geschehen; aber im Gewissen kann er gültig seyn, wenn die Ursache des Verboths sich auf die Individualumstände nicht schickt, und wenn deswegen die Verbindlichkeit nur ohne bürgerlichen Zwang bloß nach dem Gewissen zu erfüllen ist, oder auch wo ungerechten Anordnungen der Menschen nicht gehorchet werden darf. Wer würde z. E. sagen, daß der Eid des Königs Joram den Propheten Elisa zu tödten verbindlich gewesen wäre, und daß er nicht Recht daran gethan, daß er ihn nicht hielt, da er sich beschämt fand? 2 Kön. 6, 31. oder daß David, um das in der Hitze eines nicht unbillig erregten aber doch ausschweifenden Affects gethanen Eides willen, das Haus Nabals hätte ausrotten sollen? 1 Sam. 25. 2) Wenn man aus Leichtsinn, und übler Gewohnheit unnöthig zu schwören, einen Schwur bey einer Sache gethan, wo hernach desselben

Er kann weltlich ungültig und vors Gewissen verbindlich seyn.

Auch nicht das leichtsinnig geschworne aber mit Pflichten

ben Haltung mit andern Pflichten streitet. In solchen Fällen hat man seine Sünde Gott abzubitten, und es ist nicht daran zu denken, als ob man durch seine Unvernunft in Sachen, die wider Gottes Willen sind, eine göttliche Verbindlichkeit hätte selber schaffen können. Noch mehr gilt das von dem vorgegebenen Verreden, darauf sich die Leute als auf etwas der Verbindlichkeit des Eides gleichgeltendes berufen, da es doch mehr nicht als einen Entschluß, ein Nichtwollen, bedeutet.

hernach streitende.

Verreden.

Jedoch ist mit beyden angeführten Fällen ein anderer nicht zu verwirren, wo nur bey Leistung eines Eides nicht alles überlegt oder beobachtet worden, was hätte bedacht werden sollen, ohne daß jedoch bestimmte Pflichten durch die Haltung desselben übertreten würden. Denn alsdenn bleibt der Eid gültig, und was vor Schaden oder Beschweerlichkeit man sich zugezogen, das muß man sich als eine Folge der Unvorsichtigkeit gefallen lassen. Der Eid aber muß gültig bleiben, weil sonst die gemeine Sicherheit der Eide untergienge, und man würde es bey einem blossen Contracte schon nicht gelten lassen, wenn der Contrahent darum ihn nicht halten wollte, weil er damals gewisse Sachen nicht genugsam überlegt hätte, wovon er nun einsähe, daß sie erst hätten bedacht werden sollen. Aus diesem Grunde war der Eid, den Josua den Gibeo-

Doch bleibt der Eid verbindlich, wenn der Schwörende nicht alles überlegt hat.

niten geleistet hatte, gültig, Jos. 9. Denn daß er, wie ihm erlaubt gewesen wäre, nicht vorher den Herrn durch den Hohenpriester gefragt hatte, war sein Versehen; den Gibeoniten aber war es in einem solchen Nothfalle, da sie das unwahre aber doch unschädliche Vorgeben als das einzige Mittel zur Rettung ihres Lebens gebraucht hatten, nicht zu verdenken, daß sie den Frieden von Josua zu erlangen suchten, wie sie konnten. Gott selbst hat auch in folgenden Zeiten bey einer sonderbaren Gelegenheit diesen Eid vor gültig erklärt. Denn er hat die Brechung desselben, welche der bey seinem erschrecklichen Ungehorsam und Ausartung in gewissen Stücken heuchelnde König Saul vorgenommen hatte, noch an seinem Hause spät gerochen. Es geschahe nemlich zu der Zeit, wo kurz vor dem Ende des Königs Davids, welcher sich an Sauls Hause nicht vergreifen wollte, und dem auch durch die dem Saul und Jonathan geleisteten Eide die Hände gebunden waren, die Schwächung des Hauses Sauls zur Verhütung bürgerlicher Kriege nach Davids Ableben dienen konnte, 2 Sam. 21 *.

Der Eid über etwas unmögliches ist ungültig.

3) Wenn man eine natürlich oder moralisch unmögliche und nicht in unserer Gewalt stehende Sache beschworen hat.

Wie der Re-

Z. E. der Religionseid auf ein Symbolum,

* Man beliebe die Erklärung nachzusehen in meinen hypomnemat. ad Theologiam propher. Part. II. pag. 345. 346. vergl. pag. 336. 352.

lum, oder anderes Bekenntniß, iſt eine eidliche Ausſage. Das Verſprechen aber, bey der als wahr erkannten Religion zu bleiben, iſt nur die Folge und ein unzertrennlicher Umſtand davon. Denn nicht der Eid kann die Religion beſtimmen, ſondern die Religion ſelbſt muß dem Eide alle ſeine Verbindlichkeit geben, und, dafern keine Religion wäre, könnte auch kein Eid das Gewiſſen verbinden, ſondern es würde gar kein Gewiſſen ſeyn, der Eid aber wäre eine Ceremonie. Daher hat der Religionseid, z. E. auf ein ſymboliſches Buch, den Verſtand, daß man ausſagt und bekennt, man halte die Glaubensartikel, welche daſſelbe enthält und lehret, vor wahr, und habe den Vorſatz, denſelben gemäß zu denken und zu leben, bekenne ſich darzu, und halte es vor einſtimmig mit dem göttlichen Worte. Eben hierdurch hat der Religionseid ſeinen Nutzen. Denn da dem gemeinen Weſen daran gelegen iſt, gewiſſe Aemter, Würden und Rechte nur ſeinen Religionsverwandten zuzuwenden; ſo will man Sicherheit haben, ob der Schwörende ein ſolcher ſey, und man läßt ihn ſolches eidlich ausſagen, weil zu befürchten iſt, daß ein unbeſchwornes Bekenntniß nicht wahr ſeyn möchte, und daß von der gemeinen Pflicht der Wahrhaftigkeit im Reden eine Ausnahme um irgend einer Ausflucht willen affectirt werden möchte. Aus eben der Urſache braucht man auch unter den Chriſten die Symbola, ungeachtet die

ligionseid anzuſehen?

Nutzen deſſelben.

Nutzen der Symbolen.

Richt-

Richtschnur des Glaubens nur die heilige Schrift seyn kann und soll. Nemlich es geschieht, um kurz und zuverlässig sich auszudrücken. Denn weil allerley Irrgeister sich auf die Schrift berufen, aber sie misdeuten; so unterscheiden sich die Partheyen, welche sie auf gewisse Weise verstehen, durch symbolische Schriften, und durch Beschwörung derselben suchen sie zuverlässige Sicherheit, daß der Schwörende einstimmig mit ihnen denke. Wenn aber einer, der vorher einst ein Glaubensbekenntniß beschworen, nach der Zeit zu anderer Ueberzeugung kommt, und deswegen von jenem abgehet; so ist er nicht meineidig, sondern ob er richtig denkt, und was er nun bey geänderter Gedenkensart zu thun habe, ist für sich zu untersuchen, eines Meineides aber ist er nicht zu beschuldigen, weil er die göttliche Wahrheit zu suchen und derselben zu gehorchen verbunden ist. Es wäre etwas sich selbst wiedersprechendes, wenn man durch eine menschliche Handlung, dergleichen der Eid ist, die von unsern Willen independente Wahrheit und Schuldigkeit ändern wollte. Daher ist es vergeblich, wenn Vertheidiger einer falschen Religion die von ihnen Abtretenden des Meineides darum beschuldigen, weil sie doch bey ihrer vorigen Religion zu bleiben eidlich zugesagt hätten.

Ob das Abgehen von dem beschwornen Glauben Meineid ist.

4) Wenn man zu der Zeit, da man geschworen, den nöthigen Gebrauch der Vernunft

Was vom Eid ohne Vernunft,

nunft

nunft nicht gehabt hat. 5) Wenn man durch eine unrechtmässiger Weise eingejagte Furcht, welche man zu der Zeit nicht zu überwinden vermochte, oder welche man sich wenigstens hinreissen ließ, zur Leistung eines Eides gezwungen worden. Man verwechsele damit nicht den rechtmässig gebrauchten Zwang zu etwas, worzu schon vorher eine Verbindlichkeit da war, wodurch einer zu einem gültigen Versprechen, und folglich auch zur Bekräftigung desselben mit einem Eide, genöthigt werden konnte, damit grösserer Schade verhütet werde, und nicht die Gewalt aufs äusserste getrieben werden dürfe *, welcher Fälle wenige sind. Ordentlicher Weise muß der Eid freywillig geleistet werden. Der Zwingende thut sonst dem Gezwungenen Unrecht, und ungerechte Leute könnten von Gewissenhaften alles erhalten, wenn sie ihnen nur einen Eid abzwängen. Der Eid aber soll ein Mittel seyn, die menschlichen Pflichtleistungen durch die Vorstellung ihrer göttlichen Verbindlichkeit und eine feyerliche Berufung auf dieselbe sicher zu stellen, nicht aber ein Band der Ungerechtigkeit, noch ein Fallstrick vor das Gewissen.

oder aus Furcht, zu halten.

§. 344.

Der Eid vermehrt die Verbindlichkeit, welche zu etwas ohne denselben da seyn würde

Der Effect des Eides ist die Vermehrung

* Siehe Recht der Natur (in der Anweis. vernünftig zu leben) §. 504—511. 591. 599.

rung der Verbindlichkeit.

würde, wegen der Ehrerbietung, die wir dem göttlichen Namen schuldig sind, und wegen der Schuldigkeit, die wir haben, die gemeinen nöthigen Mittel zur Wohlfahrt der menschlichen Gesellschaft, so viel an uns ist, aufrecht zu erhalten. Wenn man daher etwas beschwört, darzu man, als zu etwas erlaubten, nur berechtigt war, so wird die Pflicht, die man auch sonst schon hat, **wahr zu reden** oder sein **Versprechen zu halten**, vermehrt. In andern Fällen werden noch darzu specialere **Verbindlichkeiten**, welche ohne den Eid schon da seyn würden, verstärket, so daß sie stärker vor den werden, welcher schwöret, und der, welcher den Eid annimmt, mehrere Sicherheit hat, daß ihnen nachgelebet werde.

Wiefern er neue Verbindlichkeit macht.

Der Eid machet also allerdings eine **neue Verbindlichkeit**, und ist nicht nur ein Bekenntniß, daß man die vorhandene erkenne, er machet nemlich einen **neuen Grad** der Verbindlichkeit, welche ausserdem da wäre, und er hätte auch sonst keinen Zweck und Nutzen. Er schickt sich daher auch nur zu Handlungen, wo die Verbindlichkeit einer Vermehrung fähig ist. Z. E. der wahren Religion in allen wesentlichen Stücken zu folgen ist man ohnehin unendlich verbunden, welche Verbindlichkeit kein Eid vermehren kann. Aber die Pflicht der Wahrhaftigkeit leidet Grade, und kann im Collisionsfall Ausnahmen leiden, daher wird der Religionseid abgenommen, um sicherer zu erfahren, was vor

Ueber-

Ueberzeugung und Gedenkensart der Schwörende habe, wie vorhin schon gesagt worden.

§. 345.

Von Gelübden.

VIII) Endlich werden unter die Pflichten gegen Gott auch die Gelübde * gerechnet. Zuvörderst ist wieder zu erinnern, daß, wie beym Eidschwur schon gesagt worden, die Pflicht gegen Gott nur in der Haltung des Gelübdes, wenn es geschehen, gesetzt werden kann, weil ein Gelübde zu thun niemand eine Pflicht hat.

Die Absicht ein grösseres Gut zu erlangen gehört nicht in den ersten Begriff von Gelübden.

Nun ist der Begriff des Gelübdes sorgfältig zu bestimmen, welches aus der heil. Schrift geschehen muß, weil anderer Gestalt, wenn er willkührlich gemacht wird, doch nur Wortstreit geführt, oder hypothetisch geschlossen werden kann. Der Begriff des Thomas von Aquino, welchem man in der Römischen Kirche folgt, ein Gelübde sey ein Versprechen, welches Gott freywillig gethan wird, um ein grösseres Gut zu erlangen, hat einen Zusatz, welcher der Analogie der biblischen Lehre nicht gemäß ist, und welchen man als eine Abweichung von derselben, und als einen Beweis vom Verfall der alten biblischen Lehre anerkennen wird, wenn man nur den Begriff von Gelübden aus der Bibel selbst ordentlich aufsucht. Ist es nicht unanständig, sich

* Man beliebe hiermit zu vergleichen die theses de votis in Hypomnem. ad Theol. prophet. P. II. ad Pf. L. p. 612 sq. und in der Samml. geistl. Abhandlungen, die achte über Pf. 50, 14. 15.

ſich Gott ſo vorzuſtellen, als ob er um ſeine Gaben mit ſich handeln lieſſe? Der Irrthum vom Verdienſt der menſchlichen Werke aber ſteckt darhinter, und dabey iſt es deſto ſeltſamer, daß etwas, das der Menſch ohne Gottes Befehl nach eigenem Belieben thut, wovon man auch keine Nachricht hat, daß es Gott acceptire, noch darzu verdienſtlicher als der Gehorſam gegen ſeine Befehle ſeyn ſoll. Gleichwohl kann auch ohne Wortſpiel, und wenn man eigentlich redet, nicht ein jedes Verſprechen, welches man Gott thut, ein Gelübde heiſſen. Sonſt müßte jedes Bußgebeth ſo heiſſen, und es wäre allen Chriſten gemein, täglich viele Gelübde zu thun, welches wider den Sprachgebrauch wäre. Aus der heil. Schrift aber läßt ſich der Begriff der Gelübde folgendergeſtalt beſtimmen, und es wird zugleich erhellen, daß es vergeblich iſt, wenn ſie einige von den Heyden haben herholen wollen, weil wir in der uralten patriarchaliſchen Religion die Spur ihres Urſprungs weit höher hinauf antreffen, als alle Nachrichten reichen, die wir von den Heyden haben.

Auffſuchung des Begriffs aus der Schrift.

Erſtes Gelübde Jacobs, ein Dankgelübde.

Das erſte Gelübde, davon man Nachricht findet, hat der Erzvater Jacob gethan, als er auf ſeiner Flucht, da er lieber unter freyen Himmel an einem von wilden Thieren unſichern Orte geblieben war, als in die Stadt Lus ſich zur Herberge getrauet hatte, wobey man ſich leicht vorſtellen kann, wie ſeinem bedräng-

bedrängten Herzen zu muthe war, das sonderbare nächtliche Gesichte gesehen hatte, welches die seinem Großvater geschehene Verheissung von Christo, die seinem Vater war bestätigt worden, nun an ihn schlechterdings verband, und hiermit den von Isaac prophetisch über ihn ausgesprochenen Segen über alle Zweifel hinweg, und ausser allen Streit setzte. Er nahm die an diesem Orte ihm gezeigte Verbindung des Himmels mit der Erde, welche in Christo geschehen sollte, und von welcher die Himmelsleiter, oder Treppe in dem Himmel bis zum Throne der Herrlichkeit, das Sinnbild war, auf welcher die Engel auf- und abstiegen, welches die Verknüpfung dieser Anstalt mit der Regierung der Welt vorstellet (vergl. Joh. 1, 52.) und wodurch die Menschen allein den Weg zu Gott haben (Joh. 14, 6.) davor an, daß hiermit dieser Ort selbst von Gott vor ihm geheiliget erklärt sey, und daß er daher billig ein Haus Gottes werden müsse, welches er deswegen bey seiner glücklichen Rückkunft ins Land Canaan daselbst zu errichten gelobte, und zu dessen Dienste den Zehenten seines Vermögens zu geben versprach, immittelst aber zum Andenken einen Stein aufrichtete, und feyerlich salbte, 1 B. Mos. 28, 11 f. Es hat aber auch Gott dieses Gelübde ausdrücklich angenommen, 1 B. Mos. 31, 13. und zu seiner Zeit hernach den gelobten öffentlichen Gottesdienst gefordert, welcher

Gott hat es acceptirt.

wirklich angerichtet und mit Wiederholung der Hauptverheissung bestätigt worden, Cap. 35, 1—15. Dieses Gelübde war also ein fröhliches und feyerliches Versprechen der Dankbarkeit, und in der allerwichtigsten Angelegenheit *.

Es

* Die Worte sind eigentlich so anzunehmen, 1 B. Mos. 28, 16 f. Als nun Jacob von seinem Schlafe erwachte, sprach er: gewißlich ist der Jehovah an diesem Orte, und das sollte ich nicht erkennen! Und er furchte sich, und sprach, wie viel Ehrfurcht verdient dieser Ort. Dieser darf billig nichts anders seyn, als ein Haus Gottes, da derselbe ein Thor des Himmels ist. (Nemlich da er die Himmelsleiter, den Eingang in den Himmel, hier gesehen hatte.) Nachdem deswegen Jacob des Morgens aufgestanden war, nahm er den Stein, den er statt seines Kopfküssens hatte gelegt gehabt, und stellte ihn so auf, daß es eine Seule ward (durch Befestigung auf einem Postement), und goß Oel oben drauf. (Hiermit war er als ein Gott gewidmeter Ort ausgezeichnet; und weil es nicht ohne Zeugen und Feyerlichkeit geschehen seyn wird, so vergriff sich nun von den Einwohnern des Landes niemand daran, welches auch die Heyden an Dingen, die einer Gottheit geheiligt waren, nicht zu thun pflegten, zumal in diesen sehr alten Zeiten.) Und er nennte den Namen dieses Ortes GOTTES HAUS (Bethel) wiewohl der wahre Name derselben Stadt vormals Lus gewesen ist. Und Jacob gelobte ein Gelübde und sprach: Wenn Gott mit mir seyn wird, und mich bewahren wird auf diesem Wege, den ich jetzt wandere, und mir Brodt zu essen und Kleidung zum Anziehen geben wird; und ich mit Frieden zurükkomme zum Hause meines Vaters, und also der Jehovah mir Gott wird gewesen seyn (sich als meinen Gott bewiesen haben wird): so soll dieser Stein, den ich jetzo zu einer Seule gestellet habe,

ein

Es ist nicht zu verwundern, daß hernach die Israeliten ihren Stammvater nachgeahmt haben. Ihre Gelübde waren auch ordentlicher Weise Dankopfer, welche auf den Festen dargebracht, und fröhlich für dem Herrn verspeiset wurden, und auf dieselben waren sie nur allzusehr erpicht, und machten allzuviel daraus, daher Salomo davor warnet, und dargegen Wachsthum in der Erkenntniß und Gehorsam gegen Gottes Wort empfiehlt, Pred. Sal. 4, 17. Aufferdem findet man noch bey den Israeliten eine andere Art der Gelübde, da sie ihrem Leibe abzubrechen oder wehe zu thun gelobten, um Gott damit zu verehren, 4 B. Mos. 30, 14. Ohne Zweifel sind dieselben aus den feyerlichen Bettagen entstanden, an welchen gefastet wurde. Sie sind also **Betgelübde** oder **gelobte Betzeiten.** Das feyerlichste davon ist das **Nasiräergelübde,** das ist, das Gelübde einer heiligen **Absonderung** seiner Person, wodurch sich einer auf bestimmte Tage dem Herrn heiligte, binnen welcher Zeit er weder Wein trinken noch sich die Haare abschneiden durfte, mithin Vergnügen entbehrte und Beschweerlichkeit ertrug, auch an nichts unrein werden durfte, und folglich sehr vorsichtig und eingezogen leben mußte, hernach das bestimmte dreyfache Opfer brachte,

Daraus sind hernach die Dankgelübde, als die gewöhnlichsten, worden,

und die casteyenden Betgelübde darzu gekommen.

Das Nasiräergelübde.

ein Haus Gottes werden, und alles, was du mir geben wirst, werde ich dir unverbrüchlich verzehenten.

und die Ehre hatte, daß sein Haupthaar mit auf den Altar Gottes kam, 4 B. Mos. 6. Von dem richtig ausgehaltenen Nasiräat hatten sie unter den Ihrigen besondere Ehre, und der Israelitischen Religion selbst ward es zur Ehre gerechnet, wenn viele Nasiräer waren, weil es den Flor ihres Gottesdienstes und den Eifer der Leute anzeigte. Diese Gelübde sind von Gott durch die deshalben gegebenen und sie einschränkenden Gesetze, 4 B. Mos. 6. und 30. angenommen und gebilligt worden.

Wie sie Gott acceptirt hat.

Bey besondern Gelegenheiten findet man auch noch andere Gelübde erwähnt. Dergleichen ist das so genannte Gelübde der Rechabiten, deren ganzes Geschlecht keinen Wein trank, keine Grundstücken besaß, und nicht in Häusern wohnte, aber von der Schreiberey Profession machte, und welche bey den Juden wegen ihrer Dienste im Abschreiben der heiligen Bücher gerühmt werden *. Hierdurch waren sie als fromme und sehr genügsame Fremdlinge beliebt, und wurden bewundert.

Noch andere Gelübde bey besondern Gelegenheiten, der Rechabiten,

* Die Stiftung der Rechabiten, welche Keniter (Richt. 1, 16.) waren, und Schreiber heissen, 1 Chron. 2, 55. und welche ihre besondere Einrichtung von Jonadab dem Sohn Rechab hatten, welcher zur Zeit des Königs Jehu lebte und berühmt war, 2 Kön. 10, 15. sieht man gemeiniglich als ein Gelübde an, welches er vor sich und alle seine Nachkommen gethan habe. In der Schrift aber, nemlich Jer. 35. aus welchem Capitel die eigentliche Beschaffenheit ihrer Einrichtung erkannt werden muß, wird sie nur ein Geboth genennt, und den Rechabiten wiederfährt Lob und Verheissung, weil sie sich nach ihres Vaters Geboth so genau gerichtet hätten.

dert. Widersinnisch war es, daß der König Saul den Tag des Streites und Sieges mit dem Gelübde einer strengen Fasten beschweerte, 1 Sam. 14, 24. es sollte aber doch ein Bet- und Dankgelübde zugleich seyn. Das Gelübde Jephtha wurde gar zu einer Gelegenheit einer neuen Einführung einer zuvor noch nicht erhörten Art gottgeheiligter Personen weibliches Geschlechtes, da sie ehelos blieben, und bey der Wohnung Gottes dieneten. Denn obgleich das Gelübde Jephtha selbst, wie gewöhnlich, ein Dankgelübde war; und sich nur darinnen ausnahm, daß das gelobte Opfer alles Brandopfer seyn, und also nicht verspeiset werden sollte, womit die Feyerlichkeit kostbarer ward, weil vor die Speisung doch anderweit hätte gesorgt werden müssen: so ereignete sich doch daher ein Zweifel, weil, an statt daß er an entgegenkommende Heerden gedacht hatte, welche ganz Brandopfer werden sollten, der Reigen der singenden Jungfrauen unter Anführung seiner Tochter ihm entgegen kam. Denn nun war die Frage, was zu thun sey, da das entgegenkommende nach dem Gelübde Brandopfer werden sollte. Wäre es eine Heerde Rinder oder Schaafe gewesen, so würden zwar die Hirten nicht mit geopfert worden seyn, und es wäre davon auch weder Frage noch Zweifel gewesen. Aber jetzt war nun gar nichts zum Opfer taugliches da, und der Preis, womit Personen, so dem Herrn gelobt waren, sonst gelöset wurden, hatte keine Proportion, und zehn

des Königs Sauls,

des Jephtha, welches der heiligen Ehelosigkeit den Ursprung gegeben.

silberne Sekel, wenn die Tochter noch unter zwanzig Jahren, oder dreissig, wenn sie drüber war, wären zu gering zur Gabe eines Fürsten gewesen, 3 B. Mos. 27, 45. An das Opfer seiner Tochter war nicht zu gedenken, nicht nur weil die Opfer vorgeschrieben sind, und nicht einmal jedes Thier, sondern nur Rinder, Schaafe, Ziegen und Tauben geopfert werden konnten, sondern auch weil durch Menschenopfer der Altar auf ewig unbrauchbar geworden wäre, 1 Kön. 13, 2. 2 Kön. 23, 16. An das Verbannen derselben zum Tode war auch nicht zu gedenken, wie etwa Verbrecher durchs Gesetz zum Tode verbannet waren, oder in den Kriegen wider die Cananiter Städte und Völker verbannet wurden, weil kein Mensch den andern willkührlich zum Tode zu bestimmen berechtigt war, viel weniger einen Gottesdienst damit thun, oder ihn gar opfern konnte. In jenen wirklichen Verbannungsfällen aber, konnte auch ein Verbanneter durch nichts gelöset werden, sondern er mußte sterben, 3 B. Mos. 27, 29. vergl. 1 Sam. 15, 3. 9. Daher erdachte Jephtha etwas neues, wiedmete die Tochter zum ehelosen Stande, und in demselben zum Dienst vor dem Heiligthum, mit einer solchen Absonderung, daß jährlich nur viermal Personen ihres Geschlechtes zu ihr gelassen wurden *.

Solches

Erklärung des Gelüb-

* Die Richtigkeit dieser ganzen Vorstellung ist klar, wenn nur Richt. 11, 40. nicht ohne Grund übersetzt wird.

Solches fand gleichwohl solchen Beyfall, daß von der Zeit an es andere nachthaten. Unter dem Verbrechen der Söhne Eli wird ohne Zweifel die Schändung solcher Frauenspersonen mit gemeynt, 1. Sam. 2, 22.

wird. Es kömmt daselbst auf das Wort לַחְנוֹת des Jephtha.
an, und was חנה heißt, welches Luther giebt kla- Worauf es
gen, weil die Vulgata es durch plangere giebt, wel- dabey an-
che den Alexandrinern folgt, die es θρηνεῖν geben. kommt.
Das heisset es aber gewiß nicht. Nimmt man die im Chaldäischen übrige Bedeutung desselben an, sich besprechen, unterreden, oder nimmt man die von andern aus dem Arabischen geholte Bedeutung, preisen, feyerlich danken und loben; so bleibt in beyden Fällen die Hauptidee, daß der in der Absonderung lebenden Jungfrau, der Tochter Jephtha, nur jährlich viermal ein Besuch von Personen ihres Geschlechts verstattet worden, welche sich mit ihr besprechen dürfen, oder welche ihr als einer Gott geheiligten sonderbaren Person einen Ehrenbesuch abgestattet, und ihren Gehorsam, ihre Gottseligkeit und Standhaftigkeit, ihre Demuth, welche sie bey ihrem hohen Stande doch bewiese, gerühmt haben u. s. w.

Der Zusammenhang ist folgender. Bey dem im Zusammen-
starken Glauben an den Jehovah, und aus einem hang der
übernatürlichen Muth, getrost gewagten gefährli- Geschichte.
chen Zug gegen die Ammoniter, v. 29. that Jephtha das Gelübde v. 30: Wenn du nun also die Kinder Ammon in meine Hand gewißlich giebst: so soll auch werden das Ausgehende, was ausgehen wird von der Thür meines Hauses mir entgegen, wenn ich zurückkomme im Frieden von den Kindern Ammon, ja werden soll es dem Jehovah, und ich will es zum Brandopfer aufsteigen lassen. Wie ihm nun seine Tochter bey der Rückkunft mit einer Procession und Musik entgegen kam, so zerriß er seine Kleider (er riß über die Brust einen Schlitz, daß dieses nach den Sitten jener Zeit das Zeichen seines Entsetzens und Schmerzens wäre) und sagte

Zweyerley Israelitische Gelübde, das Dank- und Betgelübde, und

Weil also das Bet- und Dankgelübde der Natur der Sache nach ordentlicher Weise verbunden sind, ohne daß eine Spuhr in den alten Zeiten da ist, daß man dabey an ein Ver-

gegen seine Tochter zwar nicht, was er gelobt, aber doch daß er etwas gelobt habe, das ihn nun ängstige, da ers nicht wiederrufen dürfe, und es doch sie angehe, weil sie ihm entgegen komme. Sie erklärt dargegen, es möge seyn, was es wolle, so solle er mit ihr thun, was er gelobet habe, und sie sey zufrieden, daß sie ihn siegend habe zurückkommen sehen, v. 34—36. Hier muß man nun, weil die Erzehlung kurz ist, setzen, daß er nach der Heimkunft es ihr nach und nach gesagt, was er bey der gar sonderbaren Lage der Umstände mit ihr entschlossen sey zu thun. Sie bittet sich denn eine zweymonatliche Frist aus, in Trauerprocessionen mit ihren Freundinnen zu beweinen, daß sie darzu bestimmt sey, nie eine Mutter zu werden; wie wichtig ihr das seyn mußte, ist aus der Israelitischen Verfassung zu erklären, v. 37. 38.

Worinnen die Vollziehung des Gelübdes bestanden.

Nun wird erst v. 39. 40. erzehlt, was er bey ihrer Rückkunft mit ihr vorgenommen, und wodurch er an ihr seinem Gelübde Genüge gethan habe, und zugleich angemerkt, was es vor Folgen gehabt. Wie sie nun am Ende zweyer Monathe zu ihrem Vater zurück kam, so vollzog er an ihr das Gelübde, das er gelobt hatte, und sie erkannte keinen Mann, und es ward eine Stiftung in Israel. Nemlich eben das war die ausstudirte Vollstreckung des Gelübdes, sie sollte als eine Gott geheiligte, aber nach der Bestimmung ihres Geschlechts bürgerlich todte Person leben, weil sie leiblich durch kein Gelübde ohne Gottes Urtheil zum Sterben bestimmt werden konnte. Wo kann man demnach setzen, daß sie aufbehalten worden sey, als beym Heiligthum selbst, zu bestimmten anständigen Diensten bey demselben, weil von dergleichen Bedienung schon sonst Nachricht da ist? So traurig nach Israelitischen Sitten dieser seltsame Einfall war, so hat er doch

so

Verdienst willkührlicher Menschenwerke gedacht habe, oder daß man durch dergleichen mit Gott um grösseres zu erlangendes Gutes hätte handeln wollen; so finden sich bey den Israeliten nur zweyerley Arten von Gelübden, erstlich das **Dank- und Betgelübde**, und zum andern das **Gelübde zu einer härtern Haltung seines Leibes auf immer oder auf gewisse Zeit**, welches unmittelbar zur Förderung der Verehrung Gottes dienen sollte, oder, der Nutzen mochte noch

das Gelübde der Casteyung.

so was auffallendes, daß er Nachahmer fand, und eine Satzung daraus ward. Der Beschluß der Erzehlung meldet noch, wie die abgesonderte Heilige gehalten worden. Von Jahr zu Jahr giengen Töchter Israels zu sprechen (oder nach der andern Art: zu preisen) die Tochter Jephtha des Gileaditers, vier Tage im Jahr (vermuthlich alle Vierteljahre einen bestimmten Tag, z. E. am Feste des Neumonden).

Hiermit giebt uns der heil. Schriftsteller zugleich die Nachricht, wo zuerst die Gewohnheit hergekommen, gewisse Personen durch Bestimmung zum ehelosen Stande Gott zu heiligen. Die Mönche und Nonnen können sich freylich nichts darauf zu gute thun, daß die geheiligte Ehelosigkeit einen so wunderlichen Ursprung von der Auslegung eines Gelübdes hat, dessen Deutung zufällig dunkel und zweifelhaft worden war, welcher aber das Ansehen eines ebenfalls so paradoxen Fürsten, als Jephtha war, den Nachdruck gab, da es vielleicht unter denen vor die Ehe so sehr eifernden Israeliten kein anderer gekonnt hätte. Es ist aber eben so anzusehen, wie Mose den Ursprung der Vielweiberey unter den Cainiten, von welchen sie keine Empfehlung erlangen kann, eben darum nicht übergangen hat, ob sie gleich hernach stufenweise auch unter den Israeliten aufgekommen war, und geduldet wurde,

Bemerkung hieraus vom Ursprunge der heiligen Ehelosigkeit.

1 B. Mos. 4, 19

so mannigfaltig seyn, doch von Gottes wegen als ein Theil des unverbrüchlichen Gottesdienstes gehalten werden sollte. Ein Gelübde ist also nach der Spuhr seines ersten Ursprungs ein feyerliches Versprechen, welches man Gott thut, wodurch man sich zu etwas, wovon man glaubt, es werde Gott angenehm seyn, worzu man aber ausserdem keine Schuldigkeit hatte, freywillig verbindlich machte. Demnach ist ein Gelübde vom Eide unterschieden, wiewohl beydes zusammenkommen und verbunden werden kann. Das Gelübde ist nicht überhaupt mit dem Vorsatz seine Schuldigkeit zu erfüllen, und dem Versprechen solches zu thun, zu verwechseln, wenn auch dieses mit einem Schwur geschähe, sondern wenn Vorsatz und Versprechen seine Schuldigkeit zu thun ein Gelübde heißt, so wird das Wort tropisch und uneigentlich gebraucht, Hiob. 27, 2. 3. 4. Ps. 119, 106. Demnach kann ein Gelübde in nichts anders bestehen, als daß man sich freywillig auf unwiederrufliche Weise zu etwas verbindet, welches die Natur eines wahrscheinlichen, oder wenigstens möglichen, Mittels der unmittelbaren oder mittelbaren Verehrung Gottes hat. Denn beträfe das Gelübde etwas völlig vergebliches und fruchtloses, oder gar etwas unerlaubtes, überhaupt oder unter gesetzten Umständen; so ist offenbar, daß es Gott misfällig wäre. Weil es auch ungereimt ist, etwas über Dinge zu versprechen, welche nicht

Begriff des Gelübdes.

Fernerer Begriff.

in

in unſerer Gewalt ſind, ſo muß ein Gelübde etwas mögliches, und das in unſerer Gewalt wirklich iſt, betreffen.

§. 346.

Die Hauptfrage iſt nun, ob ein auf ſolche Weiſe eingeſchränktes Gelübde Gott ohne beſondere Offenbarung angenehm ſey, und eine Verbindlichkeit habe? Vorerſt ſtellen ſich den Gedanken folgende Möglichkeiten dar. Vielleicht verbindet ein Gelübde darum, weil es ein Gott gethanes Verſprechen iſt, denn alle Verſprechen und Contracte ſollen gehalten werden; und vielleicht verbindet es eben darum mehr, als ein Verſprechen gegen Menſchen, weil es Gott ſelbſten gethan worden. Allein die Pflicht des Rechts der Natur Contracte und Verſprechen zu halten, läßt ſich auf die Gelübde nicht anwenden, weil keine Schlußfolge weiter gelten kann, als ſich ihr Beweisgrund ſchickt. Die Verbindlichkeit Pacte und Zuſagen zu halten, gründet ſich auf die Bedürfniſſe der geſellſchaftlichen Verknüpfung der Menſchen, durch welche doch Gott die Wohlfahrt der Menſchen befördert wiſſen will. Denn der, welchem etwas zugeſagt worden, verläßt ſich nun darauf, und der gemeinen Sicherheit und Wohlfahrt iſt es unentbehrlich, daß die Menſchen wechſelsweiſe einander Dienſte leiſten, und daß das Unbeſtimmte und ihrem Belieben oder ihrer Ueberlegung über-

Ob das Gelübde verbindet, wie die Contracte und Verſprechen gegen Menſchen.

überlaſſene bey den Dienſtleiſtungen durch Verabredung beſtimmt und ſicher werde.

Ob es wegen Begebung ſeines Rechts verbindet.

Einige leiten die Verbindlichkeit, das Verſprochene zu leiſten, daher, weil das Verſprechen eine Entſchlieſſung ſey, wodurch man ſich ſeines Rechts, dieſelbe beliebig wiederum zu ändern, begiebt, und ſein Recht an den andern überträgt. Aber auch dieſes ſchickt ſich auf kein Verſprechen gegen Gott. Wenn ein Menſch ſein Recht an andere abtritt, ſo kann dieſe Abtretung ſelbſt doch keine Verbindlichkeit anders verurſachen, als wenn ein göttliches Geſetz darzu genommen wird, welches uns befiehlt, nach Begebung unſeres Rechtes auch dabey zu bleiben und das Verſprechen zu halten; welches Geſetz im Rechte der Natur aus der Einrichtung der menſchlichen Natur verſtanden wird, und im Worte Gottes unverändert gelaſſen iſt, und eingeſchärft wird. Wie ſchickt ſich das aber auf Gott? Wir können Gott ſelbſt kein Recht über uns geben, welches er nicht ſchon zuvor hätte, da wir nothwendig und in allen Stücken von ihm dependiren. Was er alſo befiehlt, das ſollen wir thun, und was er nicht befohlen, und doch auch nicht verbothen, das bleibt frey, ſo lange man nicht beweiſen kann, daß er uns ſelbſt erlaube, durch freywillige Verſprechen uns Verbindlichkeiten aufzulegen, welche er eben ſo, wie ſeine eigenen Geſetze, genehm halte.

§. 347.

§. 347.

Ob wir uns bey Gelübden die Verbindlichkeit selbst auflegen.

Oder können wir uns vielleicht die Verbindlichkeit ein Gelübde zu halten durch das bloſſe Verſprechen ſelbſt auflegen? Wenn man nicht ein Wortſpiel treibt, und wenn nicht ſich ſelbſt eine Schuldigkeit auflegen ſo viel heiſſen ſoll, als ſich etwas vornehmen, und ſtandhaft zu beobachten entſchlieſſen, wovon aber hier die Rede nicht iſt: ſo geht es nicht an. Denn alle Verbindlichkeit vor das Gewiſſen muß von Gott und von ſeinem durch die Natur oder durch ſein geoffenbartes Wort kund gethanen Willen herrühren.

§. 348.

Ob die Haltung des Gelübdes aus der Liebe Gottes und Ehrfurcht vor ihm flieſſt.

Weiter, bekommen nicht die Gelübde dadurch eine Verbindlichkeit, weil es eine natürliche Folge der Liebe und Ehrfurcht vor Gott iſt, daß man das ihm verſprochene halte, und weil, wenn man es unterlieſſe, ſolches eine Leichtſinnigkeit und tadelhafte Unbeſtändigkeit anzeigte, welche ſo viel ſtrafbarer wäre, wenn ſie gegen Gott zunächſt begangen würde? Antwort. Wenn dieſes ſtatt finden ſoll, ſo muß das Gelobte zuvörderſt ſich zur Verehrung Gottes als ein Mittel ſchicken, und es müßte nur, weil es kein einiges oder kein nothwendiges Mittel wäre, durch das Gelübde mehr Beſtimmung erhalten. Die Verbindlichkeit bleibt jedoch bloß moraliſch, und iſt über ihren Grund nicht auszudehnen. Ein anders aber iſt, wenn

durch

durch Offenbarung eine göttliche Genehmhaltung ſolcher Verſprechen darzu kommt, da denn die Schicklichkeit der gelobten Sache zur Förderung göttlicher Pflichten der Grund der Möglichkeit iſt, warum Gott ſolche Gelübde geſtatten und annehmen kann. Hingegen wiefern er ſie annehme und gehalten wiſſen wolle, und was er ſonſt vor beſondere Abſichten dabey noch haben möchte, das kann nur durch Offenbarung bekannt ſeyn, und was man davon ſetzt, das muß aus Gottes Wort erweislich ſeyn. Und das iſt es auch, was Salomo anführt, Pred. 5, 3. 4. Dadurch, daß er ſpricht: Denn Gott hat keinen Gefallen an den Narren, (כסילים an unverſtändig und nach zufälligen Reizungen handelnden) zeigt er wenigſtens eine von den wahren Urſachen an, warum Gott durch Moſen die Haltung des Gelobten verlangt, und die Unterlaſſung der Erfüllung des einmal rechtmäſſig geſchehenen Gelübdes rächen zu wollen ſich erklärt hatte, 5 B. Moſ. 23, 22.

zumal wenn andere darum wiſſen,

Woraus zugleich folgt, daß in ſolchem Fall die Verbindlichkeit auch ſchon dadurch ſtärker wird, jemehr um das Gelübde viele Perſonen wiſſen, und je feyerlicher es übernommen worden. Denn das Nichthalten würde ein ausgebreitetes Aergerniß geben.

jedoch auch nur nach Proportion dieſes Grundes gilt.

Zugleich aber folgt, wenn das Gelübde nur aus dieſem moraliſchen Grunde anzuſehen iſt, daß, wenn die gute Abſicht des Gelobten nicht mehr zu erreichen ſtehet, oder

wenn

wenn durch Beobachtung desſelben etwas Beſſeres verhindert wird, auch eben dieſelbe Liebe und Ehrerbietung gegen Gott den Menſchen verbinden muß, das Gelübde fahren zu laſſen, welche ihn vorher antrieb, daſſelbe zu halten. Denn auch das wäre unverſtändig, und misfiele Gott, wenn wir unſere willkührlichen Anſtalten dem göttlichen Willen vorziehen wollten.

§. 349.

Ob poſitive Geſetze von Haltung der Gelübde da ſind.

Endlich iſt noch übrig, daß ſich Gott durch poſitive Geſetze erklärt haben könnte, daß er über ein geſchehenes Gelübde ſchlechterdings gehalten wiſſen wollte, welches jedoch allemal ſo fern zu verſtehen wäre, daß ſich die Haltung des Gelübdes nicht mit gröſſern oder ganz unveränderlichen Pflichten collidirte.

Man unterſcheide das alte und neue Teſtament.

Dieſes iſt nun zwar im alten Teſtamente geſchehen, und es gehören alle Geſetze dahin, welche die Haltung fordern, 5 B. Moſ. 23, 22. Pred. Sal. 5, 3. 4. oder welche wegen gewiſſer Arten der Gelübde Verordnung thun, 4 B. Moſ. 6. und 30. Im neuen Teſtamente aber findet man dergleichen nicht, die Gelübde werden gar nicht erwähnt, noch empfohlen, geſchweige denn gebothen. Die allgemeinen Sprüche aber, daß die äuſſerlichen Satzungen vor die alte Zeit gehört haben, da die Kinder Gottes noch als kleine Kinder gehalten wurden, bis nach der Sendung Chriſti der Geiſt der Kindſchaft gegeben

wurde,

wurde, gestatten nicht, daß man etwa die Sprüche von Gelübden als Positivgesetze ins neue Testament herübernehme, weil vielleicht keine ausdrückliche Aufhebung derselben beygebracht würde. Denn sobald man sie über die bloß moralischen Gründe, warum sie geschehen können, oder gehalten werden sollen, ausdehnte; so hörten sie auf ein vernünftiger Gottesdienst zu seyn, wie er im neuen Testamente seyn soll, Röm. 12, 1. C. 13, 10.

Die Gelübde hatten ehemals etwas vorbildliches.

Hierzu ist noch eine andere Ueberlegung hinzuzunehmen. **Im alten Testamente schickten sich die Gelübden ihrer Natur nach zu einer vorbildlichen Anstalt.** Sie sind zu einer Allegorie auf Christum selbst geschickt, welcher sein Mittleramt freywillig übernahm, und dieses wird auch in der Weissagung von ihm sein Gelübde genennt, und in zwey Theile zergliedert, deren einer sein Leiden, und der andere die Zueignung desselben ist, welche er im Leiden verspricht, Ps. 22, 26. Vornemlich aber sind die Gelübde zur Tropologie, oder Vorbildung von etwas Moralischen, dienlich. Denn die Freywilligkeit im Uebernehmen, die Standhaftigkeit im Erfüllen, und die Unbeweglichkeit des Gehorsams auch bey aller zu erduldenden Beschweerlichkeit und Verleugnung seiner Gemächlichkeit und Vergnügens, ist ein schickliches Bild davon, wie, nachdem Gott seinen Gesalbten in die Welt würde gesandt und den freyen Rathschluß seiner Güte in ihm kund gemacht haben,

ben, die Gläubigen ſich freywillig dem Evangelio Gottes unterwerfen, ihm ſtandhaft gehorchen, und ſich auch dabey Leiden und Verleugnung ihrer ſelbſt willig gefallen laſſen. Man hat daher ſchon Grund, die Genehmhaltung der Gelübde im alten Teſtamente vor etwas Vorbildliches aufs neue Teſtament zu halten, wenn man ſonſt, wie es wirklich ſo iſt, in Schwierigkeiten und Widerſprüche geriethe. Darzu kommt aber noch, daß in der That der Gehorſam des Evangelii von den Propheten tropiſch eben ſowohl Gelübde Pſ. 50, 14. genennet wird, als er ſonſt das rechte wahre Dankopfer heißt, z. E. Pſ. 51, 21. In beyden Fällen wird metonymiſch das Sinnbild vor die bezeichnete Sache genennt. Das erſte Gelübde Jacobs hatte einen eigenen und ſehr wichtigen Grund. Die Gelübde ſeiner Nachkommen, welche ihm nachahmten, wurden, weil unter ihnen die vollſtändigſte vorbildliche Anſtalt errichtet ward, als ein Theil derſelben, darzu genommen. Sie wurden aber ſo eingeſchränkt, daß ſie nicht leicht gemisbraucht werden konnten. Sie wurden deswegen Leuten, die unter fremder Gewalt waren, für ſich nicht verſtattet, 4 B. Moſ. 30. und denen, die ſie übernahmen, wurden ſie überhaupt ſchweer genug gemacht, welches wiederum hinderte, daß ſie nicht zu häufig wurden, 4 B. Moſ. 6. Es war auch wirklich bey den Gelübden zur Abſicht ein Vorbild zu ſeyn, nicht nöthig, daß ſie

sehr häufig geschahen. Denn es waren schon genug andere Tropologien ohne Gelübde da, nemlich daß auf den Festen niemand leer erschien, sondern jeder nach seinem Vermögen durch Dankopfer zu der Freude und Feyerlichkeit des Festes beytrug. Man kann daraus sehen, daß damals Gott die Gelübde zwar erlaubt und genehm gehalten, daß ihm aber auch nicht viel daran gelegen gewesen. Waren sie aber einmal geschehen; so ward in jener Haushaltung Gottes, da die Kinder Gottes als Unmündige gehalten wurden, mit gröſsten Rechte streng auf die Haltung gedrungen, damit nicht Gottlosigkeit und Verachtung der Religion daraus würde.

Pauli Gelübde war alttestamentisch.

Im neuen Testamente findet man zwar auch ein Gelübde von dem Apostel Paulus erwähnt; es möchte aber auch damit bewandt seyn, wie es wollte, so bleibt wahr, daß die Gelübde den Christen nirgends empfohlen werden, noch bey so häufigen Ermahnungen zur Tugend, und ofter Erzehlung einer Menge, und gleichsam eines Registers, der Tugenden von Gelübden irgend etwas gesagt wird. Allein Pauli Gelübde gehört auch zu unsere Frage nicht, sondern es war ein alttestamentisches.

Wie es geschehen konnte.

Dergleichen Gelübde wurden, wie die Opfer, in denselben Zeiten noch frey beobachtet, um die Juden zu gewinnen, und die Bekehrten aus ihnen erst in der Erkenntniß reifer werden zu lassen. Denn sie waren Eiferer vor das Gesetz, weil

sie

ſie gewöhnt waren, die Hoffnung Iſraels ſich ſo vorzuſtellen, daß die Heyden nach der Ankunft Chriſti die Jüdiſchen Sitten annehmen, und ſo zu einem Volke mit ihnen vereinigt werden würden. Daher beobachteten die Apoſtel und die Chriſten aus den Jüden die Jüdiſchen Sitten, um die Rechte, welche ihnen ihre Geburth gab, nicht zu verlieren, ſondern dadurch im Tempel und ſonſt das Wort Gottes anbringen zu können. Den Bekehrten aus den Heyden aber lieſſen ſie das Jüdiſche Geſetz nicht auflegen, vielweniger geſtatteten ſie die Gerechtigkeit in demſelben zu ſuchen, ſondern widerſprachen den falſchen Lehrern; mit den Schwachen aber, das iſt mit den ſcrupulöſen und noch nicht ſattſam berichteten Chriſten, hatten ſie Geduld. Paulus nun, weil er, nach genommener Abrede mit Petro, vornemlich ſein Amt unter den Heyden führte, jedoch von Beſuchung der Synagogen überall anfieng, und wirklich auch ſehr viele Juden gewann, ward verleumdet, als ziehe er nur umher, um die Juden zum Abfall von ihren väterlichen Sitten zu bringen, welcher Verleumdung er entgegen zu gehen, und dieſelbe an Proben, die offenbar waren, und davon geredet werden mußte, zu zernichten, beſondere Urſache hatte. Um derowegen die Verleumdung der Juden wider ihn, durch die That zu widerlegen, beobachtete er ſelbſt das Jüdiſche Geſetz, und er hat dadurch ein beſonderes Aufſehen erwecken können, wenn er auch das Naſiräergelübde über-

Warum es geſchehen.

Wie es zu verstehen.

nahm. Davon ist nun die Stelle, Ap. Gesch. 18, 18. ohne Zweifel anzunehmen, weil der Bescheerung des Haupts gedacht wird. Denn diese geschahe bey den Nasiräern nach der Erfüllung der gehaltenen Tage, und wenn sie ausser dem Israelitischen Lande waren, so wurden die Haare aufgehoben, bis die Leute einst nach Jerusalem kamen, und die Haupthaare des Nasiräers nach gebrachten Opfer mit auf dem Altare verbrannt werden konnten. Weil er bald darauf zu Jerusalem gewesen ist, v. 21. 22. so wird dieses auch so geschehen seyn, Bengel setzt es im 49 Jahr der gemeinen Jahrzahl. Etliche Jahre darauf aber, nach Bengeln im Jahr 53 rieth ihm der Apostel Jacob, da er abermal zu Jerusalem war, sich mit etlichen andern, deren Haupt beschoren werden sollte, und die also das Nasiräergelübde auf sich hatten, gesetzlich reinigen zu lassen, und diese vier andern in Kosten frey zu halten, welches er that, und bey dieser Gelegenheit in die Gefangenschaft kam. Hier muß man entweder setzen, daß Paulus abermal das Nasiräergelübde auf sich gehabt, oder daß er das vorige vom Bescheeren des Haupts zu Cenchrea noch abzumachen gehabt habe, welches letztere nicht wahrscheinlich ist, weil er mittlerweile schon einmal zu Jerusalem gewesen war. Ap. Gesch. 21, 20—26.

§. 350.

Wiefern Gelübde im N. T. statt haben.

Demnach haben zwar die Gelübde, wenn sie in einer schicklichen Sache, aus guter Absicht,

ſicht, und allen andern Pflichten unbeſchadet geſchehen, auch im neuen Teſtamente ſtatt, und ſind als eine freywillige Verehrung Gottes in einem darzu dienlich erachteten, obwohl nicht befohlnen, Stücke anzuſehen. Ihre Verbindlichkeit aber iſt aus keinem Poſitivgeſetze erweislich, ſondern ſie iſt nur aus dem moraliſchen Grunde herzuleiten, daß es ſich nicht gezieme, mit einem Gott freywillig gethanen Verſprechen leichtſinnig umzugehen, weil es wider die ſeinem Namen ſchuldige Ehrerbietung wäre, und daß es ſich ſo viel weniger gezieme, wenn ſchon andere darum wiſſen, oder wenn das Gelübde mit einer Feyerlichkeit gethan worden, weil man ſie ärgern kann, wenn man wieder ohne eine ſattſam einleuchtende und anerkannte Urſache davon abgehet. So weit dieſer Grund reichen kann, mag das Gelübde verbindlich ſeyn, aber mehreres davon iſt nicht erweislich.

Daraus aber, daß Chriſtus und die Apoſtel kein Wort von Gelübden ſagen, kann man ſchon ſchlieſſen, daß ſich niemand durch Gelübde dünken darf einen vorzüglichen Gottesdienſt zu leiſten. Die begreifliche Urſache davon findet man darinnen, daß ordentlicher Weiſe nicht abzuſehen iſt, warum jemand das, was er freywillig Gott zu Ehren thun will, erſt gelobet, um ſich unwiederruflich darzu zu verbinden, welches bey geänderten Umſtänden leicht Colliſionen giebt, und warum ers nicht gerade zu beſchließt und voll-

Mit was vor Einſchränkung.

bringet. Denn es kann doch leicht treffen, daß er hernach das Gelobte bloß um des Gelübdes willen, und auch alsdenn thut, wo die moralischen Ursachen es zu thun nicht statt finden, oder daß er weiter gehen muß, als sich diese zu gewissen Zeiten schicken, oder daß er andere von Gott bestimmte Pflichten darüber hintansetzt. Das äusserliche und sonderbare des Gelübdes kann auch machen, daß es ihm andere unvorsichtig nachthun, und daß sie darüber in Scrupel und Verlegenheit kommen, ingleichen daß durch die Menge der Gelübde, zumal wenn sodann durch eine Kirchenanstalt darüber mit Gewalt gehalten wird, die Kirche mit eigenwilligen Satzungen, als mit wer weiß wie heiligen Dingen, beläſtigt wird. Die Gelübde werden also gemeiniglich noch eine Schwäche anzeigen, daß einer noch nicht weit genug sieht, die Folgen nicht übersieht, ein Anfänger im Guten ist, oder irret, indem er ihnen zu viel zuschreibt.

Was dabey zu beobachten.

Wer ein Gelübde bey einer besondern Verbindung von Umständen etwa zu dem Ende thut, um nicht bey dem, was er sich fest vorgenommen hat, gegen jeden eine besondere Entschuldigung zu brauchen, wenn er widriges Anmuthen abschlägt, sondern um ein vor allemal damit entschuldigt zu seyn, der darf sich doch damit nicht besser als andere dünken. Sonderlich aber ist der Irrthum zu verhüten, wo den Gelübden ein Verdienst

dienſt bey Gott zugeſchrieben wird, oder wenn man Gott dadurch gleichſam nöthigen zu können vermeynt, uns etwas, woran uns ſpecial gelegen iſt, deshalben zu geben. Das Gott gefällige Gelübde muß nur in der Abſicht, Gottes Willen reichlicher zu thun und gegen ihn dankbar zu ſeyn, gethan, und zum Zwecke wirklich angewandt werden; der Grund aber, warum man ſtatt des alleinigen freyen Entſchluſſes das Gelübde darzuthut, muß in beſondern Umſtänden liegen. Es darf aber auch nicht anders als mit chriſtlicher Klugheit beobachtet werden. Daher, wo der Grund zur Haltung deſſelben wegfällt, da hört ſeine Verbindlichkeit auf, und wo es mit gröſſern Pflichten ſtritte, da entſtehet die ausdrückliche Schuldigkeit es fahren zu laſſen.

Wie dabey der Schwachen zu ſchonen iſt.

Uebrigens da die Einſichten der Chriſten nicht gleich ſind, ſo ſoll man, obgleich die Gelübde nicht anzupreiſen oder zu rathen ſind, doch, wenn ſie geſchehen, der ſchwachen Gewiſſen ſchonen. Man denke wie Paulus vom Unterſchiede der Speiſen und Zeiten lehrt, und ſehe nur zu, daß, der auf Gelübde hält, es Gott zu Ehren thue, und der ſie bricht, ſie Gott zu Ehren und nicht mit zweifelhaftem Gewiſſen breche. Das Gelübde für ſich iſt nichts, ſondern Gottes Gebothe halten, und wer dieſe hält, wird ohne Gelübde nicht ſchlechter und mit dem Gelübde nicht beſſer ſeyn, Röm. 14.

Wie mit dem Verfall der Kirche das verderbte Gelübdenwesen aufgekommen.

Die Apostel hatten schon zu ihrer Zeit sowohl mit denen, welche das Ceremonialische der Christenheit aufdringen wollten, zu streiten, als der sich regenden Herrschsucht der Vorsteher zu widersprechen. Aber so, wie der Zustand der Kirche hernach verfallen ist, welches auch den Weissagungen zu Folge nicht anders zu erwarten war, z. E. 2 Thess. 2, 7. so hat beyderley Uebel mit Macht überhand genommen, und auch wohlmeynende Leute haben wegen Mangel gründlicher Wissenschaft oder genugsamer Klugheit Dinge gefördert, welche theils nicht gut waren, theils in der Folge solche Uebel nach sich zogen, welche jene nicht vorhersahen. Um dem gepriesenen ehelosen Leben, dem einsamen und Klosterleben, mehr Beständigkeit zu geben, wurden zu denen Versprechen feyerliche Gelübde hinzugethan. Diese wurden von denen Leuten, welchen an der Haltung gelegen war, als die größten und heiligsten und als ganz unwiederrufliche Pflichten gegen Gott gepriesen. Wenn die, welche solche Anstalten förderten, es mit der Sache Gottes redlich meynten; so ist doch auch unleugbar, daß sie die Natur des Neuen Testamentes nicht genugsam verstanden oder bedacht, und daß sie in der Schrift unwissend gewesen, oder in ihrer Auslegung sehr gefehlt, und die Folgen nicht übersehen haben, welche solche Satzungen haben mußten, oder leichtlich haben konnten. In den Zeiten der größten Unwissenheit, und zugleich der am höchsten aufgethürmten Hierarchie,

rarchie, wurden die Gelübde, und die Werke der Stände, darein man mit Gelübden trat, vor verdienstlich bey Gott ausgegeben, ja man hielte sie vor eine Sache, welche in den Kirchenschatz überflüssige Verdienste lieferte, welche andern mitgetheilt werden könnten. Daher werden nun in der Römischen Kirche die Gelübde aufs ärgerlichste erhoben, und das Brechen derselben wird mit unmenschlicher Grausamkeit bestraft. Denn die Mönchsorden sind die stärkste Stütze des Pabstthums, und der eheloſe Stand der Priester, welcher eine andere starke Stütze davon ist, wird ebenfalls durch das bey der Priesterweihe abgelegte oder vielmehr abgenöthigte Gelübde vertheidigt. Solche Gelübde aber sind als Bande der Ungerechtigkeit anzusehen, und vor nichts zu achten. Und schon darum sind sie vor ungültig zu erkennen, weil sie der päbstlichen Kirchenverfassung, das ist, dem verderbten Kirchenzustande, vortheilhaft, ja unentbehrlich sind. Dargegen ist auf Gottes Geboth, nemlich auf das, was er gebietet, oder welche positive Rechte er ertheilet, zu sehen, und Gottes Ordnung darf und kann durch willkührliche Satzungen der Menschen nicht geändert werden. Keiner der gewissenhaft ist, und die Wahrheit erkennet, kann an der päbstlichen Kirchentyranney Theil nehmen. Daher kann er auch die Gelübde, welche die Absicht haben, jene fest zu erhalten, nicht anders als vor widerrechtlich erkennen, deren Haltung Gott nicht will, sondern die Ungerechtigkeit, darzu sie gebraucht werden, strafen wird.

Was deswegen zu beobachten.

Das vierzehnte Capitel.

Von den Pflichten gegen andere Menschen.

§. 351.

Alle Pflichten fasset die Liebe unter sich.

Sie ist eine Richtung einer moralischen Liebe,

Alle Pflichten eines Christen gegen andere Menschen fasset die Liebe in sich, wie es Paulus ausdrücklich lehret, Röm. 13, 10. Aus der Beschreibung, welche durch Anführung ihrer Eigenschaften, Gesinnung und Art zu verfahren gemacht wird, 1 Cor. 13, 4—7. womit man noch Jac. 2, 8. C. 3, 13—18. vergleichen kann, erhellet, daß darunter die Richtung einer eigentlichen moralischen Liebe auf unsern Nächsten oder Mitmenschen, jedoch eine solche, welche sich auf die Liebe Gottes und Christi gründet, zu verstehen ist. Sie wird auch sonst ausdrücklich daraus hergeleitet, und gefordert, daß sie daraus flieſſen müsse, z. E. 2 Pet. 1, 3. 7. 8. Gal. 5, 6. Die christliche Menschenliebe ist demnach der Liebe Gottes nicht nur insofern untergeordnet, daß man keinen Menschen, auch nicht viele oder alle zusammen, mehr liebe als Gott, welches für sich auch Pflicht ist §. 229, sondern sie ist auch ihrer Beschaffenheit nach so geartet, und sie wird vorsetzlich so eingerichtet und regieret, daß die

und muß sich auf die Liebe Gottes und Christi gründen.

Menschen

Menschen in Absicht auf Gott und um seinet willen geliebet werden, und nur diese Art von Liebe ist die allgemein obliegende christliche Liebe, welche mit andern Arten der Liebe, die auch gut seyn und mit ihr verbunden seyn können, aber doch mit ihr nicht einerley sind, nicht verwechselt werden muß. Die christliche Liebe ist in verschiedener Betrachtung ein Theil und eine Folge der Liebe Gottes und Christi, mithin auch von dieser sowohl als dem bey ihr voraus zu setzenden Glauben ein wesentliches Kennzeichen, 1 Joh. 3, 14. 15. C. 4, 20. 21. C. 5, 1. 2. Joh. 13, 35. Röm. 14, 15. Weil also die Nächstenliebe in ihrer Art, nemlich in Betrachtung der Pflichten, welche Menschen gegen Menschen haben, die Grundpflicht ist, so nennet der Herr das Geboth darzu ein dem schlechthin höchsten Gebothe von der Liebe Gottes ähnliches, Marc. 12, 30. 31.

Die Liebe ist ein höchstes Geboth in seiner Art.

Das Wort Liebe wird verschiedentlich gebraucht, und auch gemisbraucht, daher man, weil die christliche Liebe die Hauptpflicht ist, an welche man nicht anders als mit Ernst und Ehrerbietung denken soll, sich hier vor Verwirrung wohl zu hüten hat. Unter der Liebe versteht man entweder einen wirksamen Trieb, oder auch mehrere zusammen, und in solchen Fall ist die Liebe etwas physikalisches; oder man setzet zugleich ein vorsetzliches und wissentliches Regieren solches wirksamen Triebes, wodurch man der Liebe gewisse Quali-

Die Liebe ist etwas physikalisches; oder eine moralisch regierte.

Qualitäten giebt, indem man sie nach gewissen Bewegungsgründen einschränket, erwecket, richtet, unterhält, und ihre Wirksamkeit auf gewisse Endzwecke abrichtet, und in solchem Fall ist sie eine moralische Liebe, das ist eine moralisch regierte Liebe. Indem ich sage, die moralische Liebe ist eine dergestalt moralisch regierte, daß ihr diese Regierung gewisse Qualitäten giebt, so ist solches nicht mit dem blossen Bestreben nach dem verlangten Object, und dem vorsetzlichen Gebrauch der Mittel, wodurch man darzu gelangt, zu verwechseln. Denn auch wenn die Liebe nur etwas physikalisches ist; so kann doch auf zweyerley Art dabey gewirkt werden, entweder so, daß der Trieb für sich in Wirkungen ausbricht, wie sie die Umstände geben, oder so, daß man mit Vorsatz Mittel suchet, und diese und ihren Zweck wissentlich und mit Ueberlegung behandelt, woraus aber noch keine moralische Liebe wird, sondern es ist nur ein moralisches Bestreben, solche Liebe als einen physikalischen Trieb zu befriedigen. Ich sage nun, die christliche Liebe ist eine eigentliche moralische Liebe, und sie wird durch die Liebe Gottes und Christi regieret.

Was die christliche Liebe ist.

In dem Geiste ist Verstand und Wille.

Um sich dieses deutlicher und ordentlich vorzustellen, muß man auf das Wesen unseres Geistes Acht haben, und, was darinnen zu unterscheiden ist, bemerken *. Wir denken, und

* Ich habe hiervon in einer besondern Wissenschaft gehandelt welche die Thelematologie, oder Theorie des menschlichen Willens, heißt, und welche vor meiner

und wir wirken auch nach unsern Gedanken. Das ganze Vermögen zu denken heißt mit einem Worte Verstand, und das ganze Vermögen nach unsern Vorstellungen zu handeln heißt mit einem Worte Wille, und alle Wirksamkeit desselben heißt Wollen, in der weiten Bedeutung, da es das Begehren, Verabscheuen, Lieben, Hassen, sich entschlüssen, vorsetzlich wollen oder nicht wollen, unter sich begreifet. Sie heißt insonderheit Wollen, wiefern die Thätigkeit in dem Geiste selber ist und betrachtet wird (voluntas immanens), die Folge davon kann die Vollstreckung einer Handlung ausser dem Geiste seyn (voluntas transiens), da denn das Wollen zwischen dem Denken und den äusserlichn Handlungen des Geistes in der Mitten ist.*

In dem Willen sind Triebe und hohe Selbstthätigkeit, welche sie regieren soll.

Nun giebt es in uns gewisse anerschaffene und durch die Natur schon eingerichtete Arten vom Wollen, welche **Grundtriebe** heissen, von welchen die ferner abgeleiteten Triebe oder Tendenzen ihren Ursprung haben. Es giebt aber auch eine **hohe Selbstthätigkeit** in uns, welche aber nicht eher wirken kann, als bis schon Gedanken da sind, und auch eine Thätigkeit erregter Triebe da ist. Sie setzt also schon Vorstellungen mit Bewußtseyn und gewisse wollende Begierden voraus. Durch diese hohe Selbstthätigkeit können wir die vorhandenen Wirkungen des Verstandes und Willens erhöhen, oder auch

* meiner Anweisung vernünftig zu leben, oder practischen Philosophie, steht, wo das mehrere hiervon zu finden ist.

auch mindern und dämpfen, ingleichen abrichten, und wir können es, weil immer mehrere Thätigkeiten des Verstandes und der Triebe zugleich da sind, mit der einen oder mit der andern thun. Hiervon haben wir den Vortheil, daß wir nicht, bey gesetzter Reizung der Triebe brauchen hingerissen zu werden, wie die Thiere, oder bey ermangelnder Stärke der physikalischen Reizung unthätig zu bleiben bestimmt sind, wie die Thiere, sondern daß wir selbst Meister unserer Handlungen, unter gehörigen Umständen, sind, uns antreiben und zurückhalten und unter mehreren wählen können, wenn wir uns nur dieser unserer hohen Selbstthätigkeit bedienen, und so weit auch sie selbst reichet. Denn ein endliches Vermögen kann freylich nicht ohne Schranken seyn, und wir bestimmen selbst den Bezirk und den Grad unserer möglichen Wirksamkeit so oder so, nachdem wir das Feld unserer Erkenntniß, und die Lebhaftigkeit gewisser obschwebenden Gedanken, wie auch die Zustände, Arten, Grade und Verhältnisse unserer Triebe, so oder so veranlassen, unterhalten und stärken. Diese hohe Selbstthätigkeit in dem Willen vernünftiger Geister heißt die **Freyheit des Willens**, und was derselben unterworfen ist, heißt **moralisch**. Darum habe ich gesagt, man kann die Triebe physikalisch wirken lassen, und man kann sie auch und soll sie moralisch regieren; ja eben darzu haben wir einen freyen Willen daß wir moralisch handeln, und Gott verlangt von uns gute moralische

Nutzen und Absicht der Freyheit des Willens.

ralische Handlungen. Wie dieses von allen Trieben, oder vielmehr von allen Arten des Wollens gilt, so gilt es auch von der Liebe, sie werde eigentlich genommen, oder nach einer der abgeleiteten mannigfaltigen Bedeutungen des Wortes.

Dadurch ist auch eine moralische Regierung der Liebe möglich.

Die eigentliche Bedeutung des Wortes Liebe ist diejenige, da das, was aus Liebe geschiehet, von dem unterschieden wird, was man um des Nutzens oder um des Vergnügens willen, ingleichen um der Ehre willen, oder aus Furcht, Zwang und Noth, Gewohnheit, oder auch aus Pflicht, thut. Es ist nemlich einer von den menschlichen oder vernünftigen Grundtrieben, welche in uns sind, der Trieb nach der Verbindung und Vereinigung mit dem, worinnen wir Vollkommenheit wahrnehmen. Die Vereinigung der Geister aber kann in nichts anders bestehen, als daß sie wechselsweise einer den andern wie sich selbst ansehen, und einer die Endzwecke des andern für diesen selber so suchet, als ob sie seine eigenen wären. Eine blosse Aehnlichkeit in den Gedanken, oder auch in den Absichten und Begierden, wäre darzu noch nicht genug, sondern letztere könnte auch gar Neid, Collision und Streit erregen. Denn alle Vereinigung ist eine solche Art des Zugleichseyns, da die Art zu seyn des Einen sich nach der Art zu seyn des Andern richtet, wenigstens gewisser massen, und nur so weit, als dieses statt hat, ist eine Vereinigung da. Mithin sind Geister dadurch

Liebe im eigentlichen Verstande.

Sie gründet sich auf den Grundtrieb nach der Vereinigung mit dem Vollkommenen.

vereis-

vereinigt, wenn jeder das, was der andere will, für denselben eben so will, als ob es für ihn selbst wäre. Denn da will ers, weil es jener will, und wenn jener den Zweck nicht mehr will, läßt ihn dieser so fern auch fahren, wiefern er bey ihm auf jenen Beziehung hat, weil er ihn vor jenen selbst wollte. Aus dem Triebe nun nach der Vereinigung mit dem, was geschätzte Vollkommenheiten besitzt, eben um der wahrgenommenen Vollkommenheit willen, wird in Absicht auf Geister die Liebe, und die Liebe ist eine solche Neigung des Gemüthes gegen den Geliebten, in welcher die Vereinigung der Geister gewollt wird. Wäre nicht ein besonderer solcher Grundtrieb in uns, so wäre gar keine Liebe möglich. Daher verschwindet auch bey Leuten, wo dieser Trieb wegen der Uebermacht anderer Triebe unterdrückt ist, die Empfindung von Liebe, und mancher weiß nicht, was es heißt, jemanden lieben, oder etwas aus Liebe thun, weil er selbst nicht anders als um Nutzens, Ehre oder Vergnügens willen zu handeln pflegt. Die Vollkommenheit der menschlichen Natur selbst aber, ich meyne, ihr Werth, ihre Vorzüge, überhaupt und vor allen, was auf Erden ist, erreget allgemein und ziehet auf sich diejenige Richtung des Triebes nach Vereinigung mit dem Vollkommenen, aus welcher die Liebe wird, wenn nicht in besondern Fällen gar zu mächtige Hindernisse da sind. Und so ist die Menschenliebe als ein physikalischer Trieb da. Alle Triebe aber sollen moralisch

Wie physikalische Menschenliebe und christliche Liebe wird.

moraliſch wohl regiert werden, folglich bey Chriſten durch die Erkenntniß und Liebe Gottes und Chriſti. Dieſe richtig moraliſch regierte Liebe iſt ſodann die chriſtliche Liebe.

Mannigfaltige Arten der Liebe und der Bedeutung des Wortes.

Die eigentliche Liebe, wenn man ſie überhaupt und noch ohne Abſicht auf die Religion betrachtet, wird auch die Freundſchaftsliebe genennet, oder auch die moraliſche Liebe, welches letztere, wenn das zweydeutige Wort moraliſch in dieſer Bedeutung genommen wird, alsdenn mit der moraliſch regierten Liebe nicht zu verwechſeln iſt. Denn auch die Freundſchaftsliebe kann als ein phyſikaliſcher Trieb wirken, und unregiert gelaſſen werden, da ſie denn eine phyſikaliſche Neigung des Gemüthes gegen eine gefallende Perſon iſt, eben darum weil ſie uns gefällt. Wie aber überhaupt metonymiſche und ſynekdochiſche Ableitungen der Bedeutung der Wörter gern gemacht werden, und ſonderlich bey den moraliſchen Begriffen mancherley Anlaß darzu da iſt; ſo giebt man auch den Namen Liebe andern Dingen, welche mit der Liebe gewiſſe Eigenſchaften gemein haben, oder mit welchen ſie ſich zu verbinden pflegt, oder welche man lieber mit dem ehrwürdigen Namen Liebe benennt, als mit ihren eigenen Namen nennen mag, oder gern vor Liebe ausgeben möchte. So heißt oft das Wollen überhaupt Liebe, und lieben und haſſen heißt ſo viel als wollen und nicht wollen, z. E. die Wiſſenſchaften lieben. Ferner das Wollen unſerer eigenen Vollkommenheit, oder auch das

Vergnügen an unſern wahren oder vermeynten Vollkommenheiten, heißt die Selbſtliebe und Eigenliebe. Der Trieb der beyderley Geſchlechter gegen einander, welcher der Fortpflanzung des Geſchlechts wegen anerſchaffen iſt, und der Trieb der Eltern gegen die Kinder, ſind für ſich thieriſche Triebe, welche die Menſchen mit den Thieren gemein haben. In der Regierung derſelben liegen groſſe und viele Pflichten ob. Es verbindet ſich aber in den Menſchen, weil ſie Vernunft und vernünftige Triebe haben, ſonderlich die Liebe mit ihnen, ja ſie ſoll wichtiger Urſachen wegen damit verbunden ſeyn. Daher hat die Geſchlechtsliebe, die Buhlenliebe, die Eltern- und Kindesliebe, wie auch ihre fernere Folge, die Verwandtenliebe, den Namen der Liebe. Was in Anſehung derſelben recht oder unrecht ſey, iſt für ſich zu unterſuchen. Aber die Liebe in allen dieſen Bedeutungen iſt mit der chriſtlichen Liebe, das iſt mit der als Pflicht allgemein obliegenden chriſtlichen Menſchenliebe, der chriſtlichen Bruderliebe und der gemeinen Liebe, nicht zu verwechſeln. Wo mehrere Arten von Liebe, oder beſſer, wo Liebe in mehrern Bedeutungen des Wortes genommen, zuſammenkommen und verbunden ſind, da ſind ſie doch unter ſich niemals einerley. Zu bedauren iſt, daß der Geilheit ſo oft der Name Liebe gegeben wird, welchem Misbrauche die chriſtliche Klugheit auf alle Weiſe entgegen zu gehen Urſache hat.

Sie ſind mit der chriſtlichen Liebe nicht zu verwechſeln.

§. 352.

§. 352.

Wie die christliche Menschenliebe aus der Liebe Gottes fliesset, ist a priori folgendergestalt begreiflich. Es ist der Liebe überhaupt gemäß, daß man diejenigen liebt, welche der Geliebte liebet. Denn anders könnte man die Absichten des Geliebten nicht für ihn mitsuchen, und als unsre eigenen Endzwecke behandeln, welches doch der Liebe wesentlich ist, als wenn die Zuneigung des Gemüthes sich in so fern auf die von ihm geliebten ausbreitet, daß man das Gute, welches der von uns Geliebte jenen gönnet, und für sie zu befördern suchet, und solches als seinen eigenen Zweck verlanget, ihnen auf ähnliche Art gern gönnet und zuwendet, so lange nicht ausdrücklich Gegenursachen da sind, welche solche Neigung durch überwiegende Stärke überwinden, oder durch Collision verursachen, daß man nicht thun kann, was man ausserdem gern thäte. Die Stärke dieser auf die vom Geliebten werthgeachteten Personen abgeleiteten Liebe richtet sich nach der Liebe, die wir zu der liebenden Hauptperson haben, und die diese zu ihren geliebten hat. Z. E. so ist ein Freund der Eltern auch ein Freund ihrer Kinder, bey sonst gleichen Umständen, 1 Joh. 5, 1. Nun fordert Gott von uns die höchstmögliche Liebe, welcher nichts vorgehen darf. Er selbst aber liebt die Menschen, hat sie insgesammt zu eben dem Endzwecke erschaffen, und seine Gnade in Christo gehet unter

Ursprung der christlichen Liebe aus der Liebe Gottes a priori.

gehörigen Bedingungen sie insgesammt an. Er will aber, daß dabey die Menschen einander Dienste leisten; und an ein geselliges Leben hat er die Möglichkeit der Erlangung des Guten vor die Menschen verbunden, so weit es von den Menschen abhangen kann und soll. Diese Dienste gern zu leisten verpflichtet uns also der Wille Gottes, und so, wie wir ihn lieben und deswegen seinen Willen gern thun, machet uns die Liebe zu Gott selbst darzu geneigt. Wir sind demnach durch die Liebe Gottes verbunden und diese sollen wir uns antreiben lassen, die göttlichen Absichten, darzu er die Menschen erschaffen hat, und darzu sie seine Gnade in Christo bringen will, durch willige Dienste ihm zu Liebe zu befördern. Da uns nun die Menschenliebe als Trieb ohndem natürlich ist; so soll dieselbe von Verirrungen gereinigt, und nach der Liebe zu Gott regieret werden. Diese Bildung des Gemüthes zur christlichen Menschenliebe wird auch hiermit selbst eine angenehme Pflicht, sobald sie wenigstens zu Kräften kommt. Denn alles was einem Triebe gemäß ist, giebt eine Empfindung des Angenehmen.

§. 353.

Fernere Erklärungen der christlichen Liebe.

Weil die eigentlich so zu nennende oder moralische Liebe ein Verlangen nach der Vereinigung mit einem vernünftigen Geiste ist, welcher geliebt wird; so bringt sie die Bemühung mit sich, dem Geliebten sich gefällig zu machen;

machen; sie sieht desselben Endzwecke als ihre eigenen an, und suchet dieselben für ihn ohne Absicht auf eigenen Nutzen, wiewohl dieser aus andern Gründen damit verbunden seyn kann, und auch selbst als ein gerechter Zweck gesucht werden kann, nur daß das Suchen desselben mit der Liebe nicht einerley ist; sie bringt auch die Neigung mit sich, an dem Wohlergehen des Geliebten sich zu vergnügen. Hieraus fliessen also mehrere Eigenschaften der christlichen Liebe, durch welche sie richtig beschrieben werden kann. Denn weil sie eine aus der Liebe Gottes fliessende Menschenliebe seyn soll: so ist sie auch ein kräftiges Verlangen und Bestreben, vermöge dessen wir die göttlichen Absichten, die er in Ansehung anderer Menschen hat, als unsere eigenen ansehen und befördern. Sie ist ein solcher Gemüthszustand, wodurch dasselbe aufgelegt ist, an der Erlangung aller gnädigen Absichten Gottes für die Menschen, folglich an ihrem wahren Wohlergehen, sich zu vergnügen. Sie ist also ein thätiges Verlangen einer gemeinschaftlichen Vereinigung aller Menschen unter Gott und mit Gott in Christo. Daraus ist klar, daß die christliche Liebe die vollkommenste und auch die angenehmste Pflicht ist, die man sich vorstellen kann.

§. 354.

Wir sollen unsern Nächsten, das ist, einen jeden von den neben uns in der Welt

Man soll seinen Nächsten

ken lieben als sich selbst.

lebenden Menschen, wie er uns vorkömmt, und wie wir mit ihm etwas zu schaffen haben *, lieben als uns selbst, Marc. 12,31. Röm. 13,9. 3 B. Mos. 19,18. 34. Dieses ist aus der Liebe Gottes und Christi verständlich, und daraus muß auch erklärt werden, wie es zu verstehen ist.

Wie die Selbstliebe und eigentliche Liebe verglichen werden können.

Denn obgleich die Selbstliebe und die eigentliche oder moralische Liebe unterschiedene Begriffe sind, so lassen sie sich doch in Ansehung der Eigenschaften, die sie gemein haben, vergleichen; und da die Selbstliebe jedem durchs Bewußtseyn bekannt ist, wie sie theils ist, theils nach den Empfindungen des Gewissens seyn darf, so wird die Menschenliebe dadurch kenntlich gemacht, wenn gefordert wird, daß sie seyn soll, wie jene. Wir suchen nemlich vermöge der Selbstliebe unser Wohlseyn, Nutzen und Vergnügen redlich, und dergestalt, daß wir uns nicht nur als ein Mittel vor andere Geschöpfe, sondern selbst als einen Zweck, ansehen, und uns an unserm Besitz des Guten vergnügen. Wenn wir keine Verächter Gottes

* Daß dieses die Bedeutung der Worte sey, welche man durch Nächster übersetzt, lehrt der Sprachgebrauch von אָמִית und רֵעַ und von πλησιον, welches neben oder bey heißt, Joh. 4,5. Es bedeutet also, wer bey uns ist, das ist, wer da ist, jeder Mitmensch der vorkommt. Es wird zwischen Einheimischen und Fremden kein Unterschied verstattet, 3 B. Mos. 19, vergl. 18. 34. auch nicht zwischen Freund und Feind, 2 B. Mos. 23,4. 5. vergl. 5 B. Mos. 22,4. Daher verwies Christus die Pharisäischen Irrthümer, Luc. 10,30 f. Matth. 5,43 f.

Gottes ſind; ſo haben wir dabey Acht, wie weit jedesmal unſere Pflicht oder Erlaubniß gehe, und wenn wir redlich ſind, finden wirs. Das Gewiſſen ſagt uns gleich das meiſte durch Empfindungen in unaufgelöſeten Begriffen, und um ſo mehr, jemehr Unterricht und deutliche Gedanken überhaupt wir ſchon haben. Wir können auch von andern in verwickelten Sachen Belehrung und Beyſtand finden, und wir ſuchen ihn, wo es unſere eigene Sache betrift. Der Menſch, wiefern er überlegt und frey handelt, betrachtet ſich ſelbſt, in wie fern er durch ſeine Handlungen den Beſitz des Guten vor ſich beſorget, gleichſam als zwo Perſonen, als eine ſorgende und als eine, die beſorget wird, und ſeine Bemühung, ſeine eigene Vollkommenheit zu ſchaffen, heißt darum Selbſtliebe, weil er gegen ſich thut, was die Liebe thut.

Erklärung der Pflicht.

Die Pflicht demnach ſeinen Nächſten als ſich ſelbſt zu lieben will ſo viel ſagen, als: ſo ernſtlich und redlich du dein eignes wahres Wohlſeyn willſt, und dich daran vergnügeſt, ſo ſollſt du es auch in Anſehung anderer Menſchen; und was du um gewiſſer Gründe und Umſtände willen dir ſelbſt vor recht oder erlaubt hältſt, oder von andern forderſt und erwarteſt, das ſollſt du andern unter eben denſelben Bedingungen und Verhältniſſen gegen dich ſelbſt ebenfalls zugeſtehen; es ſoll nach einerley Regel gehen, was ihr wollet, nemlich was ihr rechtmäſſig zu wollen

vermeynet, daß euch die Leute thun ſollen, das ſollet ihr ihnen auch thun, Matth. 7, 12. und was ihr nicht wollet, daß es euch andere thun ſollen, nemlich was ihr vor unrecht und unbillig hieltet, wenn ſie es euch thäten, das ſollet ihr ihnen auch nicht thun.

Mittel ſie zu treffen.

Um hier die Empfindung des Gewiſſens deutlich zu machen iſt das beſte Mittel, daß man ſich in Gedanken an die Stelle des andern verſetze, und ſich frage, was man vor recht halten würde, wenn jener an unſerer und wir an ſeiner Stelle wären. Z. E. der Hausherr frage ſich, was er vor billig halten würde, wenn er Knecht, und ſein Knecht Herr wäre, und ſo frage ſich umgekehrt, wer dienet. Wenn er nur redlich verfährt, und bedenkt, daß von göttlichen Pflichten die Rede iſt, und daß ſich Gott nicht betrügen noch ſpotten läßt, ſondern nach der Wahrheit durch Chriſtum richten wird; ſo wird er bald inne werden, was bey geſetzten Umſtänden der Nächſtenliebe gemäß iſt. Dieſe Regel iſt die ſicherſte, und ſie iſt ſo characteriſtiſch, daß ſie allen eiteln Ausflüchten vorbeuget *.

§. 355.

* Mit der Pflicht den Nächſten als ſich ſelbſt zu lieben iſt eine andere und engere Bedeutung des Ausdrucks als ſich ſelbſt lieben nicht zu verwechſeln, wo es ſo viel heißt, als eine andere Perſon darum lieben ſollen, weil man damit ſich ſelbſt liebet, indem man mit jener zu einer einigen moraliſchen Perſon vereinigt iſt, Epheſ. 5, 33. So ſollen die Männer ihre Weiber lieben, folglich aus eben dem Grunde

§. 355.

Die chriſtliche Nächſtenliebe dienet dem Nächſten ohne Abſicht auf eigenen Nutzen. Daher verwechſele man die Pflicht derſelben nicht mit denenjenigen Pflichten, da man andern Menſchen in rechtmäſſiger Abſicht auf ſeinen eigenen Nutzen dienet; denn dieſe brauchen jenen nicht zu widerſtreiten, aber ſie ſind nicht einerley mit ihnen. So weit man ſeinen eigenen Nutzen ſucht, ſo beobachtet man eine Pflicht gegen ſich ſelbſt, oder bedient ſich ſeines Rechtes. Beyderley Bemühungen aber können ſehr füglich zuſammenkommen. Es kann etwas zu unſerm eigenen Nutzen dienen, worzu wir durch die chriſtliche Liebe auch auſſerdem verbunden ſeyn würden. Wenn man ſich alſo alsdenn ſeinen eigenen Nutzen zu befördern vorſetzt, weil man ſich vorſtellt, daß man darzu verbunden ſey, oder daß es Gott ſo erlaubt, zu der Pflicht gegen den Nächſten aber, welche damit zugleich ausgeübt wird, auch bereit wäre, wenn man vor ſich keinen Nutzen davon hoffen könnte; oder wenn man den vor andere zu ſchaffenden Nutzen ausdrücklich zum Zwecke macht, den Nutzen aber, welcher vor uns zugleich zu erhalten möglich iſt, von Gott mit Dank annimmt,

Die Beförderung ſeines eigenen Nutzens iſt von den Pflichten der Liebe zu unterſcheiden.

Grunde die Weiber ihre Männer, da ſie durch die Ehe von Gott für ein Fleiſch erklärt, und unzertrennlich, wie zu einer Perſon, zuſammengepaaret und vereinigt ſind, v. 30—32.

und nach seinen Willen anzuwenden gedenkt: so werden nur zwo Schuldigkeiten, oder eine Schuldigkeit und der Gebrauch eines Rechtes, zugleich ausgeübt. Die wahre Weisheit siehet stets auf die Beförderung vieler guten Endzwecke zugleich und in eben der Proportion, wie sie selber grösser ist, leistet sie viel darinnen. Christen aber sollen nicht als Unweise sondern als die Weisen wandeln.

§. 356.

Worzu die christliche Liebe antreibt.

Aus dem Begriff der christlichen Menschenliebe läßt sich nun absehen, zu was vor Bemühungen sie den Christen antreibe. Die christliche Nächstenliebe gründet sich auf die Liebe Gottes und Christi, und diese giebt zu jener die Bewegungsgründe, und sie wünschet alle Menschen unter Gott und mit Gott zu vereinigen. Sie wirkt demnach nur eine Bemühung, die guten, das ist, die göttlichen Absichten an den Menschen zu befördern, und eine Bereitschaft, eben um Gottes willen sich an denselben zu vergnügen. Nun besteht der Endzweck Gottes, den er mit den Menschen in diesem Leben vorhat, darinnen, daß sie zur Erkenntniß der Wahrheit kommen, bekehrt und gläubig werden, in wahrer Gottseligkeit wandeln und wachsen, der bestimmten Zukunft wohl bereitet entgegen sehen, endlich selig werden, auf der Welt aber ihr Leben und Kräfte, so lange als möglich, erhalten, nach den Bedürfniſ-

Sie sucht die göttlichen Absichten an den Menschen zu befördern,

sen

sen des gegenwärtigen Lebens, und der daraus fliessenden Mannigfaltigkeit der Stände, sich gute Fertigkeiten im Gebrauch nützlicher Kräfte erwerben, und sie wirklich anwenden, dadurch einander wechselsweise dienen, ein zufriedenes Leben führen, und erlaubtes Vergnügen geniessen sollen. Die christliche Nächstenliebe muß also geschäftig seyn, zu Beförderung dieser Absichten Gottes an und mit den Menschen alles mögliche beyzutragen. Ferner, je mehr und gewisser Gott einen jeden dieser Zwecke erreichet wissen will, desto mehr sucht ihn die christliche Liebe zu befördern. Sie sieht demnach auf das geistliche Gute und hierdurch auf die ewige Wohlfahrt der Menschen als auf den allerwichtigsten Endzweck, hiernächst sorget sie vor sein Leben, Gesundheit und Nothdurft, und endlich sucht sie auch überhaupt sein Glück und Vergnügen zu befördern.

im Geistlichen und Leiblichen.

Indem gesagt wird, daß die Nächstenliebe auf das geistliche Gute der Menschen am meisten sich richte, so folgt daraus noch nicht, daß ohne besondern Beruf Religionsunterredungen, Ermahnungen, Bestrafung der Irrthümer, Laster und Mängel, im Umgange mit Menschen das erste seyn müsse. Es soll nur dem Christen das wichtigste seyn. Ob und wie das Gute da oder dort mit Hoffnung, oder wegen einer realen Möglichkeit etwas auszurichten, anzubringen ist, muß mit Klugheit aus den Umständen beurtheilt werden. Man könnte sich sonst

Ob man vom Geistlichen immer anfängt.

sonst schaden, ohne andern zu nutzen, Matth. 7, 6. oder man könnte durch Fehler in der Art zu verfahren den Nutzen hindern, welcher ausserdem zu erwarten war. Die christliche Klugheit muß darauf arbeiten, zu erforschen und wahrnehmen zu können, wo das geistlich Gute anzubringen ist; und wie die Liebe Gottes und des Nächsten stark und treibend ist, so wagt sie auch, und achtet es nicht, wenn ein rechtmässig zu ertragender Schade entstehet, indem das wohlgemeynte Wagen mislingt. Zumal muß die Schmach, die man von Bösen zu tragen bekömmt, nicht geachtet werden; und wenn bey einem einigen etwas wirklich gutes und ewig Frucht bringendes ausgerichtet würde, so ersetzte dieses allen Schaden an zufälligen Gütern dieses Lebens unendlich. Wenigstens soll der Christ, wenn er auch andere weder lehren noch strafen darf, sich doch des Evangelii für sich nicht schämen, und sich gern vor das halten lassen, was er ist, ob auch hohe und niedrige sich damit unzufrieden bezeigten, wenigstens vorerst, oder so weit es auf Billigung der Meynungen ankommt. Denn in ernstlichen Geschäften wird der ächte Christ hernach seiner Gewissenhaftigkeit und Rechtschaffenheit wegen auch von Weltleuten doch gemeiniglich vorgezogen, wenn er nur zu den Geschäften, wovon die Frage ist, Geschicklichkeit wirklich hat. Wenn sich die Christen ihres Glaubens und ihrer Hoffnung vor den Weltmenschen nicht so oft schämten, oder zu sehr damit

Was dabey zu wagen und zu dulden.

Der Christ soll sich seines Glaubens nicht schämen.

damit zurückhielten; so würde mancher erweckt werden, weil der Unglaube, Leichtsinn und Irrthum wirklich nichts gründliches vor sich hat, und hingegen die Kraft der Wahrheit im Lebenswandel den Christen empfiehlt, und gute Präsumtion vor ihn, bey einem nicht allzusehr verwilderten Menschen erwecket, Ps. 119, 15. 46. Daher ist es zu bedauren, daß sich oft die Christen so niederträchtig wegwerfen, und lieber den Thoren zu Gefallen reden, oder sich doch in Worten ihnen gleichstellen, um ihnen nicht zu misfallen, und es dargegen nicht achten, daß sie die Christen kränken, die Schwachen ärgern, die gute Sache des Christenthums hindern. Hierdurch handeln sie wieder die christliche Liebe; bey den Weltmenschen aber erhalten sie ihren Zweck doch nicht, sondern werden von ihnen verspottet und verachtet, und ihre Schüchternheit wird als ein Mangel der Festigkeit ihres Gemüths ausgelegt.

§. 357.

Bewegungsgründe der christlichen Liebe.

Gleichermassen lassen sich aus dem gesetzten Begriffe der christlichen Liebe **die antreibenden Ursachen** absehen, welche sie regieren, und aus denselben die Unterschiede der Liebe selbst, und ihre Wirkungen. Weil sie sich auf die Liebe zu Gott gründet; und weil sie Gott nicht nur aus den Werken der Natur erkennet, da die Erkenntniß der bestimmten Absichten des Werks Gottes nicht weit gehen kann; sondern weil sie Gott aus seinem

nem Worte, folglich sein Reich, sein Vorhaben mit seinem Christo, erkennet: so ergeben sich daraus die Bewegungsgründe, nach welchen sie sich richtet. Der Christ bedenkt, daß alle Menschen von Gott, als Zwecke, und zu einerley Zwecke, erschaffen sind; daß er sie zu seinem ewigen Reiche beruft, und mit moralischen Gehorsam gegen seinen Beruf zu demselben gebracht wissen will; daß der Mensch nach Gottes Ebenbilde gemacht ist, ja daß er in seiner Art ein eigenes und sonderbares Ebenbild Gottes seyn soll, zu welcher Absicht er aus Leib und Seele bestehet, und alle Menschen von einem sind; daß das Haupt des menschlichen Geschlechtes Christus, der eigentliche und eingebohrne Sohn Gottes, geworden; was er für dieselben gethan, und noch thut und ewig thun wird; daß der heilige Geist, der Geist Gottes und Christi, in ihnen zu den größten Absichten wirksam ist, die Menschen an Mittel bindet, daß sie eine Regel ihrer Pflichtleistungen haben, sich selbst aber nicht bindet, sondern denen willigen und gehorsamen Seelen durch eigene Wirksamkeit an ihnen ersetzet, was an dem abgehet, was Menschen vor sie thun sollten, aber nicht thun; daß Gott sich den Menschen als Vater erzeiget, wenn sie sich nur schicken, seine Kindschaft anzunehmen und zu verehren; und daß sein heiliger Geist seine Gaben giebt, nachdem er will, 1 Cor. 12, 11. daher der stärkste und in der Kraft

der

der Heiligung mächtigste Glaube gar nicht allein oder auch vornemlich bey denen ist, welche die Welt bewundert, und welche das Wissen aufblähet, u. s. w. Weil diese guten Absichten Gottes allgemein, und doch die grossen Vorzüge der menschlichen Natur zur Ehre Gottes sind; so ist dadurch die Nächstenliebe als eine allgemeine auf Gott gegründete Menschenliebe möglich, wenn man nur diese Bewegungsgründe selbst sich vorstellet und geläufig machet. Je mehr aber die göttlichen Absichten in Ansehung eines Menschen bereits erhalten zu werden angefangen haben, desto mehr wird die christliche Liebe in Ansehung desselben eine vollständige Liebe. Sie wird die Liebe der wirklichen Vereinigung der Seelen, mit Zuneigung, Vertraulichkeit, Dienstergebenheit und innigstem Vergnügen an der Gnade Gottes an ihnen; dahingegen sie bey andern eine Liebe des Verlangens ist, nemlich ein ernstlicher Wunsch, und bey Gelegenheit eine Bemühung wirksam zu seyn, damit die gewünschte Vereinigung erlangt werde.

Wie daraus die Allgemeinheit der Liebe, und das Vorzügliche der Bruderliebe entstehet.

§. 358.

Ob uns aber gleich die christliche Liebe als eine Pflicht vorgeschrieben ist, so sind doch hiermit andere Arten der Liebe nicht aufgehoben; welche auch selbst entweder Pflicht seyn, oder uns nach unserm Geschmack und Gefallen frey gestellt seyn können. Sie dürfen

Andere Arten der Liebe sind damit nicht zu verwirren.

fen nur der Liebe Gottes und der christlichen Nächstenliebe nicht wiederstreiten. Wenn eine andere Art von Liebe der Verehrung Gottes gehörig untergeordnet ist; so läßt sie sich mit der allgemeinen christlichen Liebe verknüpfen, jedoch muß sie mit derselben nicht verwechselt werden. Dergleichen ist die Liebe zu Freunden, die Gewogenheit gegen Personen, die etwas uns gefälliges an sich haben, gleichwie man andere zum besondern Umgange nicht gern hat, ob man wohl die Pflichten der christlichen Liebe gegen sie sehr wohl beobachten kann, die vorzügliche Liebe auch in Absicht aufs Christenthum selbst gegen gewisse Personen vor andern, dabey man es zwar gegen diese an Beobachtung seiner Schuldigkeit auch nicht fehlen läßt, oder in Sachen, die uns frey gelassen sind, der vorzüglichen Gemüthsneigung gegen besonders werthe Personen nachgehet, wie Paulus dergleichen gegen die Corinthier zu haben versicherte, 2 Cor. 2, 4. C. 12, 15. ferner die Liebe der Anverwandten, der Eltern und Kinder gegen einander, der Ehegatten u. s. w.

§. 359.

Die christliche Liebe erstreckt sich auch auf die Feinde.

Weil die Pflicht der christlichen Menschenliebe sich auf alle Menschen erstrecket, so sind auch die Feinde davon nicht ausgenommen; jedoch ist, was, wieviel und warum man es ihnen schuldig ist, aus dem Verhältniß der Menschen gegen Gott zu beurtheilen,

weil

weil die christliche Liebe ihre Bewegungsgründe und Regeln aus der Liebe Gottes und Christi hernehmen muß. Schon die Vernunft lehret diese Pflicht, wenn nur der Affect der Menschen, nemlich der Zorn, und ihre Leidenschaften, z. E. Rachgier, Herrschsucht, Stolz, u. s. w. die Wirkungen der Vernunft nicht so sehr hinderten, sobald es die Mässigung, die Versöhnlichkeit, oder die Wohlthätigkeit, mit einem Worte die großmüthige Liebe gegen Feinde betrifft; daher man, um dieser Pflicht los zu werden, Sophistereyen macht, und darzu rechnet, was nicht darzu gehört, um hernach sie vor grundlos und abgeschmackt zu erklären. Denn ist es nicht klar, daß unsere Pflichten, mithin auch die Pflicht der allgemeinen Menschenliebe, ihre Verbindlichkeit von Gott haben? Wenn daher der Feind seine Pflichten übertritt, so wird er Gott zum Richter davor finden, den beleidigten aber kann er doch von der ihm obliegenden Schuldigkeit dadurch nicht los machen; daher dieser verbunden bleibt, nur darauf zu sehen, was bey gesetzten Umständen der Wille Gottes seyn kann. Gott aber trägt auch die Sünder in diesem Leben mit Langmuth, um ihnen Zeit zur Besserung zu lassen. Weiter, Gott hat die Wohlfahrt der Menschen an ein gesellschaftliches Leben derselben verbunden, darinnen sie einander pflichtmässige Dienste leisten sollen, und sonst ihren besondern Nutzen und das gemeine

Beweise aus der Vernunft.

Beſte hindern. Daher iſt alle Feindſchaft unter den Menſchen als ein Schade anzuſehen, der nicht vergröſſert, ſondern, ſo viel möglich weggeſchafft, oder wenigſtens gemindert werden ſoll. Sie iſt wie ein Riß am Gebäude anzuſehen, den man nicht vergröſſert, ſondern zumacht, wenn man das Gebäude erhalten will. Endlich, wir fehlen auch ſelbſt mannigfaltig, und bedürfen und verlangen Verzeihung und Geduld, die wir alſo andern auch nicht weigern ſollen. So wir auch freventlich jemanden beleidigt hätten, und das Verbrechen hernach erkennen; ſo halten wir uns vor berechtigt, Verzeihung von ihm zu verlangen und zu hoffen, ſo weit es des gemeinen Beſten wegen möglich iſt. Und ſo der beleidigte Theil uns weiter deshalben verfolgt hätte, als er ſich vertheidigen mußte, oder als er Erſatz des Schadens zu fordern hatte, oder vor das gemeine Beſte handelte; ſo hätten wir ihm zugeſchrieben, daß er zu weit gienge. Wir ſollen alſo auch unſern Beleidigern zugeſtehen, was wir wollen, daß uns andere thun ſollen.

Beweiſe aus der Schrift.

In der heil. Schrift aber wird die Nächſtenliebe auch gegen die Feinde ausdrücklich erfordert; es geſchiehet auch nicht erſt im Neuen Teſtamente, viel weniger wird es nur als ein evangeliſcher Rath, nicht als Pflicht, vorgetragen. Die Forderung derſelben iſt im Alten wie im Neuen Teſtamente, und in dieſem ſelbſt werden bey der

Die Liebe der Feinde war auch im Alten Teſta-

Er-

Ermahnung darzu Sprüche aus dem Alten Testamente angeführt; nur daß, wie es nicht anders seyn kann, die Bewegungsursachen, welche in der Gnade Gottes in Christo liegen, im Neuen Testamente bestimmter ausgedrückt werden, dahingegen im Alten nur die allgemeinern, obwohl auf eben dieselbe Gnade sich beziehenden Ausdrücke anzutreffen sind. Z. E. da Jehovah, der es seyn wird, der Bundesname ist, und sich auf die vollkommene Darstellung des ganzen Werks Gottes nach der dem Abraham gethanen Verheissung beziehet, 2 B. Mos. 3, 14 f. C. 6, 2—8. und welches Werk von der Zeit an gewirkt werden sollte, daher Israel Gottes heiliges Volk ward, als in welchem er sein Reich anrichtete; so liegt in dem Ausdruck, denn ich bin der Herr, Jehovah, und in der Verweisung darauf, daß die Israeliten einander als Brüder ansehen sollten, im Grunde eben der Bewegungsgrund, welchen der Sohn Gottes, der nun denen an ihn glaubenden das Recht gab, Gott Vater zu nennen, und durch ihn Gottes Kinder zu seyn, dadurch angiebt, wenn er auch die Liebe gegen die Feinde von den Seinigen darum fordert: auf daß ihr Kinder seyd eures Vaters im Himmel, u. s. w. Matth. 5, 45. 48. Israel war bis zur Zukunft Christi den Weltvölkern entgegen gesetzt, hernach sollte es diese zu besitzen bekommen, wie auch mit dem durch der Apostel Dienst gläubig gewordenen Theil

mente gebothen.

Rechtfertigung der alttestamentischen Ausdrücke.

Israels geschehen ist, welcher gar viele Weltvölker zu besitzen bekommen hat, indem diese seinen Glauben angenommen, und ihr Heydenthum fahren lassen, und was daran noch abgehet, in noch künftige Zeiten laut der Weissagungen gehört. Die Nächstenliebe aber, und unter derselben auch die Liebe der Feinde, wird dadurch auf die Weltvölker ausdrücklich, obwohl mittelbar, ausgedehnt, wenn befohlen wird, daß die Israeliten die Fremdlinge wie die Einheimischen ansehen, und sie als sich selbst lieben sollten. Es war eine pharisäische Misdeutung, als ob gesagt wäre, du solst deinen Nächsten lieben und deinen Feind hassen. Daher sagte es ihnen Christus anders, nicht als ob es in Mose nicht auch stünde, sondern weil er aus eigenem Ansehen reden konnte, und es weder nöthig war, noch rathsam gewesen wäre, sich mit Sophisten vor dem Volk ins Disputiren einzulassen, noch dem Volke die im Text liegenden Gründe der Misdeutung exegetisch vorzulegen, wie es die Gelehrten unter einander thun. Man sehe nun folgende Stellen,

Beweisstellen aus dem Alten Testamente.

3 B. Mos. 19, 17. 18. Du solst nicht hassen deinen Bruder in deinem Herzen (ihm innerlich feind seyn) sondern du sollst deinen Nächsten strafen (überweisen, zureden, wo er sündigt) daß du nicht seinethalben Schuld tragen müssest. Du sollt nicht rachgierig seyn, noch Zorn halten gegen die Kinder deines Volkes, sintemal du deinen Nächsten lieben

sollst, wie dich selbst: ich bin der Herr (Jehovah). Und v. 34. Wie der Einheimische aus euch, soll seyn der Fremde, der unter euch in der Fremde ist, und du solst ihn lieben, wie dich selbst. Ferner vergleiche man 5 B. Mos. 22, 4. Du sollst nicht sehen den Esel deines Bruders, oder seinen Ochsen, fallend auf dem Wege, und dich ihnen entziehen: unweigerlich sollst du ihnen aufhelfen sammt ihm. Und 2 B. Mos. 23, 4. 5 *. Wenn du deines Feindes Ochsen oder Esel begegnest, daß er irret; so sollst du ihm denselben wieder zuführen. Wenn du den Esel des, der dich hasset, liegen sieheſt unter seiner Last; hüte dich, laß ihn nicht, sondern versäume gern das Deine um seinet willen (oder meines

* 2 B. Mos. 23. entscheidet der vierte Vers schon alles, was von der Feindesliebe zu beweisen nöthig ist, denn der allgemeine Satz wird an einem Exempel gelehret; gesetzt auch, daß man dem fünften Vers sich nicht sicher zu übersetzen getrauete, weil etliche Worte da eine Schwierigkeit machen, wovon ich in einer Anmerkung beym praemon. II. ad Ps. 109. in Hypomnemat. ad Theologiam prophet. P. II. pag. 845. Rechenschaft gegeben. Einen mit v. 4 streitenden Verstand darf man doch nicht annehmen. Es ist auch klar, daß der vorige, oder ein ähnlicher locus communis vom Verhalten gegen Feinde, wo man doch Gelegenheit findet, ihnen zu dienen, vorgetragen werde. Daher auch die alten Uebersetzungen solchen Sinn frey ausdrücken, ohne pünctlich den Worten zu folgen. So lange kein erweislicher Grund da ist; anders zu lesen, עזר statt עזב, so wird meine oben gegebene Uebersetzung die richtigste seyn. Sie hat auch keine grammatische Schwierigkeit, wenn man den Puncten genau folgt; nur daß der Ausdruck sehr concis ist.

Erachtens genauer ist das letztere so zu übersetzen: und wenn du auch ablassen müßtest von deinem eigenen Werke um nicht jenen ihm zum Nachtheil zu verlassen: du sollst ihn unweigerlich erst verlassen mit ihm, nicht eher als bis ihn der Besitzer selbst liegen läßt, und die Hoffnung ihn zu retten aufgiebt, nachdem du hülfreiche Hand mit ihm geleistet hast.) Dieser Mosaischen Grundlehre gemäß sind durch Salomo dem Volk dergleichen Sprüche in den Mund gelegt, als: Spr. Sal. 20, 22. Sprich nicht, ich will Böses vergelten; harre des Herrn, der wird dir helfen. C. 24, 17. 18. Wenn dein Feind fället, so freue dich nicht, und wenn er anstößt, so frohlocke dein Herz nicht, damit nicht der Herr ein Einsehen habe, indem es ihm misfällt, und er wieder abwendet von jenem seinen Zorn. V. 29. Sprich nicht, wie einer mir gethan hat, so will ich ihm wieder thun, ich will vergelten einem jeglichen nach seinem Werke. C. 25, 21. 22. Hungert deinen Feind, so speise ihn mit Brodt, dürstet ihn, so tränke ihn mit Wasser. Denn du wirst Kohlen auf sein Haupt häufen (seine Feindschaft wird ihm gemeiniglich dadurch selber unausstehlich werden) und der Herr wird dirs vergelten, (gesetzt, daß der Feind sich auch nicht gewinnen liesse) welche Stelle Paulus anführet, Röm. 12, 20. Daß in der patriarchalischen Religion eben die Pflicht anerkannt worden,

ist

ist klar aus Hiob 31, 29—31. Christus lehrte also nicht ein neues zuvor unerhörtes Geboth an der Feindesliebe, sondern er stellte das alte Geboth gegen die Verfälschungen der damaligen bösen Lehrer wieder her, und lehrte es hiernächst auf eine neutestamentische Art, Matth. 5, 44. Luc. 6, 27. 35. und so auch die Apostel, Röm. 12, 14. 17—21. 1 Pet. 3, 9. Ephes. 4, 32. Col. 3, 13. Jac. 5, 9. Lehre des Neuen Testamentes.

Zu dieser Pflicht gehört also, daß man sich nicht nur keinesweges selbst räche, sondern auch versöhnlich sey, denen, welche Verzeihung bitten, vergebe, und den Weg zur Aussöhnung gern einleite. An den bestimmten Pflichten, die man gegen Leute unter gesetzten Umständen hat, darf man darum nichts abbrechen, weil sie Feinde sind. Im Herzen soll man so gesinnet seyn, daß man viel lieber wolle, daß es dahin komme, daß unsere Feinde auch von Gott nicht möchten gestrafet werden, sondern daß sie zu einer solchen Bekehrung gelangen möchten, wobey sie Vergebung aller ihrer Sünden haben, gesetzt auch daß sie das uns angethane Unrecht niemals erkennen, sondern vielleicht vergessen, oder sich in Unwissenheit und Irrthum befinden. Um diese ihre Bekehrung sollen wir auch selbst beten, es wäre denn, daß keine Hoffnung zur Bekehrung mehr statt zu haben schiene, in welchem Fall es nicht erfordert, obwohl auch nicht verwehrt wird, 1 Joh. 5, 16. sondern die Sache Gott überlassen bleibt. Was zur Pflicht der Liebe gegen Feinde gehört.

Cautelen.

Damit aber die Pflicht der Liebe gegen Feinde nicht gemisbeutet, von Spöttern verleumdet, und von Beleidigern zu gröſſern Frevel und Muthwillen gemisbraucht werde, ſo ſind folgende Erinnerungen beyzufügen, die ſich auch leichte von ſelbſt verſtünden.

Das Recht bey der Obrigkeit zu ſuchen, und die Rechte der Obrigkeit ſelbſt bleiben ungekränkt.

1) Es iſt dadurch nicht verwehrt ſein Recht wider Beleidiger bey der Obrigkeit zu ſuchen, vielweniger iſt der Obrigkeit ſelbſt die Beſtrafung des Böſen abgeſchnitten, welche vielmehr das von Gottes wegen ihr obliegende Amt erfordert. Auch iſt das Recht Krieg zu führen für ſich, da das Wort Feind in anderer Bedeutung genommen wird. Die Pflichten, welche dabey zu beobachten ſind, und daß auch daſelbſt keine unnöthige Gewalt und keine Grauſamkeit gerecht iſt, gehört in eine eigene Unterſuchung.

Es iſt nicht benommen, ſich zu vertheidigen und aufs künftige ſicher zu ſetzen.

2) Iſt durch die Pflicht die Feinde zu lieben, nicht benommen, ſich gegen ſie zu vertheidigen, ingleichen gegen künftige Beleidigungen ſich in Sicherheit zu ſetzen. Wenn daſſelbe durch unangenehme Mittel geſchehen muß; ſo iſt doch der Gebrauch derſelben mit der Rachgier nicht zu verwechſeln, jedoch auch über das Gemüthe zu wachen, daß nicht Zorn und Rachſucht das Triebwerk dabey ſey, oder ſich unvermerkt einmiſche.

Erſatz des Schadens zu fordern iſt nicht verwehrt.

3) Eben deswegen iſt auch bey Uebertretung beſtimmter Pflichten, den gerechten Erſatz des zugefügten Schadens zu fordern, nicht verwehrt, ſondern dieſes zu thun iſt oft das Mittel,

Mittel, sich gegen künftige Beleidigungen sicher zu stellen. Darzu ist es auch nicht nur vor besondere Fälle ein Mittel, sondern es dient auch zur gemeinen Sicherheit. Doch müssen dabey ebenfalls die Umstände und Motiven vorsichtig geprüfet werden, und man hat Ursache über sein Gemüthe zu wachen. 4) Niemand wird dadurch verbunden, mit Feinden in besondere Freundschaft, nemlich in Vertraulichkeit zu treten, oder irgend eine gefährliche Verbindung einzugehen. Dieses wäre wieder die Klugheit, und bey der gemeinen christlichen Liebe ist davon nicht die Rede. 5) Endlich ist man auch in Leistung positiver Pflichten, und wo die Wahl der Objecte unbestimmt, und also frey gelassen ist, einem Feinde nicht etwan eben so viel als einem Freunde schuldig, oder ihn würdigern Personen, oder gegen welche man sonst schon Verbindlichkeit hat, vorzuziehen verbunden. Die falsche Großmuth setzt zuweilen die grössern Verbindlichkeiten gegen würdige und verdiente Personen hintan, um bewundert zu werden, daß sie die Dienste lieber Feinden erweise, und ihnen vielleicht nach eben geschehener Versöhnung besonderes Gutes erzeige. Wie bey Collision der Pflichtleistungen zu verfahren, ist an seinem Orte gezeigt worden (S. 998 f.).

Man wird nicht zur Verbindung und Freundschaft mit Feinden verbunden.

Man ist Feinden nicht so viel als Freunden schuldig, auch nicht jene diesen vorzuziehen.

Durch die angeführten Cautelen ist das Geboth von der Liebe der Feinde, so wie es in der Bibel wirklich Grund hat, gegen die Beschul-

Wieder das Vorgeben, als sey das Geboth im

A. T. nicht gewesen, oder von den Heiligen nicht beobachtet worden.

digung, als sey es unmöglich und ungereimt, und die Sicherheit des gemeinen Wesens oder die Kriegsdienste u. s. w. könnten damit nicht bestehen, gewiß sicher gestellet. Ich will aber noch etwas zur Erläuterung wieder diejenigen beyfügen, welche dasselbe vor neu und dem neuen Testamente eigen ausgeben, oder sich einbilden, die approbirtesten Heiligen des Alten Testamentes müßten dasselbe nicht gehalten haben, oder die Schrift müsse sich widersprechen.

Ob im A. T. die Gebethe wider die Feinde ihm zuwieder sind.

Darzu misbrauchen sie sonderlich die Gebethe wider die Feinde, welche man in den Psalmen, zum Theil auch bey den Propheten und in andern biblischen Texten, findet. Hierauf gebe ich erstlich zu bedenken: warum macht man nur dem Alten Testamente dergleichen Vorwürfe, da sie doch, wenn sie Grund hätten, dem Neuen eben so gemacht werden müßten? Denn auch in diesem wird der Untergang den Feinden des Evangelii gewünscht, angekündigt, und die Rache Gott zur Vergeltung des Bösen übergeben, z. E. Gal. 5, 12. 2 Tim. 4, 14. Christus selbst, das Muster der Geduld im Leiden, welcher bey der Kreuzigung vor die unwissenden Werkzeuge derselben, vor die ihn kreuzigenden Kriegsknechte, bat, wird doch so beschrieben, daß er die Sache dem heimgestellt, der da recht richtet, und die Rache Gott übergab, 1 Pet. 2, 23. wie auch die leidenden Christen darauf verwiesen werden, daß sie willig seyn sollten, sich nicht zu

Die Vorwürfe müßten dem N. T. auch gemacht werden, wenn sie Grund hätten.

rächen,

rächen, aber die Rache ihrenthalben sicher erwarten sollten, Röm. 12, 19. 2 Thess. 1, 5-10. Man hüte sich hierbey vor dem Sauerteige der deistisch gesinnten. Denn manche können die Rache Gottes über das Böse selbst nicht vertragen, sondern wollen lieber, daß das Böse nichts auf sich habe, oder daß Gott gar kein eigentlicher Gesetzgeber und Richter sey. Die menschliche Rachgier halten sie das eine mal vor unschuldig, und das andere mal affectiren sie Großmuth gegen die Feinde, und meynen hiermit die von Christo gelehrte Feindesliebe zu treffen, und wollen dieselbe als einen Theil der Sittenlehre, welche das einzige ist, was sie an ihm billigen und von ihm anzunehmen vorgeben, gelten lassen, treffen sie aber wirklich nicht. Das Alte Testament beschuldigen sie desto mehr, um an einer gebesserten Sittenlehre dem Neuen Testamente etwas vorzügliches zueignen zu können, ohne das Evangelium Gottes, wie es da ist, anzunehmen. Manche, die es für sich nicht übel meynen, sind solchen tückischen Leuten, wenn sie etwa nicht gerade herausgehen, nicht klug genug, und verwickeln sich dadurch in unnöthige Schwierigkeiten. Und warum beschuldigt man insonderheit den König David? von dessen Großmuth und Wohlthätigkeit gegen Feinde und Beleidiger Proben da sind, mit denen sich seine Gegner nicht messen dürfen, z. E. 1 Sam. 24, 20. C. 26, 21. 2 Sam. 16, 9. 10. Sollte der Gegner bey solchen Proben nicht die Bescheidenheit haben, zu vermuthen,

David zu beschuldigen ist wider die Geschichte.

muthen, daß die Schuld an ihm liegen müsse, wenn er sich in gewisse andere Handlungen dieses grossen Königs nicht finden kann *?

David bittet die Ausrottung unverbesserlicher Feinde als das Mittel der Rettung.

Der Wahrheit nach ist folgendes zu unterscheiden. 1) Wenn David vor sich und nur in seinem Namen redet, und um die Ausrottung der Feinde bittet, so geschieht es der Collision wegen, weil sie das Mittel zu seiner und der Seinigen Erhaltung, zur Behauptung der Wahrheit wieder Verführung und Greuel, und zur Rettung der Ehre Gottes selbst war. Die Feinde werden dabey als unverbesserlich betrachtet, oder die Bitte ist unter der Bedingung zu verstehen, wenn sie es sind. Ein unzeitiges Mitleiden sieht oft nur auf die umkommenden Feinde, und nicht auf die Unschuldigen oder weniger Schuldigen, welche von jenen Gewalt litten, und ohne die Vertilgung jener umkommen mußten. Sonderlich aber schlägt die Verachtung Gottes und der Unglaube mit ein, daher man die Wichtigkeit der göttlichen Wahrheit, welche von bösen Menschen geschändet wird, nicht vor so wichtig achtet, daß ihrenthalben jene Feinde umkommen sollen.

Er hatte als König zu strafen, und zu kriegen, und Gottes Beystand zu bitten.

2) Wo David, als König Amts wegen das Böse nach dem Gesetz auszurotten hatte, das kann noch weniger als Uebertretung der Liebe gegen die Feinde angesehen werden, weil es selbst Pflicht war. Eben so

* Ich hoffe von denselben pünctlich und klar Rechenschaft gegeben zu haben im Leben Davids, welches in meinen Hypomnem. ad Theol. Prophet. P. II. pag. 265. etc. anzutreffen ist.

so wenig kann anstössig seyn, daß er sich zu seinen Geschäften Gottes Beystand erbittet, zumal da sie oft sehr gefährlich waren. 3) Wo er als Prophet Gottes redet, da hatte er zu reden, was der heil. Geist ihm gab auszusprechen, z. E. 2 Sam. 23, 6. 7. 4) Wo er in der Person Christi redet, da ist auch Christus als die redende Hauptperson zu betrachten. Dieser aber ist der Mittler, und auch der Richter der Welt. Jedermann ist verflucht, vor welchen er nicht bittet; und auch aller Fluch und Strafe Gottes wird durch ihn ausgeführt und vollzogen. Soll er nun davon nicht reden dürfen? und will man, daß ers nicht zur Warnung voraus sagen soll, was vor Fluch gewisse Verbrechen treffen, und was vor Uebel die Bösen alle zuletzt treffen werde? Z. E. Ps. 69. Ps. 109. Eben so ward zuweilen den Propheten verboten, weiter fürzubitten, z. E. Jer. 7, 16. C. 11, 14. C. 14, 11. Daher es auch recht war, die Rache Gottes zu erwarten, z. E. Jer. 20, 12. Der Fromme und Gott liebende muß alles genehm halten, was Gott will, und das Künftige nach Gottes Worten mit einerley Gewißheit erwarten, es betreffe, was es wolle. Noch ist auch zu erinnern, daß die Bitte vor die Feinde den Frommen nur zukömmt, so lange die Gnadenzeit auf Erden währet, in die Ewigkeit gehört sie nicht mehr. Die Seligen im Himmel können auch nicht anders, als daß sie auf die Rache Gottes warten, weil sie sonst sein Wort nicht vor gewiß

Als Prophet redete er durch den Geist Gottes.

Wo er in der Person Christi redet, da redet Christus, der zugleich der Richter, wie der Mittler ist.

wiß halten müßten, und auf die damit verbundene Verherrlichung der Gemeine Gottes auf Erden müssen sie sich freuen, weil sie sonst gegen das Gute gleichgültig wären, z. E. Off. Joh. 6, 10. C. 19, 1 f.

§. 360.

Wir dürfen nicht an uns antreffen lassen, was die Liebe ausschließt.

Was der christlichen Liebe zu folge geschehen müsse, ergiebt sich weiter, wenn man die aus ihrem Begriffe unmittelbar klaren Sätze betrachtet, und daraus richtige Folgen ziehet. Nemlich 1) Weil wir unsern Nächsten zu lieben, und als uns selbst zu lieben verbunden sind, so dürfen wir dasjenige nicht an uns antreffen lassen, was die Liebe ausschließt, und wir sollen alles vermeiden und dargegen arbeiten, was sie hindert. Daraus folget: 1) Der Menschenhaß ist unrecht, so lange nicht das Böse, welches man wegen der Gott schuldigen Liebe hassen muß, unzertrennlich mit gewissen Personen verbunden ist, in welchem Fall man sie zwar hassen muß, aber eigentlich das Böse an ihnen hasset, und ihre Person gern liebte, wenn nur das Böse weggeschaft wäre, oder sich von ihnen sondern liesse. Dabey hat man jedoch über sein Gemüthe wachsam zu seyn, daß nicht fleischliche Leidenschaften und Affecten sich hinter dem Scheine des Eifers für Gott, seine Wahrheit und seinen Dienst, verbergen, Ps. 139, 19—24. Denn der Menschenhaß ist die Verabscheuung der

Wir sollen niemand hassen, als wegen des Bösen an ihm.

Vorsicht dabey,

Verei-

Vereinigung, nach welcher doch die Liebe strebt, und eine Untüchtigkeit, die Zwecke des Nächsten als eigene anzusehen, sein Gutes zu wollen und zu befördern. Er wirkt dargegen den Wunsch, daß es ihm übel gehe, oder er bricht gar in Thätlichkeit aus, ihm zu schaden, und er wirket eine Bereitschaft, sich an dem Unglück desselben zu vergnügen. Hingegen sollen wir zwar die Irrthümer und Laster hassen; indem wir uns aber das gerechte und schreckliche Gerichte Gottes über dieselben vorstellen, so entsteht ordentlicher Weise ein ehrerbietiger Schauer vor der göttlichen Gerechtigkeit, weil wir auch noch selbst auf dem Wege sind, und unserthalben auf der Hut seyn müssen, Ps. 119, 118—120. In besondern Fällen aber kann auch zum voraus eine Freude über den gewiß künftigen Triumph der guten Sache entstehen. Doch gehört diese letztere mehr vor die Vollendeten, wie auch die lobenden Chöre in der Offenbarung Jesu Christi so eingeführt werden. Im bedauren der umkommenden Bösen kann man auch zu weit gehn, 1 Sam. 16, 1. und wen der Herr verworfen hat, der kann nicht mehr von Gottes wegen geliebt werden, hingegen einem menschlichen Grame über ihn nachzuhängen, wäre eine Art von Misvergnügen mit Gott. So lange aber noch Möglichkeit, oder gar wahrscheinliche Hoffnung der Besserung da ist, so beweiset sich die Abhängigkeit der Menschenliebe von der Liebe Gottes

wie auch beym Bedauren der Verlohrnen.

darin-

darinnen, wenn wir die Besserung derer, so uns nach unserm menschlichen Herzen noch so sehr zuwider sind, zur Ehre der Gnade Gottes, und für Jesum Christum, der von der Rettung aller selig werdenden Sünder die Ehre haben wird, wünschen, von Gott bitten, fördern, und ernstlich lieber wollen, daß sie auch wegen alles uns angethanen Unrechtes ungestraft möchten bleiben können, welches nemlich geschähe, wenn sie bekehrt würden, und bey Gott Vergebung erlangten.

Ueber das Uebel anderer sollen wir uns nicht freuen, auch nicht gleichgültig dabey seyn.

2) Wir sollen uns über das Uebel, so unserm Nächsten begegnet, nicht freuen, welches Haß anzeigte, aber auch nicht kaltsinnig und gleichgültig dabey seyn, welches Abwesenheit aller Liebe anzeigte. Der Grad der Theilnehmung an dem Leiden des Nächsten durch Mitleiden, wie auch an seiner Freude durch fröhlich seyn mit den Fröhlichen, Röm. 12, 15. richtet sich nach dem Grunde, den die Liebe zu Gott darzu giebt, von welcher die christliche Liebe abhangt. Daher ist sie bey der Bruderliebe anders als bey der gemeinen Liebe. Eben die Dependenz von der Liebe Gottes bestimmt auch die Wirkungen davon. Diese müssen nicht im physikalischen Ausbruch, im Nachhängen des Grams, oder in Ausschweifung der Freude bestehen, sondern in möglichen Dienstleistungen, wo man kann, wenigstens in Erhebung des Herzens zu Gott im Gebeth oder Danksagung.

sagung. Beym Nachhängen der physikalischen Gemüthszustände wäre zu bedenken, daß dadurch Collisionen entstünden, und andere Geschäfte versäumt würden. 3) Daher darf man auch gegen den Nächsten keine indifferente Aufführung beobachten, da man ihm zwar nichts böses aber auch nichts gutes thut, und es uns gleich gilt, ob es ihm wohl oder übel gehet. Dieses zeigte Abwesenheit der Liebe an; aber dadurch verrathen sich auch die Menschen am meisten. Der gleichgültige ist ein unfruchtbarer Baum, Matth. 7, 19. die ächte Liebe ist herzlich und geschäftig, Röm. 12, 9—16. 4) Viel weniger dürfen wir anderer spotten und sie verlachen. 5) Wir dürfen auch andere nicht neiden. Denn da der Neid ein Misvergnügen an dem Glück und Wohlstand des andern ist; so ist er das gerade Gegentheil der Liebe. Zugleich versündigt er sich auch dadurch an Gott, daß er mit dessen Regierung misvergnügt ist, weil ja die Welt unter Gottes Vorsehung stehet, und alle gute Gaben von ihm sind. Gemeiniglich gründet er sich noch darzu auf Irrthum, indem man das Glück des Nächsten vor gröſſer ansiehet, als es ist, und des Guten, das man selbst von Gott genieſst, vergiſst, und was man erlangen und haben könnte verabsäumet, sich selber aber dabey schadet und sich quälet. Mit dem Neide aber ist das richtige Urtheil von der Unwürdigkeit der Personen bey gewissen

Die Aufführung soll nicht indifferent seyn.

Nicht spotten, verlachen, neiden.

Aemtern oder Besitzungen, ingleichen die pflichtmässige Widersetzung gegen Ungerechtigkeit, nicht zu verwechseln. 6) Wir müssen uns so gewöhnen, daß wir uns nicht leicht zum Zorn bewegen, noch den Zorn überwältigen lassen (§. 290); Denn dieser handelt der Liebe entgegen. Ingleichen 7) sollen wir uns nicht in Eitelkeit über andere erheben (§. 282.); Denn wir wollen auch nicht, daß es uns andere thun. 8) Wir dürfen niemanden beleidigen, ich meyne, in dem Besitz seiner Rechte und Güter stöhren und kränken, ihm auch an dem Gebrauch und Genuß derselben, wie auch an der Vermehrung derselben, so weit sie gerecht ist und gerechte Mittel braucht, nicht hindern, noch ihm dieselbe schweer machen. Dahin gehört auch, daß man niemanden ohne Noth Mühe mache, ihnen nicht Schaden geschehen lasse, den man wehren kann, u. d. g.

Nicht leicht zürnen.

Sich nicht erheben.

Nicht beleidigen, Mühe machen, Schaden geschehen lassen.

9) Man soll nicht zanken, nicht schmähen, nicht verleumden, nicht wieder die Wahrheit, aber auch überhaupt nicht ohne eine genugsame Ursache, andern übel nachreden. Man soll daher auch anderer ihre Schande nicht ohne Zweck offenbaren oder verbreiten, zumal wo sie vom Unglück herrührte, oder wenn sie auch durch Laster verdient war, aber Zeichen der Besserung da sind, und es soll so viel weniger geschehen, je mehr andern Leuten unschuldig Schade daraus entstehen kann. Hingegen ist der Nächstenliebe nicht zuwider, die

Nicht zanken, schmähen, verleumden, übel nachreden.

Wiefern man die Schande anderer offenbaren darf, oder gar soll.

die Schande anderer denen zu offenbaren, welchen daran gelegen ist, sie zu wissen, damit sie nicht durch unwürdige falsche oder gefährliche Leute betrogen werden. Denn diese sind ja auch unsere Nächsten, und der unschuldige Theil geht dem vor, der sich unwürdig zu dem gemacht hat, was er gern hätte, die Schuld aber sich selbst zuschreiben muß. Das ist eine von den natürlichen Strafen der Sünden, daß sie, wenn sie bekannt werden, dem Sünder Schande und Schaden bringen. Je specialer jemand die Nachricht zu guten Endzwecken nöthig hat, desto mehr ist man verbunden von schlimmen Leuten das Schlimme ihm bekannt zu machen, das er in Obacht zu nehmen hat. Welche Leute daher allgemein schädlich sind, die sollen als solche bekannt werden, und solches zu fördern ist man dem Publico schuldig, z. E. Irrgeister in Religionssachen, oder solche, welche der öffentlichen Sicherheit und den guten Sitten gefährlich sind. Daher weil die Wahrheit der Geschichte ein allgemein wichtiger Zweck ist, welche Wichtigkeit nach Befinden der Sachen auch in immer höhern Graden statt hat; so muß, wenn einmal die Geschichte erzehlt wird, nichts falsches darinnen gesagt werden, und wenn noch so viel Schande derer, die sie verdienen, darinnen ist, und böse Leute dürfen nicht gut geschildert werden, sondern der sie wider besser Wissen gut schilderte, wäre ein Lügner und Betrüger, und handelte

nicht nach der Nächstenliebe, die er der ganzen menschlichen Gesellschaft schuldig ist, immassen die wahre christliche Liebe nicht an der Ungerechtigkeit Theil nimmt, sondern der Wahrheit folget. Ein anderes ist es, wenn die Geschichte lieber in diesem Stück nicht berühret wird, und es auf unschädliche Art geschehen kann. Nur muß, wie man überhaupt zur Wahrhaftigkeit verbunden ist, alsdenn insonderheit auf Wahrheit genau gesehen werden, wenn man schlimmes von Leuten sagen muß, damit man nicht den Guten schade, wenn man die Schlimmen vor gut ausgiebt, und auch niemand ohne Grund vor schlimm halte. Die Liebe, wiefern sie Trieb ist, ist geneigt, das Beste zu hoffen und leicht zu glauben; aber die christliche Liebe soll nicht ein unregierter Trieb seyn. Sie machet daher das Herz unpartheyisch, daß Wahrheit und Unschuld leicht Gehör findet, dahingegen die Liebloſigkeit argwöhnisch und partheyisch machet. Von der Liebloſigkeit kommt es eben her, daß die Menschen so gern von andern übeles reden, und es mit Neugier und Vergnügen hören, dahingegen sie gegen das rühmliche, wenn es nicht eiteln Ruhm hat, sondern vor Gott und nach seinem Worte rühmlich ist, mehrentheils gleichgültig sind, oder sich gar argwöhnisch dargegen beweisen, es verkleinern, ohne Grund verdächtig machen, mit Weglassen und Zusätzen verfälschen, und dadurch bey andern zu Wege bringen,

daß

daß auch diese verkehrt davon denken, obwohl vielleicht unschuldig, weil sie durch falsche Erzehlungen und Urtheile hintergangen werden.

10) Man soll kein Aergerniß geben. Man soll nicht Aergerniß geben. Aergerniß heißt hier so viel als Anstoß, woran man sich stossen, beschädigen oder worüber man fallen kann, daher man auch von dem, was einen in Unglück bringt, sagt, daß es ihm zum Aergerniß geworden sey, 1 Pet. 2,7. Im moralischen Verstande heißt also Aergerniß so etwas, wodurch einer ärger wird, oder leicht werden kann. Diese Bedeutung des Wortes ist mit einer andern nicht zu verwechseln, in welcher sich ärgern soviel als erzürnen, und einen andern ärgern soviel als ihn zum Zorn reizen bedeutet, Matth. 16,23. Bedeutungen des Wortes. In solcher weiten Bedeutung ist das Aergerniß in ein gegebenes und genommenes einzutheilen. Eintheilungen des Aergernisses. Ein genommenes Aergerniß ist ein Anlaß zu Irrthum und Sünde, den man an den Worten oder Handlungen eines andern ohne dessen Schuld nimmt, weil man selber irret, und schlecht urtheilet, z. E. Matth. 11,6. Joh. 6,61. Ein gegebenes Aergerniß aber ist eine Veranlassung zu Sünden oder Irrthümern, welche man durch das, was man selber lehret, redet oder thut, andern auf so eine Art giebt, daß uns eine moralische Schuld daher zugerechnet werden kann, wodurch wir uns der Sünde des andern theilhaftig machen, Matth. 18,6 f. Es

geschiehet entweder dadurch, daß man selber sündigt, oder daß man die Klugheit nicht beobachtet. Daher kann man nicht nur durch das, was böse ist, sondern auch durch den Misbrauch oder unvorsichtigen Gebrauch erlaubter Dinge Aergerniß geben, Röm. 14, 13 f.

Regeln der Vorsicht.

Um vom Aergerniß richtig zu urtheilen, sind unter andern folgende Regeln der Vorsichtigkeit zu beobachten. a) Man hüte sich, daß man nicht seine ausdrückliche Schuldigkeit verabsäume, unter dem Vorwande, daß man andern nicht Aergerniß geben wolle. Denn das Aergerniß würde in diesem Fall entweder nur ein genommenes seyn, welches nicht zu achten ist, oder es würde mit dem Worte gespielet, und man wollte sich andern nur nicht misfällig machen, welches man zwar ohne Ursache nicht thun, aber Pflichten deshalben keinesweges unterlassen soll.

Man versäume nicht Pflichten um Aergernisses willen.

Man übertrete die Wahrhhaftigkeit nicht.

b) Insonderheit soll man der Wahrhaftigkeit nicht entgegen handeln, und etwan einmal so das andere mal anders reden, weil man vorgiebt, daß man niemand ärgern wolle. Man soll sich zwar in der Wahl dessen was man redet, und in der Beurtheilung, wie und wieviel man von einer Sache sagt, nach der Klugheit richten, um nicht andern, welche übeln Gebrauch davon machen möchten, Anlaß zum Bösen zu geben, z. E. zu spotten, halb gefaßte Lehren zu verdrehen, Sünde zu entschuldigen, oder auch die Wahrheit

hatte geschrieben, Brodem zu Gaste ist ein
wenig zu 2 Uhr, Herr Brodem Hochzeit
ist um 2 Uhr, Herr Brodem Hochzeit
ist um 2 Uhr, Herr Brodem Hochzeit
Brodem und Brodem zu Gaste ist ein
wenig zu

antreffen lassen wollen, welches andere ganz natürlich so auslegen konnten, als gebe er sich hiermit selbst eines Fehlers schuldig, und billige das Vorgeben, daß es zur Seligkeit nothwendig sey, mit dem Glauben an Jesum Christum die Haltung der Jüdischen Satzungen zu verbinden, und auch in diesen einen Theil der Gerechtigkeit zu setzen, Gal. 2, 11. 12. Paulus selbst aber gab darinnen den Schwachen gern nach, daß er mit ihrer Unwissenheit Geduld hatte, bey einem guten Herzen derselben und bey guter Hoffnung ihres Wachsthums im Guten an der Liebe gegen sie nichts abgehen ließ, und der Gelegenheit gern auswich, wo etwas streitiges hätte vorkommen müssen, worein sie sich noch nicht zu finden gewußt hätten, und wo Trennungen zu besorgen gewesen wären, oder wo der unberichtete Theil mit zweifelhaftem Gewissen andern aus Blödigkeit es nachgethan, und gedacht hätte, ein Christ brauche nicht alles genau zu nehmen. So that ers bey der damahligen verschiedenen Gedenkensart wegen des Unterschiedes der Speisen nach dem alten Gesetz, wobey zugleich die Macht der Erziehung und Gewohnheit einschlug, indem es denen, die nur bey reinen Speisen hergekommen waren, ekelhaft seyn mußte, vom unreinen mit zu essen, wie es z. E. uns wäre, Fleisch von Eseln, Mäusen u. s. w. zu essen, ob es wohl ohne Absicht auf das Gewissen geschähe, Röm. 14, 15. 20—23. Ingleichen ver-

nehme er das Ja, verachte auf Nimmer-
mehr, und so weiter. Ich habe mich
nicht lange bedacht, und mich für das
Ja entschieden, und bin es bis jetzt
noch nicht bereuend gewesen. Ich
habe mich auch nicht betrogen. Er
ist ein Mann, wie ich ihn mir wünsche,
so einen wie ihn wünscht sich jedes
Mädchen, das nicht ein Narr ist, und
ich bin mit meinem Schicksale zufrie-
den. Ich habe mir ihn gewählt, und
er ist mir gut, und ich bin ihm gut,
und wir sind glücklich. Ich habe
mir ihn gewählt, und er ist mir gut,
und ich bin ihm gut, und wir sind
glücklich. Ich habe mir ihn gewählt,
und er ist mir gut, und ich bin ihm
gut,

Sünden, oder wenigstens Sünden dieser Art, auch wissentlich thun dürfe, und daß es nicht nöthig sey, im Christenthum eben alles genau zu nehmen, und er verdiene darinnen Beyfall und Nachfolge, weil er die Präsumtion vor sich habe, daß er die Sache besser verstehe *.

Wie man durch sein Exempel lehren kann.

Hingegen e) sind mit dem Falle, wo man bey Sachen, worüber die Meynungen getheilt sind, durch Leichtsinn oder Unklugheit Aergerniß giebt, diejenigen nicht zu verwechseln, wo man durch sein Exempel in streitigen Dingen andere lehren kann, dergestalt daß, wenn sie nun gleichwohl Anlaß zur Sünde daher nehmen, solches nicht durch unsere, sondern durch ihre eigene Schuld geschiehet, und das Aergerniß ein genommenes ist. Dieses kommt alsdenn vor, wenn jemand durch seinen ganzen Wandel die Präsumtion vor sich hat, daß er allezeit gewissenhaft handele, und daß er von Gewissenssachen vorzüglich gute Einsichten habe. Kommt alsdenn noch darzu, daß er sich mit Worten auch zu erklären Gelegenheit gehabt hat, wie und warum er so denke und handele, so ist es desto besser. Denn wenn unter diesen gesetzten Umständen der andere ihm doch zutrauen wollte, er handele wider das Gewissen, und meyne, es sey nicht nöthig, immer sich genau vor dem Bösen zu hüten;

* Exempel hierzu sind in der Abhandlung von Mittelbingen und von dem Erlaubten anzutreffen, S. 98—143.

ten; so thäte ers nicht nur ohne allen Grund zu solchem Verdachte, sondern ausdrücklich der Wahrscheinlichkeit, oder gar einer moralischen Gewißheit, zuwider, davor der Unschuldige nichts könnte, daher das Aergerniß bloß ein genommenes wäre. Ueberhaupt ist deswegen dieses das sicherste Mittel, sich in den Stand zu setzen, daß man nicht Aergerniß gebe, wenn unsere Frömmigkeit gründlich ist, und von ganzem Herzen gehet, und wenn sie mit Wachsamkeit über uns selbst und mit munterer Aufmerksamkeit auf das, was uns vorkommt, und insonderheit mit Bedachtsamkeit im Reden, geführt wird. Denn es kann hernach nicht fehlen, daß von guten Leuten eine Menge guter Handlungen, und auch verständiger Reden, unter vielen Leuten bekannt werden, daraus sich die gute Meynung von seiner Gewissenhaftigkeit und Geschicklichkeit formiret, nach welcher er beurtheilt wird. Wer ihm sodann nicht immer Recht geben will, der kann sich doch mit keiner Wahrscheinlichkeit an ihm ärgern. Der Christ lasse sein Licht leuchten, so scheint es auch andern, und er wird, wie mit Worten, so auch mit Werken durch sein Exempel lehren. Eine Menge solcher guten Exempel würde gegen alle Arten Fehler, Unglaube, Aberglaube, Schwärmerey, Laster und Thorheiten, im gemeinen Wesen mehr vermögen, als eine Menge Schriften und noch so feiner Vorträge, ja selbst mehr als Gesetze und Polizey.

Mittel darzu.

§. 361.

§. 361.

Was die Liebe befördert und anzeigt, das soll da seyn.

II) Aus dem Begriff der Liebe folgt weiter als ein unmittelbar klarer Satz, daß, weil wir zu jener verbunden sind, **wir dasjenige an uns antreffen lassen, befördern und thun sollen, was die Liebe mit sich bringt und erfordert, was sie fördert und vermehrt, was eine Folge oder ein Zeichen von ihr ist, und sie also beweiset und anzeiget.** Man ziehe hieraus folgende Schlüsse, welche wesentliche Folgen der Liebe betreffen.

Hochachtung gegen alle.

1) Die christliche Liebe wirket allgemeine **Hochachtung gegen die Menschen.** Der

Wie weit sie allgemein oder verschieden ist.

Grad und die Art dieser Hochachtung richtet sich nach den Gründen, wodurch die christliche Liebe regiert wird, und nach der Kenntniß, die man von gewissen Personen insonderheit hat; sie erstreckt sich aber auf irgend eine Art auf alle, so lange nicht besondere Gründe gewisse Personen um bekannter Ursachen willen, darzu untüchtig machen, nemlich damit man nicht in dem Betragen gegen sie der Liebe Gottes und Christi entgegen handele, und die Menschen mehr als Gott liebe. Das allgemeinste, worauf die christliche Liebe sieht, ist die göttliche Bestimmung mit dem Menschen. Jeder Mensch ist von dem

Was das allgemeinste ist, warum die Menschen werth zu schätzen sind.

ersten Menschen her, von welchem Gott das ganze unzehlbare Geschlecht der Menschen zu der sonderbarsten Absicht ausbreitet, als ein entwickelter Theil dieses Geschlechts, und er ist **ein zu einer ewigen Währung bestimmtes Wesen.**

Wesen. Das Haupt des menschlichen Geschlechtes ist der Sohn Gottes selbst, welcher, wie er der Zweck und Herr des ganzen All, also vor das Menschengeschlecht, dessen Natur seine Gottheit selber theilhaftig werden wollen, der Erlöser unter heiligen und Gott anständigen Bedingungen, aber auch der Richter und Vergelter des Guten und Bösen ist (S. 1145 f.). So hat man jedes Kind anzusehen. Wer das erkennet, der kann nicht ohne Hochachtung vor die grossen Absichten Gottes mit den Menschen seyn, und so lange ein Mensch nicht als ein von Gott verworfener anzusehen ist, achtet er ihn deswegen hoch und wichtig. Ist aber jemand schon als ein wahrer Christ kenntlich, so wird daraus die Hochachtung der brüderlichen Liebe unter Gott, unserm Vater, da alle wahre Christen solche Personen sind, welche der Sohn Gottes, Jesus, sich nicht schämet Brüder zu nennen, welchen er von den Gütern seines ewigen Reiches der Herrlichkeit zu besitzen geben wird, und in welchen Gott sein Werk hat, und mit seinem heiligen Geiste geschäftig ist. Wen man im Christenthum vor reif und stark hält, der zieht bey Verständigen ohne Unterschied der äusserlichen weltlichen Umstände die gröste Hochachtung auf sich, Jac. 2, 1—9. und insonderheit, wenn er von Gott zu vorzüglich wichtigen Diensten gebraucht wird. Ist er noch schwach und voll Mängel; so geht die christliche Liebe desto zärtlicher und vorsichtiger

Vorzug der christlichen Bruderliebe.

sichtiger mit ihm um, um das Werk Gottes zu fördern, so wie man im natürlichen Leben die kleinen und zumal kranken oder in der Irre gehenden Kinder behandelt. Aeussert sich eine Erweckung und Vorbereitung zum rechtschaffenen Wesen an gewissen Leuten, so achtet man auch diese zwiefach hoch, theils weil man den guten Anfang zu fördern hat, und damit etwas unendlich wichtiges schaffen würde, theils weil schon eine wahrscheinliche Hoffnung oder leichte Möglichkeit erscheinet, zum Zweck zu gelangen, wiewohl auch viele wieder umschlagen, oder so lange in Unlauterkeit zaudern, bis es endlich gar zu spät ist, Luc. 13,24 f. worüber der Herr selbst Richter seyn wird.

Ehrerbietung. Bescheidenheit.

Aus der Hochachtung, welche die christliche Liebe wirket, fließt Ehrerbietung und Bescheidenheit, Röm. 12,10. Phil. 2,3.

Sanftmuth.

2) Die christliche Liebe machet sanftmüthig, dahingegen Zorn, Zank, Geschrey, Wüten und Toben ihre Abwesenheit oder ihre Schwäche und Unterdrückung anzeigt. Von der Sanftmuth selbst ist an seinem Orte gehandelt (S. 1232 f.)

Neigung nachzugeben.

3) Die Liebe wirkt die Geneigtheit nachzugeben, welche aber selbst nach den Gründen der christlichen Liebe, weil sie durch die Liebe Gottes regiert werden und weise handeln soll, beherrschet werden muß. Der Christ darf ihr nur folgen, so weit es die Gerechtigkeit und auch die Klugheit leidet, ausserdem muß er sich selbst Gewalt anthun, und seiner

Pflicht

Pflicht nachgehen, ob es ihm auch unangenehm, oder gar mit Gefahr und Schaden vor ihn verbunden ist. 4) Die Liebe ziehet die Güte der Schärfe vor, so viel nur möglich ist, welches mit eben der Vorsicht anzunehmen ist, welche beym Nachgeben empfohlen wurde. Denn das Unangenehme, welches unvermeidlich ist, wenn Schärfe gebraucht werden muß, thut der Liebe, so weit sie als physikalischer Trieb wirkt, weh; gleichwie im Gegentheil das Vergnügen daran, wenn man andern Schmerz machet, seinen Trotz durchsetzet, und von andern entweder gefürchtet und geflohen oder angebetet wird, ein abscheuliches Gemüthe ohne Gottesfurcht und Liebe verräth. Aber freylich darf die christliche Liebe nicht bloß ein physikalischer Hang und daraus fliessender Geschmack an der Weichlichkeit seyn, sondern sie muß eine durch wahre Weisheit regierte Liebe seyn. Daher ist auch die Weichherzigkeit nicht mit der christlichen Liebe zu verwechseln, wie diejenigen oft darauf antragen, welche zum Nachtheil der Lehren die ganze Religion in Liebe setzen, und mehrentheils noch darzu nur zu setzen scheinen wollen, weil sie selbst nicht darnach handeln, sobald ihren Leidenschaften, oder auch nur ihren Meynungen, wehe geschieht. 5) Die Liebe hat Mitleiden mit den Nothleidenden, und freuet sich mit den Fröhlichen, weil sie an den Begebenheiten des Nächsten, Antheil nimmt, als ob sie ihre eigenen

Die Güte der Schärfe vorziehen.

Mitleiden und Mitfreude.

eigenen wären, Röm. 12, 15. Die schon angeführte Erklärung und Warnung vor Misdeutung ist hier wiederum zu merken. Insonderheit ist hierbey auf den werkthätigen Beweis zu dringen, daß man, wo man kann, das Leiden der leidenden lindere, und fröhliche Aussichten oder das aufblühende Glück des Nächsten fördere. Die Leidenschaft im Gemüthe aber, sie bestehe im Gram oder in einer angenehmen Betäubung, muß vielmehr eingeschränkt, und beherrschet werden, weil sie Colliſion machen, und an andern Pflichten hindern würde. Je schwächer oder verkehrter der Mensch ist, desto mehr ist er gleichsam lauter Wille, das soll er aber nicht seyn; jemehr er wirklich tugendhaft ist, desto mehr ist er gleichsam Verstand, ich meyne, desto genauer, und auch desto fertiger, regiert er seine Absichten und Willenszustände nach richtigen Einsichten göttlicher Wahrheiten. Dadurch wird das Gute reichlicher und sicherer erhalten, was durch Neigungen von guter Art zuweilen geschaffet, und an ihnen bewundert wird; aber das Fehlerhafte, welches wirklich aus ihnen vielöfter kommt, wird vermieden.

Nicht argwöhnisch seyn.

6) Die Liebe läßt nicht argwöhnisch seyn, sie läßt nicht zu, daß man geneigt sey, das schlimmste von einem zu glauben, 1 Cor. 13, 7. daher man das argwöhnische Wesen vorzüglich Liebloſigkeit nennet. Hierdurch machet die christliche Liebe das Gemüthe frey,

Wodurch man frey denkt.

neulich

nemlich sie macht es von dem nichts entscheidenden Hange auf die eine Seite frey, welcher die Unchristen und falschen Christen so partheyisch machet. Denn dem argwöhnischen Wesen widersteht sie ihrer Natur nach, und lässet also keinen Hang zu das Schlimmste zu glauben, und doch wird sie auch nicht als Trieb in ihrer bloß physikalischen Wirksamkeit gelassen, sondern sie wird zweckmässig nach der Vorschrift der Liebe Gottes, wodurch wir seiner Wahrheit folgen, regiert, mithin die partheyische und alberne Leichtgläubigkeit ebenfalls ausgeschlossen. Doch weil das Christenthum selbst stufenweise wächset, und bey besondern Umständen auch von guten Christen durch Uebereilung und Irrthum pflegt gefehlt zu werden: so trifft hier die christliche Sanftmuth, sowohl als der christliche Eifer, gar häufig Gelegenheit an, ihre Stärke zu zeigen, und dem Fehlenden zu rechte zu helfen.

Ob man nach der christlichen Liebe alles zum Besten kehren muß.

Daraus ergiebt sich, wie es zu verstehen, wenn gesagt wird, nach der christlichen Liebe müsse man alles zum Besten kehren. Die Liebe als Liebe, nemlich als Hang und Trieb, machet darzu geneigt, aber eine unregierte Liebe soll sie nicht seyn, und Gehorsam und Liebe zu Gott nach seinem Worte, muß der herrschende einige Endzweck seyn, welcher im Gemüthe eines Christen alles regieret. Daher ist die Pflicht alles zum Besten zu kehren keinesweges so anzunehmen, als solle man,

Verhältniß der Gesellschaft zu Dritten.

§ 705. Durch den Gesellschaftsvertrag verpflichten sich die Gesellschafter gegenseitig, die Erreichung des gemeinsamen Zweckes in der durch den Vertrag bestimmten Weise zu fördern, insbesondere die vereinbarten Beiträge zu leisten.

Mangelt es an einer Bestimmung über die Art der Beitragsleistung, so hat jeder Gesellschafter einen gleichen Beitrag zu leisten.

§ 706. Ist die Höhe der Beiträge nicht bestimmt, so sind die Gesellschafter zu gleichen Beiträgen verpflichtet.

Ist die Höhe der Beiträge bestimmt, aber nicht vereinbart, daß die Beiträge in gleicher Höhe zu leisten sind, so sind die Gesellschafter zu Beiträgen in dem Verhältnisse verpflichtet, in welchem nach dem Vertrage der Gewinn verteilt wird.

Ist die Verteilung des Gewinnes nicht bestimmt, so sind die Gesellschafter zu Beiträgen in dem Verhältnisse verpflichtet, in welchem nach dem Vertrage der Verlust verteilt wird.

Ist die Verteilung des Gewinnes und des Verlustes nicht bestimmt, so sind die Gesellschafter zu Beiträgen in dem Verhältnisse verpflichtet, in welchem nach dem Vertrage der Anteil am Gewinne verteilt wird.

§ 707. Ist die Höhe der Beiträge nicht bestimmt, so sind die Gesellschafter zu gleichen Beiträgen verpflichtet.

Ist die Höhe der Beiträge bestimmt, aber nicht vereinbart, daß die Beiträge in gleicher Höhe zu leisten sind, so sind die Gesellschafter zu Beiträgen in dem Verhältnisse verpflichtet, in welchem nach dem Vertrage der Gewinn verteilt wird.

Ist die Verteilung des Gewinnes nicht bestimmt, so sind die Gesellschafter zu Beiträgen in dem Verhältnisse verpflichtet, in welchem nach dem Vertrage der Verlust verteilt wird.

Ist die Verteilung des Gewinnes und des Verlustes nicht bestimmt, so sind die Gesellschafter zu Beiträgen in dem Verhältnisse verpflichtet, in welchem nach dem Vertrage der Anteil am Gewinne verteilt wird.

§ 708. Ist die Höhe der Beiträge nicht bestimmt, so sind die Gesellschafter zu gleichen Beiträgen verpflichtet.

Ist die Höhe der Beiträge bestimmt, aber nicht vereinbart, daß die Beiträge in gleicher Höhe zu leisten sind, so sind die Gesellschafter zu Beiträgen in dem Verhältnisse verpflichtet, in welchem nach dem Vertrage der Gewinn verteilt wird.

Ist die Verteilung des Gewinnes nicht bestimmt, so sind die Gesellschafter zu Beiträgen in dem Verhältnisse verpflichtet, in welchem nach dem Vertrage der Verlust verteilt wird.

Ist die Verteilung des Gewinnes und des Verlustes nicht bestimmt, so sind die Gesellschafter zu Beiträgen in dem Verhältnisse verpflichtet, in welchem nach dem Vertrage der Anteil am Gewinne verteilt wird.

§ 709. Ist die Höhe der Beiträge nicht bestimmt, so sind die Gesellschafter zu gleichen Beiträgen verpflichtet.

Ist die Höhe der Beiträge bestimmt, aber nicht vereinbart, daß die Beiträge in gleicher Höhe zu leisten sind, so sind die Gesellschafter zu Beiträgen in dem Verhältnisse verpflichtet, in welchem nach dem Vertrage der Gewinn verteilt wird.

Ist die Verteilung des Gewinnes nicht bestimmt, so sind die Gesellschafter zu Beiträgen in dem Verhältnisse verpflichtet, in welchem nach dem Vertrage der Verlust verteilt wird.

Ist die Verteilung des Gewinnes und des Verlustes nicht bestimmt, so sind die Gesellschafter zu Beiträgen in dem Verhältnisse verpflichtet, in welchem nach dem Vertrage der Anteil am Gewinne verteilt wird.

§ 710. Ist die Höhe der Beiträge nicht bestimmt, so sind die Gesellschafter zu gleichen Beiträgen verpflichtet.

Ist die Höhe der Beiträge bestimmt, aber nicht vereinbart, daß die Beiträge in gleicher Höhe zu leisten sind, so sind die Gesellschafter zu Beiträgen in dem Verhältnisse verpflichtet, in welchem nach dem Vertrage der Gewinn verteilt wird.

Ist die Verteilung des Gewinnes nicht bestimmt, so sind die Gesellschafter zu Beiträgen in dem Verhältnisse verpflichtet, in welchem nach dem Vertrage der Verlust verteilt wird.

Ist die Verteilung des Gewinnes und des Verlustes nicht bestimmt, so sind die Gesellschafter zu Beiträgen in dem Verhältnisse verpflichtet, in welchem nach dem Vertrage der Anteil am Gewinne verteilt wird.

§ 711. Ist die Höhe der Beiträge nicht bestimmt, so sind die Gesellschafter zu gleichen Beiträgen verpflichtet.

Ist die Höhe der Beiträge bestimmt, aber nicht vereinbart, daß die Beiträge in gleicher Höhe zu leisten sind, so sind die Gesellschafter zu Beiträgen in dem Verhältnisse verpflichtet, in welchem nach dem Vertrage der Gewinn verteilt wird.

Ist die Verteilung des Gewinnes nicht bestimmt, so sind die Gesellschafter zu Beiträgen in dem Verhältnisse verpflichtet, in welchem nach dem Vertrage der Verlust verteilt wird.

Ist die Verteilung des Gewinnes und des Verlustes nicht bestimmt, so sind die Gesellschafter zu Beiträgen in dem Verhältnisse verpflichtet, in welchem nach dem Vertrage der Anteil am Gewinne verteilt wird.

§ 712. Ist die Höhe der Beiträge nicht bestimmt, so sind die Gesellschafter zu gleichen Beiträgen verpflichtet.

Ist die Höhe der Beiträge bestimmt, aber nicht vereinbart, daß die Beiträge in gleicher Höhe zu leisten sind, so sind die Gesellschafter zu Beiträgen in dem Verhältnisse verpflichtet, in welchem nach dem Vertrage der Gewinn verteilt wird.

Ist die Verteilung des Gewinnes nicht bestimmt, so sind die Gesellschafter zu Beiträgen in dem Verhältnisse verpflichtet, in welchem nach dem Vertrage der Verlust verteilt wird.

Ist die Verteilung des Gewinnes und des Verlustes nicht bestimmt, so sind die Gesellschafter zu Beiträgen in dem Verhältnisse verpflichtet, in welchem nach dem Vertrage der Anteil am Gewinne verteilt wird.

§ 713. Ist die Höhe der Beiträge nicht bestimmt, so sind die Gesellschafter zu gleichen Beiträgen verpflichtet.

Ist die Höhe der Beiträge bestimmt, aber nicht vereinbart, daß die Beiträge in gleicher Höhe zu leisten sind, so sind die Gesellschafter zu Beiträgen in dem Verhältnisse verpflichtet, in welchem nach dem Vertrage der Gewinn verteilt wird.

Ist die Verteilung des Gewinnes nicht bestimmt, so sind die Gesellschafter zu Beiträgen in dem Verhältnisse verpflichtet, in welchem nach dem Vertrage der Verlust verteilt wird.

Ist die Verteilung des Gewinnes und des Verlustes nicht bestimmt, so sind die Gesellschafter zu Beiträgen in dem Verhältnisse verpflichtet, in welchem nach dem Vertrage der Anteil am Gewinne verteilt wird.

§ 714. Ist die Höhe der Beiträge nicht bestimmt, so sind die Gesellschafter zu gleichen Beiträgen verpflichtet.

Ist die Höhe der Beiträge bestimmt, aber nicht vereinbart, daß die Beiträge in gleicher Höhe zu leisten sind, so sind die Gesellschafter zu Beiträgen in dem Verhältnisse verpflichtet, in welchem nach dem Vertrage der Gewinn verteilt wird.

Ist die Verteilung des Gewinnes nicht bestimmt, so sind die Gesellschafter zu Beiträgen in dem Verhältnisse verpflichtet, in welchem nach dem Vertrage der Verlust verteilt wird.

Ist die Verteilung des Gewinnes und des Verlustes nicht bestimmt, so sind die Gesellschafter zu Beiträgen in dem Verhältnisse verpflichtet, in welchem nach dem Vertrage der Anteil am Gewinne verteilt wird.

§ 715. Ist die Höhe der Beiträge nicht bestimmt, so sind die Gesellschafter zu gleichen Beiträgen verpflichtet.

Ist die Höhe der Beiträge bestimmt, aber nicht vereinbart, daß die Beiträge in gleicher Höhe zu leisten sind, so sind die Gesellschafter zu Beiträgen in dem Verhältnisse verpflichtet, in welchem nach dem Vertrage der Gewinn verteilt wird.

Ist die Verteilung des Gewinnes nicht bestimmt, so sind die Gesellschafter zu Beiträgen in dem Verhältnisse verpflichtet, in welchem nach dem Vertrage der Verlust verteilt wird.

Ist die Verteilung des Gewinnes und des Verlustes nicht bestimmt, so sind die Gesellschafter zu Beiträgen in dem Verhältnisse verpflichtet, in welchem nach dem Vertrage der Anteil am Gewinne verteilt wird.

§ 716. Ist die Höhe der Beiträge nicht bestimmt, so sind die Gesellschafter zu gleichen Beiträgen verpflichtet.

Ist die Höhe der Beiträge bestimmt, aber nicht vereinbart, daß die Beiträge in gleicher Höhe zu leisten sind, so sind die Gesellschafter zu Beiträgen in dem Verhältnisse verpflichtet, in welchem nach dem Vertrage der Gewinn verteilt wird.

Ist die Verteilung des Gewinnes nicht bestimmt, so sind die Gesellschafter zu Beiträgen in dem Verhältnisse verpflichtet, in welchem nach dem Vertrage der Verlust verteilt wird.

Ist die Verteilung des Gewinnes und des Verlustes nicht bestimmt, so sind die Gesellschafter zu Beiträgen in dem Verhältnisse verpflichtet, in welchem nach dem Vertrage der Anteil am Gewinne verteilt wird.

§ 717. Ist die Höhe der Beiträge nicht bestimmt, so sind die Gesellschafter zu gleichen Beiträgen verpflichtet.

Ist die Höhe der Beiträge bestimmt, aber nicht vereinbart, daß die Beiträge in gleicher Höhe zu leisten sind, so sind die Gesellschafter zu Beiträgen in dem Verhältnisse verpflichtet, in welchem nach dem Vertrage der Gewinn verteilt wird.

Ist die Verteilung des Gewinnes nicht bestimmt, so sind die Gesellschafter zu Beiträgen in dem Verhältnisse verpflichtet, in welchem nach dem Vertrage der Verlust verteilt wird.

Ist die Verteilung des Gewinnes und des Verlustes nicht bestimmt, so sind die Gesellschafter zu Beiträgen in dem Verhältnisse verpflichtet, in welchem nach dem Vertrage der Anteil am Gewinne verteilt wird.

§ 718. Ist die Höhe der Beiträge nicht bestimmt, so sind die Gesellschafter zu gleichen Beiträgen verpflichtet.

Ist die Höhe der Beiträge bestimmt, aber nicht vereinbart, daß die Beiträge in gleicher Höhe zu leisten sind, so sind die Gesellschafter zu Beiträgen in dem Verhältnisse verpflichtet, in welchem nach dem Vertrage der Gewinn verteilt wird.

Ist die Verteilung des Gewinnes nicht bestimmt, so sind die Gesellschafter zu Beiträgen in dem Verhältnisse verpflichtet, in welchem nach dem Vertrage der Verlust verteilt wird.

Ist die Verteilung des Gewinnes und des Verlustes nicht bestimmt, so sind die Gesellschafter zu Beiträgen in dem Verhältnisse verpflichtet, in welchem nach dem Vertrage der Anteil am Gewinne verteilt wird.

§ 719. Ist die Höhe der Beiträge nicht bestimmt, so sind die Gesellschafter zu gleichen Beiträgen verpflichtet.

Ist die Höhe der Beiträge bestimmt, aber nicht vereinbart, daß die Beiträge in gleicher Höhe zu leisten sind, so sind die Gesellschafter zu Beiträgen in dem Verhältnisse verpflichtet, in welchem nach dem Vertrage der Gewinn verteilt wird.

Ist die Verteilung des Gewinnes nicht bestimmt, so sind die Gesellschafter zu Beiträgen in dem Verhältnisse verpflichtet, in welchem nach dem Vertrage der Verlust verteilt wird.

Ist die Verteilung des Gewinnes und des Verlustes nicht bestimmt, so sind die Gesellschafter zu Beiträgen in dem Verhältnisse verpflichtet, in welchem nach dem Vertrage der Anteil am Gewinne verteilt wird.

§ 720. Ist die Höhe der Beiträge nicht bestimmt, so sind die Gesellschafter zu gleichen Beiträgen verpflichtet.

Ist die Höhe der Beiträge bestimmt, aber nicht vereinbart, daß die Beiträge in gleicher Höhe zu leisten sind, so sind die Gesellschafter zu Beiträgen in dem Verhältnisse verpflichtet, in welchem nach dem Vertrage der Gewinn verteilt wird.

Ist die Verteilung des Gewinnes nicht bestimmt, so sind die Gesellschafter zu Beiträgen in dem Verhältnisse verpflichtet, in welchem nach dem Vertrage der Verlust verteilt wird.

Ist die Verteilung des Gewinnes und des Verlustes nicht bestimmt, so sind die Gesellschafter zu Beiträgen in dem Verhältnisse verpflichtet, in welchem nach dem Vertrage der Anteil am Gewinne verteilt wird.

und wo sich nichts zuverlässiges ergiebt, soll es aufgeschoben, und gar nicht geurtheilt werden.

7) Die christliche Liebe bildet das Gemüthe zu der edelsten Art von **Dankbarkeit**. Denn alle Dankbarkeit ist eine aus Liebe herkommende Neigung zu Gegendiensten und Gegengefälligkeiten gegen den, der einem Gutes erzeiget. Daher ist die pflichtmässige Dankbarkeit, eine nach richtiger Erkenntniß regierte Neigung, seine Verbindlichkeit gegen einen, der uns Liebe und Treue beweiset, zu erkennen, und derselben gemäß zu handeln. Die christliche Liebe hat daher zur Dankbarkeit unüberwindliche Bewegungsgründe, und sie allein hat sie in der vollen Stärke, und mit dem unverbrüchlichen Vorsatz, der göttlichen Wahrheit dabey ohne Ausflucht zu folgen. Wo diese Wirksamkeit der christlichen Liebe bey Gelegenheit in Proben sich merkwürdig zeiget, da machet sie die Christen auch der Welt lieb und werth; Denn der Undank ist das verhaßteste Laster. Denn er zeigt nicht nur die Abwesenheit der Menschenliebe, sondern auch die Untüchtigkeit darzu an. Die Liebe selbst erwecket am leichtesten Gegenliebe; daher, wer auch durch erzeigte Liebe doch gegen den Wohlthäter lieblos bleibt, der muß zur Liebe sehr unfähig seyn. Hiermit aber ist er ein abscheulicher und gefährlicher Mensch, vor dessen eigennützigen, oder herrschsüchtigen Wesen, oder vor dessen thierischen Wollust-

Dankbarkeit.

Vielfache Schändlichkeit des Undanks.

trieben, man ſich nicht genug hüten kann. Ueber dieſes aber ſchreckt der Undankbare auch die Wohlthäter überhaupt von der Geneigtheit wohl zu thun ab, womit er vielen andern und dem ganzen gemeinen Weſen ſchadet. Was iſt alſo ein ſeyn wollender Chriſt, der undankbar iſt? und was vor eine heuchleriſche Nachäffung des Chriſtenthums muß ſein Zuſtand ſeyn? Z. E. vielleicht ein Halten über gewiſſe Theorien, oder eine Verſtellung, als hielte er darüber, um ſeines Vortheils willen? u. ſ. w.

Gutthätigkeit, im Geben und perſönlichen Bemühungen.

8) Die Liebe wirkt Gutthätigkeit gegen ſolche, die unſerer Hülfe bedürfen. Die Gutthat beſteht nicht eben allein oder vornemlich im Geben, ſondern in allen, wodurch man andern dienen kann. Sie beſteht daher theils im Geben, und um dieſes thun zu können, befleiſſigt ſich der Chriſt einer ordentlichen Wirthſchaft. Er iſt arbeitſam, um auch zu erwerben, wovon er andern reichlich gebe, er iſt auch ſparſam und genügſam aus eben der Abſicht, und er braucht Klugheit, um eine beſtändige Quelle der Wohlthätigkeit zu behaupten, und im Stande zu erhalten. Theils aber beſtehet ſie in perſönlicher Arbeit und Bemühung, wodurch man zum Beſten anderer geſchäftig iſt. Die Gutthätigkeit erweiſet ihre Dienſte unentgeltlich, welches jedoch ganz oder zum Theil geſchehen kann, und letzteres iſt ſehr oft das nützlichſte. Z. E. Geſchenke und Allmoſen wer-

Sie dient ganz oder zum Theil unentgeltlich.

werden umsonst gegeben; aber eine über die Regel und den Werth hinausgehende Vergeltung geleisteter Dienste, oder eine Bemühung, andern Arbeit zu verschaffen, ob man wohl den Gewinn, den man davon mit zieht, nicht brauchet, aber die Mühe dabey jenen zum Besten willig übernimmt, ist nicht weniger Wohlthätigkeit, welche daher reiche Leute, ingleichen angesehene Personen, welche andern ihr Glück machen können, wenn sie nur ihre Mühe nicht schonen, und ohne Eigennutz handeln, sich insonderheit sollen empfohlen seyn lassen. Nachdem die Liebe groß ist, nachdem wird es auch die Wohlthätigkeit seyn. Hinwiederum bringt eben dieselbe christliche Liebe mit sich, daß man von andern nicht Gaben umsonst ohne Noth verlange, sondern daß jeder zuvörderst selbst arbeite, und sich seiner Arbeit nähre. Wie kann er sonst seinen Nächsten wie sich selbst lieben, wenn er nicht gleiche Befugnisse, und Pflichten der Menschen gegen einander und einerley verbindliches Gesetz vor alle erkennet? Da er die Pflicht zu arbeiten an andern erkennet; wie kann er dieselbe an sich miskennen? und da er andern ohne Noth nicht umsonst geben mag; wie kann er andern zumuthen, daß sie es ihm thun sollen? 2 Thess. 3, 10 f.

Aber die christliche Liebe verlangt auch nicht Gaben ohne Ursache.

§. 362.

III) Weil wir verbunden sind alle Menschen als uns selbst zu lieben, so sind wir

Vermöge der christlichen Liebe

sollen wir allen erzeigen, was sich allen erweisen läßt.

schuldig, diejenigen Pflichten der Liebe allen zu erzeigen, welche sich allen erweisen lassen; dergleichen folgende sind. 1) Die

Die Freundlichkeit.

Freundlichkeit, da man im Reden, in der Stellung des Gesichtes und sämmtlichen Bezeigen, dasjenige beobachtet, was ein Zeichen der Werthschätzung und Dienstwilligkeit, mithin der Liebe ist. Hingegen weil nur von der christlichen und also christlich regierten Liebe die Rede ist, so fällt auch der Grund der Freundlichkeit alsdenn hinweg, wenn sie aufhören würde ein Zeichen der christlichen Liebe zu seyn, z. E. wenn sie als ein Zeichen müßte angesehen werden, daß man anderer ihre böse Lehre, ärgerlichen Reden oder schlimme Handlungen billigte, welche man vielmehr, wo man sie mit Worten nicht strafen darf oder kann, eben am füglichsten durch gesetzte Ernsthaftigkeit, und durch Unwillen und Misfallen, welche in den Minen und dem Umgange erscheinen, verweisen kann. Die Freundlichkeit determinirt sich auch anders nach den persönlichen Unterschieden der Gemüthsart, welche gewisse Sitten einem natürlich und daher auch anständig machen, nicht weniger nach Befinden der Umstände in fröhlichen oder traurigen Angelegenheiten, in ernsthaften Geschäften, oder im heitern zum Vergnügen angestellten Umgange, wie auch nach Unterschied des Standes, Alters, Geschlechtes. Die Zeichen nemlich selbst fallen immer anders aus, aber doch bezeich-

bezeichnen sie immer Werthschätzung und Freundschaft. 2) Die Höflichkeit und Beobachtung des Wohlstandes. Denn die Höflichkeit bestehet in einem solchen Bezeigen, da man in Reden und der ganzen Aufführung dasjenige beobachtet, was ein natürliches oder willkührlich eingeführtes Zeichen der Liebe und Werthschätzung überhaupt ist, und der Hochachtung insonderheit, welche dem andern nach seinem Stande gebühret. Daher ist Grobheit und ein hartes mürrisches Bezeigen nicht nur etwas verhaßtes, und deswegen auch unkluges, sondern es ist auch Sünde, weil es die Abwesenheit der christlichen Liebe anzeiget. Der Wohlstand bestehet in alle dem, was man als ein Zeichen von dem Daseyn dererjenigen guten Eigenschaften ansieht, welche man an jemanden verlanget. Es giebt daher einen natürlichen Wohlstand, der seinen Grund in der Natur hat, weil etwas ein natürliches Zeichen gewisser guten Eigenschaften ist. Jedoch leidet dieses Grade. Es kann etwas allezeit, oder ordentlicher Weise, oder mehrentheils, oder bisweilen und möglicher Weise ein Zeichen verlangter Vollkommenheiten seyn, da es also zum Wohlstande gerechnet wird, oder es kann ihre Abwesenheit anzeigen, und also unanständig erachtet werden. Es giebt aber auch mancherley willkührlichen, und daher auch veränderlichen Wohlstand, in welchen die eiteln Menschen auch

Höflichkeit und Beobachtung des Wohlstandes,

welcher natürlich oder willkührlich,

oft mit hinein bringen, was mit der wahren Vollkommenheit ſtreitet, und alſo böſe iſt.

der tugendhafte oder zierliche iſt.

Der Wohlſtand iſt ferner entweder der tugendhafte, welcher in Zeichen der Tugend beſtehet, dieweil auch eine Tugend die andere anzeiget, und wenn ſie den Sinnen näher iſt, deswegen einen Theil des Geziemenden oder des erforderten Wohlſtandes ausmacht, z. E. der ſchamhaftige, der beſcheidene, andächtige, ſittſame, erbare, bedachtſame Wohlſtand. Oder er iſt nur der zierliche Wohlſtand, welcher ideale Vollkommenheiten anzeigen ſoll, und zu dem Gefallenden und Schönen gerechnet wird. Daher weil die chriſtliche Liebe der Tugend genau folgen muß, ſo iſt ſie den tugendhaften natürlichen Wohlſtand gegen alle Menſchen zu beobachten ſchuldig, Epheſ. 5, 3. Tit. 2, 10. Ferner weil ſie ohne Urſache niemanden misfällig werden will, weil ſolches dem Character der Liebe zuwieder iſt, und weil es auch das Vertrauen und wechſelsweiſe reale Dienſtleiſtungen hindern würde; ſo beobachtet ſie auch den willkührlichen Wohlſtand, ſo weit er unſchuldig iſt, ingleichen den zierlichen, ſo weit nicht Colliſionen werden, und wichtigere Pflichten darüber nachgeſetzt werden müßten, 1 Tim. 2, 2. C. 3, 4. Tit. 2, 3. 7. Es darf auch in den Stücken des zur Zierde dienenden Wohlſtandes nicht etwa was groſſes geſucht werden, ſondern auf die innerlichen Vollkommenheiten, als den wichtigern Schmuck, iſt vor allen Dingen zu ſehen, 1 Pet. 3, 3 f.

Regeln vom Wohlſtande.

§. 363.

§. 363.

3) Ferner ist eine Pflicht der christlichen Liebe, und welche man allen ohne Unterschied leisten kann und soll, **Treu und Redlichkeit im schliessen und halten der Contracte**, z. E. im Handel und Wandel, Kaufen und Verkaufen, Miethen und Vermiethen, Borgen und Wiedergeben, Dingen, Arbeiten und Bezahlen u. s. w. Ein Contract nemlich heißt eine zwischen zween oder mehrern gemachte Verabredung gewisser Dienstleistungen, welche durch der Contrahirenden Einwilligung geschlossen und verbindlich wird. Die christliche Nächstenliebe bringt dabey mit sich, daß wir andern thun, was wir wollen, daß sie uns thun sollen, dergleichen folgendes ist. a) **Man darf nicht durch ungegründete Vorstellungen**, falsche Erzehlung, betrügliche Hoffnung, eingejagte Furcht u. d. g. **Jemanden zur Schlüssung eines ihm schädlichen Contractes veranlassen.** b) **Man soll ordentlicher Weise einen**, der aus Irrthum, Schwäche des Verstandes, Uebereilung u. s. w. einen ihm schädlichen Contract eingehen will, wenn es gleich zu unserm Nutzen gereichte, **besser benachrichtigen, und ihn vor Schaden warnen.** Es ist nur der Fall ausgenommen, wenn eine Collision vorkommt, und man mit einem zu thun hat, der das äusserliche Recht ohne ein innerliches hat. Einem solchen sind wir mit unserm Nachtheil nicht verbunden, die reichlichere aber uns schäd-

Treu und Redlichkeit bey Contracten.

Nicht betrüglich zu Contracten veranlassen.

Selbst benachrichtigen und vor Schaden warnen, ausser wo nur ein äusserliches Recht ist.

liche Nutzung seines bloß äusserlichen Rechtes anzuweisen. Denn der gemeinen Sicherheit geschieht schon dadurch genug, wenn die äusserlichen Rechte ungekränkt gelassen werden, welches geschiehet, wenn man den Besitzer derselben für sich handeln läßt, und den Contract so, wie contrahirt worden, treulich erfüllet. Weil man also der gemeinen Sicherheit mehreres nicht schuldig ist; das äusserliche Recht aber ohne das innerliche an sich gar kein Recht wäre, wenn man nicht der gemeinen Sicherheit wegen die Allgemeinheit gewisser Regeln und Anstalten auch da müßte gelten lassen, wo sich ihr Grund nicht hinschickt, aber die Sache ohne allzugrosse Weitläuftigkeit sich rechtlich nicht ausmachen läßt: so würde dem Inhaber eines bloß äusserlichen Rechtes der Ueberschuß über die Gültigkeit seines Rechtes nur freywillig zugegeben und geschenkt, ohne daß er es als ein Geschenk ansehen möchte. Daher ist es zwar einem jeden unverwehrt, wenn er bey Forderungen aus bloß äusserlichen Rechten dem Besitzer solcher Rechte mehr eröffnet und leistet, als er schuldig war; und er kann auch für sich eine besondere Ursache darzu haben, wenn er sich vielleicht nicht recht darein finden kann, und um nicht ein scrupulöses Gewissen zu behalten, den sichersten Weg gehet, oder wenn er einen grössern Vortheil dadurch zu erhalten gedenkt, indem er sich bey gewissen Leuten in ausnehmende Gunst

und

und Achtung setzt: aber der Wahrheit nach läßt sich doch die Verbindlichkeit nicht anders bestimmen. (vergl. S. 957. 1473 f.) c) Man soll einen, der in Noth steckt, nicht drücken, daß er Contracte zu seinem Schaden mit uns eingehen, z. E. zu theuer kaufen oder das Seinige unter billigen Werth verstossen muß.

Gegen Dienstleistungen billigen Ersatz leisten.

d) **Bey allen zweyseitigen Contracten, das ist, bey solchen, wo nicht der eine Theil nur schenkt, sondern wo beyde Theile etwas leisten, soll das, was der eine leistet, durch eine billige Gegenleistung des andern ersetzet werden.** Wenn das geschieht, so haben eben hiermit die Menschen gleiche Rechte gegen einander, und doch dienet einer dem andern der gesellschaftlichen Verknüpfung zu Folge, mit welcher der Schöpfer die Menschen unter einander verbunden hat, daß sie wechselsweise einander brauchen, und allen durch alle gedient werden kann. Was in den Dienstleistungen der Menschen gegen Menschen von Gott unbestimmt gelassen ist, z. E. wer, wem, wenn, wie, auf was vor Bedingung, einer dem andern gewisse Dienstleistung erweise, das wird eben dadurch mit Behauptung der Einerleyheit der Rechte der Menschen gegen einander bestimmt gemacht, wenn es durch freywillige Verabredung unter ihnen ausgemacht wird, damit nicht einer den andern zwingt, und sich hiermit grösseres Recht anmasset, als er dem andern gegen sich einräumet. Es wird beym Ersatz der Dienste

auf

auf eine Gleichheit des Werthes gesehen. Aber der Werth selber hat viel veränderliches, er ist auch nicht immer ein allgemeiner, sondern oft ist gewissen Leuten nach ihrem Gemüthe, oder wegen besonderer Umstände, viel an etwas gelegen. Daher läßt sich der Werth in allgemeinen Regeln gar nicht immer ausmachen. In der Verbindung der Umstände aber, darinnen einzelne Personen Geschäfte mit einander haben, saget die Empfindung des Gewissens denen doch, was Recht und Unrecht ist, welche nur redlich handeln wollen. Und diese Empfindung von dem, was gerecht ist, in einem besondern Falle, ohne daß sich eine Regel daraus machen läßt, nennt man billig in der engern Bedeutung, da man es dem Recht, das sich nach allgemeinen Regeln richtet, entgegen setzet. In der weitern Bedeutung heißt beydes billig. Ich sage deswegen, die christliche Liebe fordert, daß die Menschen allezeit billig mit einander handeln, und daß daher bey zweyseitigen Contracten der eine Theil die Dienstleistung des andern durch billige Gegenleistung ersetzen, der andere aber eben sowohl vor seine Dienste nur einen billigen Ersatz fordern soll, 3 B. Mos. 25, 14. 1 Thess. 4, 6. Jac. 5, 4. Die Contracte sind, wie auch die Vernunft sogleich lehret, ein schlechterdings unentbehrliches Mittel zur menschlichen Wohlfahrt, und ohne sie kann die menschliche Gesellschaft nicht

und auch nur billigen Ersatz fordern.

Beweis.

gleich Schlaue. Er hielt sie auf diesem
Wege auch wirklich so lange, bis sie ihn
selbst verriethen. Denn da sie sich einmal
in seine Gewalt gegeben hatten, so
wollte er sie nicht wieder los lassen, bis
sie ihm auch ihre Kinder gegeben hätten,
damit sie nicht etwa, wenn sie wieder
frey wären, ihre Eltern zu rächen suchten.
Als sie nun auch diese ihm gegeben hatten,
so wollte er sie nicht wieder los lassen,
bis sie ihm auch ihre Weiber gegeben hätten,
damit sie nicht etwa, wenn sie wieder
frey wären, ihre Männer zu rächen suchten.
Als sie nun auch diese ihm gegeben hatten,
so wollte er sie nicht wieder los lassen,
bis sie ihm auch ihre Sklaven gegeben hätten,
damit sie nicht etwa, wenn sie wieder
frey wären, ihre Herren zu rächen suchten.
Als sie nun auch diese ihm gegeben hatten,
so wollte er sie nicht wieder los lassen,
bis sie ihm auch ihre Sklavinnen gegeben hätten,
damit sie nicht etwa, wenn sie wieder
frey wären, ihre Herrinnen zu rächen suchten.
Als sie nun auch diese ihm gegeben hatten,
so wollte er sie nicht wieder los lassen,
bis sie ihm auch ihre Vieh gegeben hätten,
damit sie nicht etwa, wenn sie wieder
frey wären, ihre Eltern zu rächen suchten.
Als sie nun auch dieses ihm gegeben hatten,
so wollte er sie nicht wieder los lassen,
bis sie ihm auch ihre Ackerfelder gegeben hätten,
damit sie nicht etwa, wenn sie wieder
frey wären, ihre Eltern zu rächen suchten.
Als sie nun auch diese ihm gegeben hatten,
so wollte er sie nicht wieder los lassen,
bis sie ihm auch ihre Häuser gegeben hätten,
damit sie nicht etwa, wenn sie wieder
frey wären, ihre Eltern zu rächen suchten.
Als sie nun auch diese ihm gegeben hatten,
so wollte er sie nicht wieder los lassen,
bis sie ihm auch ihre Kleider gegeben hätten,
damit sie nicht etwa, wenn sie wieder
frey wären, ihre Eltern zu rächen suchten.
Als sie nun auch diese ihm gegeben hatten,
so wollte er sie nicht wieder los lassen,
bis sie ihm auch ihre Schuhe gegeben hätten,
damit sie nicht etwa, wenn sie wieder
frey wären, ihre Eltern zu rächen suchten.
Als sie nun auch diese ihm gegeben hatten,
so wollte er sie nicht wieder los lassen,
bis sie ihm auch ihre Hüte gegeben hätten,
damit sie nicht etwa, wenn sie wieder
frey wären, ihre Eltern zu rächen suchten.
Als sie nun auch diese ihm gegeben hatten,
so wollte er sie nicht wieder los lassen,
bis sie ihm auch ihre Mäntel gegeben hätten,
damit sie nicht etwa, wenn sie wieder
frey wären, ihre Eltern zu rächen suchten.
Als sie nun auch diese ihm gegeben hatten,
so wollte er sie nicht wieder los lassen,
bis sie ihm auch ihre Hemden gegeben hätten,
damit sie nicht etwa, wenn sie wieder
frey wären, ihre Eltern zu rächen suchten.
Als sie nun auch diese ihm gegeben hatten,
so wollte er sie nicht wieder los lassen,
bis sie ihm auch ihre Strümpfe gegeben hätten,
damit sie nicht etwa, wenn sie wieder
frey wären, ihre Eltern zu rächen suchten.
Als sie nun auch diese ihm gegeben hatten,
so wollte er sie nicht wieder los lassen,
bis sie ihm auch ihre Schuhe gegeben hätten,
damit sie nicht etwa, wenn sie wieder
frey wären, ihre Eltern zu rächen suchten.
Als sie nun auch diese ihm gegeben hatten,
so wollte er sie nicht wieder los lassen,
bis sie ihm auch ihre Hüte gegeben hätten,
damit sie nicht etwa, wenn sie wieder
frey wären, ihre Eltern zu rächen suchten.
Als sie nun auch diese ihm gegeben hatten,
so wollte er sie nicht wieder los lassen,
bis sie ihm auch ihre Mäntel gegeben hätten,
damit sie nicht etwa, wenn sie wieder
frey wären, ihre Eltern zu rächen suchten.
Als sie nun auch diese ihm gegeben hatten,
so wollte er sie nicht wieder los lassen,
bis sie ihm auch ihre Hemden gegeben hätten,
damit sie nicht etwa, wenn sie wieder
frey wären, ihre Eltern zu rächen suchten.
Als sie nun auch diese ihm gegeben hatten,
so wollte er sie nicht wieder los lassen,
bis sie ihm auch ihre Strümpfe gegeben hätten,
damit sie nicht etwa, wenn sie wieder
frey wären, ihre Eltern zu rächen suchten.

Ista die Dominica Sanctissimus Dominus noster Pius Papa VI. Missam Pontificalem celebravit in Basilica Principis Apostolorum, et Sacrum Pallium Archiepiscopis Metropolitis, qui illud petierant, ex more tradidit. Deinde Sacrum Consistorium habuit, in quo Archiepiscopum Ephesinum, Nuntium Apostolicum ad Regem Poloniæ, Archiepiscopum Nicomedensem, Nuntium Apostolicum ad Helvetios, Archiepiscopum Philippensem, Nuntium Apostolicum ad Regem Sardiniæ, Archiepiscopum Thessalonicensem, Nuntium Apostolicum ad Regem Hispaniarum, Archiepiscopum Seleucensem, Nuntium Apostolicum ad Regem Portugalliæ, Archiepiscopum Tyrensem, Nuntium Apostolicum ad Regem Galliarum, Archiepiscopum Damascenum, Nuntium Apostolicum ad Regem Bohemiæ, Archiepiscopum Nazianzenum, Nuntium Apostolicum ad Regem Neapolitanum, Archiepiscopum Ancyranum, Nuntium Apostolicum ad Regem Romanorum, Archiepiscopum Myrensem, Nuntium Apostolicum ad Regem Daniæ, Archiepiscopum Sebastenum, Nuntium Apostolicum ad Regem Sueciæ, Archiepiscopum Corinthium, Nuntium Apostolicum ad Regem Bavariæ, Archiepiscopum Tarsensem, Nuntium Apostolicum ad Regem Colonensem

Christ verstehen, unter andern Christen, in der Verfassung, sie sind nun katholisch oder nicht, sie sind Lateiner oder Griechen, sie sind Nestorianer, Jakobiten, sondern sind sie nicht katholisch, sie sind Lateiner oder Griechen, sie sind Nestorianer, Jakobiten, sondern sie sind nur unter dieser Abtheilung begriffen. Wie nun Christus, der Herr, sagt: Wer nicht mit mir ist, der ist wider mich, und wer nicht mit mir sammelt, der zerstreuet, so ist auch der heilige Geist, der Christum in seine Gläubigen sammelt, wider diejenigen, welche nicht mit Christo sammeln, sondern zerstreuen, und also ist auch der heilige Geist wider diejenigen, welche nicht katholisch sind, sondern Lateiner, Griechen, Nestorianer, Jakobiten, Eutychianer, Monophysiten, Monothelitten, Agnoeten, Tritheiten, Arianer, Macedonianer, Nestorianer, Pelagianer, Semipelagianer, Predestinatianer, Sacramentirer, Antitrinitarier, Socinianer, Photinianer, Mahometaner, Heiden, Juden und dergleich

es auch schon ein Zeichen von der Abwesenheit der Liebe, und zeiget z. E. Verachtung, Stolz, Eigennutz u. d. g. an, wenn man ausser rechtmässigen Collisionsfällen mit jemanden nicht Lust hat, die Wahrheit zu reden. In einzelnen Fällen kann die Pflicht der Wahrhaftigkeit grösser oder kleiner seyn, nachdem die Folgen sind, die davon abhangen. Sie ist aber auch überhaupt beständig eine Pflicht gegen die ganze menschliche Gesellschaft, als welcher am Wahrreden unendlich viel gelegen ist. Ausser der angeführten Verbindlichkeit vor das Gewissen verbindet auch die Klugheit den Menschen wahr zu reden, welches zur Erfüllung der Schuldigkeit williger machen soll. Denn wen man als einen solchen kennen lernt, dessen Worten man nicht trauen darf, den verachtet und hasset man, und hält ihn für unwürdig sich mit ihm einzulassen, wodurch er sich also auch vielfachen weltlichen Schaden zuziehet.

Doch ist sie nicht eine Pflicht von unendlicher Grösse.

Jedoch weil die Wahrhaftigkeit um des menschlichen Nutzens willen und als eine Folge der Menschenliebe eine Pflicht ist; nemlich Gott will sie als ein unentbehrlich Mittel der menschlichen Wohlfahrt und als einen Theil der Dienstleistungen der Menschen unter einander, und die Liebe leistet diese Dienste gern, und bringt auch für sich die Wahrheit im reden mit sich: so ist sie nur eine materiale Pflicht (S. 968.) welche in der Anwendung nach ihrem Grunde zu beurtheilen ist,

ist, welche daher nicht von unendlicher Grösse ist, wie die formalen Pflichten, folglich auch im Collisionsfall überwunden werden kann, daß sie in gewissen Fällen aufhört, oder daß man gar zum Gegentheil verbunden ist.

Vorsicht von der Unwahrheit zu urtheilen.

Daraus läßt sich von der Unwahrheit urtheilen, warum sie unrecht ist, und in welchen Fällen sie aufhören kann, unrecht zu seyn. In der Sittenlehre kann nicht Unwahrheit und Lügen vor gleichgeltend zum voraus angenommen werden; denn man thäte es ohne Grund und der Natur materialer Pflichten gerade zuwieder. Sondern der Wahrheit ist wohl Unwahrheit entgegen gesetzt, aber letztere begreifft allerley unter sich, und Wahrheit selbst bedeutet mehr als einerley. Wahrheit in der logischen Bedeutung ist die Uebereinstimmung der Gedanken mit der Natur der Dinge ausserhalb der Gedanke, und ihr Gegentheil ist der Irrthum. In der moralischen Bedeutung aber, da Wahrheit oft vor Wahrhaftigkeit gesetzt wird, ist sie, wie gesagt, die Uebereinstimmung der Zeichen, welche wir brauchen, mit dem, was wir wirklich denken. Es ist zu verstehen, daß die Zeichen in der ihnen von uns zugeschriebenen und abgezielten Bedeutung mit unsern Gedanken übereinstimmen, wenn wir wahr reden. Denn wenn wir uns nur unrichtig ausdrücken, in der Bedeutung der Worte irren, oder uns versprechen, so wird die

Jahr, und ſie ſind ſo ſchwach, daß ſie nicht ſtehen können, ſo ſind ſie doch ſo ſtarck, daß ſie nicht können umgeſtoſſen werden. Wie ſie nun ſo ſtarck ſind, daß ſie nicht können umgeſtoſſen werden, ſo ſind ſie auch ſo ſchwach, daß ſie nicht können ſtehen. Wie ſie nun ſo ſchwach ſind, daß ſie nicht können ſtehen, ſo ſind ſie au

keit gesprochen wird. Dem Wahrheit sagen ist also entgegen gesetzt der irrige Vortrag, ferner die rechtmässige Ausnahme von der Wahrhaftigkeit im Collisionsfall,

Der Wahrheit ist mehreres entgegen gesetzt, Irrthum, Ausnahme

titrinitarier in den Worten eine Schwierigkeit suchen, vorgebend, Christus werde nirgends als der höchste Gott beschrieben, und hier stehe es ausdrücklich, daß die höchste Gottheit dem Vater allein zukomme. Die wahre und die höchste Gottheit ist völlig einerley. Aber die Beschreibung der wahren Gottheit und der ersten Person im göttlichen Wesen sind nicht zu verwechseln, und wenn Christo die wahre Gottheit anders als dem wahren wesentlichen Sohne Gottes beygelegt würde, so würden zween Götter eingeführt, welches ferne sey. Man soll auch nicht sagen, Christus ist ein Gott, er handelte als ein Gott, denn der Artikel ein ist ungeschickt, und es lautet, als setzte man mehr Götter, sondern Christus ist Gott, nemlich der Sohn Gottes, eins mit dem Vater, der, dem die wahre Gottheit von Ewigkeit zukommt, als dem Sohne vom Vater, und ist kein andrer Gott, das ist, keinem andern Menschen, als dem Menschen Jesu Christo, kommt es zu, daß er Gott sey, auch keinem Engel kommt es zu, von ihm aber ist es wahr, weil die göttliche Natur in der Person Jesu Mensch worden, und Leib und Seele zur Vereinigung mit sich in eine einige Person angenommen. Aber der Ausdruck im Grundtexte fordert nur eine andere Auslegung. Die nicht wahren Götter werden anders genennet, λεγόμενοι θεοὶ so genannte Götter, 1 Cor. 8, 5. μὴ φύσει ὄντες θεοὶ, welche nicht von Natur Götter sind, Gal. 4, 8. Hier aber wollte Christus sagen, das ewige Leben komme darauf an, daß man erkenne, daß Gott in der Person Jesu Christi seinen Sohn verheissener massen in die Welt gesandt habe, und also die beyden Hauptsätze wären, daß kein anderer Gott sey als der Vater Jesu Christi, und kein anderer Sohn Gottes als er: das ist aber das ewige Leben, daß sie erkennen dich, den alleinigen

durch Collision, Lügen, Verstellung.

und die Lügen. Und weil die Wahrhaftigkeit sich auch nicht auf die Worte allein, sondern auf alle Zeichen unseres Gemüthszustandes bezieht; so ist ihr auch die Verstellung entgegen gesetzt, welche eben so eine gerechte oder ungerechte seyn kann.

Das Lügen ist dreyerley,

Demnach ist Lügen die Unwahrheit, welche mit Uebertretung der Pflicht der Wahrhaftigkeit wissentlich geredet wird. Ich sage wissentlich; denn wenn man was falsches unwissent-

nigen wahrhaftigen (sein Wort von der Sendung erfüllenden) Gott, und den Du gesandt hast (wie den Vätern ein Gesandter oder Engel des Bundes verheissen war, und vor seiner Menschwerdung schon erschienen ist) Jesum Christum. (Jesum, daß er der Messias sey. In den ältesten Zeiten hieß er der Gesandte oder Engel, von Davids Zeit an kam als ein neuer Name darzu der Gesalbte, Messias oder Christus). Hiermit war es den Jüngern vorgesagt, wie sie das zu machen hätten, was gleich vorher, Joh. 16, 23. 24. erfordert worden war, daß sie hinfort ausdrücklich im Namen Jesu beten sollten, welches bisher noch nicht geschehen war, immassen nur die alttestamentischen Redensarten, und noch nicht der Name Jesu Christi, als des von Gott, als seinem Vater, in die Welt gesandten, und in welchem alle Gottes Verheissungen erfüllet sind, gebraucht ward, bis Jesus durch Leiden des Todes und den Eingang in seine Herrlichkeit als der Christus vollendet war. Der Schluß der ersten Epistel Johannis spielet genau auf diese Worte, und auf mehrere aus dem Gebete Christi an: Wir wissen, daß der Sohn Gottes nun da und gekommen ist, und gegeben hat er uns einen solchen Sinn, daß wir erkennen den Wahrhaftigen: und wir sind in dem Wahrhaftigen, in seinem Sohne, Jesu Christo. Dieser ist der wahrhaftige Gott, (hiermit hat er sich wahrhaftig bewiesen und hat sein Wort erfüllet) und das ewige Leben, 1 Joh. 5, 20.

unwissentlich sagt, weil man es vor wahr hält, so ist es ein anderer Fehler, z. E. Irrthum, Leichtgläubigkeit, voreiliges Urtheil. Man soll auch solche Fehler bestmöglichst vermeiden, die Sachen wohl prüfen, sich recht darnach erkundigen, und vor Vorurtheilen sich hüten; wenn sie aber begangen werden, so sind sie doch mit der Lügen nicht einerley. Das Lügen ist dreyerley, das boshaftige, welches in böser Absicht geschiehet, z. E. andern Leuten zu schaden, die Religion zu verfälschen und unter dem Vorwande derselben seine Leidenschaften, z. E. Herrschsucht oder Eigennutz, zu befriedigen, oder auch dieselbe andern tückisch zu entreissen, weil man sie selber nicht glaubt, aber gerade zu durch Bekenntniß solches Unglaubens bey andern nicht durchkäme. Ferner das leichtsinnige Lügen, wenn man ohne bestimmten Zweck unwahr redet, z. E. um nur was zu reden zu haben, oder, was man mangelhaft gemerkt hat, doch mit einem gefälligen Scheine der Vollständigkeit zu erzehlen. Endlich das unbedachtsame Lügen, wo man bey der Unwahrheit eine unschuldige oder gute Absicht hat, aber die Collision, um welcher willen man Unwahrheit darzu brauchte, war erdichtet. Nemlich die Sache ließ sich anders machen, oder wir hatten keinen Beruf uns darein zu mischen. Von dieser Art sind die meisten so genannten Nothlügen. Denn es konnte entweder geschwiegen, oder weni-

das boshaftige,

leichtsinnige,

unbedachtsame.

Pflichten gegen die Kinder.

ger gesagt, und unbestimmt geredet werden, ohne darum falsches zu sagen. Hieher gehören auch die falschen Vorstellungen, welche man den Kindern beybringt, um sie zu fürchten zu machen, oder vor ihnen zu verbergen, was sie noch nicht wissen sollen. Der Zweck liesse sich ohne Unwahrheit und besser erreichen, und man könnte dabey manche gute Belehrung und Angewöhnung, und insonderheit manche wichtige Wahrheit von Gott den Kindern unvermerkt beybringen und bey Zeiten einprägen, und von einer Ehrfurcht erweckenden Seite dieselbe zu denken sie angewöhnen. Z. E. kann man nicht Kindern, die so viel Verstand haben, daß sie fragen können, wo ihre neugebohrnen Geschwister her sind, sagen, Gott habe sie gegeben, daß sie nun Vater und Mutter groß ziehen, versorgen und zu allem Guten angewöhnen sollen, wie dem Fragenden selbst geschehe? Wenn sie nach der Art, wie sie Gott gegeben, neugieriger fragten; so können sie theils ab und zur Ruhe verwiesen werden, theils wird die Neugier durch die Pflicht und Nothwendigkeit erst mehr zu lernen gebrochen. Es kann dabey füglich durch Exempel geantwortet werden, Gott gebe auch das Brod, und lasse es aus der Erden wachsen, er gebe auch das Obst, und lasse es im Garten wachsen, er gebe auch Kraft und Gesundheit durch Speise und Trank, aber wie es damit zugehe, sey vor ein Kind noch zu schweer, und da müsse man erst

erst viel gelernet haben, es einzusehen. Soll die Anwendung noch näher gemacht werden, so wird genug seyn hinzuzusetzen, was den Menschen selbst beträffe, wie Gott den Eltern die Kinder giebt, und wie er von dem ersten Menschen an unzehliche Menschengeschlechter nach einander entstehen läßt, das sey unter allen das schweereste, es werde einiger massen bekannt, wenn man erst sehr viel gelernt habe, es bleibe aber auch noch allemal das meiste ein Geheimniß. Mit diesem allen würde nichts falsches gesagt, und die gewöhnlichen Ungereimtheiten sind vermeidlich.

Ob Dichten Lügen ist.

Hingegen gehören die Spiele des Witzes nicht unter die Lügen an sich, weil die tropischen Redensarten nicht eigentlich genommen werden, und nach Auflösung der tropen Wahrheit enthalten, und die Erdichtungen in der Fabel oder dem dichterischen Gemählde nicht vor Wahrheit ausgegeben werden. Wie dieselben in ihrer Art gut oder erträglich sind, hat seine eigenen Regeln; und es ist auch wahr, daß darinnen viel ungeziemendes gemacht, und daß auch von Rednern und Dichtern viel gelogen wird. Die im Scherz gesprochene Unwahrheit gehört auch nicht zur Lügen. Sie ist entweder nur ein Theil einer Handlung, die sich nach und nach entwickelt, und da der vorerst wissentlich angenommene Schein von etwas falschen oder ungereimten durch eine witzige Wendung zum idealischen Vergnügen dienen soll; oder sie wird auch

ingleichen Scherz.

gleich vom Anfange nicht mit der Wahrheit verwechselt, sondern als Scherz verstanden. Der Scherz soll eine witzige und vergnügende Verwechselung der Vorstellungen seyn, indem man etwas, das im Ernst genommen ungereimt wäre, statt dessen sagt, was man sagen will und was verstanden wird. Wie bey einem Tropus die Namen verwechselt werden, ohne die Ideen selbst zu verwechseln, so wird beym Scherz das Ungereimte und Lächerliche vorsetzlich mit dem, was man im Ernst sagen will, verwechselt, und letzteres wird doch verstanden.

Verstellung. Was von der Unwahrheit im Reden gesagt worden, läßt sich mit einer kleinen Veränderung auch auf die Verstellung anwenden, wenn sie durch etwas anders als durch Worte geschieht. Man nimmt entweder den Schein von etwas an, das nicht da ist, welches Simuliren heißt, oder man läßt sich nicht merken, was da ist, welches Dissimuliren genennt wird. Das Dissimuliren gilt dem Schweigen gleich, und wie dieses recht und unrecht seyn kann, recht, wo man nicht Ursache hat zu reden, oder wo es gar schädlich wäre, und unrecht, wenn man schweigt, wo man reden sollte; so ist es auch mit dem Dissimuliren. Seine Mängel und Unvollkommenheiten ist niemand verbunden andern zu offenbaren, sondern wenn dieses mit Vernunft geschiehet, so muß es aus besonderer Vertraulichkeit, oder darum geschehen,

Regeln davon.

weil

weil man Rath und Beyſtand ſucht; folglich iſt es alſo recht, ſie zu diſſimuliren. Das Simuliren, wenn es durch Zeichen geſchieht, welche ſo beſtimmte Bedeutung wie die Worte haben, muß nach den Regeln der Wahrhaftigkeit im Reden beurtheilt werden. Haben die Zeichen weniger beſtimmte Bedeutung, ſo gilt es undeterminirten Ausdrücken gleich. Es ſey aber von welcher Art es wolle, ſo ſoll es nicht in böſer Abſicht geſchehen, wie man nicht boshaftig lügen darf; aber auch nicht ohne gnugſame Urſache, wie man nicht leichtſinnig und unbedachtſam lügen ſoll. Denn der Menſchenliebe iſt es als Triebe gemäß, ohne Verſtellung zu handeln, und die geſellſchaftliche Dienſtleiſtung der Menſchen erfordert es auch ordentlicher Weiſe. Daher wird die Verſtellung nur der Colliſion wegen gerecht, wo ſie das einzige oder ſicherſte Mittel iſt, in einer geſetzen Verbindung von Umſtänden, ſonderlich wenn man mit widriggeſinnten, boshaften, oder unverſtändigen zu thun hat, einen guten Zweck durchzuſetzen, oder Schaden abzuwenden. Wer ohne gnugſame Urſache auf Verſtellung ertappt wird, ſchadet ſich auch ſelbſt, und machet andere mistrauiſch und argwöhniſch wider ſich. Dahingegen eine mit Klugheit und Verſchwiegenheit verbundene Aufrichtigkeit ohne Verſtellung wirket Hochachtung und Vertrauen, und wird als ein Zeichen einer guten Sache und eines menſchenfreundlichen Herzens angeſehen.

[illegible] Act, [illegible] Act, [illegible] Act, [

Davids Bestimmung seines Zugs bey den Ausfällen aus Ziklag, da er zwar die nächsten Oerter nennte, auf welche sein Zug zugieng, aber nicht merken ließ, daß er nur durchhin aber weiter zog, 1 Sam. 27, 10. Paulus selbst, als er vor dem hohen Rathe der Juden seine Verurtheilung dadurch abwandte, daß er die Pharisäer und Sadducäer gegen einander aufbrachte, indem er sich als einen Pharisäer und Pharisäers Sohn, und die Hoffnung der Auferstehung der Todten als die Ursache seiner Verfolgung angab, Ap. Gesch. 23, 6 f. Er konnte solches mit Wahrheit sagen, aber es war nur nicht so bestimmt, daß beyde Partheyen, welche bey Nennung des Namens Jesu in seiner Verdammung einstimmig gewesen wären, ihn auf der Stelle verliessen, sondern diente darzu, daß die Pharisäer des genannten Lehrpuncts sich gleich eyfrig gegen die Sadducäer annahmen. Gegen den Landpfleger vertheidigte er die Wahrheit dessen, was er gesagt hatte, weil die Pharisäer ihn nicht zu sich gerechnet wissen wollten, indem er ein Sectirer sey, wie sie die Christen nennten, ganz klar dadurch, daß, ob sie es gleich Secte nennten, es doch dergleichen unmöglich seyn könnte, weil er die ganze von den Juden als göttlich anerkannte Schrift nach allen ihren Theilen und Lehrpuncten annähme, und auch gegen Gott und Menschen unsträflich lebte, die Auferstehung der Todten aber unleugbar darzu gehöre,

gehöre, C. 24, 14. 15. 21. Eben so blieb er völlig dabey vor dem König Agrippa, C. 26, 5—8. und zeigte, wie er, eben jenem wahren Bekenntniß gemäß, ein Christ sey und seyn müsse. Man muß hierbey eingedenk seyn, daß Pharisäer keine fremde Religion bedeutete, vielweniger ein Schmachname war, sondern daß dieser Name die Vollkommenheit und Präcision in der Israelitischen Religion, im Gegensatz der freygeisterischen Sadducäer, oder des gemeinen Haufens, bedeutete C. 26, 5. und daß es ein persönlicher Fehler der Menschen, und nicht der Anstalt, wovon sie Pharisäer hiessen, war, daß sie nicht waren, was sie seyn konnten und sollten. Mann kann mehrere Exempel aus der Bibel hinzusetzen, wo zwar die unwahrredenden Personen keine Präsumtion besonders vor sich haben, aber das Gefühl des Gewissens gleich sagen wird, daß sie recht gethan haben, z. E. die Gibeoniten, welche ihr Leben dadurch retteten, aber auch durch Annehmung der Israelitischen Religion und allezeit bewiesene treue Unterthänigkeit die Ursache wirklich wegschafften, warum die andern Cananiter vertilgt wurden, Jos. 9. ingl. die Wehemütter in Aegypten, 2 B. Mos. 1, 19.

Besonders ist auch die Unwahrheit der Hoheit ungeziemend.

Etwas anders als die nach den Regeln von Entscheidung streitender Pflichten entstehende Rechtmässigkeit der Verstellung in Reden oder Handlungen wider die Wahrheit, ist die Betrachtung des Geziemenden, welche dabey vor-

vorkommen kann. Denn bey Setzung einer gewissen Hoheit kann diese machen, daß das Unwahrreden um ihrentwillen nicht statt hat, weil es mit ihr stritte. Wer zuweilen genöthigt ist, durch Unwahrheit seinen Zweck zu erreichen, dem fehlt es an einem gewissen Grade der Macht, deren Besitz ihn über diese Nothwendigkeit weghübe. Je grösser demnach die Würde ist, desto mehr erfordert ihre eigene Hoheit die Wahrhaftigkeit. Das gemeine Menschengefühl hat solches die Völker stets gelehret, daher es ungeziemend erachtet wird, wenn die Majestäten, wo sie in Person reden, nicht die Wahrhaftigkeit genau beobachten, ob sie wohl durch andere die Ausnahmen von der Wahrheit mit oder ohne Recht zu nutzen wissen, z. E. wenn sie bey der Kriegslist falsche Gerüchte aussprengen lassen. Eben so wird nach Proportion der Stufen der Würde die Unwahrheit so viel ungeziemender.

Der Gottheit selbst also ist die Unwahrheit nie geziemend, und wer sie Gott zutrauet, verunehrt ihn. Eben dieses gilt folglich von Christo, daher es eine Miskennung seiner unendlichen Hoheit wäre, wenn man nicht in seinen Worten allemal die genaue Wahrheit anerkennen wollte. Man mache nur keine Verwirrung, und rechne nicht zur Unwahrheit, was nicht darzu gehört. Z. E. da Gott Abraham versuchte, 1 B. Mos. 22, so ist nichts falsches gesagt worden. Die Opferung Isaacs ward befohlen, damit an dieser Probe offenbar wer-

Daher findet sie bey Gott und Christo gar nicht statt.

Die göttlichen Versuchungen gehören nicht hieher.

den

den konnte, ob Abraham so viel Glauben haben würde, daß er eher seine Auferweckung von den Todten, und sodann in seiner Person die Erfüllung der Verheissung, erwartete, als ungehorsam wäre, oder wider die klaren Worte Gottes Ausflüchte durch gezwungene Auslegung suchte, Ebr. 11, 19. In dem Befehle Gottes, geh und da und da opfere ihn zum Brandopfer, war eine den Abraham verbindende Forderung Gottes, aber eine Assertion oder Vorhersagung, daß es geschehen werde, war hiermit nicht geschehen, sondern wie die Sache durch Ungehorsam Abrahams auf seiner Seite unterbleiben konnte, so bleibt auch dem befehlenden Herrn allemal seinerseits frey, etwas anders zu befehlen. Als die Absicht Gottes dadurch erreicht war, daß Abraham alles gethan hatte, was zur bereitwilligsten Opferung des Sohns der Verheissung geschehen konnte, uud hiermit bewiesen hatte, er glaube, Gott könne ihn auch von den Todten auferwecken, und sein Wort durch ihn erfüllen, so ward er befehligt inne zu halten. Und in der That war ohne die wirkliche Opferung und Auferweckung Isaacs hiermit reichlich geschehen, was sich zu einem anständigen Vorbilde auf Christum schickte, welcher den Opfertod wirklich erleiden, in der Auferstehung von den Todten zu einem unvergänglichen Leben der erste seyn, und den Segen darauf über alle Menschengeschlechter bringen sollte.

Desglei-

Burgkau vom Bischof von Ösel, Johann Fürst, Herzog zu Liefland, Graf zu Kirchholm, Herr zu Oberpalen und Herr Wolthuisen, dann von Wolmar, Ronneburg, Trikaten und Seßwegen, Anno 1559, auf unsers Herrn Christi Geburt, den 22. Tag Januarii, mit Rath und Zuthun seiner Räthe, Ritterschaft und Landsassen, auch Gemeiner Landschaft daselbst, Ritterschaft und Landsassen, auch Gemeiner Landschaft daselbst, Ritter, Knecht, Bürgermeister, Rathsherren und Gemeine der Stadt Wenden, Anno 1559, auf das Fest Conversionis Pauli, Tag und Jahr, wie es alles hernach folget, Artikelweis, und die Herren Räthe

Was die Leute noch nicht tragen konnten, ward aufgeschoben, und wo er die Bestimmung noch nicht zu sagen vor gut befand, da ward unbestimmt gesprochen. Alles aber, was er sagt, ist genau wahr, und so muß man es von der ganzen heil. Schrift erkennen. Nicht alles, was darinnen stehet, ist einem Menschen, wie dem andern, oder zu einer Zeit, wie zur andern, zu wissen nöthig; aber in der Wahrheit kann kein Unterschied seyn.

§. 365.

Dienstfertigkeit mit Munterkeit und Klugheit.

5) Die christliche Liebe bringt die Dienstfertigkeit gegen jedermann bey vorkommender Gelegenheit mit sich, und die Munterkeit darzu beweiset den Ernst und Grad der Liebe, wie die Geschicklichkeit, mit welcher sie geleistet wird, den Grad der christlichen Weisheit und Klugheit beweiset. Man kann dabey, was man thut, entweder bloß und allein andern zu Dienste thun, oder man kann das, was man in seinen eigenen Angelegenheiten zu schaffen hat, so einrichten, daß andern zugleich gedient wird. Zu diesem letztern wird einer, der sich nur zur Aufmerksamkeit gewöhnt hat, und rechtschaffen ist, fast beständig und vielfach Gelegenheit finden.

Beten vor andere.

6) Sie machet, daß man vor andere Menschen betet, welches theils durch allgemeines Gebeth vor alle geschieht, 1 Tim. 2, 1. und wobey sich Salomons Einschränkung von selbst verstehet, daß man Gott anheim

anheim stelle einem jeglichen zu geben, wie er sein Herz erkennet, 1 Kön. 8, 39. und in Ansehung der Sache, daß man nach Gottes Willen bitte 1 Joh. 5, 14. Theils ist es ein besonderes Gebeth vor bekannte, nahe verbundene, vorzüglich geliebte Personen, oder in besondern Angelegenheiten. Wie es geschehen muß, ist in der Abhandlung vom Gebethe da gewesen (S. 1313 f.). Hier ist nur nochmals besonders zu erinnern, und zu empfehlen, daß das Beten vor andere das vortrefflichste und sicherste Mittel ist, Liebe gegen dieselbe in sich zu erwecken, zu unterhalten und zu stärken, und dem, was ihr zuwider ist, z. E. der Gleichgültigkeit, dem Neide und Haß, der Rachgier, entgegen zu arbeiten. Denn wie könnte man übel gegen einen Menschen gesinnt seyn, vor welchen man, nach Proportion der Fähigkeit desselben und der Kenntniß von ihm, betet. Und weil das wahre Gebet zu Gott seinen Eigenschaften gemäß geschehen muß, folglich kein Wortesprechen ist, sondern als aus Gott und für Gott in Christo geschiehet, und vor Gott nicht heucheln kann, immassen er die Herzen prüfet: so giebt auch das Gebeth vor andere Menschen der christlichen Liebe ihre eigentliche gottgefällige Einrichtung immer vollständiger, und läutert sie, weil sie nicht als Trieb wirken, sondern von der Liebe Gottes und Christi mit bestmöglichstem Festhalten an der Wahrheit, und redlicher Be-

Zur Menschenliebe ist das sicherste Mittel vor sie zu beten.

mühung die Wahrheit zu erkennen, regiert werden muß. Die Unterlassung der Vorbitte bey Gott vor andere Menschen ist eine von den Hauptquellen der Lieblosigkeit.

§. 366.

Die christliche Liebe beobachtet, was zur gemeinen Wohlfahrt dient.

IV) Weil die christliche Liebe sich auf alle Menschen erstrecken soll, so müssen wir derselben zu Folge nicht nur dasjenige thun, was zur Wohlfahrt einzelner Personen, oder auch einzelner Familien und Völker, gereichet, sondern sie verbindet uns hauptsächlich auch darzu, was zur gemeinen Wohlfahrt der Menschen überhaupt und insgemein dienlich ist, nemlich was zu ihrem Wohlergehen und zu ihrer Sicherheit dergestalt dienet, daß es als ein einziges Mittel, oder als das allein zuverlässigste und beste Mittel angesehen werden muß. Denn sollen wir unsern Nächsten lieben; und doch sollen alle Menschen als unsere Nächsten angesehen seyn: so liegt uns nicht nur ob, was der Liebe gegen einzelne Nächsten gemäß ist, sondern noch vielmehr, was die Liebe gegen viele unserer Nächsten zugleich, oder gegen alle zusammen, erfordert. Daher entspringen eine Menge von wichtigen Pflichten und Befugnissen, welche aus dem Gebothe von der Liebe wirklich fliessen, von welchen es aber den Ungeübten nicht sogleich in die Augen fällt, wie sie daraus herfließen, daher sie dieselben bald ungeschickt und

Wichtigkeit der Folgen hieraus.

und durch nichtsbeweisende Schlüsse ableiten wollen, bald aber dieselben wohl gar vor etwas mit der Liebe des Nächsten streitendes ausgeben. Nemlich sie fliessen aus der Betrachtung der gemeinen Wohlfahrt der ganzen menschlichen Gesellschaft, mithin aus der Liebe gegen alle unsere Nächsten insgesammt betrachtet. Bisweilen scheint die Liebe gegen einzelne Personen dadurch verletzt zu werden, aber es geschieht wirklich keine Verletzung, weil es das gemeine Beste und die Sicherheit der ganzen menschlichen Gesellschaft so erfordert, und die größere Verbindlichkeit der kleinern, welche ohne die Collision mit jener da seyn würde, vorgehen muß. Ich will die vornehmsten davon kürzlich angeben, um ihre Verknüpfung mit der Liebe des Nächsten zu zeigen. Mehreres gehört hier nicht zum Zwecke der allgemeinen Moraltheologie. Denn die Theorie der Sachen, womit diese Pflichten zu thun haben, muß in den Wissenschaften gesucht werden, dahin sie gehören, und wird hier vorausgesetzt, die speciale Erklärung aber, was unter jede Classe solcher Pflichten gehört, machte eine speciale Moraltheologie vor besondere Stände aus.

§. 367.

1) Zu den Pflichten der christlichen Nächstenliebe gegen das gemeine Beste, folglich gegen alle unsere Mitmenschen zusammen, gehört, daß über die Heiligkeit und Sicher-

Die christliche Liebe hält über die Pflichten der Ehe.

Daher verbindet sie zur Keuschheit,

heit der Ehe gehalten werde, worzu demnach die ganze Pflicht der Keuschheit gehört, von welcher schon ausführlich gehandelt worden (S. 1132—1208). Denn an der Ehe, daß sie wohl und sicher geführt werde, ist dem ganzen menschlichen Geschlechte unendlich viel gelegen, da auf dieselbe die Erziehung guter Menschen ankommt, und auch das meiste von dem Wohlstande einzelner Personen und ganzer Familien davon abhanget. Aus diesem Grunde verbindet die christliche Nächstenliebe a) zu einer vollkommenen Keuschheit ausser der Ehe. Denn alle Arten der Unkeuschheit und Unreinigkeit sind der Sicherheit und zweckmässigen Einrichtung und Führung des Ehestandes nachtheilig. b) Desgleichen die Eheleute selbst verbindet sie, daß sie alles vermeiden, was die Sicherheit und Beständigkeit der ehelichen Freundschaft stören kann. So etwas ist alle Unflätherey, Unehrbarkeit, Unverschämtheit, Ueberlassung des Gemüthes in thierische Heftigkeit, niederträchtiges Bezeigen, Verabsäumung einer klugen Bemühung, daß ein Ehegatte dem andern gefalle. Denn alles, was Ekel, Ueberdruß, Haß, Verachtung, Bitterkeit nach sich zieht, und das thun alle erzählte Stücke und was ihnen gleichgilt, das ist einzelnen Ehen schädlich, und zugleich ein Verbrechen gegen die pflichtmässige Sorgfalt vor die Gemeinnützigkeit aller Ehen.

ausser und in der Ehe.

c) Fer-

c) Ferner folgt daraus, daß die Ehegatten sich nicht scheiden, wenn auch die Fortsetzung der Ehe vor sie selbst mit noch so vieler Beschwerlichkeit verbunden ist, ja wenn auch in Ansehung ihrer der Zweck des Ehestandes manchmal hinwegfallen sollte. Denn, die Lebensgefahr abgerechnet, leidet die gemeine Wohlfahrt der menschlichen Gesellschaft keine andere Ehescheidungen, als welche mit der Sicherheit des Ehestandes vollkommen bestehen können, oder gar von dieser selbst erfordert werden. Dergleichen ist das divortium activum, da der unschuldige Theil den ungetreuen um Hurerey willen von sich scheidet, Matth. 5, 31. C. 19, 9. (Daß auch im Gesetz Mose 4 B. Mos. 24, 1—4. nichts anders verordnet gewesen, ist in der Anmerkung S. 1177. gezeigt worden), und das divortium passivum, da die Ehe durch bösliche Verlassung zerrissen worden, und unter gehörigen Bedingungen der unschuldige Theil nur nicht gebunden ist, deshalben ehelos zu bleiben 1 Cor. 7, 15. Sollten hingegen die Trennungen der Ehe wegen nachheriger Reue ihrer Schließung, oder wegen vorgeblichen Hasses, Statt finden, so würde dieses der gemeinen Sicherheit der Ehen nachtheilig seyn, und der unbändigste und unartigste Theil der Menschen würde sich das Recht seinem Willen zu folgen, so vielmehr zu Nutze machen, je böser er selbst wäre. Solche Fehler, dergleichen Haß und Feindschaft der Ehegatten

Sie verwehrt die Ehescheidung.

Welche Ehescheidungen gerecht sind.

unter einander ist, geben kein Recht, die Ehe zu scheiden, welche nicht um ihres Privatnutzens oder Privatgeschmackes willen besteht, sondern an welcher der gemeinen Wohlfahrt gelegen ist, vielmehr sollen diese Fehler selbst verbessert werden. Ist auch der eine Theil ohne des andern Schuld unverbesserlich, so muß der unschuldige Theil den aus der Bosheit des andern entstehenden Schaden und die ihn selbst treffende Beschwerlichkeit als ein Privatübel tragen, ohne um seiner Privatvortheile willen dem gemeinen Besten, welches wichtiger ist, als der Nutzen einzelner Personen, entgegen zu handeln. Sind aber beyde Theile Schuld, und doch auf eine Art, die sich hinterher nicht mehr ändern läßt, so mögen sie ihre Schuld oder ihr Unglück tragen. Wie der Arme sein Armuth tragen muß, wenn sichs nicht ändern läßt, und dadurch zu Betrug und Dieberey nicht berechtigt ist, wenn er auch sicher Gelegenheit darzu hätte, weil solches zu verstatten die gemeine Sicherheit nicht leidet; so muß der unglücklich oder unklug und aus Sclaverey der Leidenschaften übel Verheyrathete seine Last auch tragen, ohne daß um seinetwillen die gemeine Sicherheit der Ehen verletzt werden darf, und es ist in der That dem menschlichen Geschlechte an guten Ehen noch mehr als am Besitze des Eigenthumes, oder doch gewiß nicht weniger, gelegen. Man hält nur über das Eigenthum mehr, weil es jeder, auch ohne Absicht auf

Wie unglückliche Ehen anzusehen.

die

die Religion, verlangt, und sicher haben will. Hingegen in Absicht auf die Ehe muß sich eben darinnen, daß man richtig davon denkt und richtig handelt, die christliche Weisheit und die Gewissenhaftigkeit zeigen. Daher ist die genaue Beobachtung und Hochschätzung der Pflichten, welche die Ehe betreffen, eine der vorzüglichen Proben, daran man den Christen kennen muß. Man bemerke hierbey noch insonderheit, wie ein grober und schädlicher Irrthum es sey, wenn einige die Verbindlichkeit der Ehe bloß aus dem Contracte herleiten wollen, woraus sie folgern, daß durch beyderseitige Einwilligung der Contrahenten auch die Ehe, wie andere Contracte, aufgehoben werden könne. Der Contract bestimmt nur die Personen, welche als Ehegatten zusammengepaaret werden, nicht aber die Rechte und Pflichten der Ehe, welche aus den Absichten und Verordnungen Gottes, und aus dem Verhältnisse der Ehe zur gemeinen Wohlfahrt der Menschen, verstanden werden müssen.

Die Ehe ist nicht als ein Contract zu behandeln.

d) Endlich folgt auch aus der christlichen Nächstenliebe gegen die menschliche Gesellschaft im Ganzen betrachtet, daß niemand die Ehe in denenjenigen Graden der Verwandtschaft oder Schwägerschaft verlangen soll, welche der gemeinen Wohlfahrt und Sicherheit wegen vor verbothen zu achten sind, so lange die Ursachen Statt haben, warum solche Ehen dem gemei-

Die christliche Liebe darf keine verbothene Ehe verlangen.

Mr. Speaker, I think it is important to point out that the Liberal Party has not been in power for the last 10 years. The Liberal Party has been in power for the last 15 years. The Liberal Party has been in power for the last 15 years. The Liberal Party has been in power for the last 15

chen Graden, welche einer Ausnahme und Dispensation nicht unfähig sind, obgleich in diesem Falle die Partheyen die Ausnahme ohne Grund gemacht haben, oder die Dispensation ohne genugsame Ursache gesucht und ertheilet worden: so ist doch hernach, nachdem die Ehe einmal vollzogen ist, auch eben so wahr, daß es noch mehr gegen die christliche allgemeine Nächstenliebe wäre, wenn man sie unter dem Vorwande nachher wieder trennen wollte, weil man nun einsehe, daß man dergleichen Heyrath nicht hätte verlangen oder eingehen sollen. Denn die Sicherheit und Unverbrüchlichkeit der schon vollzogenen Ehen hängt stärker und als ein wichtigeres Mittel mit der gemeinen Wohlfahrt zusammen, als die Gefahr vor das gemeine Beste aus verbothenen Ehen naher Verwandten seyn kann. Diese letztere ist allezeit ungewisser, als der Schade, der aus Ehescheidungen zu befürchten ist.

Eitelkeit im Suchen verbothner Ehen und Gefahr daraus hernach.

Die verbothenen Ehen in allzu nahen Graden der Verwandtschaft, es sey der Blutsfreundschaft oder Schwägerschaft, werden selten mit deutlicher Einsicht genugsamer Ursachen zur Ausnahme von der Regel, eingegangen. Es geschieht gemeiniglich der blossen Zuneigung, oder eines Eigennutzens und Gewinnstes wegen, ohne zureichende Belehrung und gründliche Freudigkeit des Gewissens. Bey einigen ist eben die Verachtung der Religion die Ursache, warum sie nichts

daraus machen, und warum sie auch in der Erkenntniß der Wahrheit so zurückbleiben, daß sie die Gründe, worauf man dabey sehen soll, weder wissen, noch auf einmal einzusehen fähig sind. Manche verstecken sich aus Trägheit, oder um vor ihre Leidenschaften einen Vorwand zu suchen, hinter das Ansehen einiger Gelehrten, welche die deshalben vorgelegten Gewissensfragen eben so, wie sie es gerne haben, entscheiden, oder suchen nur vor Geld oder durch andere Mittel Dispensation von der Obrigkeit. Darauf besteifen sie sich zu der Zeit, und es heißt bey ihnen, jene müßten es doch besser als sie verstehen, und müßten es verantworten, wenn sie unrecht sprächen, daher sie sich auf sie verliessen. Wenn aber bey geänderten Umständen, sonderlich in Krankheit, das Gewissen aufwacht: so thun demselben solche Ausflüchte nicht genug. Daher ist auch zu bestimmen nöthig, was solche Leute auf den Fall thun sollen, wenn sie sich bewußt werden, daß sie durch Schliessung ihrer Ehe im allzu nahen Grade Unrecht gethan haben, welches eben das vorhin angeführte ist. Ist es eine schlechterdings unzuläßliche Verbindung, so soll die ohnedem nur scheinbare Ehe, welche in der That eine Art von Unzucht ist, getrennet werden, 1 Cor. 5, 1. Ist es aber nur eine des gemeinen Besten wegen ordentlicher Weise nicht zu verstattende Ehe, welche aber auch, wo in besondern Fällen die Ursachen

Wie das nachfolgende Gewissen zu beruhigen.

sachen wegfallen und wichtigere Gegenursachen offenbar sind, zuläßlich wird, nur daß im vorhabenden Exempel dergleichen Ursachen wirklich nicht da gewesen, sondern bloß irrig erdichtet worden, oder daß es zweifelhaft ist, ob sie statt gehabt haben: so soll die Ehe nicht getrennt werden. Der begangene Fehler soll nur, als eine damals begangene Sünde wider die gemeine christliche Nächstenliebe, bereuet, aber zugleich erkannt werden, daß, nachdem dieser Fehler vorgegangen, es eben derselben Liebe zum gemeinen Besten, welche vormals irrig oder leichtsinnig verachtet worden, nun gemäß sey, die vollzogene Ehe unverbrüchlich zu führen. So geht es auch in andern Fällen. Es giebt noch mehr Fehler, welche beym Schliessen der Ehe begangen zu werden pflegen, sie trennen aber die vollzogene Ehe nicht, wenn diese nicht an sich schändlich und unleidlich ist, einige können vielmehr gar zur Vollziehung der Ehe verbinden, z. E. die ungerechte fleischliche Vermischung. Dieses ist demnach auch gegen das heuchlerische Vorgeben einer Unruhe des Gewissens zu merken, wenn bisweilen Leute, die nur den Ehegatten los seyn wollen, mit welchem sie sich im allzu nahen Grade verbanden, Gewissensbisse vorgeben, als lebten sie nicht in einer wahren Ehe, sondern in Blutschande. Denn nicht jede verbothene Ehe macht Blutschande, sondern die

Wie der Heucheley zu begegnen.

Ursache

Ursache muß genauer bestimmt werden, warum sie vor verbothen geachtet wird.

Ausführlichere Anzeige von verbothenen Ehen, und wie man sich dabey zu verhalten hat.

Es wird nützlich seyn, bey dieser Gelegenheit sowohl von den verbothenen Ehen, als wie man sich in Absicht auf dieselben zu verhalten hat, noch eine ausführlichere Anzeige zu thun. Es giebt zweyerley verbothene Ehen. Einige sind ganz schändlich, und wo sie versucht werden, so wird daraus keine wahre Ehe, sondern sie sind eine Art von Hurerey, nemlich Blutschande. Diese kommen vor in der absteigenden Linie der Verwandtschaft, nemlich zwischen Eltern und Kindern, und den Ehegatten der Eltern oder Kinder. Unter den Eltern aber sind nicht nur die nächsten Eltern zu verstehen, sondern alle Personen, von denen jemand abstammet, z. E. Großvater, Eltervater u. s. w. und gleichermassen ist es von den Kindern anzunehmen, und unter den Titel Kinder gehören nicht nur die nächsten Kinder, sondern nicht weniger die Enkel, Urenkel u. s. w.

Sie sind zweyerley. Einige sind ganz schändlich und Blutschande, nemlich die in absteigenderLinie.

Die Natur lehret ihre Schändlichkeit durch das Gefühl des Gewissens bey allen Völkern.

Daß die Ehe unter solchen Personen ungerecht sey, lehret schon die Natur, welches daraus klar ist, weil sie unter allen Völkern, wenigstens unter allen gesitteten Völkern, je und je vor schädlich gehalten worden, 1 Cor. 5, 1. welches demnach einen natürlichen Grund haben muß. Dieser wird zwar gemeiniglich nur in einer unaufgelöseten Idee empfunden, deshalben man sich auf die natürliche Empfindung einer Schändlichkeit derselben beruft.

Dieses

Dieſes Gefühl der Schändlichkeit meynt man auch, oder ſoll es meynen, wenn geſagt wird, die menſchliche Natur habe einen Abſcheu davor. Denn die Rede iſt nicht von einem Abſcheu vor der phyſikaliſchen Perſon, ſondern vor der abſtracten Idee der fleiſchlichen Vermiſchung zwiſchen ſolchen Perſonen, welche in dieſem Verhältniß gegen einander ſtehen, ſobald das Verhältniß bekannt wird. Z. E. wenn unter zwo Perſonen, die ſich zuſammen thun, ohne von ihrer Verwandſchaft zur Zeit zu wiſſen, offenbar wird; daß ſie Vater und Tochter, oder Mutter und Sohn ſind, ſo entſteht ordentlicher Weiſe in ihnen ſelbſt nun eine Empfindung der Schändlichkeit ihrer Handlung, wenn ſie bey dieſem Verhältniß die fleiſchliche Vermiſchung wiſſentlich fortſetzen wollten. Oder wären dieſe Perſonen, durch Leidenſchaft oder Verhärtung in Profanität, zu unempfindlich, das Ungeziemende in ihrem Betragen einzugeſtehen: ſo werden es doch andere neben ihnen nach dem Gefühl ihres Gewiſſens ihnen verargen, und die Verbrecher ſelbſt werden es nicht leicht an andern, oder als etwas allgemein gerechtes einräumen, ſondern es zur Schande der Familie rechnen, wenn es unter ihren Verwandten und Bekannten einige eben ſo machen, ob ſie gleich ſelbſt nach ihrem ſubjectiviſchen Zuſtande partheyiſch ſind, ſich dieſe Schändlichkeit nachzuſehen, oder tollkühn ſind, und ſich gleichſam viel damit wiſſen, daß ſie die von andern gemein anerkannten Regeln verſpotten.

Wie der Abſcheu davor zu verſtehen.

Es

Worinnen der Grund der Empfindung der Schändlichkeit liegt.

Es liegt aber der Grund von der Empfindung der Schändlichkeit der fleischlichen Vermischung zwischen Eltern und Kindern, welchen man findet, wenn man die concreten Ideen auflöset und distinct machet, in der physikalischen Dependenz. Denn durch den Gewissenstrieb, welcher einer unserer wesentlichen Grundtriebe ist, empfinden wir eine Verbindlichkeit den zu verehren, von welchem wir dependiren, das ist, von welchem wir das haben, was wir haben. Diese Empfindung lehrt uns unsere Verbindlichkeit gegen Gott, von welchem wir gänzlich dependiren; sie breitet sich aber auch nach der Analogie auf die geringern und unvollständigern Arten der Dependenz aus. Daher entsteht schon die Empfindung der schuldigen Dankbarkeit gegen Wohlthäter, weil schätzbares Gutes, das wir haben, von ihrem Willen dependirt. Weit mehr aber muß daraus die Empfindung einer Schuldigkeit die Eltern zu ehren entstehen, weil wir unser Leben von ihnen haben, woraus alle natürliche Kindespflichten (officia pietatis) fliessen, welche man von den Pflichten der Dankbarkeit gegen die Eltern (officiüs gratitudinis) unterscheidet. Mit diesem Verhältniß zwischen Eltern und Kindern, da diese jene ehren sollen, als die von ihnen in natürlicher Dependenz sind, ist durch eine anerschaffene Idee das zwischen Mann und Weib in der Ehe bestehende Verhältniß von dem Schöpfer nach seinem Plane in Widrigkeit gesetzt, und die dunkele

Empfin-

Empfindung dieser Widrigkeit giebt das vorerwähnte Gefühl der Schändlichkeit in der Blutschande.

Aus der heiligen Schrift aber lehrt es gleich die erste Einsetzung der Ehe, welche kein willkührlich zur Ehe hinzugethanes Positivgesetz, sondern ein Theil der Einrichtung des menschlichen Wesens ist. Dieses Wesen selbst ist zwar contingent und nicht nothwendig, sondern von des Schöpfers Willen so eingerichtet; aber diese Einrichtung ist doch zu dem Wesen von ihm gerechnet worden, das der Mensch hat und haben sollte, und sie gehört dazu, nur daß diese Sache ihrer Natur nach, wie alle freye Rathschlüsse Gottes, durch seine Offenbarung bekannt werden muß. Denn Gott sprach, da er dem ersten Menschen sein von ihm genommenes Weib gab und zuordnete, (es sind Gottes Worte, wie Christus bezeuget Matth. 19, 4. 5), darum wird ein Mensch Vater und Mutter verlassen, und seinem Weibe anhangen. Folglich kann nicht die Mutter selbst das Weib seyn, in welchem Fall der Sohn nicht die Mutter verliesse, um seinem Weibe anzuhangen. Eben so wenig kann die Tochter das Weib des Vaters seyn, da sie ihn verlassen soll, um ihrem Manne anzuhangen. Und die zween werden ein einiges Fleisch seyn, 1 B. Mos. 2, 24. folglich kann auch die Ehe nicht mit Ehegatten der Eltern statt haben, weil sie durch die Ehe vor die aus einer andern Ehe schon vorhandenen Kinder darum Vater Beweis aus der Schrift.

oder

oder Mutter werden, weil sie mit dem Vater oder Mutter, der Ehe halben, als ein einziges Fleisch anzusehen sind.

Die verbothenen Ehen in der Seitenlinie sind es aus zwo moralischen Ursachen.

Die andere Art verbothener Ehen kommt in der Seitenlinie der Verwandtschaft vor, sowohl der Blutsfreundschaft als Schwägerschaft. Sie entsteht aus zwo moralischen Ursachen, und weiter, als diese Ursachen reichen, sind sie auch, wenn nicht ein Positivgesetz da ist, nicht vor verbothen zu achten. Die eine Ursache ist die Sicherstellung der Keuschheit bey dem vertraulichen Umgange, welchen die nächsten Verwandten unter einander haben, und auch haben müssen, weil sie einander in Leistung aller Freundschaftsdienste am nächsten verbunden sind. Denn wenn solche Personen einander nicht heyrathen können; so können sie ohne Verdacht vertrauten Umgang mit einander haben. Findet aber ihre Verheyrathung statt, so können sie sich viel unzüchtiges erlauben, wegen einer künftig zu hoffenden oder die Schande wieder bedeckenden Ehe; und doch könnte auch der vertraute Umgang ihnen weder verwehrt noch verargt werden, weil die Bedürfnisse des menschlichen Lebens denselben zu wechselsweiser Dienstleistung unter den nächsten Verwandten erfordern. Es ist also eines von den wirklich möglichen Mitteln zur Sicherstellung der Keuschheit, woran dem ganzen menschlichen Geschlechte unendlich viel gelegen ist, und es ist ein solches Mittel, an dessen Statt kein anderes eben

Eine ist die Sicherstellung der Keuschheit bey dem vertraulichen Umgange der Verwandten.

so

so zuverlässiges und doch unschädliches vorhanden ist, wenn solche Ehen unterbleiben müssen. Wie es nun allgemein wahr ist, wenn ein Weiser einen Zweck will, so will er auch die darzu nöthigen alleinigen oder einig sichersten Mittel; so folgt auch daraus, daß es als ein Wille Gottes angesehen werden muß, daß solche Ehen, welche der nahen Verwandtschaft wegen die gemeine Sicherheit der Keuschheit ohne Noth in Gefahr bringen, entweder gar nicht seyn dürfen, oder nur alsdenn Statt haben können, wenn jene Ursachen wegfallen, oder wenn wichtigere Gegenursachen, und ohne Verletzung der Sicherheit der Ehrbarkeit, in besondern Fällen vorkommen. Die andere moralische Ursache, welche wider die Ehen der allzu nahen Verwandten ist, bestehet darinnen, weil es dem gemeinen Besten der menschlichen Gesellschaft vorträglich ist, daß fremde Familien durch Verheyrathung unter einander verbunden werden. Denn die gemeine Wohlfahrt beruhet auf der geselligen Verknüpfung der Menschen, und die Verheyrathung der Familien ist eines der wichtigsten Mittel darzu, weil die Verheyratheten nun in der fremden Familie wie Kinder und Geschwister angesehen werden, und wegen der Unzertrennlichkeit der Ehe auf Lebenslang Nutzen und Schaden mit den Verbundenen gemein haben.

Die andere ist der Nutzen der Verheyrathung fremder Familien.

Befänden sich derowegen die Menschen im Stande der Natur, das ist, ohne Obrigkeiten,

Was daraus folgt im Stande der

Natur, und wenn Obrigkeiten sind.

so verbände jeden Gewissenhaften sein eigenes Gewissen, diese beyden moralischen Ursachen vor Augen zu haben, und dadurch übte er eine Pflicht gegen das gemeine Beste, gegen alle seine Nächsten oder Mitmenschen zusammen, aus. Sind aber Obrigkeiten da, so ist es ein Theil ihrer Pflicht, über das zu halten, was zur gemeinen Wohlfahrt dient, und zu steuern, wo es nach dem Privatsinn einzelner Leute gestört werden will; und hinwiederum ist es eine Pflicht gewissenhafter Unterthanen, wider die wahren moralischen Ursachen auch nicht einmal mit Hülfe der Obrigkeit eine Ausnahme von der Regel zu verlangen, und dergleichen weder durch Gewaltthätigkeit noch durch Gunst und Vorspiegelung durchzusetzen.

Die moralischen Ursachen gelten zunächst und am stärksten von Geschwistern.

Nun gelten die angeführten moralischen Ursachen, warum die nächsten Verwandten auch in der Seitenlinie einander nicht heyrathen sollen, zunächst und am stärksten von Geschwistern. Denn da dieselben ordentlicher Weise in einer Familie erzogen werden: so würde unter Vorwand oder Hoffnung künftiger Ehe viel Böses vorgehen. Sie müssen aber auch lebenslang ohne Verdacht am vertraulichsten mit einander umgehen können. Zur Vermeidung der Unkeuschheit unter ihnen ist es deswegen ein gemeiniglich sehr sicheres Mittel, wenn zwischen Bruder und Schwester durchaus keine Ehen geduldet werden; und hingegen fleischliche Vermischung unter ihnen nicht nur wie andere Unzucht verabscheuet, sondern

dern

dern von der Obrigkeit als Blutschande bestraft wird. Nur im Anfange des menschlichen Geschlechtes fand dieser Grund noch nicht statt; Gott aber hat besonderer geheimen und stufenweise zu entdeckenden Ursachen wegen (S. 1142—1156) gewollt, daß alle Menschen von Einem seyn sollten, so daß auch das erste Weib vom ersten Manne genommen, und die Mutter aller Menschen ward. Ein Theil des Planes von dem Werke, welches Gott ausführte, war auch nach der Sündfluth die Anordnung abgesonderter Stämme, so daß aus einzelnen Personen Völker werden sollten, die man nach ihrem Stammvater sollte nennen können. Bis dieser Zweck erreichet war, mußten auch nähere Ehen in der Seitenlinie statt haben. Er ist aber erreicht gewesen, als vom Abraham, dem Bunde Gottes zu Folge, durch seinen Sohn Isaac, binnen vierhundert Jahren, 1 B. Mos. 15, 13. das von den Weltvölkern abzusondernde heilige Volk geworden, und feyerlich in den bestimmten göttlichen Bund aufgenommen war. Deswegen wurden auch den Israeliten von der Zeit an solche Gesetze von verbothenen Graden in der Ehe gegeben, darinnen nicht nur die schändlichen Ehen in der absteigenden Linie verbothen wurden, sondern auch in der Seitenlinie die verbothenen Ehen nun anders bestimmt wurden, als es bis dahin geschehen war, und unter ihren Voreltern selbst die Exempel vorkommen, da z. E. Abraham seine Stiefschwester, 1. B.

Nur galten sie noch nicht im Anfange des menschlichen Geschlechtes.

Es waren auch nähere Ehen gerecht, bis die Stämme der Völker abgesondert waren.

Mos. 20, 12. und Mosis Vater Amram seines Vaters Schwester, eine Tochter Levi, zum Weibe gehabt haben, 2 B. Mos. 6, 20. 4 B. Mos. 26, 59.

Auſſer den Geſchwiſtern ſoll man nur einen einzigen Grad weiter gehen in Verwehrung der Ehe.

Die Ehen zwiſchen Geſchwiſtern ſind alſo heut zu Tage ganz unzuläſſig. Aber die vorerwähnten beyden moraliſchen Urſachen, daß bey der nothwendigen Vertraulichkeit und Hülfleiſtung der Anverwandten unter einander doch die Keuſchheit ſicher geſtellt werde, und ſolche Perſonen ohne Verdacht beyſammen ſeyn können, und daß die Familien vielfach unter einander verheyrathet und dadurch gemeinnützig verbunden werden, bringen mit ſich, daß man noch einen Grad weiter gehe, und daß auch im nächſtfolgenden Grade in der Seitenlinie Perſonen einander nicht heyrathen, welche Geſchwiſter gleichgeltend, nemlich des Geſchwiſters Ehegatte, oder des Ehegatten Geſchwiſter ſind. Ich meyne, eine Perſon wird durch die Ehe, welche ſie nach Gottes Ordnung mit dem Ehegatten zu einem einigen Fleiſche macht, eine dem Geſchwiſter gleichgeltende Perſon in Abſicht auf die wirklichen Geſchwiſter des Ehegatten. Weiter aber als auf den jetzt erwähnten nächſtfolgenden Grad der Verwandtſchaft kann das Verboth der Ehe in der Seitenlinie nicht füglich ausgedehnt werden, ſo lange nicht in einem beſondern Falle auch ein beſonderer Grund darzu angegeben werden kann. Sodann aber iſt auch die eigene Verbindlichkeit dieſes Grundes vor

ſo lange kein beſonderer Grund darzu da iſt, dergleichen die Superiorität iſt,

Augen

Augen zu behalten, und die Schlußfolge aus derselben kann nicht weiter gelten, als wo sie wirklich statt hat, und wo nicht etwan ihre Anwendung nur willkührlich oder gar widersinnig gemacht wird. Dergleichen Grund ist die Betrachtung der Ehrerbietung, welche Kinder ihren Eltern schuldig sind, und an welcher die Geschwister derselben, und ferner auch dieser ihre Ehegatten, einigermassen Theil nehmen (respectus parentelae). Doch muß auch die Anwendung davon, wie gesagt, nicht unrichtig gemacht werden. Z. E. die Ehe wird aus diesem Grunde unschicklich, wenn der die Ehrerbietung fordernde Theil in der Ehe der unterworfene wird, z. E. wenn einer seines Vaters Brudern Weib nimmt, es gilt aber nicht eben dieses, wenn der vorgezogene Theil auch in der Ehe der vorgezogene bleibt, z. E. wenn einer seiner Frauen Schwester Tochter heyrathet, und also das Weib in der Ehe der unterworfene Theil bleibt, indem sie ihrer Mutter Schwester Mann heyrathet. Der Grund nemlich, warum sich das Verboth der Ehe über den auf die Geschwister zunächst folgenden Grad der Verwandtschaft in der Seitenlinie nicht billig ausdehnen läßt, ist dieser, weil alsdenn mehr geschadet als genutzet werden, und allzu viele Ehen verhindert, oder beschwerlich gemacht werden möchten.

welche aber nicht unrichtig anzuwenden ist.

Wenn man das, was ich bisher vorgestellt habe, richtig überdenkt, so werden dadurch die im Mosaischen Gesetze verbothenen Grade z. B.

Wie hierdurch die Ehegesetze Mosis auf die Näch-

stenliebe reducirt werden.

Mos. 18, 6—18. * auf das Geboth von der Nächstenliebe zurückgebracht, wie es nach der Natur des neuen Testamentes seyn soll, und wie es Paulus ausdrücklich bezeuget Röm. 13, 9: Das da gesagt ist — und so ein ander Geboth mehr ist, so ist es summarisch in dem zusammen

Warum in den Ehegesetzen statt der Ehe stehet die Blösse aufdecken.

*) Es hat seine eigenen guten Ursachen, warum die Ehe hier von dem Gesetzgeber, da er ungeziemende Ehen verbiethet, nicht mit den sonst gewöhnlichen Redensarten, sondern mit einem unangenehmen und die Schamhaftigkeit erregenden Ausdrucke benennet, und davor Aufdeckung der Blösse, worunter die hernach folgende Handlung selbst, die fleischliche Vermischung, gemeynt ist, gesagt wird.

Ob es von Hurerey verstanden werden kann.

Es wird aber nicht etwan, wie etliche erst neuerlich den Einfall gehabt, die Hurerey gemeynt, welche sonst schon genug und aufs schärfste verbothen war (S. 1175 f.), wobey es auch keiner solchen Erzählung der Fälle, oder besonderer bey manchen beygefügter Zusätze und Bemerkung der Ursachen bedurft hätte. Eben das ist auch daraus klar, weil in der Folge andere Ausdrücke, nemlich das zum Weibe nehmen, davor gesetzt sind, und mit jenem abwechseln. Es wird auch darum der Mann angeredet, weil das Weib nicht präsumirt werden soll, daß sie ihre Blösse zuerst darbiete, sondern nur von dem Ehemanne aufgedeckt werde. Daß, wenn in den bestimmten Fällen die Ehe selbst untersagt ist, die Hurerey keine gemeine, sondern Blutschande sey, und schärfer gestraft werde, versteht sich ohnedem.

oder von frechen Muthwillen.

Es ist aber auch nicht etwan eine Aufdeckung der Blösse aus frechen Muthwillen ohne fleischliche Vermischung nur gemeynt, auf welche nicht die Lebensstrafe gesetzt seyn würde, wie doch geschieht 3 B. Mos. 20, 11. Ein ähnlicher Ausdruck ist, da die verbothene fleischliche Vermischung zwischen Bruder und Schwester das wechselsweise Sehen der Blösse genennet wird, 3 B. Mos. 20, 17.

Ehe, Ehestand, Ehebruch, Ehescheidung, Ehegelübde, Ehegesetze, Ehehindernisse, Ehepflichten, Ehrbarkeit, Ehrerbietung, Ehrfurcht, Ehrgeiz, Ehrlichkeit, Ehrliebe, Ehrsucht, Ehrwürdigkeit, Eid, Eidschwur, Eifer, Eifersucht, Eigenliebe, Eigennutz, Eigensinn, Eigenwille, Einbildung, Einbildungskraft, Einfalt, Einfluß, Einigkeit, Einsamkeit, Einsicht, Einwilligung, Elend, Elternliebe, Empfindung, Empfindungsvermögen, Empfindsamkeit, Empfindlichkeit, Empfindelei, Empfindeley, Empfindeln, Empfindeln, Empfindeln

Von Ver-
kauf der
Pferde.

§. 1. Wenn Jemand ein Pferd verkauft, und
es ist ihm bekannt, daß es mit einem Fehler behaftet
ist, welcher dem Käufer unbekannt ist, und welcher
ihn bewegen würde, das Pferd nicht zu kaufen, oder
weniger dafür zu geben, so ist der Verkäufer schuldig,
solchen dem Käufer anzuzeigen, widrigenfalls er
ihm für allen Schaden haftet, welcher daraus ent-
steht, daß der Käufer das Pferd mit dem Fehler
behaftet annimmt. Ist aber dem Verkäufer der
Fehler unbekannt, so haftet er nicht dafür.

§. 2. Wenn Jemand ein Pferd verkauft, und
es ist ihm bekannt, daß es mit einem Fehler behaftet
ist, welcher dem Käufer unbekannt ist, und welcher
ihn bewegen würde, das Pferd nicht zu kaufen, oder
weniger dafür zu geben, so ist der Verkäufer schuldig,
solchen dem Käufer anzuzeigen, widrigenfalls er
ihm für allen Schaden haftet, welcher daraus ent-
steht, daß der Käufer das Pferd mit dem Fehler
behaftet annimmt. Ist aber dem Verkäufer der
Fehler unbekannt, so haftet er nicht dafür.

Bibel erklärt, Gedanken und ein paar kleine Schriften meistens über Bücher der Bibel, und ein Tagebuch seiner Reisen in 1680. 1681. 82. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 1700. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40.

die fleiſchliche Vermiſchung mit einer jeden ſolchen Perſon unterſagt, welche mit einer Perſon ein Fleiſch iſt, mit welcher der, welcher jene

ſende Fleiſch das Uebrige war, oder ob Scheer ſo viel als ein Stück, ein übrig verbliebenes Stück, vorerſt bedeutet habe. Dergleichen Unterſuchung gehört bloß unter die curiöſen grammatiſchen Fragen, deren Beantwortung entbehrlich iſt, und die Etymologie entſcheidet nichts wider den Sprachgebrauch.

Scheer heißt Fleiſch, Leib, Verwandten, und zwar die nächſten, oder auch alle zuſammen.

Scheer heißt nach dem Sprachgebrauch bekanntermaſſen Fleiſch, wie es gegeſſen wird, z. E. Pſ. 78, 20. 27. Daher auch gute Speiſung überhaupt, 2 B. Moſ. 21, 10. Ferner wird der menſchliche Leib durch gewöhnliche Metonymie ſo genennt, z. E. Pſ. 73, 26. Sprüch. Sal. 11, 17. eben ſo, wie auch Baſar von ihm gebraucht wird. Beydes wird auch zuſammen geſetzt Spr. Sal. 5, 11. da denn Baſar das Weitere und Scheer das Engere zu ſeyn ſcheint, ſo wie auch Scheer den Gebeinen entgegen geſetzt gefunden wird, Mich. 3, 2. 3. Die Verwandten heiſſen deswegen durch eine weiter abgeleitete figürliche Bedeutung, weil man den ganzen Menſchen oft nach ſeinem Leibe betrachtet, einer des andern Fleiſch. Bey uns pflegt in der gemeinen Sprache noch Blut darzu geſetzt zu werden, z. E. er iſt dein Fleiſch und Blut, oder es wird auch das Blut allein genennt, z. E. die Prinzen vom Geblüte, anſtatt vom königlichen Hauſe. Davor aber wird in der Bibel, wenn nicht das Fleiſch allein genennt wird, und einen Verwandten bedeutet, z. E. 1 B. Moſ. 37, 27. Jeſ. 58, 7. Fleiſch und Bein zuſammen geſetzt, z. E. 1 B. Moſ. 29, 14. Richt. 9, 2. 2 Sam. 19, 13. Wenn nun aber die Verwandten Scheer Fleiſch heiſſen, ſo verſteht ſich freylich, daß die nächſte Verbindung, welche ſich zwiſchen Eltern und Kindern, zwiſchen Geſchwiſtern, und gleichermaſſen zwiſchen Ehegatten vermöge der göttlichen Stiftung der Ehe, und der darüber ſchlechthin gegebenen allgemeinen Anweiſung und Anordnung befindet, die ſolchergeſtalt Verbundenen

jene heyrathen will, ebenfalls schon ein Fleisch ist. Es werden aber ein Fleisch genennet Eltern und Kinder, ferner Ehegatten, und endlich

denen vorzüglich zu einem Fleische machet. Z. E. 3 B. Mos. 18, 12. heißt des Vaters Schwester des Vaters Fleisch (Scheer) oder nächste Blutsfreundin, und eben so v. 13. der Mutter Schwester heißt der Mutter Fleisch (Scheer). Ferner heissen 3 B. Mos. 21, 2. Eltern, Kinder und Geschwister, doch nur die Schwestern, welche noch Jungfrauen sind, die nächsten Verwandten, Scheer, an welcher Leichnam einem Priester, das ist, einem Diener des Heiligthums und Altars, vergönnt war, die gesetzliche Verunreinigung an Todten sich zuzuziehen. Aber auch die weitläuftigern Verwandten werden darzu genommen, wenn ausser den Nähern die ganze Familie jemandes Fleisch heißt, (Scheer Besaro), 3 B. Mos. 25, 49. Fleisch (Scheer) welches einem nahe ist, von seiner Famlie oder Freundschaft (mimmischpachto) 4 B. Mos. 27, 11. Vor Scheer kommt auch vor Schaarah, doch so, daß das adiectivum ein einiges Fleisch schon mit darinnen liegt, 3 B. Mos. 18, 17. wo Mutter, Tochter und Enkelinn Schaarah Fleisch, das ist ein einiges Fleisch, heissen.

Als der erste Mensch sein von ihm selbst genommenes und vom Schöpfer aus einem Seitenstücke desselben zubereitetes Weib empfieng, nennte er sie mit Freuden, und konnte sie ganz eigentlich so nennen, Fleisch von seinem Fleisch. Er sprach: Dasmal sehe ich Bein von meinen Beinen, und Fleisch von meinem Fleisch, (basar mibbesari etc.) 1 B. Mos. 2, 23. Gott setzte die Verordnung darzu, welche zugleich eine nähere Erklärung darüber giebt, warum er das Weib nicht besonders geschaffen, sondern vom Manne dergestalt zubereitet hatte, daß sie beyde wirklich ein einiges Fleisch waren, nemlich weil er auf immer es so haben wolle, daß Eheleute als ein einiges Fleisch angesehen werden sollen, v. 24. Im Hebräischen wird so geredet, daß in den Hauptwörtern gewisse

Warum Ehegatten ein Fleisch heissen.

verba

Was er
thut.

Was er
redet.

der Bildsäulen. Und er sahe Menschen
stehen um Abtrogkeit in Versammlung
gegen sich. Er sagt in sein Herz: Ich

Verboth der noch nähern Blutsfreundſchaft ohnedem ſchon mit darinnen. Z. E. wenn ein Mann ſich nicht mit ſeiner Schwiegertochter

ander geſetzt, ſondern nur einfach. Die Verwandten heiſſen baſar, oder auch ſcheer, oder wenn zwey Wörter ſtehen ſollen, ſo hat man geſagt baſar veezem, oder ſcheer beſaro, nicht aber baſar beſaro, auch nicht ſcheer ſcheero. Ich ſehe daher auch keinen Grund, Scheer, wie einige wollen, vor ein beſonderes juriſtiſches Wort anzunehmen, nemlich es iſt es nicht mehr als baſar; in ſo fern aber werden beyde juriſtiſch, weil die Rechtsſachen nach den Büchern Moſis entſchieden werden mußten.

Wie die Regel anzunehmen und recht zu überſetzen iſt.

Nach Vorausſetzung dieſer Bemerkungen läßt ſich nun die Auslegung der Regel 3 B. Moſ. 18, 6. niemand ſoll ſich zu irgend einem Fleiſche ſeines Fleiſches (ſcheer beſaro) nahen, aufzudecken die Blöſſe, zuverläſſig beſtimmen. Litte es die Grammatik, das col hier vor allerley, und den Satz davor anzunehmen, daß die Verheyrathung mit des Fleiſches Fleiſch nur nicht indiſtincte geſchehen ſolle, ſondern mit Ausnahme der gleich zu benennenden Fälle, nemlich niemand ſolle ſich zu allem Fleiſche ſeines Fleiſches ohne Unterſchied nahen dürfen, wo von fleiſchlicher Vermiſchung die Rede iſt; ſo wären die hernach ſpecificirten Fälle nur als Fälle anzuſehen, und man hätte nicht nach Graden und Analogie zu rechnen, und mehrere Fälle, wo eben der Grad der Nähe iſt, vor eben ſo wohl verbothen zu achten. Denn die Ehegeſetze von ehehinderlicher Verwandtſchaft wären die Ausnahme, und was zu dieſer nicht gehörte, das bliebe alles frey. Aber das Hebräiſche leidet das nicht, daß man überſetzen könnte, es ſoll ſich einer nur nicht zu allen Blutsfreundinnen ohne Unterſchied nahen, ſondern es heißt, wenn Fleiſch ſeines Fleiſches nächſte Blutsfreundin gegeben wird, allgemein verneinend: Niemand ſoll ſich zu ſeiner nächſten Blutsfreundin thun ꝛc. oder nach den Worten: Niemand ſoll ſich zum Fleiſche ſeines Fleiſches (ſcheer beſaro) thun ꝛc.

Würde

ter begatten darf, viel weniger mit seiner Tochter; oder wenn ers mit der Mutter Schwester nicht darf, viel weniger mit der Mutter.

Die

Die Regel redet nur von der nächsten Verwandtschaft.

Würde nun Fleisch des Fleisches in jener weiten Bedeutung genommen, wo auch alle weitläuftige Anverwandte ein Fleisch heissen, und so gar die Wohlthätigkeit gegen alle Menschen wegen der gemeinen Abkunft von Adam damit empfohlen wird, daß gesagt wird, entzeuch dich nicht von deinem Fleisch (basar) Jes. 58, 7: so hätte das Gesetz keinen Zweck und keine Brauchbarkeit. Folglich muß es hier präcis, in der genauesten und engen Bedeutung genommen werden. Dieses machet auch keine Dunkelheit, da ja in allen Sprachen unzählbare Wörter in zweyerley Bedeutung, einer weitern und engern gewöhnlich sind, und im Contexte, wo sie vorkommen, doch sehr wohl verstanden werden. Die engere Bedeutung aber nennt nur Ehegatten, Eltern und Kinder, und Geschwister ein Fleisch.

Erklärung und Umschreibung der Regel.

Der wahre Verstand der Regel v. 6. also ist: Niemand soll eine Person heyrathen, und also durch die Ehe mit ihr ein Fleisch werden wollen, welche schon aus irgend einem Grunde ein Fleisch mit einer Person ist, welche auch mit ihm ein Fleisch ist, mit dem Beyfügen, Gott, der Jehovah, wolle es schlechterdings so haben, ohne daß sie wider seine Bestimmung sich auf eigenes Denken und Urtheilen über die Gründe des Verbothes einzulassen berechtigt seyn sollen. Womit nicht ausgeschlossen wird, daß man die Gründe, welche sich wahrnehmen lassen, mit Vergnügen einsehen darf, wodurch der Gehorsam auch freywilliger und angenehmer wird. Aber der Israelite war auch, wo er sie nicht einsahe, sich an den Buchstaben des Gesetzes zu halten schuldig. Zugleich folgte daraus, daß, wenn ein unehelicher Beyschlaf zwischen Personen, die einander nicht einmal ehelichen durften, vorkam, derselbe härter, und nicht wie bey fremden, sondern als Blutschande zu bestrafen war.

Wie 3 B. Mos. 18. und

Es wird aber 3 B. Mos. 18. nur verordnet, welche

Grade

Die Eingaben der Bittsteller sind gestempelt, und die Kosten der Klage, oder der Vertheidigung, werden nach dem Gesetze vom 13. Brumaire des Jahres VII. berechnet.

Wer eine Klage anstellt, muß sie schriftlich einreichen.

Art. 2. Der Friedensrichter ladet die Parteien vor sich, entweder durch einen Gerichtsdiener, oder durch einen Polizeidiener, oder durch einen Gemeindediener, oder durch einen Gendarmen, oder durch einen Feldhüter, oder durch einen Gemeindeaufseher, oder durch einen Gemeinderath, oder durch einen Gemeindevorsteher, oder durch einen Gemeindeschützen, oder durch einen Gemeindeschützen, oder durch einen Gemeindeschützen

rung, und sie sind avthentische Erklärung. Daher auch über die Regel in gewissen Fällen hinausgegangen, oder was die Regel mit sich, daß in der Summe folgendes hat gesagt werden sollen.

Sie kann erweitern und einschränken.

Summe des Gesagten.

Ihr sollt nicht nach den greulichen Sitten der Aegypter und Cananiter leben, welche a) Blutschande wider die Natur getrieben, b) unterlassen haben, durch öffentliche Anstalten über dasjenige zu halten, was zur Vorsicht gehört, daß nicht die beysammen lebenden Geschwister und andere nächste Blutsfreunde Geilheit treiben, eines das andere frühzeitig verführen, und die Vertraulichkeit, mit welcher die nächsten Freunde mit einander umgehen, und der Verwandtschaft wegen sollen umgehen können, zur Unzucht misbrauchen, und es leichtsinnig thun, weil sie, wenn die Schande ja herauskäme, dieselbe durch die Ehe oder vorgebliche Hoffnung derselben wieder zuzudecken wissen, und andere Uebel in den Familien daraus zugleich entstehen, insonderheit auch, daß nicht Geilheit zwischn denen selbst getrieben werde, deren Eines der Wächter über die Keuschheit des andern zum gemeinen Besten seyn sollte. Welchem allen demnach c) andere Sitten, davon theils die Regel, theils die Erklärung ihrer Anwendung folgt, entgegen gesetzt werden. Endlich d) haben ausser dem, was die unzuläßlichen Ehen betrifft, welche wegen Streites mit der göttlichen Ordnung in der Natur, oder wegen der nothwendigen Sicherstellung der Keuschheit, und Vermeidung der Verführung der Jugend, und der Unzucht unter den Verwandten, nicht zugelassen seyn sollen, ausser diesen, sage ich, haben die Aegypter und Cananiter auch noch andere Greuel, welche Ehesachen und Pflichten der Eheleute betreffen, welche bey euch durchaus nicht seyn sollen. Um aller solcher Greuel willen, das ist, nach Classen zu rechnen, um aller solcher Arten von Greueln willen, als da sind Blutschande, unterlassene Sorge vor die Sicherstellung der Keuschheit, unnatürliches Freveln in Geilheit, und

Wie alle solche Greuel an den Cananitern gestraft worden.

mit sich brächte, in gewissen Fällen authentisch eingeschränkt werden kann, und so findet man es wirklich. Weil nun nichts müssig

Wie dabey auf alle Worte gesehen werden muß.

und sogar Verknüpfung ihrer Greuel mit der eben so greulichen Abgötterey, da ihre Bosheit noch darzu vor eine Verehrung der Gottheit gelten soll, speyet das Land seine Einwohner aus, u. s. w. Man sieht hieraus, wie die Vertilgung der Cananiter um aller solcher Greuel willen statt findet, wenn schon unter denen entgegen gestellten Gesetzen vor die Israeliten einige neu und positiv wären. Denn eben darum würden diese nun verordnet, um den heydnischen Verderbnissen der Völker, welche bey aller Polizey, die sie sonst hatten, vor die Keuschheit keine öffentlichen Anstalten machten, daher das Land voll von Hurerey und stummen Sünden worden war, bey den Israeliten bestimmte Anstalten entgegen zu setzen.

Ordnung im 3 B. Mos. 20.

3 B. Mos. 20. findet in der Hauptsache eben diese Bemerkung statt. Es ist ein ganzer Text, der seine eigene Umgränzung hat, laut der Ueberschrift v. 1. Er enthält Anordnung der Strafen, nach welcher die Richter zu sprechen hatten v. 2-21. und die bewegliche Conclusion, daß sie als das abgesonderte Volk sich auch von den Sitten der Völker, welche Gott für ihnen ausrotte, unterscheiden müssen v. 22-26. an welche nur noch die Lebensstrafe vor die auf heydnisch Wahrsagenden mit ausdrücklicher Bestimmung angehängt wird. v. 27. und dadurch zu dem, was v. 6. von wegen Gottes ihrenthalben schon gesagt war, noch etwas hinzu gesetzt wird, wodurch auch die Richter ihre Vorschrift erhielten. Die am Leben zu strafenden Verbrechen sind eben die, welche 3 B. Mos. 18. nur noch verbothen waren, ohne eine von der Obrigkeit zu vollziehende Strafe hinzu zu setzen. Jedoch stehn vorerst und vornehmlich bis v. 16. die ärgsten Verbrechen, so weit sie am Leben gestraft werden sollten. Hernach ist vor einige auch eine geringere Strafe verordnet, welche dem Gutbefinden der Obrigkeit überlassen

sig und umsonst gesetzt präsumirt werden kann; so ist auf alle Worte des Gesetzgebers genau Acht zu haben, sie mögen Ausdehnung

bleibt, oder wobey nur die verfolgende Rache Gottes gedrohet wird.

Ablehnung des Scheins der Unordnung.

Wem sonst schon bekannt ist, welche Laster damals eine Verbindung hatten, dem wird der Text nicht unordentlich scheinen. Das Opfern der Kinder konnte zwar auch zur Versöhnung der vermeynten Gottheiten geschehen, aber es geschahe vielmal nur des Orakelfragens wegen, daß die Gottheit dadurch das Verborgene zu offenbaren, und auch eine gute Antwort zu geben, bewogen werden sollte. Auf diese Weise hangt v. 6. mit v. 2-5. zusammen. Wer dem Moloch (der Sonne) eines seiner Kinder opfert, soll hingerichtet werden, v. 2. 3. und so die Obrigkeit ihn schont, so wird ihn Gott doch vertilgen, v. 4.5. Aber eben so soll jeder angesehn werden, der aus Neugier das Verborgene zu wissen, es durch Theilnehmung an denen mit der Abgötterey zusammenhangenden Künsten thut. v. 6. Hinterher wird noch verordnet, wenn ein Israelit von solchen Künsten gar selbst Profeßion machte, so soll ihn die Obrigkeit am Leben strafen, v. 27. Eben so sehe ich es an, daß, da die aufs Kinderopfern und anderes Orakelfragen geordnete Strafe v. 7. 8. mit einer ermahnenden Conclusion versehen war, und doch die Rede fortgehen soll, nun v. 9. zuerst die Strafe vor die, so Vater oder Mutter fluchen, und hernach erst vor die Ehebrecher, Blutschänder, und andere Greuliche, bis v. 16. mit lauter Lebensstrafen verordnet wird. Denn es ist begreiflich, daß die Eltern, welche an den Ihrigen denen Verbrechen wehren wollten, und statt des Gehorsams schnöde Reden und Flüche zurückbekamen, deshalben ihre Klagen vor Mosen gebracht haben, und dieser auf sein darüber zu Gott gethanes Gebeth die neue Anordnung empfangen hat.

Anmerkungen wegen der unbestimmten

Die Blutschande zwischen Geschwister ist v. 17. der Obrigkeit zu strafen überlassen, jedoch die Ausrottung der Personen verordnet vor ihrem Volke,

ohne

dehnung oder Einschränkung seyn, oder sie mögen eine Erklärung des Puncts seyn, auf welchen Gott dabey gesehen wissen wolle, oder

ohne zu bestimmen wie, wobey also ihrem Ermessen das Specialere überlassen ist. Hingegen v. 18. behält sich Gott selbst die Ausrottung aus dem Volke bey denen vor, welche den beschriebenen Unfug trieben, welcher dem Zweck der Ehe und der Sicherstellung der Zuneigung der Ehegatten gegen einander zuwider ist. V. 19. ist die Art der Bestrafung nicht ausgedrückt, daher sie keine Lebensstrafe ist, vielleicht auch die schon vollzogene Ehe nach Befinden nicht getrennt, sondern nur der Frevel sie wieder das Gesetz geschlossen zu haben, willkührlich gestraft ward. Eben so verhält es sich v. 20. wo das Sterben ohne Kinder von der Vorsehung Gottes durch Unfruchtbarkeit der Ehe oder unglückliches Umkommen der Kinder vor den überlebenden Eltern, erfolgen konnte, aber auch die Obrigkeit den Kindern aus der Ehe mit des Bruders Frau das Recht der Gültigkeit in den öffentlichen Stammtafeln zu stehen verweigern konnte, wodurch die Eltern so gut als ohne Kinder starben, und ihre Kinder das Israelitische Bürgerrecht nicht hatten. Das erstere ist die Hauptsache und die göttliche Drohung. Das andere kann gar wohl auch seyn, ob es gleich an historischer Nachricht fehlt. Daß aber in dem Fall, wenn einer ohne Erben starb, sein Bruder das Weib nehmen, und einen Sohn auf des Verstorbenen Nahmen erziehen sollte, das war eine besondere und ausdrückliche Verordnung Gottes, und welche eine Ausnahme von der Regel macht, 5 B. Mos. 26, 5. Es ist auch weder erweislich noch wahrscheinlich, daß Gott nur einer Ehrbegierde, welche die Juden in der Erhaltung ihres Nahmens in den Stammtafeln gesucht haben sollen, nachgegeben hätte. Warum will man nicht Gott selbst die Absicht zugestehen, die Familien unter seinem abgesonderten Volke zu erhalten, da bis zur Sendung Christi so sehr viel an der Erhaltung der Stammtafeln gelegen war, weil ja zu seiner Zeit gewiß seyn mußte, ob der Christus

und gering gern Strafen.

Ausnahme und Absicht der Levirats-Ehe.

ego sum Dominus Deus tuus, qui eduxi te de terra Ægypti, de domo servitutis. Non habebis deos alienos coram me. Non facies tibi sculptile, neque omnem similitudinem quæcunque vidit oculus meus, nec eorum quæ in cælo desuper, et quæ in terra deorsum, nec eorum quæ in aqua sunt sub terra. Non adorabis ea, neque coles. Ego sum Dominus Deus tuus fortis, zelotes, visitans iniquitatem patrum super filios in tertiam et quartam generationem eorum qui oderunt me, et faciens misericordiam in millia his qui diligunt me, et custodiunt præcepta mea. Non assumes nomen Domini Dei tui in vanum. Quia non habebit insontem Dominus eum qui assumpserit nomen Dei sui frustra. Memento ut diem sabbati sanctifices. Sex diebus operaberis, et facies omnia opera tua. Septimo autem die sabbatum Domini Dei tui est. Non facies omne opus in eo, tu, et filius tuus, et filia tua, servus tuus, et ancilla tua, jumentum tuum, et advena qui est intra portas tuas. Sex enim diebus fecit Dominus cælum et terram, et mare, et omnia quæ in eis sunt, et requievit in die septimo. Honora patrem tuum et matrem tuam, ut sis longævus super terram quam Dominus Deus tuus dabit tibi. Non occides. Non mœchaberis. Non furtum facies. Non loqueris contra proximum tuum falsum testimonium. Non concupiscet uxorem proximi tui. Non desiderabis domum proximi tui, non agrum, non servum, non ancillam, non bovem, non asinum, non omnia quæ illius sunt.

ruin, tuffis in Mineris ipsis. Tum ad
[illegible] [illegible]

Rom

Penalty on Persons not paying Duties.

and shall not pay the Duties thereby granted, or shall refuse to pay the same, shall forfeit and pay for every such Offence the Sum of Twenty Pounds, to be recovered by Action of Debt, Bill, Plaint, or Information, in any of his Majesty's Courts of Record at Westminster, wherein no Essoign, Protection, Wager of Law, or more than one Imparlance shall be allowed.

Penalty on Persons not paying Duties.

XXXVI. And be it further enacted, That if any Person or Persons shall refuse to pay the Duties hereby granted, or any Part thereof, it shall be lawful for the Commissioners for executing the Office of Lord High Treasurer, or any Three or more of them, or for the Commissioners of his Majesty's Treasury for the Time being, or any Three or more of them, or for the Commissioners of his Majesty's Exchequer for the Time being, or any Three or more of them, or for the Commissioners of his Majesty's Customs for the Time being, or any Three or more of them, or for the Commissioners of his Majesty's Excise for the Time being, or any Three or more of them, to issue their Warrant or Warrants to any Person or Persons, directed to the Sheriff of the County, Stewart of the Liberty, Bailiff of the Hundred, Mayor, Bailiff, Constable, or other Officer of the Place where such Person or Persons shall refuse to pay the said Duties, or any Part thereof, requiring him or them to levy the same by Distress and Sale of the Goods and Chattels of such Person or Persons refusing to pay the said Duties, or any Part thereof, rendering the Overplus (if any) to the Owner thereof, after Deduction of the Duties and Charges of such Distress and Sale; and the Sheriff, Stewart, Bailiff, Mayor, Constable, or other Officer, to whom such Warrant or Warrants shall be directed, is hereby required to obey the same, and to make Return thereof to the Commissioners issuing the same, when thereunto required.

Duties may be levied by Distress.

XXXVII. And be it further enacted, That if any Person or Persons shall refuse to pay the Duties hereby granted, or any Part thereof, it shall be lawful for the Commissioners for executing the Office of Lord High Treasurer, or any Three or more of them, or for the Commissioners of his Majesty's Treasury for the Time being, or any Three or more of them, or for the Commissioners of his Majesty's Exchequer for the Time being, or any Three or more of them, or for the Commissioners of his Majesty's Customs for the Time being, or any Three or more of them, or for the Commissioners of his Majesty's Excise for the Time being, or any Three or more of them, to issue their Warrant or Warrants to any Person or Persons, directed to the Sheriff of the County, Stewart of the Liberty, Bailiff of the Hundred, Mayor, Bailiff, Constable, or other Officer of the Place where such Person or Persons shall refuse to pay the said Duties, or any Part thereof, requiring him or them to levy the same by Distress and Sale of the Goods and Chattels of such Person or Persons refusing to pay the said Duties, or any Part thereof, rendering the Overplus (if any) to the Owner thereof, after Deduction of the Duties and Charges of such Distress and Sale; and the Sheriff, Stewart, Bailiff, Mayor, Constable, or other Officer, to whom such Warrant or Warrants shall be directed, is hereby required to obey the same, and to make Return thereof to the Commissioners issuing the same, when thereunto required.

Duties may be levied by Distress.

aquilæ gallicæ coronæ regiæ, sub auspiciis auctoris, Lutetiæ, in officina typographica Roberti Stephani, typis regiis, regiique Pauli Manutii, typographi Romani, 1550. 8. Ex Bibliotheca Thuana, p. 1. Ex Bibliotheca Colbertina, p. 1. Ex Bibliotheca Regia, p. 1. Ex Bibliotheca Bigotiana, p. 1. Ex Bibliotheca Mazarinæa, p. 1. Ex Bibliotheca Harleiana, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Germani a Pratis, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Victoris, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Jacobi de Compostella, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Michaelis de Clusa, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Michaelis de Monte Tumba, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii in Francia, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Carthusiani, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Cisterciensis, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Benedicti, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Augustini, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Bernardi, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Francisci, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Dominici, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Carmelitarum, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Trinitatis, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Minimorum, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Servorum, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Hieronymi, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Antonii, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Lazari, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Spiritus, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Thomæ, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Bonaventuræ, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Ludovici, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Petri, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Andreæ, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Jacobi, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Matthæi, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Philippi, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Bartholomæi, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Simonis, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Judæ, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Matthiæ, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Barnabæ, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Baptistæ, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Evangelistæ, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Apocalypsis, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Epistolarum, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Actorum, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Psalmorum, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Proverbiorum, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Ecclesiastæ, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Canticorum, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Sapientiæ, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Ecclesiasticæ, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Baruch, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Ezechielis, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Danielis, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Osee, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Joel, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Amos, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Abdiæ, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Jonæ, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Michææ, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Nahum, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Habacuc, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Sophoniæ, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Aggæi, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Zachariæ, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Malachiæ, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Tobiæ, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Judith, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Esther, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Esdræ, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Nehemiæ, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Machabæorum, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Maccabæorum, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Judæorum, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Samaritanorum, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Idumæorum, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Moabitarum, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Ammonitarum, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Philistæorum, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Tyriorum, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Sidoniorum, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Arabum, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Assyriorum, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Babylonicorum, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Persarum, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Medorum, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Græcorum, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Romanorum, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Italorum, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Hispanorum, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Gallorum, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Germanorum, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Britannorum, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Scotorum, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Hibernorum, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Belgarum, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Helvetiorum, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Polonorum, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Hungarorum, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Bohemorum, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Moravorum, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Silesiorum, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Lusatiorum, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Prussiorum, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Livonorum, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Curlandorum, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Semigallorum, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Samogitarum, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Lithuanorum, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Ruthenorum, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Moscovitarum, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Tartarorum, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Turcarum, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Persarum, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Arabum, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Indorum, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Chinensium, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Japonensium, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Coreanorum, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Tibetanorum, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Nepalensium, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Bhutanensium, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Sikkimensium, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Assamensium, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Manipurensium, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Kachinensium, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Shanensium, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Karenensium, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Mon-Khmerensium, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Annamensium, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Cochinchinensium, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Cambodianorum, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Laotianorum, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Siamensium, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Malayensium, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Javanensium, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Balinensium, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Lombokensium, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Sumbanensium, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Floresensium, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Timorensium, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Moluccensium, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Celebensium, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Borneensium, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Philippinensium, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Formosanorum, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Hainanensium, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Taiwanensium, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Ryukyuensium, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Ainuensium, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Kamchatkensium, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Aleutensium, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Eskimoensium, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Inuitensium, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Labradorensium, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Newfoundlandensium, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Nova Scotiensium, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Prince Edward Islandensium, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis New Brunswickensium, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Quebecensium, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Ontariensium, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Manitobensium, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Saskatchewanensium, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Albertensium, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Columbiensium, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Yukonensium, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Alaskensium, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Washingtonensium, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Oregonensium, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Californiensium, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Nevadensium, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Utahensium, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Arizonensium, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Coloradensium, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Wyomingensium, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Montanensium, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Idahoensium, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Dakotensium, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Nebraskensium, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Kansensium, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Oklahomensium, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Texensium, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Missourensium, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Arkansensium, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Louisianensium, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Mississippiensium, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Alabamensium, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Georgiensium, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Floridensium, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Carolinensium, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Virginiensium, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Kentuckiensium, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Tennesseensium, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Ohiensium, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Indianensium, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Illinoisensium, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Michiganensium, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Wisconsinensium, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Minnesotensium, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Iowensium, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Missourensium, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Arkansensium, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Louisianensium, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Mississippiensium, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Alabamensium, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Georgiensium, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Floridensium, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Carolinensium, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Virginiensium, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Kentuckiensium, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Tennesseensium, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Ohiensium, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Indianensium, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Illinoisensium, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Michiganensium, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Wisconsinensium, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Minnesotensium, p. 1. Ex Bibliotheca Sancti Dionysii Ordinis Sancti Joannis Iowensium, p. 1.

det, nicht das Weib. Folglich, wenn auf ein Weib die Anwendung gemacht werden soll, so ist zuzusehen, daß ihr kein unschickliches Verhältniß zugeschrieben werde, und daß auch das ganze Gesetz, mit den beystehenden Zusätzen, auf

gerüget worden, welche die Vortrefflichkeit der Israelitischen Polizeygesetze anerkannt und gepriesen, und bedauert haben, daß sie nicht in Ausübung wieder gebracht worden wären, wiewohl sie doch bey einigen Völkern als Jus subsidiarium gelten sollen. Jedoch trifft die daraus fließende Unvollkommenheit in den Gesetzen der christlichen Staaten wohl die Gesetze von verbothenen Ehen wegen naher Verwandtschaft, am wenigsten, weil auch die Römischen Gesetze, und bey den ganz alten Römern am meisten, darinnen streng gewesen sind. Sie waren strenger, als bey den Juden selbst die Praxis kurz vor der Zeit Christi geworden war, welches aber ohne Schuld der wahren Israelitischen Gesetze geschahe. Ich empfehle aber diese Anmerkung darum zur Aufmerksamkeit, weil zu unsern Zeiten manche auf die Einschränkung der Ehen nach Mosis Gesetzen unvorsichtig schmählen, ohne zu wissen, was sie damit wollen. Vielleicht thun sie es weniger, wenn sie bemerken, daß auch die Römer, um die frühe Verführung zwischen denen beysammen zu erziehenden oder im genauen Umgange stehenden Personen zu verhüten, die Ehe zwischen denselben nicht verstattet haben, so gar bis auf Geschwisterkinder. Dieser Grund ist nur moralisch, aber er ist zureichend bey einem Volke, das so viel Verstand hat, daß es einsieht, wie viel dem gemeinen Wesen an der Keuschheit gelegen sey, und wie die einreißende und herrschende Unkeuschheit die Sitten, und mithin die Staaten, verderbe. Daher soll man auch unsere christlichen Obrigkeiten nicht darum tadeln, daß sie über die verbothenen Grade bey der Ehe halten. Nur ist die Misdeutung derselben, und das daraus entstehende Uebertriebene, zu vermeiden und zu bessern.

auf sie passe. Ferner ist zwar überhaupt nicht zweifelhaft, ob die Ehegesetze nur von den erzehlten Fällen, oder ob sie von den Graden der Verwandtschaft und Schwägerschaft zu verstehen sind. Sie müssen allerdings von den Graden verstanden werden, weil man sonst der Regel v. 6. widerspräche, indem bey weitem nicht alle Fälle erzehlt sind, welche unter die Regel gehören. Aber bey den erzehlten Fällen soll man die Erzehlung auch nicht vor müßig halten, sondern auf die erklärenden, einschränkenden oder ausdehnenden Zusätze, welche dabey ausgedrückt sind, nicht weniger Achtung geben. Was man also dem darinnen verbothenen Falle vor gleichgeltend halten will, das muß nicht nur nach dem Grade der Verwandtschaft berechnet werden, sondern es muß in allen Stücken jenem Falle ähnlich seyn. Denn eben dadurch, daß ein Gesetz mit besondern Bestimmungen vor diesen Fall da ist, ist derselbe ausgezeichnet, daß man nicht bloß nach der Regel die Grade der Verwandtschaft zehlen, sondern auf mehreres, das der Herr sagt, dabey Acht haben soll.

daß es von Graden und nicht nur von Fällen redet,

aber nicht bloß die Grade zu zehlen sind, sondern von erzehlten Fällen auch alle Beysätze passen müssen.

Dieses ist alsdenn insonderheit nöthig, wenn der Gesetzgeber in einem bestimmten Fall über die Regel (interpretatione avthentica extensiva) hinaus gegangen. Denn da uns dergleichen Erweiterung eigenwillig zu machen nicht erlaubt ist, sondern wir nur an die Regel gewiesen sind; so dürfen wir auch die avthentische Ausdehnung des Gesetzge-

Insonderheit bey der avthentischen Erweiterung.

Sum of £50 advanced [illegible] [illegible] [illegible]

andern auszeichnen soll, alles ungeziemende und widersinnische, vermieden werden, was der Abstammung, als dem von Gott erwehlten wunderbaren und darum so viel auf sich habenden System, weil alle Menschen dadurch von Einem sind, und darinnen ein Geheimniß seines Reiches liegt, entgegen ist. Das Unschickliche in einer solchen Eheverbindung haben auch verständige Leute unter den Weltvölkern empfunden, daher im Römischen Rechte respectus parentelae ist, davon sonst in der Art zu reden bey den Hebräern nichts ähnliches ist, indem die Verwandten in ungleichen Graden der Seitenlinie nicht als Vater und etwa halber Sohn vorgestellt, sondern bloß Brüder genennet werden, z. E. 1 B. Mos. 13, 8. Aber darum habe ich schon vorhin erinnert, daß daraus nicht durch ein bloßes Gradezehlen gefolget werden kann, ein Weib darf nicht ihrer Mutter Schwester Mann heyrathen. Denn durch diese Ehe geht der Ehrerbietung nichts ab, weil das Weib der unterworfene Theil in der Ehe ist, und die Schuldigkeit, die sie gegen ihren Ehemann hat, die größere ist, und mit der, welche sie gegen ihrer Mutter Schwester Mann vorher hatte, nicht in Collision kommt, sondern nur beyde Arten der Ehrerbietung zusammen kommen und vereinigt werden. Daher ist die Anführung gleicher Grade der Verwandtschaft keine Entscheidung, daß ein Mann seiner Frauen Schwester Tochter nicht heyrathen dürfe.

Eben

Ehe mit des Bruders Frau und Frauen Schwester.

Eben so folgt aus dem bloßen Zehlen der Grade nicht, daß des Weibes Schwester nach ihrer Schwester Ableben dem Manne zu nehmen eben so unerlaubt sey, als des Bruders Frau, weil sie dem Grade der Schwägerschaft nach ihm eben so nahe ist. Denn der Fall, daß des Bruders Frau ihm zu nehmen nicht erlaubt ist, wird v. 16. noch ausdrücklich erzehlt, ob er wohl schon unter die Regel gehörte, und durch diese als verbothen ausgemacht war. Jedoch wird an einem andern Orte davon wieder ein Fall ausgenommen, und es wird 5 B. Mos. 26, 5. f. bestimmt, daß an statt eines ohne Erben verstorbenen Bruders sein Bruder sein Weib nehmen, und einen Sohn auf des verstorbenen Nahmen, und zum Besitz des Erbtheils jenes, zeugen sollte. Und beym Verboth der Ehe mit des Bruders Frau ist eine Ursache angegeben, die sich auf der Frauen Schwester durchaus nicht schickt. Wegen jener Ehe erklärte sich Gott, daß er sie als Schändung des Bruders, folglich als Knabenschänderey, ansehen wolle; aber bey des Weibes Schwester wäre es kein Grund zum Verboth, wenn das Beyliegen bey derselben so wie das mit ihrer verstorbenen Schwester angesehen wird, sondern so soll es ja seyn, und in beyden Fällen übt der Ehemann sein Recht aus. Demnach muß bey dem Verboth der Ehe mit des Bruders Frau auch außer ihrer Nähe, nach welcher sie, der Regel zu Folge, des Fleisches Fleisch ist, noch auf etwas mehreres gesehen

sehen werden, und welches noch als ein außer der gesetzten Regel hinzukommender besonderer Grund des Verbothes dieser Ehe angesehen werden sollte. Weil sie aber auf den Fall, daß der Bruder ohne Erben verstorben, sein Bruder gar zu nehmen befehliget war; so läßt sich daraus abnehmen, daß die Sicherstellung der Israelitischen Erbtheile derselbe besondere Grund war. Auf des Weibes Schwester aber schickt sich derselbe nicht, sondern beym Verboth der Ehe mit derselben müßte es bloß aufs Zehlen der Grade nach der Regel v. 6. ankommen. Indem nun aber auch von dieser etwas v. 18. mit besonderer Einschränkung gesagt wird, wenn es heißt: und eine Frau zu ihrer Schwester sollst du nicht nehmen, als womit widerwärtig gehandelt (und sie selbst zum Eifer gereizt) würde, indem die Blösse derselben aufgedeckt würde neben ihr, da sie lebet; so kann diese Einschränkung ebenfalls nicht vor müßig gehalten werden. Sie würde aber ohne Zweck da stehen, wenn nicht gesetzt wird, daß es bis dahin vor bekannt angenommen, und gewöhnlicher maßen vor erlaubt gehalten worden, daß bey damaliger Duldung der ehelichen Verbindung eines Mannes mit mehr als einem Eheweibe zugleich, einer auch zu der einen Schwester, die er schon zur Ehe hat, die andere hinzunehmen, ingleichen daß er nach Absterben der einen Schwester die andere an deren Statt heyrathen könne. Das eine nun sollte nicht mehr erlaubt seyn, mit Beyfügung

Mary Jones, of the Parish of St. Andrew Holborn, for that she the said Mary Jones, on the 1st day of January, in the 29th year of the reign of our Sovereign Lord George the Second, by the Grace of God, of Great Britain, France and Ireland, King, Defender of the Faith, &c. at the Parish aforesaid, in the Ward aforesaid, one Gown of Silk, called a Sack, of the value of 20 s. one Petticoat of Silk, of the value of 20 s. one Petticoat of Cotton, of the value of 5 s. one Cloak of Silk, of the value of 10 s. one Cloak of Cotton, of the value of 5 s. one Apron of Silk, of the value of 5 s. one Apron of Cotton, of the value of 2 s. one Handkerchief of Silk, of the value of 2 s. one Handkerchief of Cotton, of the value of 1 s. one Pair of Stockings of Silk, of the value of 5 s. one Pair of Stockings of Cotton, of the value of 1 s. one Pair of Shoes, of the value of 5 s. one Pair of Buckles, of the value of 2 s. one Pair of Garters, of the value of 1 s. one Cap, of the value of 1 s. one Hat, of the value of 5 s. one Muff, of the value of 2 s. one Tippet, of the value of 2 s. one Pair of Gloves, of the value of 1 s. one Fan, of the value of 1 s. one Pair of Pattens, of the value of 1 s. one Pair of Clogs, of the value of 1 s. one Pair of Bodice, of the value of 1 s. one Pair of Bodice, of the value of 1 s. one Pair of Bodice

die durch die Regel ebenfalls schon ausgeschlossene Ehe mit des Bruders Frau, doch noch mit einem avthentisch erklärenden Zusatz, verbothen ward, es mit einem solchen geschahe, welcher sich auf die Ehe mit des Weibes Schwester nicht schickt. Denn wie es v. 16. heißt, du sollst deines Bruders Weibes Blösse nicht aufdecken, denn sie ist deines Bruders Blösse; daher, wenn es Gott ansieht, als eine Schändung des Bruders, es ein Greuel vor ihm ist: so kann man nicht nachsprechen, du sollst deines Weibes Schwester Blösse nicht aufdecken, denn es ist deines Weibes Blösse; denn diese aufzudecken ist das Recht des Ehemannes, und kein Greuel vor Gott. Der moralische Grund aber, warum des Bruders Frau und der Frauen Schwester nicht geheyrathet werden sollen, ist hier gewiß von ausnehmender Stärke, und welcher zu allen Zeiten vor das Gewissen verbindlich bleibt. Denn einer Frau müssen ihre Schwestern sehr häufig zum Beystande seyn, und die Hoffnung, welche der Mann hätte, nach Abgang der Frau die Schwester zu heyrathen, könnte ihr sehr nachtheilig werden, und sie würde es sehr häufig seyn. Eben das kann man von des Bruders Frau sagen.

Anwendung zur Entscheidung etlicher Fragen.

Ich will nun die bisher gegebene Erklärung noch zur Entscheidung etlicher wichtigen Fragen anwenden, welche sich daraus deutlich ergiebt.

In welchen Fällen eine christliche Obrigkeit

Erstlich in welchen Fällen kann eine christliche Obrigkeit solche Ehen, welche sonst

die Ehe zwischen nahen Verwandten dispensiren kann.

sonst und überhaupt betrachtet verbothen sind, und entweder vor unzuläßig gehalten werden, oder nicht eher, als nach erlangter Dispensation geschlossen werden sollen, dispensiren? Antwort. Man kann zwar daraus, daß die Ehegesetze bey Mose so da stehen, nicht erweisen, daß sie darum allgemeine Positivgesetze vor das menschliche Geschlecht sind, und auch im Neuen Testamente die vorige Verbindlichkeit haben, das ist, dergestalt verbinden, daß man bloß nach dem Buchstaben oder gar nach dem Zehlen der Grade der Verwandtschaft gehen, und nicht auf die moralischen Gründe zur Unterlassung solcher Ehen sehen, und sich darnach richten müßte. Aber es ist auch wahr, daß in der menschlichen Natur, so wie wir sie aus der Erfahrung kennen, und worzu auch die historische Nachricht vom Ursprunge und der Bestimmung der Menschen, und von der ersten göttlichen Gründung der Ehe, aus der heil. Schrift gehöret, und in der christlichen Nächstenliebe, wie ferne sie die gemeine Wohlfahrt vor Augen zu haben befiehlt, gewisse Gründe darzu liegen, wie ich bisher hoffentlich gnugsam klar gemacht habe. Nach diesen Gründen sind sie im Neuen Testamente zu erklären, und so weit sind sie auch nicht Positivgesetze, sondern sie sind solche natürliche Sittengesetze, deren Wahrnehmung uns die heil. Schrift nur erleichtert, weil die gewöhnliche Eitelkeit der Menschen sonst nicht darauf käme. Diesem zu Folge wird die Entscheidung der Frage aufs kürzeste folgende seyn können.

1) In

1) In der auf und absteigenden Linie findet keine Dispensation Statt, weder zwischen Eltern und Kindern, Großeltern und Enkeln, noch auch mit Ehegatten der Eltern und Großeltern, der Kinder und Enkel, Stiefkinder und Stiefenkel. Denn der moralische Grund, warum diese Ehen schändlich, und dem Verhältniß der Dependenz durch die Abstammung entgegen, und deswegen durch das allgemeine Gefühl des Gewissens vor schändlich erklärt sind, ist unveränderlich, und das ist auch im Neuen Testamente klar angezeigt, 1 Cor. 5, 1. In auf und absteigender Linie findet keine Dispensation Statt.

2) Zunächst nach jenem ist die Ehe zwischen Geschwistern, vollbürtigen und halbgeschwister, heut zu Tage völlig ungerecht, und nicht zu dispensiren. Sie war nur im Anfange des menschlichen Geschlechtes nöthig, und blieb so lange erlaubt, als, besonderer durch göttliche Offenbahrung bekannter Ursachen wegen, aus einzelnen Familien ganze Nationen gegründet werden sollten. Hernach aber hat sie den unüberwindlichen moralischen Grund wider sich, daß die Sicherstellung der Keuschheit zum gemeinen Besten die Zulässung solcher Ehen nicht verstattet, mithin dieselben der gemeinen christlichen Nächstenliebe entgegen sind, welche die Summe der menschlichen Pflichten gegen einander ist, Röm. 13, 9. Auch nicht zwischen Geschwister.

3) Nächst diesem wird die Ehe mit dem Geschwister der Eltern keiner Dispensation fähig seyn, nachdem die vormaligen Ursachen, da aus einzelnen Auch nicht mehr mit der Eltern Geschwister.

Familien abgesonderte Völker werden sollten, aufgehöret haben, weil solche Personen an der den Eltern schuldigen Ehrerbietung zunächst Antheil nehmen, 3 B. Mos. 18, 11. 12. Der Grad der Unzulässigkeit ist am größten, wenn der vorgezogene Theil in der Ehe der unterworfene wird. Z. E. Es ist schon unerlaubt, des Bruders Tochter, aber noch mehr des Vaters Schwester zu heyrathen.

Ehe mit Ehegatten des Geschwisters der Eltern.

4) Die Ehe mit den Ehegatten des Geschwisters der Eltern ist, 3 B. Mos. 18, 24. durch eine authentische Ausdehnung der Regel v. 6. verbothen, und zwar ausdrücklich mit des Vaters Bruders Frau, woraus auf der Mutter Bruders Frau richtig gefolgert wird. Dieses Verboth ist bey den Israeliten ein wahres Positivgesetz, und zwar wie es an den Mann gerichtet ist. An das Weib müßte es, weil es aus der Regel v. 6. nicht folgt, besonders vorhanden seyn, ist aber nicht da, daher einem Weibe z. E. der Mutter Schwester Mann zu heyrathen hiermit nicht verbothen war. Der moralische Grund der Ehrerbietung gegen die Eltern, an welcher zunächst ihre Geschwister, und fernerhin deren Ehegatten, Theil nehmen, ist jedoch auch ohne Absicht aufs Positivgesetz zureichend, diese Ehe ordentlicher Weise nicht zu verstatten, wenn der vorgezogene Theil in der Ehe der unterworfene wird. Wo Land und Leuten an so einer Ehe gelegen wäre, da würde sie nach den Entscheidungsregeln von Collisionen zuläßlich seyn können. Wie aber

bey

bey Privatpersonen dergleichen Collisionen sollten vorkommen können, ist nicht abzusehen, daher der Obrigkeit keine Dispensation in dergleichen Fall anzurathen ist. Daß aber die Heyrath mit der Frauen Bruders oder Schwester Tochter von der Art nicht sey, ist schon gezeigt worden, daher diese der Dispensation fähig ist.

5) Die Ehe mit des Bruders Frau, und 6) die Ehe mit des Weibes Schwester, ist dem gemeinen Besten nachtheilig, weil sie der Sicherheit des nothwendigen und vertraulichen, aber doch keuschen Umganges zwischen den nächsten Freunden gefährlich, und dargegen die Verheyrathung fremder Familien unter einander dem gemeinen Besten nützlich ist. Daher soll die Obrigkeit ohne wichtige und zugleich sattsam offenbahre und kenntliche Ursache darinnen nicht dispensiren. Jedoch können rechtmäßige Dispensationen vorkommen, aber bey des Bruders Frau schon schwerlicher als bey der Frauen Schwester, weil jener ein ausdrückliches und schärferes Ehegesetz entgegen gesetzt war. Denn daraus folgt zweyerley, erstlich daß nach der Analogie der Gesetze, wie sie Gott auch positiv den Israeliten gab, zu präsumiren ist, daß auch ein stärkerer moralischer Grund, diese Ehe zu verbiethen, in der Natur vorhanden ist, und zum andern, daß bey der Erlaubung derselben leichter unter den Christen Spaltung und Aergerniß entstehet, weil sie darüber nicht einig

Ehe mit Bruders Frau oder Frauen Schwester.

sind, ob die Alttestamentischen Ehegesetze im Neuen Testamente ihre vorige Verbindlichkeit haben, und allgemeine Positivgesetze sind.

Ehe mit des Weibes Bruders oder Schwester Tochter.

7) Die Ehe mit des Weibes Bruders oder Schwester Tochter kann unter allen am leichtesten dispensirt werden, wie schon n. 4. bemerkt worden.

Dispensation von Civilgesetzen.

Von der Dispensation solcher Ehen, welche nur durch menschliche Gesetze verbothen sind, ist nicht nöthig zu reden. Der Grund solcher Gesetze, wenn er nicht in politischer Lage der Umstände befindlich war, kann nur darinnen liegen, daß man solche Ehen nicht gern sehr häufig will werden lassen, sondern die Verheyrathung in fremde Familien fördern will, daher die hohe Obrigkeit sich eine eigene Aufsicht darüber vorbehält, und die Dispensation nach Gutbefinden ertheilt, z. E. zwischen Geschwister Kindern, oder zwischen Verwandten im andern und dritten Glied ungleicher Linie. Der

Ob das Dispensiren dem geistlichen Stande zukommt.

geistliche Stand aber, weil er, so weit er der heil. Schrift gemäß ist, aus Dienern der Kirche, und welche der Obrigkeit unterthan sind, bestehen muß, und das, was die bischöfliche Hierarchie und das Pabstthum darwider eingeführt hat, zu den Misbräuchen gehört, hat eigentlich nichts zu dispensiren, sondern sein Amt ist zu lehren und von den Gründen Rechenschaft zu geben, nicht aber zu herrschen. Da aber die Ehesachen eben das sind, wodurch man sich den Leuten sehr wichtig machen, und Gewalt und Macht über sie, da, wo es

ihr Herz besonders angreift, beweisen kann; so ist nicht zu verwundern, daß die herrschsüchtige Clerisey sich das Gebieten und Dispensation über die Ehe so reichlich angemaßt, und zu Nutze zu machen gewußt hat.

Was zu bedenken, wenn man Dispensation suchen will.

Die andere Frage: Was hat ein gewissenhafter Christ zu thun, wenn er wegen einer Ehe in verbothenen Graden vor sich Dispensation suchen will? Antwort. Es ist zweyerley zu bedenken, was er für sich beobachten muß, theils vornehmlich des Gewissens, theils der Klugheit wegen, und auch was er in Absicht auf andere in Acht zu nehmen hat.

Was jeder für sich beobachten muß.

Für sich selbst hat er sich zu hüten, daß er nicht leichtsinnig handele, nicht etwa denke, man brauche nicht alles genau zu nehmen, oder es gar vor etwas großmüthiges halte, sehen zu lassen, daß er zu dem nur lache, worüber sich andere Gewissen machen, ferner daß er nicht wider sein Gewissen, und auch nicht mit zweifelhaftem Gewissen handele. Denn in allen diesen Fällen wird das, was einem andern erlaubt seyn kann, doch ihm zur Sünde, wie bey der Untersuchung vom Erlaubten gezeigt worden S. 95. f.

Man handele nicht leichtsinnig.

auch nicht wider das Gewissen oder mit zweifelhaftem Gewissen.

Es muß ihm überhaupt nicht zweifelhaft seyn, daß eine Ehe von der Art, wie er sie suchet, gerecht seyn kann; und er muß auch, da er doch eine Ausnahme von der Regel machet, unter den gesetzten Umständen, da er sie sucht, solche Gründe vor sich haben, welche diese Ausnahme rechtferti-

Die Ehe muß überhaupt gerecht seyn können, und es müssen Gründe zur Ausnahme von der Regel da seyn.

gen. Diese Gründe dürfen auch nicht bloß Willensneigungen seyn, z. E. persönliche Liebe, Gewinnsucht, sondern die Hoffnung, gewisse unleugbare Pflichten dadurch allein, oder sicherer und besser, erfüllen zu können. Eben dieses erfordert auch die Klugheit, damit nicht bey ihm oder dem Ehegatten hinterher Gewissensbisse kommen, die ihm bange machen, als lebe er wissentlich im sündlichen Stande, oder welche ihm sonst die Führung der Ehe verbittern. Eben diese Vorsicht ist in Absicht auf die zu heyrathende Person nöthig, und zu prüfen, ob dieselbe eben die Freudigkeit des Gewissens habe, und worauf sich dieselbe gründe, und ob auch ihre Dauerhaftigkeit zu hoffen sey. In Absicht auf andere Menschen ist zuzusehen, daß die Ursache, warum die Ausnahme von der Regel gemacht wird, auch andern Leuten, welche darnach zu fragen und darauf zu achten Gelegenheit haben, kenntlich sey, und von gewissenhaften und verständigen Leuten vor zureichend erachtet werde. Dieses ist darum nöthig, damit er nicht Aergerniß gebe, und daß es nicht andere zum Schaden der gemeinen Sicherheit und Wohlfahrt der menschlichen Gesellschaft ohne eine wenigstens gleich wichtige und offenbahre Ursache nachthun. Um das zweifelhafte Gewissen wegzuschaffen ist es zwar recht, Rath und Belehrung bey andern zu suchen, welche mehr zu wissen und gründlich vorzustellen präsumirt werden,

In Absicht auf andere muß die Gerechtigkeit der Ausnahme in diesem Fall offenbahr seyn.

Wiefern man Belehrung von andern suchen kann, und wie sie zu gebrauchen ist.

werden, aber die Belehrung und Beruhigung des Gewissens muß auch wirklich erlangt werden, daß man die Wahrheit mit Freudigkeit daraus einsiehet, und daß nicht nur Ausflüchte durch menschliches Ansehen gesucht werden. Aber die sämmtlichen erzehlten Stücke der Vorsichtigkeit werden leider wohl selten von denen beobachtet, welche Dispensation in Ehesachen suchen.

Was die Lehrer zu thun haben in Absicht auf die Ehe in verbothenen Graden.

Wie sie die Leute abzumahnen haben.

Die dritte Frage: Was haben die Lehrer zu thun in Absicht auf die Ehe in verbothenen Graden? Sie haben erstlich davon abzumahnen, daß sie die Leute nicht suchen, und dargegen vorzustellen, wie die obigen Gründe, warum es offenbahr dem menschlichen Geschlechte vortheilhaft ist, daß solche Ehen unterbleiben, von Jedermann leicht einzusehen sind, und wie hingegen die Streitigkeiten über die Ehegesetze auch unter den Gelehrten ohne Ende fortwähren, und wie auch die Entscheidungsgründe, welche man geben kann, oder welche sich Jemand zu geben dünkt, von wenigen gefaßt und begriffen werden, weil die Sache schwer und verwickelt ist, wie deswegen die meisten Dispensationen doch nur aus Leidenschaft, oder gar mit Leichtsinn und Verachtung einer strengen Gewissenhaftigkeit, oder durch Ueberredung und Vertrauen auf menschliches Ansehen, gesucht werden, wie aber bey geänderten Umständen der Gesundheit und des Glücks, und bey nachlassender Leidenschaft, oder bey Vorwürfen, welche an-

ders gesinnte mit Heftigkeit oder mit Subtilität machen, den Leuten anders zu Muthe werden, und späte Reue und Angst sie überfallen kann, wie auch schon Exempel von dieser Art da sind, u. d. gl. Hingegen sollen sie die, welche anders als sie darüber denken, nicht richten noch verdammen, sondern wegen der Schwierigkeit in diesen verwickelten Fragen, und wegen der Mannigfaltigkeit der Meynungen davon, auch bey rechtschaffenen und Gott in Christo ergebnen Gemüthern, einen jeden nach seinem Gewissen getrost handeln lassen, und ihre eigenen Einsichten mit Bescheidenheit behaupten Röm. 14, 5. f. Sie sollen auch nicht, was sie als Lehrer zu thun haben, mit den Pflichten und Rechten der Obrigkeit verwechseln, und ihren Pflichten sowohl als der Klugheit nicht entgegen handeln, gesetzt auch daß die Obrigkeit gefehlt hätte.

Wie sie die anders gesinnten zu tragen haben.

§. 368.

Die christliche Liebe verbindet darzu, daß jeder zuerst vor die Seinigen sorge.

2) Zu den Pflichten der christlichen Nächstenliebe, wiefern sie das gemeine Beste vor Augen hat, folglich zu den Pflichten der christlichen Liebe gegen alle unsere Mitmenschen in der gegenwärtigen Weltzeit zusammen genommen, gehört weiter, daß jedweder zuerst vor seine Kinder, sein Haus und nächsten Angehörigen sorget, und dieselben denen ganz fremden, oder weniger verbundenen, in denen Pflichtleistungen vorziehet, so lange und so weit nicht ausdrückliche

liche Gegengründe darzu da sind, welche im Collisionsfalle vorgehen müssen (S. 987. ꝛc.)

Denn wenn die Eltern nicht vor ihre Kinder zuerst zu sorgen schuldig wären, wer sollte es sonst seyn? Ihre Versorgung würde in unermeßliche Unsicherheit hinausgeschoben, und müßte auf einen Zufall und zufällig geneigten Willen fremder Leute ankommen, unter welchen jeder sagen könnte, er habe keine Verbindlichkeit vor andern, weil alle oder unzehliche andere dem Hülfsbedürftigen eben so nahe, als er, wären. Warum Eltern vor ihre Kinder sorgen müssen.

Ein Zeichen dieses göttlichen Willens ist auch schon die durch einen Grundtrieb in die menschliche Natur gelegte Liebe zwischen Eltern und Kindern (στοργὴ). Warum ein Trieb darzu da ist.

Bey richtiger Erkenntniß Gottes muß auch die Betrachtung der physikalischen Dependenz des Lebens gleicher Menschen von andern Menschen zur Beobachtung der Pflichten zwischen Eltern und Kindern willig machen. Wie die Dependenz des Lebens der Kinder von Eltern anzusehen.

Denn die Anordnung einer solchen Dependenz der Menschen von Menschen in ihrem Daseyn gründet sich auf einen Rathschluß Gottes, welcher willkührlich, unerwartet und vielbedeutend ist, und auf seine geheimsten Absichten eine Beziehung hat. Kein Weiser kann ohne Ehrfurcht hieran denken, weil die Verbindlichkeit der Creatur gegen Gott selbst sich auf die Dependenz von Gott gründet, von welcher die Dependenz der Kinder von Eltern etwas ähnliches ist. Die Idee der Dependenz

Esdræ. Und ich antwortete und redete vor ihm / und sprach: Ich weiß / HErr / daß du mir befohlen hast / daß ich reden soll / was mir in meinem Hertzen ist / und du hast mir gegeben / daß ich dein Gesetz / das du in deinem Bunde gegeben hast / habe gelesen / und darinnen gefunden / daß du gesagt hast / daß deine Gerechtigkeit / und was du deinen Kindern gutes gethan hast / nicht sollen verlohren seyn / und daß du deinen Kindern / die du geschaffen hast / und sie nicht gehalten haben / deine Gebote / die du ihnen gegeben

Verwandten eben das fordert, und bedürfenden Falls um der Verwandtschaft willen einen nähern Anspruch an sie, als an Fremde, machet? Ingleichen, ob er nicht da, wo es ihm vortheilhaft oder sonst nach seinem Sinne ist, sich das Recht der nähern Verknüpfung mit Verwandten nicht nehmen läßt? Wie er aber das aus der Blutsfreundschaft und Schwägerschaft fließende Recht sich anmaßet, so soll er auch nicht weniger die Verbindlichkeiten erkennen, welche ihm um eben derselben willen obliegen. Noch ein anderer Grund der gemeinen Nächstenliebe kömmt hinzu, daß Niemand andern oder dem gemeinen Wesen mit der Versorgung derer beschwerlich seyn soll, vor welche zu sorgen er nähere Verbindlichkeit hat, und auch im Stande ist, es zu thun, 1 Tim. 5, 16.

§. 369.

Die christliche Liebe verbindet, sich dem Unterschiede der Stände gemäß zu verhalten.

3) Jeder soll sich dem Unterschiede der Stände gemäß verhalten, welche in dem gegenwärtigen Leben sind, woraus auch ebener maßen folget, daß Jeder über die Rechte seines Standes zu halten befugt, und nach Befinden gar verbunden ist, so lange nicht Collisionen vorkommen, bey welchen es nach den Collisionsregeln gehen muß. Denn theils braucht das gegenwärtige Leben diesen Unterschied der Stände wirklich, theils ließe er sich durch Widersetzlichkeit nicht ändern, sondern das Mangelhafte

daran

daran muß als ein nothwendiges Uebel ertragen werden. In beyden Fällen erfordert die gemeine christliche Menschenliebe sich darnach zu richten, um nicht das gemeine Beste zu hindern, und um auch nicht der Kirche einen unnöthigen Haß der Welt aufzuladen, welcher dieselbe treffen müßte, wenn man es zu einer Lehre des Christenthums fälschlich machen wollte, sich nach dem Unterschiede der Stände nicht zu richten. Es ist zwar nicht zu leugnen, daß bey diesem Unterschiede viele Misbräuche anzutreffen sind, und daß der Unterschied der Stände gröſser gemacht worden, als er nöthig wäre. Aber einzelne Personen können das nicht ändern, sondern jeder hat zu sorgen, daß er die Vorzüge, wenn sie ihm sein Stand giebt, nicht misbrauche, und daß er durch eine weise Aufklärung der Einsichten darüber die Verbesserung der Sitten auch bey andern fördere. Es ist alsdenn zu hoffen, wenn die Menge guter Vorgänger zunimmt, daß auch noch mehrere Nachfolger werden, und daß endlich wohl auch die öffentlichen Anstalten durch diejenigen selbst, denen ihr Stand das Recht darzu giebt, nützliche Veränderungen leiden.

Was wegen des Uebertriebenen darinnen zu merken.

Hieher gehören vorzüglich die Pflichten zwischen **Obrigkeit und Unterthanen**, und zwischen dem **Hausherrn und denen, so in seinen Diensten sind.** Die Gründe dieser Stände sind im Rechte der Natur zu suchen, und wie dieselben auf das Christenthum anzuwen-

Von Obrigkeit und Unterthanen insonderheit.

zuwenden und näher zu bestimmen sind, wird in der dogmatischen Theologie gezeiget. Das Christenthum störet die Verfassung weltlicher Reiche nicht, sondern befiehlt der Obrigkeit, wie sie da ist, in Sachen, die nicht wider das Gewissen sind, von Gottes wegen und als Gottes Ordnung, zu gehorchen, Röm. 13, 1. f. Tit. 3, 1. 1 Pet. 2, 13. Nahmentlich ist ihr dabey auch das Recht zu strafen, und in dem Ausdruck, daß sie das Schwerdt Gottes trage, auch das Recht am Leben zu strafen, klar zugestanden, daher es Schwärmerey ist, den Personen, welche die hohe Obrigkeit als Werkzeuge dabey gebraucht, den Vorwurf eines an sich unchristlichen Standes zu machen.

Vom Stande des Krieges insonderheit.

Insonderheit ist auch die Befugniß gerechte Kriege zu führen, welche denen, welche im gemeinen Wesen die höchste Gewalt haben, zustehet, gegen die Widersprecher nicht fallen zu lassen. Denn sie handeln im Nahmen des ganzen in eine moralische Person vereinigten Staates, um die zur Ungebühr verweigerten Rechte desselben zu behaupten, oder vor zugefügten Schaden gerechten Ersatz zu fordern, oder die öffentliche Sicherheit gegen Feinde zu behaupten und sicher zu stellen, oder den Pflichten der Freundschaft gegen Bundesgenossen, mit welchen sie gemeine Sache haben, oder deren sie sich gegen ungerechte Gewaltthätigkeit annehmen wollen, und befugt darzu sind, gemäß zu handeln.

Gründe des Rechts zum Kriege.

Kapitel. Wer sich mit einer Verheiratheten vergeht, soll mit dem Tode bestraft werden, und auch Diese, die einer Verheirathung wissen, soll mit dem Tode bestraft werden. Wer sich mit einer Jungfrau vergeht, soll sie heirathen, wenn Vater und Mutter einwilligen, wenn nicht, soll er ihnen Geld geben, wie es ihnen gefällt. Wer sich mit einer Wittwe vergeht, soll sie heirathen, und hat sie keine Eltern, soll er ihr Geld geben, wie es ihr gefällt. Wer sich mit einer Sklavin vergeht, soll sie loskaufen und sie heirathen. Wer sich mit einer Sklavin vergeht, die einem Andern gehört, soll sie loskaufen und sie heirathen, und auch Diese, die einer Verheirathung wissen, soll mit dem Tode bestraft werden. Wer sich mit einer Sklavin vergeht, soll sie loskaufen und sie heirathen, und auch Diese, die einer Verheirathung wissen, soll mit dem Tode bestraft werden. Wer sich mit einer Sklavin vergeht, die einem Andern gehört

der Geist weht, wo er will, und du hörest sein Sausen wohl, aber du weißest nicht, woher er kommt und wohin er fährt; also ist ein jeglicher, der aus dem Geist geboren ist. Nikodemus antwortete und sprach zu ihm: wie mag das zugehen? Jesus antwortete und sprach zu ihm: bist du ein Meister in Israel und weißest das nicht? Wahrlich, wahrlich, ich sage dir: wir reden, das wir wissen, und zeugen, das wir gesehen haben, und ihr nehmet unser Zeugniß nicht an. Glaubet ihr nicht, wenn ich euch irdisch Ding sage, wie werdet ihr glauben, wenn ich euch himmlisch Ding sage? Und niemand fährt gen Himmel, denn der vom Himmel herabgekommen ist, nämlich des Menschen Sohn, der im Himmel ist. Und wie Moses in der Wüste eine Schlange erhöhet hat, also muß des Menschen Sohn erhöhet werden, auf daß alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben. Also hat Gott die Welt geliebet, daß er seinen eingebornen Sohn gab, auf daß alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben. Denn Gott hat seinen Sohn nicht gesandt in die Welt, daß er die Welt richte, sondern daß die Welt durch ihn selig werde. Wer an ihn glaubet, der wird nicht gerichtet; wer aber nicht glaubet, der ist schon gerichtet, denn er glaubet nicht an den Namen des eingebornen Sohnes Gottes. Das aber ist das Gericht, daß das Licht in die Welt gekommen ist, und die Menschen haben die Finsterniß mehr geliebet denn das Licht; denn ihre Werke waren böse. Wer Arges thut, der hasset das Licht und kommt nicht an das Licht, auf daß seine Werke nicht gestraft werden. Wer aber die Wahrheit thut, der kommt an das Licht, daß seine Werke offenbar werden, denn sie sind in Gott gethan.

Berliner Gewohnheiten und Sitte. — Der 18. Januar, der Tag, an dem König Friedrich I. sich selbst und Preußen, trotz der Widerstände des Kaisers, zu Königen gekrönt hatte, war in Berlin ein Festtag, an dem sich alles, was Rang und Würden hatte, in Gala kleidete. Der Hof, der Adel, die Geistlichkeit, die Offiziere, die Gelehrten, alle mußten ihren Besuch machen und ihre Glückwünsche darbringen. Auch die Bürgerschaft hatte ihre Pflichten gegen den König. Sie mußte ihm ein Geschenk machen, das in Gold oder Silber bestand. Und es war ihr nicht gleichgültig, wie hoch oder wie niedrig dieses Geschenk ausfiel. Denn der König hatte auf Ehrlichkeit und Treue seiner Untertanen gehalten. Wer ihn betrog, der betrog auch sich selbst.

Berliner Gewohnheiten und Sitte.

Berlin hatte damals noch nicht viel Einwohner. Es waren ihrer 55 000. Aber sie waren alle gute Berliner, die sich ihrer Stadt freuten und sie liebten. Sie hatten ihre Gewohnheiten, die sie pflegten, und ihre Sitten, die sie hochhielten. Sie waren gastfrei, und sie waren fleißig. Sie waren auch treu. Treue und Liebe zu Fürst und Vaterland, Treue und Liebe zu Stadt und Bürgerschaft, Treue und Liebe zu Familie und Freunden, Treue und Liebe zu Arbeit und Beruf, das waren die Tugenden, die sie hochhielten. Die Schlüsse von Berlin waren

der Friede seyn, und der Krieg den man als gerecht soll vertheidigen können, muß nicht ein thierisches Wüten, auch kein Vorwand der Bosheit seyn.

Ob Krieg zur Vollkommenheit gehört, und immer seyn wird.

Ueber dieses ist gleichwohl auch zu merken, daß nicht etwan der Stand des Kriegs und Friedens einer vor so menschlich als der andere anzusehen ist. Der Krieg gehört allezeit zur Unvollkommenheit des menschlichen Zustandes. Bey allgemein herrschenden wahren Christenthum würde er ganz aufhören. Auf die Zeit des vollkommensten und allgemeinsten Flors des ächten Christenthums ist es auch vorhergesagt, daß der Krieg aufhören werde, welches theils ausdrücklich gesagt ist, z. E. Mich. 4, 3. Jes. 2, 4. theils allemal mit zu verstehen ist, wenn die Herrlichkeit des Reichs Gottes auf Erden im Ganzen vorgestellt, und deswegen nach der höchsten Stufe der Vorzüge characterisirt, und beschrieben wird, was es in der Summe, oder was es alsdenn seyn wird, wenn es am herrlichsten ist, z. E. Jes. 9, 6. C. 11, 5 f. Der bisherige kriegerische Zustand der christlichen Völker, und die Cultur der Kriegskunst selbst, dienen zum augenscheinlichen Beweis, daß jene Weissagungen noch nicht erfüllet sind, sondern noch jetzt ins Künftige gehören. Dieses kann auch denen, welche sich um das Prophetische im göttlichen Worte gebührend bekümmern, und dasselbe richtig behandeln, nicht fremd vorkommen. Denn auch von

dem bisherigen Zustande, und denen Epochen desselben, ist die göttliche Vorhersagung da, und die ganze Schrift, jedes zu seiner Zeit, muß erfüllet werden.

Von Pflichten zwischen der Herrschaft und dem Dienenden.

Die Pflichten zwischen der häuslichen Herrschaft und denen Leuten, welche bey jener in Diensten sind, gehören auch unter die ganz vorzüglichen Arten der Pflichten, wo die aufs gemeine Beste gerichtete christliche Nächstenliebe sich darinnen erweisen muß, daß man sich dem Unterschiede des Standes gemäß verhält. Die Bedürfnisse, welche auf Seiten der Hausherrschaft machen, daß sie Dienstleute brauchet, und hinwiederum die auf Seiten der Dienenden, welche sie nöthigen, ihren Unterhalt durch Dienste, die sie andern leisten, zu suchen, sind so fühlbar, und so leichte wahrzunehmen, daß es dabey keines weitern Beweises braucht. Die Regel der christlichen Liebe soll nur jedes Theil immer vor Augen behalten, daß man andern thun soll, was man wolle, daß es andere uns thun. Der Herr setze sich in Gedanken an die Stelle des Knechtes, und sein Herz wird ihm sagen, was er zu fordern berechtigt zu seyn erachten würde, wenn er der Knecht wäre. Und wiederum, wenn sich der Knecht an der Stelle des Herrn gedenkt, und was vor Pflichten, Treue, und Arbeitsamkeit, Genügsamkeit, Demuth, er von seinem Gesinde fordern würde, wenn er der Herr wäre, so wird ihm kenntlich werden, ob er die Pflichten seines

Stan-

Gedancken beobachtet. Dem Gebeter hat niemand vorzuſchreiben, als der Herrn aller Herrlichkeit und unſeres Heils; der Gnade Gnaden aber iſt auch nur auf die Fürbitte der Gläubigen gegeben worden, ob man im Verſtande gebeten haben Gläubige betrieffe nur die Quantität der Wercken, auch nur die wichtigſten Stücke. Denn dieſe laſſen ſich in keinen Gläubigen ohne ſonderbare Gnade und verlieren, und in keine ſich auch in zwo Gläubigen Gleichen erlangen, und ſo kommt dahin nicht auf die Gläubigen an, ſondern auf die Menſchen allein, ſintemahl auch der Mangel der wirklichen Zuneigung ſo ſie nemlich Gott zur Ehren zum Beſten thun, auf eine Verſtehung ihres Thuns und Laſſens zu Gottes, und keinesweges auf eine Ehre die nach der von Ehre haben gemachten Meinung ſich hat. Diese Verſtehung kann ein jed Herrn und Knechte zu ihrer Gebeten nicht machen. Epheſ. 6. v. 12. Col. 4. v. 2. 1 Pet. 2. v. 16.

Die Erſtlingsgabe iſt gar eine klare Sache, Marginalia: Die Erſtlings-gabe klar. wiederer Zweiffelsart, obnoch Fromme auf allerley Meinungen, wie ſie ſie beſtimmet, und auf die Art, wie ſie dieſelben entdecket und worzu ſie gebrauchet wird. Die Erſtlingen ſind Menſchen und Gutsſachen ſeiner Herrn gewesenlich gar zu den Dienſt gegeben, und zu Gliedern ſeiner Ehre ſie, wenn ſie ihm Gläubige, aber nicht für ſich etwas eigenes zu haben, und bey und Gott leben, unterworffen ſind.

Gleichheit, die sie unter einander haben.

Diese zwey Lebensstaffeln entdeken zwey neue Dinge, welche gemeinsiglich unter Menschen als Dinge nennen, und die man als Mittel nutzet, und besteht aber darinnen, daß sie sich unter einander vereinigen, und sich in Gesellschaften, wo sie mit Personen zu thun haben, die unter den Gliedern eben einerley Lebensstaffeln, nemlich aber als Eheleute Kindeseltern vorstellen, die sie zu einem andern machen, 1. B. Mos. 1, 11. 12, 2. 3. 16, 2. 3. 30, 3. 9. und eigene nur zur gesellschaftlichen Ehe, 1. B. Mos. 2, 18. Matt. 19, 6. Und in der heutigen Lebensgestalt lasse sich noch allgemeiner sagen, daß sie sich unter einander Art, und wandle es nicht den Namen an, daß sie sich unter einander, wie die so genannten Christen sich so schlechterdings einander und behandeln, als gegen Personen der Menschen gegen Menschen ist, als von einer Art, und

bekannter wie Noah vorher in einer Schrift, das es sündigte, weil es Gutes in Ehren schätzte, darnach sich richtete und verehrte, als die ungerechten Heyden bethaten die Creaturen für den Schöpfer, als Götter. Ueberhaupt aber erstreckt sich Christlichen in Gedancken, und Worten, Thaten derselbe, nachgehends, warum die eigentliche Beschaffenheit eines Lasters, als einer den Character eines christlichen Gemüthes ungemäßen, nicht gründlich, und doch, wenn sie den Namen und Gestalt, so Heiligkeit, und eine solche Unterwürfigkeit, wodurch der Religionsfriede, und alles weltliches Menschen-Leben zu Boden geschlagen, getilgt werden soll. Wenn die Sünden nun in dem Orte zusammenkommen, der Character der Bildung, und der Regierungsformen, Leben Aufnehmen von dieser Regel stehen aber einzelnes, welche aus den Umständen zu beurtheilen sind. Als das Evangelium durch die Apostel verbreitet ward, darfte sie Abschaffung der eingebildeten Heiligkeit nicht wenig verlieren, und weil das Judenthum, die Unterschiedlichen der Speisungen gewesen, gar Unterwerfung der Christlichen auf- Beschaffenheit eines Lasters, als einer den Character eines christlichen Gemüthes ungemäßen, nicht gründlich, und doch, wenn sie den Namen und Gestalt, so Heiligkeit, und eine solche Unterwürfigkeit, wodurch der Religionsfriede, und alles weltliches Menschen-Leben zu Boden geschlagen, getilgt werden soll. Wenn die Sünden nun in dem Orte zusammenkommen, der Character der Bildung, und der Regierungsformen, Leben Aufnehmen von dieser Regel stehen aber einzelnes, welche aus den Umständen zu beurtheilen sind. Als das Evangelium durch die Apostel verbreitet ward, darfte sie Abschaffung der eingebildeten Heiligkeit nicht wenig verlieren, und weil das Judenthum, die Unterschiedlichen der Speisungen gewesen, gar Unterwerfung der Christlichen auf-

eines Unglaubens, obwohl nicht um bes neuen Glaubens willen, sondern um des Guten willen, das sie an ihren Nächsten thun, und die Liebe, die sie gegen ihre Nächsten haben, wird ihnen Gott vergeben, und sie werden in das Paradies kommen. Und wenn sie Gutes thun, so werden sie belohnet werden, und sie werden nicht in das Feuer kommen, wenn sie Gutes thun

Familie nach einander kommen, so werden zwar daraus berühmte Häuser, und man hat Präsumtion guter Erziehung und einer Bemühung die Vorfahren nachzuahmen vor die, welche darzu gehören, und wegen der gemeinen Dankbarkeit, welche das gemeine Wesen wohlverdienten Leuten schuldig ist, erwächst auch daraus eine Billigkeit einer besondern Aufmerksamkeit auf solche Personen, und daß man sie in guten und löblichen Bemühungen bey sonst gleichen Umständen vor andern vorzüglich fördere. Aber die Feinheit künstlich ausgedachter Anschläge, wie man durch den Adel des Geschlechtes solcher Personen, welche sich im Kriege, oder in der ersten Errichtung solcher Staaten besonders hervor gethan hatten, denen man immer gleich patriotische Helden und von Nationalmeynungen ganz eingenommene Patrioten verschaffen wollte, diese feine Politik, sage ich, hat eine andere und bloß physikalisch forterbende Art vom hohen und niedern Geschlechtsadel eingeführt. In der ehemaligen Republik des Volkes Gottes ist nichts dergleichen anzutreffen, weil sie auf bessere Einrichtungen und Verheissungen Gottes gestiftet war. Das Christenthum aber hat da, wo sie von Alters her war, auf keine gewaltsame Aenderung anzutragen nöthig gehabt. Welche die Vorzüge der Geburth besitzen, können und sollen davon einen guten Gebrauch zu specialen Pflichten, und in gewissen besondern Arten des materialen

Thora, Moses. Die Worte, welche die Israeliten bei dem Auszuge aus Aegypten und bei der Überschreitung des Jordanstromes gesprochen haben, sollen sie auf Steine und Tafeln schreiben und Altäre errichten, wie sie ihnen Moses befohlen hatte. Sie sollen auf dem Berge Ebal gesprochen und auch in Gilgal sollen sie Steine aufgerichtet haben, auf die Worte des Gesetzes schreiben sollen, wie Moses ihnen befohlen hatte. Auch sollen sie an der Lade des Bundes, die Moses gemacht hatte, zwei Tafeln gefunden haben, die Moses in Horeb hineingelegt hatte, als der Herr mit ihnen Bündnisse, als Israeliten auszog aus Aegypten. Auch sollen sie ein Buch des Gesetzes gefunden haben, welches Josua gelesen hatte. Endlich in der Zeit Esras sollen noch vierundzwanzig Bücher des Gesetzes vorhanden gewesen sein, die Esra in Gegenwart des Volkes gelesen hat. Diese Bücher sollen die Israeliten noch für Bücher ihres Gesetzes halten und sie sehr hochschätzen.

c) Die zweite Hauptklasse enthält die Bücher, welche Propheten verfasst haben. Diese Benennung kommt gewöhnlich den Büchern zu, welche Männer verfasst haben, die Gott zu Propheten berufen hatte, d. h. die unter sich und einander auf

eine Sie; welche den gröſſeſten Unterſcheid zwiſchen ihm und den Menſchen nicht entgegen ſtehen. Dieſen Feinden, und einen jeden der ſie liebet, welcher ſeiner Feinden ieztbem laſter, ſeiner Verblendtheit acht, Mitleiden verſpüret, und ſie ſtrafet, und weder die geſetzten Dinge umkehret, noch ſie zerſtöret, noch verändern will, ſtrecket Gott ſeine Barmhertzigkeit aus. Denn die Menſchen mögen gegen einander ſich wegen der menſchlichen Schwäche, daß die Menſchen gemein ſeyen, verſtehen von Natur gleich. Allein wer die Schuld der menſchlichen Handlungen zur Billigkeit machet, und auch gut und böſe handelnde Perſonen erlaubet, um an den unbeſtändigen Dingen nehmen zu gefallen, dem Blutkommandiret nicht nur nach den Wörtchen, ſondern auch in einer gröſſern Bedeutung, als erfordert: ſo iſt der Menſch von ihm in einerley Art ſtand, dem, welcher die Menſchen fället, und, durch mehr Schwäche Dinge begehet gegen einander zu haben werden mag. Dannoch mag jeder, ſo wie er nur kann, ſowohl ſelbſt andern hinwies, als die gröſſeſten Dinge von andern erfragen; die Vergnügſamkeit aber gegen die, welche es nicht können, gehört gar keinesweges, noch bey einer guten Gelaſſenheit. Denn durch ſie hilft man niemand, ob jemand ihrer, bey der Ordnung nöthig werden kann, und daß nur Ungemach und Eigenliebe nicht, oder ob es ihnen offenbar, und denen Dingen zum Troſte dient, und die Erhaltung gleichſtet

Elemente, und die Lehre von den Elementen heißt Elementarlehre. Diese Elemente theilen sich in zwey Stämme, wovon, und in einen, wozu. Wovon sind diejenigen, aus welchen die Sprache ihren Ursprung nimmt, wozu aber diejenigen, welche zu dem Gebäude der Sprache gebraucht werden.

Elemente. Diese sind Laute oder Buchstaben. Laute sind diejenigen, welche ohne Hülfe eines andern Lautes hervorgebracht werden. Buchstaben sind diejenigen, welche nur durch Hülfe eines Lautes hervorgebracht werden können. Die Laute werden eingetheilt in Selbstlaute und Mitlaute. Selbstlaute sind diejenigen, welche einen vollkommenen Ton geben. Mitlaute sind diejenigen, welche nur einen unvollkommenen Ton geben. Selbstlaute sind: a, e, i, o, u, ä, ö, ü, y, ey, äu, eu, au. Mitlaute sind: b, c, d, f, g, h, j, k, l, m, n, p, q, r, s, ß, t, v, w, x, z, ch, sch, ph, th, ck, tz, qu. Alle diese Buchstaben sind einfache Buchstaben, ausgenommen: ey, äu, eu, au, ch, sch, ph, th, ck, tz, qu, welche zusammengesetzte Buchstaben sind.

Sylben. Sylben sind jene in Gehör zu bringende Laute, welche durch Hülfe eines Selbstlautes, oder eines Selbstlautes und Mitlautes entstehen, z. B. a, ab, ba, bal, bla, blas, blast. Sylben sind einfache, wenn sie nur aus einem Selbstlaute bestehen, z. B. a, e, i, o, u, ä, ö, ü, y, ey, äu, eu, au. Sylben sind zusammengesetzte, wenn sie aus einem Selbstlaute und einem Mitlaute, oder aus einem Selbstlaute und mehreren Mitlauten bestehen, z. B. ab, ba, bal, bla, blas, blast.

Liebe, wie sie die gemeine Wohlfahrt und Sicherheit aller unserer Mitmenschen zur Absicht haben muß.

§. 371.

Die christliche Liebe verbindet, die Pflichten in Ansehung des Eigenthums zu beobachten.

5) Die Pflichten in Ansehung des Eigenthums sind der gemeinen christlichen Liebe zu Folge genau zu beobachten. Denn daß Eigenthum sey, ist dem Zustande der Menschen, wie er von Gott eingerichtet, und wie er durch die moralischen Handlungen der Menschen ferner worden ist, schlechterdings unentbehrlich, davon die nähere Erklärung im Rechte der Natur zu suchen ist. Die hieher gehörigen Pflichten werden auch am leichtesten zugegeben, jedoch nicht eben als Pflichten in ihrer wahren Gestalt, sondern wegen der Eigenliebe und Habsucht, um welcher willen auch jeder, der keine göttliche Verbindlichkeit erkennet, doch viel haben und das Seinige sicher haben will, und es daher nicht zur Tugend rechnen kann, wenn ihn andere darum bringen, so wenig er auch den wahren Grund einsieht, warum Eigenthum seyn und sicher seyn soll, und unter welchen Umständen das statt hat. Hierzu gehört a) daß jeder so viel durch rechtmäßige Mittel zu erwerben bemühet sey, als er vor sich und die Seinigen brauchet, und damit er auch andern dienen und insonderheit die Pflichten der Freygebigkeit gehörigen Orts beobachten könne, 2 Thess. 3, 12.

b) Man

b) Man soll niemanden im Besitz und Gebrauch seines rechtmässigen Eigenthums stören, welches durch Raub, Diebstahl, Betrug geschiehet. c) Jeder hat auch das Recht, sein Eigenthum nach eigenem Willen und so viel er kann, zu vermehren, und sich Reichthum und Ueberfluß zu erwerben, wenn es nur durch rechtmässige Mittel geschiehet, und er seine Pflichten dabey nicht versäumet, daher er in solchem Fall auch zur Gutthätigkeit im hohen Grade verbunden ist. Die Apostel verbieten deswegen nicht den Reichthum, sondern den Misbrauch desselben, und warnen vor der Gefahr, worein die, welche reich werden wollen, nemlich die, so es nur nach ihren Begierden seyn wollen, ohne in ihrem Stande oder durch sich ereignende Gelegenheit darzu, einen Beruf zur Erweiterung oder zum Besitz eines grossen Vermögens zu haben, zu gerathen pflegen, 1 Tim. 6, 9. 17. 18. Das Recht, seine Besitzungen durch rechtmässige Mittel zu erweitern, kommt jedwedem zu; indem er damit niemanden beleidigt, wohl aber in einer besondern Art von Dienstleistungen vielen Leuten mit seinem Eigenthum dienen zu können in Stand gesetzt wird. Gemeiniglich aber ist solches auch nur ein Befugniß, und es wird daraus noch keine Pflicht nach Reichthum trachten zu müssen. Denn man kann in vielerley Wegen nach Gottes Willen den Menschen Dienste

Wiefern einem Christen das Recht zukommt, seine Besitzung zu erweitern.

Gemeiniglich ist es Befugniß.

Dienste leisten, und was durch Geld oder Vermögen geschiehet, ist weder das einzige noch das wichtigste. Wem mehrere Wege gleich möglich wären, und er auch zu keinem einen specialen Beruf hätte, dem wäre die Wahl frey gelassen, ob er lieber in dieser oder jener Art von Geschäften Dienste leisten wollte, z. E. ob er lieber in Verstandessachen, oder in Aemtern, oder im Gewerbe und Haushalten dienen wollte. In besondern Fällen aber kann einer auch zur Erwerbung und Erweiterung grosser Besitzungen einen Beruf haben, wenn ihm z. E. sein Stand, eine ausgebreitete und gesegnete Haushaltung, ein grosser und glücklicher Handel, darzu Gelegenheit giebt, welche er zu nutzen eine persönliche Verbindlichkeit hat. Denn dem ganzen Lande ist dadurch, daß reiche Leute drinnen sind, viel gedient, und doch dienen nur sehr wenige in solchen Geschäften, wo man ohne Ungerechtigkeit reich werden kann. Denn die Besoldungen der besoldeten Aemter werden nur so eingerichtet, daß sie zureichend sind, und es kann nicht leicht anders seyn, weil sie von den Einkünften des gemeinen Wesens angeordnet werden. Wo daher mehreres bey gewissen Aemtern angetroffen wird, so wird es zufällige, mehrentheils aber unlöbliche, ja bisweilen erschrecklich böse, Ursachen haben, z. E. Verfälschung der Religion, weltliche Tyranney, u. s. w. Daher ist es auch nicht einmal allen

in besondern Fällen kann es Beruf und Pflicht seyn.

Leuten

Leuten eine Ehre reich zu werden, es sey denn daß es durch Glücksfälle, z. E. Erbschaften geschehe. Denn wie kann der Reichthum dem bey Verständigen Ehre seyn, der ihn nicht anders in seinem Stande haben kann, als durch Geiz, Uebersetzung, Treibung fremder Dinge mit Vernachlässigung seiner eigentlichen Obliegenheiten, Betrug u. d. g. Wie offenbar richtig ist also die Ermahnung: der Wandel sey ohne Geiz, und laßt euch begnügen an dem was da ist, das ist, wie es sich bey einem rechtschaffenen Wandel ergiebt, es sey viel oder wenig, wobey derjenige, der rechtschaffen und lauter ist, vor sich und die Seinigen die besondere Vorsehung Gottes, welche den Abgang des Reichthums sehr leicht und auf mancherley Wege ersetzet, zu erwarten berechtigt ist, Ebr. 13, 5. 6. Es kann aber auch der von andern schon erworbene Reichthum durch Vererbung an andere kommen, da denn der, welchem er zufällt, ihn zum gemeinen Besten anwenden soll, und ihm hiermit eine Art specialer Dienste, die er vor andern leisten kann, bestimmet wird. Leider aber wird der meiste Reichthum übel zusammengebracht, aus blosser Begierde verlangt, und übel angewandt, sonderlich zur Pracht und zum Stolz.

Besondere Pflichten der Reichen.

Vor die Reichen entstehen eben aus dem Besitz eines grossen Vermögens besondere Pflichten der christlichen Liebe gegen das gemeine Beste. Dergleichen ist diejenige Wohlthätig-

thätigkeit, welche nur Leute von grossem Vermögen beweisen können, indem sie ins grosse oder öffentliche gehet. Ferner daß sie gemeinnützigen, obwohl vielleicht vor ihren Privatnutzen entbehrlichen Aufwand machen, um arbeitsamen Leuten zu verdienen zu geben, welches gemeiniglich nützlicher ist, als Gaben, die sie umsonst empfangen. Dahin gehört auch, wenn sie geleistete Dienste reichlich und großmüthig belohnen. Sonderlich aber ist auch die Mässigung in der Pracht und sinnlichen Ueppigkeit vor die reichsten Leute eine Pflicht, welche ihnen die Liebe zum gemeinen Besten aufleget. Sie verbindet sie aus zweyerley Grunde, theils daß sie die Sitten nicht verderben, weil es ihnen andere nachthun werden, ohne in gleichen Umständen zu seyn, und theils auch darum, weil das, was vergeudet wird, besser angewandt werden konnte. Man wendet vielleicht ein, daß doch Leute auch dabey verdienten, wenn die Reichen verschwenden. Allerdings ist zwar dieses nicht zu vermeiden, aber es ist darum nicht sogleich zum gemeinen Besten dienlich, welchem nur das Regelmässige und Verhältnißmässige gegen die wahren Zwecke der Menschen zuträglich ist. Das entgegengesetzte ist nur ein Scheinnutzen, und es wäre gut, wenn die Werkzeuge der Thorheit und Ueppigkeit von reichen Leuten keinen Genieß hätten, und daher selbst genöthiget wären, bessere Lebensarten und Geschäfte zu treiben.

Pflichten des Menschen gegen sich selbst.

Von den Pflichten gegen andere Geschöpfe, betrag demjenigen zu werken. Die andere Pflicht, die gegen andere anderen stehet, ist die Erwerbung, Bewahrung und Vermehrung der Geschicklichkeit, sich für seine Nebenmenschen, und der Fähigkeit, denen Vergnügen zu machen, die sich nicht gefallen, und keine Neigung gegen denen Menschen annehmen, die es mit sich selbst meinen, mit denen sich niemand gern, und mit denen andere und Einwendungen und Einschränkungen machen, die sich selbst vergessen, und sich dadurch unfähig machen, mit andern zu leben. Drittes Stück ist es endlich, bey der Gebrauch der vom Menschen gemachte Mittel, so viel möglich ist. Es ist zum Exempel, was vor Geschicklichkeit, was vor Fähigkeit, was vor Vergnügen Dinge seyn können, die nur aufgemacht werden, welche sie nur zu unserm Leben und Lasten die Mittel sind, und sich selbst. Und wenn jemand, der sich selbst zu allerhöchsten guten Absichten, zum Besten des gleichen Werkes, zur Erquickung seiner selbst und Verbesserung seiner und seiner Leute, die Kunstwerke Gottes kennen, da und zum Vergnügen seiner selbst, wohin unmittelbar die Werke seiner Hände sind, Verbesserung und vielfältig, so verlangt den Menschen ein so hoher Grad Geschicklichkeit und Fähigkeit nicht, und wenn jemand gegen die Geschicklichkeit, welche zur Erfüllung der ersten Pflicht gehöret, und es ist noch so wichtig, so

nicht achten, so wird es doch im Gerichte Gottes, welches durch Jesum Christum gehalten wird, angerechnet werden. Gott machet die Geschöpfe die gut und bös handeln, um hernach unterschiedene Folgen vor sie zu bestimmen, welche Entscheidung aber erst eintreten kann, wenn das Maaß der Langmuth Gottes und das Maaß der Sünden erfüllet ist. Bis dahin werden die Güter Gottes von bösen Leuten nach ihrem Frevel und Muthwillen angewandt, und doch versäumen sie hierdurch die Zeit und Gelegenheit, da sie hätten sehen lassen können, daß sie Gott erkenneten, ihn verehrten, seinen Plan vor Augen hätten, und die Mittel zum grössern Guten zu nutzen wüßten.

§. 372.

Die christliche Liebe berechtigt, oder verbindet gar, sich gegen Gewalt und Unrecht zu vertheidigen.

6) Es ist auch eine Folge der allgemeinen Menschenliebe, wiefern sie das gemeine Beste zum Augenmerk hat, daß jeder das Recht hat, sich wider ungerechte Anfälle und wider Eingriffe in seine Befugnisse zu vertheidigen, und daß er auch so gar die Pflicht haben kann, es zu thun, nemlich in solchen Fällen, wo, wenn ers nicht thäte, er Pflichten gegen sich, oder einzelne Personen, oder Pflichten gegen die öffentliche Sicherheit und das gemeine Beste, verabsäumen müßte. Es hat auch aus andern Gründen seine Richtigkeit, daß man berechtigt ist, sich gegen Gewaltthätigkeit zu vertheidigen, (S. 976 f. 1007.) wobey sich verstehet, daß es doch ohne Menschenhaß und

Rachgier geschehen kann und soll. Jetzo aber wollen wir es besonders als eine Folge der Nächstenliebe, und zwar wiefern sie eine Liebe gegen alle unsere Nächsten zusammen ist, bemerken. Wir können nicht verlangen oder hoffen, daß Gott nach unserm Eigenwillen durch Wunder wirken, und dadurch das bewerkstelligen solle, was er von uns gethan wissen will. Nun sind wir andern Menschen in pflichtmässiger Liebe zu dienen schuldig, welches voraussetzt, daß wir sind, und im Stande sind es zu thun. Daher sind wir auch nicht nur uns selbst, sondern auch andern Menschen es schuldig, daß wir vor die Erhaltung unseres Zustandes sorgen. Folglich müssen wir auch bey Beeinträchtigungen denselben vertheidigen und behaupten, um vermittelst desselben zu denen uns obliegenden Diensten geschickt zu seyn. Ferner, ist es ein wahrer Dienst gegen die gemeine menschliche Gesellschaft, wenn die, so es können, der gewaltthätigen Bosheit Widerstand thun, es sey in ihrer eigenen Sache oder in der Sache anderer, daß sie der leidenden Unschuld helfen, es geschehe durch solchen Widerstand, dadurch die Ausführung des bösen Vorhabens verhindert und abgewandt wird, oder durch Verfolgung der Frevler, wenn Böses verübt worden. Denn dieses schreckt die Bösen ab, daß sie das Unrecht nicht leicht wagen können, sondern wenn auch der Ohnmächtige überwältigt wird, doch die Verfolgung der Mächtigern, die sich seiner Sache

Erster Beweis.

Anderer Beweis.

anneh-

annehmen, von ihnen gefürchtet werden muß. Dieser Widerstand geschieht in Republiken durch Hülfe der Obrigkeit in allen denen Sachen, welche vor die Obrigkeit gehören. Bey andern, welche nicht vor sie gehören, ist auch der Widerstand von anderer Art, und er besteht im Widerlegen und kluger Einrichtung seiner Sachen. Wo aber die Obrigkeit den Schutz, der vor sie gehört, nur gestalten Umständen nach ausser Stande ist zu leisten, z. E. beym Anfall von Räubern und Mördern, so ist jeder für sich berechtigt, oder nach Befinden schuldig, sich selbst und seine Freunde zu vertheidigen, und es wird dadurch nicht einmal der pflichtmässigen Liebe der Feinde zuwider gehandelt, als welche davon nicht redet (S. 1544.) auch keine Rachgier zugestanden, sondern das Recht der eigentlich so zu nennenden Rache und Strafe, welches ein Vorrecht des Gesetzgebers ist, bleibt Gott eigen, aus dessen Befehl und Auftrag auch die Obrigkeit selbst es ausübt, so weit ihr Beruf reichet *. Ehe Obrigkeit war, so

Es soll durch Hülfe der Obrigkeit geschehen.

* Mehreres fordert auch Christus, der Herr, nicht in der Stelle, Matth. 5, 39 f. welche schon S. 1239. erläutert worden. Er lehrt, es sey dergestalt falsch, was die Pharisäer vorgäben, als dürfe man sich selbst rächen und Böses mit gleichem Bösen vergelten, weil Gott durch Mosen der Obrigkeit befohlen, dem Beleidiger anzuthun, was er andern gethan, daß vielmehr sie, das Volk, zu dem er redet, als Privatpersonen und Unterthanen, auch wenn sie Unrecht litten, bereit seyn müßten, eher noch mehr zu leiden, und doch weder Aufrührer zu seyn, noch sich selbst zu rächen. Diese Pflicht drückt er mit solchen

Erinnerung wegen der Worte Christi von der Bereitschaft mehr zu leiden.

verfolgen die nächsten Verwandten den Verbrecher, welcher das Recht der Rache nehmen darf. Es ist aber auch verordnet worden, wie eine Ehe und Verlöbniß um ge-

schehen freiwilligen Verzeihung und die Ehe wieder hergestellet werden, wo es der Ehemann nicht gethan, in dem der Beleidigte darauf dringet. Dieses erfordert es nun auch, daß man die Beleidigung, die sie gegen unsere Ehre, unsere Freyheit, unsere Sicherheit, unsere Ruhe, unsere Bequemlichkeit, unsere Lust, unsere Ehre haben, und die sie gegen unsere Person, gegen unsere Güter haben, mit der Verzeihung, und wenn sie so starke sind, mit der Ehre oder gemeinen Ruhe unverträglich sind, mit der Strafe im Gleichen, wie auch mit der Besserung des Beleidigers, vergleiche und ausgleiche. Denn diese sind die Absichten, die wir bey der Strafe haben, und wenn in einer gewissen Gemeinschaft es unvermeidlich ist, daß in derselben einer dem andern, als seiner Ehre zu nahetreten, oder seine Freyheit einzuschränken, oder seine Sicherheit zu vermindern, oder seine Ruhe zu stören, oder seine Bequemlichkeit zu hindern, oder seine Lust zu verbittern, oder seine Ehre zu beleidigen, oder seine Person zu verletzen, oder seine Güter zu beschädigen, oder seine Gemeinschaft mit andern zu hindern, oder seine Absichten zu vereiteln, oder seine Ehre zu verkleinern

Gesellschaft gemacht, wenn sie sich nicht mit ihrer Gesellschaft vergleichen, und ihnen, was sie gethan, Rechnung geben wollen. Wenn sie dieses nicht thun, so sollen sie ihrer Gesellschaft nicht mehr beywohnen, sondern sie sollen ihnen ihre Stellen, so sie darinnen haben, aufsagen, und sich ihrer Gesellschaft gänzlich begeben. Wenn sie aber ihrer Gesellschaft Rechnung gethan, und sich mit ihr vergliechen, alsdann mögen sie sich in dieselbe, wenn sie wollen, wieder einlassen.

Wenn sie sich aber nicht vergleichen wollen, und sich eine Partey wider die andere setzet, so sollen sie ihrer Gesellschaft gänzlich entsetzet, und ihnen ihre Stellen, so sie darinnen haben, aufgesagt werden, und diese sie verlohren haben, und sollen sie sich ihrer Gesellschaft gänzlich begeben, und sollen sie sich nicht mehr darein einlassen. Die Gesellschaft aber soll ihre Gerechtigkeit behalten, und sich derselben in Ruhe zu erhalten wissen, und sich nicht theilen, und diese sie verlohren ha

ſo / wann auch die Zehendherrſchafften die gebäw vnd ſonſt die laſt haben wolten / ſo ſeyen ſie doch darzu nicht / Alſo hat Anno 92 die Herrſchafft Hohenſax / ſo ein Lehen von Graw Rudolffen von Sax / ſo ſie Anno 92 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Schwendi / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Schwendi / Ritter / hat ſie Anno 96 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Hallwyl / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Hallwyl / Ritter / hat ſie Anno 98 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Schwendi / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Schwendi / Ritter / hat ſie Anno 1600 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Hallwyl / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Hallwyl / Ritter / hat ſie Anno 1602 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Schwendi / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Schwendi / Ritter / hat ſie Anno 1604 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Hallwyl / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Hallwyl / Ritter / hat ſie Anno 1606 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Schwendi / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Schwendi / Ritter / hat ſie Anno 1608 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Hallwyl / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Hallwyl / Ritter / hat ſie Anno 1610 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Schwendi / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Schwendi / Ritter / hat ſie Anno 1612 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Hallwyl / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Hallwyl / Ritter / hat ſie Anno 1614 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Schwendi / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Schwendi / Ritter / hat ſie Anno 1616 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Hallwyl / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Hallwyl / Ritter / hat ſie Anno 1618 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Schwendi / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Schwendi / Ritter / hat ſie Anno 1620 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Hallwyl / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Hallwyl / Ritter / hat ſie Anno 1622 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Schwendi / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Schwendi / Ritter / hat ſie Anno 1624 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Hallwyl / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Hallwyl / Ritter / hat ſie Anno 1626 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Schwendi / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Schwendi / Ritter / hat ſie Anno 1628 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Hallwyl / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Hallwyl / Ritter / hat ſie Anno 1630 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Schwendi / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Schwendi / Ritter / hat ſie Anno 1632 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Hallwyl / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Hallwyl / Ritter / hat ſie Anno 1634 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Schwendi / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Schwendi / Ritter / hat ſie Anno 1636 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Hallwyl / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Hallwyl / Ritter / hat ſie Anno 1638 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Schwendi / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Schwendi / Ritter / hat ſie Anno 1640 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Hallwyl / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Hallwyl / Ritter / hat ſie Anno 1642 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Schwendi / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Schwendi / Ritter / hat ſie Anno 1644 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Hallwyl / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Hallwyl / Ritter / hat ſie Anno 1646 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Schwendi / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Schwendi / Ritter / hat ſie Anno 1648 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Hallwyl / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Hallwyl / Ritter / hat ſie Anno 1650 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Schwendi / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Schwendi / Ritter / hat ſie Anno 1652 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Hallwyl / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Hallwyl / Ritter / hat ſie Anno 1654 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Schwendi / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Schwendi / Ritter / hat ſie Anno 1656 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Hallwyl / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Hallwyl / Ritter / hat ſie Anno 1658 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Schwendi / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Schwendi / Ritter / hat ſie Anno 1660 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Hallwyl / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Hallwyl / Ritter / hat ſie Anno 1662 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Schwendi / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Schwendi / Ritter / hat ſie Anno 1664 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Hallwyl / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Hallwyl / Ritter / hat ſie Anno 1666 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Schwendi / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Schwendi / Ritter / hat ſie Anno 1668 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Hallwyl / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Hallwyl / Ritter / hat ſie Anno 1670 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Schwendi / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Schwendi / Ritter / hat ſie Anno 1672 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Hallwyl / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Hallwyl / Ritter / hat ſie Anno 1674 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Schwendi / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Schwendi / Ritter / hat ſie Anno 1676 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Hallwyl / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Hallwyl / Ritter / hat ſie Anno 1678 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Schwendi / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Schwendi / Ritter / hat ſie Anno 1680 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Hallwyl / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Hallwyl / Ritter / hat ſie Anno 1682 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Schwendi / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Schwendi / Ritter / hat ſie Anno 1684 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Hallwyl / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Hallwyl / Ritter / hat ſie Anno 1686 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Schwendi / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Schwendi / Ritter / hat ſie Anno 1688 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Hallwyl / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Hallwyl / Ritter / hat ſie Anno 1690 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Schwendi / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Schwendi / Ritter / hat ſie Anno 1692 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Hallwyl / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Hallwyl / Ritter / hat ſie Anno 1694 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Schwendi / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Schwendi / Ritter / hat ſie Anno 1696 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Hallwyl / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Hallwyl / Ritter / hat ſie Anno 1698 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Schwendi / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Schwendi / Ritter / hat ſie Anno 1700 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Hallwyl / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Hallwyl / Ritter / hat ſie Anno 1702 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Schwendi / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Schwendi / Ritter / hat ſie Anno 1704 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Hallwyl / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Hallwyl / Ritter / hat ſie Anno 1706 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Schwendi / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Schwendi / Ritter / hat ſie Anno 1708 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Hallwyl / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Hallwyl / Ritter / hat ſie Anno 1710 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Schwendi / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Schwendi / Ritter / hat ſie Anno 1712 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Hallwyl / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Hallwyl / Ritter / hat ſie Anno 1714 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Schwendi / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Schwendi / Ritter / hat ſie Anno 1716 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Hallwyl / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Hallwyl / Ritter / hat ſie Anno 1718 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Schwendi / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Schwendi / Ritter / hat ſie Anno 1720 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Hallwyl / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Hallwyl / Ritter / hat ſie Anno 1722 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Schwendi / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Schwendi / Ritter / hat ſie Anno 1724 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Hallwyl / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Hallwyl / Ritter / hat ſie Anno 1726 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Schwendi / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Schwendi / Ritter / hat ſie Anno 1728 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Hallwyl / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Hallwyl / Ritter / hat ſie Anno 1730 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Schwendi / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Schwendi / Ritter / hat ſie Anno 1732 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Hallwyl / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Hallwyl / Ritter / hat ſie Anno 1734 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Schwendi / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Schwendi / Ritter / hat ſie Anno 1736 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Hallwyl / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Hallwyl / Ritter / hat ſie Anno 1738 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Schwendi / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Schwendi / Ritter / hat ſie Anno 1740 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Hallwyl / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Hallwyl / Ritter / hat ſie Anno 1742 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Schwendi / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Schwendi / Ritter / hat ſie Anno 1744 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Hallwyl / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Hallwyl / Ritter / hat ſie Anno 1746 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Schwendi / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Schwendi / Ritter / hat ſie Anno 1748 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Hallwyl / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Hallwyl / Ritter / hat ſie Anno 1750 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Schwendi / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Schwendi / Ritter / hat ſie Anno 1752 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Hallwyl / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Hallwyl / Ritter / hat ſie Anno 1754 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Schwendi / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Schwendi / Ritter / hat ſie Anno 1756 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Hallwyl / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Hallwyl / Ritter / hat ſie Anno 1758 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Schwendi / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Schwendi / Ritter / hat ſie Anno 1760 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Hallwyl / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Hallwyl / Ritter / hat ſie Anno 1762 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Schwendi / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Schwendi / Ritter / hat ſie Anno 1764 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Hallwyl / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Hallwyl / Ritter / hat ſie Anno 1766 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Schwendi / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Schwendi / Ritter / hat ſie Anno 1768 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Hallwyl / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Hallwyl / Ritter / hat ſie Anno 1770 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Schwendi / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Schwendi / Ritter / hat ſie Anno 1772 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Hallwyl / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Hallwyl / Ritter / hat ſie Anno 1774 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Schwendi / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Schwendi / Ritter / hat ſie Anno 1776 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Hallwyl / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Hallwyl / Ritter / hat ſie Anno 1778 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Schwendi / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Schwendi / Ritter / hat ſie Anno 1780 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Hallwyl / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Hallwyl / Ritter / hat ſie Anno 1782 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Schwendi / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Schwendi / Ritter / hat ſie Anno 1784 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Hallwyl / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Hallwyl / Ritter / hat ſie Anno 1786 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Schwendi / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Schwendi / Ritter / hat ſie Anno 1788 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Hallwyl / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Hallwyl / Ritter / hat ſie Anno 1790 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Schwendi / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Schwendi / Ritter / hat ſie Anno 1792 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Hallwyl / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Hallwyl / Ritter / hat ſie Anno 1794 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Schwendi / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Schwendi / Ritter / hat ſie Anno 1796 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Hallwyl / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Hallwyl / Ritter / hat ſie Anno 1798 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Schwendi / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Schwendi / Ritter / hat ſie Anno 1800 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Hallwyl / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Hallwyl / Ritter / hat ſie Anno 1802 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Schwendi / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Schwendi / Ritter / hat ſie Anno 1804 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Hallwyl / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Hallwyl / Ritter / hat ſie Anno 1806 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Schwendi / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Schwendi / Ritter / hat ſie Anno 1808 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Hallwyl / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Hallwyl / Ritter / hat ſie Anno 1810 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Schwendi / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Schwendi / Ritter / hat ſie Anno 1812 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Hallwyl / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Hallwyl / Ritter / hat ſie Anno 1814 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Schwendi / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Schwendi / Ritter / hat ſie Anno 1816 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Hallwyl / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Hallwyl / Ritter / hat ſie Anno 1818 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Schwendi / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Schwendi / Ritter / hat ſie Anno 1820 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Hallwyl / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Hallwyl / Ritter / hat ſie Anno 1822 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Schwendi / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Schwendi / Ritter / hat ſie Anno 1824 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Hallwyl / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Hallwyl / Ritter / hat ſie Anno 1826 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Schwendi / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Schwendi / Ritter / hat ſie Anno 1828 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Hallwyl / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Hallwyl / Ritter / hat ſie Anno 1830 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Schwendi / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Schwendi / Ritter / hat ſie Anno 1832 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Hallwyl / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Hallwyl / Ritter / hat ſie Anno 1834 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Schwendi / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Schwendi / Ritter / hat ſie Anno 1836 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Hallwyl / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Hallwyl / Ritter / hat ſie Anno 1838 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Schwendi / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Schwendi / Ritter / hat ſie Anno 1840 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Hallwyl / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Hallwyl / Ritter / hat ſie Anno 1842 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Schwendi / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Schwendi / Ritter / hat ſie Anno 1844 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Hallwyl / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Hallwyl / Ritter / hat ſie Anno 1846 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Schwendi / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Schwendi / Ritter / hat ſie Anno 1848 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Hallwyl / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Hallwyl / Ritter / hat ſie Anno 1850 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Schwendi / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Schwendi / Ritter / hat ſie Anno 1852 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Hallwyl / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Hallwyl / Ritter / hat ſie Anno 1854 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Schwendi / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Schwendi / Ritter / hat ſie Anno 1856 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Hallwyl / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Hallwyl / Ritter / hat ſie Anno 1858 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Schwendi / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Schwendi / Ritter / hat ſie Anno 1860 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Hallwyl / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Hallwyl / Ritter / hat ſie Anno 1862 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Schwendi / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Schwendi / Ritter / hat ſie Anno 1864 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Hallwyl / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Hallwyl / Ritter / hat ſie Anno 1866 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Schwendi / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Schwendi / Ritter / hat ſie Anno 1868 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Hallwyl / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Hallwyl / Ritter / hat ſie Anno 1870 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Schwendi / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Schwendi / Ritter / hat ſie Anno 1872 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Hallwyl / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Hallwyl / Ritter / hat ſie Anno 1874 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Schwendi / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Schwendi / Ritter / hat ſie Anno 1876 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Hallwyl / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Hallwyl / Ritter / hat ſie Anno 1878 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Schwendi / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Schwendi / Ritter / hat ſie Anno 1880 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Hallwyl / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Hallwyl / Ritter / hat ſie Anno 1882 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Schwendi / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Schwendi / Ritter / hat ſie Anno 1884 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Hallwyl / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Hallwyl / Ritter / hat ſie Anno 1886 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Schwendi / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Schwendi / Ritter / hat ſie Anno 1888 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Hallwyl / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Hallwyl / Ritter / hat ſie Anno 1890 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Schwendi / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Schwendi / Ritter / hat ſie Anno 1892 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Hallwyl / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Hallwyl / Ritter / hat ſie Anno 1894 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Schwendi / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Schwendi / Ritter / hat ſie Anno 1896 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Hallwyl / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Hallwyl / Ritter / hat ſie Anno 1898 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Schwendi / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Schwendi / Ritter / hat ſie Anno 1900 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Hallwyl / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Hallwyl / Ritter / hat ſie Anno 1902 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Schwendi / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Schwendi / Ritter / hat ſie Anno 1904 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Hallwyl / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Hallwyl / Ritter / hat ſie Anno 1906 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Schwendi / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Schwendi / Ritter / hat ſie Anno 1908 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Hallwyl / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Hallwyl / Ritter / hat ſie Anno 1910 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Schwendi / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Schwendi / Ritter / hat ſie Anno 1912 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Hallwyl / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Hallwyl / Ritter / hat ſie Anno 1914 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Schwendi / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Schwendi / Ritter / hat ſie Anno 1916 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Hallwyl / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Hallwyl / Ritter / hat ſie Anno 1918 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Schwendi / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Schwendi / Ritter / hat ſie Anno 1920 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Hallwyl / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Hallwyl / Ritter / hat ſie Anno 1922 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Schwendi / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Schwendi / Ritter / hat ſie Anno 1924 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Hallwyl / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Hallwyl / Ritter / hat ſie Anno 1926 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Schwendi / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Schwendi / Ritter / hat ſie Anno 1928 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Hallwyl / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Hallwyl / Ritter / hat ſie Anno 1930 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Schwendi / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Schwendi / Ritter / hat ſie Anno 1932 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Hallwyl / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Hallwyl / Ritter / hat ſie Anno 1934 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Schwendi / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Schwendi / Ritter / hat ſie Anno 1936 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Hallwyl / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Hallwyl / Ritter / hat ſie Anno 1938 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Schwendi / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Schwendi / Ritter / hat ſie Anno 1940 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Hallwyl / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Hallwyl / Ritter / hat ſie Anno 1942 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Schwendi / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Schwendi / Ritter / hat ſie Anno 1944 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Hallwyl / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Hallwyl / Ritter / hat ſie Anno 1946 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Schwendi / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Schwendi / Ritter / hat ſie Anno 1948 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Hallwyl / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Hallwyl / Ritter / hat ſie Anno 1950 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Schwendi / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Schwendi / Ritter / hat ſie Anno 1952 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Hallwyl / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Hallwyl / Ritter / hat ſie Anno 1954 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Schwendi / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Schwendi / Ritter / hat ſie Anno 1956 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Hallwyl / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Hallwyl / Ritter / hat ſie Anno 1958 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Schwendi / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Schwendi / Ritter / hat ſie Anno 1960 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Hallwyl / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Hallwyl / Ritter / hat ſie Anno 1962 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Schwendi / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Schwendi / Ritter / hat ſie Anno 1964 verkaufft / an Herr Hanß Rudolffen Hallwyl / Ritter / vnd Landvogt in Elſaß / vnd Herr Hanß Rudolff Hallwyl / Ritter / hat ſie Anno 1966 verkaufft / an Herr Han

Wahren Christen sind wir deswegen ungleich mehr als andern Menschen schuldig, woraus die christliche Bruderliebe entstehet, welche von der gemeinen Liebe unterschieden ist, Gal. 6, 10. 2 Pet. 1, 7. Röm. 12, 10. Es ist zu verstehen, was dieser Vorzug der christlichen Bruderliebe vor der gemeinen Liebe mit sich bringt, das sind wir Leuten nach eben der Proportion der Gewißheit schuldig, nach welcher wir sie vor solche Christen halten, welche es in der That, und nicht nur dem Namen nach sind. Sie können es dem ungeachtet in sehr verschiedenem Grade seyn, und sie sind im geistlichen Verstande Kinder, Jünglinge, Männer, Väter, wie diese Stufen im natürlichen Leben sind, 1 Joh. 2, 10 f. Es gehen auch alle im Geistlichen durch diese Stufen, Ephes 4, 12. 13. und von allen Arten sind zugleich eine Anzahl vorhanden, wie es im natürlichen Leben ist. Daraus erwachsen vor die christliche Bruderliebe besondere Pflichten, wie man z. E. die Schwachen schonen soll, Röm. 14. wie man den Kindern Milch, und den Stärkern starke Speise geben, nicht aber etwan die starke Speise verachten, oder darum weglassen soll, weil sie vor die geistlichen Milchkinder nicht gehört, und wie man sie zu rechter Zeit darzu nöthigen soll, Ebr. 5, 12—14. 1 Cor. 3, 2. 3. damit wir alle zunehmen, und alle im Wachsthum bis zur völligen geistlichen Statur fördern. Wobey zu merken, daß sich diese

Welche Vorzüge die christliche Bruderliebe mit sich bringt.

Besondere Pflichten derselben.

Stufen der geistlichen Stärke nicht etwan nach dem Lebensalter der Menschen richten, wie für sich klar ist, daß sie sich aber auch nicht nach der Präsumtion, die man vor Character und Stand, z. E. Gelehrte, Lehrer u. s. w. zu haben pflegt, richten. Sie müssen von jeder Person besonders wahrgenommen werden, oder wo darzu nicht Gelegenheit, Nachricht oder Bekanntschaft genug da ist, da ist auch das Urtheil davon aufzuschieben. Wie im leiblichen Wandel immer auf alle zugleich gesehen wird, wo ein gemischter Haufe ist; und die Kinder sowohl als die Erwachsenen besorgt werden, und indem man dem einen dient, wenigstens dem andern nicht geschadet werden darf; so muß es ein weiser Christ im Geistlichen auch thun, z. E. im Umgange, beym Lehrvortrag, u. s. w. Nächst denen, welche man vor Christen hält, sind die, so nicht fern vom Reiche Gottes sind, in Obacht zu nehmen, (S. 843 f.) und da giebt es wieder unzehliche Grade der Nähe und Ferne.

Es ist wider die Bruderliebe, sich lieber nach der Welt als nach den Christen zu richten.

Viele verstossen wieder die Pflicht der christlichen Bruderliebe, und verrathen dadurch, daß sie noch keine Christen, oder geistlich nur noch Kinder sind, wenigstens handeln sie unbedachtsam und als Kinder, indem sie sich lieber der Welt gefällig machen, ohne zu fragen, ob sie die Frommen damit betrüben, und die Schwachen gar ärgern, Röm. 14, 13. 15. Sie richten sich nach der gelehrten Welt, der grossen Welt, der ungläubigen,

Lam, Frucht-bringen, eines, freuchten Worte: von denen Weltkindern wollen ſie heraußgeführet ſeyn und geleſet werden; daß ſolches ihr zu vergnügen, und ihre Gedanken darüber zu urtheilen, auch da, wo ſie ſelbe Wort verdauben, oder ſich ärgerlich an Chriſto ſtoßen laſſen; dann damahl fragen ſie nicht, ob die wahrhaftig Frommen ſich dabey finden oder an einem ob allen andern werden, daß ihr angenehmer Mittelmenſchen, und in der Warnehmung ihre Gewand vor ihre unentbehrliche Kleidung ſich nun den Schlafmantel der Ruhe eines allen einbildlichen eitlen Ehr zu machen, Ehr, ſo ſie ihnen ſelbſten geben, und nicht von Gott geben, und jenen zu Wiſſen ſey, daß ohne wohnlichem eine Ehre, Preis Gottes an der Perſonen leben der Glaube an einen Herrn Jeſum Chriſtum, der einige Ehre haben iſt, darinnen ſteht, Joh. 5. 1. Pet. 1. 7. 20. und nun der der Ehre jetzt ſich ten damit Gott verehret. Wenn man darauf achtet, die Gemeinen unter zu bringen, den Wenigen der Chriſten ſelbſt eigen helfen, ſtehe darf es jenen, da nur ſchmahlich zu reden, ſo hat die Verſtellung einmal nicht Ehrenſtand, und ihr gutes Gewiſſen iſt der angenehmſte vorgeben. (8. 1284.)

Die wahre und vergnügte Ruhe und Wohlerhalte Ehrenſtand an Kraft die nothdürftige Ehrenſtandes und gute Ehre, ſo Gott ſelbſt ſeinen Kindern zu geben pflegt.

liche Liebe, aber ihr weder mit Lieb, ſondern auf Menſchen, daß ſie ſo ſtarr und

ben anderen Tag von dem Spitzbuben, wollte mich Gott nicht verlassen und half mir wieder zu Geld, aber nur durch Betrügerei und Diebstahl. Ich war nun in Amsterdam, und da ich dem nun mit Betrügerei und Diebstahl, wie ich sagte, verschwendeten Geld hatte, so fing ich an, mich in Amsterdam umzusehen.

Am 22ten ist Ostern; es werden also viele Fremde hier sein, dachte ich, und da ich mich in Amsterdam nicht kannte, so ging ich in die Kirche, wo ich mich unter die Menge mischte, wohei ich meine Gelegenheit wahrnahm, und einem Herrn die Uhr aus der Tasche zog, und als ich dann fortlief, und mich hinlänglich umgesehen hatte, ging ich in ein Kaffeehaus, wo ich mich hinsetzte. Auf einen, neuen in Amsterdam ich mich hinsetzte. Auf einen, neuen in Amsterdam ich mich hinsetzte. Auf einen, neuen in Amsterdam

bedienen zu können. Denn daß die Chriſten ſo boſen wären, lehret die Natur der Sache nicht einerley, und daß ſie dem Widerſtand bringt es mit ſich. Den Glauben und der Hoffnung der Chriſten begegnet in keinem darum mit einer gleichen, obwohl unentlichen Art, und ob beyderſeits wahrhaftige Verehrung, und worinne ſie nicht darum beruhet darauf zu ſehen, weil ſie auch ihre Entſchuldigung die Wahrheit und das gröſſere und gewiſſere Theil auf ihrer Seite haben, ja nur es das Chriſten ſich auch wenner, aber Gnade haben bekam? Wer die Chriſten haben, ſo proteſtiren ſie an ſich, nur dem Unglaub und andern Laſtern, mehr zu verlangen als andere, weil er gutes Theils oft ſelbſt ſchlechten nahe, aber nur nicht wenige, und wenige, die Tugend, und welche doch nicht alle auf das Ernſtgehen der Wahrheit ſtehet Gnadenbund an ſich ſelbſten haben, ſo gehören noch unter dieſe Zahl nicht. Ob auf alle dem Menſchen nicht genug, daß ſie bey den Chriſten die leichte Gemeinſchaft, die man auf Erden haben kann, und der regelmäſſigen Beobachtung aller Pflichten Chriſtlichen entreffen? Denn es werden wahrlich nicht die gemeine Liebe auch gegen die Feinde, welche zur Zeit ihre Gemeinſchaft den Chriſten Bekenntniß ſind? Wer von den Ab- brechſte nur mit den Chriſtenthum die Pflicht hat, der nicht, welche ſeine Chriſten ſind, ſo müſſen ihn nicht die Nächſtheit nicht folgen, die Chriſten, auch in der Strafe nicht begehren, und zum Beyſpiel angeſehen ſind, ſo ſeinem

Ver-

Sie, und sind der Art so viel Bücher und Schriften, daß man sie nicht alle kann zählen. Denn Salomo war ein Gelehrter, und hatte eine große Weisheit, und wußte viel, und konnte viel Bücher machen. Er redete von Bäumen, von Hirsch und Vögeln, von Thieren und Fischen. Er sprach Sprüche und Lieder, und schrieb sie auf. Er hatte eine prächtige Regierung, die beschreiben die Bücher der Könige. Er hatte auch viel Weiber und Kinder, die beschreiben die Bücher der Chronika. Er hatte auch einen Sohn, der hieß Rehabeam, der ward König, und sein Reich ward getheilt, und es ward ein Reich Juda und ein Reich Israel. Und diese beiden Reiche hatten viel Könige, die beschreiben die Bücher der Könige und der Chronika. Und die Bücher enthalten viel. Und wenn Könige gestorben sind, so sind andere Könige kommen, und haben regieret nach ihnen, und Gott hat viele und mancherley Propheten gesandt, und diese haben auch viel geschrieben. Und wenn Könige und Propheten gestorben sind, so sind andere kommen, und haben auch geschrieben. Und so ist es immer gegangen, und es ist kein Ende. Und wenn man alle Bücher zusammen nähme, so würde man sie nicht lesen können, und es würde kein Mensch alle wissen. Und es ist auch nicht nöthig, daß man alle wisse. Denn es ist nicht nöthig, daß man alle Bäume wisse, und alle Thiere, und alle Fische, und alle Sprüche, und alle Lieder, und alle Könige, und alle Propheten. Es ist nicht nöthig, daß man alle wisse. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher lese. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher habe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher kaufe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher schreibe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher drucke. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher verkaufe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher binde. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher bekleide. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher mit Messing beschlage. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher mit Schnallen zumache. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher in Schränken verwahre. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher in Kisten packe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Wagen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Schiffen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Karren führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Pferden führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Eseln führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Kameelen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Ochsen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Kühen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Schafen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Ziegen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Hunden führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Katzen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Mäusen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Ratzen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Maulwürfen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Igeln führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Füchsen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Wölfen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Bären führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Löwen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Tigern führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Elephanten führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Rhinocerossen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Nashörnern führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Einhörnern führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Kameelpardeln führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Zebras führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Giraffen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Affen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meerkatzen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meerschweinen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meerkälbern führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meerpferden führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meerochsen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meerkühen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meerschafen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meerziegen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meerhunden führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meerkatzen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermäusen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meerratzen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermaulwürfen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meerigeln führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meerfüchsen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meerwölfen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meerbären führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meerlöwen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meertigern führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meerelephanten führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meerrhinocerossen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meernashörnern führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meereinhörnern führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meerkameelpardeln führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meerzebras führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meergiraffen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meeraffen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeerkatzen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeerschweinen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeerkälbern führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeerpferden führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeerochsen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeerkühen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeerschafen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeerziegen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeerhunden führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeerkatzen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermäusen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeerratzen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermaulwürfen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeerigeln führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeerfüchsen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeerwölfen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeerbären führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeerlöwen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeertigern führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeerelephanten führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeerrhinocerossen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeernashörnern führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeereinhörnern führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeerkameelpardeln führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeerzebras führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeergiraffen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeeraffen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeerkatzen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeerschweinen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeerkälbern führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeerpferden führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeerochsen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeerkühen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeerschafen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeerziegen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeerhunden führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeerkatzen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermäusen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeerratzen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermaulwürfen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeerigeln führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeerfüchsen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeerwölfen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeerbären führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeerlöwen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeertigern führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeerelephanten führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeerrhinocerossen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeernashörnern führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeereinhörnern führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeerkameelpardeln führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeerzebras führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeergiraffen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeeraffen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeerkatzen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeerschweinen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeerkälbern führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeerpferden führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeerochsen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeerkühen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeerschafen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeerziegen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeerhunden führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeerkatzen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermäusen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeerratzen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermaulwürfen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeerigeln führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeerfüchsen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeerwölfen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeerbären führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeerlöwen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeertigern führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeerelephanten führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeerrhinocerossen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeernashörnern führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeereinhörnern führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeerkameelpardeln führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeerzebras führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeergiraffen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeeraffen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeerkatzen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeerschweinen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeerkälbern führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeerpferden führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeerochsen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeerkühen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeerschafen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeerziegen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeerhunden führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeerkatzen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermäusen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeerratzen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermaulwürfen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeerigeln führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeerfüchsen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeerwölfen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeerbären führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeerlöwen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeertigern führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeerelephanten führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeerrhinocerossen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeernashörnern führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeereinhörnern führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeerkameelpardeln führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeerzebras führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeergiraffen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeeraffen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeerkatzen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeerschweinen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeerkälbern führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeerpferden führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeerochsen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeerkühen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeerschafen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeerziegen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeerhunden führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeerkatzen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermäusen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeerratzen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermaulwürfen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeerigeln führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeerfüchsen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeerwölfen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeerbären führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeerlöwen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeertigern führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeerelephanten führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeerrhinocerossen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeernashörnern führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeereinhörnern führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeerkameelpardeln führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeerzebras führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeergiraffen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeeraffen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermeerkatzen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermeerschweinen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermeerkälbern führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermeerpferden führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermeerochsen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermeerkühen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermeerschafen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermeerziegen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermeerhunden führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermeerkatzen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermeermäusen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermeerratzen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermeermaulwürfen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermeerigeln führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermeerfüchsen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermeerwölfen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermeerbären führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermeerlöwen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermeertigern führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermeerelephanten führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermeerrhinocerossen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermeernashörnern führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermeereinhörnern führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermeerkameelpardeln führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermeerzebras führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermeergiraffen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermeeraffen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermeermeerkatzen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermeermeerschweinen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermeermeerkälbern führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermeermeerpferden führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermeermeerochsen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermeermeerkühen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermeermeerschafen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermeermeerziegen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermeermeerhunden führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermeermeerkatzen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermeermeermäusen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermeermeerratzen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermeermeermaulwürfen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermeermeerigeln führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermeermeerfüchsen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermeermeerwölfen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermeermeerbären führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermeermeerlöwen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermeermeertigern führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermeermeerelephanten führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermeermeerrhinocerossen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermeermeernashörnern führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermeermeereinhörnern führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermeermeerkameelpardeln führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermeermeerzebras führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermeermeergiraffen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermeermeeraffen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermeermeermeerkatzen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermeermeermeerschweinen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermeermeermeerkälbern führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermeermeermeerpferden führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermeermeermeerochsen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermeermeermeerkühen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermeermeermeerschafen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermeermeermeerziegen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermeermeermeerhunden führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermeermeermeerkatzen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermeermeermeermäusen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermeermeermeerratzen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermeermeermeermaulwürfen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermeermeermeerigeln führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermeermeermeerfüchsen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermeermeermeerwölfen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermeermeermeerbären führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermeermeermeerlöwen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermeermeermeertigern führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermeermeermeerelephanten führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermeermeermeerrhinocerossen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermeermeermeernashörnern führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermeermeermeereinhörnern führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermeermeermeerkameelpardeln führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermeermeermeerzebras führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermeermeermeergiraffen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermeermeermeeraffen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeerkatzen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeerschweinen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeerkälbern führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeerpferden führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeerochsen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeerkühen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeerschafen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeerziegen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeerhunden führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeerkatzen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermäusen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeerratzen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermaulwürfen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeerigeln führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeerfüchsen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeerwölfen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeerbären führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeerlöwen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeertigern führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeerelephanten führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeerrhinocerossen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeernashörnern führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeereinhörnern führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeerkameelpardeln führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeerzebras führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeergiraffen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeeraffen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerkatzen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerschweinen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerkälbern führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerpferden führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerochsen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerkühen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerschafen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerziegen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerhunden führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerkatzen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermäusen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerratzen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermaulwürfen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerigeln führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerfüchsen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerwölfen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerbären führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerlöwen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeertigern führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerelephanten führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerrhinocerossen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeernashörnern führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeereinhörnern führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerkameelpardeln führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerzebras führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeergiraffen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeeraffen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerkatzen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerschweinen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerkälbern führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerpferden führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerochsen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerkühen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerschafen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerziegen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerhunden führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerkatzen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermäusen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerratzen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermaulwürfen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerigeln führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerfüchsen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerwölfen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerbären führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerlöwen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeertigern führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerelephanten führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerrhinocerossen führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeernashörnern führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeereinhörnern führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerkameelpardeln führe. Es ist nicht nöthig, daß man alle Bücher auf Meermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeermeerzeb

Erbes-Register
über Ehestiftungen, Testamente
und andere Urkunden

Für das Jahr 1852 bis 1853 inclusive.

Abel, Johann Georg, Bauer in Ober-Rosbach, Testament, 1852, 1.

Abel, Johann Georg, Bauer in Ober-Rosbach, Testament, 1852, 2.

Abel, Johann Georg, Bauer in Ober-Rosbach, Testament, 1852, 3.

Abel, Johann Georg, Bauer in Ober-Rosbach, Testament, 1852, 4.

Abel, Johann Georg, Bauer in Ober-Rosbach, Testament, 1852, 5.

Abel, Johann Georg, Bauer in Ober-Rosbach, Testament, 1852, 6.

Abel, Johann Georg, Bauer in Ober-Rosbach, Testament, 1852, 7.

Abel, Johann Georg, Bauer in Ober-Rosbach, Testament, 1852, 8.

Abel, Johann Georg, Bauer in Ober-Rosbach, Testament, 1852, 9.

Abel, Johann Georg, Bauer in Ober-Rosbach, Testament, 1852, 10.

Abel, Johann Georg, Bauer in Ober-Rosbach, Testament, 1852, 11.

Abel, Johann Georg, Bauer in Ober-Rosbach, Testament, 1852, 12.

Abel, Johann Georg, Bauer in Ober-Rosbach, Testament, 1852, 13.

Abel, Johann Georg, Bauer in Ober-Rosbach, Testament, 1852, 14.

Abel, Johann Georg, Bauer in Ober-Rosbach, Testament, 1852, 15.

Abel, Johann Georg, Bauer in Ober-Rosbach, Testament, 1852, 16.

Abel, Johann Georg, Bauer in Ober-Rosbach, Testament, 1852, 17.

Abel, Johann Georg, Bauer in Ober-Rosbach, Testament, 1852, 18.

Abel, Johann Georg, Bauer in Ober-Rosbach, Testament, 1852, 19.

Abel, Johann Georg, Bauer in Ober-Rosbach, Testament, 1852, 20.

Abel, Johann Georg, Bauer in Ober-Rosbach, Testament, 1852, 21.

Abel, Johann Georg, Bauer in Ober-Rosbach, Testament, 1852, 22.

Abel, Johann Georg, Bauer in Ober-Rosbach, Testament, 1852, 23.

Abel, Johann Georg, Bauer in Ober-Rosbach, Testament, 1852, 24.

Abel, Johann Georg, Bauer in Ober-Rosbach, Testament, 1852, 25.

Abel, Johann Georg, Bauer in Ober-Rosbach, Testament, 1852, 26.

Abel, Johann Georg, Bauer in Ober-Rosbach, Testament, 1852, 27.

Abel, Johann Georg, Bauer in Ober-Rosbach, Testament, 1852, 28.

Abel, Johann Georg, Bauer in Ober-Rosbach, Testament, 1852, 29.

Abel, Johann Georg, Bauer in Ober-Rosbach, Testament, 1852, 30.

Abel, Johann Georg, Bauer in Ober-Rosbach, Testament, 1852, 31.

Abel, Johann Georg, Bauer in Ober-Rosbach, Testament, 1852, 32.

Abel, Johann Georg, Bauer in Ober-Rosbach, Testament, 1852, 33.

Abel, Johann Georg, Bauer in Ober-Rosbach, Testament, 1852, 34.

Abel, Johann Georg, Bauer in Ober-Rosbach, Testament, 1852, 35.

Abel, Johann Georg, Bauer in Ober-Rosbach, Testament, 1852, 36.

Abel, Johann Georg, Bauer in Ober-Rosbach, Testament, 1852, 37.

Abel, Johann Georg, Bauer in Ober-Rosbach, Testament, 1852, 38.

Abel, Johann Georg, Bauer in Ober-Rosbach, Testament, 1852, 39.

Abel, Johann Georg, Bauer in Ober-Rosbach, Testament, 1852, 40.

Abel, Johann Georg, Bauer in Ober-Rosbach, Testament, 1852, 41.

Abel, Johann Georg, Bauer in Ober-Rosbach, Testament, 1852, 42.

Abel, Johann Georg, Bauer in Ober-Rosbach, Testament, 1852, 43.

Abel, Johann Georg, Bauer in Ober-Rosbach, Testament, 1852, 44.

Abel, Johann Georg, Bauer in Ober-Rosbach, Testament, 1852, 45.

Abel, Johann Georg, Bauer in Ober-Rosbach, Testament, 1852, 46.

Abel, Johann Georg, Bauer in Ober-Rosbach, Testament, 1852, 47.

Abel, Johann Georg, Bauer in Ober-Rosbach, Testament, 1852, 48.

Abel, Johann Georg, Bauer in Ober-Rosbach, Testament, 1852, 49.

Abel, Johann Georg, Bauer in Ober-Rosbach, Testament, 1852, 50.

Abel, Johann Georg, Bauer in Ober-Rosbach, Testament, 1852, 51.

Abel, Johann Georg, Bauer in Ober-Rosbach, Testament, 1852, 52.

Abel, Johann Georg, Bauer in Ober-Rosbach, Testament, 1852, 53.

Abel, Johann Georg, Bauer in Ober-Rosbach, Testament, 1852, 54.

Abel, Johann Georg, Bauer in Ober-Rosbach, Testament, 1852, 55.

Abel, Johann Georg, Bauer in Ober-Rosbach, Testament, 1852, 56.

Abel, Johann Georg, Bauer in Ober-Rosbach, Testament, 1852, 57.

Abel, Johann Georg, Bauer in Ober-Rosbach, Testament, 1852, 58.

Abel, Johann Georg, Bauer in Ober-Rosbach, Testament, 1852, 59.

Abel, Johann Georg, Bauer in Ober-Rosbach, Testament, 1852, 60.

Abel, Johann Georg, Bauer in Ober-Rosbach, Testament, 1852, 61.

Abel, Johann Georg, Bauer in Ober-Rosbach, Testament, 1852, 62.

Abel, Johann Georg, Bauer in Ober-Rosbach, Testament, 1852, 63.

Abel, Johann Georg, Bauer in Ober-Rosbach, Testament, 1852, 64.

Abel, Johann Georg, Bauer in Ober-Rosbach, Testament, 1852, 65.

Abel, Johann Georg, Bauer in Ober-Rosbach, Testament, 1852, 66.

Abel, Johann Georg, Bauer in Ober-Rosbach, Testament, 1852, 67.

Abel, Johann Georg, Bauer in Ober-Rosbach, Testament, 1852, 68.

Abel, Johann Georg, Bauer in Ober-Rosbach, Testament, 1852, 69.

Abel, Johann Georg, Bauer in Ober-Rosbach, Testament, 1852, 70.

Abel, Johann Georg, Bauer in Ober-Rosbach, Testament, 1852, 71.

Abel, Johann Georg, Bauer in Ober-Rosbach, Testament, 1852, 72.

Abel, Johann Georg, Bauer in Ober-Rosbach, Testament, 1852, 73.

Abel, Johann Georg, Bauer in Ober-Rosbach, Testament, 1852, 74.

Abel, Johann Georg, Bauer in Ober-Rosbach, Testament, 1852, 75.

Abel, Johann Georg, Bauer in Ober-Rosbach, Testament, 1852, 76.

Abel, Johann Georg, Bauer in Ober-Rosbach, Testament, 1852, 77.

Abel, Johann Georg, Bauer in Ober-Rosbach, Testament, 1852, 78.

Abel, Johann Georg, Bauer in Ober-Rosbach, Testament, 1852, 79.

Abel, Johann Georg, Bauer in Ober-Rosbach, Testament, 1852, 80.

Abel, Johann Georg, Bauer in Ober-Rosbach, Testament, 1852, 81.

Abel, Johann Georg, Bauer in Ober-Rosbach, Testament, 1852, 82.

Abel, Johann Georg, Bauer in Ober-Rosbach, Testament, 1852, 83.

Abel, Johann Georg, Bauer in Ober-Rosbach, Testament, 1852, 84.

Abel, Johann Georg, Bauer in Ober-Rosbach, Testament, 1852, 85.

Abel, Johann Georg, Bauer in Ober-Rosbach, Testament, 1852, 86.

Abel, Johann Georg, Bauer in Ober-Rosbach, Testament, 1852, 87.

Abel, Johann Georg, Bauer in Ober-Rosbach, Testament, 1852, 88.

Abel, Johann Georg, Bauer in Ober-Rosbach, Testament, 1852, 89.

Abel, Johann Georg, Bauer in Ober-Rosbach, Testament, 1852, 90.

Abel, Johann Georg, Bauer in Ober-Rosbach, Testament, 1852, 91.

Abel, Johann Georg, Bauer in Ober-Rosbach, Testament, 1852, 92.

Abel, Johann Georg, Bauer in Ober-Rosbach, Testament, 1852, 93.

Abel, Johann Georg, Bauer in Ober-Rosbach, Testament, 1852, 94.

Abel, Johann Georg, Bauer in Ober-Rosbach, Testament, 1852, 95.

Abel, Johann Georg, Bauer in Ober-Rosbach, Testament, 1852, 96.

Abel, Johann Georg, Bauer in Ober-Rosbach, Testament, 1852, 97.

Abel, Johann Georg, Bauer in Ober-Rosbach, Testament, 1852, 98.

Abel, Johann Georg, Bauer in Ober-Rosbach, Testament, 1852, 99.

Abel, Johann Georg, Bauer in Ober-Rosbach, Testament, 1852, 100.

Erstes Register einiger Schriftsteller.

Buch. B. 17. 1. 1191
— — 1. 1192
Bibl. B. 1. 1. 1.
— — 12. 1. 164
— — 13. 1. 614. 7.
— — VIII. 19—23. 1. 1192
— — 1. 1193
— IX. 1. 11. 1193
— — X. 1. 1. 14
— — XIV. 14. 20. 1. 154
Jer. B. 1. 1. 1. 1.
— — 11. 1—20. 11. 1. 1. 1.
— — VII. 11. 1. 1. 1.
— — XIII. 1. 1. 1.
— — XIII. 17. 1. 1. 1.
g Sor. V. 20—22. 11. 1. 1.
1192
— — X. 18. 13. 1. 1.
1193
Mal. B. 17. 21. 1. 1.
1192
— — IV. 12. 1. 1.
1193
Ebed. 17. 25. 1. 1.
1194
Ebed. 2. 1. 1. 1.
Ebed. 3. 1. 1. 1.
Ebed. 3. 1. 1. 1.
Ebed. 3

Zweytes Register
der merkwürdigsten Sachen.

Die Zahlen zeigen ebenfalls die Seiten an.

A.

Abendmahl, ist, wenn es recht gebraucht wird, ein kräftiges Mittel zur Heiligung I. 768. von dem Gebrauch der Gebethsformeln bey demselben II. 1365. was für Pflichten der Kirche dabey obliegen II. 1396. soll würdig gebraucht werden II. 1397. daher die Prüfung dazu gehöret II. 1398. ist zum Gedächtniß der Versöhnung der Sünde gestiftet II. 1399. beyde Gestalten desselben müssen jede besonders bedacht werden II. 1404. wie man sich vor, bey und nach demselben würdig betragen soll II. 1405. ist wie ein Probierstein anzusehen II. 1408

Aberglaube, ist eine der ersten Sünden der Menschen gewesen I. 310. was darunter verstanden wird. ebend. zweyerley Gattungen desselben I. 311. ist das Gegentheil der Religion I. 312. kann mit Unglauben und Profanität verbunden seyn I. 313. vergreift sich an den Vorrechten Gottes I. 314. Ursachen desselben ebend. und verschiedene Wirkungen I. 315. Zeugnisse der heiligen Schrift dawider ebend. ob er mit den Geheimnissen der Natur entschuldiget werden könne, siehe Natur. ist der Grund einer fanatischen Gedenkensart I. 323. warum der Teufel die Menschen vornehmlich dazu zu verführen sucht I. 394

Abgötterey, hat mit denen heut zu Tage im Schwange gehenden Sünden viel Aehnliches I. 283 f. Urheber derselben ist der Satan I. 386. wird Hurerey und Ehebruch genennet II. 1177. ist eine formale oder materiale II. 1307. auf wie mancherley Art sie begangen werden kann II. 1308

Abraham, Größe seines Glaubens in der Bereitwilligkeit, seinen Sohn zu opfern II. 1598

Absicht, böse, gilt vor Gott der geschehenen That gleich I. 500. — des menschlichen Lebens, ist nicht der Genuß des Vergnügens II. 1058

Absolution, wie man von derselben zu urtheilen hat II. 1409 f. siehe Beichte.

Adam, wird Christo entgegen gesetzt II. 1144

Adel, des Geschlechtes, wie von demselben zu urtheilen II. 1670. was für Pflichten demselben obliegen II. 1671. Nutzen desselben vor die Fürsten II. 1672

Amerikaner, ihre Gastfreundschaft. 1. 1.
Ampere, ob man zu Amerika Lichter oder Feuer-
tonnen anbringen soll. 1. 114. wie man sie daselbst
verfertigen und setzen soll. 1. 115. wie man sie
daselbst 8 Tage lang in gehörigen Stand erhalten
könne. 1. 116. wie viel Zeit und Arbeit man zu
setzen 1. 117. wie viel Kosten. 1. 118. wie man sie
daselbst leicht wieder auf- und niederlegen könne. 1. 119.
Anker, wie sie in Amerika beschaffen sind. 1. 120. wie
man zweifelhaften Ankern einen Probestock und Ge-
wicht gebe.
Antigua, Charaktere seiner Einwohner. 2. 1. 2. 3.
Arbeiter, wenn sie gemeiniglich zu bezahlen sind. 2. 4.
Arbeitsleute, ihre Geschicklichkeit, sich selbst zu helfen. 2. 5.
Arbeitslohn, wie hoch er in Amerika sey. 2. 6. 7.
Arbeitsvolk, wie es daselbst sey. 2. 8. 9. 10. 11.
Arbeitsvolk, ob es daselbst sey. 2. 12.
Arbeitsvolk, wie viel es daselbst kostet. 2. 13. 14.
Arbeitsvolk, wie es daselbst zu bekommen. 2. 15.
Arbeitsvolk, wie es daselbst zu halten. 2. 16.
Arbeitsvolk, wie es daselbst zu bezahlen. 2. 17.
Arbeitsvolk, wie es daselbst zu gebrauchen. 2. 18.
Arbeitsvolk, wie es daselbst zu verpflegen. 2. 19.
Arbeitsvolk, wie es daselbst zu kleiden. 2. 20.
Arbeitsvolk, wie es daselbst zu wohnen. 2. 21.
Arbeitsvolk, wie es daselbst zu pflegen. 2. 22.
Arbeitsvolk, wie es daselbst zu warten. 2. 23.
Arbeitsvolk, wie es daselbst zu curiren. 2. 24.
Arbeitsvolk, wie es daselbst zu begraben. 2. 25.
Arbeitsvolk, wie es daselbst zu ersetzen. 2. 26.
Arbeitsvolk, wie es daselbst zu vermehren. 2. 27.
Arbeitsvolk, wie es daselbst zu erhalten. 2. 28.
Arbeitsvolk, wie es daselbst zu gewinnen. 2. 29.
Arbeitsvolk, wie es daselbst zu verlieren. 2. 30.
Arbeitsvolk, wie es daselbst zu verwahren. 2. 31.
Arbeitsvolk, wie es daselbst zu verwalten. 2. 32.
Arbeitsvolk, wie es daselbst zu verwenden. 2. 33.
Arbeitsvolk, wie es daselbst zu verschaffen. 2. 34.
Arbeitsvolk, wie es daselbst zu verschicken. 2. 35.
Arbeitsvolk, wie es daselbst zu verwechseln. 2. 36.
Arbeitsvolk, wie es daselbst zu verwenden. 2. 37.
Arbeitsvolk, wie es daselbst zu verwenden. 2. 38.
Arbeitsvolk, wie es daselbst zu verwenden. 2. 39.
Arbeitsvolk, wie es daselbst zu verwenden. 2. 40.
Arbeitsvolk, wie es daselbst zu verwenden. 2.

Aufwachen, des Gewissens, natürliche Ursachen desselben I. 188. geschiehet leichter nach, als vor der bösen That I. 190. ist bey manchen Menschen gar nicht, oder sehr schwer zu bewirken I. 195. geschiehet bisweilen am Ende des Lebens, auf eine schreckliche Weise I. 196

B.

Begattungstrieb, bekömmt bey den Menschen eigene Determinationen II. 1132 f. dienet zum Antrieb zur Ehe, und zur Milderung ihrer Last II. 1157. und ist in dem verderbten Zustande desto nöthiger II. 1161. abgeleitete Triebe, so aus demselben entstehen II. 1164 f. Ursache ihrer Vielheit II. 1166

Begierden, siehe Triebe. Ursachen der Heftigkeit derselben I. 188. siehe Affecten. — Begierde der Menschen, ohne Dependenz zu handeln. siehe Dependenz. — werden lasterhaft, wenn sie nicht regieret werden, und arten aus I. 282. wie sie ausarten ebend. 285 f. der natürliche Widerstand derselben hindert die Bekehrung nicht I. 454. müssen so geordnet werden, damit so wenigen als möglich widerstritten werde II. 1099 f. müssen durch Hoffnung besänftiget werden II. 1110

Begriffe, dunkele, Neigung der Menschen dazu I. 224. verworrene, Entstehungsart derselben I. 230. s. Ideen.

Beichte, Privat-, Grund und Absicht derselben I. 559. II. 1419. ob sie auch vor die Vollkommenern gehöre II. 1420. Pflichten bey derselben und Verknüpfung mit dem heiligen Abendmahl II. 1421

Bekehrung, Hindernisse derselben vom menschlichen Verderben, siehe Hindernisse. wird in dem Menschen, durch Gottes Gnade, moralisch gewirket I. 436. s. Gott. wie der Mensch derselben widerstehen kann I. 453. muß durch des Menschen eigene Bemühung wachsen und zu Stande kommen I. 455. das Hauptmittel dazu ist die H. Schrift I. 468. wo sie anfangen muß I. 469. muß von der ersten Kindheit an beständig fortgesetzet werden I. 524. wie es einer zu machen hat, dem seine Bekehrung ein Ernst ist I. 526. ob und wie man die Zeit seiner Bekehrung wissen könne I. 535 f. wie die Grade derselben zu prüfen in Ansehung ihrer Schwäche und Stärke I. 840. ingleichen, ob man zu- oder abnimmt I. 842. von Annäherung und Erweckung zu derselben I. 843. die drey Stücke der Bekehrung machen den Gehorsam des Evangelii aus I. 845.

aufgeschoben, wird je länger, je schwerer I. 847. kann bey Abnahme der Kräfte weniger geschehen, und ist auf dem Sterbebette noch mißlicher I. 849. auch selten eine wahre Sinnesänderung I. 850. mit der Gefahr des Gerichtes der Verstockung und plötzlichen Hinraffung verbunden I. 851. und mit dem Verluste der ewigen Belohnungen I. 852

Bekenntniß, der Sünde, vor Gott, folgt aus der Bereuung derselben I. 556. vor Menschen, ist kein wesentliches Stück der Buße I. 557. ob sie vor der Obrigkeit nöthig ebend.

Bereuung, der Sünde, was sie ist I. 478. wesentliche und zufällige Theile derselben ebend. wie sie entstehet, und womit sie zu thun hat I. 525. Hinderniße derselben, siehe Hinderniße. hat mancherley Grade, s. Grade. worauf sie sich im Anfange der Bekehrung gründet I. 528. innerliches Kennzeichen derselben I. 529. äußerliches I. 530. zufällige Stücke bey derselben, warum sie so heißen I. 531. wie sie entstehen I. 532. zwo natürliche Folgen derselben I. 556. muß beständig fortgesetzet werden I. 740

Beruf, subjectivischer, Exempel davon II. 972. worauf er sich gründet II. 981. Beruf, etwas gefährliches zu unternehmen II. 1025. das Leben um desselben willen zu lassen II. 1043. innerliche Kennzeichen desselben II. 1052. äußerliche II. 1055. wozu eine wahre Frömmigkeit viel beyträgt II. 1056

Beschimpfung, was sie ist II. 1211

Beschwörungen, sind eine Gattung der Zauberey I. 407

Beten, nach Gottes Willen. was es heiße II. 1338. ob man beständig, oder kurz beten müsse II. 1349. lange beten zu können, ist eine Vollkommenheit II. 1352

Betrübniß, wie man dieselbe lindern soll II. 1095

Bewegungsgründe, was man darunter verstehet I. 196. sind mittelbare, oder unmittelbare I. 197. dreyfacher Gebrauch der mittelbaren ebend. müssen beyde verbunden werden I. 198. und recht speciell und characteristisch I. 203. mit bequemen Nebenideen ebend. und in vielfachem Verhältniß gegen den Willen vorgetragen werden I. 204. unmittelbare zur Tugend I. 199. mittelbare, wie sie wirken I. 200. Anführung einiger mittelbaren I. 201 f.

Beweise, wie sie in der natürlichen Theologie geführet werden I. 8. moralische, kommen auf Postulata des Gewissens hinaus I. 178. was wegen derselben in Ansehung des Glaubens zu merken I. 585. können deutlich gedacht, oder auch nur empfunden werden I. 593. sind vor sich nicht im Stande, den Glauben zu wirken I. 603. oder wirken ihn nur nach Proportion I. 655. — sinnliche, vor die Religion, wirken nicht allezeit nothwendig den Glauben I. 668. mangelhafte, vor das Christenthum, stiften mehr Schaden I. 683. es ist nützlich, derselben so viel zu suchen, als man ihrer nur habhaft werden kann I. 687

Beyfall, unvollkommener, ist sehr häufig unter den Menschen I. 574. kann bey der Religion zur Vorbereitung dienen I. 575

Bibel, enthält selbst genugsame Gründe, ihr zu glauben I. 594. Vorsicht bey biblischen Wörtern, wegen gewisser Neuerungen I. 695. wie man das Lesen derselben mit Nutzen anstellen kann I. 763. warum sie nicht systematisch geschrieben II. 897. wie man die Beschreibung böser Werke in derselben nutzen könne II. 1174. s. auch Schrift, Wort Gottes.

Bilder, erbauliche, können guten Nutzen haben, müssen aber richtig und lehrreich seyn I. 757. Vorschlag, zu nützlicher Einrichtung derselben I. 758

Blut, Christi, ist dem Blute des sinaitischen Bundes entgegengesetzt II. 1399. ist und bleibt das Blut Christi, auch nachdem es vergossen worden, ohne daß die Wiederannehmung desselben nöthig ist II. 1403

Bosheit, hat manchmal einen guten Schein, dafür man sich hüten muß I. 836

Böse sind entweder offenbar lasterhafte, oder Heuchler I. 330

Böses, kann ein materiales oder formales seyn I. 262. wird von Gott selbst verhindert, wiefern er es nicht weislich zulassen will I. 419. Vorsehung Gottes in Absicht auf das Böse I. 864

Bruderliebe, christliche, besondere Pflichten derselben II. 1687. sich lieber der Welt gefällig machen, ist derselben zuwider II. 1688. Kraft und Nutzen derselben II. 1689. ist der Welt ohne Ursache verhaßt II. 1690

Buße, grammatische Bedeutung des Worts I. 474 Anm. Beschaffenheit und Wichtigkeit derselben I. 475. wird in engerer und weiterer Bedeutung genommen I. 476. ist

kein Werk einer kurzen Zeit I. 524. — schmerzhafte, ob sie etwas gefährliches ist I. 538. ob eine heilsame Verzweifelung erfordert wird I. 543. ob Thränen dabey nöthig, und ein Kennzeichen derselben sind, s. Thränen. muß beständig fortgesetzt werden I. 739. welches das Kennzeichen dieser Fortsetzung ist I. 741. — tägliche, worauf man bey derselben zu sehen hat I. 742. was gegen die Hoffnung einer späten Buße zu merken ist I. 847 f. siehe Bekehrung. Nothwendigkeit der Furcht Gottes zur Buße. II. 1294

Bußangst, darf nicht so stark werden, daß Verzweifelung daraus entstünde I. 543

Bußkampf, kann nicht ohne Einschränkung zugegeben werden I. 535. ist mit der Bekehrung selbst nicht zu verwechseln I. 537

Bußschmerzen, helfen die Sünde besiegen, und haben einen großen Nutzen I. 533. werden auch in der heil. Schrift empfohlen I. 534. doch nicht zur Bedingung der Vergebung der Sünde gemacht ebend. sechs Stücke, so dazu gerechnet werden I. 538 f.

Bücher, gute, sind nützlich zu lesen, doch mit einer nöthigen Vorsicht I. 40. 41. — schädliche, vermehren den verderbten Zustand der Menschen I. 362. warum ihnen durch Widerlegung wenig gesteuert werden kann I. 363. welches die schädlichsten sind ebend. was bey Unterdrückung böser Bücher zu bedenken I. 364. Gott kann sie weislich zulassen I. 366. wie weit die Menschen ihnen wehren sollen I. 367. was für ein Unterschied dabey zu bemerken ist I. 368

C.

Cärimonien, ihnen ist keine Kraft zuzuschreiben I. 101. ob man sie der menschlichen Schwäche wegen billigen soll I. 246

Cärimonialgesetz, warum Gott über die Beobachtung desselben so strenge gehalten I. 89. die Verbindlichkeit desselben beruhete auf besondern Gründen I. 90

Canaan, warum Gott dieses Land vor die Israeliten erwählet I. 719

Casteyung, des Leibes, worinne sie bestehet II. 1384. siehe Fasten.

Character, des Königes Saul II. 1031 Anm. des Ahitophels II. 1032. des Judas Ischarioth II. 1033.

Christi, Nutzen desselben, bey Lesen der heiligen Schrift I. 678. 680
Christen, werden unbillig mit verunglimpfenden Namen beleget I. 322. ob ein wahrer Christ vor Gram sterben kann I. 360. ob an gewissen Werken derselben Gott und der Teufel zugleich Antheil haben könne I. 459. Versündigung wider einen wahren Christen ist groß zu achten I. 500. Glaube gemeiner Christen ist kein blinder I. 597. können in der Erkenntniß göttlicher Wahrheiten gar wohl weiter kommen, wenn sie nur wollen I. 746. — wie ihr Bestreben nach der Heiligung anzusehen ist I. 814. genießen ein besseres Vergnügen, als die Weltmenschen I. 816. sonderlich das Vergnügen der Hoffnung I. 817. — sollen sich ihres Glaubens nicht schämen II. 1532. werden unbilliger Weise gehasset II. 1690
Christenthum, Stillestehen in demselben ist ein Zurückegehen I. 457. wird je länger je leichter I. 458. fordert Besserung des Sünders, nicht aber weltliche Strafe I. 558. ist keinesweges eine Freystatt vor die Lasterhaften I. 613. welche vielmehr in dem Lehrbegriffe der Unchristen anzutreffen ist I. 614. legt eigene Motiven zur Tugend vor I. 615. — wie man die Beweise vor dasselbe aus der Schrift aufsuchen müsse I. 682. viele wählen nur das Leichte und Nützliche desselben I. 737. die vorgegebene Unmöglichkeit desselben ist ein sehr gefährlicher Irrthum I. 812. die damit verbundene Arbeit ist mit Erquickstunden untermischt I. 815. darf nicht in Beobachtung äußerlicher Dinge gesetzet werden I. 858. ist mit den Sitten unächter Christen nicht zu verwechseln II. 1691
Christus, seine Tugend war freywillig, ob sie gleich nicht in der Wahl zwischen Gutem und Bösen bestanden hat I. 235 f. zweyerley, das man ehemals an seiner Person unterscheiden mußte I. 344. Hoffnung auf ihn, ohne Bekehrung, ist irrig I. 578. der Glaube an ihn hatte, während seines Wandels auf Erden, verschiedene Stufen I. 579 f. besondere Verbindlichkeit zum Glauben an seine Gnade I. 584. — in welchem Verstande gesagt wird, er sey kein Sündendiener I. 648 Anm. Character Christi, ist bey Lesung der heiligen Schrift wohl vor Augen zu haben I. 678. 680. warum er der Heilige Gottes genannt wird I. 698. ingleichen das Wort, die Weisheit, der Gesandte und Sohn Gottes I. 703. auf was für Stücke man bey seiner Sendung zu sehen hat I. 798.

Endzweck derselben ist unsere Heiligung I. 800. wie wir sein Exempel zur Nachfolge anwenden sollen, s. Nachfolge. ist das Haupt des menschlichen Geschlechts, und wird Adam entgegengesetzt II. 1144. wirket gegenwärtig in den Seinigen II. 1148. wenn die Kraft seines Lebens angefangen, und wie sie sich bewiesen II. 1389 f. Anm. wie man sich Christum bey dem heiligen Abendmahl vorzustellen hat II. 1405. wiefern er sich den Herrn des Sabbaths nennet II. 1433 f. ist der wahre und höchste Gott II. 1587 Anm. hat nicht nach den herrschenden Vorurtheilen der Juden geredet II. 1599

Collision, der Pflichten, mit andern Pflichten II. 951. der Befugnisse mit Befugnissen II. 960. der Befugnisse mit Pflichten II. 963. Regeln, wenn Pflichten mit andern Pflichten collidiren II. 984 f. Anmerkungen, in Ansehung wichtiger Collisionen II. 990 f. was zu thun, wenn eine von zwo Pflichten nicht erfüllet wird II. 997. Regeln bey Collision der Pflichtleistungen II. 998 f. wie man über Collisionsfälle ordentlich nachdenken müsse II. 1001 f. Exempel einiger falschen Regeln II. 1003 f.

Communiontag, christlicher Wohlstand an demselben II. 1407. s. Abendmahl.

Concordienbuch, Zeugnisse desselben von der Kraft des göttlichen Worts I. 449 Anm. Nutzen des Eides auf dasselbe II. 1483

Contract, soll treu und redlich geschlossen und gehalten werden, was dazu gehöret II. 1577. wie man mit einem solchen zu handeln, der nur ein äußerliches Recht hat ebend. wie bey zweyseitigen Contracten zu verfahren II. 1579. sind ein unentbehrliches Mittel zur menschlichen Wohlfarth II. 1580 haben verschiedene Verbindlichkeit II. 1581. schädliche, müssen nachgelassen werden ebend.

D.

van Dale, Antonius, giebt die heydnischen Orakel fälschlich bloß vor menschliche Betrügereyen aus I. 395 Anm.

Danken, gegen Gott, was für Fehler dabey gemacht werden II. 1311

Dankbarkeit, was sie ist II. 1571. nimmt ihre stärksten Bewegungsgründe aus der christlichen Liebe her ebend.

David, ist ein besonderes Exempel des aufwachenden Gewissens I. 191. wie man sich seinen Fall vorzustellen hat I 192 f. hatte zu dem Streite mit Goliath einen beson-

dern

dern Beruf II. 1305. was bey seinen Gebeten wider die Feinde zu bedenken II. 1548 f.
Deisterey, worinne sie bestehet I. 288. 736. irret mit dem alten Heidenthum im Grunde auf einerley Art I. 397 Anm. Grund derselben ist die falsche Vorstellung von der Güte Gottes I. 859 Anm.
Demonstration, ist zur Gewißheit nicht allein nöthig I. 290
Demuth, was sie ist II. 1217. vor Gott, was dazu gehöret ebend. Mittel zu derselben II. 1218. natürliche und besondere Verbindlichkeit dazu II. 1281. — gegen andere Menschen II. 1220. Eigenschaften derselben ebend. Mittel dazu II. 1223. Bewegungsgründe, wie sie müssen lebhaft gedacht werden II. 1228 f. — heuchlerische und formularische II. 1231
Dependenz, ist der Grund der gesetzlichen Verbindlichkeit I. 46. s. Schuldigkeit. die Vorstellung derselben ist ein unmittelbarer Bewegungsgrund zur Tugend I. 199. die Menschen wollen ohne dieselbe seyn I. 214. welches zum Unglauben sehr vieles beyträgt I. 295. — physikalische, von andern Menschen, in derselben liegt ein Grund gewisser verbotener Ehen II. 1614. der Kinder von ihren Eltern, wie sie anzusehen II. 1657
Dienstboten, Gründe der Pflichten derselben gegen ihre Herrschaften II. 1666
Dienstleistungen, zu Ersetzung derselben verbindet uns die christliche Liebe II. 1672. Folgerungen aus dieser Pflicht II. 1674
Dispensation, verbotener Ehen, wo sie nicht statt findet II. 1649. ob dieselbe dem geistlichen Stande zukomme II. 1652. was man zu bedenken hat, wenn man Dispensation suchen will II. 1653
Dogmatik, was sie ist I. 22. muß, mit der Moral verbunden, von einem Lehrer fleißig getrieben werden I. 35
Duelle, zu dulden, ist den Fürsten Unehre II. 1246. sind ihrer Ursachen wegen schändlich II. 1248

E.

Ehe, Pflichten derselben fließen aus der christlichen Liebe II. 1603. unglückliche, wie sie anzusehen ist II. 1606. ist nicht als ein Contract zu behandeln II. 1607. verbotene, darf die christliche Liebe nicht verlangen ebend. aber auch, nachdem sie einmal vollzogen worden, nicht wieder trennen II. 1608. Eitelkeit im Suchen verbote-

ner Ehen, und Gefahr, so darnach daraus entstehet II. 1609. — manche verbotene Ehen sind ganz schändlich II. 1612. welches die Natur durch das Gefühl des Gewissens bey allen Völkern lehret ebend. s. Gefühl. wie die heilige Schrift hiermit übereinstimmet II. 1615. — andere Ehen sind aus moralischen Ursachen verboten II. 1616. welche zunächst, und am stärksten von Geschwistern gelten II. 1618. 1649. doch mit Ausnahmen im Anfange des menschlichen Geschlechtes II. 1619. — wie man in Verwehrung der Ehe noch einen Grad weiter gehen müsse II. 1620. warum Moses die verbotenen Ehen mit einem unangenehmen Ausdruck benennet II. 1622 Anm. Regel, nach welcher er gewisse Ehen verbietet II. 1625. wie diese Regel anzunehmen II. 1629 Anm. Ehe mit des ohne Erben verstorbenen Bruders Frau, warum sie von Gott befohlen worden II. 1635 Anm. manche können schon in der patriarchalischen Religion verboten gewesen seyn II. 1636 Anm. Ehe mit des Bruders Frau und Frauen Schwester ist nicht einerley II. 1644. in welchen Fällen die Obrigkeit zwischen nahen Verwandten dispensiren kann II. 1647. s. Dispensation. was Lehrer in Absicht auf verbotene Ehen zu thun haben II. 1655. s. auch Ehestand.

Ehebruch, ist eine sehr große Sünde II. 1140. und verdient gerechte Bestrafung II. 1141. ist noch schändlicher, als Hurerey II. 1173. war bey den Israeliten durch die schärfsten Gesetze verboten II. 1176 Anm.

Ehegatten, warum sie ein Fleisch heißen II. 1627. Anm.

Ehegesetze, Mosis, lassen sich auf das Geboth von der Nächstenliebe reduciren II. 1622. sind nicht vor Positivgesetze, zu halten II. 1623. Summe derselben II. 1632 Anm. ob die im Naturgesetz gegründeten einer Dispensation oder Ausnahme fähig sind II. 1637 Anm. warum in derselben der Mann angeredet wird II. 1638. sind von Graden, und nicht nur von Fällen zu verstehen II. 1641. doch mit einer nöthigen Vorsichtigkeit II. 1641

Eheloser Stand, ob derselbe Keuschheit zu nennen II. 1170. übertriebenes Preisen desselben stehet der Keuschheit entgegen II. 1180. wie dieser Stand im Pabstthume anzusehen ist II. 1189. erreget die Begierden des Fleisches desto heftiger II. 1190. — Nothwendigkeit desselben heut zu Tage, ist der Keuschheit nachtheilig II. 1202

Ehescheidungen, welche gerecht seyn können II. 1605

Ehestand, Sicherheit desselben wird durch die öffentliche Trauung befördert I. 837 f. wie er eigentlich angesehen werden muß II. 1147. hat in seiner ersten Anlage eine geheime Beziehung auf Christum II. 1152 f. Last desselben wird durch den Begattungstrieb gemildert II. 1157 welcher Trieb in dem verderbten Zustande desto nöthiger ist II. 1161. wie die Lasten des Ehestandes gemindert werden können II. 1203

Ehre, was sie ist II. 1210. ehrlicher Name II. 1211. — darf nicht als ein letzter Endzweck begehret werden I. 255. wird auf mancherley Weise gesuchet I. 256 f. ist eine innerliche und äußerliche II 258. — Pflichten in Ansehung der Ehre, Vorsicht dabey, und Gründe des Verlangens nach derselben II. 1208. woraus sie fließen II. 1210. Ehre vor Gott haben, was es heißt II. 1211. Gott ehren, was dazu gehöret II. 1212. s. Verehrung. Nutzen der Ehre vor Menschen II. 1213. Ursachen zum vernünftigen Begehren derselben II. 1214. Regeln davon ebend. besonders in Ansehung der Ehre vor Gott II. 1215. und der Ehre vor Menschen II. 1216. — Specialtugend bey der Ehre ist die Demuth, s. Demuth. — geringer Werth der Ehre vor Menschen II. 1223. wie man die Ehre vor Gott recht schätzen soll II. 1226. wobey man zuförderst vor den Glauben zu sorgen hat II. 1227. — Entsagung der Ehre aus irrenden Gewissen ist nicht Demuth II. 1230

Ehrbarkeit, bürgerliche, wird von vielen oft mit der wahren Tugend verwechselt I. 333. kann auch den historischen Glauben haben I. 335

Ehrbegierde, tugendhafte, kann nicht ein rühmlicher Ehrgeitz genennet werden I. 260

Ehrgeitz, worinne er bestehet I. 255. Unterschiede desselben, in Ansehung der Objecte und Mittel der Ehre I. 256. in Ansehung der Arten der Ehre I. 257. ob es einen lobenswürdigen Ehrgeitz giebt I. 260. ist bey einigen die herrschende Leidenschaft, und wie es zu erkennen I. 261. ist, wenn er herrschend ist, eine Todsünde I. 262. ob er gemeinnützig sey I. 263. ob man die Kinder dazu gewöhnen solle, siehe Kinder. wiefern er zu dulden ist I. 267. Objecte des menschlichen Ehrgeitzes sind zu bemerken II. 1228

Eid, soll nur bey Gott geschehen II. 1459. verbindet durch eine unmittelbare Pflicht gegen Gott, und ist eine Pflicht gegen die menschliche Gesellschaft ebend. Eintheilung,

und verschiedene Form des Eides II. 1462. ist nicht mit Betheurungen überhaupt zu verwechseln II. 1463. falscher, s. Meineid. soll treu und redlich seyn II. 1473. was dazu gehöret II. 1474. wie Eide nach übertriebenen Formularen anzusehen sind II. 1475. und wie schädlich sie werden können II. 1476. welche Eide nicht dürfen gehalten werden II. 1479 f. wieferne der Eid verbindlich bleibt II. 1481. die Verbindlichkeit wird durch den Eid vermehret II. 1485. wieferne Eidschwüre zu den Pflichten gegen Gott gehören II. 1458. Fehler wegen derselben in Gerichten II. 1468

Eidesverwarnung, was dabey zu beobachten II. 1471

Eifer, unverständiger, kann mit dem wahren Glauben nicht bestehen I. 605. woraus er oftmals entstehet I. 654

Eigenliebe, was sie ist I. 259

Eigensinn, ist der Grund einer fanatischen Gedenkensart I. 323

Eigenthum, zu den Pflichten in Ansehung desselben verbindet uns die christliche Liebe II. 1675. wiefern ein Christ das Recht hat, dasselbe zu erweitern II. 1676. welches in besondern Fällen Beruf und Pflicht seyn kann II. 1677.

Einbildungskraft, wie sie zum Vortheil der Wahrheit genutzet werden kann I. 688

Einsamkeit, großer Nutzen derselben I. 523. zur Uebung der Andacht I. 784

Einschränkung, der Menschen, ist mit den Verderbnissen nicht zu verwechseln I. 208. des Verstandes, gehöret nicht zum Verderben I. 226. wird aber durch das Verderben vergrößert I. 228

Eltern, warum sie vor ihre Kinder sorgen müssen II. 1657.

Empfindung, äußerliche und innerliche, ist bey vielen Menschen mangelhaft I. 357.

Engel, Macht derselben ist sehr groß I. 390. s. Geister. wieferne auch sie zu leiden haben II. 1082. welches ihrer Seligkeit nicht entgegen ist II. 1084 Anm. können am Laufe der Natur vielfachen Antheil haben II. 1085 Anm.

Enthaltung, der Eheleute, wird von Paulo nur auf eine Zeit empfohlen II. 1180. ist der Gesundheit nicht zuwider II. 1184. Gabe der Enthaltung wird falsch ausgelegt II. 1187. ist nicht der Hurerey, sondern dem Brunstleiden entgegengesetzt II. 1188. worinne sie bestehet ebend.

Entschuldigung, verschiedene Arten derselben I. 353. gründet sich auf Vorurtheile und Exempel I. 355. wie man dawider

dawider verfahren muß I. 522. — Entschuldigung des Zorns und der Rachgier II. 1244
Erbsünde, ist einer wahren Zurechnung fähig I. 488
Erfahrung, geistliche, was man damit meynet I. 449. — ob man aus der Erfahrung die Kraft des göttlichen Worts beurtheilen könne I. 451 Anm. ob die Erhörung des Gebets mit derselben streitet II. 1345
Erhörung, des Gebets, was sie ist II. 1333. geschiehet auf mancherley Weise II. 1335. Zweifel und Einwendungen wider dieselbe II. 1336 f. sie ist der Weisheit Gottes gemäß II. 1339. und richtet sich nicht nach Stand und Würden II. 1340. ist keine Sache der Erfahrung, sondern ein Object des Glaubens II. 1347. fordert bisweilen einen gewissen Grad, oder Vereinigung des Gebets II. 1348
Erkenntniß, der Sünde, zu derselben gehöret dreyerley I. 478. kömmt aus dem Gesetz I. 479. wie man dazu gelangen könne I. 481. durch Vorstellung der Menge und Größe der Sünden I. 486. s. Sünde. Hinderniße dieser Erkenntniß, s. Hinderniße. muß beständig fortgesetzt werden I. 739. — Gottes, fließt aus der Liebe zu Gott II. 1271. Eigenschaften derselben II. 1272 f. — Wachsthum in der Erkenntniß, wodurch es gehindert wird I. 605. in Erkenntniß göttlicher Wahrheiten zu wachsen, ist ein Stück der Heiligung I. 744. womit von gemeinen Leuten nicht zu viel gefordert wird I. 745. Ursachen, warum man darauf zu dringen hat I. 747
Erlaubt, siehe Mitteldinge, kann in vier Fällen unerlaubt werden I. 96. ist denen Pflichten nicht gleich zu rechnen I. 97. Streitigkeiten darüber I. 98. wird gut genennet I. 143. — man beschäftige sich nicht bloß mit erlaubten Dingen II. 932. sondern setze sie mit den gebothenen in Verknüpfung II. 933
Erlösung, Glaube an dieselbe ist die Bedingung der Rechtfertigung I. 577. ob wir die Ordnung, Art und Weise derselben nothwendig hätten wissen müssen I. 583. kräftiger Bewegungsgrund zur Heiligung, so darinne liegt I. 799. ist eine freye Wohlthat gewesen I. 800. falscher Zweck derselben I. 855
Erneuerung, siehe Heiligung. bey derselben wird die Annehmung Christi vorausgesetzt I. 693. wird in der heiligen Schrift wie Heiligung gebraucht I. 696

Ersetzung, der geleisteten Dienste, ist eine Pflicht der christlichen Liebe II. 1672. — des Entwendeten, siehe Wiedererstattung.
Erweckung, des Gewissens, natürliche Ursachen derselben I. 188 f. die jedoch mit Einschränkung anzunehmen sind I. 195. — zur Bekehrung, wird durch die göttliche Vorsehung besorget I. 437 aber, gewisser Ursachen wegen, wenig erkannt I. 439. und durch den Mißbrauch der Heuchler verdächtig gemacht I. 441. große Verschuldung derer, die solchen Erweckungen nicht folgen I. 472. wie sie geschehen I. 843
Erziehung, siehe Unterricht. böse, ist eine Hauptursache des Verderbens I. 381. aber doch nicht gegen das angebohrne Verderben anzuführen I. 382. auch nicht gegen die Möglichkeit einer moralischen Verbesserung ebend. wie viel ihr deswegen zuzuschreiben I. 383. — Pflicht dazu ist mit der Zeugung der Kinder unzertrennlich verknüpfet II. 1137 f. wird durch den Trieb der Liebe gegen die Kinder angenehm gemacht II. 1162
Evangelium, hat eigene Bewegungsgründe zur Tugend I. 615. worinne es bestehet, und was zum Gehorsam des Evangelii erfordert wird I. 845
Exempel, Christi, worinnen und wie es nachgeahmet werden muß I. 808. siehe Nachfolge. — böse, Schädlichkeit derselben I. 361. 868. wie man sich dagegen zu verhalten I. 362. — gute, wie sie zur Nachahmung zu gebrauchen I. 759. was man überhaupt in Ansehung der Exempel beobachten muß I. 786. wie man durch sein eigen Exempel andere lehren kann II. 1562

F.

Falschheit, was man darunter verstehet I. 331
Fanatisch, siehe Schwärmerey. Ursachen einer fanatischen Gedenkensart I. 323 f.
Fasten, Begriff und Gnade desselben II. 1384. was von dem Fasten der römischen Kirche zu halten II. 1385. wiefern das Fasten zum Gottesdienste gehöret II. 1386
Feinde, sind von der christlichen Liebe nicht ausgenommen II. 1536 f. was zur Liebe gegen sie gehöret II. 1543. nöthige Cautelen hierbey II. 1544. ob man wider sie beten dürfe II. 1546. s. Gebet. — das Wort Feind, hat im Kriege eine andere Bedeutung II. 1663

Fertigkeiten, böse, entstehen aus dem Verderben, und befinden sich im Verstande und Willen I. 224 f.
Festtage, der christlichen Kirche, Gründe, dieselben zu feyern II. 1452. s. Sonntag.
Fleisch, Tödtung desselben, was darunter verstanden wird II. 1065. Nothwendigkeit der Leiden, wegen des Fleisches II. 1086
Fluch, was darunter verstanden wird II. 1462
Freude, was sie ist I. 218. geistliche, Vorsicht wegen derselben II. 1406. — über das Uebel anderer, kann nicht mit der christlichen Liebe bestehen II. 1552
Freunde, was für welche man wählen soll I. 783
Freundlichkeit, gegen andere, wie sie bewiesen werden muß II. 1574
Freyheit, gehöret wesentlich zum Zweck der Schöpfung I. 82. 84. an der richtigen Erkenntniß derselben ist sehr viel gelegen I. 144. was sie ist I. 145. Beweis der Freyheit I. 147. sie machet uns einer moralischen Zurechnung fähig I. 149. ihre Grundthätigkeiten sind erste I. 152. s. Handlungen. durch dieselbe ist ein Geist Meister über sich selbst I. 156. — fernerer Begriff der Freyheit I. 158. kann bisweilen im Gleichgewichte seyn I. 159. muß Widerstand überwinden, und kann auch überwogen werden I. 160. braucht beyhelfende Ursachen I. 161. genießet einen höhern Beystand zur Bekehrung I. 446
Frömmigkeit, ob man in derselben zu viel thun könne I. 222 Anm.
Furcht, was sie ist I. 218. — bey der Sünde, knechtische, was man darunter verstehet I. 337. wodurch sie bey Bußfertigen gewirket wird I. 548. — Furcht Gottes, ist eine knechtische II. 1291. oder eine kindliche II. 1292. Unterschied derselben im A. und N. T. II. 1293. bußfertige Furcht Gottes, was sie ist ebend.

G.

Gebet, ist ein Mittel zur Stärkung des Glaubens I. 689. wie man dasselbe nützlich anstellen I. 762. und besondere Uebungen dazu aussetzen muß I. 782. was man thun soll, wenn man sich träge dazu findet I. 792. — was darunter verstanden wird II. 1306. viererley Arten desselben II. 1310. Eigenschaften eines guten Gebets II. 1313. Verbindlichkeit zu beten II. 1314. typische Vorstellungen davon im A. T. II. 1316. — vom Gebete des Herrn, siehe Vater

Vater Unser. — Gott erhöret das Gebet II. 1332. f. Erhörung. Zweifel wider die Erhörung II. 1336 f. — muß auf ein mögliches Ding gehen II. 1346. was vom kurzen und langen Gebete zu halten II. 1349. f. Beten. wie die Sprüche vom unaufhörlichen Gebete zu verstehen II. 1353. — Vielfachheit der Gründe zum Gebet II. 1355. physikalischer Nutzen desselben II. 1356. ist vor den, der recht beten kann, eine Ehre II. 1357. was von denen zu halten, die das Gebet verachten II. 1360. ob es zur Strafe aufzulegen II. 1361. Ursachen der Verachtung des Gebets II. 1362. gemeinschaftliches in der Kirche, ist hoch zu schätzen II. 1367. mit Freunden in kleinen Versammlungen, was davon zu halten II. 1368. mit dem Munde, ist ein Stück des äußerlichen Gottesdienstes II. 1376. — wider die Feinde, ob es der Liebe des Nächsten zuwider II. 1546 f. wie Davids Gebete wider die Feinde zu betrachten, s. David. — ist das sicherste Mittel zur Menschenliebe II. 1601

Gebetsformeln, vorgeschriebene, können einen mannigfaltigen Nutzen haben II. 1364. besonders, wenn man das Gedächtniß damit anfüllet II. 1371

Gebote, zehen, Vorsichtigkeit bey dem Gebrauche derselben I. 481. warum sie im Catechismo zuerst stehen I. 482 sind ursprünglich Sätze, welche nicht bloß in gesetzlicher Absicht gegeben worden I. 483. schicken sich aber sehr wohl zu einem kurzen Inbegriff der Gebote Gottes I. 485

Gebotene Dinge, siehe Pflichten.

Geburt, was von den Vorzügen derselben zu halten II. 1670

Gedanken, wie man schließen könne, ob der Teufel einen Antheil davon habe I. 410. wie man sich alsdenn dabey verhalten müsse I. 411. — ängstliche, wie sie bey den Gewissensbissen am leichtesten stehen bleiben I. 540. Lebhaftigkeit derselben ist nicht mit der Gewißheit zu verwirren I. 685. — Vergnügen an Gedanken II. 1102

Geduld, was sie ist II. 1072. im Leiden, Gründe zu derselben II. 1388 Anm.

Gefahr, ist kein Grund, daß man in Religionssachen nachgeben müsse I. 99

Gefühl, der Schändlichkeit, was darunter zu verstehen II. 1613. worinne der Grund desselben liegt II. 1614. — des Gewissens, s. Gewissen.

Geheimnisse, dürfen bey dem Glauben nicht ausgeschlossen werden I. 585

Gehorſam, gegen Gott, was er iſt II. 904. wie man die zu demſelben erforderten Stücke wahrnehmen muß II 906. — Nothwendigkeit des Gehorſams gegen Gott II. 908. Character deſſelben im Gemüthe II. 911. ob er eine größere Tugend iſt, als die Liebe Gottes II. 915. weſentliche Stücke deſſelben II. 920 f. — wie es zu verſtehen, daß man ſo viel Gehorſam ausüben ſoll, als möglich II. 930. muß ſo wohl im Unterlaſſen, als auch im Thun bewieſen werden II. 931. Mittel zu demſelben II. 934 f. — Gehorſam des Glaubens, was dazu gehöret I. 845. kömmt auch bey der natürlichen Religion vor II. 1283. noch mehr aber bey der geoffenbarten II. 1284. Wichtigkeit deſſelben II. 1286

Geilheit, wie man bey den Regungen derſelben verfahren muß II. 1192 f. unerfüllte, macht krank II. 1201

Geiſt, heiliger, Sünde wider denſelben I. 341. Hauptſtelle davon I. 342. worinne ſie beſtanden, und warum ſie nicht vergeben wird I. 346. wie heut zu Tage davon zu urtheilen iſt I. 347. wie man denen begegnen muß, die ſich fürchten, dieſelbe begangen zu haben I. 348. — er wirket den Glauben, und wie? I. 591. macht die Beweiſe im Herzen wirkſam I. 592. — wie das ganze göttliche Weſen heiliger Geiſt heißet I. 698. — Benennung Geiſt, wovon ſie hergenommen I. 705. wird auch der Geiſt Chriſti genennet I. 706. — was in abgeleiteten Bedeutungen heiliger Geiſt und Geiſt Chriſti heißet ebend.

Geiſter, freye, müſſen vernünftig, und des Vergnügens fähig ſeyn I. 82. ſind Meiſter über ſich ſelbſt I. 156. und können ſich einen Plan von ihren Abſichten machen I. 158. ſ. Freyheit. — gute, ſ. Engel. böſe, können ſich in den Erfolg der menſchlichen Handlungen miſchen I. 112. warum die leiblichen Beſitzungen derſelben zu Chriſti Zeit zugelaſſen worden I. 344. ob ſich die heil. Schrift darinne nach den menſchlichen Meynungen gerichtet hat I. 386. — ihre Exiſtenz iſt von allen Völkern geglaubet worden I. 388. was aus dieſer Allgemeinheit zu ſchließen I. 389. wie man ſich ihre Wirkungen vorzuſtellen hat I. 391. wie ihnen die Menſchen widerſtehen können I. 392. — ſuchen diejenigen, die ihr Daſeyn leugnen, gerade nicht davon zu überzeugen I. 400 richten ſich, liſtiger Weiſe, nach unkräftigen Bedingungen I. 404. was ſie bey ihren mancherley Wirkungen vor eine Abſicht haben I. 407. woran man ihre Wirkungen erkennen kann I. 408. und wie man die

Aufklärung der Geschichte der Kirche Christi, und der Religion Jesu, und der Lehre seiner Apostel, und der Geschichte der Apostel. Der Verfasser hat angefangen mit

Geschichtkunde, muß pragmatisch seyn I. 39. dazu vornehmlich die heilige Schrift dienet ebend. muß in ihrem Verhältniß gegen die heilige Schrift, und das prophetische Wort Gottes, betrachtet werden I. 760. — der Bibel kann in der Moral einen sehr guten Nutzen haben I. 879. was zum rechten Gebrauch der biblischen Geschichte erfordert wird I. 880

Geschlechter, beyderley, der Menschen, haben unterschiedene Bestimmungen zu Geschäften vor die Bedürfnisse des Lebens II. 1159

Geschmack, moralischer, verderbter, worinne er bestehet I. 287. wie man die Gründe desselben aufsuchen muß II. 936. — physikalischer, bey Speise und Trank hat einen besondern Zweck II. 1122

Gesellschaften, der Menschen, worinne sie gemeiniglich bestehen I. 213. böse, vermehren das menschliche Verderben I. 369

Gesetz, was es ist I. 46. mancherley Bedeutungen desselben I. 17 Anm. heißt, ordentlicher Weise, das geschriebene Wort Gottes I. 52. auch der Theil der Schrift, welcher von Pflichten handelt I. 53. — göttliches, verbindet um der Dependenz von Gott willen I. 45. Hauptgesetz in der Schrift I. 47. ist nothwendig, und macht das Wesen der Tugend aus I. 50. hat Belohnungen und Strafen I. 51. wie die Haltung des Gesetzes selig machen kann ebend. wobey aber eine nöthige Vorsicht zu beobachten I. 52. — ist dem Menschen ins Herz geschrieben I. 164. Erkenntnißgrund desselben ist das Gewissen I. 175. woher die Widerwärtigkeit der Menschen gegen dasselbe entstehet I. 214. wie es zu verstehen, wenn man es strenge nennt I. 480. — ob Gott gegebene Gesetze wiederum aufheben könne II. 951. ob Noth kein Gesetz habe II. 996

Gespenster, was man darunter verstehen muß I. 407

Gespräche, warum sie so selten einen wahren Nutzen haben I. 369

Gewissen, Wichtigkeit der Empfindungen desselben I. 8. ist der Erkenntnißgrund des Gesetzes I. 175. dienet zur Beförderung der Geschwindigkeit in der Ausübung des Guten I. 176. kann irrend und zweifelnd seyn I. 177. aber deswegen doch ein sicherer Erkenntnißgrund ebend. wiefern man sich auf das Gewissen des andern berufen kann I. 178. wie den Ursachen des irrenden Gewissens abzuhelfen I. 179. wie man bey dem zweifelnden verfah-

ren muß I. 182. was für Beweise zur Entscheidung erfordert werden I. 183. — Ursachen des zweifelnden, können im Leibe liegen I. 184. bisweilen auch in besondern Versuchungen I. 186. — ist ein gutes oder böses ebend. vorhergehend oder nachfolgend I. 187. schlafend oder erwachend ebend. s. Schlaf und Aufwachen. Exempel erwachender Gewissen I. 190. schreckliches Aufwachen am Ende I. 196. — wie die Unterdrückung desselben geschiehet I. 336. muß die Erkenntniß des göttlichen Gesetzes befördern I. 479. — — Gefühl des Gewissens, unter was für Bedingungen es wirksam wird I. 29. ist bey der Anwendung der Tugendlehre auf besondere Fälle vornehmlich zu nutzen II. 946

Gewissenhaftigkeit, kömmt nicht von einem kränklichen Zustande des Leibes her I. 185

Gewissensangst, was sie ist I. 538. wie der Leibeszustand, und andere Ursachen, Antheil daran haben können I. 539. wie man sich dabey vor Verstellung und Irrthum zu hüten hat I. 540. 541. wie mit denen zu verfahren, die sich darinne befinden, siehe Angefochtene.

Gewissenstrieb, Deduction desselben I. 165 f. ist der Grund des Gewissens I. 174

Gewißheit, letzter Grund derselben liegt in der Wahrhaftigkeit Gottes I. 214. 667. mancherley Wege zu derselben II. 1287

Gewohnheit, in Beobachtung des Guten, ist nur eine Scheintugend I. 239. — bey dem einmal angenommenen zu bleiben, was daraus entstehet I. 653

Glaube, ist das schwerste unter dem, was praktisch I. 20. würde bey Auflösung aller Zweifel keine Verehrung Gottes mehr seyn I. 309. — man muß das Wesentliche und das Bewußtseyn desselben unterscheiden I. 463. hat in der heiligen Schrift mancherley Bedeutungen I. 567. gehöret nicht bloß vor den Verstand, sondern vor die ganze Seele I. 568. Einfluß des Willens auf den Glauben, s. Wille. — Glaube im engern Verstande, was man darunter verstehet I. 570. ob er ein Beyfall ist, den man dem Zeugnisse eines andern giebt I. 571. ist ein vollkommener oder unvollkommener I. 573. viererley Arten des Glaubens I. 576. Stufen desselben währendes Wandels Christi auf Erden, siehe Christus. — — Verbindlichkeit zum Glauben I. 583. besondere Verbindlichkeit zum Glauben an die Gnade Christi I. 584. was wegen der

der Beweise bey dem Glauben zu merken I. 585. und in Ansehung des Herzens I. 586. wird durch die Vernunft gebilliget, und durch das ganze gemeine Leben erläutert I. 588. 589. drey Stücke, so zum Glauben gehören ebend. wird durch den heiligen Geist gewirket I. 591. gründet sich auf Beweise I. 592. — Glaube gemeiner Christen ist kein blinder I. 597. wie er von einem kleinen Anfang immer weiter fortgehet I. 598. welches der Plan des ganzen göttlichen Werks so mit sich bringt I. 600. womit auch die Erfahrung übereinstimmet I. 601. Bestreben immer fester im Glauben zu werden I. 602. — Folgen des Glaubens I. 604. ist mit der Heiligung unzertrennlich verbunden, s. Heiligung. Schluß, der hierbey zu machen ist I. 624. was dem Glauben entgegen gesetzt ist I. 634 f. — kämpfender Glaube, siehe Kampf. wie lange ein wirklicher Glaube bleibet I. 637. — todter Glaube, ist ein bloses Werk der Natur I. 642. kann aber doch gewisse Stücke annehmen I. 643. Mangelhaftigkeit des Glaubens, wie sie sich offenbaret I. 646. Ursachen des todten Glaubens I. 652 f. Kennzeichen des wahren I. 656. Mittel des Glaubens I. 658. werden in der Schrift selbst empfohlen I. 659. Pflicht darzu ist der Vernunft gemäß I. 661. Erläuterung aus dem gemeinen Leben I. 665. ist der edelste Gehorsam I. 666. der sicherste Weg I. 669. die Hauptpflicht in der christlichen Religion I. 672. läßt sich leichte verlieren I. 673. wird durch die lebhafte Vorstellung dessen, was wir glauben sollen, gestärket I. 684. wozu das tägliche Lesen der H. Schrift sehr dienlich ist I. 686. ingleichen, daß man sich die Beweise der Lehren geläufig mache I. 687. das wichtigste Mittel zur Stärkung des Glaubens ist die Heiligung I. 690. — Hindernisse desselben I. 691. Schädlichkeit des Gewohnheitsglaubens I. 747. was zum Gehorsam des Glaubens gehöret I. 845. fließet aus der Demuth und Verehrung Gottes II. 1283. kömmt auch bey der natürlichen Religion vor ebend.

Gläubige, werden als solche angesehen, die mit Christo gestorben sind, um Gott zu leben I. 609 f. können Mängel an sich haben, bey welchen ihr Gnadenstand nicht aufhöret, siehe Schwachheitssünden.

Glaubensartikel, müssen in zwiefacher Betrachtung angesehen werden I. 645

Glaubenslehren, müssen allemal mit Ernst und Ehrerbietung bedacht werden I. 689

Glaubwürdigkeit, der heiligen Schrift, aus dem Character der Lehrer und Sachen I. 594 f.
Glückseligkeit, der Geschöpfe, ist die Absicht des Schöpfers I. 83. jedoch unter gewissen Bedingungen ebend. wie die Menschen dieselbe auf verkehrte Weise suchen I. 212 f.
Glückseligkeitstrieb, wie derselbe in Bewegung gesetzt wird I. 201. falsche Richtungen desselben I. 212 f.
Gnade, Gottes, kann nicht anders gehoffet werden, als er dieselbe verheißen hat I. 242. Zweydeutigkeit des Worts I. 422. was hier darunter verstanden wird I. 423. wirket unter bestimmten Bedingungen I. 424. ob man diese Wirkungen für Wunderwerke anzusehen habe I. 425 f. Beystand derselben ist vom Anfange in der Welt gewesen I. 432. s. Hülfe. was die heilige Schrift von derselben lehret I. 434. sie wirket moralisch I. 436. wieferne sie zuvorkommend genannt wird I. 438. — die Art und Weise ihrer Wirksamkeit I. 446. wie derselben widerstrebet wird I. 452. so wohl im Anfange, als auch im Fortgange I. 453. die Kräfte der Gnade muß der Mensch zum Guten anwenden I. 455. — Mittel der Gnade sind auch die Sacramente I. 462. die berufende, ist allgemein I. 469. summarischer Begriff von der Gnade Gottes I. 473. ist nur denen verheißen, die neue Menschen werden I. 578. wie man sich prüfen soll, ob man in derselben stehet, siehe Gnadenstand. wie man diese Prüfung bey einzelnen Werken anzustellen hat I. 812. s. Natur. Mißbrauch der Lehre von der Gnade ist eine Hinderniß der Heiligung I. 856
Gnadenstand, allgemeines Kennzeichen desselben in Ansehung unsrer selbst I. 824. in Ansehung anderer I. 832. ob man dabey immer das Beste hoffen soll I. 834
Gott, muß über alles geliebet werden I. 47. was daraus folget I. 48. 49. muß freye Handlungen der Geister geschehen lassen I. 81. womit auch die Erfahrung übereinstimmet I. 82. verhindert das Böse, was er nicht weislich zulassen will I. 419. ist die wirkende Ursache der wahren Bekehrung I. 436. besorget Erweckungen zur Buße vor alle Menschen I. 437. welches aber, gewisser Ursachen wegen, wenig erkannt wird I. 439. wirket selbst mit seinem Worte I. 445. — Hoheit Gottes, nach derselben ist die Größe der Sünde zu schätzen I. 490. — Gerechtigkeit Gottes, wenn er die Folgen der Sünde eines Menschen über viele kommen läßt I. 516 Anm. — warum er einen festen Glauben verlangen muß I. 587. wie Gott heilig

heilig ist I. 596. wie es zu verstehen, daß Gott lauter Liebe sey I. 859. warum er die Menschen nicht auf frischer That strafet I. 865. — Ehre bey Gott suchen II. 1213. s. Ehre. wie man Gott erkennen müsse, s. Erkenntniß. Gottes Namen zu nennen, soll man sich nicht schämen II. 1279

Gottanständigkeit, in Zulassung der heydnischen Orakel I. 398. der Wirkungen böser Geister I. 418. in Vergebung der Sünden I. 627

Gottesdienst, selbsterwählter und irriger, was davon zu halten I. 244. Entstehungsart desselben I. 245. — mit dem Herzen, ohne bestimmte Vorschrift, ist Schwärmerey I. 246. falscher, ist Aberglaube I. 311. — öffentlicher, ist von großem Nutzen, und wie die Besuchung desselben vortheilhaft anzustellen I. 764 f. Gründe zu Besuchung desselben II. 1378 f. Verabsäumung desselben giebt Aergerniß II. 1380. — kann nicht mit dem Dienste der Welt verbunden werden I. 853. — ob Gottesdienst Herrendienste vorgehe II. 1005. ob und wieferne die Kirche denselben verordnen könne II. 1250. — äußerlicher, Pflichten desselben im N. T. II. 1373. ist auch mit Pflichten gegen andere Menschen verbunden II. 1374. Stücke, so dazu gehören II. 1375

Göttliche Dinge, was darunter zu verstehen I. 4. muß man sich mit guten Nebenideen vorstellen II. 1277

Götzendienst, ist eine Verunehrung der Heiligkeit Gottes I. 697. s. Aberglaube.

Grade, der Sünden, daß es welche gebe I. 492. in Ansehung der moralischen Schuld I. 494. in Ansehung der Wirkung I. 499. — Grade der Bereuung der Sünden, um politischer Ursachen willen I. 527. wegen des Zorns Gottes I. 528. aus Liebe gegen Gott I. 529. — Grade der Seligkeit, Regel derselben I. 715 Anm. — der Höllenstrafen, sind jetzo noch ein Geheimniß I. 77 f. Anm. — Grade verbotener Ehen, siehe Ehe und Ehegesetze.

Griechen, haben manches Gute ohne Zweifel aus der mosaischen Religion her I. 27

Grund, zureichender, Betrug mit Aenderung des Satzes davon I. 152 Anm. wiefern er in der Körper- und Geisterwelt gelten kann I. 153 Anm.

Grundsätze, falsche, thun der Religion unglaublichen Schaden I. 145. ob man gleich die Folgen derselben ihren Vertheidigern nicht allemal beymessen darf ebend.

Grundtriebe, dazu gehören anerschaffene Ideen I. 172. Grundtrieb im Menschen, ein göttliches Gesetz zu erkennen I. 173. wird der Gewissenstrieb genennet I. 174
Gut, wird die Tugend, und auch das Erlaubte genennt I. 143. wie es zu verstehen, daß man so viel Gutes, als möglich, thun solle I. 743. — geistlich gut, von demselben ist allein Gott die wirkende Ursache I. 436. wie das Wachsthum in demselben zu verstehen ist I. 457. wird je länger je leichter I. 458. ob man bey Ausübung der Nächstenliebe immer vom geistlichen Guten anfangen müsse II. 1531
Gutthätigkeit, wie dieselbe ausgeübet werden muß II. 1572
Güte, Gottes, Größe derselben in der Hülfe seiner Gnade I. 471. irriges Vertrauen auf dieselbe I. 578

H.

Habitus, siehe Fertigkeiten.
Handlungen, moralische, dreyerley Gattungen derselben I. 88. freye, müssen allezeit auf etwas Gutes gerichtet seyn I. 158. dürfen nicht mit der Gleichgültigkeit verwiret werden I. 159. s. Freyheit. sind selten und schwach I. 161. — manche Handlungen sind nach allgemeiner Empfindung löblich oder schändlich I. 165. die man als Pflichten zu erkennen, geneigt ist I. 167. auch ohne distincte Beweise I. 168. zu denen ein Grund in dem Wesen der Seele liegt I. 170. s. Seele. wie an einer guten Handlung auch etwas Böses seyn kann I. 222
Haß, der Welt, gegen wahre Christen, wie man sich denselben vorstellen muß I. 862. gegen andere Menschen, ist unrecht, und wiefern II. 1550. nöthige Vorsicht dabey ebend.
Heiden, was von ihrem Zustande zu halten I. 242. ob sie zu entschuldigen wären, wenn es wirkliche Orakel gegeben I. 395 Anm. haben sich selbst, als Verächter der Heiligkeit Gottes, verurtheilet I. 397. wie man von ihren Wahrsagereyen urtheilen muß I. 398. sind nicht alle von einerley Gattung gewesen I. 433. wo ihr Verderben zuletzt herkommt I. 629. feinere Theil derselben waren Deisten I. 859 Anm.
Heiland, s. Christus. an der Person desselben haben wir die stärksten Bewegungsgründe zur Heiligung I. 615
Heilig, Grundbedeutung des Worts I. 696. wie Zeiten, Oerter ꝛc. heilig heißen I. 698. zeiget die Rechtschaffenheit, oder

oder Absonderung zu Gottes Volke an I. 702. wird vorzüglich vom Heil. Geiste gebrauchet I. 706
Heilige, Mißbrauch, der mit ihren Sündenfällen getrieben wird I. 355. 862. welche eigentlich so heißen I. 699. die vollendeten Gerechten haben vorzüglich diesen Namen I. 701. ob und wie weit denen auf Erden die Vollkommenheit zukomme I. 711. was für Mängel sie an sich haben können, s. Schwachheitssünden. — können nicht gezählet, noch von der Welt beurtheilet werden I. 869. man darf sich die Anzahl derselben nicht allzugroß einbilden I. 871
Heiligkeit, Gottes, aus derselben fließt die Verbindlichkeit zur Heiligung I. 626. 714. was darunter eigentlich verstanden wird I. 696. — des Lebens, s. Heiligung. ob sie nur für die Geistlichen gehöre I. 861. ob sie traurig mache ebend.
Heiligung, kann nicht ohne den Glauben seyn I. 606. welches aus dem Subjecte des Glaubens I. 607. und aus der Natur desselben erhellet I. 609. — neue Bewegungsgründe, die aus dem Evangelio hinzukommen I. 612. besonders an der Person Christi selbst I. 615 f. ohne die rechte Vorstellung davon verfällt man auf mancherley Irrthümer I. 621. — noch mehr Beweise vor die Verbindung der Heiligung mit dem Glauben I. 625 f. man hat Ursache sehr darauf zu dringen I. 632. ist das wichtigste Mittel zur Stärkung des Glaubens I. 690. — was man darunter verstehet I. 693. darf mit der Heiligkeit nach der natürlichen Religion oder im Stande der Unschuld nicht verwechselt werden ebend. hat in der Bibel mancherley Bedeutungen I. 694. bestehet nicht in einer vollkommenen Tugend, sondern nur im Bestreben nach derselben I. 708. welches aber nicht unkräftig, und mit beständigem Wachsthum verbunden ist I. 710. Nothwendigkeit der Heiligung I. 714 f. was für Mängel mit derselben bestehen können, siehe Schwachheitssünden. — Wesentliche Stücke der Heiligung. Sie besteht: nicht in bürgerlicher Gerechtigkeit I. 735. nicht in ethischer Tugend ebend. nicht in Auswahl beliebiger Stücke I. 736. sondern überhaupt in Ablegung des Bösen, und Ausübung des Guten I. 738. welches in mehrere Stücke zerleget wird I. 739 f. — Allgemeine Mittel zur Heiligung I. 753 f. Mittel, welche Gott brauchet I. 793. — Bewegungsgründe, aus der Natur des Evangelii I. 797 f.

ist gewissermaßen etwas Schweres I. 811. aber doch möglich I. 812. nothwendig, wird je länger je leichter, und ist angenehm I. 813. — Kennzeichen der Heiligung I. 818 f. wie man dabey Natur und Gnade zu unterscheiden hat, s. Natur und Gnade. — Grade der Heiligung I. 840 f. — Hindernisse derselben im Willen I. 846 f. im Verstande I. 855 f. äußerliche Hindernisse der Heiligung I. 862

Heilsordnung, Beschaffenheit derselben im A. und N. T. I. 576. Glaube an dieselbe, wiefern er auch ohne den Glauben an die ganze Schrift seyn kann I. 577. Annehmung und Ausübung derselben ist das Kennzeichen des wahren Glaubens I. 656

Hermeneutik, was man darunter verstehet I. 22

Herrschaften, Pflichten derselben gegen ihr Gesinde II. 1666

Herz, muß auf solche Güter gerichtet werden, die Gott gewiß giebt II. 1099. Reinigkeit desselben, macht das Wesen der Keuschheit aus II. 1169

Heucheley, heißt entweder Scheintugend, oder verstellte Tugend I. 331. wird mit schlafenden oder widersprechenden Gewissen getrieben I. 335

Heuchler, sind solche, die sich verstellen, oder selbst betrügen I. 330. sind tugendhaft scheinende, die nicht gläubig, oder gläubig scheinende, die nicht tugendhaft sind I. 331. Character der tugendhaft scheinenden I. 332. müssen Gott höchstmißfällig seyn I. 333. Character der gläubig scheinenden I. 334

Hierarchie, päbstliche, ist kein Mittelding I. 102. muß vornehmlich aus der heiligen Schrift beurtheilet werden I. 103. — bischöfliche, ist überhaupt nicht nothwendig, sondern gleichgültig I. 376. auch nicht von Gott eingesetzt I. 377. kann unter gewissen Bedingungen nützlich seyn I. 378. aber leicht gefährlich werden ebend. — eine besondere Stütze der päbstlichen ist der eheloſe Stand II. 1189. wodurch sie Gottes Gebothe aufhebet II. 1191

Hinderniſſe, der Bekehrung, die das Verderben selbst machet, und welche in der Seele sind I. 339 f. im Leibe I. 357. außer dem Menschen I. 361 f. — Hinderniſſe der Erkenntniß der Sünden I. 522. was man dießfalls bey sich und bey andern zu beobachten hat ebend. wie das Wort Gottes und das Gebet dagegen zu gebrauchen I. 523. — Hinderniſſe der Bereuung und Verabscheuung der Sünde I. 525. — Hinderniſſe des Glaubens I. 690. — Hinderniſſe der Heiligung I. 846 f.

Hochmuth, was er ist I. 259. s. Ehrgeiz. mit demselben ist die Schätzung sein selbst nach der Wahrheit nicht zu verwechseln I. 265
Höflichkeit, worinne sie bestehet II. 1575
Hölle, was in der heiligen Schrift darunter verstanden wird I. 773
Höllenfarth, Christi, zu mißkennen, ist unschicklich II. 1394 Anm. anständiger Zweck derselben II. 1395 Anm.
Höllenstrafen, die Ewigkeit derselben kann schon die Vernunft einsehen I. 68. ob sie der Güte Gottes zuwider sind I. 69. ob in der Regierung des Ganzen ewige Strafen widersinnig und unglaublich sind I. 71. die heilige Schrift lehret sie ausdrücklich I. 72. braucht alle mögliche Ausdrücke, und hebt auch die Zweydeutigkeiten I. 74. — wie die Streitfrage hiervon eigentlich abgefasset werden muß I. 73. — Leugnern derselben sollte ihre Meynung selbst verdächtig seyn I. 76. was für Irrthümer gemeiniglich dahinter stecken I. 80 Anm. — die Arten und Grade der Höllenstrafen sind uns jetzo noch ein Geheimniß I. 77 f. Anm. Leugnung derselben ist eine Hinderniß der Heiligung I. 861
Hoffnung, was sie ist I. 604. Wichtigkeit derselben vor einen Christen I. 817. besänftiget die Begierden II. 1110. muß sich besonders auf das geistliche Gute richten II. 1111
Hoheit, Gottes, ob mit derselben die Erhörung des Gebets streite II. 1338
Huren, öffentliche, ob sie zu Vermeidung eines größern Uebels zu dulden sind II. 1207
Hurerey, was darunter verstanden wird II. 1173. ist eine große Sünde I. 494. zeigt grobe Unwissenheit, oder Verachtung Gottes an II. 1140. was die Schuld noch mehr vergrößert II. 1141. ist dem Werke Gottes durch Christum gerade entgegen II. 1142. scheidet von Christo, und macht die Glieder zu Hurengliedern II. 1148. bey derselben sündigen die Menschen wider ihren eigenen Leib II. 1150. ist mit Unbilligkeit und Ungerechtigkeit gegen Gott verbunden II. 1162. wird im bürgerlichen Rechte anders genommen, als im biblischen Verstande II. 1173 Anm. ihr waren unter den Israeliten die schärfsten Gesetze entgegen gesetzt II. 1176 Anm. mit ihr wird die Abgötterey verglichen II. 1177. — Anleitung zu einer Betrachtung über die Moralität derselben II. 1193 f.
Hülfe, der göttlichen Gnade, siehe Gnade. Spuhren der-

ſchen kann man ein Viertheil in manchen Jahren etwas mehr 1 Lth. mehr oder weniger nehmen. Wenn man 1 Lth. annimmt, ſo wird man 4 Lth. auf 1 Pfund rechnen müſſen, und dieſe machen 1 Pfund 4 Lth. wie die Probe bey dieſer Rechnung zeiget 1 Pfd. 4 Lth. wo die Probe bey dieſer Rechnung zeiget 1 Pfd. 4 Lth. wo die Probe bey dieſer Rechnung zeiget 1 Pfd. 4 Lth. wo die Probe bey dieſer Rechnung zeiget 1 Pfd. 4 Lth. wo die Probe bey dieſer Rechnung zeiget 1 Pfd. 4 Lth.

Item, wie Weizen mahlet nach dem Preiſe 1 Pfd. 1 Lth. verrechnet 1 Pfd. 4 Lth. Item, wie Korn mahlet nach dem Preiſe 1 Pfd. verrechnet 1 Pfd. 4 Lth. Item, wie Gerſten mahlet 1 Pfd. 4 Lth. Item, wie Habern mahlet 1 Pfd. 4 Lth. Item, wie Erbſen mahlet 1 Pfd. 4 Lth. Item, wie Linſen mahlet 1 Pfd. 4 Lth. Item, wie Hirſen mahlet 1 Pfd. 4 Lth.

Item, wie Heiden mahlet nach dem Preiſe 1 Pfd. 4 Lth.

Item, wie Buchweizen mahlet nach dem Preiſe 1 Pfd. 4 Lth.

Item, wie Mohn mahlet nach dem Preiſe 1 Pfd. 4 Lth.

Item, wie Hanfſamen mahlet nach dem Preiſe 1 Pfd. 4 Lth.

Item, wie Leinſamen mahlet nach dem Preiſe 1 Pfd. 4 Lth.

Item, wie Rübſamen mahlet nach dem Preiſe 1 Pfd. 4 Lth.

Item, wie Senfſamen mahlet nach dem Preiſe 1 Pfd. 4 Lth.

Item, wie Kümmel mahlet nach dem Preiſe 1 Pfd. 4 Lth.

Item, wie Anis mahlet nach dem Preiſe 1 Pfd. 4 Lth.

Item, wie Fenchel mahlet nach dem Preiſe 1 Pfd. 4 Lth.

Item, wie Coriander mahlet nach dem Preiſe 1 Pfd. 4 Lth.

Item, wie Spelz mahlet nach dem Preiſe 1 Pfd. 4 Lth.

Item, wie Gerſten mahlet nach dem Preiſe 1 Pfd. 4 Lth.

Item, wie Habern mahlet nach dem Preiſe 1 Pfd. 4 Lth.

Item, wie Erbſen mahlet nach dem Preiſe 1 Pfd. 4 Lth.

Item, wie Linſen mahlet nach dem Preiſe 1 Pfd. 4 Lth.

Item, wie Hirſen mahlet nach dem Preiſe

Jenner, 1687. Dieser Monat hat einen starcken Frost. Vom 8 Novembr. bis Lucæ. 18 ist continuirlich ein starcker Frost gewesen, also daß die Donau, daß man darüber gehen und fahren kan. Im Decembr. continuirt der Frost, und verursachet eine Theurung der Victualien.

Februarius. 1688. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Martius. Hat die Saat ein wenig verdorben 1 mal. Den 24 Martii continuirt der Frost, daß man darüber gehen kan.

April. 1688. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Maius. 1688. Hat Regen und Kälte 14 Tage. Den 20 Maii ist ein Donnerwetter gewesen, so 3 Menschen erschlagen hat. Den 21 Maii ist ein Donnerwetter gewesen, so 2 Menschen erschlagen hat. Den 22 Maii ist ein Donnerwetter gewesen, so 2 Menschen erschlagen hat.

Junius. 1688. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Julius. 1688. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Augustus. 1688. Ist ein gelinder Monat gewesen.

September. 1688. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Octobr. 1688. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Novembr. 1688. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Decembr. 1688. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Jenner. 1689. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Februarius. 1689. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Martius. 1689. Ist ein gelinder Monat gewesen.

April. 1689. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Maius. 1689. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Junius. 1689. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Julius. 1689. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Augustus. 1689. Ist ein gelinder Monat gewesen.

September. 1689. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Octobr. 1689. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Novembr. 1689. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Decembr. 1689. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Jenner. 1690. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Februarius. 1690. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Martius. 1690. Ist ein gelinder Monat gewesen.

April. 1690. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Maius. 1690. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Junius. 1690. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Julius. 1690. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Augustus. 1690. Ist ein gelinder Monat gewesen.

September. 1690. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Octobr. 1690. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Novembr. 1690. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Decembr. 1690. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Jenner. 1691. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Februarius. 1691. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Martius. 1691. Ist ein gelinder Monat gewesen.

April. 1691. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Maius. 1691. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Junius. 1691. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Julius. 1691. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Augustus. 1691. Ist ein gelinder Monat gewesen.

September. 1691. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Octobr. 1691. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Novembr. 1691. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Decembr. 1691. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Jenner. 1692. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Februarius. 1692. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Martius. 1692. Ist ein gelinder Monat gewesen.

April. 1692. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Maius. 1692. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Junius. 1692. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Julius. 1692. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Augustus. 1692. Ist ein gelinder Monat gewesen.

September. 1692. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Octobr. 1692. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Novembr. 1692. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Decembr. 1692. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Jenner. 1693. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Februarius. 1693. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Martius. 1693. Ist ein gelinder Monat gewesen.

April. 1693. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Maius. 1693. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Junius. 1693. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Julius. 1693. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Augustus. 1693. Ist ein gelinder Monat gewesen.

September. 1693. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Octobr. 1693. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Novembr. 1693. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Decembr. 1693. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Jenner. 1694. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Februarius. 1694. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Martius. 1694. Ist ein gelinder Monat gewesen.

April. 1694. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Maius. 1694. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Junius. 1694. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Julius. 1694. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Augustus. 1694. Ist ein gelinder Monat gewesen.

September. 1694. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Octobr. 1694. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Novembr. 1694. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Decembr. 1694. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Jenner. 1695. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Februarius. 1695. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Martius. 1695. Ist ein gelinder Monat gewesen.

April. 1695. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Maius. 1695. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Junius. 1695. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Julius. 1695. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Augustus. 1695. Ist ein gelinder Monat gewesen.

September. 1695. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Octobr. 1695. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Novembr. 1695. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Decembr. 1695. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Jenner. 1696. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Februarius. 1696. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Martius. 1696. Ist ein gelinder Monat gewesen.

April. 1696. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Maius. 1696. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Junius. 1696. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Julius. 1696. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Augustus. 1696. Ist ein gelinder Monat gewesen.

September. 1696. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Octobr. 1696. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Novembr. 1696. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Decembr. 1696. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Jenner. 1697. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Februarius. 1697. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Martius. 1697. Ist ein gelinder Monat gewesen.

April. 1697. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Maius. 1697. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Junius. 1697. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Julius. 1697. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Augustus. 1697. Ist ein gelinder Monat gewesen.

September. 1697. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Octobr. 1697. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Novembr. 1697. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Decembr. 1697. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Jenner. 1698. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Februarius. 1698. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Martius. 1698. Ist ein gelinder Monat gewesen.

April. 1698. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Maius. 1698. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Junius. 1698. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Julius. 1698. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Augustus. 1698. Ist ein gelinder Monat gewesen.

September. 1698. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Octobr. 1698. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Novembr. 1698. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Decembr. 1698. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Jenner. 1699. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Februarius. 1699. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Martius. 1699. Ist ein gelinder Monat gewesen.

April. 1699. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Maius. 1699. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Junius. 1699. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Julius. 1699. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Augustus. 1699. Ist ein gelinder Monat gewesen.

September. 1699. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Octobr. 1699. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Novembr. 1699. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Decembr. 1699. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Jenner. 1700. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Februarius. 1700. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Martius. 1700. Ist ein gelinder Monat gewesen.

April. 1700. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Maius. 1700. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Junius. 1700. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Julius. 1700. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Augustus. 1700. Ist ein gelinder Monat gewesen.

September. 1700. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Octobr. 1700. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Novembr. 1700. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Decembr. 1700. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Jenner. 1701. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Februarius. 1701. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Martius. 1701. Ist ein gelinder Monat gewesen.

April. 1701. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Maius. 1701. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Junius. 1701. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Julius. 1701. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Augustus. 1701. Ist ein gelinder Monat gewesen.

September. 1701. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Octobr. 1701. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Novembr. 1701. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Decembr. 1701. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Jenner. 1702. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Februarius. 1702. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Martius. 1702. Ist ein gelinder Monat gewesen.

April. 1702. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Maius. 1702. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Junius. 1702. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Julius. 1702. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Augustus. 1702. Ist ein gelinder Monat gewesen.

September. 1702. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Octobr. 1702. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Novembr. 1702. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Decembr. 1702. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Jenner. 1703. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Februarius. 1703. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Martius. 1703. Ist ein gelinder Monat gewesen.

April. 1703. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Maius. 1703. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Junius. 1703. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Julius. 1703. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Augustus. 1703. Ist ein gelinder Monat gewesen.

September. 1703. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Octobr. 1703. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Novembr. 1703. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Decembr. 1703. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Jenner. 1704. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Februarius. 1704. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Martius. 1704. Ist ein gelinder Monat gewesen.

April. 1704. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Maius. 1704. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Junius. 1704. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Julius. 1704. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Augustus. 1704. Ist ein gelinder Monat gewesen.

September. 1704. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Octobr. 1704. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Novembr. 1704. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Decembr. 1704. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Jenner. 1705. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Februarius. 1705. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Martius. 1705. Ist ein gelinder Monat gewesen.

April. 1705. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Maius. 1705. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Junius. 1705. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Julius. 1705. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Augustus. 1705. Ist ein gelinder Monat gewesen.

September. 1705. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Octobr. 1705. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Novembr. 1705. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Decembr. 1705. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Jenner. 1706. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Februarius. 1706. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Martius. 1706. Ist ein gelinder Monat gewesen.

April. 1706. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Maius. 1706. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Junius. 1706. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Julius. 1706. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Augustus. 1706. Ist ein gelinder Monat gewesen.

September. 1706. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Octobr. 1706. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Novembr. 1706. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Decembr. 1706. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Jenner. 1707. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Februarius. 1707. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Martius. 1707. Ist ein gelinder Monat gewesen.

April. 1707. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Maius. 1707. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Junius. 1707. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Julius. 1707. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Augustus. 1707. Ist ein gelinder Monat gewesen.

September. 1707. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Octobr. 1707. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Novembr. 1707. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Decembr. 1707. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Jenner. 1708. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Februarius. 1708. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Martius. 1708. Ist ein gelinder Monat gewesen.

April. 1708. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Maius. 1708. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Junius. 1708. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Julius. 1708. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Augustus. 1708. Ist ein gelinder Monat gewesen.

September. 1708. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Octobr. 1708. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Novembr. 1708. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Decembr. 1708. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Jenner. 1709. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Februarius. 1709. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Martius. 1709. Ist ein gelinder Monat gewesen.

April. 1709. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Maius. 1709. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Junius. 1709. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Julius. 1709. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Augustus. 1709. Ist ein gelinder Monat gewesen.

September. 1709. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Octobr. 1709. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Novembr. 1709. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Decembr. 1709. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Jenner. 1710. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Februarius. 1710. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Martius. 1710. Ist ein gelinder Monat gewesen.

April. 1710. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Maius. 1710. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Junius. 1710. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Julius. 1710. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Augustus. 1710. Ist ein gelinder Monat gewesen.

September. 1710. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Octobr. 1710. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Novembr. 1710. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Decembr. 1710. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Jenner. 1711. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Februarius. 1711. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Martius. 1711. Ist ein gelinder Monat gewesen.

April. 1711. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Maius. 1711. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Junius. 1711. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Julius. 1711. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Augustus. 1711. Ist ein gelinder Monat gewesen.

September. 1711. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Octobr. 1711. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Novembr. 1711. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Decembr. 1711. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Jenner. 1712. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Februarius. 1712. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Martius. 1712. Ist ein gelinder Monat gewesen.

April. 1712. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Maius. 1712. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Junius. 1712. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Julius. 1712. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Augustus. 1712. Ist ein gelinder Monat gewesen.

September. 1712. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Octobr. 1712. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Novembr. 1712. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Decembr. 1712. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Jenner. 1713. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Februarius. 1713. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Martius. 1713. Ist ein gelinder Monat gewesen.

April. 1713. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Maius. 1713. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Junius. 1713. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Julius. 1713. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Augustus. 1713. Ist ein gelinder Monat gewesen.

September. 1713. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Octobr. 1713. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Novembr. 1713. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Decembr. 1713. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Jenner. 1714. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Februarius. 1714. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Martius. 1714. Ist ein gelinder Monat gewesen.

April. 1714. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Maius. 1714. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Junius. 1714. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Julius. 1714. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Augustus. 1714. Ist ein gelinder Monat gewesen.

September. 1714. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Octobr. 1714. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Novembr. 1714. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Decembr. 1714. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Jenner. 1715. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Februarius. 1715. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Martius. 1715. Ist ein gelinder Monat gewesen.

April. 1715. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Maius. 1715. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Junius. 1715. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Julius. 1715. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Augustus. 1715. Ist ein gelinder Monat gewesen.

September. 1715. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Octobr. 1715. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Novembr. 1715. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Decembr. 1715. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Jenner. 1716. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Februarius. 1716. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Martius. 1716. Ist ein gelinder Monat gewesen.

April. 1716. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Maius. 1716. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Junius. 1716. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Julius. 1716. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Augustus. 1716. Ist ein gelinder Monat gewesen.

September. 1716. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Octobr. 1716. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Novembr. 1716. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Decembr. 1716. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Jenner. 1717. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Februarius. 1717. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Martius. 1717. Ist ein gelinder Monat gewesen.

April. 1717. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Maius. 1717. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Junius. 1717. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Julius. 1717. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Augustus. 1717. Ist ein gelinder Monat gewesen.

September. 1717. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Octobr. 1717. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Novembr. 1717. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Decembr. 1717. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Jenner. 1718. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Februarius. 1718. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Martius. 1718. Ist ein gelinder Monat gewesen.

April. 1718. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Maius. 1718. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Junius. 1718. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Julius. 1718. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Augustus. 1718. Ist ein gelinder Monat gewesen.

September. 1718. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Octobr. 1718. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Novembr. 1718. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Decembr. 1718. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Jenner. 1719. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Februarius. 1719. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Martius. 1719. Ist ein gelinder Monat gewesen.

April. 1719. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Maius. 1719. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Junius. 1719. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Julius. 1719. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Augustus. 1719. Ist ein gelinder Monat gewesen.

September. 1719. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Octobr. 1719. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Novembr. 1719. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Decembr. 1719. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Jenner. 1720. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Februarius. 1720. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Martius. 1720. Ist ein gelinder Monat gewesen.

April. 1720. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Maius. 1720. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Junius. 1720. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Julius. 1720. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Augustus. 1720. Ist ein gelinder Monat gewesen.

September. 1720. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Octobr. 1720. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Novembr. 1720. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Decembr. 1720. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Jenner. 1721. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Februarius. 1721. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Martius. 1721. Ist ein gelinder Monat gewesen.

April. 1721. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Maius. 1721. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Junius. 1721. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Julius. 1721. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Augustus. 1721. Ist ein gelinder Monat gewesen.

September. 1721. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Octobr. 1721. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Novembr. 1721. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Decembr. 1721. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Jenner. 1722. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Februarius. 1722. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Martius. 1722. Ist ein gelinder Monat gewesen.

April. 1722. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Maius. 1722. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Junius. 1722. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Julius. 1722. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Augustus. 1722. Ist ein gelinder Monat gewesen.

September. 1722. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Octobr. 1722. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Novembr. 1722. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Decembr. 1722. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Jenner. 1723. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Februarius. 1723. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Martius. 1723. Ist ein gelinder Monat gewesen.

April. 1723. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Maius. 1723. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Junius. 1723. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Julius. 1723. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Augustus. 1723. Ist ein gelinder Monat gewesen.

September. 1723. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Octobr. 1723. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Novembr. 1723. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Decembr. 1723. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Jenner. 1724. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Februarius. 1724. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Martius. 1724. Ist ein gelinder Monat gewesen.

April. 1724. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Maius. 1724. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Junius. 1724. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Julius. 1724. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Augustus. 1724. Ist ein gelinder Monat gewesen.

September. 1724. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Octobr. 1724. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Novembr. 1724. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Decembr. 1724. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Jenner. 1725. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Februarius. 1725. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Martius. 1725. Ist ein gelinder Monat gewesen.

April. 1725. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Maius. 1725. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Junius. 1725. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Julius. 1725. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Augustus. 1725. Ist ein gelinder Monat gewesen.

September. 1725. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Octobr. 1725. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Novembr. 1725. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Decembr. 1725. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Jenner. 1726. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Februarius. 1726. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Martius. 1726. Ist ein gelinder Monat gewesen.

April. 1726. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Maius. 1726. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Junius. 1726. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Julius. 1726. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Augustus. 1726. Ist ein gelinder Monat gewesen.

September. 1726. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Octobr. 1726. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Novembr. 1726. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Decembr. 1726. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Jenner. 1727. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Februarius. 1727. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Martius. 1727. Ist ein gelinder Monat gewesen.

April. 1727. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Maius. 1727. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Junius. 1727. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Julius. 1727. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Augustus. 1727. Ist ein gelinder Monat gewesen.

September. 1727. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Octobr. 1727. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Novembr. 1727. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Decembr. 1727. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Jenner. 1728. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Februarius. 1728. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Martius. 1728. Ist ein gelinder Monat gewesen.

April. 1728. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Maius. 1728. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Junius. 1728. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Julius. 1728. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Augustus. 1728. Ist ein gelinder Monat gewesen.

September. 1728. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Octobr. 1728. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Novembr. 1728. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Decembr. 1728. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Jenner. 1729. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Februarius. 1729. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Martius. 1729. Ist ein gelinder Monat gewesen.

April. 1729. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Maius. 1729. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Junius. 1729. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Julius. 1729. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Augustus. 1729. Ist ein gelinder Monat gewesen.

September. 1729. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Octobr. 1729. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Novembr. 1729. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Decembr. 1729. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Jenner. 1730. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Februarius. 1730. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Martius. 1730. Ist ein gelinder Monat gewesen.

April. 1730. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Maius. 1730. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Junius. 1730. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Julius. 1730. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Augustus. 1730. Ist ein gelinder Monat gewesen.

September. 1730. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Octobr. 1730. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Novembr. 1730. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Decembr. 1730. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Jenner. 1731. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Februarius. 1731. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Martius. 1731. Ist ein gelinder Monat gewesen.

April. 1731. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Maius. 1731. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Junius. 1731. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Julius. 1731. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Augustus. 1731. Ist ein gelinder Monat gewesen.

September. 1731. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Octobr. 1731. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Novembr. 1731. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Decembr. 1731. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Jenner. 1732. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Februarius. 1732. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Martius. 1732. Ist ein gelinder Monat gewesen.

April. 1732. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Maius. 1732. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Junius. 1732. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Julius. 1732. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Augustus. 1732. Ist ein gelinder Monat gewesen.

September. 1732. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Octobr. 1732. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Novembr. 1732. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Decembr. 1732. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Jenner. 1733. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Februarius. 1733. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Martius. 1733. Ist ein gelinder Monat gewesen.

April. 1733. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Maius. 1733. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Junius. 1733. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Julius. 1733. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Augustus. 1733. Ist ein gelinder Monat gewesen.

September. 1733. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Octobr. 1733. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Novembr. 1733. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Decembr. 1733. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Jenner. 1734. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Februarius. 1734. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Martius. 1734. Ist ein gelinder Monat gewesen.

April. 1734. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Maius. 1734. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Junius. 1734. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Julius. 1734. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Augustus. 1734. Ist ein gelinder Monat gewesen.

September. 1734. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Octobr. 1734. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Novembr. 1734. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Decembr. 1734. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Jenner. 1735. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Februarius. 1735. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Martius. 1735. Ist ein gelinder Monat gewesen.

April. 1735. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Maius. 1735. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Junius. 1735. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Julius. 1735. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Augustus. 1735. Ist ein gelinder Monat gewesen.

September. 1735. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Octobr. 1735. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Novembr. 1735. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Decembr. 1735. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Jenner. 1736. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Februarius. 1736. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Martius. 1736. Ist ein gelinder Monat gewesen.

April. 1736. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Maius. 1736. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Junius. 1736. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Julius. 1736. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Augustus. 1736. Ist ein gelinder Monat gewesen.

September. 1736. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Octobr. 1736. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Novembr. 1736. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Decembr. 1736. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Jenner. 1737. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Februarius. 1737. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Martius. 1737. Ist ein gelinder Monat gewesen.

April. 1737. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Maius. 1737. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Junius. 1737. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Julius. 1737. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Augustus. 1737. Ist ein gelinder Monat gewesen.

September. 1737. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Octobr. 1737. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Novembr. 1737. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Decembr. 1737. Ist ein gelinder Monat gewesen.

Schuldner, welcher sich nicht in Verzug befindet, kann
Schuldner, welcher sich nicht in Verzug befindet, kann
Schuldner, welcher sich nicht in Verzug befindet, kann

da die Vernunft zu wenig gebraucht wird I. 309 f. — sollen nicht mit lächerlichen Namen beleget werden I. 380. 755. machen die Menschen schon in diesem Leben unglücklich I. 717. man muß dem ersten Anfange derselben widerstehen I. 789. bey Erklärung der Entstehungsart der Laster muß vorsichtig verfahren werden I. 790

Leben, sind die Menschen zu erhalten schuldig II. 1016. Grund dieser Pflicht II. 1018. was von der Liebe zum Leben zu halten II. 1020. wie die Mittel zu Erhaltung des Lebens zu gebrauchen II. 1024. unrechtmäßige Verkürzung desselben II. 1026. siehe Selbstmord. womit aber besondere Fälle nicht zu verwechseln sind II. 1027. in welchem Falle man schuldig ist, das Leben zu lassen II. 1039 f. — ewiges, Verlangen darnach ist ein wesentlicher Theil der Liebe Gottes II. 1267

Lebensart, eine zu erwählen ist ein jeder schuldig II. 1051 wie dabey auf die Seele zu sehen ist II. 1052

Lehrer, christlicher, dessen Amt hat nicht einerley Object mit dem Amte der Obrigkeit I. 108. können die Bösen nicht von der Gemeine ausschließen I. 122. wie ihre Sünden und Tugenden anzusehen sind I 494. 506. — Erinnerung, zur treuen Verrichtung ihres Amtes I. 495. tragen die Lehre oft falsch vor, oder machen falsche Anwendungen I. 874. oder lehren uncharacteristisch I. 877. oder verabsäumen das Practische I. 878. — was sie in Absicht auf die Ehen im verbotenen Grade zu thun haben II. 1655. s. auch Geistliche, falsche, s. Irrlehrer.

Lehrstand, geistlicher, Betrachtung desselben ist eine Ursache des Verderbens I. 371

Leib, in demselben liegen Ursachen des Verderbens I. 357. kann die Seele in ihren Handlungen fördern oder hindern I. 358. und den Lastern Vorschub thun I. 359. — Leib Christi, Hingeben desselben vor die Menschen wurde durch die Opfer vorgebildet II. 1400

Leibeigenschaft, was von derselben zu halten II. 1667. Einschränkung derselben bey den Israeliten II. 1668. wie heutiges Tages vorsichtig davon zu urtheilen ebend.

Leibeigene, zufällige Pflicht derselben unter den ersten Christen II. 1669

Leichtgläubigkeit, ist eine Ursache des Aberglaubens, aber nicht einerley mit demselben I. 314. ist auch eine Ursache des todten Glaubens I. 652

Leiden, Christi, in demselben kommen alle Arten von Strafen zusammen I. 68. gab Gelegenheit zu Erweckung der Gewissen I. 190. wie man Betrachtungen darüber anzustellen hat I. 769. 799. — muß so betrachtet werden, wie es vor der ganzen Welt Sünde geschehen ist II. 1131. wozu uns diese Vorstellung dienen kann II. 1242. — der Menschen, wie man von den verschiedenen Arten der Leiden vorsichtig zu urtheilen hat I. 793. mancherley Leiden folget aus dem Laufe der Natur II. 1079. ist in Ansehung unsrer Natur überhaupt nöthig II. 1081. insonderheit wegen der verderbten Natur II. 1086. und allezeit nützlich II. 1087. doch darf es nicht ein Mensch dem andern zufügen II. 1088. währet nicht lange gegen die Ewigkeit II. 1089. wird durch den persönlichen Zustand am größten gemacht II. 1093. — Bereitschaft zum Leiden, wodurch sie möglich wird II. 1242. Ursachen, warum die Christen geduldig leiden sollen II. 1388 Anm.

Leidenschaften, entstehen durch die Heftigkeit der Begierden I. 217.

Lesen, guter Bücher, siehe Bücher. warum die Menschen bey Lesung böser aufmerksamer sind, als bey Lesung guter I. 363

Leugnen, der christlichen Lehre, ist ein speculatives, oder practisches I. 634. welches letztere das gewöhnlichste ist I. 635

Liebe, was sie ist I. 48. II. 1133. wie das anzunehmen, daß sie allemal das Beste hoffe I. 875. — Liebe gegen Gott, was aus derselben folget I. 49. 85. wird durch die unmittelbaren Bewegungsgründe zur Tugend erwecket I. 200. ob sie eine größere Tugend sey, als der Gehorsam II. 915. ist die Determination des Gehorsams II. 916. und nächst demselben die Hauptpflicht II. 1252. — ob das Geboth von der Liebe Gottes unter die Schwachheiten der jüdischen Anstalten zu rechnen ebend. Anm. Gott gebühret die höchstmögliche Liebe II. 1253. was dazu gehöret II. 1260. Eigenschaften derselben II. 1261. wodurch sie zur Tugend wird II. 1264. muß seine wahre und reine Liebe seyn II. 1265. Unterschied der wahren und scheinbaren II. 1268. reine Liebe der Mystiker, was davon zu halten II. 1269. — engere Bedeutung des Worts Liebe II. 1133. Ursache derselben II. 1134. schädlicher Mißbrauch dieses Namens II. 1135. — — Liebe des Nächsten, ob darinne das Wesen aller Tugend bestehet

bestehet II. 1252 Anm. warum sie ein neu Geboth genannt wird II. 1255 Anm. fasset alle Pflichten gegen andere Menschen in sich II. 1514. muß sich auf die Liebe Gottes und Christi gründen ebend. ist, in ihrer Art, ein höchstes Geboth II. 1515. ist etwas physikalisches, oder eine moralisch regierte ebend. Deduction des Begriffs der Liebe II. 1516 f. Liebe im eigentlichen Verstande, gründet sich auf den Grundtrieb nach der Vereinigung mit dem Vollkommenen II. 1519. mannigfaltige Arten der Liebe II. 1521. — christliche Liebe, entspringet aus der Liebe Gottes II. 1523. fernere Erklärung derselben II. 1524 — Nächsten, sollen wir lieben, als uns selbst II. 1526. Erklärung dieser Pflicht II. 1527. Mittel, sie zu treffen II. 1528. sie dienet dem Nächsten ohne Absicht auf eigenen Nutzen II. 1529. suchet die göttlichen Absichten an den Menschen zu befördern II. 1530. Bewegungsgründe dazu II. 1533. andere Arten der Liebe sind nicht damit zu verwirren II. 1535. — christliche Liebe, erstrecket sich auch auf die Feinde II. 1536. und wird im A. und N. T. gelehret II. 1538 f. fernere Folgen der christlichen Liebe II. 1550. sie wirket Hochachtung gegen alle Menschen II. 1564. insonderheit gegen wahre Christen II. 1565. darf nicht mit der Weichherzigkeit verwechselt werden II. 1567. wie es zu verstehen, daß sie alles zum Besten kehret II. 1569. erweiset allen die Pflichten, die sich allen erweisen lassen II. 1574. beobachtet alles, was zur gemeinen Wohlfarth dienet II. 1602. hält über die Pflichten der Ehe, s. Ehe. die Liebe gegen wahre Christen gehet der gemeinen vor II. 1687. siehe Bruderliebe.

Lob, nöthige Vorsicht dabey II. 1228. — Gottes, worauf es sich gründet II. 1311

Lügen, was darunter verstanden wird II. 1586. was es in der heiligen Schrift heißet ebend. Anm. wissentliches, ist dreyerley II. 1589. Lügen gegen Kinder, wie sie zu vermeiden II. 1590. Spiele des Witzes und Scherz, gehören nicht unter die Lügen II. 1591

M.

Mäßigkeit, was sie ist II. 1121. weitere Bestimmung derselben II. 1123. fernerer Begriff II. 1125. was ihr entgegen gesetzt ist II. 1126. hat kein allgemeines Maaß. ebend. wird noch in einer andern Bedeutung gebrauchet II. 1127. — Antrieb zur Mäßigkeit aus dem Exempel

pel und Leiden Christi II. 1131. ist ein Mittel zur Keuschheit II. 1200.
Meineid, ist eine große Sünde II. 1469. warum zuweilen besondere Gerichte Gottes darauf folgen II. 1470. wie derselbe von einem Bußfertigen zurückzunehmen ist ebend. Unterschiede des Meineides II. 1472. — was kein Meineid ist II. 1479
Menschen, können nach dem Fall, ohne eine göttliche Offenbarung, der Vergebung der Sünden nicht gewiß seyn I. 12. natürlichen Zustand derselben zu erkennen, erleichtert die philosophische Moral I. 33. müssen ihrem Gewissen folgen, aber doch sorgen, daß es nicht irre I. 181. 182. befinden sich im verderbten Zustande I. 208. suchen ihre Glückseligkeit auf verkehrte Weise I. 212 f. brauchten nicht gleich vom Anfange alles zu wissen I. 228. wissen weniger, als sie könnten I. 229. sonderlich ohne und wider das göttliche Wort ebend. verrathen ihre Scheintugenden selbst I. 247. haben einen großen Hang zum Aberglauben I. 310. können nach den verschiedenen Arten des Verderbens verschiedentlich abgetheilet werden I. 330 f. sündigen im Stande der Sicherheit oder der Knechtschaft I. 337. warum nicht alle Menschen zu allen Geschäften tüchtig sind I. 359. wie sie den Verführungen der bösen Geister widerstehen können I. 392. schicken sich gerade vor die Weltzeit, in welcher sie jedesmal geboren werden I. 395 Anm. können der Gnade im Anfange und Fortgange widerstehen I. 454. wie sie Gott durch Christum geheiliget heißen I. 699. — sind schuldig, ihr Leben zu erhalten, s. Leben. und ihre Kräfte in guten Stand zu setzen, s. Kräfte. ob sie, nach der ursprünglichen Anlage Gottes, würden gestorben seyn II. 1016. wie es gegangen seyn würde, wenn sie nicht gesündiget hätten II. 1017. — Vorhaben Gottes mit den Menschen II. 1113
Menschengeschlechter, wie sie in dieser Weltzeit auf einander folgen II. 1114
Menschenliebe, ist an und vor sich noch nicht Tugend I. 252. siehe Liebe.
Meynungen, unterschiedene, über gewisse Lehrpuncte, wiefern sie nicht einerley bey allen Personen zu sagen haben I. 646
Mitleiden, wie es soll bewiesen werden II. 1568
Mittel, wie sie mit den Zwecken verbunden sind II. 976. sind gewiß, wahrscheinlich, oder nur möglich II. 978.

moralisch gute, dürfen keinen Pflichten zuwider seyn II. 1184. kann, wenn es auch ein einziges ist, doch ungerecht seyn II. 1185
Mitteldinge, daß es welche gebe, lehret Vernunft und Schrift I. 91. sind von einigen Sittenlehrern ohne Grund geleugnet worden I 92. Möglichkeit derselben I. 93. vier Gattungen derselben I. 94 f. können böse und unerlaubt werden I. 96. s. Erlaubt. worauf man bey Mitteldingen in Religionssachen zu sehen hat I. 99 f. Verbotenes und Gebotenes ist nicht dazu zu rechnen I. 102. — Mitteldinge in Ansehung des Vergnügens I. 106. Regeln der Vorsicht dabey I. 107 f.
Mittelmäßigkeit, was von dem Grundsatze derselben zu halten I. 222 Anm.
Möglichkeit, ist entweder eine determinirte, oder undeterminirte I. 302
Moral, wird in die natürliche und geoffenbarte eingetheilet I. 25. — natürliche, kann auf eine gedoppelte Art betrachtet werden ebend. ist geringer, als die geoffenbarte I. 28 f. muß aber doch fleißig getrieben werden I. 32. nur mit Beobachtung einer nöthigen Vorsicht I. 34. — christliche, enthält neue Pflichten und neue Bewegungsgründe zur Tugend I. 32
Moraltheologie, was sie ist I. 23. Einschränkung derselben I. 24. ob das Subject derselben nur ein Wiedergebohrner sey ebend. muß besonders von einem Lehrer fleißig getrieben werden I. 34. — Mittel zur Moraltheologie I. 36 f. Plan, nach welchem sie in diesem Buche abgehandelt wird I. 42. — ob der Entwurf derselben ausdrücklich nach Schriftstellen gemacht werden müsse II. 897
Moses, lehret in seinen Büchern eben das, was die Apostel gelehret haben I. 56. 57
Motiven, siehe Bewegungsgründe.
Müßiggang, giebt Gelegenheit zur Geilheit II. 1169
Mystiker, was von ihrer reinen Liebe zu halten II. 1269. ingleichen von den fünferley Stufen derselben II. 1270 Anm.

N.

Nachahmung, vermag viel über die Menschen I. 288
Nacheiferung, unterschiedene Arten derselben I. 265
Nachfolge, Christi, was man darunter verstehet I. 801. bestehet nicht in solchen Dingen, die Vorrechte seiner Person, oder Theile seines Amtes sind I. 806. sondern

Ab der Grundlinie kann man verschiedene Zeichenarten unterscheiden, die sich durch Größe, Form und Lage unterscheiden.

Ability, *s.* Fähigkeit, Können, Begabung, Talent, Geschicklichkeit, Tüchtigkeit, Vermögen, Kraft, Stärke, Leistungsfähigkeit, Befähigung, Eignung, Anlage, Können, Kunst, Kunstfertigkeit, Geschicklichkeit, Gewandtheit, Fertig

die Strafen nach der Schädlichkeit der Sünden, und Menge der Verbrecher I. 505. — soll der Unzucht wehren, theils durch Gesetze, theils physice II. 1205. Nachsicht der Obrigkeit hat in die Schätzung der wahren Größe der Laster keinen Einfluß II. 1246. — Rechtmäßigkeit des obrigkeitlichen Standes II. 1660

Offenbarung, göttliche, kann in dem gegenwärtigen Prüfungsstande, wenigstens in Ansehung des ganzen menschlichen Geschlechtes, nicht gänzlich fehlen I. 11. hat an den Einsichten der Heiden einen mittelbaren Antheil I. 27

Ohngefähr, was darunter eigentlich verstanden wird I. 156 Anm.

Opfer, im A. T. bedeuteten einen feyerlichen Beweis der Gerechtigkeit Gottes I. 629 Anm. waren ein Bild des Hingebens des Leibes Christi für die Menschen II. 1400

Orakel, heidnische, ob sie blos eine menschliche Betrügerey gewesen sind I. 395 Anm. sind eine Nachahmung der wahren Offenbarung Gottes gewesen I. 698. Gottanständigkeit in Zulassung derselben ebend.

Orden, geistliche, Beschaffenheit und Schädlichkeit derselben I. 105

P.

Pabstthum, dessen Beschaffenheit ist in der Schrift vorhergesagt I. 103. eine Hauptstütze desselben ist das Klosterleben I. 104. und die geistlichen Orden I. 105

Patriarchen, ob sie den Sonntag gefeyert haben II. 1455 Anm.

Pflichten, sind entweder schlechterdings, oder bedingungsweise geboten I. 87. II. 965 f. bedingte, sind entweder hypothetisch nothwendige I. 88. oder zufällige und positive I. 89. — was aus wissentlicher Uebertretung der Pflichten folget I. 251. man soll die Gründe derselben einzusehen suchen I. 749. müssen dem eigenen Willen vorgezogen werden: Vorsicht dabey I. 828. worauf bey Abtheilung derselben zu sehen II. 884. Mängel, die bey einer gewöhnlichen Abtheilung derselben vorkommen II. 886. — wie zu beurtheilen, ob eine Pflicht in einem vorkommenden Falle statt hat II. 942 f. wobey das Gefühl des Gewissens vornehmlich zu nutzen ist II. 946. — scheinbarer Streit der Pflichten mit Befugnissen II. 950. wirklicher Streit II. 951. was alsdenn zu thun ist II. 955. siehe Collision. wie man die Größe der Pflichten zu ermessen hat II. 968. ob die Pflichten gegen Gott

andern vorgehen II. 1004. und die Pflichten gegen uns selbst den Pflichten gegen andere Menschen II. 1006. — unmittelbare gegen Gott sind innerliche oder äußerliche II. 1249. äußerliche im N. T. welche es sind II. 1250
Philosophen, heidnische, wo sie die Verbindlichkeit zur Tugend herleiten I. 247
Philosophie, Unwissenheit in derselben ist der Grund einer fanatischen Gedenkensart I. 324. Nutzen derselben zu Stillung des Schmerzes II. 1108
Prädetermination, siehe Vorherbestimmung.
Practisch, was es heiße I. 6. ist schwerer, als das theoretische I. 20. kann in doppelter Absicht abgehandelt werden I. 21. eine besondere Bedeutung davon I. 225
Prediger, siehe Lehrer, Geistliche. — Salomons, Absicht, Werth und Gebrauch dieses Buchs II. 1067 f. Anm.
Priester, levitische, hatten nur eine Bedienung bey der Sünde, ohne daß dieselbe weggenommen wurde I. 649 Anm.
Probabilismus, der Jesuiten, was davon zu halten II. 1011
Profanität, kann mit dem Aberglauben verbunden seyn I. 313
Protestanten, ob ihre Religion deswegen zu tadeln, daß sie zu wenig Sinnliches hat I. 246
Prüfung, nach den zehn Geboten, wie sie anzustellen I. 481. öftere, ist ein Mittel zum Gehorsam gegen Gott II. 938. vor dem heiligen Abendmahle, worinne sie bestehen muß. II. 1398

R.

Rache, Rachgier, ist zu vermeiden II. 1234. was mit derselben nicht zu verwechseln ist II. 1235. ist thöricht, unrecht und schädlich II. 1238. kann mit dem Gebothe von der Nächstenliebe nicht bestehen II. 1241 Anm. wie den eiteln Entschuldigungen derselben zu begegnen II. 1244
Rathschlüsse, Gottes, ob dieselben durch die Erhörung des Gebets verändert werden II. 1336
Razis, wie von dem Selbstmorde desselben zu urtheilen II. 1034
Rechtschaffenheit, bey den Gläubigen, heißt in der Schrift Heiligung und Erneuerung I. 700. worinne die Rechtschaffenheit des Herzens eigentlich bestehe I. 711. siehe Heiligung.
Reiche, Pflichten, die ihnen obliegen II. 1678
Reichthum, rechtmäßiges Bestreben darnach ist mit dem Geize nicht zu verwirren I. 280. kann in gewissen besondern

sondern Fällen Beruf und Pflicht seyn II. 1677. Selbstbetrug dabey, und schlechte Anwendung desselben II. 1680
Reinigkeit, des Herzens, macht das Wesen der Keuschheit aus II. 1169
Religion, natürliche, in wieferne sie so genannt wird I. 9. ist niemals allein in der Welt gewesen, und kann es auch nicht seyn I. 10. nach derselben sollen die gerichtet werden, so ohne das göttliche Wort gesündiget haben I. 14. wie Gott mit den Wahrheiten derselben ebenfalls wirken kann I. 468. — geoffenbarte, ist in A. und N. T. einerley I. 54. fällt dahin, wenn die Freyheit geleugnet wird I. 144. was für Beweise vor dieselbe von der besten Wirkung sind I. 300. die Lehren derselben sind alle möglich I. 302. was wegen der Schwierigkeiten in Ansehung der wahren Religion zu merken, siehe Schwierigkeiten. das Gegentheil der Religion ist der Aberglaube I. 312. welcher oftmals zu Verfolgung derselben Anlaß giebt I. 315. warum man in Ausbreitung der wahren Religion so nachläßig ist I. 371. die Kenntniß derselben wird von vielen als eine fremde Sache angesehen I. 373. und das, was ihr am nützlichsten wäre, vernachläßiget I. 374. wovon die Haupursache in den Personen selbst lieget I. 375. wird, eines vermeynten Wohlstandes wegen, als etwas fremdes betrachtet I. 380. was davon zu halten, wenn manche sinnliche Beweise vor dieselbe verlangen I. 668. — die Wahrheiten, welche die natürliche und die geoffenbarte Religion mit einander gemein haben, sind nicht geringe zu achten I. 829. ob die Religion in der Liebe Gottes, ohne Gehorsam, zu setzen sey II. 917. vor dieselbe ist man verbunden, das Leben zu lassen II. 1041
Religionseid, Nutzen desselben II. 1483. ob das Abgehen davon im Meineid sey II. 1484
Religionsgebräuche, fremde, ob man sie mit gutem Gewissen mitmachen könne I. 99
Religionssachen, sind vornehmlich nach dem Zeugnisse der heiligen Schrift zu beurtheilen I. 102
Reue, über die Sünde, siehe Bereuung.

S.

Sabbath, Verbindlichkeit zur Feyer desselben hat im N. T. aufgehöret II. 1430. welches auch die eigenen Worte Christi entscheiden II. 1432 f. ob der Sabbath schon vor

dem Falle eingesetzet worden II. 1436. ist von den Patriarchen gefeyert worden ebend. zwo Ursachen der Sabbathsfeyer II. 1437. — war bey den Israeliten ein vorzügliches Bundesgesetz II. 1440. dazu die Ursache in dem moralischen Nutzen desselben lag ebend. und in dem im Sabbath liegenden Vorbildlichen II. 1441. siehe Sonntag.

Sacramente, sind Mittel der Gnade, und wie? I. 462. wiefern sie Mittel zur Heiligung sind I. 768. sind nicht gesetzliche, sondern evangelische Stiftungen II. 1374. rechter Gebrauch derselben ist ein Stück des äußerlichen Gottesdienstes II. 1387

Salomo, Prediger, desselben Absicht, Werth und Gebrauch dieses Buchs II. 1067 f. Anm.

Sanftmuth, was sie ist, und was dazu gehöret II. 1233. ist eine Grundtugend II. 1234. Bewegungsgründe zu derselben II. 1236. Mittel II. 1241 f.

Satan, siehe Teufel. Tiefen des Satans sind wohl zu bemerken I. 836

Saul, Character desselben II. 1031 Anm.

Schaam, über die Sünde, was darunter verstanden wird I. 544

Schade, wie die Größe der Sünde zu schätzen, wenn sie ein gegenwärtiges Gut wegnimmt I. 501. Sünden, welche unwiderbringlich schaden I. 502. zufällig erfolgender Schade macht die Sünde nicht größer I. 503. kann aber zur Zerknirschung dienen I. 504

Schande, was sie ist I. 545. II. 1211

Schauspiele, Gründe des Vergnügens dabey I. 124 f. moralisch unterschiedene Arten derselben I. 128. — Unschuldige Schauspiele, wären möglich unter gewissen Bedingungen I. 130. aber die gewöhnlichen machen falsche Schilderung I. 131. setzen einen bedenklichen Character der Spielenden voraus I. 133. machen Aufwand, Zeitverlust ꝛc. I. 134. und verderben die Gedenkensart und Sitten I. 135. — der Nutzen der übenden Schauspiele kann durch andere Mittel leichter erhalten werden I. 136. wiefern man ein Zuschauer derselben mit gutem Gewissen seyn kann I. 137. was von der Verfeinerung der Schauspiele zu halten I. 138. den Nutzen, den sie bey den Heiden haben konnten, kann man leichter und besser ohne sie erlangen I. 139. Moralität der Schauspiele wird von den Liebhabern derselben wenig geachtet, und nur zum Vorwande gebraucht I. 141. reizen

tzen die ohnedem zu ſtarken Triebe der geilen Wolluſt II. 1181. und befördern die Unzucht II. 1204
Schauſpieler, ſiehe Komödianten.
Scheinheiligkeit, was man darunter verſtehet I. 331
Scheintugenden, werden oft mit der wahren Tugend verwirret I. 231. 333. woran es ihnen gemeiniglich fehlet I. 232. einige Gattungen derſelben, da es an dem nöthigen Formali fehlet I. 233 f. einige, bey welchen das materiale nicht da iſt I. 244 f. Kennzeichen derſelben I. 247 f. ſind nicht mit ſolchen Fällen zu verwechſeln, wo jemand den wahren guten Grund hat, aber darauf übel bauet I. 252 f.
Schlaf, des Gewiſſens I. 187. Urſachen deſſelben ebend. bey der Heucheley I. 335
Schmerz, wiefern man denſelben verhüten, oder nicht achten ſoll II. 1062. ſollen wir uns ohne Noth nicht machen II. 1063. Mittel, denſelben zu lindern II. 1106 f.
Schöpfung, Zweck derſelben muß etwas ſeyn, das durch freye Handlungen erreicht wird I. 81. welches auch die Erfahrung beſtätiget I. 82. worinne der Zweck der Schöpfung beſtehet I. 84. — die ganze, wartet auf die Vollendung der Weltzeit und Verherrlichung der Gläubigen II. 1083 Anm.
Schrecken, was es iſt I. 218. wie es bey Bußfertigen entſtehet I. 547.
Schrift, heilige, wie ſich alle von der Göttlichkeit derſelben überzeugen können I. 6 Anm. in derſelben muß man nicht alle Dinge ſuchen, die zum gegenwärtigen Leben gehören I. 32. was man beym Leſen derſelben bedenken müſſe I. 36. 37. ſie macht die Geſchichte pragmatiſch I. 39. Hauptgeſetz in derſelben I. 47. Sprüche der heiligen Schrift können bey einem zweifelnden Gewiſſen viel ausrichten I. 179. ſie ſtellet das Verderben der Menſchen im Ganzen vor I. 207. ob ſie ein ſicherer Erkenntnißgrund ſey I. 324. richtet ſich nicht nach den irrigen Meynungen der Menſchen I. 386. — Lehre der heiligen Schrift von der Hülfe der göttlichen Gnade I. 434. — wie man ſich die Eingebung der Schrift vorzuſtellen hat I. 443 Anm. ihr Vortrag iſt recht vors Herz eingerichtet I. 444. — hat vor allen menſchlichen Büchern den Vorzug I. 467. und iſt das Hauptmittel zur Bekehrung I. 468. Ueberzeugung von der Göttlichkeit derſelben iſt allen Menſchen möglich I. 596. iſt das beſte Mittel zur Unterdrückung der Zweifel I. 678.

— welche Ordnung bey dem Lesen derselben zu beobachten ist I. 682. warum man sie beständig lesen soll I. 763. und ihre Zeugnisse geradezu gelten lassen II. 1195. siehe Bibel.

Schwachheitssünden, werden auch verzeihliche genennet, und warum? I. 721. allgemeiner Begriff davon I. 722. Regel, welche Sünden nicht dazu gehören I. 723. summarische Vorstellung und Kennzeichen derselben I. 725. sie kommen vom angebohrnen oder noch nicht besiegten Bösen her ebend. geschehen aus Unwissenheit oder Uebereilung I. 726. siehe Unwissenheit. müssen, so bald man sie erkennet, bereuet, und nicht entschuldiget werden I 729. müssen in der Folge vermieden werden, oder doch immer mehr abnehmen I. 730. alle übrigen Sünden sind Todsünden, siehe Todsünden.

Schuldigkeit, die Vorstellung derselben ist ein directer Bewegungsgrund zur Tugend I. 199. siehe Dependenz.

Schwärmer, mancherley Gattungen derselben I. 320

Schwärmerey, weitere und engere Bedeutung derselben I. 318. hat viele Stufen I. 319. Vorsicht in Beurtheilung derselben I. 321. siehe Fanatisch. Verdacht derselben fällt bey Christo und den Aposteln völlig weg I. 381

Schwierigkeiten, in Ansehung der wahren Religion, Auflösung derselben ist zwar gut, aber nicht schlechterdings nöthig I. 304. 306. betreffen Fragen und nicht Widersprüche I. 305. viele werden ohne Noth erdichtet I. 306

Schwur, schwören, siehe Eidschwur. bey Maria und den Heiligen zu schwören, ist nicht recht II. 1460. wie Gott selbst schwöret II. 1463. wie es Jesus gethan II. 1464. ob das Schwören im N. T. verboten II. 1465. prophetische Stellen vom Schwören im A. T. II. 1467

Sectirer, siehe Ketzer.

Seele, empfindet bey gerechten Handlungen Vergnügen, bey ungerechten Unruhe I. 170. welches von einem allgemeinen Grundtriebe des Willens herkömmt I. 171. — ist aus ihren Wirkungen bekannter, als der Körper I. 301. ist mit dem Leibe auf das genaueste verknüpft I. 358. und wird durch den Verlust desselben natürlicher Weise höchst elend I. 520. 731. was das göttliche Wort von dem Zustande derselben nach dem Tode bekannt gemacht hat I. 773 f. — ob die Sorge vor die Seele der Sorge vor den Leib vorgehe II. 1005

Gastwirthsordnung, dieser und des Gastwirths und des Kellers Pflichten, 1. 2. 3. 4. 1259
Gebäude, was sie sind und der eigentliche Sinn und Verstand dieses Worts, 1. 1. 1.

Bischof, und kann von keinen weltlichen Obrigkeit ab-
gesetzet werden B. 1. 446. Bischofen Gehalt und
Einkommen B. 1. 447. Bischofen Vorgehen mit denen
Pfarrern daß keiner B. 1. 449. Bischofen Verrichtungen
B. 1. 450. Bischofen Leben B. 1. 451. Bischofen
Ehre B. 1. 452. Bischofen Ehrerbietung gegen Fürsten
B. 1. 453. Bischofen Ehrerbietung gegen Grafen B. 1. 454.
Bischofen Ehrerbietung gegen Edelleute B. 1. 455. Bischofen
Ehrerbietung gegen Bürgermeister B. 1. 456. Bischofen
Ehrerbietung gegen Bürger B. 1. 457. Bischofen Ehrerbietung gegen Bauren B. 1. 458. Bischofen Ehrerbietung gegen Weiber B. 1. 459. Bischofen Ehrerbietung gegen Kinder B. 1. 460.

Bisquit, was die Soldaten B. 1. 461.

Bisthum, was es sey B. 1. 462.

Bittschrifften, wie sie abzufassen B. 1. 463.

Blasen, was sie sind B. 1. 464.

Blasen-Pflaster, wie es zu machen B. 1. 465.

Blasen-Stein, was er sey B. 1. 466.

Blatter, was sie sind B. 1. 467.

Blattern, was sie sind B. 1. 468. Blattern, wie sie entstehen B. 1. 469. Blattern, wie sie zu curiren B. 1. 470. Blattern, wie sie zu verhüten B. 1. 471.

Blau, was es für eine Farbe B. 1. 472. Blau, wie es zu machen B. 1. 473.

Blech, was es ist B. 1. 474. Blech, wie es zu machen B. 1. 475.

Blei, was es ist B. 1. 476. Blei, wie es zu machen B. 1. 477. Blei, wie es zu probiren B. 1. 478. Blei, wie es zu scheiden B. 1. 479. Blei, wie es zu verbessern B. 1. 480. Blei, wie es zu verkalchen B. 1. 481. Blei, wie es zu vermehren B. 1. 482. Blei, wie es zu weiß machen B. 1. 483. Blei, wie es zu weiß machen, daß es nicht anläuffet B. 1. 484. Blei, wie es zu weiß machen, daß es nicht anläuffet B. 1. 485. Blei, wie es zu weiß machen, daß es nicht anläuffet B. 1.

I. 863. werden grösstentheils bis auf den zukünftigen Gerichtstag versparet I. 866
Sünde, die Anstalten und Mittel zu Abschaffung derselben müssen übernatürlich seyn I. 13. kann von keinem Geschöpfe wieder gut gemacht werden I. 86. Ursache derselben ist der freye Wille, und die Unwissenheit I. 162. — Sünde wider den Heiligen Geist, siehe Heiliger Geist. — Entschuldigungen der Sünde I. 353. s. Entschuldigung. wie der Grad der Größe der Sünden falsch bestimmet wird I. 354 wie oftmals eine Sünde mit der andern verwechselt wird I. 356. — Classen der Sünden sind wohl zu bemerken I. 481. Anleitung, die Menge derselben zu erkennen I. 486. welche sehr groß ist I. 489. siehe Erkenntniß. — Größe der Sünden ist entweder eine absolute I. 490. oder eine relativische I. 492. in Ansehung der Schuld und Wirkung I. 493. s. Grade. Sünde der ersten Menschen, war sehr groß I. 496. wie die Sünde bey Lehrern anzusehen ist ebend. wird nach den Wirkungen geschätzet I. 499. aber auch nach der Absicht, und Wichtigkeit des Schadens I. 500. s. Schade. — wahre Größe der Sünde wird nach der Größe der moralischen Schuld geschätzet I. 504 f. wie man zur Verabscheuung der Sünde gelangen könne, s. Verabscheuung. — physikalische Folgen der Sünde I. 507 f. moralische Folgen I. 513 f. wie Gott die Sünde eines Menschen über viele kommen lassen, und dabey doch gerecht seyn kann I. 516 Anm. — muß, so viel möglich, zurückgenommen und ungeschehen gemacht werden I. 560. s. Zurücknehmung. wer der Sünde dient, macht Christum zum Sündendiener I. 649 Anm. verzeihliche Sünden, s. Schwachheitssünden. welche fälschlich dafür ausgegeben werden I. 723 f. s. Todsünden. — wie man wissentlich Sünde thun kann I. 733. wie man sich zu verhalten, wenn uns unsere Sünden von andern vorgerücket werden I. 742. was man bey der Vorstellung der Sünde zu beobachten hat I. 761. wie Gott selbst Reizungen zur Sünde über uns kommen lassen kann I. 788. — welches kleine Sünden sind I. 789. Vorsichtigkeit bey Erklärung ihrer Entstehungsart I. 790. — ob man sündigen dürfe, um größern Sünden zu wehren II. 1009
Sünder, befinden sich im Stande der Sicherheit oder der Knechtschaft I. 337. welches jedoch abwechselt und veränderlich ist I. 339. müssen, nach erlangter Vergebung der Sünden nothwendig zu ihren Pflichten zurücke kehren I. 630.

I. 630. sind damit nicht entschuldiget, wenn sie die Schuld der Sünde auf den Teufel schieben I. 858
Synkretisterey, worinne sie bestehet I. 289

T.

Tadel, gelehrter, wie derselbe gemeiniglich beschaffen ist II. 1228
Tanzen, Gründe des Vergnügens daran I. 116. moralisch unterschiedene Arten desselben ebend. die heutigen Tänze sind nicht mit den alten zu verwechseln I. 117. wie die Entscheidung dabey zu machen I. 119. ob das Tanzen des Mißbrauches wegen gar abzuschaffen ebend. daß es von den Römern vor unanständig gehalten worden, entscheidet nichts I. 123. wiefern es des Wohlstandes wegen zu vermeiden ebend. kann ein Object der Wollust werden I. 270
Tanzmeister, wie sie anzusehen I. 119
Tapferkeit, christliche, was sie ist II. 1063
Taufbund, wie wir uns desselben erinnern sollen II. 1387
Taufe, wie die ganze Gnade Gottes aus dem Gesichtspuncte derselben zu betrachten II. 1387. sie rettet vom Verderben durch die Auferstehung Christi II. 1392 f. was uns bey der Taufe anderer obliegt II. 1395. — Taufe Johannis, wie Josephus dieselbe gemisdeutet II. 1392 Anm.
Temperament, ob und wiefern man sich über dasselbe ein Gewissen machen solle I. 180
Teufel, suchet die Menschen zu verführen I. 383. s. Verführung. seine Macht ist sehr groß, wird aber stufenweise gebrochen I. 385. ist der Urheber aller Abgötterey gewesen I. 386. s. böse Geister. kann auch durch solche viel ausrichten, von welchen sein Daseyn geleugnet wird I. 400. wie sehr diejenigen fehlen, die über die Wirkungen desselben spotten I. 402 f. betrügt sich oft in seiner Meynung I. 412. ob die Zulassung seiner Wirkungen den moralischen Eigenschaften Gottes zuwider ist I. 413. soll auf tausend Jahr gefangen geleget werden, ehe er zur Hölle verstoßen wird I. 418
Thätigkeit, vier Stufen derselben I. 145. — der verabscheuenden Triebe, ist geschickt, das Gewissen zu erwecken I. 194. — der Seele, ist mit gewissen Bewegungen des Körpers verbunden I. 358
Theologie, was sie ist, und was dazu gehöret I. 4. natürliche und geoffenbarte I. 5. — natürliche, hat einen theore-

theoretischen und einen practischen Theil I. 7. es ist schädlich, den Begriff derselben zu enge einzuschränken I. 8. wie sie ihre Beweise führet ebend. Nöthige Vorsicht hierbey, s. Religion. wie man diese Abtheilung anzusehen hat I. 18. was die geoffenbarte Theologie ist I. 19. wird von den meisten als eine fremde Sache angesehen I. 373

Thiere, haben gewisse Aehnlichkeiten mit den Menschen II. 1145

Thränen, sind kein eigenes Zeichen der Traurigkeit I. 552. und auch kein wesentliches I. 553. ob man Ursache habe, sich der Thränen zu schämen I. 554. gehören nicht zum Wesen der wahren Buße I. 555

Tod, die richtige Vorstellung desselben dienet zur rechten Verabscheuung der Sünde I. 519. macht die Seele natürlicher Weise höchst elend I. 520. 731. kann betrachtet werden von seiner elenden I. 770. gefährlichen I. 771. wunderbaren I. 772. und schmerzhaften Seite I. 777. was von der Vorbereitung zum Tode zu halten I. 778 f. Anblick desselben ist von nahem anders, als von weitem I. 780. wie man von Verstorbenen zu urtheilen hat I. 781. — ob und wiefern es rühmlich sey, sich den Tod zu wünschen II. 1022

Todsünden, welche es in der weitern Bedeutung sind, und warum sie vom Tode benennet werden I. 730. in der engern Bedeutung sind sie es entweder ihrem Wesen nach I. 732. oder zufällig, wegen des unbekehrten Zustandes I. 733. ob etwas, bey Strafe einer Todsünde, verboten oder geboten werden könne I. 734. ob man das thun dürfe, was wahrscheinlich keine Todsünde ist II. 1011

Traurigkeit, was sie ist I. 220. wie sie bey Bußfertigen entstehet I. 549. bey denen man die ängstliche und wehmüthige Bußtraurigkeit unterscheiden muß I. 551. Nutzen derselben zur Heiligung II. 782. wie man derselben entgegen gehen soll II. 1094 f. wird durch bloße Zerstreuung nicht gründlich gestillt II. 1096. siehe Trostgründe.

Trauung, was von der Verachtung derselben zu halten I. 837

Triebe, wie sie das Gewissen hindern können I. 188. s. Gewissen. — verabscheuende, Nutzen derselben, wenn sie in Thätigkeit kommen I. 194. — nach Glückseligkeit, siehe Glückseligkeit. — falsche Richtungen der Triebe I. 212 f. wie sie ausarten, und neue erzeugen I. 282. so wohl die begehrenden Triebe I. 285. als auch die verabscheuenden I. 287. wie man die ausgearteten Triebe an sich und andern beurtheilen könne I. 283. — die verirreten müssen verbessert, und die unverbesserlichen vertilget werden II. 926.

Regifter Journalium Ecclesiasticorum Archidiaconatus Cantuariensis, Anno Domini 1733.

Ashford	Mr. Wm. Hayward	Mr. Wm. Hayward	Mr. Wm. Hayward
Bekesbourne	Mr. Wm. Hayward	Mr. Wm. Hayward	Mr. Wm. Hayward
Bethersden	Mr. Wm. Hayward	Mr. Wm. Hayward	Mr. Wm. Hayward
Bilsington	Mr. Wm. Hayward	Mr. Wm. Hayward	Mr. Wm. Hayward
Boughton Aluph	Mr. Wm. Hayward	Mr. Wm. Hayward	Mr. Wm. Hayward
Brabourne	Mr. Wm. Hayward	Mr. Wm. Hayward	Mr. Wm. Hayward
Brenzett	Mr. Wm. Hayward	Mr. Wm. Hayward	Mr. Wm. Hayward
Brook	Mr. Wm. Hayward	Mr. Wm. Hayward	Mr. Wm. Hayward
Burmarsh	Mr. Wm. Hayward	Mr. Wm. Hayward	Mr. Wm. Hayward
Chart Sutton	Mr. Wm. Hayward	Mr. Wm. Hayward	Mr. Wm. Hayward
Chilham	Mr. Wm. Hayward	Mr. Wm. Hayward	Mr. Wm. Hayward
Crundale	Mr. Wm. Hayward	Mr. Wm. Hayward	Mr. Wm. Hayward
Dymchurch	Mr. Wm. Hayward	Mr. Wm. Hayward	Mr. Wm. Hayward
Egerton	Mr. Wm. Hayward	Mr. Wm. Hayward	Mr. Wm. Hayward
Elmsted	Mr. Wm. Hayward	Mr. Wm. Hayward	Mr. Wm. Hayward
Godmersham	Mr. Wm. Hayward	Mr. Wm. Hayward	Mr. Wm. Hayward
Great Chart	Mr. Wm. Hayward	Mr. Wm. Hayward	Mr. Wm. Hayward
Hastingleigh	Mr. Wm. Hayward	Mr. Wm. Hayward	Mr. Wm. Hayward
Hawkinge	Mr. Wm. Hayward	Mr. Wm. Hayward	Mr. Wm. Hayward
High Halden	Mr. Wm. Hayward	Mr. Wm. Hayward	Mr. Wm. Hayward
Ivychurch	Mr. Wm. Hayward	Mr. Wm. Hayward	Mr. Wm. Hayward
Kenardington	Mr. Wm. Hayward	Mr. Wm. Hayward	Mr. Wm. Hayward
Kingsnorth	Mr. Wm. Hayward	Mr. Wm. Hayward	Mr. Wm. Hayward
Lenham	Mr. Wm. Hayward	Mr. Wm. Hayward	Mr. Wm. Hayward
Lydd	Mr. Wm. Hayward	Mr. Wm. Hayward	Mr. Wm. Hayward
Lyminge	Mr. Wm. Hayward	Mr. Wm. Hayward	Mr. Wm. Hayward
Lympne	Mr. Wm. Hayward	Mr. Wm. Hayward	Mr. Wm. Hayward
Mersham	Mr. Wm. Hayward	Mr. Wm. Hayward	Mr. Wm. Hayward
Newchurch	Mr. Wm. Hayward	Mr. Wm. Hayward	Mr. Wm. Hayward
Newenden	Mr. Wm. Hayward	Mr. Wm. Hayward	Mr. Wm. Hayward
New Romney	Mr. Wm. Hayward	Mr. Wm. Hayward	Mr. Wm. Hayward
Orlestone	Mr. Wm. Hayward	Mr. Wm. Hayward	Mr. Wm. Hayward
Ruckinge	Mr. Wm. Hayward	Mr. Wm. Hayward	Mr. Wm. Hayward
Rye	Mr. Wm. Hayward	Mr. Wm. Hayward	Mr. Wm. Hayward
Sandhurst	Mr. Wm. Hayward	Mr. Wm. Hayward	Mr. Wm. Hayward
Selling	Mr. Wm. Hayward	Mr. Wm. Hayward	Mr. Wm. Hayward
Shadoxhurst	Mr. Wm. Hayward	Mr. Wm. Hayward	Mr. Wm. Hayward
Smarden	Mr. Wm. Hayward	Mr. Wm. Hayward	Mr. Wm. Hayward
Snargate	Mr. Wm. Hayward	Mr. Wm. Hayward	Mr. Wm. Hayward
Stanford	Mr. Wm. Hayward	Mr. Wm. Hayward	Mr. Wm. Hayward
Stelling	Mr. Wm. Hayward	Mr. Wm. Hayward	Mr. Wm. Hayward
Stone	Mr. Wm. Hayward	Mr. Wm. Hayward	Mr. Wm. Hayward
Tenterden	Mr. Wm. Hayward	Mr. Wm. Hayward	Mr. Wm. Hayward
Thurnham	Mr. Wm. Hayward	Mr. Wm. Hayward	Mr. Wm. Hayward
Warehorne	Mr. Wm. Hayward	Mr. Wm. Hayward	Mr. Wm. Hayward
Westwell	Mr. Wm. Hayward	Mr. Wm. Hayward	Mr. Wm. Hayward
Wittersham	Mr. Wm. Hayward	Mr. Wm. Hayward	Mr. Wm. Hayward
Woodchurch	Mr. Wm. Hayward	Mr. Wm. Hayward	Mr. Wm. Hayward
Wye	Mr. Wm. Hayward	Mr. Wm. Hayward	Mr. Wm. Hayward

Fälle 1740. Kinie der deutschen Kinder nicht einer- lei 1744.

L.

Lehrbuch, das neueste des deutschen Rechts 1 274
Lehrer, ein solcher ist sehr selten 1 1
Leibeigenschaft, was sie ist 1 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40.

Unreinigkeit, unnatürliche Sünden derselben II. 1178. was darunter gerechnet wird II. 1179. unreiner Gedanken, muß man sich entschlagen II. 1197
Unsichtbare Dinge, Fehler der Menschen in Vorstellung derselben I. 216
Unterredungen, der Menschen, was sie gemeiniglich zum Gegenstande haben I. 213
Unterricht, in der Religion, schlechte Anstalten dazu I. 370
Unveränderlichkeit, Gottes, ob derselben die Erhörung des Gebets widerstreite II. 1336. s. Erhörung. Gebet.
Unvollkommenheit, eigene, wie man sich dieselbe vorzustellen hat II. 1223
Unwahrheit, ist nicht allemal mit der Lügen einerley II. 1585. ist der Hoheit ungeziemend II. 1596. und findet daher bey Gott und Christo gar nicht statt I. 1597
Unwissenheit, ob sie entschuldiget I. 13. 14. ist eine Ursache der Sünden I. 162. — vermeidliche, entschuldiget keine bösen Handlungen I. 182. Sünden der Unwissenheit sind nicht lauter Schwachheitssünden I. 726 Anm. — unüberwindliche, kann es im physikalischen und moralischen Verstande seyn I. 727 Anm.
Unzucht, das Gefühl der Schändlichkeit derselben ist allgemein II. 1172. es gehöret alles dazu, was darauf seine Absicht hat II. 1174. warum sie nicht so behandelt wird, als der Diebstahl II. 1186. wird durch den ehelosen Stand der Geistlichen im Pabstthum befördert II. 1190. und durch den heut zu Tage gewöhnlichen Wohlstand II. 1204. ingleichen durch das böse Exempel vieler Regenten II. 1206
Urtheil, wie man sich im urtheilen von andern Personen zu verhalten hat I. 243

V.

Vater Unser, Absicht desselben II. 1317. Erklärung desselben, was man zum Verstande desselben wissen II. 1318. und wie man es gebrauchen muß II. 1319. drey Hauptbegriffe, die in der Anrede an Gott liegen II. 1320. dreymalige Richtung des Gemüths auf das Reich Gottes in den ersten Bitten II. 1322. Bedürfnisse des zeitlichen Lebens II. 1324. — Bitte wider den Argen insonderheit II. 1328. wie es weiter ausgebildet, oder auch abgekürzet werden kann II. 1331
Verabscheuung, der Sünde, wird durch die Vorstellung der physikalischen und moralischen Folgen derselben gewirket I. 506. was sie ist, und womit sie sich beschäftiget I. 525.

Hinderniſſe derſelben. ſ. Hinderniſſe. Kennzeichen derſelben I. 530
Verachtung, was ſie iſt II. 1211
Verbindlichkeit, ſiehe Schuldigkeit. iſt entweder objectiviſch, oder ſubjectiviſch II. 972. ob man gegen Viele mehr Verbindlichkeit hat, als gegen Einen II. 1010
Verdammniß, ſiehe Höllenſtrafen.
Verdammte, ob man eine Vernichtung derſelben annehmen könne I. 70 Anm. Unterſchied in Anſehung der Arten und Grade ihrer Strafen I. 77 f. Anm. ihr Zuſtand kann vielleicht erträglicher, aber niemals Seligkeit werden I. 79 Anm.
Verderben, des Menſchen, wiefern es natürlich genennet wird I. 205. in was für Verſtande es hier genommen wird I. 207. befindet ſich bey allen Menſchen I. 208 f. ſo wohl im Verſtande, als auch im Willen, ſ. Verſtand, und Wille. böſe habitus, ſo daraus entſtehen I. 224 f. ſ. Fertigkeiten. was nicht zum Verderben gehöret I. 226 f. die Größe deſſelben richtet ſich nach der Cultur des Verſtandes I. 231. leget der Bekehrung Hinderniſſe in den Weg I. 339 f. Urſachen des Verderbens im Leibe I. 357 f. außer dem Menſchen I. 361 f. eine von den mächtigſten Urſachen deſſelben iſt die Verführung böſer Geiſter I. 383 f. ſoll uns zur Demuth vor Gott antreiben II. 1219
Verderbniſſe, ſind moraliſche, oder unmoraliſche I. 208. mit welchen die natürliche Einſchränkung der Menſchen nicht zu verwechſeln iſt ebend. — Verderbniſſe im Verſtande ſind Schwäche der Kräfte, und unrichtige Verhältniſſe derſelben I. 210. — Im Willen: Mattigkeit der guten Kräfte I. 211. falſche Richtungen der Triebe I. 212 f. allzugroße Heftigkeit der Begierden I. 217. allzugroße Niederſchlagung derſelben I. 219. — Im Verſtande und Willen zugleich I. 231 f. woraus mancherley Laſter entſtehen, in Abſicht auf den Willen I. 254 f. und auf den Verſtand I. 288 f. — wie man den Verderbniſſen des Verſtandes und Willens ausweichen könne I. 325
Verehrung, Gottes, was dazu gehöret II. 1278. ſoll auch mit Worten geſchehen II. 1279. giebt Vergnügen II. 1280
Verfolgung, der Welt, gegen wahre Chriſten, wie man ſich dieſelbe vorzuſtellen hat I. 862
Verführung, des Teufels, iſt eine von den mächtigſten Urſachen des Verderbens I. 383. ſiehe Teufel. wie man ſich dieſelbe vorzuſtellen hat I. 391. ſ. böſe Geiſter. ſie geſchiehet durch Erweckung gewiſſer Gedanken, oder durch

Eigenschaften, die, und zwar vorzüglich auf Mineralien, dem Verf. bei seinen Untersuchungen vorgekommen sind. Der Anfang dieser Abhandlung ist in dem 1. Bande des Journals für Chemie und Physik, S. 1 u. f. enthalten.

Ueber die Verbindungen des Kupfers mit Ammoniak, von Wilhelm Zeise. Diese Abhandlung ist ebenfalls in dem 1. Bande des Journals für Chemie und Physik, S. 39 u. f. enthalten.

Ueber die Verbindungen des Platins mit Ammoniak, von Wilhelm Zeise. Diese Abhandlung ist ebenfalls in dem 1. Bande des Journals für Chemie und Physik, S. 69

Personal, und in der ersten Beylage, eine ordentliche Schätzung vorhanden sey. Ob diese Schätzung 1. 2. 3. oder 4. Jahr alt sey, so wenig, daß sie zu Abtretung 1. 2. 3. und darüber nicht viel, wenn sie gleich 4. Jahr alt ist, weil in dieser 4ten Abtheilung bereits keine so gute Gewährschaft mehr ist, als in der 3ten, 2ten und 1ten Abtheilung. Ob es 4. 5. oder 6. Jahre sey, daß die Schätzung gemacht worden, so ist doch eine Schätzung, die 4. 5. oder 6. Jahre alt ist, bey weitem so gute Gewährschaft, als eine Schätzung, die 1. 2. oder 3. Jahre alt ist. Ob eine Schätzung 7. 8. 9. oder 10. Jahre alt sey, so ist doch eine Schätzung, die 7. 8. 9. oder 10. Jahre alt ist, bey weitem keine so gute Gewährschaft, als eine Schätzung, die 4. 5. oder 6. Jahre alt ist. Ob eine Schätzung 11. 12. 13. oder 14. Jahre alt sey, so ist doch eine Schätzung, die 11. 12. 13. oder 14. Jahre alt ist, bey weitem keine so gute Gewährschaft, als eine Schätzung, die 7. 8. 9. oder 10. Jahre alt ist. Ob eine Schätzung 15. 16. 17. oder 18. Jahre alt sey, so ist doch eine Schätzung, die 15. 16. 17. oder 18. Jahre alt ist, bey weitem keine so gute Gewährschaft, als eine Schätzung, die 11. 12. 13. oder 14. Jahre alt ist. Ob eine Schätzung 19. 20. 21. oder 22. Jahre alt sey, so ist doch eine Schätzung, die 19. 20. 21. oder 22. Jahre alt ist, bey weitem keine so gute Gewährschaft, als eine Schätzung, die 15. 16. 17. oder 18. Jahre alt ist. Ob eine Schätzung 23. 24. 25. oder 26. Jahre alt sey, so ist doch eine Schätzung, die 23. 24. 25. oder 26. Jahre alt ist, bey weitem keine so gute Gewährschaft, als eine Schätzung, die 19. 20. 21. oder 22. Jahre alt ist. Ob eine Schätzung 27. 28. 29. oder 30. Jahre alt sey, so ist doch eine Schätzung, die 27. 28. 29. oder 30. Jahre alt ist, bey weitem keine so gute Gewährschaft, als eine Schätzung, die 23. 24. 25. oder 26. Jahre alt ist. Ob eine Schätzung 31. 32. 33. oder 34. Jahre alt sey, so ist doch eine Schätzung, die 31. 32. 33. oder 34. Jahre alt ist, bey weitem keine so gute Gewährschaft, als eine Schätzung, die 27. 28. 29. oder 30. Jahre alt ist. Ob eine Schätzung 35. 36. 37. oder 38. Jahre alt sey, so ist doch eine Schätzung, die 35. 36. 37. oder 38. Jahre alt ist, bey weitem keine so gute Gewährschaft, als eine Schätzung, die 31. 32. 33. oder 34. Jahre alt ist. Ob eine Schätzung 39. 40. 41. oder 42. Jahre alt sey, so ist doch eine Schätzung, die 39. 40. 41. oder 42. Jahre alt ist, bey weitem keine so gute Gewährschaft, als eine Schätzung, die 35. 36. 37. oder 38. Jahre alt ist. Ob eine Schätzung 43. 44. 45. oder 46. Jahre alt sey, so ist doch eine Schätzung, die 43. 44. 45. oder 46. Jahre alt ist, bey weitem keine so gute Gewährschaft, als eine Schätzung, die 39. 40. 41. oder 42. Jahre alt ist. Ob eine Schätzung 47. 48. 49. oder 50. Jahre alt sey, so ist doch eine Schätzung, die 47. 48. 49. oder 50. Jahre alt ist, bey weitem keine so gute Gewährschaft, als eine Schätzung, die 43. 44. 45. oder 46. Jahre alt ist. Ob eine Schätzung 51. 52. 53. oder 54. Jahre alt sey, so ist doch eine Schätzung, die 51. 52. 53. oder 54. Jahre alt ist, bey weitem keine so gute Gewährschaft, als eine Schätzung, die 47. 48. 49. oder 50. Jahre alt ist. Ob eine Schätzung 55. 56. 57. oder 58. Jahre alt sey, so ist doch eine Schätzung, die 55. 56. 57. oder 58. Jahre alt ist, bey weitem keine so gute Gewährschaft, als eine Schätzung, die 51. 52. 53. oder 54. Jahre alt ist. Ob eine Schätzung 59. 60. 61. oder 62. Jahre alt sey, so ist doch eine Schätzung, die 59. 60. 61. oder 62. Jahre alt ist, bey weitem keine so gute Gewährschaft, als eine Schätzung, die 55. 56. 57. oder 58. Jahre alt ist. Ob eine Schätzung 63. 64. 65. oder 66. Jahre alt sey, so ist doch eine Schätzung, die 63. 64. 65. oder 66. Jahre alt ist, bey weitem keine so gute Gewährschaft, als eine Schätzung, die 59. 60. 61. oder 62. Jahre alt ist. Ob eine Schätzung 67. 68. 69. oder 70. Jahre alt sey, so ist doch eine Schätzung, die 67. 68. 69. oder 70. Jahre alt ist, bey weitem keine so gute Gewährschaft, als eine Schätzung, die 63. 64. 65. oder 66. Jahre alt ist. Ob eine Schätzung 71. 72. 73. oder 74. Jahre alt sey, so ist doch eine Schätzung, die 71. 72. 73. oder 74. Jahre alt ist, bey weitem keine so gute Gewährschaft, als eine Schätzung, die 67. 68. 69. oder 70. Jahre alt ist. Ob eine Schätzung 75. 76. 77. oder 78. Jahre alt sey, so ist doch eine Schätzung, die 75. 76. 77. oder 78. Jahre alt ist, bey weitem keine so gute Gewährschaft, als eine Schätzung, die 71. 72. 73. oder 74. Jahre alt ist. Ob eine Schätzung 79. 80. 81. oder 82. Jahre alt sey, so ist doch eine Schätzung, die 79. 80. 81. oder 82. Jahre alt ist, bey weitem keine so gute Gewährschaft, als eine Schätzung, die 75. 76. 77. oder 78. Jahre alt ist. Ob eine Schätzung 83. 84. 85. oder 86. Jahre alt sey, so ist doch eine Schätzung, die 83. 84. 85. oder 86. Jahre alt ist, bey weitem keine so gute Gewährschaft, als eine Schätzung, die 79. 80. 81. oder 82. Jahre alt ist. Ob eine Schätzung 87. 88. 89. oder 90. Jahre alt sey, so ist doch eine Schätzung, die 87. 88. 89. oder 90. Jahre alt ist, bey weitem keine so gute Gewährschaft, als eine Schätzung, die 83. 84. 85. oder 86. Jahre alt ist. Ob eine Schätzung 91. 92. 93. oder 94. Jahre alt sey, so ist doch eine Schätzung, die 91. 92. 93. oder 94. Jahre alt ist, bey weitem keine so gute Gewährschaft, als eine Schätzung, die 87. 88. 89. oder 90. Jahre alt ist. Ob eine Schätzung 95. 96. 97. oder 98. Jahre alt sey, so ist doch eine Schätzung, die 95. 96. 97. oder 98. Jahre alt ist, bey weitem keine so gute Gewährschaft, als eine Schätzung, die 91. 92. 93. oder 94. Jahre alt ist. Ob eine Schätzung 99. 100. 101. oder 102. Jahre alt sey, so ist doch eine Schätzung, die 99. 100. 101. oder 102. Jahre alt ist, bey weitem keine so gute Gewährschaft, als eine Schätzung, die 95. 96. 97. oder 98. Jahre alt ist. Ob eine Schätzung 103. 104. 105. oder 106. Jahre alt sey, so ist doch eine Schätzung, die 103. 104. 105. oder 106. Jahre alt ist, bey weitem keine so gute Gewährschaft, als eine Schätzung, die 99. 100. 101. oder 102. Jahre alt ist. Ob eine Schätzung 107. 108. 109. oder 110. Jahre alt sey, so ist doch eine Schätzung, die 107. 108. 109. oder 110. Jahre alt ist, bey weitem keine so gute Gewährschaft, als eine Schätzung, die 103. 104. 105. oder 106. Jahre alt ist. Ob eine Schätzung 111. 112. 113. oder 114. Jahre alt sey, so ist doch eine Schätzung, die 111. 112. 113. oder 114. Jahre alt ist, bey weitem keine so gute Gewährschaft, als eine Schätzung, die 107. 108. 109. oder 110. Jahre alt ist. Ob eine Schätzung 115. 116. 117. oder 118. Jahre alt sey, so ist doch eine Schätzung, die 115. 116. 117. oder 118. Jahre alt ist, bey weitem keine so gute Gewährschaft, als eine Schätzung, die 111. 112. 113. oder 114. Jahre alt ist. Ob eine Schätzung 119. 120. 121. oder 122. Jahre alt sey, so ist doch eine Schätzung, die 119. 120. 121. oder 122. Jahre alt ist, bey weitem keine so gute Gewährschaft, als eine Schätzung, die 115. 116. 117. oder 118. Jahre alt ist. Ob eine Schätzung 123. 124. 125. oder 126. Jahre alt sey, so ist doch eine Schätzung, die 123. 124. 125. oder 126. Jahre alt ist, bey weitem keine so gute Gewährschaft, als eine Schätzung, die 119. 120. 121. oder 122. Jahre alt ist. Ob eine Schätzung 127. 128. 129. oder 130. Jahre alt sey, so ist doch eine Schätzung, die 127. 128. 129. oder 130. Jahre alt ist, bey weitem keine so gute Gewährschaft, als eine Schätzung, die 123. 124. 125. oder 126. Jahre alt ist. Ob eine Schätzung 131. 132. 133. oder 134. Jahre alt sey, so ist doch eine Schätzung, die 131. 132. 133. oder 134. Jahre alt ist, bey weitem keine so gute Gewährschaft, als eine Schätzung, die 127. 128. 129. oder 130. Jahre alt ist. Ob eine Schätzung 135. 136. 137. oder 138. Jahre alt sey, so ist doch eine Schätzung, die 135. 136. 137. oder 138. Jahre alt ist, bey weitem keine so gute Gewährschaft, als eine Schätzung, die 131. 132. 133. oder 134. Jahre alt ist. Ob eine Schätzung 139. 140. 141. oder 142. Jahre alt sey, so ist doch eine Schätzung, die 139. 140. 141. oder 142. Jahre alt ist, bey weitem keine so gute Gewährschaft, als eine Schätzung, die 135. 136. 137. oder 138. Jahre alt ist. Ob eine Schätzung 143. 144. 145. oder 146. Jahre alt sey, so ist doch eine Schätzung, die 143. 144. 145. oder 146. Jahre alt ist, bey weitem keine so gute Gewährschaft, als eine Schätzung, die 139. 140. 141. oder 142. Jahre alt ist. Ob eine Schätzung 147. 148. 149. oder 150. Jahre alt sey, so ist doch eine Schätzung, die 147. 148. 149. oder 150. Jahre alt ist, bey weitem keine so gute Gewährschaft, als eine Schätzung, die 143. 144. 145. oder 146. Jahre alt ist. Ob eine Schätzung 151. 152. 153. oder 154. Jahre alt sey, so ist doch eine Schätzung, die 151. 152. 153. oder 154. Jahre alt ist, bey weitem keine so gute Gewährschaft, als eine Schätzung, die 147. 148. 149. oder 150. Jahre alt ist. Ob eine Schätzung 155. 156. 157. oder 158. Jahre alt sey, so ist doch eine Schätzung, die 155. 156. 157. oder 158. Jahre alt ist, bey weitem keine so gute Gewährschaft, als eine Schätzung, die 151. 152. 153. oder 154. Jahre alt ist. Ob eine Schätzung 159. 160. 161. oder 162. Jahre alt sey, so ist doch eine Schätzung, die 159. 160. 161. oder 162. Jahre alt ist, bey weitem keine so gute Gewährschaft, als eine Schätzung, die 155. 156. 157. oder 158. Jahre alt ist. Ob eine Schätzung 163. 164. 165. oder 166. Jahre alt sey, so ist doch eine Schätzung, die 163. 164. 165. oder 166. Jahre alt ist, bey weitem keine so gute Gewährschaft, als eine Schätzung, die 159. 160. 161. oder 162. Jahre alt ist. Ob eine Schätzung 167. 168. 169. oder 170. Jahre alt sey, so ist doch eine Schätzung, die 167. 168. 169. oder 170. Jahre alt ist, bey weitem keine so gute Gewährschaft, als eine Schätzung, die 163. 164. 165. oder 166. Jahre alt ist. Ob eine Schätzung 171. 172. 173. oder 174. Jahre alt sey, so ist doch eine Schätzung, die 171. 172. 173. oder 174. Jahre alt ist, bey weitem keine so gute Gewährschaft, als eine Schätzung, die 167. 168. 169. oder 170. Jahre alt ist. Ob eine Schätzung 175. 176. 177. oder 178. Jahre alt sey, so ist doch eine Schätzung, die 175. 176. 177. oder 178. Jahre alt ist, bey weitem keine so gute Gewährschaft, als eine Schätzung, die 171. 172. 173. oder 174. Jahre alt ist. Ob eine Schätzung 179. 180. 181. oder 182. Jahre alt sey, so ist doch eine Schätzung, die 179. 180. 181. oder 182. Jahre alt ist, bey weitem keine so gute Gewährschaft, als eine Schätzung, die 175. 176. 177. oder 178. Jahre alt ist. Ob eine Schätzung 183. 184. 185. oder 186. Jahre alt sey, so ist doch eine Schätzung, die 183. 184. 185. oder 186. Jahre alt ist, bey weitem keine so gute Gewährschaft, als eine Schätzung, die 179. 180. 181. oder 182. Jahre alt ist. Ob eine Schätzung 187. 188. 189. oder 190. Jahre alt sey, so ist doch eine Schätzung, die 187. 188. 189. oder 190. Jahre alt ist, bey weitem keine so gute Gewährschaft, als eine Schätzung, die 183. 184. 185. oder 186. Jahre alt ist. Ob eine Schätzung 191. 192. 193. oder 194. Jahre alt sey, so ist doch eine Schätzung, die 191. 192. 193. oder 194. Jahre alt ist, bey weitem keine so gute Gewährschaft, als eine Schätzung, die 187. 188. 189. oder 190. Jahre alt ist. Ob eine Schätzung 195. 196. 197. oder 198. Jahre alt sey, so ist doch eine Schätzung, die 195. 196. 197. oder 198. Jahre alt ist, bey weitem keine so gute Gewährschaft, als eine Schätzung, die 191. 192. 193. oder 194. Jahre alt ist. Ob eine Schätzung 199. 200. 201. oder 202. Jahre alt sey, so ist doch eine Schätzung, die 199. 200. 201. oder 202. Jahre alt ist, bey weitem keine so gute Gewährschaft, als eine Schätzung, die 195. 196. 197. oder 198. Jahre alt ist. Ob eine Schätzung 203. 204. 205. oder 206. Jahre alt sey, so ist doch eine Schätzung, die 203. 204. 205. oder 206. Jahre alt ist, bey weitem keine so gute Gewährschaft, als eine Schätzung, die 199. 200. 201. oder 202. Jahre alt ist. Ob eine Schätzung 207. 208. 209. oder 210. Jahre alt sey, so ist doch eine Schätzung, die 207. 208. 209. oder 210. Jahre alt ist, bey weitem keine so gute Gewährschaft, als eine Schätzung, die 203. 204. 205. oder 206. Jahre alt ist. Ob eine Schätzung 211. 212. 213. oder 214. Jahre alt sey, so ist doch eine Schätzung, die 211. 212. 213. oder 214. Jahre alt ist, bey weitem keine so gute Gewährschaft, als eine Schätzung, die 207. 208. 209. oder 210. Jahre alt ist. Ob eine Schätzung 215. 216. 217. oder 218. Jahre alt sey, so ist doch eine Schätzung, die 215. 216. 217. oder 218. Jahre alt ist, bey weitem keine so gute Gewährschaft, als eine Schätzung, die 211. 212. 213. oder 214. Jahre alt ist. Ob eine Schätzung 219. 220. 221. oder 222. Jahre alt sey, so ist doch eine Schätzung, die 219. 220. 221. oder 222. Jahre alt ist, bey weitem keine so gute Gewährschaft, als eine Schätzung, die 215. 216. 217. oder 218. Jahre alt ist. Ob eine Schätzung 223. 224. 225. oder 226. Jahre alt sey, so ist doch eine Schätzung, die 223. 224. 225. oder 226. Jahre alt ist, bey weitem keine so gute Gewährschaft, als eine Schätzung, die 219. 220. 221. oder 222. Jahre alt ist. Ob eine Schätzung 227. 228. 229. oder 230. Jahre alt sey, so ist doch eine Schätzung, die 227. 228. 229. oder 230. Jahre alt ist, bey weitem keine so gute Gewährschaft, als eine Schätzung, die 223. 224. 225. oder 226. Jahre alt ist. Ob eine Schätzung 231. 232. 233. oder 234. Jahre alt sey, so ist doch eine Schätzung, die 231. 232. 233. oder 234. Jahre alt ist, bey weitem keine so gute Gewährschaft, als eine Schätzung, die 227. 228. 229. oder 230. Jahre alt ist. Ob eine Schätzung 235. 236. 237. oder 238. Jahre alt sey, so ist doch eine Schätzung, die 235. 236. 237. oder 238. Jahre alt ist, bey weitem keine so gute Gewährschaft, als eine Schätzung, die 231. 232. 233. oder 234. Jahre alt ist. Ob eine Schätzung 239. 240. 241. oder 242. Jahre alt sey, so ist doch eine Schätzung, die 239. 240. 241. oder 242. Jahre alt ist, bey weitem keine so gute Gewährschaft, als eine Schätzung, die 235. 236. 237. oder 238. Jahre alt ist. Ob eine Schätzung 243. 244. 245. oder 246. Jahre alt sey, so ist doch eine Schätzung, die 243. 244. 245. oder 246. Jahre alt ist, bey weitem keine so gute Gewährschaft, als eine Schätzung, die 239. 240. 241. oder 242. Jahre alt ist. Ob eine Schätzung 247. 248. 249. oder 250. Jahre alt sey, so ist doch eine Schätzung, die 247. 248. 249. oder 250. Jahre alt ist, bey weitem keine so gute Gewährschaft, als eine Schätzung, die 243. 244. 245. oder 246. Jahre alt ist. Ob eine Schätzung 251. 252. 253. oder 254. Jahre alt sey, so ist doch eine Schätzung, die 251. 252. 253. oder 254. Jahre alt ist, bey weitem keine so gute Gewährschaft, als eine Schätzung, die 247. 248. 249. oder 250. Jahre alt ist. Ob eine Schätzung 255. 256. 257. oder 258. Jahre alt sey, so ist doch eine Schätzung, die 255. 256. 257. oder 258. Jahre alt ist, bey weitem keine so gute Gewährschaft, als eine Schätzung, die 251. 252. 253. oder 254. Jahre alt ist. Ob eine Schätzung 259. 260. 261. oder 262. Jahre alt sey, so ist doch eine Schätzung, die 259. 260. 261. oder 262. Jahre alt ist, bey weitem keine so gute Gewährschaft, als eine Schätzung, die 255. 256. 257. oder 258. Jahre alt ist. Ob eine Schätzung 263. 264. 265. oder 266. Jahre alt sey, so ist doch eine Schätzung, die 263. 264. 265. oder 266. Jahre alt ist, bey weitem keine so gute Gewährschaft, als eine Schätzung, die 259. 260. 261. oder 262. Jahre alt ist. Ob eine Schätzung 267. 268. 269. oder 270. Jahre alt sey, so ist doch eine Schätzung, die 267. 268. 269. oder 270. Jahre alt ist, bey weitem keine so gute Gewährschaft, als eine Schätzung, die 263. 264. 265. oder 266. Jahre alt ist. Ob eine Schätzung 271. 272. 273. oder 274. Jahre alt sey, so ist doch eine Schätzung, die 271. 272. 273. oder 274. Jahre alt ist, bey weitem keine so gute Gewährschaft, als eine Schätzung, die 267. 268. 269. oder 270. Jahre alt ist. Ob eine Schätzung 275. 276. 277. oder 278. Jahre alt sey, so ist doch eine Schätzung, die 275. 276. 277. oder 278. Jahre alt ist, bey weitem keine so gute Gewährschaft, als eine Schätzung, die 271. 272. 273. oder 274. Jahre alt ist. Ob eine Schätzung 279. 280. 281. oder 282. Jahre alt sey, so ist doch eine Schätzung, die 279. 280. 281. oder 282. Jahre alt ist, bey weitem keine so gute Gewährschaft, als eine Schätzung, die 275. 276. 277. oder 278. Jahre alt ist. Ob eine Schätzung 283. 284. 285. oder 286. Jahre alt sey, so ist doch eine Schätzung, die 283. 284. 285. oder 286. Jahre alt ist, bey weitem keine so gute Gewährschaft, als eine Schätzung, die 279. 280. 281. oder 282. Jahre alt ist. Ob eine Schätzung 287. 288. 289. oder 290. Jahre alt sey, so ist doch eine Schätzung, die 287. 288. 289. oder 290. Jahre alt ist, bey weitem keine so gute Gewährschaft, als eine Schätzung, die 283. 284. 285. oder 286. Jahre alt ist. Ob eine Schätzung 291. 292. 293. oder 294. Jahre alt sey, so ist doch eine Schätzung, die 291. 292. 293. oder 294. Jahre alt ist, bey weitem keine so gute Gewährschaft, als eine Schätzung, die 287. 288. 289. oder 290. Jahre alt ist. Ob eine Schätzung 295. 296. 297. oder 298. Jahre alt sey, so ist doch eine Schätzung, die 295. 296. 297. oder 298. Jahre alt ist, bey weitem keine so gute Gewährschaft, als eine Schätzung, die 291. 292. 293. oder 294. Jahre alt ist. Ob eine Schätzung 299. 300. 301. oder 302. Jahre alt sey, so ist doch eine Schätzung, die 299. 300. 301. oder 302. Jahre alt ist, bey weitem keine so gute Gewährschaft, als eine Schätzung, die 295. 296. 297. oder 298. Jahre alt ist. Ob eine Schätzung 303. 304. 305. oder 306. Jahre alt sey, so ist doch eine Schätzung, die 303. 304. 305. oder 306. Jahre alt ist, bey weitem keine so gute Gewährschaft, als eine Schätzung, die 299. 300. 301. oder 302. Jahre alt ist. Ob eine Schätzung 307. 308. 309. oder 310. Jahre alt sey, so ist doch eine Schätzung, die 307. 308. 309. oder 310. Jahre alt ist, bey weitem keine so gute Gewährschaft, als eine Schätzung, die 303. 304. 305. oder 306. Jahre alt ist. Ob eine Schätzung 311. 312. 313. oder 314. Jahre alt sey, so ist doch eine Schätzung, die 311. 312. 313. oder 314. Jahre alt ist, bey weitem keine so gute Gewährschaft, als eine Schätzung, die 307. 308. 309. oder 310. Jahre alt ist. Ob eine Schätzung 315. 316. 317. oder 318. Jahre alt sey, so ist doch eine Schätzung, die 315. 316. 317. oder 318. Jahre alt ist, bey weitem keine so gute Gewährschaft, als eine Schätzung, die 311. 312. 313. oder 314. Jahre alt ist. Ob eine Schätzung 319. 320. 321. oder 322. Jahre alt sey, so ist doch eine Schätzung, die 319. 320. 321. oder 322. Jahre alt ist, bey weitem keine so gute Gewährschaft, als eine Schätzung, die 315. 316. 317. oder 318. Jahre alt ist. Ob eine Schätzung 323. 324. 325. oder 326. Jahre alt sey, so ist doch eine Schätzung, die 323. 324. 325. oder 326. Jahre alt ist, bey weitem keine so gute Gewährschaft, als eine Schätzung, die 319. 320. 321. oder 322. Jahre alt ist. Ob eine Schätzung 327. 328. 329. oder 330. Jahre alt sey, so ist doch eine Schätzung, die 327. 328. 329. oder 330. Jahre alt ist, bey weitem keine so gute Gewährschaft, als eine Schätzung, die 323. 324. 325. oder 326. Jahre alt ist. Ob eine Schätzung 331. 332. 333. oder 334. Jahre alt sey, so ist doch eine Schätzung, die 331. 332. 333. oder 334. Jahre alt ist, bey weitem keine so gute Gewährschaft, als eine Schätzung, die 327. 328. 329. oder 330. Jahre alt ist. Ob eine Schätzung 335. 336. 337. oder 338. Jahre alt sey, so ist doch eine Schätzung, die 335. 336. 337. oder 338. Jahre alt ist, bey weitem keine so gute Gewährschaft, als eine Schätzung, die 331. 332. 333. oder 334. Jahre alt ist. Ob eine Schätzung 339. 340. 341. oder 342. Jahre alt sey, so ist doch eine Schätzung, die 339. 340. 341. oder 342. Jahre alt ist, bey weitem keine so gute Gewährschaft, als eine Schätzung, die 335. 336. 337. oder 338. Jahre alt ist. Ob eine Schätzung 343. 344. 345. oder 346. Jahre alt sey, so ist doch eine Schätzung, die 343. 344. 345. oder 346. Jahre alt ist, bey weitem keine so gute Gewährschaft, als eine Schätzung, die 339. 340. 341. oder 342. Jahre alt ist. Ob eine Schätzung 347. 348. 349. oder 350. Jahre alt sey, so ist doch eine Schätzung, die 347. 348. 349. oder 350. Jahre alt ist, bey weitem keine so gute Gewährschaft, als eine Schätzung, die 343. 344. 345. oder 346. Jahre alt ist. Ob eine Schätzung 351. 352. 353. oder 354. Jahre alt sey, so ist doch eine Schätzung, die 351. 352. 353. oder 354. Jahre alt ist, bey weitem keine so gute Gewährschaft, als eine Schätzung, die 347. 348. 349. oder 350. Jahre alt ist. Ob eine Schätzung 355. 356. 357. oder 358. Jahre alt sey, so ist doch eine Schätzung, die 355. 356. 357. oder 358. Jahre alt ist, bey weitem keine so gute Gewährschaft, als eine Schätzung, die 351. 352. 353. oder 354. Jahre alt ist. Ob eine Schätzung 359. 360. 361. oder 362. Jahre alt sey, so ist doch eine Schätzung, die 359. 360. 361. oder 362. Jahre alt ist, bey weitem keine so gute Gewährschaft, als eine Schätzung, die 355. 356. 357. oder 358. Jahre alt ist. Ob eine Schätzung 363. 364. 365. oder 366. Jahre alt sey, so ist doch eine Schätzung, die 363. 364. 365. oder 366. Jahre alt ist, bey weitem keine so gute Gewährschaft, als eine Schätzung, die 359. 360. 361. oder 362. Jahre alt ist. Ob eine Schätzung 367. 368. 369. oder 370. Jahre alt sey, so ist doch eine Schätzung, die 367. 368. 369. oder 370. Jahre alt ist, bey weitem keine so gute Gewährschaft, als eine Schätzung, die 363. 364. 365. oder 366. Jahre alt ist. Ob eine Schätzung 371. 372. 373. oder 374. Jahre alt sey, so ist doch eine Schätzung, die 371. 372. 373. oder 374. Jahre alt ist, bey weitem keine so gute Gewährschaft, als eine Schätzung, die 367. 368. 369. oder 370. Jahre alt ist. Ob eine Schätzung 375. 376. 377. oder 378. Jahre alt sey, so ist doch eine Schätzung, die 375. 376. 377. oder 378. Jahre alt ist, bey weitem keine so gute Gewährschaft, als eine Schätzung, die 371. 372. 373. oder 374. Jahre alt ist. Ob eine Schätzung 379. 380. 381. oder 382. Jahre alt sey, so ist doch eine Schätzung, die 379. 380. 381. oder 382. Jahre alt ist, bey weitem keine so gute Gewährschaft, als eine Schätzung, die 375. 376. 377. oder 378. Jahre alt ist. Ob eine Schätzung 383. 384. 385. oder 386. Jahre alt sey, so ist doch eine Schätzung, die 383. 384. 385. oder 386. Jahre alt ist, bey weitem keine so gute Gewährschaft, als eine Schätzung, die 379. 380. 381. oder 382. Jahre alt ist. Ob eine Schätzung 387. 388. 389. oder 390. Jahre alt sey, so ist doch eine Schätzung, die 387. 388. 389. oder 390. Jahre alt ist, bey weitem keine so gute Gewährschaft, als eine Schätzung, die 383. 384. 385. oder 386. Jahre alt ist. Ob eine Schätzung 391. 392. 393. oder 394. Jahre alt sey, so ist doch eine Schätzung, die 391. 392. 393. oder 394. Jahre alt ist, bey weitem keine so gute Gewährschaft, als eine Schätzung, die 387. 388. 389. oder 390. Jahre alt ist. Ob eine Schätzung 395. 396. 397. oder 398. Jahre alt sey, so ist doch eine Schätzung, die 395. 396. 397. oder 398. Jahre alt ist, bey weitem keine so gute Gewährschaft, als eine Schätzung, die 391. 392. 393. oder 394. Jahre alt ist. Ob eine Schätzung 399. 400. 401. oder 402. Jahre alt sey, so ist doch eine Schätzung, die 399. 400. 401. oder 402. Jahre alt ist, bey weitem keine so gute Gewährschaft, als eine Schätzung, die 395. 396. 397. oder 398. Jahre alt ist. Ob eine Schätzung 403. 404. 405. oder 406. Jahre alt sey, so ist doch eine Schätzung, die 403. 404. 405. oder 406. Jahre alt ist, bey weitem keine so gute Gewährschaft, als eine Schätzung, die 399. 400. 401. oder 402. Jahre alt ist. Ob eine Schätzung 407. 408. 409. oder 410. Jahre alt sey, so ist doch eine Schätzung, die 407. 408. 409. oder 410. Jahre alt ist, bey weitem keine so gute Gewährschaft, als eine Schätzung, die 403. 404. 405. oder 406. Jahre alt ist. Ob eine Schätzung 411. 412. 413. oder 414. Jahre alt sey, so ist doch eine Schätzung, die 411. 412. 413. oder 414. Jahre alt ist, bey weitem keine so gute Gewährschaft, als eine Schätzung, die 407. 408. 409. oder 410. Jahre alt ist. Ob eine Schätzung 415. 416. 417. oder 418. Jahre alt sey, so ist doch eine Schätzung, die 415. 416. 417. oder 418. Jahre alt ist, bey weitem keine so gute Gewährschaft, als eine Schätzung, die 411. 412. 413. oder 414. Jahre alt ist. Ob eine Schätzung 419. 420. 421. oder 422. Jahre alt sey, so ist doch eine Schätzung, die 419. 420. 421. oder 422. Jahre alt ist, bey weitem keine so gute Gewährschaft, als eine Schätzung, die 415. 416. 417. oder 418. Jahre alt ist. Ob eine Schätzung 423. 424. 425. oder 426. Jahre alt sey, so ist doch eine Schätzung, die 423. 424. 425. oder 426. Jahre alt ist, bey weitem keine so gute Gewährschaft, als eine Schätzung, die 419. 420. 421. oder 422. Jahre alt ist. Ob eine Schätzung 427. 428. 429. oder 430. Jahre alt sey, so ist doch eine Schätzung, die 427. 428. 429. oder 430. Jahre alt ist, bey weitem keine so gute Gewährschaft, als eine Schätzung, die 423. 424. 425. oder 426. Jahre alt ist. Ob eine Schätzung 431. 432. 433. oder 434. Jahre alt sey, so ist doch eine Schätzung, die 431. 432. 433. oder 434. Jahre alt ist, bey weitem keine so gute Gewährschaft, als eine Schätzung, die 427. 428. 429. oder 430. Jahre alt ist. Ob eine Schätzung 435. 436. 437. oder 438. Jahre alt sey, so ist doch eine Schätzung, die 435. 436. 437. oder 438. Jahre alt ist, bey weitem keine so gute Gewährschaft, als eine Schätzung, die 431. 432. 433. oder 434. Jahre alt ist. Ob eine Schätzung 439. 440. 441. oder 442. Jahre alt sey, so ist doch eine Schätzung, die 439. 440. 441. oder 442. Jahre alt ist, bey weitem keine so gute Gewährschaft, als eine Schätzung, die 435. 436. 437. oder 438. Jahre alt ist. Ob eine Schätzung 443. 444. 445. oder 446. Jahre alt sey, so ist doch eine Schätzung, die 443. 444. 445. oder 446. Jahre alt ist, bey weitem keine so gute Gewährschaft, als eine Schätzung, die 439. 440. 441. oder 442. Jahre alt ist. Ob eine Schätzung 447. 448. 449. oder 450. Jahre alt sey, so ist doch eine Schätzung, die 447. 448. 449. oder 450. Jahre alt ist, bey weitem keine so gute Gewährschaft, als eine Schätzung, die 443. 444. 445. oder 446. Jahre alt ist. Ob eine Schätzung 451. 452. 453. oder 454. Jahre alt sey, so ist doch eine Schätzung, die 451. 452. 453. oder 454. Jahre alt ist, bey weitem keine so gute Gewährschaft, als eine Schätzung, die 447. 448. 449. oder 450. Jahre alt ist. Ob eine Schätzung 455. 456. 457. oder 458. Jahre alt sey, so ist doch eine Schätzung, die 455. 456. 457. oder 458. Jahre alt ist, bey weitem keine so gute Gewährschaft, als eine Schätzung, die 451. 452. 453. oder 454. Jahre alt ist. Ob eine Schätzung 459. 460. 461. oder 462. Jahre alt sey, so ist doch eine Schätzung, die 459. 460. 461. oder 462. Jahre alt ist, bey weitem keine so gute Gewährschaft, als eine Schätzung, die 455. 456. 457. oder 458. Jahre alt ist. Ob eine Schätzung 463. 464. 465. oder 466. Jahre alt sey, so ist doch eine Schätzung, die 463. 464. 465. oder 466. Jahre alt ist, bey weitem keine so gute Gewährschaft, als eine Schätzung, die 459. 460. 461. oder 462. Jahre alt ist. Ob eine Schätzung 467. 468. 469. oder 470. Jahre alt sey, so ist doch eine Schätzung, die 467. 468. 469. oder 470. Jahre alt ist, bey weitem keine so gute Gewährschaft, als eine Schätzung, die 463. 464. 465. oder 466. Jahre alt ist. Ob eine Schätzung 471. 472. 473. oder 474. Jahre alt sey, so ist doch eine Schätzung, die 471. 472. 473. oder 474. Jahre alt ist, bey weitem keine so gute Gewährschaft, als eine Schätzung, die 467. 468. 469. oder 470. Jahre alt ist. Ob eine Schätzung 475. 476. 477. oder 478. Jahre alt sey, so ist doch eine Schätzung, die 475. 476. 477. oder 478. Jahre alt ist, bey weitem keine so gute Gewährschaft, als eine Schätzung, die 471. 472. 473. oder 474. Jahre alt ist. Ob eine Schätzung 479. 480. 481. oder 482. Jahre alt sey, so ist doch eine Schätzung, die 479. 480. 481. oder 482. Jahre alt ist, bey weitem keine so gute Gewährschaft, als eine Schätzung, die 475. 476. 477. oder 478. Jahre alt ist. Ob eine Schätzung 483. 484. 485. oder 486. Jahre alt sey, so ist doch eine Schätzung, die 483. 484. 485. oder 486. Jahre alt ist, bey weitem keine so gute Gewährschaft, als eine Schätzung, die 479. 480. 481. oder 482. Jahre alt ist. Ob eine Schätzung 487. 488. 489. oder 490. Jahre alt sey, so ist doch eine Schätzung, die 487. 488. 489. oder 490. Jahre alt ist, bey weitem keine so gute Gewährschaft, als eine Schätzung, die 483. 484. 485. oder 486. Jahre alt ist. Ob eine Schätzung 491. 492. 493. oder 494. Jahre alt sey, so ist doch eine Schätzung, die 491. 492. 493. oder 494. Jahre alt ist, bey weitem keine so gute Gewährschaft, als eine Schätzung, die 487. 488. 489. oder 490. Jahre alt ist. Ob eine Schätzung 495. 496. 497. oder 498. Jahre alt sey, so ist doch eine Schätzung, die 495. 496. 497. oder 498. Jahre alt ist, bey weitem keine so gute Gewährschaft, als eine Schätzung, die 491. 492. 493. oder 494. Jahre alt ist. Ob eine Schätzung 499. 500. 501. oder 502. Jahre alt sey, so ist doch eine Schätzung, die 499. 500. 501. oder 502. Jahre alt ist, bey weitem keine so gute Gewährschaft, als eine Schätzung, die 495. 496. 497. oder 498. Jahre alt ist. Ob eine Schätzung 503. 504. 505. oder 506. Jahre alt sey, so ist doch eine Schätzung, die 503. 504. 505. oder 506. Jahre alt ist, bey weitem keine so gute Gewährschaft, als eine Schätzung, die 499. 500. 501. oder 502. Jahre alt ist. Ob eine Schätzung 507. 508. 509. oder 510. Jahre alt sey, so ist doch eine Schätzung, die 507. 508. 509. oder 510. Jahre alt ist, bey weitem keine so gute Gewährschaft, als eine Schätzung, die 503. 504. 505. oder 506. Jahre alt ist. Ob eine Schätzung 511. 512. 513. oder 514. Jahre alt sey, so ist doch eine Schätzung, die 511. 512. 513. oder 514. Jahre alt ist, bey weitem keine so gute Gewährschaft, als eine Schätzung, die 507. 508. 509. oder 510. Jahre alt ist. Ob eine Schätzung 515. 516. 517. oder 518. Jahre alt sey, so ist doch eine Schätzung, die 515. 516. 517. oder 518. Jahre alt ist, bey weitem keine so gute Gewährschaft, als eine Schätzung, die 511. 512. 513. oder 514. Jahre alt ist. Ob eine Schätzung 519. 520. 521. oder 522. Jahre alt sey, so ist doch eine Schätzung, die 519. 520. 521. oder 522. Jahre alt ist, bey weitem keine so gute Gewährschaft, als eine Schätzung, die 515. 516. 517. oder 518. Jahre alt ist. Ob eine Schätzung 523. 524. 525. oder 526. Jahre alt sey, so ist doch eine Schät

siehe Verführung. gereicht denen Rechtschaffenen zum Nutzen und Ruhm I. 417. — göttliche Versuchungen, dürfen nicht zur Unwahrheit gerechnet werden II. 1597
Vertheidigung, wider Gewalt und Unrecht, kömmt einem Jeden zu II. 1681. Gründe dafür II. 1682. soll durch Hülfe der Obrigkeit geschehen II. 1683. ist der heiligen Schrift nicht zuwider ebend. Anm. doch mit gehöriger Einschränkung II. 1685
Vertrauen, auf Gott, ungegründetes I. 241. wahres, folget aus dem Glauben I. 604. worinne es bestehet II. 1295. Regeln vor die verschiedenen Objecte desselben II. 1296. Vertrauen, wegen der Gnade zur Beständigkeit II. 1299. wird durch die Liebe zu Gott gewirket II. 1302. — heroisches, war bey den Wunderthätern II. 1303. kann aber auch ohne Wundergaben vorkommen II. 1304
Verwunderung, was sie ist I. 219
Verzweifelung, was sie ist I. 219. kann bisweilen die Ursache des Aberglaubens werden I. 315. wie sie entstehen kann I. 538. — ob zur Buße eine heilsame Verzweifelung erfordert wird I. 543
Vollkommenheit, will Gott nothwendig, und was daraus folget I. 81 f. derselben müssen vernünftige Geister gemäß handeln I. 83. — Vollkommenheit der Tugend, fordert die heilige Schrift nicht I. 708. ob und wie weit sie den Heiligen zukomme, ist mit Unterschied zu beantworten I. 711. jedoch hat man sich auch dabey vor Mißbrauche zu hüten I. 712. — Pflichten in Ansehung der Vollkommenheit II. 1210
Vorherbestimmung, Gottes, ist keine unbedingte II. 1302. ob das, was durch dieselbe erfolget, eine Erhörung des Gebets sey II. 1343. man muß nicht zuviel Vorherbestimmung annehmen II. 1344
Vorsehung, Gottes, ist auf dreyerley Art wirksam I. 438. wird, in Ansehung der Erweckung zur Bekehrung, wenig erkannt I. 439. und durch den Mißbrauch der Heuchler verdächtig gemacht I. 441. wie dieselbe, in Ansehung des Bösen, regieret I. 864. — genaue, in besonderer Führung der Menschen, wird von vielen verkannt II. 1117
Vorsichtigkeit, im Urtheilen von andern Personen I. 243. in Beurtheilung der Schwärmerey I. 321
Vortrag, ob man sich bey demselben den Mangel des Schönen irren lassen soll I. 785. mangelhafter, der christlichen Lehre, stiftet großen Schaden I. 873

Vorurtheile, sind theils theoretische, theils practische I. 225. sind unter den Menschen von verschiedener Art I. 226
Vorzug, des einen vor dem andern, ist der christlichen Liebe gemäß II. 1686. nach welcher Regel dieser Vorzug einzurichten II. 1687

W.

Wachsamkeit, Nothwendigkeit derselben II. 939. besonders in Ansehung der Keuschheit II. 1168
Wachsthum, im geistlichen Guten, wie es zu verstehen I. 457
Wahrhaftigkeit, Gottes, ist der Grund aller Gewißheit I. 214. 667. — im Reden, worinne sie bestehet II. 1582. Gründe derselben II. 1583. sie ist nicht eine Pflicht von unendlicher Größe II. 1584
Wahrheit, hat mehr als einerley Bedeutung II. 1585. was in der Schrift darunter verstanden wird II. 1586 Anm. was derselben entgegen gesetzt ist II. 1587
Wahrsagerey, der Heiden, wie sie öfters von Gott beschämet worden I. 398 Anm. Gottanständigkeit in Zulassung derselben ebend.
Weissagungen, dienen zur Stärkung der Gläubigen in bösen Zeiten II. 1112 f. nöthige Vorsicht bey dem Gebrauche derselben II. 1116 f.
Weisheit, Gottes, worinne die Größe derselben bestehet I. 440
Welt, ob eine möglich sey, ohne geoffenbarte Religion I. 10. in derselben müssen freye Handlungen der Geister geschehen I. 81. Zweck Gottes bey Schöpfung derselben I. 84. was von der Eintheilung in die Geister- und Körperwelt zu halten I. 154 Anm. wieferne die Welt mit einer Maschine verglichen werden kann I. 428. — böse Welt, was man darunter verstehet I. 370
Weltweise, siehe Philosophen.
Werke, Gottes, wiefern sie zu den theologischen Wissenschaften gehören I. 19. — gute, sind zwar zur Seligkeit nicht nothwendig, welches aber nicht unrecht zu verstehen ist I. 857
Wiedererstattung, des Entwendeten, wiefern es zur wahren Buße nöthig ist I. 562. wie die Gesetze davon im A. T. verstanden werden müssen I. 564 f.
Wiedergebohrne, ob in ihnen Gutes und Böses zugleich seyn könne I. 459. s. Christen. man muß hierbey Sünden der Unwissenheit und Todsünden unterscheiden I. 461
Wiedergeburt, siehe Heiligung.
Wille, freyer, s. Freyheit. ist die Ursache der Sünden I. 162. wie man den schädlichen Einfluß desselben auf den Ver-

Land verkäuflich Theil 1 pag. Verkaufsbuch zu handeln. 1. Verkaufsrecht, das Vorkaufsrecht zu Theil 1. 2. bei gegen den Verkäufer ein gegebenes Verkaufsrecht 1. 292. Verkaufsrecht, wie es bei Lehen zu verstehen

Amtsbezirk und dem Amtsgerichtsbezirke, sowie
Amtsbezirk und dem Bezirke des Bezirksamts
Amtsbezirk und dem Bezirke des Bezirksamts
Amtsbezirk und dem Bezirke des Bezirksamts

Zufriedenheit, was darunter verstanden wird II. 1069. allgemeine Mittel zu derselben II. 1097 f.
Zurücknehmung, der Sünde, ist eine natürliche Folge der Bereuung derselben I. 560. nöthige Vorsicht dabey I. 561
Zweck, Gottes, bey der Schöpfung der Welt I. 84. ob Gott die Bestrafung der Sünder als einen Zweck wolle I. 85. — Reihe der göttlichen Zwecke, wie wir uns darnach richten sollen II. 970. Verknüpfung der Zwecke mit den Mitteln II. 979. Zweck Gottes mit den Menschen in diesem Leben II. 1530. — — ohne Zweck sollen die Menschen niemals handeln II. 921. ob es möglich sey, immer einerley Zwecke zu haben ebend. wie man es anzugreifen habe, daß es möglich sey II. 922. — man muß sich die Zwecke in ihrer Subordination vorstellen II. 927. sich die Reihe derselben geläufig machen, und auf bequeme Absätze zurückführen II. 929. viel gute Zwecke zugleich II. 933. und im hohen Grade zu befördern trachten II. 934
Zweifel, in Ansehung der Religion, die Auflösung derselben ist nicht allemal nöthig I. 306. müßte bisweilen aus einem uns noch unbekannten Theile der Welt gemacht werden I. 307. ist dem Hauptzwecke dieses gegenwärtigen Lebens zuwider I. 308. — zweifelnder Unglaube, ist mit dem schwachen und kämpfenden Glauben nicht zu verwechseln I 636. Anweisung, wie die Unterdrückung der Zweifel geschehen müsse I. 660 f. — in die Zweifel der Menschen haben oft unlautere Ursachen einen Einfluß I. 671. Ursachen, warum uns Gott bisweilen in Zweifel fallen läßt. I. 675. müssen durch Vorstellung der Gründe des Glaubens unterdrücket werden I. 677
Zweifelsucht, woher sie entstehet I. 214. ist den Ungläubigen eigen I. 297. ob man, ehe man glaubt, erst an allem zweifeln müsse I. 640. den Anfang vom Zweifeln zu machen, ist verkehrt I. 641. man thut sich, wenn man an allem Zweifeln will, selbst nicht genug. I. 671

Druckfehler.

S. 1014. Lin. 7. Reden lies Redenden.
— 1224. — 10. von lies vor.
— — — 31. nach guten ist hinzuzuthun oder schlechten.

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

Digitized by Google

ADDL - (1 of 2)
Jan. 86